



Tagblatt

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Session vom
19. bis 22. Januar 2015**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 10 und
11 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2015 / Heft 1

www.be.ch/tagblatt

Allgemeines

Präsidialansprachen.....	1
2014.RRGR.1248 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Stefan Costa (FDP).....	1
2014.RRGR.1249 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Michael Köpfli (glp)	1
Ordnungsanträge	34
Dringlicherklärungen	195

Erlasse

2013.RRGR.558 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung) 2. Lesung	117
2014.RRGR.496 Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung) 1. und einzige Lesung.....	143, 157

Berichte

2013.RRGR.802 Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018. Legislaturziele des Regierungsrates	11, 29
2013.RRGR.1161 Kulturpflegestrategie des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrates	118, 129

Wahlen

2014.RRGR.1251 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied GPK.....	27
2014.RRGR.1252 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK.....	27
2014.RRGR.1253 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK.....	27
2014.RRGR.1254 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SiK	27
2014.RRGR.1280 Wahl einer deutschsprachigen kauf- männischen Fachrichterin oder eines deutsch- sprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016 ..	27

Straferlasse

2014.POM.298 Begnadigungsgesuch Nr. 3 / 2014	28
2014.POM.299 Begnadigungsgesuch Nr. 4 / 2014	28

Motionen

2014.RRGR.623 125-2014 Ammann (Meiringen, SP). Besteuerung der ausländischen Grundeigentümer im Kanton Bern (<i>Zurückgezogen</i>)	172
2014.RRGR.1034 200-2014 Bärtschi (Lützelflüh, SVP). Asylproblematik richtig anpacken.....	68
2014.RRGR.1142 224-2014 BiK (Zäch, Burgdorf). Französisch muss in der Deutschschweiz in der Primarschule verankert bleiben!.....	137

2014.RRGR.1154 236-2014 Gasser (Bévilard, PSA). Besitzstandswahrung.....	139
2014.RRGR.907 179-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Transparente und regelmässige Statistik über Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschrei- tungen (<i>Zurückgezogen</i>).....	73
2014.RRGR.1133 216-2014 Grimm (Burgdorf, glp). Wasserzins für Grosswasserkraftwerke neu regeln.....	43,47
2014.RRGR.661 134-2014 Hofmann (Bern, SP). Sys- tematische Kontrolle von radioaktiven Abfällen im Kanton Bern: Ihre Entdeckung darf nicht dem Zu- fall überlassen bleiben!	56
2014.RRGR.656 132-2014 Imboden (Bern, Grüne). Gezielte Abgabe kantonseigener Liegenschaften für den Mietwohnungsbau an Gemeinden und ge- meinnützige Bauträgerinnen (<i>Zurückgezogen</i>)	50
2014.RRGR.498 102-2014 Imboden (Bern, Grüne). Kanton Bern soll dringlich die notwendigen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende schaffen	163
2014.RRGR.1147 231-2014 Knutti (Weissenburg, SVP) Präzisierung der Wirtschaftlichkeit im Spitalversor- gungsgesetz (<i>Zurückgezogen</i>)	88
2014.RRGR.660 133-2014 Krähenbühl (Unterlan- genegg, SVP). Hochwasser- und Renaturie- rungsprojekt «Aarewasser» – Verlorengelassene Fruchtfolgefleichen müssen kompensiert werden...51	
2014.RRGR.11123 115-2014 Müller (Orvin, SVP). Ver- stärkung der Sanktionsmöglichkeiten bei nicht ko- operativen Sozialhilfebezügern.....	103
2014.RRGR.11124 114-2014 Müller (Orvin, SVP). SKOS-Mitgliederbeitrag soll künftig nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden bezahlt werden	99
2014.RRGR.11125 141-2014 Rudin (Lyss, glp). Ausar- beitung von Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Spitex und ähnlichen Organisationen (<i>Zurückgezogen</i>).....	109
2014.RRGR.1137 219-2014 Schöni-Affolter (Bremgar- ten, glp). Heiminspektorat: Zum Wohle der Heim- bewohner	77
2014.RRGR.608 113-2014 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp). Griffige Kriterien für den Zusammenschluss von Kleinstkirchgemeinden	167
2014.RRGR.663 137-2014 Seiler (Trubschachen, Grü- ne). Standesinitiative: Schiessplatzsanierungen und -neueinstellungen (<i>Zurückgezogen</i>).....	58
2014.RRGR.1141 223-2014 SP-JUSO-PSA (Lüthi, Burgdorf). Für eine kohärente Sozialpolitik!	84
2014.RRGR.1140 222-2014 SP-JUSO-PSA (Bal- tensperger, Zollikofen). Für einen erfolgreichen Unterricht der ersten Fremdsprache – Sistierung der Selektion (<i>Zurückgezogen</i>)	135
2014.RRGR.625 127-2014 Steiner-Brütsch (Langent- hal, EVP). Proporzgerechtigkeit bei Grossrats- wahlen.....	1

2014.RRGR.1150 232-2014 von Kaenel (Villeret, FDP). Arbeitsgegenleistung für Personen, die um Sozialhilfe ersuchen.....	89
2014.RRGR.1151 234-2014 von Kaenel (Villeret, FDP). Fallweise Leistungen in der Sozialhilfe? Mehr Transparenz! (<i>Zurückgezogen</i>).....	96
2014.RRGR.1152 235-2014 von Kaenel (Villeret, FDP). Kantonspauschalen für Sachbearbeiter von Sozialdiensten sollen nur Löhne und Sozialabgaben decken	98

Postulate

2014.RRGR.662 136-2014 Brunner (Hinterkappelen, SP). Rasche Beseitigung von Altlasten im Kanton Bern – Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip (<i>Zurückgezogen</i>)	59
2014.RRGR.11126 140-2014 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!	111
2014.RRGR.606 111-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Partnerschaft zwischen dem Kanton Bern und der ETHL.....	141
2014.RRGR.607 112-2014 Hügli (Biel/Bienne, SP) Zusätzliche Einnahmen für den Kanton Bern (<i>Zurückgezogen</i>).....	173

Schriftlich behandelte Geschäfte der Januarsession 2015

Anfragen

2014.RRGR.942 Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates.....	175
--	-----

Interpellationen

2014.RRGR.664 138-2014 Aeschlimann (Burgdorf, EVP). Sind die geplanten Erdgasbohrungen in Ruppoldsried bewilligungsfähig?.....	182
2014.RRGR.611 121-2014 Aeschlimann (Burgdorf, EVP). Nach dem Projektierungskredit für den Campus Biel: Wie geht es mit dem Fachhochschulstandort Burgdorf weiter?	190
2014.RRGR.750 148-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Situation der Zwergtaucher am Etang de La Noz	193
2014.RRGR.1128 211-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Offizieller Empfang des neuen Ständeratspräsidenten in Moutier	178
2014.RRGR.857 154-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Unterhalt und Wartung von Aussichtspunkten entlang der Kantonsstrassen	183
2014.RRGR.615 122-2014 Häsler (Burglauenen, Grüne). Zukunft für das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg	191

2014.RRGR.653 128-2014 Hügli (Biel/Bienne, SP). Folgen der Arbeit mit Radium und dessen Entsorgung.....	181
2014.RRGR.11127 123-2014 Lüthi (Burgdorf, SP). Ist der Rechtsschutz für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler gewährleistet?	188
2014.RRGR.916 185-2014 Müller (Orvin, SVP). Kosten- und Qualitätsentwicklung im Strafvollzug	184
2014.RRGR.622 124-2014 Näf (Muri, SP). Schulleitungen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!	192
2014.RRGR.1065 204-2014 Riem (Iffwil, BDP) Was geschieht mit den bewilligten Krediten für die Tramregion Bern?.....	179
2014.RRGR.494 100-2014 Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne) Folgen des Klimawandels im Kanton Bern und entsprechende Reaktion.....	180

Kreditgeschäfte 2014

Bau, Verkehr und Energie

2014.RRGR.657 Immobilienmanagement. Mehrjähriger Verpflichtungskredit	34
2014.RRGR.1053 BLS Schifffahrt Berner Oberland; Kantonsbeitrag an den Ersatz der Werfthalle in Thun. Mehrjähriger Verpflichtungskredit	34
2014.RRGR.677 Bern / Universität. Insitut für Rechtsmedizin (IRM) und Departement Klinische Forschung (DKF). Neubau Murtenstrasse 20-30, Bau-feld B, 1. Etappe. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung.....	35
2014.RRGR.1054 Münsingen / Neuer Werkhof für das kantonale Tiefbauamt. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung	40

Polizei und Militär

2014.POM.633 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit.....	60
2014.POM.637 Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch die GSD Gayret Security AG. Ausgabenbewilligung, mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 (Objektkredit).....	65
2014.POM.640 Kantonspolizei Bern; Betrieb und Unterhalt des Mobilisierungssystems. Ausgabenbewilligung, mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 und mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2016 (Objektkredit).....	67

Erziehung

2014.RRGR.917 Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung der Schulleitungen und Lehrpersonen bezüglich Einführung des Lehrplans 21. Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2016–2022.....	135
---	-----

Verzeichnis der Beilagen

Erlasse

- Nr. 02 2013.RRGR.558 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 2. Lesung
- Nr. 03 2014.RRGR.496 Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. und einzige Lesung

Kreditgeschäfte

- Nr. 01 Kreditgeschäfte der Januarsession 2015



Montag (Nachmittag) 19. Januar 2015, 13.30-16.27 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP).

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ruchti Fritz, Zryd Andrea, Zybach Ursula

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. J'aimerais ouvrir la séance. Je vous souhaite à toutes et à tous la bienvenue à cette session janvier 2015. J'espère que vous avez commencé l'année sans trop de problèmes, peut-être avec autant de succès que nos skieurs hier- quand on pense que l'on a eu sept skieurs suisses parmi les douze premiers! (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Ici, en cette place, j'aimerais aussi remercier les organisateurs de ces championnats. Que ce soit Adelboden ou bien à Wengen, le Lauberhorn, les comités d'organisation font un travail énorme pendant toute l'année. Nous avons ici énormément de gens qui aident ces personnes, qui les soutiennent. Nous avons aussi la protection civile, les militaires, et les sponsors. J'aimerais ici vraiment remercier toute personne qui s'engage d'une façon ou d'une autre pour ces championnats. Comme vous le savez, ces courses, pour le canton de Berne, ont aussi un aspect économique qu'il ne faut pas oublier.

Nous passons à la session de janvier. Depuis la session de novembre, nous avons eu un court laps de temps. De ce fait, cette session sera courte, mais je vous rappelle que lundi prochain est encore en réserve. Si c'est possible, ne prenez pas de rendez-vous ce jour-là, il est possible que nous ayons une session à ce moment-là encore. Nous avons trois gros dossiers dans cette session: le programme gouvernemental, la stratégie de la protection du patrimoine, ainsi que la loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie. Sur ces trois thèmes, nous avons de nombreuses propositions et des déclarations de planification. Comme vous avez pu le constater, l'affaire 41 a été retirée. Il en va de même pour l'affaire 13 de M. Seiler Dépôt d'une initiative cantonale sur l'assainissement et la remise en état des places de tir. Cette initiative cantonale a été retirée parce qu'elle n'est pas tout à fait bien formulée.

Geschäft 2014.RRGR.1248

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Stefan Costa (FDP)

Geschäft 2014.RRGR.1249

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Michael Köpfli (glp)

Gemeinsame Beratung

Präsidentin. J'ouvre donc maintenant cette session de janvier. Nous commençons d'abord par deux assermentations, M. Stefan Costa qui succède à M. Hans Baumberger pour le PLR et M. Michael Köpfli qui succède à Mme Tania Sollberger pour le PVL. J'ai aussi reçu la démission de Mme Sabine Kronenberg, mais malheureusement, son ou sa successeur n'a pas encore été annoncé pour cette session, cette personne commencera seulement à partir du mois de mars. Je prie M. Costa et M. Köpfli d'avancer. Nous allons passer à l'assermentation. Je prie toutes les personnes présentes dans cette salle de se lever pour cette assermentation, les personnes sur les tribunes et la presse également.

Herr Stefan Costa leistet den Eid. Herr Michael Köpfli legt das Gelübde ab.

(Applaus)

Präsidentin. Merci, l'assermentation est terminée, soyez les bienvenus parmi nous. (Applaus). Avant de continuer, j'aimerais féliciter M. Markus Wenger qui a son anniversaire aujourd'hui. M. Wenger, toutes nos félicitations, bravo (Applaus). Les réjouissances sont finies, nous commençons le travail sérieux.

Geschäft 2014.RRGR.625

Vorstoss-Nr.:	127-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	04.06.2014
Eingereicht von:	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP)
	(Sprecher/in)
	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften:	8
RRB-Nr.: 1411/2014	vom 26. November 2014
Direktion:	Staatskanzlei

Proporzgerechtigkeit bei Grossratswahlen

Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen zur Einführung der doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung («Doppelter Pukelsheim») bei Grossratswahlen.

Begründung:

Die Wahlkreise bei den Grossratswahlen sind hinsichtlich der zu vergebenden Mandate unterschiedlich gross: In den kleinsten Wahlkreisen Berner Jura und Oberaargau werden je 12 Grossratssitze vergeben, in den bevölkerungsreichsten Wahlkreisen Mittelland-Nord und Biel-Seeland deren 22 bzw. 26.

Das aktuell angewandte Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff kann aus Sicht der Proporzgerechtigkeit gerade in kleineren Wahlkreisen zu verfälschten Ergebnissen führen. Wir schlagen deshalb vor, als Sitzzuteilungsverfahren bei Grossratswahlen die doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung («Doppelter Pukelsheim») einzuführen. Dieses Sitzzuteilungsverfahren garantiert eine möglichst gerechte Sitzverteilung und wird bereits in mehreren Kantonen erfolgreich angewandt.

Beim «Doppelten Pukelsheim» werden in einem ersten Schritt die Sitze gemäss kantonalem Stimmenanteil auf die Parteien verteilt, danach erfolgt die Zuteilung auf die einzelnen Wahlkreise. Dadurch erhalten bei der Sitzzuteilung alle abgegebenen Stimmen das genau gleiche Gewicht. Es muss niemand befürchten, dass seine Stimme wertlos verfällt, weil seine Partei bei der Sitzverteilung leer ausgeht.

Dies ist heute namentlich in den kleineren Wahlkreisen der Fall, wo effektiv nur Listen von mittleren und grösseren Parteien reelle Aussichten auf einen Wahlerfolg haben. So beträgt die Hürde in den Wahlkreisen Berner Jura und Ob- und Nidwalden mit ihren 12 Mandaten beispielsweise 7,7 Prozent. Nur jene Parteien, die wenigstens diesen Wähleranteil erreichen, erhalten ein Mandat auf sicher.

Um die genannten Nachteile und Verzerrungen des aktuellen Sitzzuteilungsverfahrens teilweise aufzufangen, existiert die Möglichkeit von Listenverbindungen. Leider können Listenverbindungen wiederum zu neuen Verzerrungen führen, die ihrerseits den Willen der Wählerinnen und Wähler unpräzise abbilden und teilweise für Unverständnis sorgen. In diesem Zusammenhang sei die (zurückgezogene) Motion 020-2011 (Widmer, Verbot überparteilicher Listenverbindungen) erwähnt, welche die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen abschaffen wollte.

Verzerrungen, die aus der unterschiedlichen Grösse der Wahlkreise und aus Listenverbindungen resultieren können, sollen mit einer Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens eliminiert werden: Der «Doppelte Pukelsheim» reduziert die Benachteiligung der kleinen Parteien und die Anzahl der gewichtslosen Stimmen auf ein Minimum und macht Listenverbindungen überflüssig. Die Tatsache, dass dieses gerechte Proporzwahlssystem bereits in den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen und Nidwalden sowie auch in den Städten Zürich und Winterthur erfolgreich zum Einsatz kommt, unterstreicht seine Praxistauglichkeit und Akzeptanz.

Antwort des Regierungsrats

1. Vorbemerkung

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben sich in den vergangenen Jahren bereits zweimal mit der Frage der Ausgestaltung eines möglichst gerechten Wahlsystems für die Grossratswahlen befasst.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats 029-2007 (Kast/Löffel; Anwendung des «Doppelten Pukelsheim» bei Grossratswahlen) hat der Regierungsrat das System «Doppelter Pukelsheim» geprüft und dessen Vor- und Nachteile mit jenen des bestehenden Verfahrens «Hagenbach-Bischoff» verglichen. Dabei kam er zum Schluss, dass kein Anlass bestehe, das bewährte System «Hagenbach-Bischoff» abzulösen. In der Grossratsdebatte vom März 2007 wurde der Vorstoss vor der Abstimmung zurückgezogen.

Die in der Folge von den Postulanten eingereichte Motion 175-2007 (Kast/Löffel; Anwendung des Doppelten Pukelsheim bei Grossratswahlen), bei deren Beantwortung der Regierungsrat weitgehend auf seine Ausführungen zum Postulat verwies, wurde vom Grossen Rat mit 112 zu 27 Stimmen bei 8 Enthaltungen deutlich abgelehnt.

Angesichts dieser Vorgeschichte erlaubt sich der Regierungsrat, nachfolgend Elemente seiner damaligen Vorstossantworten aufzugreifen.

2. Ausgangslage im Kanton Bern

Die Mitglieder des Grossen Rates werden seit dem Jahr 1922 nach dem Verhältniswahlverfahren bzw. Proporz gewählt. Dieses System ermöglicht den verschiedenen Gruppierungen eine Vertretung, die weitgehend ihrem Wähleranteil entspricht. Die Ausgestaltung des Verhältniswahlverfahrens richtet sich nach der weit verbreiteten Methode «Hagenbach-Bischoff». Die Berechnung der Sitzverteilung auf die Listen ist in den Artikeln 83 bis 85 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) geregelt.

3. Vorgaben der Bundesverfassung und der Rechtsprechung

Die Kantone sind in der Ausgestaltung ihres politischen Systems weitgehend frei. Sie haben allerdings gewisse bundesrechtliche Vorgaben zu beachten, die sich insbesondere aus der Wahl- und Abstimmungsfreiheit gemäss Artikel 34 der Bundesverfassung (BV; SR 101) sowie aus dem Rechtsgleichheitsgebot gemäss Artikel 8 Absatz 1 BV ergeben.

Völlig unverfälscht funktioniert das Proporzsystem nur in einem Einheitswahlkreis. Soweit in einer Mehrzahl von Wahlkreisen gewählt wird, hängt die Realisierung des Verhältniswahlrechts u. a. von der Grösse der Wahlkreise und – damit zusammenhängend – vom natürlichen Quorum ab. Der Proporzgedanke kann umso besser umgesetzt werden, je grösser die Wahlkreise bzw. je tiefer die natürlichen Quoren sind.

In seiner schrittweise ausgebauten Rechtsprechung zu Artikel 34 BV hat das Bundesgericht als zulässige Obergrenze für natürliche Quoren eine Limite von 10 Prozent definiert. Ein Wahlkreis muss damit mindestens neun Sitze aufweisen.

Diesen Vorgaben genügen die Grossratswahlkreise im Kanton Bern, weisen sie doch zwischen 12 und 26 Sitze auf. Die Wahlkreiseinteilung im Kanton Bern und das Wahlverfahren nach «Hagenbach-Bischoff» entsprechen damit den Vorgaben der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

4. Vergleich der Systeme «Hagenbach-Bischoff» und «Doppelter Pukelsheim»

4.1 Einleitung

Bei Proporzwahlen sollen die Sitze entsprechend ihrer Stimmenstärke auf die konkurrierenden Listen verteilt werden. Die Berechnung dieser Sitzverteilung ergibt fast immer Dezimalbrüche, es bleiben somit unverwertbare Stimmenbruchteile hinter der Kommastelle. Die theoretischen Ansprüche für die Sitzverteilung müssen deshalb auf- oder abgerundet werden. Die verschiedenen Proporzverfahren unterscheiden sich darin, dass diese Rundungen auf verschiedene Arten erfolgen können. Jedes System hat Vor- und Nachteile. Kein Proporzwahlssystem vermag Abweichungen oder Verzerrungen ganz auszuschliessen.

Ein Proporzverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass es den verschiedenen Gruppierungen eine Vertretung ermöglicht, die weitgehend ihrem Wähleranteil entspricht. Während das Verfahren «Hagenbach-Bischoff» auf dem Grundgedanken der örtlichen Repräsentationsstärke aufbaut, wonach hinter jedem verteilten Mandat in jedem Wahlkreis die grösstmögliche Anzahl Wählender stehen soll, basiert

das System «Doppelter Pukelsheim» auf dem Grundanliegen der grösstmöglichen gesamtstaatlichen Erfolgswertgleichheit aller Stimmen. Diesem Grundsatz zufolge sollen alle Wählenden im gesamten Wahlgebiet die Zusammensetzung des Parlamentes in möglichst gleich starker Weise beeinflussen können.

4.2 Das Verfahren «Hagenbach-Bischoff»

Für die Sitzverteilung auf die Listen wird die Gesamtzahl der gültigen Parteistimmen aller Listen des Wahlkreises durch die um eins vergrösserte Zahl der zu vergebenden Sitze geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl heisst Verteilungszahl. Jeder Liste werden so viele Sitze zugeteilt, als die Verteilungszahl in ihrer Parteistimmenzahl enthalten ist. Die Restmandate werden wie folgt zugeteilt: Die Parteistimmenzahl jeder Liste wird durch die um eins vermehrte Zahl der ihr schon zugeteilten Sitze geteilt. Der Sitz geht an diejenige Liste, die den höchsten Quotienten aufweist. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind. Die Listengruppen werden zuerst als eine einzige Liste behandelt. Die Sitzverteilung innerhalb der Listengruppen erfolgt in einem weiteren Schritt.

Beim Verfahren «Hagenbach-Bischoff» ist bei der Restmandatsverteilung massgebend, dass hinter dem zuletzt verteilten Mandat mehr Wählerinnen und Wähler stehen sollen als hinter dem ersten Mandat, das nicht mehr verteilt werden kann.

4.3 Vorteile des Verfahrens «Hagenbach-Bischoff»

Ein wichtiger Vorteil des Systems «Hagenbach-Bischoff» liegt darin, dass sich die Sitzverteilung mathematisch einfach nachvollziehen lässt und somit auch für die Stimmberechtigten verständlich ist. Die Sitzverteilung kann ohne grössere Hilfsmittel nachgerechnet werden.

Überdies ist das System fest verankert und breit akzeptiert. Es wird bei einer Mehrheit der Kantone und auf Bundesebene bei den Nationalratswahlen angewendet.

4.4 Nachteile des Verfahrens «Hagenbach-Bischoff»

Das Verfahren bevorzugt tendenziell grössere Parteien. Gemäss dem von der Bundeskanzlei verfassten «Bericht vom 21. August 2013 zu den Proporzwahlssystemen im Vergleich» kann es zu Verzerrungseffekten kommen. Es kann Stimmen mit (vollem) Gewicht und andere Stimmen ohne Gewicht geben. In der Praxis kann dies bedeuten, dass einzelne Stimmen auf den Wahlausgang keinen Einfluss ausgeübt haben. Dies widerspricht dem Ziel der geforderten Erfolgswertgleichheit.

4.5 Das Verfahren «Doppelter Pukelsheim»

Der Mathematiker Friedrich Pukelsheim entwickelte für den Kanton Zürich ein neues, zweistufiges Zuteilungsverfahren. Das System «Doppelter Pukelsheim» soll unter Beibehaltung der traditionellen, unterschiedlich grossen Wahlkreise eine parteiproportionale Sitzzuteilung ermöglichen und damit sowohl die Verhältnismässigkeit zwischen den Parteien als auch die Verhältnismässigkeit zwischen den Wahlkreisen wahren. Parteiübergreifende Listenverbindungen werden mit diesem Verfahren überflüssig und entfallen.

Die Zuteilung von Sitzen zu Listen und Wahlkreisen wird zuerst durch eine Oberzuteilung, danach durch eine Unterzuteilung vorgenommen. Die Berechnung erfolgt in den Grundzügen wie folgt:

Oberzuteilung: Ziel der Oberzuteilung ist es, vorerst wahlkreisübergreifend auf Kantonsebene die Sitze den Listen

zuzuordnen. Die Oberzuteilung zerfällt wiederum in zwei Schritte. In Anbetracht der unterschiedlichen Grösse der Wahlkreise und der unterschiedlich vielen Stimmen in den Wahlkreisen müssen die Stimmen, die auf eine Liste fallen, vor ihrer kantonalen Addition unter Berücksichtigung der Mandate in den einzelnen Wahlkreisen gewichtet werden. Das ergibt auf Kantonsebene die Gesamt-Wählerzahlen der Listen. Diese zeigen die Anzahl der Stimmen auf, die einer Liste im ganzen Wahlgebiet zukommen.

Diese Gesamt-Wählerzahlen werden in einem zweiten Schritt auf die Mandate der einzelnen Listen umgebrochen. Dies führt auf Kantonsebene zur Anzahl der Sitze, die einer Liste zukommt. Hierfür kommt ein Divisorverfahren mit Standardrundung zur Anwendung. Die Gesamt-Wählerzahlen pro Liste werden durch einen Divisor geteilt. Die resultierenden Zahlen werden wiederum standardmässig auf- oder abgerundet. Damit ist die Oberzuteilung abgeschlossen.

Unterzuteilung: Bei der Unterzuteilung geht es darum, die Resultate aus der Oberzuteilung auf die Wahlkreise und die Wahlkreis-Listen zu verteilen. Hierfür gelangt erneut ein Divisorverfahren mit Standardrundung zur Anwendung. Zum einen wird für jeden Wahlkreis ein Wahlkreis-Divisor bestimmt, der es erlaubt, alle Mandate pro Wahlkreis zu verteilen. Zum andern wird ein Listen-Divisor bestimmt, der die Mandate pro Liste im Wahlkreis festlegt.

Es gibt mathematisch nachweisbar genau eine Zuteilung, welche die Bedingung der doppelten Proportionalität erfüllt. Das Resultat dieser doppeltproportionalen Rechnung zeigt auf, wie viele Sitze einer Liste in einem Wahlkreis zufallen.

4.6 Vorteile des «Doppelten Pukelsheim»

Das Verfahren bildet den Wählerwillen gesamtkantonal sehr genau ab und verhilft aufgrund des tiefen natürlichen Quorums kleinen Parteien und Gruppierungen eher zu Sitzen im Parlament. Auch bei sehr kleinen und unausgeglichene Wahlkreisen wird eine gerechte Sitzzuteilung gewährleistet. Der «Doppelte Pukelsheim» stellt soweit möglich die Erfolgswertgleichheit aller abgegebenen Stimmen sicher. Alle Stimmen verfügen über nahezu den gleichen Erfolgswert und die Menge der gewichtslosen Stimmen wird im grösstmöglichen Masse reduziert, da bei der Oberzuteilung alle Parlamentssitze auf einmal vergeben werden. Somit haben kleinere Parteien bei einer zentralen Verteilung über den ganzen Kanton bessere Chancen, ein Mandat zu erreichen.

4.7 Nachteile des «Doppelten Pukelsheim»

Das System ist mathematisch komplex. Dadurch wird die Sitzverteilung für die Stimmberechtigten schwer nachvollziehbar. Ohne Computer lassen sich die Ergebnisse nicht nachrechnen.

Während beim geltenden Wahlverfahren jeder Wahlkreis für sich wählt, erfolgt die Sitzzuteilung beim «Doppelten Pukelsheim» zentral an die Parteien für das ganze Wahlgebiet, d. h. den Kanton. Damit wird der Parteienproporz auf Kantonsebene, d.h. wahlkreisübergreifend, sehr gut umgesetzt. Dafür kann die Proportionalität innerhalb eines Wahlkreises nicht garantiert werden.

Eine besonders unschöne Auswirkung zeigt sich bei den sog. gegenläufigen Sitzvergebungen aufgrund von übertragenen Stimmen aus anderen Wahlkreisen. Damit ist der Umstand gemeint, dass innerhalb eines Wahlkreises eine Liste mit weniger Stimmen einen Sitz mehr erhält, als eine

andere Liste mit einem höheren Stimmenanteil im Wahlkreis. Für Wählende ist dieser Effekt nicht einfach zu verstehen.

Ein weiterer Nachteil des Systems liegt im Umstand, dass die Mandate im bernischen Wahlrecht nicht überall proportional gemäss der Einwohnerzahl auf die Wahlkreise verteilt werden. So besteht eine Ausnahme für den Berner Jura: Dem Wahlkreis Berner Jura sind – ungeachtet der tatsächlichen Einwohnerzahl – aus Gründen des Minderheitenschutzes zwölf Mandate fest garantiert (gemessen an der tatsächlichen Einwohnerzahl hätte der Berner Jura bei den letzten Grossratswahlen lediglich acht Mandate erhalten). Im Wahlkreis Berner Jura dürfte sich darum beim «Doppelten Pukelsheim» eine noch stärkere Verzerrung des wahlkreisinternen Proporztes als in den anderen Wahlkreisen ergeben. Parteien, die allein im Berner Jura antreten, würden gegenüber dem heutigen System schlechter gestellt. So würde etwa eine regionale Partei, die nur im Wahlkreis Berner Jura antritt und dort heute mit gut 20 Prozent der Stimmen drei Mandate erreichen kann, bei einer Anwendung des «Doppelten Pukelsheim» höchstens noch zwei Mandate besetzen können, da ihr gesamtkantonaler Anteil nicht mehr hergibt.

Dazu kommt, dass kleine Parteien nicht zwingend vom System des «Doppelten Pukelsheim» profitieren. Kann eine Listenverbindung zweier oder dreier Kleinparteien heute unter Umständen in einem Wahlkreis einen Sitz erzielen, so gelingt dies denselben Kleinparteien unter dem System des «Doppelten Pukelsheim» gerade nicht mehr, weil Listenverbindungen nicht möglich sind.

Als letzter Nachteil sei erwähnt, dass das mit dem «Doppelten Pukelsheim» einhergehende tiefere natürliche Quorum zur Erreichung eines Sitzes wohl unweigerlich Diskussionen über Sperrklauseln nach sich ziehen würde. Sowohl der Kanton Zürich wie auch der Kanton Aargau haben in Verbindung mit dem «Doppelten Pukelsheim» eine Sperrklausel beschlossen. Im Kanton Zürich nimmt eine Listengruppe (Listen mit gleicher Bezeichnung) an der Sitzverteilung teil, wenn wenigstens eine ihrer Listen mindestens 5 Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhalten hat. Im Kanton Aargau gilt die gleiche Bestimmung mit dem Zusatz, dass eine Listengruppe ebenfalls an der Sitzverteilung teilnimmt, wenn der gesamtkantonale Wähleranteil mindestens 3 Prozent entspricht.

Durch die Einführung einer Sperrklausel würde aber die mit einem Systemwechsel angestrebte Erfolgswertgleichheit gleich wieder beeinträchtigt.

5. Interkantonaler Vergleich

Bisher haben die Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen das Mandatzuteilungsverfahren des «Doppelten Pukelsheim» eingeführt. Der Kanton Zug hat am 5. Oktober 2014 zum ersten Mal die Kantonsratswahlen mittels «Doppeltem Pukelsheim» durchgeführt. Im Kanton Nidwalden haben die Stimmberechtigten im September 2013 der Einführung des «Doppelten Pukelsheim» zugestimmt.

Im Kanton Luzern sprach sich die Verfassungskommission bei der Totalrevision der Kantonsverfassung gegen die Einführung des «Doppelten Pukelsheim» aus. In den Kantonen Solothurn und St. Gallen lehnte der Kantonsrat einen entsprechenden politischen Vorstoss ab. Im Kanton Thurgau lehnte das Volk eine Volksinitiative ab, welche das

doppelt-proportionale Zuteilungsverfahren einführen wollte. Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat im 2011 als erstes Parlament der Schweiz den Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren.

In verschiedenen Kantonen ist die Situation derzeit ungeklärt. Im Kanton Schwyz werden die Stimmberechtigten über das Wahlverfahren an der Urne entscheiden können. Hier schlägt der Regierungsrat das System des «Doppelten Pukelsheim» vor. Auch in den Kantonen Wallis, Uri, Graubünden und Freiburg sind Wahlrechtsrevisionen in Diskussion.

6. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat anerkennt, dass das System «Doppelter Pukelsheim» Vorteile hat. Gleichzeitig stellt er jedoch fest, dass es mehrere – z. T. nicht unwesentliche – Nachteile aufweist. Diese Nachteile überwiegen die Vorteile. Insbesondere die mangelnde Proportionalität auf Stufe der Wahlkreise, die noch stärkere Verzerrung des wahlkreisinternen Proporztes im Wahlkreis Berner Jura sowie die mangelhafte Nachvollziehbarkeit sprechen gegen einen Systemwechsel. Gerade der zuletzt genannte Punkt ist nicht zu unterschätzen: Die Verständlichkeit des Wahlverfahrens ist ein wichtiger Faktor in der direkten Demokratie. Je komplizierter die Spielregeln sind, desto grösser ist das Risiko von Legitimationsverlusten.

Das System «Hagenbach-Bischoff» ist für die Stimmberechtigten transparent und verständlich. Es gewährleistet gerechte und verfassungskonforme Proporzahlen mit einer genauen regionalen Verteilung der Sitze. Der Kanton Bern hat mit diesem Verfahren nur gute Erfahrungen gemacht, weshalb der Regierungsrat daran festhalten will.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). «Für alle statt für wenige», mit diesem Zitat könnte man das Anliegen unserer Motion zusammenfassen. Auch wenn ich kein Prophet bin, wage ich vorherzusagen, dass heute diejenige «S-Partei», die diesen Slogan verwendet, entscheiden wird, ob dieses Moto in Zukunft auch für Grossratswahlen im Kanton Bern gilt. In der Einleitung ihres Parteiprogramms heisst es: «Unser Fundament sind Solidarität, Gerechtigkeit, [...]» usw. Und genau um Solidarität und Gerechtigkeit geht es bei der Diskussion um das Sitzzuteilungsverfahren bei Proporzahlen. Eigentlich würde man ja meinen, alle Wählerinnen und Wähler, die sich an Grossratswahlen beteiligen, hätten ein Anrecht darauf, dass ihre Stimmen gleich viel gilt, wie die Stimme aller anderen, welche sich die Mühe machen, wählen zu gehen. Bisher ist das im Kanton Bern nicht ganz so. Das heute geltende Sitzzuteilungsverfahren, das vor etwa 100 Jahren vom Schweizer Mathematik- und Physikprofessor Hagenbach-Bischoff entwickelt wurde, wirkt nämlich proporzverzerrend und bevorzugt tendenziell die grösseren Parteien. Die Einführung des Proporzwahlrechts war aber damals eine so grosse und wichtige Errungenschaft, dass man landauf, landab fast 100 Jahre lang mit dieser Ungerechtigkeit ganz gut leben konnte.

Im Wissen um die Bevorzugung der grossen Parteien beim System Hagenbach-Bischoff wurde die Möglichkeit von Listenverbindungen geschaffen. So, dachte man, hätten die

kleineren Parteien dann die Möglichkeit, diesen Nachteil etwas auszugleichen. In der Praxis führte dies eher zur Verstärkung der Bevorteilung von grösseren Parteien, weil ja häufig eine grössere Partei mit einer kleineren eine Listenverbindung eingeht. Bei uns in Bern heisst dies seit vielen Jahren, dass die SVP dank der FDP im Seitenwagen, die SP dank den Grünen und die EVP mit freundlicher Unterstützung der EDU in diesem Rat ständig etwas übervertreten sind. Bei jedem Wahlgang führen Listenverbindungen zu heissen Diskussionen und Rechenspielen. Derzeit können Sie dies im Hinblick auf die Nationalratswahlen miterleben.

Listenverbindungen machen die Sitzverteilung für die Wählenden undurchsichtig und sind bei den meisten Parteien nicht wirklich beliebt. Auf Druck des Bundesgerichts hat der Kanton Zürich im Jahr 2007 ein Sitzzuteilungsverfahren eingeführt, das bei den Proporzahlen für das Kantonsparlament die grösstmögliche Gleichwertigkeit aller abgegebenen Stimmen garantiert und gleichzeitig auch die überparteilichen Listenverbindungen überflüssig macht: der so genannte Doppelte Pukelsheim, der vom deutschen Mathematikprofessor Pukelsheim entwickelt wurde. Alle Wählenden wissen, dass mit diesem Verfahren ihre Stimme gleich viel gilt wie die aller anderen Wählenden. Mittlerweile wählen Zürich – jetzt bald zum dritten Mal –, Aargau, Schaffhausen und neu bald noch weitere Kantone ihr Parlament mit dem System Doppelter Pukelsheim. Auch die Städte Zürich und Winterthur haben dieses Verfahren bereits eingeführt.

In der Antwort der Regierung können Sie zum Verfahren Doppelter Pukelsheim lesen: «Das Verfahren bildet den Wählerwillen gesamtkantonal sehr genau ab. Eine gerechte Sitzzuteilung wird gewährleistet. Der Doppelte Pukelsheim stellt so weit möglich die Erfolgswertgleichheit aller Stimmen sicher. Der Parteienproporz auf Kantonsebene wird sehr gut umgesetzt.» Genau das muss doch für Wahlen eines Kantonsparlaments das Ziel sein, oder? Es scheint eigentlich klar, dass man das gerechteste heute bekannte Sitzzuteilungsverfahren möglichst schnell auch hier in Bern einführen sollte. Aber, hoppla: Die Regierung findet Gegenargumente, die – etwas zurückhaltend ausgedrückt – teilweise etwas ins Lächerliche abgleiten. Es brauche Computer, um nachrechnen zu können, steht in der Antwort. Da reibt man sich die Augen, und ich versuche mir vorzustellen, wie dies letzten März ging, als im ganzen Kanton die Sitzzuteilung des Grossen Rats – so, wie wir heute hier sitzen – von Hand ausgerechnet wurde. Die Regierung sagt auch, die mangelnde Proportionalität von Wahlkreisen sei besonders störend beim System Doppelter Pukelsheim und für Wählende unverständlich. Das steht dreimal in der Antwort; es scheint das wichtigste Argument zu sein. Offenbar ist der Regierung jedoch entgangen, dass beim heute bestehenden System genau dasselbe auch der Fall ist. Ich habe mir verschiedene Beispiele herausgeschrieben; zwei der krassersten nenne ich Ihnen: Im Wahlkreis Thun hat die EVP mit 9,5 Prozent Stimmen zwei Sitze erhalten – das ist mir sehr sympathisch. Die BDP, die 10 Prozent der Stimmen erreicht hat, erhielt nur einen Sitz. Wenn das keine Verzerrung der Proportionalität innerhalb des Wahlkreises ist, dann weiss ich auch nicht, was damit gemeint sein könnte. Als zweites Beispiel nenne ich den Berner Jura. Dort sitzt mein Kollege von der EVP, Herr Gsteiger, mit 4 Prozent Stimmenanteil.

Die BDP erreichte im Berner Jura 5,8 Prozent der Stimmen und erhielt keinen Sitz. Diese Verzerrung des WählerInnenwillens in den einzelnen Wahlkreisen ist heute also garantiert grösser, als sie es unter dem System Doppelter Pukelsheim jemals sein könnte.

Und schliesslich wird eben noch der Berner Jura als Problem angeführt. In Tat und Wahrheit ist dies keines. Ich habe dem Staatsschreiber heute noch einen Link geschickt, unter dem er dies anschauen kann. Fazit: Wenn wir garantieren wollen, dass möglichst alle Stimmen gleich viel Wert haben, so bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie heute helfen, diese Motion für das System Doppelter Pukelsheim zu überweisen. Das gilt insbesondere auch für jene unter Ihnen, die gerne «für alle statt für wenige» politisieren.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte mit einer sehr allgemeinen Feststellung in meine Wortmeldung einsteigen, und zwar möchte ich alle an Folgendes erinnern: Es ist natürlich nicht so, als würden wir heute Nachmittag hier eine definitive Lösung über die Ausgestaltung unseres Wahlsystems in Stein meisseln. Vielmehr diskutieren wir eine Motion und können damit gewissermassen den Startschuss geben für ein Gesetzgebungsverfahren, das über die bekannten, verschiedenen Stufen ablaufen würde: Antrag der Direktion, Regierungsrat, Vernehmlassungsverfahren, Diskussionen in der Kommission, erste und zweite Lesung hier im Parlament und dann womöglich sogar noch ein Referendum und eine Volksabstimmung. Aus dieser Sicht möchte ich all jenen, die befürchten, der Staat Bern könnte möglicherweise untergehen, wenn man hier diese erste Weichenstellung vornähme, sagen: Kolleginnen und Kollegen, machen wir doch einmal einen ersten kleinen Schritt und prüfen etwas vertiefter, ob hier nicht ein System vorgeschlagen wird, das unter Umständen mehr Gerechtigkeit und Proportionalität hätte und mehr Repräsentativität ermöglichen würde!

Der Vorstoss von Ruedi Löffel von der EVP will eine grössere Proportionalität respektive eine höhere Repräsentativität bei der Zuteilung von Grossratsmandaten erreichen. Ich denke, es ist unbestritten – und es ist auch wichtig, dies einmal festzustellen –, dass das System Doppelter Pukelsheim namentlich bei Sitzverteilungen in mehreren unterschiedlich grossen Wahlkreisen grosse Vorteile hat. Das entnehme ich auch der Regierungsantwort, und es scheint mit gutem Grund unbestritten zu sein, ist es doch einfach eine Tatsache. Das System Doppelter Pukelsheim bringt also eine höhere Repräsentativität, und ich finde, diesen ersten Punkt müssen wir einmal so verbuchen. Vor diesem Hintergrund könnte man sicher einmal sagen: 1:0 für das System Doppelter Pukelsheim.

Das System Hagenbach-Bischoff bietet insbesondere dann Probleme, wenn die Wahlkreise kleiner sind. Darauf wird auch in der Antwort des Regierungsrats hingewiesen. Gemäss Bundesgericht braucht es mindestens 9 Sitze in einem Wahlkreis, damit der Proporzgedanke, der hier angelegt ist und umgesetzt werden muss, im System Hagenbach-Bischoff ausreichend zum Tragen kommt und umgesetzt wird. Das ist also eine bundesgerichtliche Vorgabe. Nun kann man feststellen, dass der Kanton Bern mit seiner Wahlkreisreform hier einen Schritt in die richtige Richtung getan hat. Die heute bestehenden Berner Wahlkreise umfassen 12 bis 26 Sitze. Allerdings muss man gewissermas-

sen im selben Atemzug feststellen, dass das natürliche Quorum von 7,7 Prozent in den Wahlkreisen mit 12 Mandaten natürlich nach wie vor sehr hoch ist. Wie Ruedi Löffel in seinem Votum nebenbei erwähnt hat, kommt dadurch den Listenverbindungen in diesem System eine sehr hohe Bedeutung zu, und diese führen doch teilweise zu etwas widersinnigen Resultaten oder Zusammensetzungen. Das liegt auch auf der Hand. Ich will hier überhaupt niemandem zu nahe treten, aber wenn ich feststelle, dass beispielsweise die EDU aufgrund von Listenverbindungen mit der glp Mandate gewinnt, während ihr dieser Partei in den meisten Fragen doch relativ weit entfernt steht, dann halte ich das doch eher für eine gewisse Perversion des bestehenden Wahlsystems. Das ist sicher nichts, was man verwenden könnte, um dieses System hier durchwegs zu verteidigen, denn es entspricht nicht unbedingt der Repräsentativität, die diesem System eigentlich innewohnen würde.

Fazit: Auch im Berner System ist es so, dass der Doppelte Pukelsheim Verbesserungen ermöglichen würde. Die Wahlkreisreform hat zwar einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, aber Reformbedarf ist nach wie vor vorhanden. Aus dieser Sicht steht es zusammengefasst 2:0 für den Doppelten Pukelsheim.

Nun schauen wir einmal etwas weiter und betrachten, was der Regierungsrat gegen den Systemwechsel vorbringt. So, wie ich die Antwort verstanden habe, lautet das Hauptargument, dass dieses System zu einer noch stärkeren Verzerrung des wahlkreisinternen Proporz führen würde. Dies insbesondere in Bezug auf den Berner Jura. Damit wird ein wenig suggeriert, ein wirksamer Minderheitenschutz könnte mit dem Wechsel zum System Doppelter Pukelsheim in Frage gestellt werden. Doch hier, Kolleginnen und Kollegen, muss man in aller Deutlichkeit unterstreichen: dem ist nicht so! Der Doppelte Pukelsheim kann auch im Kanton Bern, auch mit dem speziellen Minderheitenschutz für den Berner Jura, problemlos umgesetzt werden. Es gibt dafür mehrere Varianten. Man kann beispielsweise die jurassischen Wählerzahlen gewichten, oder man kann den separaten Wahlkreis Berner Jura beibehalten. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)*. Ich komme zum Schluss. Man kann also den separaten Wahlkreis Berner Jura beibehalten, das ist sicher nicht in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen die Fraktion der Grünen klar, den Vorstoss zu unterstützen. Es ist ein kleiner erster Schritt in die richtige Richtung. Über die Ausgestaltung werden wir noch vertieft diskutieren können.

Präsidentin. Je vous rappelle que nous sommes en débat libre, c'est un fait, mais ce ne sont que cinq minutes!

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Die FDP lehnt den Vorstoss klar ab. Die Grünen stimmen ihm klar zu, und bei uns ist gerade das Gegenteil der Fall. Dies aus zwei Gründen. Der erste ist mehr formaler Natur. Dieses Thema wurde hier bereits zweimal diskutiert. Im Jahr 2008 war die Diskussion hier im Rat episch. Lesen Sie einmal das Protokoll: Dort wurde an sich alles gesagt, was man dazu sagen kann. Wenn man hier nun ein drittes Mal damit kommt, so darf man schon fast von einer Zwängerei reden. Das Anliegen hatte vor einigen Jahren keine Chance, daher kann man hier bereits formell den Riegel schieben, denn hier wird

ja praktisch ein Wiedereintreten beliebt gemacht. Dies zumal sich in den letzten Jahren ja nichts fundamental verändert hat. Wichtig ist, dass wir ein System haben, welches der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entspricht.

In der Sache selber ist festzuhalten: Wichtig ist, dass die Proporzahlen entsprechend der bestehenden Gesetzgebung gewährleistet sind. Natürlich gibt es leichte Verzerrungen. Das ist klar. Sie liegen im Dezimalbereich. Es wäre aber eine Illusion, zu glauben, man könne den Wähleranteil zu 100 Prozent abbilden. Das gibt es einfach nicht. Das hängt teilweise auch mit der Grösse der Wahlkreise zusammen. Man könnte von einem gesetzlich erlaubten Zufall sprechen. Ich kann hier nochmals auf die Aussage von Herrn Bernasconi hinweisen. Er sagte im Jahr 2008, man solle damit aufhören, glauben zu machen, man könne Wähleranteile hundertprozentig abbilden. Und so sehr ich Herrn Löffel auch schätze, so hat er hier doch massiv übertrieben – Weltuntergangsstimmung! Er hat etwa so massiv übertrieben, wie die Börse letztes Wochenende.

Die Antwort der Staatskanzlei ist aus unserer Sicht umfassend nachvollziehbar. Das derzeitige System Hagenbach-Bischoff basiert rein auf den Wahlkreisen. Man kann es mathematisch nachvollziehen. Das System Doppelter Pukelsheim mit seiner Ober- und Unterzuteilung ist einfach etwas komplizierter. Auch hier, wie beim bestehenden System, braucht es natürlich einen Computer, aber das System Doppelter Pukelsheim verstehen Sie nur noch mithilfe einer Excel-Tabelle, und es ist für den Wähler auch nicht unbedingt nachvollziehbar. Hinzu kommt, und das ist für mich als Bieler besonders wichtig, dass wir einen Berner-Jura-Sitz gefährden. Herr Löffel behauptet zwar das Gegenteil, aber es steht jedenfalls in der Antwort und ist für mich nachvollziehbar. Beim Berner Jura könnte es Probleme geben. Damit würden wir also ein neues Problem kreieren. Und ist es denn wirklich sinnvoll, wenn der Grosse Rat gleich in der ersten Sitzung dieses Jahres ein neues Problem kreiert, während es bisher ja an sich gut gelaufen ist? Deshalb: Was sich bewährt hat, soll man nicht unbedingt ändern, wenn es nicht zwingend nötig ist. Die FDP kann gut und gerne auf diesen «Doppelten Pumuckl» verzichten. *(Heiterkeit)*

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, wie man etwas berechnen kann. Am Ende geht es darum, dass man mit dem Proporz die Mandate möglichst gerecht verteilt. Die SVP ist der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats umfassend ist, und dass es nicht nötig ist, dieses Thema alle vier Jahre zu diskutieren. Für die SVP sind zwei Punkte wichtig: Erstens muss die Verständlichkeit der Berechnung auch für den Bürger klar gegeben sein. Zweitens bildet das System Hagenbach-Bischoff die in diesem Kanton vorhandene Regionalität besser ab. Das sind eigentlich die beiden Hauptgründe. Deshalb ist die SVP geschlossen und einstimmig der Meinung, man müsse diese Motion ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Kurz zusammengefasst geht es für unsere Fraktion um «Gerechtigkeit versus persönlicher Vorteil» und um nichts anderes. Es resultiert eine gerechtere Zuteilung der Mandate auf die Parteien, und der Wählerwille wird sehr genau abgebildet, Ruedi Löffel hat

dies gesagt. Es gehen keine Stimmen verloren. Nach heutigem System gehen unter Umständen viele Stimmen verloren, weil sie zu keiner Listenverbindung gehören.

Mit dem System Doppelter Pukelsheim haben alle Stimmen ziemlich denselben Wert. Es gibt keine Listenverbindungen mit teilweise schwer verständlichen Allianzen mehr. Das heute bestehende System verhindert, dass Partner, die sonst relativ eng miteinander zusammenarbeiten, Listenverbindungen eingehen, weil der stärkere dadurch enorm bevorteilt würde. Wenn man uns hier weismachen will, das neue System wäre dem Bürger schwer zu erklären und schwer nachzuvollziehen, so wäre ich gespannt, ob man hier im Saal oder auch draussen auf der Strasse jemanden fände, der das heute bestehende System direkt aus dem Effeff erklären könnte. Noch zur Erinnerung an die SVP hinsichtlich der letzten Wahlen: Ich glaube kaum, dass Sie einem Frutigländer hätten erklären können, warum euer Kollege mit der vierthöchsten Stimmenanzahl abgewählt worden ist. Ich weiss, warum. Aber dem Volk zu erklären, warum dies so war, das wäre wohl relativ schwierig, zumindest im Frutigland. Es geht ja wirklich nur darum: Wollen Sie diesen Vorteil aus der Hand geben oder nicht? Wenn Sie das nicht wollen, so ist das in Ordnung, aber dann erklären Sie es nicht mit formaljuristischen Argumenten. Sagen Sie einfach, dass Sie auf diesem Vorteil beharren und ihn nicht aus der Hand geben wollen. Alles andere ist eigentlich nicht stichhaltig. Unsere Fraktion wird der Motion zustimmen. Die EVP ist genau diejenige Partei, die in den vergangenen Jahren eigentlich regelmässig und konsequent von uns profitiert hat. Wir rechnen es dem Motionär und der EVP daher hoch an, dass sie bereit sind, dieses Thema hier nochmals zur Sprache zu bringen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wie angestimmt wurde, haben wir diese Frage eines Systemwechsels bei den Grossratswahlen bereits in der vorletzten Legislatur diskutiert. Damals war das Ergebnis eigentlich klar, und alle Argumente, die nun heute wieder angeführt werden, sind schon damals zuhanden des Protokolls geäussert worden. Nichtsdestotrotz erachtet es die BDP als wichtig, dass wir uns auch in einer rollenden Planung immer wieder die Frage stellen, ob unser Wahlsystem für das Parlament im Kanton Bern immer noch den aktuellen Gegebenheiten entspricht und immer noch den Fairnessgedanken untermauert, den wir alle ebenso wie die Verfassung des Kantons Bern verlangen. Das heute bestehende System hat sehr wohl etliche Nachteile. Diese wurden bereits aufgezählt. Der Regierungsrat legt in seiner Motionsantwort diese Nachteile umfassen dar. Es sind grösstenteils dieselben, die er bereits im Jahr 2007 / 2008 bei der Behandlung des entsprechenden Vorstosses erwähnt hat. Insbesondere ist für die BDP die Tatsache wichtig, dass Stimmen, die in einem Wahlkreis an eine Partei gehen, die keinen Sitz erhält, als verloren gelten. Das ist auch für die BDP durchaus etwas, das man ins Auge fassen und bei dem man prüfen sollte, ob man es korrigieren kann. Ein weiterer Nachteil des heutigen Systems, der auch erwähnt wurde, ist der Zwang der Parteien zu Listenverbindungen. Wie Blaise Kropf sehr blumig darstellen konnte, kann dies sehr seltsame Blüten treiben. Diese Nachteile können wir nicht einfach wegdiskutieren. Wir müssen sie in diesem Parlament analysieren und prüfen, ob

die Wählergerechtigkeit mit diesem System immer noch gewährleistet ist.

Es wurde aber auch erwähnt, dass das heute bestehende System durchaus Vorteile aufweist. Ein sehr grosser Vorteil ist die Einfachheit der Berechnung für die Behörde, welche die Grossratswahlen auswertet und die Sitzzuteilung ermittelt. Zu einem bedingten Teil ist das heutige System auch für die Bevölkerung nachvollziehbar, wobei ich hier nicht so weit gehen würde, wie der Sprecher der SVP. Er geht davon aus, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ebenso wie wir hier im Rat genau wissen, wie diese Berechnungen funktionieren. Ich behaupte, zumindest meinerseits kaum haargenau zu wissen, wie diese Berechnungen und Zuteilungen gemacht werden.

Einen Wechsel des heutigen Systems müssen wir uns sehr gut überlegen. Die BDP hat das auch intensiv getan und stellte sich die Frage, was gemacht werden sollte. Wir sind schlussendlich auch der Meinung, dass sich die Parteienlandschaft im Kanton Bern verändert, und wir wollen mit dem Wahlsystem ein grosses Oberziel erreichen, nämlich die Gerechtigkeit der Wahlen. Gerechtigkeit in dem Sinne, dass letztlich jede Stimme ihre Wirkung entfaltet. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen diesen Vorstoss zur Annahme.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). In unserer Fraktion wurde der Vorstoss unter dem Stichwort «die Widerkehr aller Dinge» diskutiert. Argumentativ ist dem, was bereits gesagt wurde, eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Ruedi Löffel, du hast aus unserem Parteiprogramm zitiert. Ich muss dich aber enttäuschen. Um den Sachverhalt nun zu klären: Wir lehnen diesen Vorstoss einstimmig ab. Damit manifestieren wir, dass die grossen Parteien am selben Strick ziehen (*Heiterkeit*) – das ist doch für einmal auch ein gutes Zeichen. Ich möchte dir nur noch eine kleine Bemerkung mitgeben, Ruedi Löffel. In deiner Argumentation hast du gesagt, beim System Doppelter Pukelsheim wüssten dann alle Wählenden, dass ihre Stimme Gleichheit habe mit allen anderen abgegebenen Stimmen. Ich habe gestern den Versuch gemacht: Eine ganz kleine Minderheit konnte mir im Ansatz erklären, was der Doppelte Pukelsheim überhaupt ist, aber die Details kennt kein Mensch. Deshalb ist auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, das heute bestehende System sei in seiner Einfachheit den Wählenden doch noch besser zu erklären als das, was du in der Motion verlangst – auch wenn du jetzt den Kopf schüttelst, Ruedi. Wir empfehlen Ihnen, den Vorstoss abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es erstaunt ja wirklich nicht, dass die grossen Parteien hier für einmal ein Herz und eine Seele sind. Sie hätten nämlich bei den letzten Wahlen die meisten Sitze verloren; die SP hätte zwei und die SVP drei Sitze weniger erhalten. Deshalb erstaunt es nicht, dass sie hier dagegen sind. Auch die Antwort der Regierung in ihrer derzeitigen Zusammensetzung erstaunt nicht. Sie entspricht der Maxime der bernischen Politik, die ungeachtet dessen, ob von links oder von rechts regiert wird, wie folgt lautet: Erstens, das haben wir noch nie so gemacht, zweitens, das haben wir schon immer so gemacht, und drittens, da könnte ja jeder kommen! Wenn man aber das Argumentarium anschaut, so hat die Regierung

damit wirklich den Vogel abgeschossen, wie Ruedi Löffel dies vorhin auch ganz kurz erwähnte. Sie hat die Nachteile des Systems Doppelter Pukelsheim aufgeführt, und dort steht wortwörtlich: «Man braucht für das Nachrechnen einen Computer.» Ja, mein Gott! Es braucht einen Computer! Und das in der Zeit von Smartphones und Tablets – wo soll man denn da einen Computer finden? Das kann ja nun wirklich kein Argument sein. Daran merkt man, dass der Regierung wohl die Argumente ausgehen.

Wenn man es etwas näher betrachtet, liebe SVPler und SPler, dann hätte es auch für Sie Vorteile. Beispielsweise hat bei der SVP Biel die Landbevölkerung der Stadtbevölkerung einen Sitz gestohlen. Sie hätten nämlich zwei Sitze erreicht und erhielten dadurch nur einen. Voilà, hier hätten Sie doch endlich einmal die Möglichkeit, auch ein wenig in den Städten zu punkten und zu zeigen: Wir machen nicht nur für die Leute auf dem Land Politik, sondern auch für die Leute in der Stadt. Genau das Umgekehrte gilt für die SP. Sie wird immer mehr zu einer Stadtpartei und könnte dadurch, weil die Sitze proportional besser verteilt würden, auch auf dem Land wieder punkten, falls sie dies möchte. Das würde also garantiert helfen. Und noch eine kleine Bemerkung zuhanden der SP: In anderen Kantonen sind die Vertreter der SP ganz vehement für dieses neue Wahlsystem.

Ich fasse zusammen. Für uns ist klar, dass es eine gerechte Lösung geben müsste, und diese ist nur mit dem System Doppelter Pukelsheim möglich. Daher unterstützen wir diese Motion selbstverständlich einstimmig.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion zur Einführung des Systems Doppelter Pukelsheim einstimmig und mit Überzeugung. Wir sind davon überzeugt, der Doppelte Pukelsheim sei das fairste und gerechteste Wahlverfahren für eine Parlamentswahl. Die Regierung führt in ihrer Antwort auf die Motion nur gerade zwei Vorteile des Systems Doppelter Pukelsheim auf. Es gibt aber mindestens sieben gute Gründe, die für die Einführung dieses Wahlverfahrens sprechen. Erstens, Praxis-tauglichkeit. Die erfolgreiche Anwendung des Doppelten Pukelsheim in den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen und Zug hat gezeigt, dass dieses Wahlverfahren in der Praxis bestens funktioniert und auf eine gute Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung stösst. Die Tatsache, dass weitere Kantone den Doppelten Pukelsheim einführen wollen, spricht für die Qualität dieses neuen Wahlverfahrens. Zweitens, Nachvollziehbarkeit. Der Doppelte Pukelsheim ist ein mathematisch völlig logisches und rechnerisch einfach nachprüfbares Verfahren. Für eine Nachprüfung reicht ein normaler Taschenrechner aus. Drittens, Transparenz und Klarheit. Beim Doppelten Pukelsheim – wir haben es gehört – braucht es keine Listenverbindungen mehr und es gibt auch keine Restmandatsverteilung. Das schafft Transparenz. Die Wählerinnen und Wähler haben im Gegensatz zum heutigen Verfahren die Garantie, dass die abgegebene Stimme auch wirklich derjenigen Partei zugute kommt, die sie gewählt haben. Die Gefahr, dass Stimmen via Listenverbindungen an andere Parteien gehen, besteht beim Doppelten Pukelsheim nicht.

Viertens, die Abbildungsgenauigkeit. Der Doppelte Pukelsheim führt zu einer gesamtkantonal gerechteren Verteilung

und einer besseren Abbildungsgenauigkeit des Wählerwillens. Jede Partei kann einen Sitzanteil erwarten, die ihrem gesamtkantonalen Wähleranteil entspricht. Im heutigen Verfahren, in dem nur das Resultat der jeweiligen Wahlkreise berücksichtigt wird, ist das nicht der Fall. Das aktuelle Wahlverfahren bevorzugt tendenziell eher die grossen Parteien, vor allem bei der Restmandatsverteilung. Nachteile kann es zwar für kleinere Parteien geben, die nicht in allen Wahlkreisen antreten. Weil Grossratswahlen aber letztlich kantonale Wahlen sind, ist es auch gerechtfertigt, die gesamtkantonale Verteilung stärker zu gewichten als die Resultate in den einzelnen Wahlkreisen. Schliesslich soll ja die Partei im Grossen Rat auch die gesamtkantonale Sicht höher gewichten als regionale Befindlichkeiten und Interessen.

Fünftens, Erfolgswertgleichheit. Der Doppelte Pukelsheim erfüllt den zentralen Grundsatz, dass jede Stimme gleich viel zählen soll. Im heutigen Verfahren hat ein Teil der Stimmen gar kein Gewicht; beispielsweise dann, wenn sie für Listen abgegeben werden, die im entsprechenden Wahlkreis gar keine Chance auf einen Sitzgewinn haben. Mit dem Doppelten Pukelsheim hat jede Wählerin und jeder Wähler die Gewissheit, dass die abgegebene Stimme etwas bringt und nicht verloren geht. Auch wenn die gewählte Partei im Wahlkreis selber keinen Sitz erhält, kommt die Stimme zumindest in der gesamtkantonalen Verteilung dieser Partei zugute. Die Attraktivität der Parteien wird damit erhöht.

Sechstens, Wahlkreisarithmetik. Mit dem Doppelten Pukelsheim spielt die Grösse der Wahlkreise für die Erfolgschancen der Parteien keine Rolle mehr. Man könnte sich also in Zukunft die mühsamen und aufreibenden Diskussionen um die Grösse der Wahlkreise sparen. Siebten, Bereicherung des Grossen Rats. Die Einführung des Doppelten Pukelsheim muss nicht zwingend zur Einführung einer Sperrklausel führen, wie dies die Regierung ausführt. Die Angst vor einer Parteizersplitterung ist unbegründet. Wenn ich richtig gezählt habe, haben wir hier im Grossen Rat zehn verschiedene Parteien. Trotz dieser Vielfalt läuft der Ratsbetrieb aber reibungslos ab. Zusätzliche Parteien hier im Rat wären eine Bereicherung, ein besseres Abbild des Wählerwillens, aber sicher keine Belastung. Und Konkurrenz belebt ja bekanntlich das Geschäft. Zusammengefasst kann ich also festhalten, dass aus unserer Sicht und im Unterschied zur Wertung der Regierung sehr viel für und nur wenig gegen den Doppelten Pukelsheim spricht. Dieses Verfahren führt zu mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit, und der Wählerwille wird besser umgesetzt (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*). Wenn die Mehrheit der grossen Parteien ein besseres und gerechteres Wahlverfahren ablehnen, dann höchstens deshalb, weil sie den Machterhalt höher gewichten.

Philippe Müller, Bern (FDP). Lieber Hannes Zaugg, du hast vorhin wortgewaltig ausgeführt, wie die grossen Parteien alle verlieren würden, wenn der Doppelte Pukelsheim eingeführt würde. Ich bin deshalb nach vorn gekommen; eigentlich wollte ich nichts dazu sagen. Die FDP würde einen Sitz gewinnen. Das wollte ich hier sagen, bevor dich die Medien so zitieren, weil es eben nicht stimmt, was du gesagt hast. Die FDP ist aus sachlichen Gründen dagegen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Unser Fraktionssprecher hat es kurz gemacht und verwies auf Vorredner. Ich möchte nun doch noch etwas mehr ausführen. Ich möchte zunächst sagen, dass man die Haltung der Berner SP nicht unbedingt mit derjenigen aus einem anderen Kanton vergleichen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind im Kanton Bern. Ich bin eigentlich nicht umgezogen, seit ich auf der Welt bin. Trotzdem bin ich in drei Wahlkreisen zur Wahl in den Grossen Rat angetreten. 1998 hatten wir noch Bezirke. Dann haben Sie – bzw. jene unter Ihnen, die damals bereits hier im Rat Einsitz hatten – eine Wahlkreisreform vorgenommen. Es handelte sich um die Wahlkreisreform 2006, in der grosse Wahlkreise geschaffen wurden. Beispielsweise war dort der Oberaargau mit Teilen des heutigen Emmentals zusammengefasst. Dann kam 2010 nochmals eine Wahlkreisreform. Und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnten wir endlich einmal zwei Wahlen in denselben Wahlkreisen durchführen. Diese Wahlkreise hatten auch Auswirkungen auf unsere Partei; so mussten wir zweimal hintereinander unsere Parteistrukturen anpassen. Schon aus diesem Grund finde ich, es brauche jetzt eine gewisse Kontinuität. Deshalb lehne ich persönlich eine weitere Änderung des Wahlmodells für die nächsten Wahlen ab.

Die Vorredner haben es bereits erwähnt: Wir gewichten die regionale Abdeckung des Wählerwillens natürlich höher. Wir wollen also nicht, dass es plötzlich in irgendeinem Wahlkreis auf dem Land eine Veränderung gibt, weil es mit dem neuen System irgendeinen Ausgleich braucht. Da finden wir es richtiger, wenn der regionale Wählerwille abgedeckt wird. Dem Motionär müsste man noch erklären, wie das dann mit einer allfälligen Prozenzhürde wäre. Wenn wir keine Prozenzhürde einführen würden, brauchte es natürlich einen sehr tiefen Satz, um hier im Rat einen Sitz zu erlangen. Wenn wir dagegen, wie es in manchen Kantonen der Fall ist, beispielsweise eine Hürde von 5 Prozent einbauen, würde es für die kleinsten Parteien vielleicht noch schwieriger, überhaupt in den Grossen Rat zu kommen. Aus all diesen Gründen findet unsere Fraktion es hier wichtig und richtig, Nein zu sagen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es kommt wahrscheinlich selten vor, dass ein Mitglied unserer Partei nach vorn kommt, um beinahe dasselbe zu sagen wie der Vorredner von der SP. Deshalb will ich nicht länger werden, sondern nur noch einmal etwas nachdoppeln. Der Punkt ist: Das Versprechen «Jede Stimme zählt» hält eben nicht stand. Man muss ganz klar sagen, überall wo der Doppelte Pukelsheim eingeführt wurde, wurde auch eine Hürde eingeführt. Weshalb dies? Wir haben 160 Grossratssitze. Wenn wir keine Hürde einführten, würde in Prinzip eine Promillezahl ausreichen, um in den Rat zu gelangen. So könnte also eine Kleinstpartei – ich will nicht gerade sagen, eine Juxkandidatur, aber eine wirklich sehr, sehr kleine Gruppierung – einen Sitz ergattern. Und auch das, was Kollega Wüthrich erwähnt hat, die Verwerfungen zwischen den Wahlkreisen, ist richtig. Da muss ich nochmals auf das Votum von Kobi Schwarz zurückkommen. Er hat unseren Kollegen im Oberland erwähnt, der abgewählt wurde. Das würde natürlich noch viel häufiger geschehen. Denn es kann sein, dass eine Partei zwar keine Sitze verliert. Aber weil es zunächst eine Oberzuteilung auf die Wahlkreise gibt

und dann erst auf die Parteien, kann es sein, dass man in einem Wahlkreis verliert, indem beispielsweise ein Bisheriger abgewählt wird, während anderswo ein Neuer gewählt wird. Solche Effekte kommen eben auch hinzu. Deshalb sage ich hier ganz klar «njet»!

Präsidentin. Nous n'avons plus d'intervenant à titre personnel, nous passons donc au chancelier et ensuite au motionnaire. M. le chancelier, c'est à vous.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Motion. Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung anbringen. Es ist richtig, wie gesagt wurde, dass verschiedene Gemeinwesen, Kantone und Gemeinden, dazu übergegangen sind, das System Doppelter Pukelsheim einzuführen. Der Grund dafür war jedoch, dass die Wahlsysteme dieser Gemeinwesen nicht bundesrechtskonform waren. Sie haben zu kleine Wahlkreise und waren nicht bereit, diese anzupassen. Der Kanton Bern hat diesen Schritt gemacht. Er hat seine Wahlkreise angepasst und ist heute in einer anderen Situation. Der Vergleich mit anderen Kantonen, welche das System Doppelter Pukelsheim eingeführt haben, ist daher so nicht richtig. Wir haben eine andere Ausgangslage.

Zum Votum von Herrn Grossrat Kropf, wir sollten das Gesetzesprojekt doch einmal starten und schauen, was dabei herauskommt. Das ist richtig, aber ich möchte daran erinnern: Die Gesetzgebung über die politischen Rechte wurde gerade erst, vor anderthalb Jahren, geändert. Die Regeln über die Zuteilung nach dem System Hagenbach-Bischoff sind also vor anderthalb Jahren so festgeschrieben worden. Damals gab es keine Diskussion; man hat den Prozess durchgeführt und das Gesetz geändert. Man müsste das Gesetz also nun nach sehr kurzer Zeit erneut öffnen und wieder revidieren. Das ist kein Argument gegen das System, aber doch ein Argument für eine gewisse Beständigkeit.

Nun zum System selbst. Es ist richtig, das System Doppelter Pukelsheim ergibt natürlich eine ideale Repräsentation auf den gesamten Kanton gesehen. Der Erfolgswert der Stimmen im Gesamtkanton ist damit ideal abgebildet. In den einzelnen Wahlkreisen – Herr Grossrat Krähenbühl hat das eben erwähnt – entsteht aber eben eine verzerrte Proportionalität, und das ist etwas, was den Wählenden sehr schwer zu erklären ist. Ich habe hier ein Beispiel aus dem Kanton Zürich. Dort hat bei Wahlen im Bezirk Uster eine Partei 14,6 Prozent der Stimmen erreicht und erhielt drei Sitze. Eine andere Partei, die im selben Bezirk 17,3 Prozent erreichte, erhielt nur zwei Mandate. Dies, weil aufgrund des Systems Doppelter Pukelsheim die Wählenden des einen Wahlbezirks Einfluss hatten auf die Sitzzuteilung des anderen Wahlbezirks. Es lässt sich dann eben fast nicht erklären, weshalb in einen Wahlkreis die Wählenden nicht so vertreten sind, wie sie dort gewählt haben.

Letztlich geht es um die Frage, worauf man mehr Gewicht legen möchte. Wir leben in einem heterogenen Kanton mit sehr unterschiedlichen Regionen. Die Region Berner Jura und die Region Oberland sind nun einmal sehr unterschiedlich. Deshalb ist es sinnvoll, dass die einzelnen Regionen durch ihre Wähler auch im Parlament repräsentiert werden. Wollte man dies nicht, würde man zum System Doppelter

Pukelsheim wechseln, und wollte man eine gesamtkantonal ideale Repräsentation, so müsste man eigentlich die Wahlkreise viel grösser gestalten oder idealerweise sogar nur einen einzigen Wahlkreis schaffen. Aber davon spricht ja niemand, weil man eben die unterschiedlichen Regionen berücksichtigen will.

Noch ein Wort zu den Sperrklauseln. Herr Grossrat Krähenbühl hat dies zwar vorhin bereits richtig ausgeführt. In der Antwort der Regierung findet sich die Aussage, eine Sperrklausel sei wahrscheinlich. Wir wissen nicht, wie Sie das Gesetz ausgestalten würden, wenn Sie das System Doppelter Pukelsheim einführen würden; das ist richtig. Vielleicht würden Sie von einer solchen Klausel absehen. Aber die Erfahrungen aller Gemeinwesen, die dieses System eingeführt haben, zeigen, dass eine Sperrklausel festgelegt wird. Wie Herr Krähenbühl ausgeführt hat, läge sonst bei 160 Grossräten die Hürde eben sehr tief. Und bei einer Sperrklausel von 5 Prozent wäre beispielsweise die Partei von Herrn Grossrat Schwarz gar nicht mehr im Grossen Rat vertreten. Das muss man bedenken: Wenn man diesen Systemwechsel vornimmt, nimmt man das möglicherweise in Kauf.

Jetzt möchte ich mich noch rasch gegen die Aussagen der Herren Grossräte Löffel und Zaugg wehren, wonach es etwas lächerlich sei, wenn man den Computer als Argument anführe. Es ist vielleicht nicht so klar zum Ausdruck gekommen, aber ich glaube, man darf dies nicht unterschätzen. Wenn heute bei den Wahlen die Informatik aussteigt, dann können meine Leute dies heute, nach dem System Hagenbach-Bischoff, mit dem Taschenrechner nachrechnen und die Resultate ermitteln. Wenn unter dem System Doppelter Pukelsheim die Informatik aussteigt, dann können wir das effektiv nicht mehr machen. Dann müssen wir warten, bis die Informatik wieder läuft. Nun kann man sagen, im Computerzeitalter sei das ja keine grosse Sache, die Informatik werde ja irgendwann wieder laufen. Aber man muss bei etwas so Wichtigem wie den Wahlen schon die Frage im Auge behalten, ob es sinnvoll wäre, zu einem System überzugehen, bei dem es in einem solchen Fall nicht mehr möglich wäre, die Resultate *sur place*, mit Hirn und Taschenrechner, zu ermitteln.

Noch ein letzter Punkt. Es ist richtig, dass man die Problematik des Berner Juras mit den garantierten 12 Sitzen mit dem System Doppelter Pukelsheim korrigieren könnte. Herr Grossrat Löffel hat darauf hingewiesen; es gibt verschiedene Vorschläge, wie man dies korrigieren könnte. Aber diese Vorschläge sind auch wieder recht kompliziert. Wir würden damit ein bereits kompliziertes System nochmals komplizierter machen. Beispielsweise könnte man den Wähleranteil mit einem Faktor 1,5 aufrechnen und müsste dann künstlich eine solche Gesamtrechnung mitführen. Oder man würde den Wahlkreis Berner Jura separat nach dem bisherigen System Hagenbach-Bischoff laufen lassen, und den gesamten restlichen Teil des Kantons nach dem System Doppelter Pukelsheim. Das sind relativ komplizierte Ausgestaltungen dieses Systems. Aus Sicht der Regierung sprechen auch diese dagegen, das System nun einzuführen.

Zusammengefasst: Insbesondere auch das Argument der Beständigkeit – dass man nun einmal so fortfahren sollte, weil wir ja eben ein bundesrechtskonformes System haben

– veranlasst die Regierung dazu, Ihnen zu beantragen, die Motion abzulehnen.

Präsidentin. M. le motionnaire, M. Löffel, c'est à vous, vous avez trois minutes.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Das Argument des Computers ist jetzt nicht besser geworden. Aber vielleicht programmiert ja die Open-Source-Community eine App, die alle auf ihr Handy laden können. Dann können sie es damit ausrechnen, wenn die Informatik aussteigt. Wir sind ein Kantonsparlament, also ist doch das erste Anliegen hinsichtlich der Stimmen, welche die Wählenden abgeben, dass die Stimmen möglichst repräsentativ im Kantonsparlament abgebildet werden.

Die Verwerfungen in den Wahlkreisen geschehen heute auch; ich habe Ihnen mehrere Beispiele genannt. Wir erreichten im Berner Jura mit 4 Prozent einen Sitz, die BDP mit 5,8 Prozent erhielt keinen. Und zum Thema erklären: Die SP hat wahrscheinlich bei ihren Leuten nicht nachgefragt, ob sie das System Hagenbach-Bischoff erklären können. Ich frage jetzt auch hier im Rat nicht, wer das kann. Das können in den Parteien ein paar Freaks, und damit hat es sich. Das spielt überhaupt keine Rolle. Wichtig ist aber, dass die Wählerinnen und Wähler das Vertrauen haben, dass alles in Ordnung und so funktioniert, wie es berechnet wird. Das ist beim Doppelten Pukelsheim der Fall, und damit komme ich auch gleich zum Argument von Hubert Klopfenstein. Es hat sich natürlich sehr viel geändert seit meinem ersten Vorstoss. Seither gibt es Anwendungspraxis in mehreren Kantonen, und es funktioniert bestens; in Zürich nun bald zum dritten Mal.

Die SVP hat selber gesagt, es müsse möglichst gerecht sein. Weshalb sie dann dagegen ist, spricht für sich. Noch zur SP: Ein Vorteil des Systems Doppelter Pukelsheim wurde noch nicht erwähnt. Die Parteienübergreifenden Listenverbindungen kann man fallenlassen und abschaffen. Das ist richtig, und das ist, wie ich glaube, auch den meisten Ratsmitgliedern hier ein Anliegen. Aber die parteiinternen Verbindungen kann man bestehen lassen, und das ist eine riesengrosse Chance für die Förderung der Jungparteien. Wenn man mit Listen von jungen Parteimitgliedern kommt und sich parteiintern mit diesen verbinden darf – weil das ja einfach zusammengezählt wird –, dann führte dies dazu, dass hier im Rat noch zwei, drei jüngere Leute sitzen würden; vielleicht sogar solche von der FDP. Dazu vielleicht noch eine Ergänzung, Philippe Müller: Mit «grossen Parteien», wart ihr wahrscheinlich gar nicht gemeint, und es wären eben die kleineren Parteien, die profitieren würden (*Heiterkeit*).

Die WählerInnen müssen die Gewissheit haben, dass ihre Stimme ebenso viel zählt, wie die der anderen, und das kann das System Doppelter Pukelsheim garantieren. Dass dann von den grossen Parteien eine Prozenzhürde kommt, von denjenigen, die sich sonst «ds Gringweh nid möge gönne» aber sich sofort einig sind, wenn es darum geht, ihre Macht zu erhalten, das ist uns allen klar; das mussten wir nicht in den Vorstoss schreiben.

Präsidentin. Nous passons au vote sur cette motion, Introduction du mode de répartition biproportionnelle pour l'élection du Grand Conseil. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	52
Nein	98
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion. Nous passons aux affaires du Conseil-exécutif. Nous accueillons la présidente du Conseil-exécutif, Mme Barbara Egger. Bonjour Madame, cela nous fait plaisir que vous soyez parmi nous après votre maladie, j'espère que vous vous sentez un peu mieux. Nous passons donc à l'affaire 4, Programme gouvernemental de législation 2015 à 2018.

Geschäft 2013.RRGR.802

Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018. Legislaturziele des Regierungsrates

Präsidentin. Je vais vous expliquer comment l'on va procéder. Tout d'abord, M. le président de la Commission de la CIRE, M. Messerli prendra la parole. Puis, nous aurons un débat de fond, chaque groupe aura l'occasion de prendre la parole. Puis, nous passerons au président de la CIRE qui nous présentera les cinq déclarations de planification de cette commission. Puis, nous passerons aux auteurs des déclarations de planification. Puis les groupes pourront s'exprimer sur toutes ces déclarations de planification, sur toutes en bloc. S'il y a des intervenants à titre personnel, ils pourront s'exprimer après. Puis, nous voterons sur ces déclarations de planification, une à une. Nous saurons alors quelles sont les déclarations de planification qui auront été acceptées ou non. Puis, nous discuterons sur le renvoi, avec quel mandat. Donc, les deux députées qui veulent renvoyer, Mme Desarzens et Mme Graber, justifieront le renvoi, puis les groupes pourront s'exprimer sur le renvoi. À la fin, nous accepterons ou nous refuserons ce rapport, s'il n'a pas été renvoyé. Y-a-t-il quelqu'un qui est contre? C'est en ordre, alors nous commençons. M. le président de la Commission, je vous prie de vous annoncer. Les groupes auront cinq minutes, nous sommes en débat libre. M. le président de la Commission, si vous avez besoin d'un tout petit peu plus de temps, vous avez le droit à un petit peu plus, c'est à vous.

Allgemeine Debatte

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Der Regieplan ist also festgelegt. Zuerst gibt es eine Grundsatzdebatte. Danach diskutieren wir die Planungserklärungen und schliesslich beschliessen wir über die Rückweisungsanträge. Zuerst zur Grundsatzdebatte. Früher hatte die Finanzkommission die Aufgabe, die Richtli-

nien der Regierungspolitik zu beraten. In den Richtlinien legt der Regierungsrat alle vier Jahre seine Legislaturplanung vor. In den Prioritätenlisten der Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Legislaturplanung in der Kategorie 1 geführt, das heisst, sie hat – ich zitiere: «Hohe politische und strategische Bedeutung für den Kanton/Hoher Koordinationsbedarf». Nach Artikel 47 des Grossratsgesetzes bilden die Richtlinien die Grundlagen für die Ausarbeitung von weiteren Berichten und Planungen des Regierungsrats. Die Kommission SAK hat die Richtlinien analysiert und beurteilt. Dies im Wissen darum, dass es sich dabei um Absichtserklärungen des Regierungsrats für die nächsten vier Jahre handelt. Der Regierungsrat erklärt, wie er in den verschiedenen Politikfeldern Schwerpunkte setzen will. Der SAK kommt also nicht die Aufgabe zu, diese Absichten zu ergänzen oder gar zu ändern. Sie hat sie zu kommentieren und politisch zu würdigen. Sie ist berechtigt, Planungserklärungen zu formulieren und aus ihrer Sicht Schwerpunkte zu setzen. Der Regierungsrat muss die Planungserklärungen, die Schwerpunkte, welche die SAK setzt, nach Artikel 53 des Grossratsgesetzes behandeln.

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Grossratsgesetzes wurde den Kommissionen die Möglichkeit gegeben, Mitberichte zu den Richtlinien zu verfassen. Diese Stellungnahmen sind im schriftlichen Bericht auszugsweise dargestellt. Ich wiederhole sie daher hier nicht. Aber immerhin haben zwei Kommissionen, nämlich die FiKo und die GSoK, die Rückweisung dieser Richtlinien verlangt. Weshalb wir diesen Anträgen nicht stattgegeben haben, wurde im Bericht begründet. Der Antrag der FiKo – das erwähne ich, weil es einen Schwerpunkt in unseren Planungserklärungen bildet – haben wir abgelehnt, weil der Regierungsrat entsprechende Fragen der Kommission ausführlich beantwortet hat. Man kann davon ausgehen, dass auch nach einer Rückweisung nicht mehr herausgekommen wäre, als die Antworten, die der Regierungsrat auf die Fragen der FiKo gegeben hat. Die FiKo stellte diese Fragen, bevor wir die Antworten bekommen haben. Sie konnte daher gar nicht wissen, was der Regierungsrat zu ihren Fragenkreisen sagt. Der Regierungsrat beabsichtigt nämlich der von der FiKo monierten Ressourcenschwäche mit einer Steuerstrategie begegnen. Darauf komme ich bei der Diskussion der Planungserklärungen nochmals zurück. Wie der Regierungsrat darstellt, kommt diese Steuerstrategie im vierten Quartal 2015 in Grossen Rat zur Beratung, und zwar in Form eines Berichts. In dieselbe Richtung zielen das Innovationsförderungsgesetz, dessen erste Lesung im Januar 2016 vorgesehen ist, sowie das Wirtschaftsförderungsgesetz.

Die GSoK konfrontiert ihrerseits die SAK mit einem ganzen Strauss von Problemen und Fragen, und sie beantragt ebenfalls Rückweisung des Berichts. Da eine Rückweisung gemäss Artikel 52 Absatz 5 des Grossratsgesetzes mit Auflagen versehen werden muss, erachtet die Kommission angesichts der Fülle der ungeklärten Fragen – nach Ansicht der Kommission berechnete Fragen – das Gefäss eines parlamentarischen Vorstosses für besser geeignet. Das geht jetzt an die Adresse der GSoK: Die Fragen in Form von Interpellationen zu stellen bietet bessere Gewähr, fundierte und gründliche Antworten und Stellungnahmen der zuständigen Direktion zu erreichen. Aber immerhin hat die GSoK trotzdem in Form einer Planungserklärung eine Gesund-

heitsstrategie verlangt. Dasselbe gilt für die Einwände von BiK und BaK, die jedoch keine Anträge auf Rückweisung gestellt haben.

Der Regierungsrat hat 35 Fragen schriftlich beantwortet. Mündlich haben Herr Regierungsrat Rickenbacher in Stellvertretung von Frau Regierungspräsidentin Egger und der Staatsschreiber alle Ergänzungsfragen beantwortet; dies während mehr als einer Stunde. Die Kommission erachtet die Richtlinien schlussendlich als verständlich, in sich schlüssig, und deren Ziele für nachvollziehbar. Die einzelnen Bereiche hat sie gemäss den Kommissionen mehr gewichtet und entsprechende Planungserklärungen verfasst. Es wird oft gesagt, Planungserklärungen seien Papiertiger und nützten schliesslich nichts. Dem ist nicht so, wer te Damen und Herren! Ich erinnere an Artikel 53 Absatz 4 des Grossratsgesetzes, wonach Planungserklärungen für den Regierungsrat politisch verbindlich sind. Erfüllt der Regierungsrat die Planungserklärungen nicht, hat er dies dem Grossen Rat gegenüber zu begründen. Die Kommission SAK konzentriert sich bei den Planungserklärungen auf fünf Schlüsselthemen: Visionen, Staatliche Strukturen, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Gesundheitspolitik und Sicherheit. Zur Begründung der Planungserklärungen werde ich mich später noch äussern, weil man diese Themengruppen ja entsprechend aufgeteilt hat.

Vania Kohli, Bern (BDP). Sie wissen, ich bin nicht die, welche hier vorn lange Voten hält. Ich werde mich sehr kurz fassen und trotzdem zu allem Stellung nehmen. Es geht um die Richtlinien der Regierung; das möchte ich vorausschicken. Sie liegen uns in gedruckter Form vor, und die Regierung hat sich dazu auch schon öffentlich geäussert. Die BDP finden den Bericht der SAK sehr gut und unterstützt auch die von der SAK eingereichten Planungserklärungen; insbesondere auch diejenige, die heute ersetzt wurde. Die BDP wird mit einer Ausnahme die Anträge auf Rückweisung nicht unterstützen, ebenso wenig die restlichen Planungserklärungen. Diese haben unserer Meinung nach entweder die falsche Flughöhe, oder setzen falsche Signale. Es ist weder zielführend noch entscheidend, lange darüber zu sprechen. Das ist unsere Meinung, denn es sind, wie gesagt, nicht unsere Richtlinien, sondern diejenigen der Regierung.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich werde meine Ausführungen in drei Teile gliedern. Zunächst sage ich etwas zum Thema Kontinuität. Dann sage ich etwas zum Wesen der Regierungsrichtlinien, das mir wichtig erscheint. Und schliesslich werde ich noch kurz etwas Generelles zum Inhalt der Regierungsrichtlinien sagen.

Als Erstes zur Kontinuität. Das Volk hat im Jahr 2006 zum ersten Mal eine rot-grüne Regierung gewählt. Damals waren die Regierungsrichtlinien wahrscheinlich schon etwas neu, weil ihnen erstmals eine rot-grüne Regierung ihren Stempel aufdrücken konnte. Im Jahr 2010 wurde diese Regierung wiederum bestätigt und passte ihre Richtlinien an. Im Jahr 2014 wurde die rot-grüne Regierung im Sinne der Kontinuität erneut durch die Wahl des Berner Volks bestätigt und kann daher mit ihrer Politik fortfahren. Es ist daher auch nicht weiter erstaunlich, dass sich die Richtlinien der Regierungspolitik nun gar nicht sehr neu oder anders präsentie-

ren. Sie sind eine kontinuierliche Weiterführung der letzten acht Jahre, und so soll es nun weitergehen. Klar ist aber auch, dass eine Zusammenarbeit der rot-grünen Regierung mit dem bürgerlichen Parlament nötig ist. Das haben wir in der Sache ausführlich diskutiert. Das Parlament, bzw. die Parlamentsmehrheit, braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Regierung, das ist für den gesamten Kanton wichtig. Das hat die SAK erkannt. Das gute Miteinander ist wichtig. Deshalb sind diese Regierungsrichtlinien eigentlich bereits eingemittet und stellen schon fast einen Kompromiss dar. Dies, weil die Regierung weiss, dass sie ihre Geschäfte hier im bürgerlichen Parlament durchbringen muss. Ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Richtlinien einer rot-grünen Regierung, die einem rot-grünen Parlament gegenüberstünde, sähen schon ein wenig anders aus. Da wäre doch der eine oder andere Pinselstrich anders, als er sich jetzt darstellt. Deshalb sind diese Regierungsrichtlinien in der realen politischen Situation, wie sie sich jetzt darstellt, sicher richtig für diesen Kanton. Die Regierung zeigt offen und ehrlich auf, wie sie in den kommenden vier Jahren politisieren will. Sie will Politik machen für die Bürgerinnen und Bürger, die Menschen in diese Kanton. Denken Sie dabei allein schon an die Sache mit der Prämienverbilligung, die sie nicht ganz so gestalten wollte, wie Sie als Mehrheit hier im Rat es wollten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist daher unter den gegebenen Umständen zufrieden mit den Regierungsrichtlinien und dankt der Regierung dafür.

Ich komme zum zweiten Punkt, zum Wesen der Richtlinien. Der Kommissionspräsident hat es schon erwähnt, ich möchte es etwas anders ausführen. Wir haben im Kanton Bern Gewaltenteilung. Deshalb soll die Regierung uns hier ihre eigenen Ziele vorstellen. Wir nehmen diese einfach zur Kenntnis. Hier als Parlament, als Legislative, der Regierung dreinreden zu wollen, was sie machen soll, ist doch etwas seltsam. Im Gesetz und sogar in der Verfassung ist vorgesehen, dass wir diese Richtlinien zur Kenntnis nehmen sollen. Ich verweise dazu auch auf den Bericht der SAK. Auch wir halten kritisch fest, dass in diesen Richtlinien nicht alles so gemacht wurde, wie es vom Gesetz her vorgesehen gewesen wäre. Aber man kann sich das ja auch noch dazu denken. Die SAK hat das getan, indem sie im ersten Punkt ihrer Planungserklärungen festhält, dass die Visionen fehlen. Auch unserer Fraktion fehlt beispielsweise eine Priorisierung. Man kann ja nicht alles machen, was in den Richtlinien steht. Sie sollen Absichten darstellen, und es ist für die Regierung nicht verbindlich, irgendetwas davon dann wirklich umzusetzen. Sie zeigen vielmehr, was sich die Regierung zum heutigen Zeitpunkt vornimmt. Wenn dann in den nächsten vier Jahren etwas passiert, muss die Regierung ja reagieren – oder eben: regieren – können. Deshalb zeigen die Richtlinien einfach ganz klar die Richtung auf. Zudem muss ich alle, die in einem Gemeinderat Einsitz haben, fragen: Bringen Sie Ihre Richtlinien auch noch irgendwem zur Kenntnis? Wahrscheinlich nicht – höchstens dem Parlament, vielleicht in Worb. Aber ansonsten beschliesst ein Gemeinderat solche Richtlinien und gibt sie dann bekannt. Er kommuniziert sie und zeigt damit, wohin er gehen möchte. Das soll unsere Regierung hier ebenfalls tun. Deshalb soll man nicht darin herumheuen. Man soll vielmehr, wie es die SAK vorschlägt, gewisse Akzente setzen, mehr nicht. Deshalb ist natürlich auch eine Rückweisung für uns nicht

opportun. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte es auf ihre Art machen. Wir haben uns bewusst zurückgehalten mit Planungserklärungen. Wir werden Ihnen hier im Parlament Vorstösse mit unseren Ideen liefern. Wir müssen nicht jetzt Planungserklärungen eingeben, denn das hier ist Sache der Regierung. Wir müssen danach mitarbeiten, und daher werden wir Sie seitens unserer Fraktion mit Vorstössen bedienen. Dann wird es auch der richtige Ort sein, um diese Themen zu diskutieren. Es sind eben die Richtlinien des Regierungsrats und nicht die Richtlinien des Kantons Bern insgesamt.

Zum Schluss als dritter Punkt noch etwas zum Inhaltlichen. Das Konzept, das die Regierung ihren Richtlinien zugrunde legt, ist ein sehr gutes Konzept; nämlich die nachhaltige Entwicklung. Diese hat verschiedene Aspekte, in dem man versucht, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang zu bringen. Das eine geht nicht ohne das andere. Deshalb ist dieses Konzept, die Art und Weise, das Normenmodell hinter dem Ganzen, richtigerweise ein Konzept der Nachhaltigkeit. Das unterstützen wir. Die drei Schwerpunkte sind unserer Meinung nach auch gut gewählt. Zum einen die Finanzen. Da halte ich auch fest, dass die Regierung seit 1998 – mit Ausnahme des Jahres 2012 – immer schwarze Zahlen geschrieben hat. Und die Regierung möchte damit fortfahren, schwarze Zahlen zu schreiben. Sie will uns eine Steuerstrategie aufzeigen. Sie will auch HRM2 umsetzen, und dieses neue Rechnungslegungsmodell wird in dieser Legislatur sicher auch noch grössere Denkprozesse von uns erfordern. Deshalb ist es wichtig, die Finanzen als Schwerpunkt zu nehmen. Die Raumentwicklung ist ein weiterer Schwerpunkt, der sehr wichtig ist. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Auch den Bereich Innovation und Investitionen halten wir für einen wichtigen Schwerpunkt. Diese Zeile können wir unterstützen. Insgesamt geht es um die Erhaltung der Lebensgrundlagen und die Sicherung der Lebensqualität. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. M. Wüthrich, je vous ai presque oubliée. Heureusement que j'ai un vice-président!

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Als Fraktionspräsidentin der EVP gilt mein Votum ein paar ausgewählten Visionszielen der regierungsrätlichen Richtlinien. Auf die Planungserklärungen wird später unser Kommissionsmitglied, das in der SAK Einsitz hat, eingehen. Unsere wie sicher auch Ihre Parteien geben sich jeweils selber solche Richtlinien – bei uns heisst das Parteiprogramm – als Leitlinie für das politische Handeln. Ich bin daher eigentlich der Meinung, dass wir die Richtlinien des Regierungsrats ganz gut an unseren Parteiprogrammen messen können, um festzustellen, ob uns diese genehm sind oder nicht. Wie unsere Parteiprogramme sind die regierungsrätlichen Richtlinien ein Visionspapier. Während der Legislatur lässt sich anschliessend Handeln und Wirken des Regierungsrats an ebendiesen Visionen messen. Sie geben eine Richtung vor, und daraus werden Massnahmen abgeleitet. Angesichts der vielen Planungserklärungen habe ich zwar das Gefühl, einige hier im Saal meinen, die Richtlinien müssten bereits ein Massnahmenkatalog sein.

Im Kontext der weltweiten Finanz-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik ist es für den Regierungsrat sicher eine Herausforderung, immer zum Wohle der gesamten Bevölkerung im Kanton Bern Entscheide zu treffen. Sowohl die Richtlinien wie auch die entsprechenden Planungserklärungen lassen nämlich vieles offen und sind interpretierbar. Wir stellen fest, dass nicht alle im selben Satz dasselbe lesen, dasselbe verstehen oder dasselbe hineininterpretieren. Deshalb ist es mir besonders wichtig, die Regierung im Namen der EVP auf unsere politischen Umsetzungswünsche zu den definierten Zielen und Schwerpunkten aufmerksam zu machen. Das heisst für uns im Folgenden: Nachhaltige Raumentwicklung kann nur realisiert werden, wenn Wachstum nicht um jeden Preis angestrebt wird. Die vorgegebene Richtung in der Raumentwicklung muss deshalb konsequent umgesetzt werden, und die EVP will die weitere Zersiedelung verhindern und gegen innen verdichtete Nutzung möglich machen.

Zweitens, auch Wirtschaftswachstum gibt es bei der EVP nicht um jeden Preis. Genauso wichtig ist uns eine ethische und verantwortungsbewusste Wirtschaft, welche Menschen mit Einschränkungen beschäftigt und sich für die Berufsbildung, den Erhalt der Arbeitsplätze und die Lohngerechtigkeit einsetzt. Die Infrastruktur zu optimieren ist aus der Sicht der EVP nur dann möglich, wenn bei weiteren Investitionen der Langsamverkehr und der ÖV dem motorisierten Individualverkehr vorgezogen werden. Ein sehr wichtiges Thema dieser Richtlinien ist für uns die Sicherung der sozialen Stabilität. Und genau diese gibt es nicht umsonst. Hilfe zur Selbsthilfe, Investitionen in starke und gesunde Familien, frühe Förderung von Kindern und damit die Stärkung ihrer Ressourcen als Armutsprävention haben ihren Preis. Auf keinen Fall darf hier weiter gespart werden, weil sich solche Sparmassnahmen schlussendlich als Bumerang erweisen würden. Wichtig für die soziale Stabilität ist ein gutes und bezahlbares Gesundheitsnetz, das den Menschen und seine Würde von der Geburt bis zum natürlichen Tod achtet. Eine Gesamtsicht in Form einer Gesundheitsstrategie kann dabei nützlich sein *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Die Förderung von Freiwilligenarbeit sowie Integrationsbemühungen die fördern und fordern gehören ebenfalls zur Stabilität des sozialen Friedens. Bei der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Weiterführung der fortschrittlichen Energiepolitik geht es der EVP darum, den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu steigern. Das bedeutet eben, auf emissions- und energiearme Mobilität umzusteigen und die Einschränkungen des Energieverbrauchs nötigenfalls mit Lenkungsabgaben zu erwirken; beispielsweise mit der Besteuerung der Energie statt der Arbeit.

Und die Bildung kann schlussendlich nur dann gestärkt werden, wenn genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die allgemeine aber auch die grund- und die berufliche Weiterbildung sind zentral für den künftigen Wohlstand in unserem Kanton. Keinesfalls darf hier der Rotstift noch mehr angesetzt werden.

Über das Ganze gesehen stehen die finanziellen Mittel in unserem Kanton immer wieder im Streit zwischen den Steuerzahlern und den Leistungsempfängern. Was wir häufig nicht beachten, ist die Tatsache, dass in der Regel eigentlich beide dieselben sind. Die Forderung nach grösst-

möglicher Leistung zu kleinstmöglichem Preis ist zwar «in», aber nicht immer umsetz- oder wünschbar. Die Steuern für juristische und natürliche Personen zu senken und im Gegenzug Leistungen zu streichen; das geht für die Bevölkerung selten auf. Treffen tut dies häufig diejenigen, die ohnehin bereits nicht mehr so sehr auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Die EVP wird daher auch in Zukunft nicht bereit sein, auf Steuersenkungen einzugehen, wenn diese nicht sinnvoll kompensiert werden können. Und keinesfalls dürfen weitere Leistungen im Sozialbereich oder in der Bildung abgebaut oder gar weitere Schulden zulasten kommender Generationen angehäuft werden. Ganz zum Schluss mein Fazit: Bei der Umsetzung Ihrer Richtlinien, werter Regierungsrat, werden wir in den nächsten Jahren wohl das eine oder andere Mal mitreden können. Dabei werden wir auch die Gelegenheit haben, unsere Haltung wieder einzubringen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Was waren die Erkenntnisse aus dem ASP-Prozess in der vergangenen Legislatur? Der Kanton Bern erbringt seine Dienstleistung an die Bevölkerung in guter Qualität und zu günstigen Bedingungen. Der Kanton Bern hat also kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Trotz der Grösse seiner Wirtschaft und der guten Platzierung auf Platz acht hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist der Kanton Bern pro Kopf gesehen aber doch finanzschwach. Das widerspiegelt sich auch im Ressourcenindex, der immer wieder berechnet wird. Dort liegen wir mit 75 Punkten unter dem Durchschnitt von 100 Punkten im schweizerischen Vergleich. Um dies zu verbessern braucht der Kanton eine Strategie, die gezielt Schwerpunkte bei der Stärkung der Ressourcen setzt und gleichzeitig ganzheitliche Betrachtungen nicht aus den Augen verliert. Die vorliegenden Richtlinien der Regierungspolitik, Kolleginnen und Kollegen, erfüllen dies. Sie halten an der Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung und deren drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt fest. Sie setzen den Fokus auf die drei ressourcenrelevanten Bereiche Finanzen, Raumentwicklung sowie Investitionen und Innovationsförderung. Wir Grüne unterstützen das ausdrücklich. Die Regierungsrichtlinien decken natürlich nicht die gesamte Regierungsarbeit ab. Das sollen sie auch gar nicht. Vielmehr konzentrieren sie sich eben auf die wesentlichen Schwerpunkte. Wir meinen, diese seien richtig gesetzt. Sie zeigen genau die politischen Schwerpunkte auf, die es in Zukunft für den Kanton Bern zu lösen gilt und auf welche Gewicht gelegt werden muss. Das gilt auch für die neun aufgelisteten Ziele. Die Grünen nehmen die Regierungsrichtlinien denn auch unterstützend zur Kenntnis.

Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung haben wir aber den Eindruck, dass die vorliegenden Richtlinien im Gegensatz zu jenen der letzten Legislatur mit etwas grosser Zurückhaltung erstellt worden sind. Das ist vor dem Hintergrund der drastischen Sparmassnahmen des letzten Jahres auch nicht weiter verwunderlich. Oft fehlen uns konkrete Aussagen. Visionen über die Legislatur hinaus fehlen gänzlich. Die Ausführungen in den verschiedenen Zielformulierungen sind von unterschiedlicher Qualität und Flughöhe. Hier wünschten wir uns, sie wären besser ausgewogen. Konkret hätten wir uns in Anbetracht des neuen Raumplanungsgesetzes und der eingereichten Kulturlandinitiative im

Ziel 1 konkretere Aussagen zur Raumplanung, zum Schutz und zum Umgang mit dem Boden gewünscht. Ziel 2, die Stärkung des Ressourcenpotenzials und damit der Wirtschaft ist auch uns Grünen wichtig. Der daraus entstehende Spielraum darf aber nicht in erster Linie für blinde Steuersenkungen verwendet werden. Viel wichtiger ist es, die frei werdenden Mittel für gezielte weitere Verbesserungen der Strukturen der sozialen Sicherheit, für die Gesundheitsversorgung, die Bildung und nicht zuletzt für unser Kantonspersonal einzusetzen. In diesem Sinn unterstützen wir die Erarbeitung einer Steuerstrategie, die auf der Stärkung der Ressourcen basiert und wissenschaftlich abgestützt ist.

Zu Ziel 3, der Infrastruktur. Hier vermissen wir eine zukunftsweisende Aussage zum Langsamverkehr. In Anbetracht der Prognosen über die Zunahme des Individualverkehrs erscheint es uns aus strukturellen Gründen äusserst wichtig, in diesem Bereich konkrete Ziele zu setzen und Projekte vorzuschlagen. Wir haben dazu auch eine Planungserklärung verfasst. Auch die Aussagen zu Ziel 4, soziale Stabilität, erscheinen uns angesichts der Sparmassnahmen recht schmal gehalten zu sein. Wir unterstützen zwar die Aussage der roten Linien. Dort hat man aber darauf verzichtet, konkret anzugeben, wie diese ausgestaltet sein sollen und wo genau sie liegen sollen. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Wir danken der SAK für die Ausarbeitung dieses Berichts und unterstützen die Regierungsrichtlinien.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Permettez-moi de lier le débat de fond avec notre proposition de renvoi. Aujourd'hui, nous débattons d'un thème essentiel, le programme gouvernemental de législature 2015-2018 qui nous est soumis avec la proposition d'en prendre connaissance, sans remettre fondamentalement en question son contenu. Il est vrai que beaucoup de décisions que prend le Grand Conseil présentent une dimension plus concrète, un effet plus immédiat, des conséquences juridiques et financières contraignantes, pensons ici aux budgets ou aux crédits que nous accordons. Il n'en demeure pas moins que le programme de législature revêt une importance primordiale. Comme le dit la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration de 1995, le gouvernement cantonal fixe les objectifs et les stratégies de sa politique dans le programme gouvernemental de législature. Ce document ressemble ainsi à une feuille de route, à une déclaration d'intention, portée à la connaissance des médias et accessible sur internet, il montre à l'ensemble de la population quelles grandes trajectoires le Conseil-exécutif entend donner à sa politique, quelles stratégies il entend déployer afin de garantir aux habitantes et aux habitants de notre canton la meilleure qualité de vie possible, quels objectifs devraient être réalisés pour préserver la force et le renom de notre canton au sein de la Confédération. Le programme de législature tel qu'il nous est présenté par le Conseil-exécutif et tel qu'il a été adopté par la Commission des institutions politiques et des relations extérieures est un texte de qualité, il est sans doute le fruit d'une longue réflexion. Son contenu est relativement exhaustif. L'équilibre que le Conseil-exécutif recherche entre les aspirations de la société, les contraintes de l'économie et la nécessité de préserver notre environnement naturel est louable. Il est aussi vrai que la

plupart des membres UDC de la CIRE ont accepté ce programme de législature, de même que les déclarations de planification qui viennent le compléter et l'enrichir.

Toutefois, après un intense débat interne, le groupe parlementaire UDC a décidé de refuser la prise de connaissance du programme gouvernemental de législature avec son contenu actuel et de proposer son renvoi. Cela, pour quatre raisons principales. 1. Même si le programme de législature qui nous est soumis porte le sceau d'un vrai bon sens politique, et celui de la recherche du consensus, certaines affirmations qui y figurent sont trop inspirées par une vision de centre gauche de la société et de l'activité étatique. Ainsi, s'il est louable que notre canton utilise ses prérogatives pour favoriser le développement des énergies renouvelables, on aurait pu, dans ce domaine, souhaiter une meilleure prise en compte des contraintes qui pèsent sur nos entreprises, et de la juste exigence de sauvegarder le pouvoir d'achat de notre population. 2. Cette coloration politique trop unilatérale à notre goût se manifeste aussi par l'absence de certains objectifs et de certains accents politiques que le groupe UDC juge importants. Ainsi, nous souhaitons que soient mentionnées dans le programme l'amélioration des conditions-cadres de l'économie par une réduction des prescriptions bureaucratiques, une meilleure fluidité du trafic et la possibilité de réduire des prestations sociales en cas d'abus manifeste. 3. La CIRE a accepté de compléter le programme de législature de plusieurs déclarations de planification. Notre groupe souhaite que ces déclarations soient intégrées dans le programme et qu'elles y figurent ainsi, au même titre que les autres objectifs et stratégies du gouvernement. 4. Deux commissions, celle des finances et celle de la santé et des affaires sociales proposent le renvoi du programme dans son intégralité pour des motifs que nous partageons substantiellement et qui par conséquent justifient le renvoi. Par ailleurs, n'oublions pas que d'autres commissions ont exprimé leur déception face au programme.

En conclusion, le groupe UDC propose le renvoi du programme au Conseil-exécutif avec pour mandat de respecter les exigences formulées dans les cinq déclarations de planification de la CIRE et dans les déclarations de planification de notre parti. Déclarations que nous avons brièvement mentionnées et qui seront discutées plus tard.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die EDU-Fraktion nimmt die Richtlinien der Regierung zur Kenntnis. Es wurde bereits verschiedentlich gesagt: Es handelt sich um Richtlinien der Regierung, nicht um Richtlinien des Grossen Rats. Wir finden, das sei eine wesentliche Feststellung. Wir nehmen auch alle Planungserklärungen und die dargelegten Meinungsäusserungen zur Kenntnis. Aber wir fragen uns schon, ob diese ganze Geschichte nicht etwas überuft. In Prinzip führen wir schon fast Einzeldebatten über gewisse Themen. Da muss ich mich ehrlicherweise auch einmal in die Rolle der Regierung versetzen und mich fragen, was das soll. Oder auch als Gemeinderat müsste ich Ihnen die Frage stellen: Wessen Richtlinien sind es denn, die der Exekutive oder die der Legislative? Wir können hier nun auch mit diesen Planungserklärungen eine Riesendiskussion vom Stapel lassen, aber dabei wird aus unserer Sicht tatsächlich nicht viel Neues herauskommen zu dem, was uns die Regierung darlegt. Was wir aber tun können und

was in unserer Verantwortung liegt, ist, diese Regierungsrichtlinien und deren Inhalt im Blick zu behalten und auch immer wieder die Richtung zu kontrollieren, um dies einmal so zu sagen. Wie bereits gesagt wurde, können wir mit den Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, mit Motionen, Postulaten, Anträgen und so weiter, immer wieder Einfluss nehmen. Dies aber ganz gezielt auf bestimmte Themen hin. Auf diese Weise können wir dann auch eine breite Auslegung machen und so zu einem Konsens kommen. Entschuldigen Sie, aber hier entsteht nun plötzlich ein «Jekami» über diese Regierungsrichtlinien, wie wir es so noch nie erlebt haben! Vielleicht liegt dies auch an der neuen Situation, weil die SAK dies beraten hat. Das wird vielleicht in der nächsten Legislatur bereits wieder etwas anders aussehen. Die EDU-Fraktion hat folgende Haltung: Wir lehnen die Rückweisung dieser Regierungsrichtlinien ab. Die einzelnen Planungserklärungen nehmen wir zur Kenntnis. Auch wir sind nicht mit allem so einverstanden, wie es die Regierung vorsieht. Auch wir sehen verschiedene Dinge anders. Dazu nur ein Stichwort: Tourismus. Aus unserer Sicht wird der Tourismus nirgends erwähnt. Aber wir werden zu diesen Planungserklärungen nichts mehr sagen. Und wir werden uns aus der dargelegten Haltung heraus bei den Abstimmungen darüber der Stimme enthalten, obschon das sonst nicht unsere Art ist. Aber wir sind der Meinung, das seien die Richtlinien der Regierung, und aus dieser Sicht muss Sie diese verantworten. Wir haben dann später die andere Verantwortung; wir werden einwirken können, und das wollen wir auch.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die Regierungsrichtlinien sind Legislaturleitlinien des Regierungsrats. Die SAK hat sie auch als solche behandelt. Sie hat eine klare Abgrenzung zwischen Regierung und Grosse Rat gemacht. 2010 hat sich die FiKo genau gleich geäussert. Sie hat uns die Regierungsleitlinien 2011–2014 – festgehalten auf einer Seite – überwiesen, und zwar ohne Planungserklärungen und Anträge. Gemäss Tagblatt des Grossen Rats von November 2010 hat der Grosse Rat am Ende der Debatte den Bericht ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat gliedert auch den vorliegenden Bericht in Ausgangslage und zu erreichende Ziele. Irritierend ist, dass die Ausgangslage negativ beschrieben ist. Das heisst, es wird festgehalten, was der Kanton alles nicht kann und nicht ist und wo seine Schwächen liegen. Es fehlen aber Hinweise auf seine Stärken, und auch die Vision fehlt, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben wäre. Die drei grossen Schwerpunkte, welche die Regierung gesetzt hat, erachtet die FDP-Fraktion als richtig. Insbesondere begrüsst sie, dass der Regierungsrat in dieser Legislatur eine Steuerstrategie erarbeiten will, dass er die Raumentwicklung als Schwerpunkt nehmen will und dass er in die Grossprojekte Bildung und Verkehr investieren will. Wir erachten es als zwingend, dass eine echte Steuerstrategie entwickelt wird. Dies, damit juristische Personen interessiert sind im Kanton Bern vermehrt Arbeitsplätze zu schaffen, und es attraktiver wird, im Kanton Bern nicht nur zu arbeiten, sondern auch zu wohnen. Der Kanton muss nicht den grössten Finanzplatz der Schweiz haben. Er muss auch nicht die meisten Arbeitsplätze in der Chemie haben. Er soll vielmehr weiterhin

auf seine Cluster setzen, die in ihrer Vielfalt unter anderem den Medizinalstandort Bern stärken und darüber hinaus wichtige, hochwertige Exportprodukte herstellen. Die Totalrevision des Grossratsgesetzes hat nicht nur den Prozess geändert, sondern im Vergleich mit dem Jahr 2010 auch das Resultat nach der Vorbereitungsphase. Neu ist die SAK für die Vorberatung zuständig, und die anderen Kommissionen können Mitberichte zuhanden der SAK verfassen. Die FDP begrüsst diesen Prozess sehr, hat er doch ermöglicht, dass die neuen Fachkommissionen sich mit den Legislaturzielen ihres Zuständigkeitsbereichs genauer auseinanderzusetzen konnten. Die FDP dankt der SAK für den konzisen Bericht und dafür, dass die Hauptpunkte der Mitberichte darin abgebildet werden; das heisst, auch die Rückweisansanträge der FiKo und der GSoK sowie die Kritik der BaK. Die FDP begrüsst, dass die SAK in ihren Planungserklärungen die Anliegen der Fachkommissionen aufgenommen hat. Zu den einzelnen Anträgen werde ich später Stellung nehmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Richtlinien sind kein Mistzettel. Richtlinien sind nicht etwas, bei dem jeder irgendwo seinen Mist erkennen muss und ihn dann möglichst flächendeckend auch überall wieder zeigen kann. Richtlinien sind aber auch keine Tramschienen, die ganz klar aufzeigen sollen: Hier müsst ihr fahren, ihr könnt nur vorwärts oder rückwärts fahren und alles andere ist nicht möglich. Höchstens noch ein Stillstand wäre möglich. Richtlinien sollen Ziele und Schwerpunkte setzen. Und zwar sollen sie die Ziele und Schwerpunkte derjenigen Regierung festlegen, welche eben jetzt vom Volk gewählt ist. Sie sollen die Aufgaben abbilden, die das Volk dieser Regierung erteilt hat. Es ist nun einmal so, dass sich die Schwerpunkte der Regierung vielleicht zweitweise von denjenigen unterscheiden, die wir als Parlamentarier oder als Interessenvertreter irgendeiner speziellen Wählerschicht festlegen würden. Deshalb ist es für uns als Partei undenkbar, die Richtlinien dieser Regierung zurückzuweisen und eine Zusatzschleife machen zu lassen, nur um zu beweisen, dass wir die Macht dazu haben. Keine Angst, ich gebrauche das Wort von heute Morgen nicht mehr. Wir sind also gegen ein solches Schattenboxen – ich glaube, wir hatten uns schliesslich auf dieses Wort geeinigt. Wir sind gegen dieses Schattenboxen, mit dem das Parlament zeigen will, dass es die Macht hat. Deshalb werden wir diese Richtlinien sicher nicht zurückweisen.

Die Ziele und Schwerpunkte, die von der Regierung gewählt wurden, finden wir an und für sich gut; wir können mit diesen leben. Auch wir hätten vielleicht Gewisses anders gewählt. Aber gerade das Dreibein Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft, also die nachhaltige Entwicklung, könnte durchaus aus dem Parteiprogramm der glp abgeschrieben worden sein. Das begrüssen wir natürlich durchaus. Wir finden, die Ausgangslage sei gut analysiert worden. Wahrscheinlich hätten wir auch gewisse andere Schwerpunkte gewählt, insbesondere hinsichtlich der Steuer- und Finanzstrategie. Aber dazu gibt es dann ja noch Planungserklärungen. Zudem können wir ja auch mit unserer seriösen Arbeit im Parlament noch entsprechende Schwerpunkte setzen. Ansonsten können wir die Schwerpunkte eigentlich alle unterschreiben. Die glp-Fraktion dankt für die Richtlinien

und dankt auch der SAK für ihre Arbeit. Der Bericht und die vorgeschlagenen Planungserklärungen beweisen, dass das neue System mit den Sachbereichskommissionen auf einem guten Weg ist. Dies zeigt auch auf, dass Parlament und Regierung künftig vielleicht etwas besser werden zusammenarbeiten können, als dies in den letzten paar Jahren der Fall war.

Barbara Egger-Jenzer, Regierungspräsidentin. Immer zu Beginn der Legislaturperiode legt der Regierungsrat die Strategien seiner Politik in den Regierungsrichtlinien fest. Das so genannte Legislaturprogramm gibt Aufschluss über die grundsätzlichen Absichten, von welchen sich der Regierungsrat während einer Legislaturperiode leiten lässt. Es gibt Aufschluss über die Ziele, die Aufgaben und die dafür benötigten Ressourcen sowie über die geplanten Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Die Richtlinien werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan, dem kantonalen Richtplan und den wesentlichen Sachplanungen abgestimmt. Beim Verfassen dieses Berichts hat sich der Regierungsrat an den folgenden Grundsätzen orientiert: Der Bericht wird innerhalb der bestehenden Strukturen und mit den vorhandenen Personalressourcen erarbeitet, und – was ich für nicht ganz unwesentlich halte – er soll sich auf das Wesentliche beschränken. Er konzentriert sich auf wenige gesamtstaatliche Themen aus sämtlichen Politikbereichen. Auf die Definition von messbaren Grössen und Indikatoren wird, wie auch schon in früheren Jahren, verzichtet.

Die Grundmaxime der Regierungspolitik ist und bleibt die nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern. Dahinter versteckt sich etwas sehr Wichtiges: unsere Zukunft und – noch wichtiger – die Zukunft kommender Generationen. Der Regierungsrat will unter dem Dach der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in den kommenden Jahren mit neun konkreten Zielen Akzente setzen. Dies insbesondere dort, wo für das langfristige Erhalten der Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung einer möglichst hohen Lebensqualität für die heutige wie für künftige Generationen besonderer Handlungsbedarf besteht. Die neun Ziele für die Legislatur 2015–2018 überschneiden sich in verschiedenen Bereichen mit den Schwerpunkten, die wir vor vier respektive vor acht Jahren definiert haben. Das ist bewusst so und bewirkt eben auch Kontinuität. Hinzu kommt, dass die Kompetenzen und Aufgabenfelder des Kantons weitgehend und immer mehr durch die Bundespolitik definiert und vorgegeben werden.

Wo knüpfen wir an die bisherigen Programme an? Der Kanton Bern soll als Wirtschaftsstandort noch stärker werden. Wir wollen unsere fortschrittliche Energiepolitik und unser gutes Bildungssystem weiterführen. Wir müssen der Umwelt weiterhin und noch verstärkt Sorge tragen. Um alle diese Ziele umsetzen zu können, muss der Finanzhaushalt im Lot sein. Trotz der Kontinuität will der Regierungsrat Akzente für die Zukunft setzen. Deshalb fokussiert die Regierung ihre Arbeit auf die folgenden drei Schwerpunkte. Erstens, Finanzen: Bern braucht einen soliden Rechnungsabschluss. Dies gibt uns etwas Spielraum um steuerlich attraktiv werden zu können. Eine entsprechende Steuerstrategie wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres vorliegen. Sie wird die politischen Spannungsfelder berücksichtigen müssen, die sich aus den sich konkurrenzierenden

kantonalen Zielen ergeben: Schuldenabbau, angemessene kantonale Leistungen, Investitionen, konkurrenzfähige Löhne.

Zweitens, Raumentwicklung: Einen weiteren politischen Schwerpunkt bildet die Raumentwicklung. Hier sind wir nicht alleine betroffen. Die zunehmende Be- und Zersiedelung, und der damit verbundene Bodenverbrauch stellt auch Andere vor grosse Herausforderungen. Das gilt auch für die Gemeinden, denn sie verfügen über weitreichende Kompetenzen auf dem Gebiet der Raumordnung. Wir müssen stärker nach innen verdichten und das Terrain an gut erschlossenen Lagen konzentriert entwickeln. Der Regierungsrat wird dieses Dossier in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorantreiben.

Drittens, Investitionen und Innovationsförderung: Das ist ein weiterer Schwerpunkt unserer politischen Arbeit. Investitionen und Innovationen sind entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Dabei geht es nicht nur um Verkehr und Energie, sondern auch um unsere Zukunft als Bildungsstandort. Der Kanton spielt im Wirtschaftsbereich mit seinen Investitionen und seiner Innovationsförderung eine wichtige Rolle. Er ist eine treibende Kraft. Dies beispielsweise beim geplanten Berner Tiefbahnhof, beim Bau des Campus Biel, der Berner Fachhochschule oder beim neuen Nationalen Kompetenzzentrum für Translationale Medizin. Der Kanton Bern soll auch hier in Zukunft eine treibende Kraft sein. Die neun in den Richtlinien definierten Ziele unterstützen die übergeordnete Stossrichtung. Wir wollen die Ziele über konkrete Massnahmen erreichen.

Mit Blick auf die Planungserklärungen, auf die ich später eingehen werde, möchte ich nochmals Folgendes betonen: Die Richtlinien der Regierungspolitik müssen die richtige Flughöhe haben. Der Regierungsrat hat sie deshalb in der Form eines übergreifenden strategischen Papiers konzipiert. Sie sind unser Kompass, und sie dienen als roter Faden für unsere politische Arbeit. Richtlinien haben, wie es der Name auch sagt, deshalb eben auch gar keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Fokus liegt auf den übergeordneten Bereichen des staatlichen Handelns und Wirkens. Die Detailarbeit folgt dann im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses gemeinsam mit dem Grossen Rat. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Richtlinien der Regierungspolitik unterstützen.

Planungserklärung SAK (Messerli, Interlaken)

1. In den Richtlinien der Regierungspolitik ist unter Einbezug der demographischen Herausforderungen ein Kapitel zu den Visionen über die Legislatur hinaus einzufügen.

Planungserklärung SAK (Messerli, Interlaken)

2. Zu Ziel 1:

Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen und Aufgabenbereiche der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen. Gemeindefusionen und regionale Zusammenarbeitsformen sind in der Strategie ebenfalls präziser aufzuführen.

Planungserklärung SVP (Augstburger / Rufener)

Zu Ziel 1:

Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen.

Gemeindefusionen und regionale Zusammenarbeitsformen sind in der Strategie ebenfalls präziser aufzuführen.

Planungserklärung SAK (Messerli, Interlaken)

3. Zu Ziel 2:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Finanzpolitik so zu gestalten, dass Spielraum für gezielte steuerliche Massnahmen entsteht, welche langfristig das Ressourcenpotential des Kantons stärken. Diese Zielsetzung soll auch in der Steuerstrategie des Kantons zum Ausdruck kommen und mit der Wirtschaftsstrategie 2025 abgestimmt sein.

Planungserklärung SVP (Graber, La Neuveville)

Zu Ziel 2:

Massnahmen: Die kantonalen Behörden streben danach, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Sie müssen insbesondere dafür sorgen, dass keine Inflation administrativer und bürokratischer Vorschriften ausgelöst wird, damit die wirtschaftliche Kreativität und Initiative nicht behindert wird.

Planungserklärung SVP (Graber, La Neuveville)

Zu Ziel 3:

Die kantonalen Behörden müssen dafür sorgen, dass der Verkehrsfluss gewährleistet ist.

Planungserklärung Grüne (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Zu Ziel 3:

Der Regierungsrat schafft die Voraussetzungen und ergreift die nötigen Massnahmen, um eine deutliche Verschiebung des Modal Split zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs zu erreichen.

Unter anderem plant und realisiert er dafür wesentliche Verbesserungen der Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr, unter anderem durch die Realisierung von Velobahnen sowie den Ausbau von Bike-and-ride-Anlagen.

Planungserklärung SAK (Messerli, Interlaken)

4. Zu Ziel 4:

Zur Sicherung der sozialen Stabilität ist neu eine Gesundheitsstrategie zu erarbeiten, welche die künftige Gesundheitsversorgung sowie die Schritte zur Gesundheitsförderung und -prävention definiert.

Planungserklärung SVP (Studer, Köniz)

Zu Ziel 4:

Die «roten Linien» können dann unterschritten werden, wenn Kürzungen der Leistungen als Sanktionsmassnahmen ausgesprochen werden.

Planungserklärung SAK (Messerli, Interlaken)

5. Zu Ziel 8:

Bei der Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei ist der Bestand der uniformierten Polizei zu klären und allenfalls anzupassen.

Präsidentin. Je donne donc la parole au président de la Commission, qui justifie les cinq déclarations de la CIRE. Il m'a aussi annoncé qu'il aimerait tout de suite s'exprimer et donner l'opinion de cette Commission sur les quatre autres déclarations de planification. M. le président, c'est à vous. J'aimerais que les auteurs des différentes déclarations de planification, M. Augstburger, Mme Graber, les Verts et M. Studer, s'annoncent pour justifier leurs déclarations de planification. M. le président, c'est à vous.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident. Ich erwähne und betone – und ich möchte Ihnen das nochmals in den Kopf eingravieren –, was in Artikel 53 Absatz 4 und 5 des Grossratsgesetzes steht: «Die Planungserklärungen sind für den Regierungsrat politisch verbindlich. Erfüllt der Regierungsrat eine Planungserklärung nicht, hat er dies dem Grossen Rat gegenüber zu begründen. Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen.» So steht es im Gesetz. Das heisst aber automatisch auch, dass Planungserklärungen für den Regierungsrat verifizierbar und umsetzbar sein müssen. Diese beiden Begriffe möchte ich vor allem dann in Erinnerung rufen, wenn es darum geht, neue Planungserklärungen zu beurteilen, zu denen ich nachher Stellung nehmen werde. Ich äussere mich gemäss der Reihenfolge auf dem vorliegenden Papier, Version 2, und nehme zu allen neun Planungserklärungen Stellung. Zur Planungserklärung 1 der SAK. Eine Legislaturperiode dauert freilich vier Jahre. Aber etliche Absichten und Planungen zielen ja über diese Zeitspanne hinaus und gelten selbstverständlich auch für weitere Jahre. Darum verlangt Artikel 2a Absatz 1 Buchstabe f des Organisationsgesetzes des Regierungsrats und der Verwaltung, dass der Regierungsrat über die Legislaturperiode hinaus Visionen entwickelt und sich Fragen dazu stellt, wo sich dieser Kanton über vier Jahre hinaus positioniert. Diese Visionen fehlen uns, weshalb wir die Planungserklärung 1 verfasst haben. Zur Planungserklärung Ziffer 2 zu Ziel 1. Dazu liegen zwei Planungserklärungen vor, die praktisch identisch lauten. Aber in der Mitte der Planungserklärung Augstburger und Rufener steht noch etwas anderes. Ich werde Ihnen dies nicht vortragen und die Differenzierungen erläutern. Die SAK hat heute Morgen beschlossen, ihre eigene Planungserklärung Ziffer 2 zu Ziel 1 zugunsten der Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, zurückzuziehen. Das heisst also, die zweite Formulierung gilt. Sie betrifft die staatlichen Strukturen, namentlich die Problematiken der Regionalkonferenzen und der Gemeindezusammenschlüsse. Diese sind nach Auffassung der SAK vertieft zu analysieren und zu hinterfragen. Es ist nämlich unbefriedigend und stossend, dass es nach wie vor Regionen ohne Regionalkonferenzen gibt. Für Thun-Oberland-West und Ob- und Nidwalden sowie für Biel/Bienne-Seeland ist dies ungelöst. Zudem haben bestehende Regionalkonferenzen ein Majorisierungs- und Legitimationsproblem, vor allem bezüglich ihrer Grösse. Bevor

der Kanton ihnen mehr Aufgaben zuweist, sind nach unserer Auffassung die Strukturen der Regionalkonferenzen zu hinterfragen und dringend einer Lösung zuzuführen. Die SAK verband die Planungserklärung sogar mit einer Dringlichkeit und legte einen Zeithorizont fest. Gerade weil die Regionalkonferenzen nicht so funktionieren, wie wir das alle gehofft hatten, sind nach Ansicht der Kommission aber auch Gemeindezusammenschlüsse und Zusammenarbeitsmodelle mit geeigneten Mitteln und Rahmenbedingungen zu fördern und zu unterstützen. Mit Zusammenarbeitsmodellen meint die SAK aber auch die Zusammenarbeit vor allem bei den Bauverwaltungen in den Gemeinden, den Finanzverwaltungen und den Verwaltungen generell. Wir wissen alle, dass dort gewisse Königreiche bestehen, die man nun einmal aufbrechen muss. Aber gewisse Leute, welche diese Königreiche leiten und beherrschen, haben dann eben Mühe mit Zusammenarbeitsmodellen mit anderen Gemeinden. Die Planungserklärung Ziffer 3 behandelt die wirtschaftspolitische Frage. Die SAK hinterfragt das Ressourcenpotenzial des Kantons. Der Kanton ist ressourcenschwach, das wissen wir. Er weist ein niedriges, unterdurchschnittliches Ressourcenpotenzial auf und steht an fünfter Stelle aller Kantone nach den Kantonen Glarus, Wallis, Jura und Uri. Er hängt am Tropf der ressourcenstarken Kantone. Das ist nichts Neues. Bern erhält ja über eine Million Franken aus dem Lastenausgleich. Die SAK hat die Ressourcenschwäche analysiert, und das Ressourcenpotenzial besteht vor allem aus dem steuerbaren Einkommen, dem Vermögen der Einwohner und dem steuerbaren Gewinn von Unternehmungen. Hauptgründe dieser Ressourcenschwäche ortet die SAK in der Verwaltungslastigkeit des Kantons und in der positiven Pendlerbilanz. Das ist ebenfalls nichts Neues, und wir haben es nicht erfunden. Vielmehr haben wir es hier in diesem Saal auch bereits vom stellvertretenden Generalsekretär der Finanzdirektion gehört. Die positive Pendlerbilanz, das heisst, dass mehr Leute in den Kanton Bern pendeln als hinaus, wird mit dem bevorstehenden 15-Minuten-Takt zwischen Zürich und Bern noch zunehmen. Wir wissen, dass auch Züge aus dem Wallis und von Freiburg kommen, voll mit Leuten, die hier arbeiten und dort Steuern bezahlen. Der Regierungsrat prognostiziert selber eine Verkehrsleistungszunahme in den nächsten 15 Jahren, eine Steigerung um 50 Prozent. Gemäss dem von der Kommission befragten Experten sei das Hauptproblem des Kantons kein Stadt-Land-Graben, sondern eine Wachstumsskepsis. Die Agglomeration Bern weise schweizweit das grösste Missverhältnis zwischen Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum auf. Es entstünden also mehr Arbeitsplätze, als die Bevölkerung wachse. Das Pendlerwesen verursache hohe Verkehrsbelastungen und empfindliche Steuerausfälle. Das ist ja jedem klar. In diesem Zusammenhang ist die Siedlungs- und Verkehrspolitik zu hinterfragen und eine Steuerstrategie zu entwickeln, die geeignet ist, das Ressourcenpotenzial des Kantons zu stärken. Das haben wir unten auf dem Papier unter Ziffer 2 zum Ziel 2 so zu formulieren versucht.

Ich komme zur zweiten Seite des Papiers. Hier mache ich es kürzer. Zur Planungserklärung der SVP, Graber. Ich erinnere nochmals daran: Planungserklärungen müssen verifizierbar und umsetzbar sein. Wir haben diese Planungserklärungen heute Morgen diskutiert, aber natürlich

nicht à fond, wie sie es eigentlich verdient hätten. Wir halten Folgendes fest: Die Kommission hat der Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Bei der zweiten Planungserklärung der SVP, Graber, La Neuveville, haben wir eben ein Verifizierungs- und Umsetzungsproblem. Diese haben wir mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Planungserklärung Grüne, Rüfenacht, zu Ziel 3 haben wir mit 11 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Dann zum Ziel 4, zu dem wieder eine Planungserklärung der SAK vorliegt. Sie fliesst aus der Stellungnahme der GSok heraus. Die Gesundheitsstrategie hatte man schon vor vier Jahren gefordert. Sie wurde auch in Aussicht gestellt, aber der Regierungsrat hat dies nicht durchgeführt; angeblich mangels Ressourcen. Die Gesundheitsstrategie hat die künftige Gesundheitsversorgung und die Schritte zur Gesundheitsförderung und der Gesundheitsprävention zu definieren. Es ist zu erwarten, dass in der Strategie auch die Schnittstelle zwischen Gesundheit und Wirtschaft sowie die gesundheitspolitische Bedeutung des Kantons dargestellt wird. Deshalb die Planungserklärung zu Ziffer 4.

Zur Planungserklärung SVP, Studer, bezüglich der roten Linien. Diese haben wir mit 11 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Und schliesslich noch zur letzten Planungserklärung der SAK. Sie betrifft die Sicherheitsproblematik des Kantons. Der Bericht Lobenar (Lohnunterschiede, Bestandserhöhung, Nacharbeit, Richtpositionsüberprüfung) aus dem Jahr 2009 ist betreffend die Bestandserhöhung immer noch gültig. Der Kommission ist auch bekannt, dass die Revision des Polizeigesetzes ansteht und im Rahmen dieses Gesetzes die organisatorischen Strukturen überprüft und optimiert werden. Wer heute bei dem Anlass unten in der Rathaushalle dabei war, hat festgestellt, dass genau dieses Problem in der Regelung des Polizeigesetzes ansteht. Das wussten wir zuvor natürlich noch nicht so detailliert. Die Planungserklärung Ziffer 5 der SAK will daher den Regierungsrat dazu anhalten, den Bestand der uniformierten Polizei anzustossen und zu überprüfen, wie dies im Rahmen des Polizeigesetzes ja auch vorgesehen ist, wie wir heute vernommen haben. Damit habe ich alle Planungserklärungen kurz behandelt, und ich nehme an, dass sich die eine oder andere Fraktion vielleicht kürzer fassen kann, weil sie bereits zu den Planungserklärungen Stellung genommen hat. Aber ich will Ihnen natürlich nicht das Wort abschneiden.

Präsidentin. Nous passons donc aux auteurs des déclarations de planification. D'abord M. Augstburger pour l'UDC puis nous passerons à Mme Graber. M. Augstburger, vous pouvez justifier votre déclaration de planification, c'est à vous.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Zur Planungserklärung zu Ziel 1, nachhaltige Raumentwicklung fördern, hat der Kommissionspräsident der SAK bereits einiges gesagt. Ich kann mich dazu also kurz fassen. Grundsätzlich beinhalten die Regierungsrichtlinien alle Aussagen zu den Gemeindefusionen, wie sie im Moment gesetzlich möglich sind. Auch die Aussage, dass man auf freiwillige Gemeindefusionen setzt, entspricht diesen Grundlagen und ist zu begrü-

sen. Die künftige Organisation im Kanton erscheint aber auch der SVP, wie auch der SAK, als zu wichtig, als dass man hierim Rahmen der Regierungsrichtlinien keinen Hinweis, verbunden mit einem Auftrag, machen wollte. Dies insbesondere zu den Regionalkonferenzen, aber auch weitere verschiedene Zusammenarbeitsformen sind zu prüfen, wie dies in den verschiedenen Planungserklärungen der SAK ja bereits enthalten ist. Die SVP unterstützt, wie bereits erwähnt, die ursprünglichen Planungserklärungen der SAK. In diesem Ziel hatte sie aber noch in zwei Punkten Ergänzungen, die sie etwas präziser formuliert haben möchte. Erstens sollen zum Thema Stadt-Land die Entwicklungschancen in den einzelnen Regionen und ihren Zentren aufgezeigt werden. Darin sollen auch Grenzen und Schnittstellen zu den anderen Kantonen enthalten sein, wo dies die Regionen betrifft. Zweitens ist bei den Regionalkonferenzen zu prüfen, ob deren Grösse und Struktur den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und im Einklang mit einer effizienten Verwaltungsführung stehen. In diesem Punkt liegt der Fokus vor allem auf der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diese wurde schon im Jahr 2010 durch eine Motion Müller thematisiert. Die Regierung wies damals in der Antwort auf diese Motion bereits bei der Entstehung der Regionalkonferenzen darauf hin, dass auch sie die Regionalkonferenz Bern-Mittelland in dieser Grösse als problematisch erachte. Die Motion wurde damals durch den Grossen Rat zur Überprüfung als Postulat überwiesen. Es wäre also nichts als konsequent, wenn die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die mehrfach als Grossregionalkonferenz tituiert wurde, nach ein paar Jahren Erfahrung nochmals einer Strukturüberprüfung unterzogen würde. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung, die in weitesten Teilen derjenigen der SAK entspricht, zuzustimmen (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Wie Sie vorhin vom Präsidenten der SAK gehört haben, hat unsere Planungserklärung nun ja diejenige der SAK ersetzt.

Präsidentin. M. le président de la Commission M. Messerli a encore une correction à faire. Monsieur, c'est à vous.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident. Wie Sie sehen, sind die Mitglieder der SAK aufmerksam. Ich habe auch nichts anderes erwartet. Ich habe bei den Planungserklärungen, die auf der zweiten Seite aufgeführt sind, nicht alle Abstimmungsergebnisse richtig wiedergegeben. Für den Fall, dass Sie das gerne aufschreiben möchten, wiederhole ich die Resultate. Bitte sagen Sie sofort, wenn etwas nicht stimmt. Erste Planungserklärung der SVP, Graber, La Neuveville: 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Zweite Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Planungserklärung Grüne, Rüfenacht: 0 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen. Und schliesslich die Planungserklärung SVP, Studer: 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Je souhaite que soit acceptée sous forme de déclaration de planification la volonté politique de mon parti que le Conseil-exécutif retienne parmi ses objectifs pour la législature 2015–2018 la nécessité d'améliorer les conditions générales de l'écono-

mie. Nous souhaitons en particulier que les autorités cantonales veillent à éviter toute inflation de prescriptions bureaucratiques, pour ne pas freiner la créativité et l'initiative des acteurs de l'économie. Qu'on le veuille ou non, qu'on le déplore ou non, le pouvoir d'achat de notre population, la qualité de vie des habitants de notre canton, mais aussi l'équilibre des finances publiques et la solidité de l'Etat dépendent dans une très large mesure de la santé de notre économie, de sa compétitivité, de la multiplication de ses initiatives, de sa capacité à produire des biens et des services de qualité, et de ses possibilités de distribuer des revenus suffisants aux travailleurs qui la font vivre, et à ses pourvoyeurs de capitaux. Les performances de l'économie sont fortement tributaires des conditions-cadres qui prévalent dans les pays ou les régions dans lesquelles elles déploient ces activités. Parmi celles-ci figure évidemment la qualité du système de formation, la qualité des infrastructures, la sécurité juridique, le respect des contrats, la stabilité politique, mais aussi, et dans une large mesure, l'absence de contraintes bureaucratiques et administratives excessives. Une étude de l'USAM, parue en mai 2010, intitulée «La mesure des coûts de la réglementation pour les PME suisses» estime ainsi le coût des charges bureaucratiques à quelque cinquante milliards de francs. Soit près de dix pour cent du PIB de l'époque. Personne ne saurait nier que les contraintes législatives, bureaucratiques et administratives qui pèsent sur les entreprises ne cessent de croître. C'est une tendance regrettable qu'il convient d'endiguer. Ce sont ces réalités, le souci de préserver la santé de notre économie cantonale et le niveau de vie de notre population qui m'ont incitée à déposer au nom de notre groupe la déclaration de planification dont nous débattons. Je souhaite ajouter encore qu'avec l'abandon de la défense du cours plancher franc suisse - euro par la BNS, notre économie va au-devant de temps difficiles et nous devons dégager un maximum de marges de manœuvre, et cela passera aussi par un combat contre l'inflation législative, bureaucratique et administrative qui étouffe l'économie. *(Die Rednerin unterbricht sich kurz um die Präsidentin zu fragen, ob sie sich auch gleich zu ihrer zweiten Planungserklärung äussern soll.)*

Präsidentin. Oui, vous pouvez continuer pour votre deuxième déclaration de planification.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Je souhaite que soit acceptée sous forme de déclaration de planification la volonté politique de mon parti que le Conseil-exécutif retienne la nécessité de garantir la fluidité du trafic parmi ses objectifs pour la législature 2015-2018. Au-delà de cette requête formelle, j'exprime ici la demande politique que les décisions politiques de notre gouvernement intègrent aussi cet impératif dans ses actions politiques et dans ses décisions. Comprenez-moi bien, il ne s'agit pas ici d'opposer le trafic privé aux transports publics. Notre population, pour sa qualité de vie, et nos entreprises, pour leur compétitivité, ont besoin aussi bien de transports en commun bien organisés et performants que d'infrastructures qui permettent une bonne fluidité du trafic. N'oublions pas non plus que notre branche touristique va fortement souffrir de l'appréciation du franc suisse sur le marché des changes. Si en plus, l'accès

à nos remarquables stations touristiques continue à être fortement entravé pour les personnes qui s'y rendent en voiture, la demande pour les prestations touristiques de notre canton s'amenuisera encore davantage. Or, force est de constater que ces dernières années, les transports en commun ont connu un meilleur développement et une plus grande attention des pouvoirs publics. Le moment nous semble venu de procéder à un rééquilibrage entre ces deux modes de transports. Un rééquilibrage dont nous ne voulons en aucun cas qu'il conduise à une réduction de l'offre en transports communs. Cela nous semble d'autant plus nécessaire que nos routes sont de plus en plus engorgées. Les embouteillages sur nos routes et nos autoroutes ne cessent de s'amplifier. Dans une interpellation que j'ai déposée au printemps 2014, je mentionnais déjà une étude du Crédit suisse qui classait les agglomérations de Berne, de Berthoud et de Bienne aux quatrième, onzième et douzième rangs des endroits les plus embouteillés de Suisse. Chacun sait aussi qu'il est presque impossible, par exemple, entre 16h30 et 19 heures, aussi bien durant les jours ouvrables que durant les week-ends, d'emprunter l'autoroute Berne-Zürich sans se retrouver dans des bouchons. Ce sont toutes ces réalités fâcheuses et préjudiciables à notre population et à notre économie qui m'ont incitée à déposer cette déclaration de planification au nom de notre groupe.

Maintenant, juste deux mots par rapport aux propos du président de la Commission CIRE Walter Messerli concernant ma proposition de groupe, à propos de la fluidité du trafic. Il considère qu'il s'agit ici d'un objectif général qui n'est pas assez mesurable, mais une déclaration de planification ne doit-elle pas avoir la même nature que les lignes directrices qu'elle complète? C'est-à-dire, fixer des priorités et des objectifs généraux? Barbara Egger-Jenzer a dit tout à l'heure que les lignes directrices de la politique gouvernementale devaient se limiter à l'essentiel et que l'on renonçait à mentionner des indicateurs et des objectifs mesurables. En outre, je ne vois pas en quoi cette proposition est plus générale que d'autres contenues dans les lignes directrices qui concernent par exemple les ressources naturelles ou les modes de coopération régionale. Je vous prie d'accepter cette déclaration de planification.

Präsidentin. Pour la déclaration de planification des Verts, Mme Rüfenacht.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Zuerst eine Vorbemerkung: Es ist sehr schade, die erste Variante der Planungserklärung seitens der SAK hat mir viel besser gefallen. In unserer Planungserklärung fordern wir, dass der Regierungsrat in dieser Legislatur die Voraussetzungen schaffen und die nötigen Massnahmen ergreifen soll, um eine deutliche Verschiebung des Modal Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs zu erreichen. Weder in Ziel 1, nachhaltige Raumentwicklung fördern, noch im Ziel 3, Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren, steht eine Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs. Gestreift, aber nicht namentlich erwähnt wird dieser knapp bei der Massnahme Umsetzung und Aktualisierung der Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte sowie der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung. Dabei

sollte heute eine moderne Verkehrspolitik darauf zielen, den Langsamverkehr wo überall möglich zu fördern. Die Verkehrswege sollten auf Fuss- und Veloverkehr ausgerichtet und wo nötig durch den öffentlichen Verkehr ergänzt werden. Über 40 Prozent der Wege betragen heute weniger als 5 Kilometer. Diese kurzen Wege sollen in Zukunft grossmehrheitlich mit dem Fahrrad oder bei kleineren Strecken zu Fuss erfolgen. Dafür braucht es eine konsequente Förderung der Infrastruktur für den Langsamverkehr. Die Vorteile kennt ihr wahrscheinlich alle, ich nenne nur einige davon: Die Infrastruktur für Langsamverkehr ist unvergleichbar günstiger als der MIV oder der ÖV. Die Bewegung fördert die Gesundheit und lässt die Gesundheitskosten senken. Langsamverkehr führt zu mehr individueller Freiheit. Langsamverkehr ist nicht abhängig von Energieimporten, und Langsamverkehr führt zu keiner Umweltbelastung. Es gibt nur Vorteile, wenn eine Gesellschaft den Langsamverkehr zu Lasten des ÖV und des MIV mehr nutzt. Der Kanton Bern soll mit einer konsequenten Förderung dazu beitragen. Dieses Ziel erachten die Grünen als elementar, daher gehört es in die Regierungsrichtlinien. Das fordern wir mit unserer Planungserklärung. Ich bitte euch, unsere vernünftige Forderung zu unterstützen.

Präsidentin. Nous passons donc à la déclaration de planification de l'UDC, M. Studer. Après, il y a les groupes. J'aimerais bien que les groupes s'annoncent pour s'exprimer sur toutes les déclarations de planification. M. Studer, c'est à vous.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Als Exekutivmitglied ist mir bewusst, was Legislaturrichtlinien sind. Das muss man mir nicht sagen. Ich habe die Möglichkeit, diese zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe aber auch die Möglichkeit, sie nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Und wenn ich sie nicht zur Kenntnis nehmen will, wo sonst wenn nicht hier, wo ich eine Planungserklärung einbringen kann, habe ich die Möglichkeit, noch etwas dazu zu sagen. Im Lead zu Ziel 4 heisst es, in der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik definiere der Regierungsrat rote Linien, die nicht unterschritten werden dürften. Liebe Frau Regierungspräsidentin, ich habe Ihnen vorhin gut zugehört. Sie sagten, das seien Leitlinien. Das hier ist aber eine ganz klare Aussage und hat mit einer Leitlinie eigentlich nichts mehr zu tun. Ich habe Ihnen noch weiter zugehört, Frau Regierungspräsidentin, und Sie sagten zudem: Ich bitte Sie, liebe Ratsleute, uns zu unterstützen. Also, eine Unterstützung heisst, das zu machen, was Sie wollen. Es bedeutet nicht, uns nur auf unsere Vorstösse und parlamentarischen Instrumente zu verweisen. Eigentlich – und das ist verständlich, das kann ich als Exekutivmitglied auch nachvollziehen – wollen Sie uns hier sagen, woher der Wind wehen soll in den nächsten vier Jahren. Ich muss Ihnen sagen, mir ist das tatsächlich zu eng. Es ist mir zu eng, wenn Sie sagen, die roten Linien dürften nicht unterschritten werden. Wir werden in der Sozialhilfe demnächst konsolidieren. Wir werden die Sozialhilfegesetzesrevision vornehmen, und dort muss es absolut möglich sein, dass man auch unter die roten Linien schaut. Aber ich habe jetzt gut zugehört, und ich hörte auch, was die SAK sagte. Und ich habe eben auch der Frau Regierungspräsidentin zugehört und mir das auch aufgeschrieben. Es macht daher

keinen Sinn, hier nun einfach «ds bööggele». Ich kann auch gut ohne diesen Planungsbeschluss leben. Ich werde in Zukunft meine politischen Instrumente nutzen und ziehe meine Planungserklärung zurück.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich mache es kurz. Die FDP nimmt alle Planungserklärungen der SAK an, auch jene, die nun in die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, gewandelt wurde. Die einzige der neuen Planungserklärungen, die wir annehmen, ist jene der SVP von Frau Graber, in der es um den administrativen Aufwand geht. Die Regierungspräsidentin hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese Planungserklärung für Leitlinien die falsche Flughöhe haben könnte. Aber da dies halt auch ein sehr wichtiges Anliegen im Parteiprogramm der FDP ist, machen wir eine Ausnahme und stimmen dieser Planungserklärung zu.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Noch kurz etwas zum Thema Visionen. Ich habe beinahe selber schon Visionen. Ich bin froh, konnte man das nun ein wenig heruntertemperieren. Ich habe nämlich nachgesehen, welche Visionen andere Parteien haben. Bei der FDP habe ich gesehen, dass die letzte Vision irgendein Arbeitspapier von 2011 ist. Bei der SVP heisst es, man wolle sich für «die schweizerischen Traditionen und den Erhalt der bernischen Vielfalt» engagieren. Ob das visionär ist, weiss ich nicht, deshalb bin ich wirklich froh, haben wir nun wieder den Boden gefunden. Ich komme zu den Planungserklärungen der SAK. Wir unterstützen diese mit einer Ausnahme, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Wir unterstützen auch die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, die jene der SAK ersetzt. Die Planungserklärung 3 der SAK zu Ziel 2, die ganze Steuergeschichte, unterstützen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass die ganze Wirtschaftsstandortförderung in diesem Papier bereits gut enthalten ist. Es ist ja auch so, dass die steuerstrategische Positionierung bereits Teil der Wirtschaftsstrategie ist. Ich erwarte daher eigentlich schon länger etwas Gescheites dazu aus der zuständigen Finanzdirektion. Ich weiss nicht, was dort gemacht wird. Aber auch dort ist eigentlich alles aufgegleist. Wir müssen jetzt arbeiten und nicht noch Planungserklärungen beantworten. Bezüglich der gesunden Finanzen haben wir, wie ich glaube, keine Differenzen. Es sei denn, Sie verstehen unter dieser Planungserklärung Steuersenkungen. Das haben wir hier schon oft diskutiert. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Ziffer 3 zu Ziel 2 ab. Die Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, zu Ziel 2 lehnen wir ebenfalls ab. Ich bin froh, wurde die Planungserklärung SVP, Studer, zurückgezogen. Zu den beiden, die nun noch übrig sind, von Frau Graber und von Frau Rüfenacht, wird nachher eine Einzelsprecherin von uns noch kurz unsere Position und die Argumente erläutern. Damit habe ich geschlossen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Zu den Planungserklärungen der SAK. Ich habe das schon im vorangegangenen Votum gesagt: Wir haben die Visionen über die Legislatur hinaus eigentlich verpasst. Deshalb können wir diese Planungserklärung auch unterstützen. Insbesondere der Einbezug der demografischen Entwicklung erscheint uns sehr wichtig. Zur Planungserklärung 2 der SAK. Dort legen

wir klar Wert darauf, dass zwischen Stadt und Land ein gutes Verhältnis besteht und man die Strukturen verbessern und lebensfähig machen kann. Damit soll man in den Regionalkonferenzen und in der Zusammenarbeit in den Gemeinden – in welcher Form dies auch immer geschieht – einige Schritte weiterkommen. Wir unterstützen diese Planungserklärung grossmehrheitlich. Zur Planungserklärung 3. Wie gesagt, sind die Ressourcenpotenziale sehr wichtig. Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, diese zu stärken. Eines davon ist sicher die vorgesehene Steuerstrategie. Diese ist vorgesehen und, wie wir gehört haben, bereits aufgegleist. Wie ich vorhin sagte, darf dies aber nicht dazu führen, dass man einfach blinde Steuersenkungen macht. Vielmehr sollen die frei werdenden Mittel wirklich gezielt in Strukturverbesserungen, in die soziale Sicherheit, in die Gesundheitsversorgung und in die Bildung investiert sowie zugunsten des Personals eingesetzt werden. So können wir Strukturen verbessern und bekommen schlussendlich auch wieder etwas zurück. Diese Planungserklärung wird von uns mehrheitlich unterstützt. Die Planungserklärung 4 der SAK zur Gesundheitsstrategie, unterstützen wir ebenfalls vorbehaltlos. Gegenüber der Planungserklärung 5, zum Thema Polizeietat überprüfen, gibt es gewisse Bedenken. Wir sind der Meinung, das habe vielleicht nicht erste Priorität. Deshalb werden sich die Grünen dort mehrheitlich der Stimme enthalten.

Zu den Planungserklärungen der SVP, Graber, La Neuveville: Diese lehnen wir alle konsequent ab. Die Planungserklärung SVP, Studer, wurde ja zurückgezogen. Und in die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, ist ja nun die entsprechende Planungserklärung der SAK eingeflossen. Mit dieser Formulierung sind wir zwar nun nicht mehr hundertprozentig einverstanden, aber auch diese werden wir grossmehrheitlich unterstützen. Was wir Ihnen sicher nochmals ganz klar empfehlen möchten, ist die Unterstützung der Planungserklärung der Grünen von Frau Rüfenacht. Ich habe das vorhin auch schon gesagt. Die Entwicklung im Bereich Mobilität wird in den nächsten Jahren sehr stark sein. Eine Zunahme von über 50 Prozent ist prognostiziert. Was gibt es da Besseres, als zu versuchen, einen möglichst einfachen, sanften Verkehr zu haben? Mit der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs haben wir dort sicher Möglichkeiten, Mobilität zu garantieren, aber ohne riesige Investitionen. Auch umweltmässig werden wir mit dieser Planungserklärung, mit solchen Konzepten, sicher besser fahren. Auch das dient dazu, die Strukturen zu verbessern. Ich bitte Sie also, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Die glp-Fraktion nimmt sämtliche Planungserklärungen der SAK an. Dies gilt auch für die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, welche diejenige der SAK ersetzt hat. Zur dritten Planungserklärung zu Ziel 2. Michael, du hast vorhin gesagt, man sollte nicht damit Zeit verlieren, diese zu beantworten. Meines Wissens muss man Planungserklärungen nicht beantworten. Damit verliert man also auch keine Zeit, deshalb können wir auch diese Planungserklärung sehr gut annehmen. Wie die SAK lehnen wir die Planungserklärungen SVP, Graber, La Neuveville, ab. Eine grosse Mehrheit der SAK hat ja auch die zweite Planungserklärung von Frau

Graber, bei der es um den Verkehrsfluss geht, abgelehnt. Das tun wir ebenfalls. Die Planungserklärung der Grünen, Rüfenacht, könnten wir an und für sich befürworten, nur finden wir, es sei hier der falsche Ort, wenn man dieses Anliegen hier in die Richtlinien einbringen will. Bringen Sie eine Motion, dann sind wir wieder mit dabei, wobei es vielleicht dennoch ein paar Stimmen aus der glp für diese Planungserklärung geben wird. Die letzte Planungserklärung wurde zurückgezogen, und wie ich bereits sagte, stimmen wir allen Planungserklärung der SAK zu.

Präsidentin. Y-a-t-il encore des groupes qui veulent s'annoncer? – Si c'est le cas, annoncez-vous, Mme Graber a la parole pour l'UDC.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Au nom du groupe UDC, je vous donne la prise de position de notre groupe au sujet des déclarations de planification telles qu'elles figurent dans le document version 2, après le retrait de la proposition Studer. Nous approuvons toutes les déclarations de planification élaborées et décidées par la CIRE. Toutes ces propositions portent le sceau du bon sens et d'une souhaitable réalisation. Pour ce qui est de mes propres déclarations de planification sur la nécessité de réduire l'inflation bureaucratique et sur la fluidité du trafic, je me suis déjà exprimée à leur sujet. Notre groupe refusera la déclaration de planification déposée au nom du groupe des Verts par notre collègue Rüfenacht. Nous estimons que notre canton a déjà fait beaucoup dans ce domaine et que de trop nombreux pas supplémentaires en la matière ne pourraient qu'engorger encore davantage le trafic dans nos agglomérations et conduire à davantage d'accidents de la circulation. De surcroît, elle risque d'entraîner des coûts considérables pour un résultat mitigé.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Ich kann es kurz machen. Die EVP-Fraktion unterstützt alle Planungserklärungen der SAK und auch die zweite Planungserklärung in der Version Augstburger und Rufener. Einzig die Planungserklärung 3 der SAK gab in unserer Fraktion einiges zu reden. Wenn sich der Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich entwickeln und attraktiver werden will, braucht es unter anderem gezielte steuerliche Massnahmen. So weit, so gut, aber vielleicht auch im Unterschied zur Ratsmehrheit verstehen wir von der EVP unter gezielten steuerlichen Massnahmen nicht zwangsläufig nur Steuersenkungen; schon gar nicht, wenn diese auf Kosten einer Neuverschuldung und zu Lasten der nächsten Generation gehen. Es kann sein, dass in einzelnen Bereichen sogar Steuererhöhungen nötig sind, um dafür in einem anderen Bereich Entlastungen realisieren zu können. Ein gutes Beispiel sind die geplanten tieferen Fahrkostenabzüge. Damit soll nicht nur mehr Geld in die Staatskasse fliessen, sondern es sollen zugleich Anreize geschaffen werden, um Wohn- und Arbeitsort wieder näher zueinander zu führen. Die teure, staatlich subventionierte Mobilität soll begrenzt und die Kosten für die Aufwendungen der Verkehrsinfrastruktur sollen verringert werden. Die Leute sollen vermehrt im Kanton Bern wohnen und arbeiten. Das stärkt das Ressourcenpotenzial des Kantons. In diesem Sinne und in dieser Leseart unterstützt die EVP-Fraktion die Planungserklä-

rung 3 mehrheitlich. Was die übrigen Planungserklärungen anbelangt, so lehnen wir diese alle ab. Die Planungserklärungen SVP, Graber, und jene der Grünen lehnen wir ab, weil wir das Gefühl haben, sie passten nicht in diese Richtlinien oder hätten ganz einfach die Flughöhe verfehlt.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Je suis d'avis qu'il faut refuser la déclaration de planification de Mme Graber qui concerne le troisième objectif, c'est-à-dire de garantir le flux de trafic, car je considère que ce n'est pas ici le bon endroit pour discuter de cela. D'ailleurs, le groupe PS-JS-PSA est du même avis. Rappelons-le, nous sommes là à un niveau stratégique de la politique gouvernementale. De plus, si l'on accepte cette proposition, cela risquerait d'impliquer des frais faramineux. Wer zahlt das? Et encore, comment le gouvernement est-il sensé agir afin de garantir qu'il n'y ait plus aucun bouchon sur les routes du canton de Berne à tout moment de la journée? Nous sommes aussi de cet avis en ce qui concerne la déclaration de planification de Mme Rüfenacht. Cependant, puisque le développement du trafic lent est également un objectif de notre parti, la majorité du groupe PS-JS-PSA, dont moi-même, ne refusera pas cette déclaration, mais s'abstiendra.

Präsidentin. M. Schlup s'est encore annoncé, y-a-t-il encore quelqu'un qui aimerait venir s'exprimer à titre personnel? – Sinon, je clos la liste.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es wurde schon ein paar Mal gesagt: Richtlinien zeigen eigentlich den Weg in die Zukunft auf und worauf das Schwergewicht gelegt werden soll. Nun ist natürlich das Schwergewicht, was wichtig ist und was nicht, ein dehnbarer Begriff. Aber ein Bereich, der 190 000 Hektaren oder einen Drittel unserer Fläche bewirtschaftet oder betreut, der mit den vor- und nachgelagerten Betrieben gegen 100 000 konjunkturunabhängige Arbeitsplätzen sichert, der der grösste Nahrungsmittelproduzent und Gemüsegarten der Schweiz ist und auch die sinnvolle Nutzung und den Erhalt der natürlichen Ressourcen sichert – ist das denn kein Schwergewicht? Da erstaunt es mich schon etwas, dass zwar zum Beispiel die Biodiversität, die Landschaftspflege oder Rad- und Fusswege – die sicher auch wichtig sind – in den Richtlinien enthalten sind, während aber von der Landwirtschaft eigentlich nichts darin geschrieben wird. Zudem betreut oder erhält die Landwirtschaft eigentlich auch sehr wichtige Traditionen und Kultur. Ich erwähne hier als Beispiele nur das Schwingen, die Trachten, das Hornussen und das Vereinsleben, die doch für die Berner Bevölkerung sehr wichtige Themen sind. Zudem fördert sie die dezentrale Besiedelung und den ländlichen Raum. Das ist in unserem Kanton auch sehr wichtig. Dadurch ist sie natürlich auch ein ganz wichtiger Partner für einen anderen wichtigen Bereich, der hier auch sehr wenig erwähnt worden ist; nämlich den Tourismus. Daher bin ich schon etwas enttäuscht von diesem Bericht. Ich wollte zwar keine Planungserklärung machen, aber dies zumindest kund tun. Ich muss fast ein wenig davon ausgehen oder mich fragen, ob der Regierungsrat den Kanton Bern wohl gut genug kennt, wenn er diese in meinen Augen wichtigen Sachen ein wenig vergessen hat.

Präsidentin. Encore M. Rüegegger et la liste est close. – Excusez-moi, je vous interrompu, vous pouvez annoncer encore une fois M. Rüegegger? C'est à vous.

Hans Jörg Rüegegger, Riggisberg (SVP). Erfreulicherweise wird der Kanton Bern als grösster Agrarkanton bereits in der Ausgangslage der Regierungsrichtlinien erwähnt. Mir ist bewusst, dass wir als landwirtschaftliche Bevölkerung im Kanton noch 5 Prozent ausmachen. Aber nicht nur produzieren 11 500 Bauernfamilien nach ökologischem Leistungsnachweis und fördern die Biodiversität, sondern sie produzieren auch unter schonender Nutzung von Pflanzen und Tieren, Boden und Natur hochwertige Lebensmittel für uns alle. Dazu gehören auch die vor- und nachgelagerten Betriebe; Verarbeiter von Fleisch, Milch, Getreide und Gemüse im Kanton Bern, sprich: Industrie, Gewerbe und KMU. Ebenfalls dazu gehören würde die Eigentumsгарantie im Bereich Raumplanung, die ebenfalls nicht explizit erwähnt ist. Alle diese Punkte fehlen in diesen Regierungsrichtlinien und gehören doch eigentlich zu den Stärken unseres Kantons Bern. Man kann nun sagen, diese Punkte seien alle in der Wirtschaftsstrategie 2025 abgebildet. Da fehlt mir etwas der Glaube, wenn man sieht, wie diese Richtlinien bzw. die Strategie zustande gekommen ist und wer sie dann wird umsetzen dürfen oder müssen. Für mich als Präsident des Berner Bauernverbands Lobag gibt es für uns nur eines: Wir müssen zusammen besser werden und gemeinsam Ziele definieren, damit wir diese Stärken als Stärken ausleben und weiter daran arbeiten können.

Barbara Egger-Jenzer, Regierungspräsidentin. Ich nehme zu den einzelnen Planungserklärungen Stellung, und zwar in der Reihenfolge, wie sie auf dem entsprechenden Papier, Version zwei, aufgeführt sind. Zur Planungserklärung 1 der SAK. Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen. Er hat bereits Arbeiten eingeleitet, um für den Kanton Bern – unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen – langfristige Visionen entwickeln zu können. Zur Planungserklärung 2 zu Ziel 1, die ja nun zur Planungserklärung SVP wurde, möchte ich Folgendes ausführen: Ein starker Kanton basiert auf leistungsfähigen Gemeinden und Regionen, darin sind wir uns einig. Dieser Grundsatz hat bereits die Arbeiten bei der Entwicklung der Strategie Gemeinden geprägt. Aus dieser Strategie Gemeinen ist dann einerseits die Fusionsförderungsstrategie hervorgegangen und andererseits die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit, kurz SARZ. Man hat dies also in diesen beiden Strategien weiterentwickelt. Beide Strategien sind auf Verfassungsstufe verankert und haben somit ihre Legitimation auf höchstmöglichem Niveau. Erst im September 2012 hat das Volk der Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen zugestimmt und somit eigentlich grünes Licht gegeben für die Weiterentwicklung der Fusionsstrategie. Im jetzigen Zeitpunkt eine neue Strategie in die Regierungspolitik aufzunehmen, ist aus der Sicht der Regierung nicht angezeigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Interpellation 015-2014, Berger, hinweisen, mit dem Titel «Teure Strategie». Darin wurde der Regierungsrat ziemlich scharf kritisiert, er erarbeite laufend neue teure Strategien – und eigentlich finden wir das nicht nötig. Im Rahmen der erwähnten Strategie SARZ sind die Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen

zur verbindlichen Zusammenarbeit der Gemeinden in wichtigen regionalen Fragen geschaffen worden. Drei Regional-konferenzen sind heute eingeführt, und im Moment ist einiges im Fluss. Aber – und da ermahne ich Sie wirklich – wir dürfen jetzt nicht politisch übersteuern. Sobald die Erkenntnisse aus den betroffenen Regionen vorliegen, wird die geplante Evaluation SARZ unverzüglich gestartet. Erst damit werden wir den Optimierungsbedarf bei der Ausgestaltung des Regionalkonferenzenmodells kennen. Bei dieser Ausgangslage braucht es nach Auffassung der Regierung keine neuen Strategien. Stattdessen wird die Regierung die bestehenden konsequent weiterverfolgen und dabei sowohl die regionale Zusammenarbeit als auch die Gemeindefusionen weiterentwickeln, um damit die Leistungsfähigkeit der Gemeinden im gesamtkantonalen Kontext stärken zu können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, abzulehnen.

Nun komme ich zur Planungserklärung 3 zu Ziel 2 der SAK. Die Arbeiten zur Entwicklung einer Steuerstrategie für den Kanton Bern laufen in der Finanzdirektion sehr intensiv. Im Moment werden auf der Basis breit angelegter ökonomischer Berechnungen von unabhängigen Experten mögliche Szenarien und Handlungsoptionen mitsamt einer Beurteilung ihrer möglichen Auswirkungen auf die Steuererträge erarbeitet. Der Grosse Rat soll nach aktueller Planung im letzten Quartal dieses Jahres mit dem Bericht des Regierungsrats zur Steuerstrategie befasst werden. Von grosser Bedeutung in Bezug auf den finanziellen Handlungsspielraum für Steuerentlastungen werden auch Entscheide auf Bundesebene sowie demografische und wirtschaftliche Entwicklungen sein. Auch die Ergebnisse der laufenden Steuergesetzesrevision betreffend die Begrenzung des Fahrkostenabzugs, die Ausschüttungen der Nationalbank und die Entwicklung der grossen Kostenblöcke Bildung, Gesundheit und Soziales müssen in diese Überlegungen einfließen. Der Regierungsrat wird sich zu diesen Fragen im Bericht zum Voranschlag 2016 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 äussern können. In diesem Sinn kann der Regierungsrat dieser Planungserklärung zustimmen.

Ich komme zur Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, zu Ziel 2. Eine Vereinfachung der administrativen Belastungen und die Vermeidung bürokratischer Vorschriften stellen eine Daueraufgabe dar und beschäftigen auch den Grossen Rat immer wieder. Letztmals hat er sich in der Novembersession 2011 bei der Behandlung der Motion 035-2011, Eberhart, «Berner Gewerbebetriebe von unnötigen Regulierungen entlasten» damit befasst. Diese Motion wurde inzwischen erfüllt und konnte abgeschrieben werden. Der Kanton Bern hat als erster Kanton die verbindlichen Richtlinien eingeführt, dass bei rechtsetzungsvorhaben die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sorgfältig geprüft werden. Dazu gehört auch der administrative Zusatzaufwand für die Wirtschaft. Und schlussendlich haben wir in der Wirtschaftsstrategie 2025 dem Anliegen mit dem Ziel «Verständlich und bürgernah handeln» mit drei Bereichszielen Rechnung getragen. Der Regierungsrat tut also eigentlich bereits das, was verlangt wird. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, diese Planungserklärung anzunehmen.

Zur Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, zu Ziel 3. Dort muss ich ganz ehrlich sagen, dass es etwas schwie-

rig war, dies zu verstehen. Ich verstehe es noch immer nicht ganz. Erwähnt wird «der Verkehrsfluss» – vielleicht müsste man da noch ausführen, welcher Verkehrsfluss denn genau gemeint ist, der immer gewährleistet sein sollte. (*Heiterkeit*) Ziel 3 in den Regierungsrichtlinien befasst sich generell mit der Infrastrukturqualität und nicht ausschliesslich mit der Verkehrsinfrastruktur. Es geht hier also nicht nur um den Bereich Verkehr, sondern um die Qualität der gesamten Infrastruktur. Der Regierungsrat hat seine Ziele für den Bereich Verkehr im Rahmen der Gesamtmobilitätsstrategie festgehalten, und an diese hält sich der Regierungsrat mit seinen Projekten seit Jahren. Wichtige Elemente der Gesamtmobilitätsstrategie sind die Sicherung und der gezielte Ausbau der Erreichbarkeit sowie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze. Damit ist eigentlich das Anliegen der Planungserklärung erfüllt, wenn es um den Verkehrsbereich geht. Anpassungen bei der Verkehrsinfrastruktur sind aber nur eines von mehreren Mitteln, um den Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Weitere Mittel sind beispielsweise die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs oder die Umsetzung von Verkehrsmanagement-Massnahmen. Nach Ansicht der Regierung hat diese Planungserklärung nicht die richtige Flughöhe, und ich bitte Sie daher, sie abzulehnen. Dies umso mehr, als wir nicht genau wüssten, wie wir dies umsetzen müssten.

Zur Planungserklärung Grüne, Rüfenacht, zu Ziel 3. Hier ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass man diese Planungserklärung ablehnen muss, und zwar auch hier deshalb, weil sie nicht die richtige Flughöhe hat. Wir haben eine Interpellation 223-2013, SP-JUSO-PSA, Müller, zum Ausbau oder Neubau von Velo-Schnellstrassen respektive Velobahnen erhalten. Die Motion wurde abgelehnt, und der Regierungsrat hat dies entsprechend begründet. Es kann deshalb nicht sein, dass wir dasselbe Anliegen, das als Motion abgelehnt wurde, nun in die Regierungsrichtlinien aufnehmen. Der Regierungsrat fördert den Langsamverkehr bei jedem Projekt; sei es nun ein ÖV-Projekt – ich erinnere an den Bahnhof Bern – oder sei es ein Strassenprojekt – hier erinnere ich an den Bypass Thun-Nord. Der Langsamverkehr wird ganz speziell behandelt und es werden Massnahmen ergriffen, um ihn zu fördern. Ich bitte Sie aus diesem Grund, die Planungserklärung abzulehnen.

Zur Planungserklärung der SAK zu Ziel 4. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, wird nicht jedes Tätigkeitsfeld des Regierungsrats in den Richtlinien erwähnt. Das bedeutet aber nicht, dass die nicht aufgeführten Bereiche vernachlässigt werden. Es versteht sich von selbst, dass die Gesundheitspolitik einer Strategie folgt. Bisher ist dies anhand verschiedener bestehender Teilstrategien erfolgt. Ich denke hier an die Versorgungsplanung im Spital- und Pflegebereich, den Bericht der Hausarztmedizin oder das Suchthilfekonzept. Diese Teilstrategien wurden aber bisher nicht unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst. Der Planungserklärung zu Ziel 4 kann aus diesem Grund zugestimmt werden. Es muss keine neue Strategie erarbeitet werden, sondern man kann die bestehenden unter einem Dach zusammenfassen.

Schliesslich noch zur Planungserklärung 5 zu Ziel 8. Der Regierungsrat unterstützt auch diese Planungserklärung im Rahmen der geplanten Überprüfung und Optimierung der

organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei wird auch der notwendige Personalbestand der Kantonspolizei geklärt und aufgrund des Leistungsumfangs angepasst. Die Erhöhung der uniformierten Polizeipräsenz bleibt ein mittelfristiges Ziel der Regierung. Das Vorgehen steht in Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zur Totalrevision des Polizeigesetzes und muss die finanziellen Möglichkeiten des Kantons berücksichtigen. Nachdem die für die nächsten Jahre geplante Bestandserhöhung der uniformierten Polizei aufgrund der ASP gestrichen wurde, kann eine wirksame und nachhaltige Erhöhung der uniformierten Polizeipräsenz voraussichtlich erst wieder gegen Ende der Legislatur angestrebt werden.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Très, très rapidement, je voudrais dire que j'ai toujours envisagé la fluidité du trafic et pas une espèce de flux dont personne effectivement ne comprendrait de quoi on parle. Il s'agit donc bien de fluidité du trafic en général sur le territoire du canton de Berne, et il y a eu une erreur de traduction quelque part; si j'en suis responsable, j'en suis désolée, mais j'ai toujours parlé de fluidité du trafic, merci.

Präsidentin. Merci de cette précision. Nous passons au vote sur les déclarations de planification, oui ou non. Et quand nous aurons le résultat, nous discuterons sur le renvoi. Donc, il nous reste huit déclarations de planification, et c'est soit oui soit non, il n'y a pas une contre l'autre. Je commence par la première déclaration de planification de la CIRE, M. Messerli, la première déclaration, ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung 1 SAK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	2
Enthalten	6

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration. La deuxième déclaration de la CIRE a donc été retirée, et incluse dans la déclaration de planification de l'UDC Augstburger Rufener et de la CIRE aussi. Ceux qui acceptent cette déclaration UDC Augstburger Rufener CIRE objectif 1 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Augstburger / Rufener und SAK zu Ziel 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	14
Enthalten	9

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à l'objectif 2, déclaration de planification de la CIRE. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung 2 SAK zu Ziel 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	109
Nein	26
Enthalten	13

Präsidentin. Là aussi, vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification sur l'objectif 2 de l'UDC Graber. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville zu Ziel 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	62
Nein	78
Enthalten	7

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration. Nous passons à la deuxième déclaration de planification UDC Graber sur l'objectif 3. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville zu Ziel 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	43
Nein	88
Enthalten	15

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration. Nous passons à l'objectif 3, déclaration de planification des Verts, Mme Rüfenacht. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne, Rüfenacht zu Ziel 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	37
Nein	87
Enthalten	24

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration. Nous passons à l'objectif 4, déclaration de planification de la CIRE

Messerli. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung 4 SAK zu Ziel 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 2

Enthalten 10

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration. La déclaration UDC Studer a été retirée, nous passons donc au vote sur l'objectif 8 de la déclaration de planification de la Commission CIRE. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung 5 SAK zu Ziel 8)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 120

Nein 11

Enthalten 15

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration. Si mes calculs sont justes, vous n'avez accepté en fait que les déclarations de planification de la CIRE. Nous passons donc maintenant au renvoi. Est-ce que le temps suffit pour la proposition de renvoi? – Non, il faut qu'ils justifient la proposition de renvoi. La séance est close, demain matin, nous commencerons tout de suite par la proposition de renvoi.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Claudine Blum (d)



Dienstag (Vormittag) 20. Januar 2015, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael, Giauque Beat, Sancar Hasim, Siegenthaler Peter

Geschäft 2014.RRGR.1251

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied GPK

Geschäft 2014.RRGR.1252

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK

Geschäft 2014.RRGR.1253

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK

Geschäft 2014.RRGR.1254

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SiK

Geschäft 2014.RRGR.1280

Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2014.RRGR.1251, 2014.RRGR.1252, 2014.RRGR.1253, 2014.RRGR.1254 und 2014.RRGR.1280.

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. La séance est ouverte. Nous passons ce matin aux élections, c'est-à-dire les affaires 42 à 46, puis nous prendrons les recours en grâce, affaires 47 et 48. On va commencer d'abord par l'affaire 42, Election d'un membre pvl de la Commission de gestion. Est-ce que quelqu'un du pvl aimerait prendre la parole? Ce n'est pas le cas. 43, Election d'un membre-suppléant du PLR pour la Commission de la CIRE, quelqu'un du PLR aimerait-il prendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Affaire 44, Election d'un membre-suppléant pvl pour la Commission sociale? Non plus. Affaire 45, Election d'un membre-suppléant PLR de la Commission de la sécurité?

Est-ce que vous voulez prendre la parole? – Non plus. Maintenant c'est à vous M. le porte-parole de la Commission de la justice pour l'élection d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante germanophone du Tribunal de commerce pour la période jusqu'au 31.12.2016, M. Klopfenstein, vous avez la parole.

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Der Ausschuss IV der JuKo kann folgende Wahlempfehlung abgeben: Diese Wahl ist vielleicht nicht spektakulär, aber nicht minder wichtig. Die umfassenden Richterwahlen werden wir im März dieses Jahres vornehmen. Heute geht es um die Ergänzungswahl eines Fachrichters für das Handelsgericht. Dieses Gericht ist vermutlich die einzige Instanz im Kanton Bern für wichtige Streitigkeiten. Leider ist der Vorgänger Jürg Wirz im November verstorben, weshalb wir eine Ersatzwahl für die Periode bis Ende 2016 vornehmen müssen. Der Volkswirtschaftskommission des Kantons Bern obliegt ein Vorschlagsrecht. Es gilt nicht der Parteienproporz. Gestützt auf besagtes Vorschlagsrecht empfiehlt Ihnen der Wahlausschuss IV der JuKo Matthias Kiener zur Wahl. Er ist ein Berner Wirtschaftsprüfer und wird ebenfalls vom Handelsgerichtspräsidenten Georges Greiner bestens empfohlen. Deshalb empfiehlt Ihnen der Wahlausschuss IV Matthias Kiener zur Wahl.

Präsidentin. Y-a-t-il quelqu'un qui aimerait encore prendre la parole? – Ce n'est pas le cas, donc nous passons tout de suite aux élections. Les noms des candidats sont sur les bulletins, je vous prierais de distribuer les enveloppes, tous les bulletins sont dans la même enveloppe.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Couverts mit den Wahlzetteln aus. Nach erfolgter Auswertung gibt die Präsidentin die Wahlergebnisse bekannt:

Geschäft 2014.RRGR.1251 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied GPK

Bei 127 ausgeteilten und 126 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 124, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Martin Egger mit 121 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2014.RRGR.1252 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK

Bei 127 ausgeteilten und 126 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 125, wird bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen gewählt:

Stefan Costa mit 124 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2014.RRGR.1253 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK

Bei 127 ausgeteilten und 126 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 16 und ungültig 0, in Betracht fallend 108, wird bei einem absoluten Mehr von 55 Stimmen gewählt:

Franziska Schöni-Affolter mit 108 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2014.RRGR.1254 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SiK

Bei 127 ausgeteilten und 126 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 124, wird bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen gewählt:

Stefan Costa mit 124 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2014.RRGR.1280 Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016; Ergebnis

Bei 143 ausgeteilten und 143 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 143, wird bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen gewählt:

Matthias Kiener mit 143 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2014.POM.298

Begnadigungsgesuch Nr. 3 / 2014

Geschäft 2014.POM.299

Begnadigungsgesuch Nr. 4 / 2014

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2014.POM.298 und 2014.POM.299.

Präsidentin. Les scrutatrices et les scrutateurs peuvent aller faire leurs comptes et nous continuons avec l'affaire 47. Mme Junker aurait la parole pour la Commission de la justice, mais elle dit que ce n'est pas obligatoire. Quelqu'un aimerait-il prendre la parole pour les affaires 47 et 48, on prend les deux affaires en même temps. Est-ce que quelqu'un aimerait prendre la parole? – Vous voulez prendre la parole Madame? – Alors annoncez-vous, c'est à vous. Mme Junker pour la Commission de la justice.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der JuKo. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und

Herren. (Die Präsidentin unterbricht die Referentin und weist darauf hin, dass weder Vor- noch Familiennamen der Gesuchstellenden genannt werden dürfen.) Die JuKo hat an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2014 die Begnadigungsgesuche Nummer 3 und 4 besprochen und beschlossen, beide Gesuche abzuweisen. Wir bitten Sie, unseren Antrag auf Abweisung zu unterstützen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Grünen werden den beiden vorliegenden Begnadigungsgesuchen mehrheitlich zustimmen. Mit dieser Haltung wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir mit dem unbefriedigenden System nicht zufrieden sind. Konkret geht es um Asylsuchende, die sich illegal in unserem Kanton aufhalten. Es sind vor allem jene, mit deren Herkunftsstaaten keine Verträge bestehen, sodass diese Leute nicht zurückgeschafft werden könnten. Sie werden also aufgegriffen, bestraft und sitzen ihre Freiheitsstrafen in einem Regionalgefängnis ab. Dieses Spiel wiederholt sich mehrere Male, bis irgendwann eine Härtefallbewilligung erteilt wird und die betreffenden Leute doch bleiben dürfen. Geschätzte Anwesende, dies kostet sehr viel Geld. Das System ist absurd. Dennoch sind wir uns der Problematik einer Zustimmung zu Begnadigungsgesuchen durchaus bewusst. Das heutige System ist aber nicht zielführend, und darüber wurde nie nachgedacht. Es ist klar, dass dies keine kantonale, sondern eine Angelegenheit des Bundes ist. Angesichts der Weltlage müssen wir in Zukunft mit noch mehr Flüchtlingen und weiteren solchen Gesuchen rechnen. Es ist sinnvoll, dieses System zu überdenken. In diesem Sinn überlegen wir uns, eine Standesinitiative einzureichen.

Präsidentin. Nous passons au vote sur l'affaire 47, Recours en grâce n°3. Ceux qui acceptent le recours en grâce votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Begnadigungsgesuch Nr. 3/2014)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	21
Nein	108
Enthalten	14

Präsidentin. Vous avez refusé ce recours en grâce. Nous passons à l'affaire 48, Recours en grâce n°4. Ceux qui acceptent ce recours votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Begnadigungsgesuch Nr. 4/2014)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	23
Nein	103
Enthalten	18

Präsidentin. Vous avez refusé ce recours en grâce.

Geschäft 2013.RRGR.802

Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018. Legislativziele des Regierungsrates

Fortsetzung

Rückweisungsantrag FDP (Desarzens-Wunderlin, Boll)

Die Regierungsrichtlinien werden an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, die in den 5 Planungserklärungen der SAK formulierten Forderungen zu erfüllen und den Bericht erneut vorzulegen.

Rückweisungsantrag SVP (Graber, La Neuveville)

Die Richtlinien der Regierungspolitik werden an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, die Forderungen der SAK sowie die folgenden Forderungen zu erfüllen und den Bericht erneut vorzulegen.

Zu Ziel 1: Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen. Gemeindefusionen und regionale Zusammenarbeitsformen sind in der Strategie ebenfalls präziser aufzuführen.

Zu Ziel 2: Massnahmen: Die kantonalen Behörden streben danach, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Sie müssen insbesondere dafür sorgen, dass keine Inflation administrativer und bürokratischer Vorschriften ausgelöst wird, damit die wirtschaftliche Kreativität und Initiative nicht behindert wird.

Zu Ziel 3: Die kantonalen Behörden müssen dafür sorgen, dass der Verkehrsfluss gewährleistet ist.

Zu Ziel 4: Die «roten Linien» können dann unterschritten werden, wenn Kürzungen der Leistungen als Sanktionsmassnahmen ausgesprochen werden.

Präsidentin. Nous revenons à notre programme gouvernemental de législature, pas le nôtre, pardon, celui du Conseil-exécutif. Nous avons sur la table deux renvois de ce programme, je demanderais à Mme Desarzens puis à Mme Graber de justifier leur renvoi. Je n'aimerais plus discuter maintenant sur le renvoi. Veuillez donner aussi tout de suite votre position et indiquer comment vous allez voter si vous acceptez de prendre connaissance de ce rapport ou non. C'est d'accord? (*Herr Grossrat Haas fragt, ob er sich als Einzelsprecher melden kann*) – Oui, M. Haas, vous pouvez discuter en tant qu'intervenant à titre personnel. Bon, Mme Desarzens, c'est à vous s'il vous plaît.

En attendant l'arrivée de la présidente du Conseil-exécutif, je pourrais encore vous donner deux, trois informations. Comme vous avez pu le constater, nous n'avons aucune intervention concernant la Direction de l'économie publique. Donc, M. Rickenbacher ne sera pas présent cette session. En ce qui concerne la Direction des finances, nous avons deux interventions, deux motions, et toutes les deux ont été retirées, donc Mme Simon ne sera pas non plus présente à cette session, puisque nous n'avons aucune intervention qui

concerne la Direction des finances. Bonjour Mme la présidente du Conseil-exécutif. En attendant l'arrivée de la présidente du Conseil-exécutif, je pourrais encore vous donner deux, trois informations. Comme vous avez pu le constater, nous n'avons aucune intervention concernant la Direction de l'économie publique. Donc, M. Rickenbacher ne sera pas présent cette session. En ce qui concerne la Direction des finances, nous avons deux interventions, deux motions, et toutes les deux ont été retirées, donc Mme Simon ne sera pas non plus présente à cette session, puisque nous n'avons aucune intervention qui concerne la Direction des finances. Bonjour Mme la présidente du Conseil-exécutif.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die FDP hat einen Rückweisungsantrag gestellt unter der Annahme, dass die Planungserklärungen umzusetzen sind. Unser Ziel ist es, dass die Planungserklärungen integraler Bestandteil des Berichts werden und nicht – wie im Gesetz vorgesehen – lediglich vorangestellt würden. Weshalb wollen wir dies? Lesen Sie die gestern gut angenommene Planungserklärung 1. Sie verlangt, eine Vision in die Richtlinien aufzunehmen. Wie soll man eine Vision darstellen, wenn sie nur ausserhalb des Berichtstextes erwähnt wird? Die SAK hat es richtig gemacht, indem sie sich dagegen ausgesprochen hat, dem Regierungsrat in seinen Bericht hineinzureden. Dennoch erwartet die SAK, dass die Vision Bestandteil der nächsten Regierungsrichtlinien sein wird. Die FDP stellt sich auf den Standpunkt, dass der Auftrag des Gesetzes nicht erfüllt ist. Deshalb möchten wir, dass die Planungserklärung 1 integraler Bestandteil des Berichts wird und somit auch alle anderen, gestern angenommenen Planungserklärungen. Weil sich die Grossratspräsidentin nicht geäussert hat, bin ich nicht sicher, ob der Antrag der SVP noch steht. Falls dieser Antrag aufrechterhalten wird, lehnt ihn die FDP ab.

Präsidentin. Maintenant, nous avons la proposition de renvoi de l'UDC, Mme Graber a la parole, et après, je prierai les groupes de s'annoncer.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Tout d'abord, je voudrais dire que je regrette vivement que notre déclaration de planification sur l'inflation législative, administrative et bureaucratique n'ait pas été acceptée. Elle n'était pas de nature idéologique, elle visait uniquement le bien de notre canton et de ses acteurs, et finalement, elle était soutenue par le Conseil-exécutif lui-même, et vous ne l'avez pas acceptée. S'agissant de notre proposition de renvoi du programme gouvernemental de législature, j'en ai indiqué les motifs hier. Je voudrais simplement rappeler ici un argument qui me semble important. Les déclarations de planification que nous avons adoptées auront davantage de poids et de force si elles sont intégrées directement dans le programme gouvernemental. De plus, ce dernier sera caractérisé par davantage de cohérence et d'équilibre, ainsi que par un plus grand consensus. Ensuite, je tiens à souligner que notre proposition de renvoi ne constitue absolument pas un acte de défiance. Il ne s'agit pas de renvoyer pour renvoyer. Notre proposition s'inscrit dans une logique constructive, puisqu'elle est assortie de charges, c'est-à-dire des déclarations de planification que nous avons acceptées. Finalement,

ment, je vous communique que mon groupe retire sa proposition de renvoi en faveur de celle du groupe PLR que je vous invite à soutenir.

Präsidentin. Nous l'avons bien entendu, nous n'avons plus qu'une proposition de renvoi, et je donne la parole au président de la Commission, M. Messerli, c'est à vous.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Die Antragsteller bzw. die Antragstellerin verlangt die Rückweisung der Regierungsrichtlinien mit der Auflage, die in den Planungserklärungen formulierten Forderungen zu erfüllen und den Bericht erneut vorzulegen. Damit bringt sie vorab zum Ausdruck, dass die fünf Planungserklärungen der Kommission in die richtige Richtung gehen und unterstützungswürdig sind. Die Kommission hat die Rückweisung vor rund drei Wochen mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Gestern hat sie die Rückweisung mit 12 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Entscheid der SAK basiert auf zweieinhalb Gründen. (*Heiterkeit*) Zum ersten ganzen Grund, der praktischen Durchführung: Die Planungserklärung der FDP lautet wie folgt: «Die Regierungsrichtlinien werden an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, die in den 5 Planungserklärungen der SAK formulierten Forderungen zu erfüllen und den Bericht erneut vorzulegen.» Ist man angesichts einer solchen Formulierung irritiert, konsultiert man normalerweise den französischen Text. Letzterer beseitigt definitiv jegliche Irritation; er lautet wie folgt: «Renvoi au Conseil-exécutif avec pour mandat de respecter les exigences formulées dans les cinq déclarations de planification de la CIRE et de représenter ensuite le programme de législature au Grand Conseil.» Wer mir nun noch sagt, dass dies logisch und realistisch machbar sei, den frage ich, in welchem Verhältnis die Auflagen zu den Planungserklärungen stehen bzw. ob diese nicht verwechselt werden. Dieser Antrag ist praktisch undurchführbar, zumal eine Verwechslung zwischen Auflage und Planungserklärung entsteht. Würde die im Antrag beinhaltete Auflage wörtlich umgesetzt, müsste der Regierungsrat die Legislaturplanung erst in etwa zwei bis drei Jahren nach Erfüllung der Planungserklärung neu erstellen, wenn überhaupt.

Der zweite Hauptgrund ist politischer Natur: Die Kommission stellt sich die grundlegende Frage, wie wir den Kanton angesichts der bekannten Probleme weiterbringen. Es geht nicht darum, den Ball zurück an die Regierung zu spielen, sondern darum, proaktiv zu handeln, wie dies mit den Planungserklärungen getan wurde. Es ist hochehrfrohlich, dass die Mitglieder einer Kommission einen Teil ihres parteipolitischen Credo und ihrer Observanzen hinterfragt und bei zentralen Fragen im Sinn des Gesamtinteresses des Kantons Stellung bezogen haben. Der Sprechende nimmt sich nicht davon aus. Die Abstimmungsergebnisse und die Rückweisung habe ich erwähnt. Die Planungserklärungen, auf welche sich meine Bemerkungen beziehen, sind bekanntlich allesamt einstimmig angenommen worden. Dies, obwohl man in zentralen Bereichen nicht überall einverstanden war. Mit einer Rückweisung der Richtlinien erreichen wir überhaupt nichts, sondern kämen auf Feld eins zurück. Nach einer erneuten Überarbeitung durch alle involvierten

Direktionen – wie von den Antragstellern gefordert – werden wir gleich weit sein wie zuvor. Schliesslich geht es um eine Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts. Ich sage es deutlich: Es handelt sich um eine Kenntnisnahme der Richtlinien und nicht um eine Zustimmung. Die Kommission verspricht sich über den Weg der angenommenen Planungserklärungen bedeutend mehr. Ich sage es nochmals, verzichte aber darauf Ihnen Artikel 53 des Grossratsgesetzes (GRG) vorzubeten: Die Planungserklärungen sind nicht für die Katze, sie landen nicht in der Schublade, wie viele von Ihnen meinen. Sie binden den Regierungsrat politisch und fordern ihn zum Handeln auf.

Dies sind die beiden Hauptgründe. Nun noch zum halben Grund: Der Bericht beinhaltet Absichten und Richtlinien der Regierung für die nächsten vier Jahre. Dieser Bericht ist nicht wie andere, mit welchen wir hier oft mit Fakten konfrontiert werden. Es handelt sich um Absichtserklärungen der Regierung. Die Frage ist eben doch, ob ein Parlament dem Regierungsrat vorschreiben kann, andere Absichten zu haben. Damit stellt sich allen Ernstes die Frage, ob solche Regierungsrichtlinien denn überhaupt möglich sind. Auch diese Möglichkeit verifiziert sich natürlich, wenn man zurückgeht, über den Zaun zum Bund blickt und sieht, wie die eidgenössischen Räte solche Berichte behandeln. Auch diese haben sich alle vier Jahre mit Legislaturplanungen auseinanderzusetzen. In der Tat ist es so, dass die staatspolitische Kommission des Nationalrats in der letzten Winter session einen Revisionsvorschlag zur Änderung des Parlamentsgesetzes (ParlG) – namentlich von Artikel 75 Absatz 4 – mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen hat: «Der Entwurf über die Legislaturplanung kann nicht zurückgewiesen werden.» Der Nationalrat hat diesem Antrag am 10. Dezember 2014 zugestimmt. Man zweifelt nicht daran, dass auch der Ständerat diesem Antrag zustimmen würde. Nun ist es so – und deshalb spreche ich von einem halben Grund –, dass Bundesrecht hier nicht kantonales Recht bricht, wie dies in anderen Rechtsbereichen der Fall ist. Hier geht es um Verfahrensfragen von Parlamenten. Man kann sagen, dass die Fragwürdigkeit der Rückweisungsmöglichkeit materieller Natur ist. Dies, weil eine Rückweisung eines solchen Berichts nicht möglich ist. Dennoch bedarf es auch einer formellen Gesetzgebung, und diese besteht im Kanton Bern noch nicht. Es bedarf einer Norm im Grossratsgesetz, welche klar besagt, dass derartige Berichte nicht zurückgewiesen werden können. Ich sage dies zuhänden des Generalsekretärs, damit das Fehlen einer formellen Gesetzgebung in diesem Bereich auf der Pendenzenliste geführt wird. Letztere wird übrigens vom Generalsekretär als «Watchlist» bezeichnet. Dies, damit dieser Punkt bei der nächsten Revision des GRG aufgenommen wird und bei der nächsten Beratung der Legislaturziele des Regierungsrats Klarheit in Bezug auf Rückweisungen herrscht. Damit beantrage ich Ihnen namens der Kommission, den Rückweisungsantrag abzulehnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Planungserklärungen – wie gestern beschlossen – begleitend mitzuliefern.

Präsidentin. Je le rappelle, malheureusement en allemand parce que je n'ai pas le texte en français, dans la Constitution, il est marqué à l'article 75, «Der Grosse Rat behandelt

den Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik [...]». C'est donc vraiment à nous de faire ce travail. M. Wüthrich, vous avez la parole.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir schliessen jetzt noch eine Runde an das gestern Diskutierte an. Wir diskutieren nun einmal über die Rückweisung, obwohl eine solche – wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt – im Kontext des vorliegenden Berichts nicht ganz opportun wäre. Ich habe gestern auch schon darauf hingewiesen, dass es sich um die Richtlinien der Regierung bzw. das Legislaturprogramm der Exekutive dieses Kantons handelt. Eine Rückweisung seitens des Parlaments wäre daher eigenartig. Schon nur aus diesem Grund wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Rückweisungsantrag klar nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die überwiesenen Planungserklärungen ausreichen, zumal sie nach unserem Grossratsgesetz für den Regierungsrat politisch verbindlich sind. Ein Integrieren der Planungserklärungen in den Bericht, wie von der FDP-Sprecherin aufgrund der höheren Verbindlichkeit gefordert, ist nicht nötig. Die Planungserklärungen sind ausreichend. So haben wir es bereits bei mehreren Berichten gehandhabt. Hier eine neue Art der Behandlung bzw. eine Art von Strafaufgaben für die Regierung einzuführen, halten wir für falsch. Schauen wir gemeinsam vorwärts und arbeiten wir gemeinsam! Wir haben die Planungserklärungen beschlossen, und diese sind politisch verbindlich. Es nutzt nichts, diese noch in den Bericht zu schreiben, zumal wir sie verabschiedet haben und sie von der Regierung zur Kenntnis genommen werden. Was die Planungserklärungen für die Regierungsrichtlinien und für die Arbeit der Regierung bedeuten, wird sicher nochmals im Regierungsrat diskutiert. Soweit zum Formellen.

Aus politischer Sicht muss ich Ihnen sagen, Kolleginnen und Kollegen, dass die Wahlen vorbei sind und das bernische Volk eine rot-grüne Regierung gewählt hat. Das Volk hat sieben Personen direkt gewählt. Mit Blick auf den Vergleich mit der Bundesebene wäre es einzig auf Bundesebene logisch, die Regierungsrichtlinien zurückzuweisen, zumal das eidgenössische Parlament den Bundesrat wählt. Im Kanton Bern ist es aber das Volk, welches die Exekutive wählt! Kolleginnen und Kollegen, akzeptieren wir doch das Wahlergebnis! Sie haben das Resultat gestern schriftlich erhalten und können es nachlesen. Insofern muss ich Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass die Wahlen vorbei sind. Lassen Sie uns miteinander arbeiten, damit es gemeinsam vorwärts geht mit dem Kanton Bern.

Inhaltlich ist zuhause der FDP und des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) usw. zu sagen, dass die Legislaturziele der Regierung sehr viele auch für die Wirtschaft wichtige Ziele beinhalten. Wenn Sie die Grafik der neun Ziele anschauen, sind sechs der Wirtschaft gewidmet. Die rot-grüne Regierung hat unter anderem sogar geschrieben, was sie mit der Steuerstrategie erreichen will. Sie will Spielraum für Privatpersonen und Unternehmen schaffen, damit der Kanton Bern attraktiver wird. Dies ist auf Seite 7 nachzulesen. Wir brauchen hier kein Theater aufzuführen, damit an der HIV-Generalversammlung wieder gesagt werden kann, wie man auf die rot-grüne Regierung eingedroschen hat. Lassen wir die Schaumschlägerei und arbeiten zusammen, indem wir ein neues Kapitel aufschla-

gen. Versuchen wir, das Beste für den Kanton Bern herauszuholen. Beginnen wir damit, indem wir den Rückweisungsantrag deutlich ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Vorab zu Adrian Wüthrich: Ich politisiere hier als FDP-Grossrat. Ich bitte dich, dies zur Kenntnis zu nehmen. Andernfalls werde ich beim nächsten Mal auch zuerst deine verschiedenen Engagements zitieren. Einleitend möchte ich die Rückweisung leicht modifizieren. Dies, weil wir zu Ziel 1 einen Antrag Augstburger angenommen haben. Diesbezüglich handelt es sich nicht mehr um eine Planungserklärung der SAK, sondern – nach einem Austausch – um eine der SVP. In diesem Sinn bezieht sich unser Antrag auch auf diese Planungserklärung. Soweit zur Modifikation. Nun möchte ich etwas zum Verfahren sagen. Die Planungserklärungen sind textlich als Auflagen gemeint und nicht als Planungserklärungen, genauso wie es hier steht. Zwischen einer Planungserklärung und einer Auflage besteht im Rahmen des Rückweisungsantrags ein Unterschied, wobei der Text übernommen wurde. Kurz zu Grossrat Messerli. Er hat gestern gesagt, die Planungserklärungen müssten verifizierbar und umsetzbar sein. In der ersten Planungserklärung der SAK, welche inhaltlich gut ist und die auch ich nicht kritisieren will, steht, es sei «etwas einzufügen». In der zweiten Planungserklärung ist die Rede von «präzisiert auszuführen». Und in der vierten Planungserklärung steht, man soll eine Ergänzung in Form einer Strategie vornehmen. Angesichts dessen frage ich Sie, wie man dies umsetzt, ohne den Bericht mindestens teilweise neu zu schreiben. Um einen Bericht teilweise neu zu schreiben, ist eben eine Rückweisung notwendig. Ich erinnere Sie daran, dass Herr Messerli in der letzten Session selber einen Rückweisungsantrag zum Bericht betreffend die Mietzinse eingereicht hatte. Dies, weil er der Meinung war, der Bericht müsse wesentlich ergänzt werden. So verhält es sich auch bei diesem Geschäft. Deshalb ist es notwendig, den Bericht zurückzuweisen. Soweit zur Ergänzung.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP erachtet die Rückweisung als nicht zielführend. Schliesslich handelt es sich um die Regierungsrichtlinien der Regierung und nicht um ein gemeinsames Legislaturprogramm von Regierung und Parlament. Die Flughöhe der Richtlinien – wir haben es bereits verschiedentlich gehört – ist relativ hoch. Wenn es um die Konkretisierung einzelner Ziele und Massnahmen geht, können wir als Parlament ohnehin mitsprechen bzw. mitentscheiden. Mit den Planungserklärungen, welche wir gestern mit grossem Mehr verabschiedet haben, setzt das Parlament genügend eigene Schwerpunkte und erteilt auch der Regierung klare und verbindliche Aufträge. Der Rückweisungsantrag der FDP – unterstützt von der SVP – macht keinen Sinn. Bis die im Rückweisungsantrag vorgegebenen Auflagen seitens der Regierung erfüllt werden können, wird die Legislaturperiode beinahe zu Ende sein. Damit würde die Regierung Ende der Legislaturperiode Richtlinien vorlegen, während sie wieder daran ist, neue Richtlinien für die übernächste Legislaturperiode vorzubereiten. Das macht einfach keinen Sinn! Die EVP unterstützt die Machtspiele von Seiten der FDP und SVP gegen die Regierung nicht. Das Ziel muss es sein, den Kanton vorwärts zu bringen. Dies haben wir mehrmals während dieser Debatte

gehört. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn Parlament und Regierung konstruktiv zusammenarbeiten.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wir Grünen sind eigentlich auch dafür, dass die Regierungsrichtlinien möglichst breit getragen werden. Deshalb sind wir grundsätzlich dafür, dass es sich um ein Dokument handeln sollte, hinter das sich alle stellen können. Die Dinge breit abzustützen, entspricht denn auch dem Prinzip des Systems der nachhaltigen Entwicklung. Es gibt einen Bericht über den Zustand des Kantons Bern nach den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung. Seitens der Kommission haben wir einen Bericht erhalten, der anhand der vielen Indikatoren einen Vergleich macht. Wir können feststellen, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Dieser Bericht zieht zudem den Vergleich mit 19 oder 20 anderen Kantonen. Wir können also davon ausgehen, dass wir uns mit den Richtlinien auf einem guten Weg befinden. Natürlich wäre es schön, wenn das Parlament zu 100 Prozent dahinterstünde. Das ist offenbar nicht zu 100 Prozent der Fall, ist aber auch nicht notwendig. Aus diesem Grund hat sich die SAK entschieden, Planungserklärungen einzureichen, um mit diesen gewisse Schwerpunkte zu definieren. Ich muss in diesem Zusammenhang auf Artikel 53 Absatz 4 und 5 des Grossratsgesetzes (GRG) verweisen: «⁴ Sie sind für den Regierungsrat politisch verbindlich. ⁵ Erfüllt der Regierungsrat eine Planungserklärung nicht, hat er dies dem Grossen Rat gegenüber zu begründen.» Wie Sie sehen, sind Planungserklärungen verpflichtend; sie sind nicht lediglich von uns geäusserte Wünsche. Der Regierungsrat soll die Planungserklärungen wirklich umsetzen. Dies genügt uns Grünen.

Somit können wir die Regierungsrichtlinien zur Kenntnis nehmen und sind gegen eine Rückweisung. Weshalb? Einerseits hat der Kommissionpräsident die sprachlich schon gar nicht korrekte Umsetzung erwähnt. Die Planungserklärungen könnten gar nicht richtig erfüllt werden. Die Regierungsrichtlinien sollen wieder vorgelegt werden, wenn die Anliegen umgesetzt sind, was allerdings zeitlich nicht möglich ist. Zudem möchte ich daran erinnern, dass Anne-Caroline Graber gestern einen Antrag hinsichtlich weniger Bürokratie gestellt hat, wonach keine Inflation administrativer und bürokratischer Vorschriften ausgelöst werden soll usw. Mit einer Rückweisung provozieren wir aber genau das, indem wir Mehraufwand generieren und eine Situation schaffen, in der die ganze Geschichte wieder von uns behandelt werden muss. Damit würde das Handeln verzögert. Allerdings wollen wir genau dies nicht! Wir wollen im Kanton Bern handlungsfähig bleiben, die Aufgaben angehen und vorwärts arbeiten. Wie bereits mehrfach erwähnt, handelt es sich bei den Regierungsrichtlinien um eine Absichtserklärung und nicht um einen starren Gesetzestext.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Antonio Bauen hat den Anfang meines Votums gleich vorweggenommen. Ich finde es wirklich spannend, dass sich genau diejenigen Parteien, die gestern administrative Leerläufe verhindern wollten, jetzt für eine Zusatzrunde aussprechen bzw. einen administrativen Leerlauf anstreben, der nur kostet und nichts bringt. Für mich sind dies reine Machtspiele. Ich habe gestern in der Kommission relativ markige Worte benutzt, verzichte aber darauf, diese zu wiederholen. Sie würden

sich schlecht machen, würden sie wortwörtlich protokolliert. Noch ein Wort zu Adrian Haas, der Antonio Bauen ausgerechnet vorhin nicht zugehört hat. Wie von Antonio Bauen erwähnt, kann man die Ergänzungen in den Geschäftsbericht aufnehmen. Das weisst du genau! Deshalb brauchen die Planungserklärungen nicht in den Bericht des Regierungsrats aufgenommen zu werden. Dies erinnert mich an die Frage, weshalb sich ein Hund am eigenen Schwanz leckt. Die Antwort lautet: Weil er es kann! (*Heiterkeit*) Es gibt keinen anderen Grund. Hier geht es darum, dass Sie auf die bürgerliche Mehrheit spekulieren und eine Zusatzrunde erzwingen wollen. Ich spekuliere nicht darauf, sondern hoffe auf die bürgerliche Vernunft! Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab!

Vania Kohli, Bern (BDP). Wahrscheinlich wissen Sie, wie ungerne ich mich wiederhole. Dies ist denn auch nicht die Art der BDP. Damit nicht ganz vergessen geht, was wir gestern zu den gesamten Richtlinien gesagt haben, fasse ich es an dieser Stelle zusammen: «Reculer pour mieux sauter» mag zwar in gewissen Dingen eine gute Taktik sein. Liebe Freisinnige und liebe SVP, dies ist aber definitiv nicht der Moment dazu! Die BDP wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Sie ist zuversichtlich, dass die Regierung die gestern überwiesenen Planungserklärungen ernst nimmt und umsetzen wird. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsidentin. M. Bhend a la parole à titre personnel.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich nehme es vorweg: Ich finde die vorliegenden Regierungsrichtlinien enttäuschend. Dies, weil sie nicht einmal die formalen Kriterien nach Artikel 2a des Organisationsgesetzes erfüllen. Es fehlt die Erwähnung der wesentlichen neuen Aufgaben und der dazu benötigten Ressourcen. Weiter fehlt ebenfalls eine Priorisierung nach Dringlichkeit dieser Richtlinien, von Visionen über die Legislaturperiode hinaus ganz zu schweigen. Ich gebe aber zu, dass dies nicht ganz so einfach ist. Wenn es die Aufgabe des Parlaments ist, über die Einhaltung des Organisationsgesetzes zu wachen, müssten die Richtlinien eigentlich zurückgewiesen werden. Trotzdem verzichte ich auf diese Rückweisung, zumal die Regierung selber für ihre Ansichten und Aufgaben und das, was sie erreichen will, zuständig ist. Zu Kollega Messerli möchte ich Folgendes sagen: Wenn man jetzt schon einmal die Überarbeitung anschaut, dahingehend, ob eine Rückweisung überhaupt sinnvoll ist oder nicht, müsste man auch darüber diskutieren, ob es noch Sinn macht, Planungserklärungen zu den Richtlinien einzureichen. Grundsätzlich muss man sich überlegen, ob die Regierungsrichtlinien dem Parlament vorgelegt gehören, ob dies Sinn macht oder ob man gescheitert wird und in Zukunft darauf verzichtet. Dies, weil die Regierung ihre Ansichten der Öffentlichkeit kundtun kann. Die Richtlinien sind dann so gut wie die Regierung und deren Zusammenarbeit. Das Parlament würde hingegen sein eigenes Programm machen.

Präsidentin. Madame Stucki a la parole à titre personnel.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Diese Diskussion erstaunt mich doch einigermassen. Richtlinien des Regierungsrats haben wir nicht abzuändern oder etwas in diese hineinzuschreiben. Es sind die Richtlinien und Ideen des Regierungsrats für die nächste Legislaturperiode. Wir können unsere Haltung – positiv oder negativ – dazu äussern oder unsere Enttäuschung ausdrücken. Das ist alles in Ordnung. Insofern erstaunen mich Ihre Anträge. Ich habe bereits gestern sämtliche Anträge und Planungserklärungen abgelehnt. Es ist nicht an uns, hierzu Planungserklärungen einzugeben. Bedenken Sie, wie Sie jeweils reagieren, wenn der Regierungsrat uns etwas vorschreiben will!

Barbara Egger-Jenzer, Regierungspräsidentin. Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich kann mich kurz fassen. Dem Votum des Präsidenten der SAK, Walter Messerli, ist nichts beizufügen. Ich bitte Sie, sich dieses nochmals in Erinnerung zu rufen. Es betrifft insbesondere den von ihm dargelegten Punkt 1 bzw. was es in der Praxis hiesse, wenn wir die Planungserklärungen zu Auflagen machen würden. Wenn wir diese erfüllen müssten, hätten wir die Regierungsrichtlinien wohl erst in der nächsten Legislaturperiode. Ich kann Ihnen dies anhand der Planungserklärung betreffend die Polizei- und Militärdirektion aufzeigen. Wie ich Ihnen gestern dargelegt habe, können wir besagte Planungserklärung erst Ende der Legislaturperiode erfüllen. Zuerst müssten wir also die Planungserklärung erfüllen, bevor wir die neuen Richtlinien vorlegen könnten, und das wäre dann eben Ende Legislatur. Alleine dies zeigt, dass es nicht praktikabel ist, wenn Sie das parlamentarische Instrument der Planungserklärung plötzlich zur Auflage umfunktionieren. Ich bitte Sie daher – und vor allem auch gestützt auf das Votum des Kommissionspräsidenten –, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Je pense que tout a été dit. M. le président de la Commission a demandé la parole après les votes, on va donc passer aux votes. Tout d'abord, nous allons voter sur la proposition de renvoi du PLR, cette proposition de renvoi, attachée avec les cinq déclarations de planification dont une qui a été reprise par la Commission, la déclaration de planification de l'UDC. Après, nous passons au vote sur la prise de connaissance. Donc, tout d'abord, ceux qui acceptent le renvoi votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 51

Nein 87

Enthalten 9

Präsidentin. Vous avez refusé le renvoi. Maintenant, nous pouvons passer à la prise de connaissance. Ceux et celles qui acceptent la prise de connaissance du rapport, avec les

cinq déclarations de la Commission, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja 102

Nein 28

Enthalten 18

Präsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance. Mme la présidente reste avec nous, nous allons tout de suite passer à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. M. le président, je vous prie de rester là parce que j'aurai encore des informations et nous avons tout de suite un vote à faire. M. le président de la Commission, vous pouvez prendre la parole, vous pouvez l'enclencher?

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich danke Ihnen namens der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen für das durch Ihre Stimmgabe ausgedrückte Vertrauen. Dieses verleiht uns neuen Schub für die Fortsetzung. Wir sind seit Mitte des vergangenen Jahres gut gestartet, und die Kommission bereitet mir auf Berndeutsch gesagt «Frööd». Ich danke den Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement. Ebenso danke ich für das Engagement von Kommissionssekretärin Céline Baumgartner sowie der Protokollführerin Sara Ferraro. Das Protokoll war nämlich entscheidend wichtig, damit wir überhaupt über das Neujahr über die Runde gekommen sind und uns für heute vorbereiten konnten. Am Schluss unseres Berichts haben wir geschrieben, dass die Fristen in Zukunft nicht mehr so eng ausfallen dürfen, weil ansonsten die Seriosität der Arbeit leidet.

Schliesslich nehme ich Bezug auf eine gestern von einem Grossratsmitglied gestellte Frage. Dieser zufolge sei das grösste Stück der SAK nun vorüber. Die Frage lautete, was die SAK nun zu tun habe. Diese Frage ist durchaus berechtigt. Wie Sie wissen, ist die SAK nicht unbedingt eine Kommission, die sich mit den laufenden Tagesgeschäften befasst. Sie ist kein «Tick», «Trick» oder «Track» bzw. weder eine BaK, BiK, GSoK noch eine SiK und ebenso wenig eine Aufsichtskommission. Die SAK ist eine spezielle Kommission. Aber keine Angst, wir haben noch grosse Stücke zu bearbeiten. Dies, obwohl wir hier im Parlament nicht derart oft zur Darstellung kommen. Ich verweise darauf, dass wir an der Revision der Kantonsverfassung mit sieben Teilthemen arbeiten. Zudem steht – sobald dies fällig ist – die Redaktion des Abstimmungsbüchleins an. Auch wissen wir, dass die «Kulturlandinitiative» und die «Spitalstandortinitiative» kommen werden. Weiter gibt es Aussenbeziehungsberichte. Vergessen Sie schliesslich nicht, was in Sachen Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf uns zukommt. Angesichts dessen sind wir nicht arbeitslos. Unsere Arbeit ist aber tiefgreifender Natur und nicht dermassen medien-

und parlamentlastig wie dies bei den anderen Kommissionen, die sich mit dem laufenden Tagesgeschäft befassen, der Fall ist. Vielen Dank.

Ordnungsantrag

Geschäft 2014.RRGR.677 Bern / Universität. Institut für Rechtsmedizin (IRM) und Departement Klinische Forschung (DKF). Neubau Murtenstrasse 20–30, Baufeld B, 1. Etappe. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

Antrag Grüne (Machado Rebmann, Bern)
Freie Debatte

Präsidentin. Nous passons à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Tout d'abord, nous avons ici pour l'affaire 7, Université de Berne, Institut de médecine légale et Département de recherche clinique, une proposition d'amendement. J'ai aussi reçu ce matin sur la table une proposition de renvoi, mais tout de suite, nous allons voter sur la motion d'ordre des Verts, c'est-à-dire d'avoir, au lieu d'un débat réduit, un débat libre. Les Verts ont demandé un débat libre pour l'affaire 7, et nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent la proposition des Verts, un débat libre, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ordnungsantrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	68
Nein	71
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé le débat libre. Je vous demande un petit peu d'attention. J'aimerais aussi vous informer que dans la Direction des travaux publics, l'affaire 10 a été retirée, ainsi que les affaires 13 et 14.

Geschäft 2014.RRGR.657

Immobilienmanagement. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 01, RRB 1287/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 5, Gestion des immeubles. Crédit d'engagement pluriannuel. Nous sommes en débat libre, c'est un arrêté qui est soumis à la votation populaire facultative, un crédit à approuver de 3 350 000 francs. M. Pfister, vous pouvez prendre la parole si vous voulez.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Mir ist klar, dass der Kredit in der Höhe von 3,35 Mio. Franken für die Bewirtschaftung der Immobilien sicher nicht bestritten ist. Dennoch möchte ich zwei, drei Punkte erwähnen. Es macht Sinn, dass das Amt für Grund-

stücke und Gebäude (AGG) die Kantonsliegenschaften und das Bauland professionell bewirtschaften kann. Bisher war dies nur mühsam möglich. Das neue EDV-Programm wird dem AGG erlauben, anders zu arbeiten. Das AGG erhält dann auch die Möglichkeit, den Direktionen aufzuzeigen, welche Miete sie für die von ihnen genutzten Liegenschaften bezahlen müssten, wenn diese nicht dem Kanton gehörten. Wenn die Direktionen den Mietwert ihrer Liegenschaften kennen würden, würden sie sich eher überlegen, ob sie so viele Büroräume benötigen und ob sie am richtigen Ort sind. Davon bin ich persönlich überzeugt. Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts hat die Vertreterin des AGG klar gesagt, dass die Möglichkeit, den Direktionen die Kosten der Liegenschaften aufzuzeigen, bestehe. Es gab einmal einen Vorstoss, der die Raumkostenberechnung weitergeben wollte. Die Baudirektorin, die früher positiv eingestellt war, sagte aber, dass es vom Aufwand her nichts brächte. Damit habe ich kein Problem. Wichtig ist, dass die Fraktionen sowie die Grossrätinnen und Grossräte wissen, dass die Möglichkeit besteht, die Kosten auszuweisen. Im Vorfeld wollte man noch einen Zusatzantrag stellen, wonach die Kosten ausgewiesen werden müssen. Mit dem EDV-Programm, welches das AGG anschafft, wird es möglich sein, die Kosten auszuweisen. Es wurde bereits einmal ein Programm zur Projektbewirtschaftung im Hoch- und Tiefbau angeschafft. Diesbezüglich haben wir gute Rückmeldungen erhalten, dahingehend, dass die Bewirtschaftung heute sehr gut möglich und man immer über den Stand der Baukosten im Bild sei. Dies ist auch bei den Liegenschaften notwendig. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Präsidentin. Quelqu'un aimerait-il encore prendre la parole? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc tout de suite au vote sur l'affaire 5, Gestion des immeubles, Demande de crédit, 3 350 000 francs et cet arrêté qui est soumis à la votation populaire facultative. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	125
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.RRGR.1053

BLS Schifffahrt Berner Oberland; Kantonsbeitrag an den Ersatz der Werfthalle in Thun. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 01, RRB 1259/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 6, BLS Schifffahrt Berner Oberland – Subvention cantonale pour le remplace-

ment du hangar à bateaux de Thoune. Crédit d'engagement pluriannuel. Est-ce que ici M. Rüfenacht veut prendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Y-a-t-il quelqu'un qui aimerait prendre la parole? – Non. Nous passons donc au vote. Je vous rappelle que ce crédit est aussi soumis à la votation populaire facultative, au référendum financier. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 124

Nein 0

Enthalten 4

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.RRGR.677

Bern / Universität. Institut für Rechtsmedizin (IRM) und Departement Klinische Forschung (DKF). Neubau Murtenstrasse 20–30, Baufeld B, 1. Etappe. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 01, RRB 1286/2014

Antrag Machado Rebmann, Bern (Grüne)

Rückweisung des Geschäfts mit der Auflage der Schaffung einer Infrastruktur für alternative klinische Forschung anstatt Tierversuche und des Verzichts auf die drei Untergeschosse für die Haltung von Versuchstieren

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 7, ici, nous avons une proposition d'amendement et une proposition de renvoi. Mme Machado Rebmann, je vous prie de venir justifier votre renvoi de l'affaire et vous avez deux minutes, nous sommes toujours en débat réduit.

Simone Machado Rebmann, Bern (Grüne). Wir sind ein Parlament. Dieser Begriff kommt vom dem Altfranzösischen «parlement», was «Gespräch», «Unterredung», «Erörterung» bedeutet. Es sollen 141,5 Mio. Franken verbaut werden, ohne dass diese einen direkten Beitrag an die Gesundheitsversorgung wären. Davon sollen 1000 m² bzw. 8 Mio. Franken für die Infrastruktur für die Tierhaltung für Tierversuche verbaut werden. Hier braucht es ein «parlement»! Gestern ging eine Petition mit 3165 in drei Tagen gesammelten Unterschriften ein. Dieses Geschäft hat also Referendumspotenzial. Wir bewegen uns in einem Dreieck zwischen den wirtschaftlichen Interessen, dem gesellschaftlich geforderten Tierwohl und der Forschungsfreiheit. Deshalb möchte ich mittels meines Rückweisungsantrags über dieses Geschäft diskutieren.

Präsidentin. Je demande aux groupes de s'annoncer, nous parlons pour l'instant du renvoi, nous prendrons après la proposition d'amendement de M. Hofmann. M. Guggisberg pour l'UDC, c'est à vous.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wie Sie dem Vortrag entnehmen können, ist das Departement für Klinische Forschung heute auf elf Standorten verteilt. Mit dem Neubau würden die Standorte auf sechs reduziert, was dringend notwendig ist. Die Forschung benötigt grössere Räume. Der Bedarf nach mehr Platz ist ebenfalls ausgewiesen. Bei diesem Rückweisungsantrag ist wichtig zu wissen, dass der Tierschutz im Rahmen der Projektierung einbezogen wurde. Der Tierschutz hat dem Projekt in der heute vorliegenden Form zugestimmt. Damit besteht auch aus unserer Sicht kein Anlass, um an dieser Stelle eine Grundsatzdiskussion über den Tierschutz vom Zaun zu brechen. Wir werden den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Auch die BaK hat ausführlich über dieses Geschäft diskutiert, ebenso über die Tierversuche. Wir haben diesen Aspekt gründlich geprüft, indem wir eine Ad-hoc-Gruppe, bestehend aus Ueli Frutiger und Ursula Brunner, gebildet haben. Wir haben dieses Geschäft gut untersucht. Wir sind seitens der BaK ebenfalls der Meinung, dass die Tierversuche nichts mit dem vorliegenden Baugeschäft zu tun haben. Klar, ich habe Verständnis, dass nicht alle Leute über Tierversuche erfreut sind. Denken wir aber an unsere Universität und unsere Forschung – ohne Tierversuche, ginge es wahrscheinlich nicht. In bin der Meinung, dass dieses Bauprojekt – um unseren Kanton Bern und unsere Forschung weiterzubringen – ein Muss und nicht zu vermeiden ist. Seitens der Universität haben wir Informationen erhalten und erfahren, dass für die klinischen Versuche Mäuse benötigt werden und dass die Universität ohne diese Versuche nicht arbeiten kann. Dies muss man klar sehen. Darüber haben wir auch in der BaK diskutiert. Gestern haben wir nochmals darüber gesprochen und eigentlich einstimmig befunden, dass wir im Zusammenhang mit diesem Geschäft nicht auf das Thema Tierversuche eingehen möchten. Das tun wir auch nicht. Ich komme später nochmals auf das Thema zurück. Die BaK ist allerdings einstimmig der Meinung, dass der Rückweisungsantrag nicht unterstützt werden sollte, zumal er nichts mit dem Bau zu tun hat.

Präsidentin. Je vous informe que la pétition concernant «Stoppt die Tierversuche und den weiteren Ausbau des Labors Uni Bern» est placée sur la table dehors, vous pouvez aller la voir ou la lire si vous le voulez. Mme Mühlheim pour le pvl, vous avez la parole.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch für die glp ist klar, dass wir für einen starken Medizinalstandort Bern eintreten. Wenn wir diese Zielsetzung in die Tat umsetzen wollen, brauchen wir diesen Neubau. Insofern verstehen wir nicht, wie man ein Bauvorhaben mit dem Tierschutz kombinieren kann. Man kann sagen, dass man den Sack schlägt, aber den Esel meint. Wenn man mit dem Tierschutzgesetz nicht einverstanden ist, so ist dieses auf Bundesebene zu revidieren, aber nicht auf dieser Stufe ein Bauvorhaben zu bekämpfen, welches den Tierschutz klar definiert und einhält. Nicht zuletzt ist es mit dem grossen Neubau möglich, dass alle wichtigen Hygienevorschriften – auch im Tierschutzbereich – umgesetzt werden können. Das Bauprojekt fördert den Tierschutz und läuft diesem nicht zuwider. Aus

diesem Grund wird die glp-Fraktion den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion ist grundsätzlich immer der Meinung, dass man Vorlagen möglichst breit diskutieren können soll. Mit dem Rückweisungsantrag wird eigentlich nur die Diskussion über den Tierschutz aktiviert und nichts anderes. Der Tierschutz hat aus unserer Sicht nichts mit diesem Geschäft zu tun. Die BaK hat bereits vertieft abgeklärt, ob der Bau einer solchen Anlage, um Versuchstiere zu halten bzw. auch für die Forschung nötig ist. Beides wurde bestätigt. Aus diesen Gründen lehnt die BDP-Fraktion den vorliegenden Rückweisungsantrag ab.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Ich äussere mich hier nur zum Rückweisungsantrag. Inhaltlich kann ich mich eigentlich meinen Vorrednern anschliessen. Die Grünen sind zwar Tierversuchen gegenüber sehr kritisch eingestellt. Für die Mehrheit unserer Fraktion ist dies aber der falsche Ort, um diese Thematik zu behandeln. Die grosse Mehrheit der Grünen wird den Rückweisungsantrag daher ablehnen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich fasse mich kurz. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass man den vorliegenden Baukredit nicht mit der Diskussion über Tierversuche zu verhindern versuchen sollte. Darum kann es auf keinen Fall gehen. Ich war auch in der Gruppe tätig, die nähere Abklärungen getroffen hat. Wir haben die Frage nach dem Tierschutz klar gestellt. Die so genannten «Mäuse-Hotels», welche eingerichtet werden, sind – wie uns versichert wurde – tierschutzkonform. Ich sehe keinen Grund, weshalb ich dies nicht glauben sollte. Noch ein Hinweis an die Antragstellerin: Im ganzen Gebäude wird kein einziger Tierversuch durchgeführt! Sie müssen dies richtig darstellen und nicht etwas sagen, das nicht stimmt. Es werden – eben aus hygienischen Gründen – nur Zuchten betrieben. Die beiden Bereiche werden getrennt, damit es sauber läuft. Dies dient letztendlich den Tieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag klar abzulehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Auch für die EVP-Fraktion ist – ähnlich wie für die Vorredner – klar, dass bei diesem Projekt durchaus ein Zusammenhang zu den ethischen Fragen in Bezug auf Tierversuche hergestellt werden kann. Wir lehnen es jedoch ab, diese Frage ausserhalb eines grösseren Kontexts an einem Bauprojekt aufzuhängen. Dies wäre etwa vergleichbar wie wenn wir bei einer Vorlage für einen Schulhausneubau eine Grundsatzdiskussion über den Lehrplan 21 führen würden. Die thematische Frage nach Tierversuchen müssten wir an anderer Stelle bzw. grundsätzlicher und nicht auf dieses Projekt bezogen führen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Auch die FDP wird den Antrag ablehnen. Für uns wäre es absolut unseriös, ein gut vorbereitetes Baugeschäft in dieser Grössenordnung zurückzuweisen. Dies würde inakzeptable zeitliche Verzögerungen nach sich ziehen. Wird die Planung auf den Kopf gestellt, führt dies zu nicht abschätzbaren Kostenfolgen. Für uns ist es sogar ein Stück weit

unredlich, mittels einer Rückweisung eine Plattform zur Diskussion über Tierversuche zu erhalten. Dies umso mehr, als die Tierschutzbestimmungen im Rahmen dieses Bauprojekts – wie erwähnt – eingehalten werden. Nochmals: Die FDP wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Präsidentin. Je n'ai plus d'intervenants pour les groupes, Mme la directrice, vous avez la parole.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es wurde bereits von allen Rednerinnen und Rednern erwähnt: Dieses Bauprojekt ist der komplett falsche Adressat, um über Tierversuche zu sprechen. Ich sage in aller Deutlichkeit nochmals, was Grossrätin Brunner bereits erwähnt hat: In den Räumen Insel Nord werden keine Tierversuche durchgeführt. Es geht lediglich um eine Zentralisierung der Tierzucht und somit um eine saubere Trennung zwischen Experimenten und Zucht. Auf diese Weise werden die Tierbestände besser vor Kontaminationen gestützt, was eben hilft, die Anzahl Tiere pro Versuch zu reduzieren. Dieses Projekt ist also der völlig falsche Adressat. Im Übrigen bestehen auch in Bezug auf die Zucht zahlreiche Vorschriften. Ich verzichte darauf, Ihnen diese vorzulesen, zumal sie eine halbe Seite füllen. Vor allem müssen die eidgenössischen Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Sie werden auch alle eingehalten, da dies immer wieder kontrolliert wird. Die Universität Bern ist in Bezug auf Tierversuche sehr fortschrittlich. Aber darüber werden Sie von einem anderen Regierungsrat etwas hören. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux et celles qui acceptent ce renvoi votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Machado Rebmann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	4
----	---

Nein	119
------	-----

Enthalten	5
-----------	---

Präsidentin. Vous avez refusé le renvoi.

Antrag SP (Hofmann, Bern)

Die Parkierungsanlage ist zum für Liegenschaften marktüblichen Bruttoertragswert zu vermieten. 100 Prozent entsprechen den Kosten für das Erstellen der Parkierungsanlage, also CHF 9.7 Mio.

Präsidentin. Nous passons à la proposition d'amendement du PS. M. Hofmann, vous avez la parole.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die zwei untersten Geschosse des Projekts Murtenstrasse dienen ausschliesslich dem Parkieren. In der BaK wurde gefragt, wie teuer die beiden Untergeschosse zu stehen kommen. Die Antwort lautete 9,7 Mio. Franken. Dieser Betrag steht auch im Antrag. Im Vortrag steht, dass dieser Summe Parkgebühren von 189 000 Franken entgegenstehen. Rechnet man dies

aus, kommt man auf eine Bruttorendite von 2 Prozent. Es dürfte auch unter den Bürgerlichen niemanden geben, der 9,7 Mio. Franken für eine Bruttorendite von 2 Prozent investieren würde. Die Rechnung von 189 000 Franken pro Jahr ergibt, dass pro Monat 150 Franken pro Parkplatz eingenommen werden müssen. Eigentlich haben wir damit Verhältnisse, die an das Stadttheater erinnern. Wie Sie wissen, bezahlt der Staat – wenn man eine Eintrittskarte für das Stadttheater kauft – ein Mehrfaches dazu. Dies ist auch hier, beim Parkieren, der Fall. Wenn Sie 150 Franken pro Parkplatz bezahlen, gibt der Staat 300 Franken dazu, so dass man auf eine bei Liegenschaften übliche Bruttorendite von 6 Prozent kommt. Das wären also Stadttheater-Verhältnisse. Es wurden Befürchtungen laut, wonach eine Bruttorendite von 6 Prozent zu teuren Parkplätzen führten, welche dann gar nicht benutzt würden. Ich habe dies abgeklärt. Das Mietrecht verlangt eine Bruttorendite von 4 Prozent. Damit kämen wir auf eine Parkplatzgebühr von 300 Franken pro Monat, was nicht dermassen teuer ist. Ich habe auch bei der Stadt Bern Abklärungen getroffen. Ich sehe, die Redezeit ist schon abgelaufen. *(Die Präsidentin bestätigt dies.)*

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Der Antrag von Res Hofmann lag uns an den BaK-Sitzungen nicht vor *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*. Wir haben ihn seitens der BaK gestern während der Mittagspause diskutiert. Die Kommissionsmehrheit teilt die Meinung von Res Hofmann nicht ganz. Wir gehen – entsprechend der Vorlage – davon aus, dass es sich um «marktübliche Preise» handelt. Das Insel-Parking wird mit dem Neubau verbunden sein. Insofern gehen wir von den gleichen Preisen aus, wie sie das Insel-Parking macht. Wir können nicht für die linke und die rechte Seite unterschiedliche Preise verlangen. Wir haben gestern nochmals nachgefragt und erfahren, dass im Inselspital ein ganzer Tag Parkieren 28 Franken kostet. Rechnet man diesen Betrag auf einen Monat hoch, kommt man nicht auf 150 Franken, sondern auf einen wesentlich höheren Betrag. Klar, es handelt sich zwar um eine Monatskarte. Ich gehe aber davon aus, dass diese im Bereich von rund 400 Franken liegen wird. Damit wären wir bei den von Res Hofmann angestrebten 6 Prozent. Bei 150 Franken sehe ich es nicht. Wir können keinen Marktdumpingpreis machen. Dennoch müssen wir diese Parkplätze bauen und können uns diese nicht wegdenken. Die BaK war mit 11 zu 6 Stimmen der Meinung, dass der Antrag von Res Hofmann nicht zu gewähren sei.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Aus unserer Sicht hat der Antrag Hofmann mit dem Kreditbeschluss über 141 Mio. Franken nicht viel zu tun. Die Frage der Parkplätze, deren Anzahl und Bewirtschaftung war Res Hofmann bereits während den Kommissionssitzungen ein Dorn im Auge. Die vom Berner Volk bewilligte Überbauungsordnung gibt uns jedoch die Anzahl zu bauender Parkplätze vor. Daran lässt sich nicht schrauben. Der Regierungsrat legt auf Seite 12 des Vortrags dar, dass die Parkplätze «voraussichtlich» für 150 Franken pro Monat vermietet werden sollen. Dies vor allem an das Insel-Parking sowie an Leute, die im neuen Gebäude arbeiten werden. Die Verhandlungen sind diesbezüglich noch weiterzuführen und noch nicht abgeschlossen. Aus

unserer Sicht ist das AGG näher dran und weiss, zu welchen Preisen solche Parkplätze vermietet werden können. Deshalb haben wir Vertrauen in das AGG, dahingehend, dass es die Verhandlungen richtig führen wird. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag Hofmann ab.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Ich äussere mich gleichwohl kurz zum Geschäft. Schliesslich geht es um 141 Mio. Franken. Wir diskutieren hier über ein für den Kanton Bern sehr wichtiges Geschäft. Die Medizinaltechnik ist ein zentrales Standbein der Berner Wirtschaft und dies unter anderem wegen der Nähe zur Forschung. Sowohl das Institut für Rechtsmedizin als auch das Departement für Klinische Forschung benötigen eine zeitgemässe Infrastruktur, um ihre führende Position im hart umkämpften Markt zu halten. Der Neubau an der Murtenstrasse soll für die nötige Infrastruktur eine wichtige Grundlage bringen. Denn die heute bestehenden Infrastrukturen sind zu klein und veraltet. Zudem entsprechen sie bei Weitem nicht dem aktuellen Standard. Der Bedarf ist somit für die Grünen unbestritten. Dennoch haben wir einige Aspekte in der Fraktion diskutiert. Zuerst zum Verkehr – und damit komme ich gleich auf den Antrag zu sprechen: Das Inselspital hat gemäss dem Abstimmungsvortrag zur Überbauungsordnung ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Eine Frage hierzu: Liegt dieses bereits vor?

Der Bau von 105 Parkplätzen hat auch bei uns zu Diskussionen geführt. Wir sind der Meinung, dass an dieser Lage mit den bestehenden Parkplätzen auf dem Areal nicht dermassen viele zusätzliche Parkplätze nötig wären. Das Volk hat aber die raumplanerischen Grundlagen mit der Überbauungsordnung genehmigt und damit die Anzahl an Parkplätzen festgelegt. Dazu können wir heute nichts mehr sagen.

Nun zum Antrag Hofmann: Die Parkplätze sollen zu einem maximalen Preis vermietet werden, zu dem sie noch beansprucht werden. Denn ein leeres Parking mit sehr hohen Gebühren bringt unseres Erachtens nichts. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der Grünen den Antrag Hofmann ab. Dies, obwohl es uns sehr widerstrebt, dass der Kanton Parkplätze querfinanziert. Wir haben aber keine andere Wahl, weil die Anzahl an Parkplätzen festgelegt ist. Noch zum Schluss ein Lob: Selbstverständlich begrüssen wir die angestrebten Energie-Standards.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Auch die FDP lehnt den Antrag ab. Wir gehen mit dem Antragsteller einig, dass es nicht zu einer Quersubventionierung über das Gebäude zur Einstellhalle kommen sollte. Ebenso wenig sollte der Kanton verdeckt irgendwelche Parkplatzgebühren quersubventionieren. Im vorliegenden Fall ist es aber heikel, eine Rendite an die Investitionen zu koppeln. Das Parkhaus erfordert relativ hohe Investitionen – wir sprechen von 9,7 Mio. Franken. Wir haben ziemlich aufwändige Baugrubensicherungen mit Fallende usw. In diesem Fall ist es auch schwierig, die Kosten genau zu beziffern, die Grenze zum übrigen Baukörper zu ziehen und zu definieren, was noch zur Einstellhalle gehört und was nicht. Wie gesagt ist es aus unserer Sicht heikel, eine Rendite an die Investitionen zu koppeln. Selbstverständlich besteht auch unsere Forderung darin, dass das AGG bzw. die BVE darauf achtet, dass marktübli-

che Parkgebühren verlangt werden. Ob man die Investitionen tatsächlich im Rahmen der vom Antragsteller erwähnten Rendite abdecken kann, bezweifeln wir. Wir vertrauen auf das Wirken des AGG und hoffen, dass es marktübliche Parkgebühren einfordern wird. Die FDP wird den Antrag Hofmann ablehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Bei der Frage der Parkplätze muss man zuerst festhalten, dass die im Projekt enthaltenen Parkplätze in der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10 bis 66 vorgesehen sind. Dies ist dem Antragsteller ebenfalls bekannt. Nun versucht er quasi über die Hintertüre, die Parkplätze unattraktiv zu machen. Der Preis von 150 Franken pro Parkplatz ist in der Stadt Bern marktüblich. Ausgehend von den ins Feld geführten 9,7 Mio. Franken und ausgehend von einem Bruttoertragswert von 5 bis 7 Prozent – dieser dürfte langfristig zu erwarten sein –, kämen wir auf einen Preis von zwischen 385 und 540 Franken. Dieser Preis ist gegenüber den marktüblichen 150 Franken klar nicht konkurrenzfähig. Sogar mit den von Res Hofmann erwähnten 4 Prozent kommt man auf 307 Franken, d. h. auf das Doppelte des marktüblichen Preises. Was würde passieren, wenn man diesem Antrag zustimmte? Die Parkplätze würden gebaut, aber nicht benutzt. Sie würden leer stehen. Ich weiss nicht genau, was beabsichtigt wird. Vielleicht sollen die Parkplätze später für Fahrräder dienen. Aber dafür sind sie nicht geeignet, zumal wohl niemand sein Fahrrad im vierten oder fünften Untergeschoss parkieren will. Wir lehnen den Antrag Hofmann einstimmig ab.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Nachdem Daphné Rüfenacht etwas zur Bedeutung dieses Baus gesagt hat, erlaube ich mir, eine persönliche Stellungnahme zur Architektur dieses Gebäudes abzugeben. Ich freue mich über dieses Gebäude. Ich halte es für einen gelungenen Wurf. Es überzeugt städtebaulich wie ästhetisch, weist einen hohen Nutzwert aus und entspricht dem, was es braucht. Wie gesagt, ein gelungener Wurf. Das Gebäude ist notwendig, weil es einem tatsächlichen Bedarf entspricht. Die Mitarbeitenden der BVE haben hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben uns sehr gut dokumentiert. Wir hatten auch das Modell in der BaK-Sitzung und konnten uns davon überzeugen, dass dieses Gebäude wirklich ästhetisch, aber ebenso praktisch sein wird. Deshalb stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Ausführungskredit von rund 140 Mio. Franken vorbehaltlos zu. Einziger Wehrmutstropfen sind die Parkplätze. Dies haben Sie bereits gehört. Wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, indirekt über hohe, wegen des Baugrundes anfallender Baukosten, Parkplätze zu subventionieren. Wir möchten ein Zeichen setzen und gehen davon aus, dass diese Diskussion bereits aufgezeigt hat, dass wir das Thema Parkplätze in unseren Debatten künftig achtsamer behandeln werden.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich möchte dort anknüpfen, wo Ursula Brunner aufgehört hat. Die Tatsache, dass die Parkdecks im vierten und fünften Untergeschoss bei diesem Projekt am meisten zu reden geben, sprechen eigentlich für das Projekt. Es wurde gute Arbeit geleistet; das Projekt überzeugt architektonisch und städtebaulich.

Eigentlich geht es bei den Parkdecks um zwei Missverhältnisse, von denen wir schon gehört haben. Diese lassen sich auch nicht in Abrede stellen. Ein Missverhältnis besteht zwischen dem Platzbedarf und den geplanten Parkplätzen einerseits. Andererseits besteht ein Missverhältnis zwischen den Mieterträgen für die Parkplätze und den Erstellungskosten. Die Erstellungskosten sind höher. Weshalb? Der Grund dafür ist, dass weiter unten gegraben und gebaut werden muss. Es geht darum – und deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag Hofmann –, Parkplätze an dieser guten Lage nicht vergünstigt abzugeben. Umgekehrt mietet der Kanton – ich erinnere an andere Vorlagen – Nebennutzflächen hinzu. Sollten die Parkplätze, weil sie zu teuer sind, nicht vermietet werden, könnte man diese durchaus als Raumreserve in Betracht ziehen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist tatsächlich etwas seltsam, dass wir über Parkplätze sprechen. Immerhin geht es um einen Bau im Betrag von 141 Mio. Franken. Zudem ist es für den Kanton ausserordentlich wichtig, dieses Gebäude den Nutzenden – der Universität Bern – zur Verfügung zu stellen. Nun gut, so spreche ich halt auch über Parkplätze. Die bestrittenen Parkplätze müssen wir gestützt auf die Überbauungsordnung der Stadt Bern erstellen. Letztere wurde mit über 91 Prozent Zustimmung angenommen. Deshalb haben wir keine andere Wahl, sondern müssen die 105 Parkplätze zur Verfügung stellen. Konkret werden diese grösstenteils als Erweiterung des bestehenden Insel-Parkings erstellt. Dies ist insofern auch sinnvoll, als die bereits bestehenden Ein- und Ausfahrten genutzt werden können. Die Parkplätze machen auch für die Nutzenden Sinn. Dies, weil viele Spitalkunden nicht genügend mobil sind, um mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Im Übrigen ist dieser gerade auf diesem Zweig unglaublich überlastet. Diese Leute sind deshalb dringend auf Parkplätze angewiesen. Das Inselspital wird diese Parkplätze für uns bewirtschaften. Auch hier werden wir klar für die bestmöglichen Erträge für den Kanton sorgen.

Aufgrund der Überbauungsordnung erstellen wir zwei Arten von Parkplätzen, einerseits die so genannt kantonalen Parkplätze. Diese benötigen wir für die Verwaltungsangelegten. Sie werden als Dauerparkplätze an die Nutzenden vermietet und richten sich nach der Parkplatzverordnung des Kantons. Letztere gilt ebenfalls beispielsweise für Schulhäuser bzw. für alle kantonalen Gebäude. Für diese Parkplätze werden wir gemäss Verordnung 150 Franken pro Parkplatz verlangen. Die übrigen Parkplätze werden wir zu den marktüblichen Leistungen zur Bewirtschaftung an das Inselspital übergeben. Das Inselspital wird die gleichen marktüblichen Bedingungen stellen, wie sie bereits heute im Insel-Parking vorhanden sind. Aus Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es sehr teuer ist, einen ganzen oder einen halben Tag im Insel-Parking zu parkieren. Sie können auch meinen Mann fragen, der einige Male einen ganzen Tag dort parkieren musste. Er hat gesagt, dass es ihn beinahe ruiniert hätte. (*Heiterkeit*) Nein, ich glaube das natürlich nicht! Es ist aber effektiv so, dass kaum ein Pendler oder eine Pendlerin das Auto einen ganzen Tag im Insel-Parking parkiert, weil es teuer ist. Den Antrag von Grossrat Hofmann können wir allerdings nicht erfüllen, weil er eine Mischrech-

nung macht. Es gibt Parkplätze für 150 Franken und Parkplätze, welche wir zu den marktüblichen Bedingungen an das Inselspital übergeben werden. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Hofmann abzulehnen. Dieser ist unsinnig und geht nicht auf. Ich bitte Sie, diesem für den Kanton wichtigen Projekt zuzustimmen.

Präsidentin. Nous allons donc voter sur cette proposition d'amendement du PS. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	19
Nein	113
Enthalten	12

Präsidentin. Vous avez refusé cette proposition d'amendement. Maintenant, le porte-parole de la Commission a demandé la parole, M. Kummer, c'est à vous. Vous avez deux minutes.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Nun haben wir bereits sehr rege über das Geschäft diskutiert. Jetzt geht es um das Hauptgeschäft, um den mehrjährigen Investitionskredit. Auch für die BaK war dies ein grosses Geschäft, welchem wir – aus diesem Grund – grosse Beachtung geschenkt haben. Wir haben – wie vorhin erwähnt – eine kleinere Gruppe eingesetzt, zumal es immerhin um 141,5 Mio. Franken geht. Dieser Gruppe haben Ursula Brunner und Ueli Frutiger angehört. Wir haben uns diesem Geschäft intensiv angenommen. Dies, weil es für uns wichtig ist, wie es weitergehen wird. Es geht um das Institut für Rechtsmedizin (IRM) und das Departement Klinische Forschung (DKF). Wir müssen klar sehen, dass es jetzt um die erste Etappe geht. Weitere Etappen sind vorgesehen. Heute sprechen wir aber über die erste Etappe des Neubauprojekts.

Der prioritäre Neubau an der Murtenstrasse liegt direkt im Perimeter des Insel-Areals. An der Murtenstrasse 20 bis 30 sollen der Labor-Neubau für das IRM und das DKF für die Universität Bern realisiert werden. Das IRM ist heute auf sieben Standorte in der Stadt Bern verteilt, und der Hauptsitz befindet sich an der Bühhlstrasse 20 in Bern. Das achtzigjährige Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Auch der Standard der Labors und die Arbeitsplätze entsprechen heute leider nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ein Ausbau am bisherigen Hauptstandort ist schlichtweg nicht mehr möglich. Eine Standortkonzentration ist in diesem Fall zwingend notwendig. Das DKF ist heute auf elf Standorte verteilt. Auch hier entsprechen die heutigen Anforderungen bezüglich der Flächen den Ausbaustandards leider nicht mehr. Mit dem geplanten Neubau werden die notwendigen zusätzlichen Laboreinrich-

tung und Flächen für die Tierhaltungskapazitäten enorm verbessert. Die Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10–66, Bern, aus dem Jahr 2009 legt die Rahmenbedingungen klar fest: der Perimeter Insel Nord soll langfristig in Etappen städtebaulich verdichtet werden. Die notwendigen Landsicherungen durch den Kanton sind bereits abgeschlossen. Der Regierungsrat, aber auch der Grosse Rat – wir haben dieses Geschäft bereits einmal hier behandelt – hat bereits Liegenschaftskäufe an der Murtenstrasse 20, 24, 30, 32 und 34a gesichert, bewilligt und gekauft. Die Kaufverträge für die restlichen drei Parzellen der Inselstiftung sind unter dem Vorbehalt des Ausführungskredits unterzeichnet. Die Kaufkosten der drei Parzellen sind mit 2,268 Mio. Franken im vorliegenden Kredit enthalten. Auch die Preise für die drei Liegenschaften sind in Bern üblich. Auch dies haben wir angeschaut.

Am 8. Juni 2010 hat der Grosse Rat einen Projektierungskredit von 7,25 Mio. Franken bewilligt und damit dem Bedarf des neuen Baus an der Murtenstrasse grundsätzlich zugestimmt. Nun geht es um den Ausführungskredit von 141,5 Mio. Franken abzüglich der Planungs- und Liegenschaftskäufe der Vorprojektkosten von rund 12,742 Mio. Franken. Der Bedarfsnachweis ist klar erbracht. In den letzten zwanzig Jahren hat man an den sieben Standorten der Rechtsmedizin in Provisoren auf 3400 m² gearbeitet. Neu soll man Gesamtnutzungsflächen von 4200 m² an einem Standort erhalten. Im DKF wird heute auf einer Fläche von 10 000 m² an elf Standorten gearbeitet. Neu sollte man eine Gesamtnutzungsfläche von 13 000 m² erhalten, sodass sich das Ganze auf sechs Standorte reduziert.

Wie gesagt haben wir eine kleine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt und bereits damals über 20 Fragen an die BVE eingereicht. Diese wurden uns sauber und gut beantwortet. Am 28. November hatten wir eine Zusammenkunft direkt an der Murtenstrasse, wo wir das Projekt besichtigen konnten. Es waren sehr gute Auskunftspersonen anwesend. Wir verlangten damals auch den Masterplan, der uns dann vorgelegt wurde. Der Masterplan umfasst die Planung des Inselareals bis zum Jahr 2060. Wir wurden klar informiert. Jetzt zu einigen vielleicht auch für Sie wichtigen Details, über welche wir auf unsere Fragen hin orientiert wurden: Es geht um fünf Unter- und um sechs Obergeschosse. Vorhin haben wir ausführlich über die 106 Parkplätze gesprochen. Diese sind erforderlich und mit dem Insel-Parking im Rahmen einer modularen Erweiterung verbunden. Dies ist längs- und hochseitig absolut möglich. Dementsprechend ist der Bau geplant; er wird auch so gebaut werden.

Weshalb wird nun in Etappen vorgegangen, zumal wir eine Etappe bevorzugt hätten? Es dürfte Ihnen allen klar sein, dass die finanziellen Mittel nicht für eine Etappe ausreichen. Der Bau wird erdbebensicher erstellt. Im Baugrund müssen sehr grosse Investitionen mit Pfählen gemacht werden. Dies, weil auf der einen Seite die Bahn und auf der anderen Seite die Strasse verläuft. So entstehen natürlich wesentliche Mehrkosten, welche nicht wegzudenken sind. Eine Publikumsnutzung im Parterre – dies steht auch in der UeO – ist auch nicht wegzudenken.

Es handelt sich um einen Minergie-P-Eco-Bau. Der Totalunternehmer (TU) ist bereits gegeben. Er verfügt über grosse Erfahrungen mit solchen Bauten. Wir haben auch geprüft, ob die Verbindung sogar unterirdisch vom Parking in das

Inselspital möglich ist. Von der Seite des Parkings ist dies möglich, jedoch stösst man Richtung Insel auf Wände, so dass man nicht weiterkommt. Deshalb ist eine solche Verbindung nicht möglich. Dort bereitet auch die Bauinstallation ein grosses Problem, hat man doch an diesem Standort sehr wenig Platz. Das Baugesuch ist soweit fertiggestellt und zur Publikation bereit. Das IRM benötigt nur kleinere Räume für die DNS-Untersuchungen. Zudem bedingt dies – wie wir uns belehren liessen – separate Eingänge, einerseits für Leichen, andererseits für die DNS-Untersuchungen. Dies zwingt auch zu Mehrkosten. Der Laborstandard ist hier eingehalten. Der Bau kann später mit wenig Aufwand – wenn es sein muss – auch anders genutzt werden. Im Innern ist alles eingebaut.

Die Forschung benötigt – im Gegensatz zum IRM – grössere Räume für die Tierhaltung. Voraussichtlich wird es sich – wie erwähnt – um Mäuse handeln. Frau Egger hat es klar gesagt: Es geht hier primär um die Zucht. Ebenso ausdrücklich angesprochen haben wir, dass der Tierschutz das Projekt geprüft und dieses akzeptiert hat. Um es nochmals zu sagen: Es geht um die Medizin und nicht um Tierversuche für Kosmetika. Auch nach Aussagen von Spezialisten sollte es zu keinen Änderungen mehr kommen. Der Bau sollte so realisiert werden, wie es aktuell geplant und vorgesehen ist. Die Reserven sind in Takt. Diesbezüglich werden wir seitens der BaK sicher noch ein Auge darauf halten müssen, um eine ständige Überwachung mit dem AGG zu gewährleisten. Die Situation des IRM ist heute nicht mehr tragbar und nicht mehr zulässig.

Zum Schluss: Kann dieses Geschäft nicht verwirklicht werden, bedeutet dies einen sehr grossen Dämpfer für unsere Forschung, aber auch für unsere Medizin. Damit würde der Kanton Bern einen enorm grossen Rückschritt machen, und es würde aus unserer Sicht mit Sicherheit eine Verlagerung in andere Kantone stattfinden. Das wollen wir sicher nicht! Wir wollen den Kanton Bern vorwärts bringen. Das vorliegende Bauprojekt soll die Zukunft sein. Natürlich handelt es sich um sehr viel Geld. Wenn wir unseren Kanton und unsere Medizin in der Stadt Bern weiterbringen wollen, müssen wir dieses Geschäft klar unterstützen. Die BaK hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Geschäft in der vorliegenden Form zu überweisen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals allen, die am Geschäft mitgearbeitet haben, herzlich danken. Dieser Dank richtet sich auch an die Auskunftspersonen, die uns direkt vor Ort zur Verfügung gestanden haben, aber auch an das Sekretariat. Dieses Projekt ist sehr gut. Es geht um Vieles, aber auch um die Zukunft.

Präsidentin. Y-a-t-il encore des intervenants de groupes qui veulent s'annoncer pour le crédit en lui-même? – Ce n'est pas le cas, Mme la directrice des travaux publics, c'est à vous. – Non plus. Nous passons donc tout de suite au vote. Je rappelle que c'est l'affaire 7, Université de Berne, Institut de médecine légale et Département de recherche clinique. Construction d'un bâtiment Murtenstrasse 20-30. C'est un crédit d'engagement pluriannuel et il est soumis au référendum financier facultatif et le montant est de 141 578 000 francs. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja 139

Nein 0

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.RRGR.1054

Münsingen / Neuer Werkhof für das kantonale Tiefbauamt. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 01, RRB 1260/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 8, Münsingen / Nouveau centre d'entretien pour l'Office cantonal des ponts et chaussées. Crédit d'engagement pluriannuel pour la réalisation. C'est un crédit de 9 480 000 francs et M. Marti a la parole pour la Commission, vous avez deux minutes, ou un petit peu plus

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Als BaK-Sprecher möchte ich ein paar kurze Worte zu diesem Geschäft sagen. Es geht um eine massgebende Kreditsumme von 10,5 Mio. Franken. Darüber haben wir in der BaK gesprochen und sehen es ein Stück weit auch so. Die Zusammenlegung ist unbestritten. Sie dient sicher der Sache und den Betriebsabläufen, sodass diese wirtschaftlicher sein werden. Wie es zu diesem Geschäft gekommen ist, hat doch etwas zu denken gegeben. Grundsätzlich wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Den Vorgaben zufolge wurde ein «kostengünstiges und effizientes Projekt» gesucht. Damals war die Rede von Kosten im Betrag von 6,5 Mio. Franken, wobei der Minergie-P-Eco-Standard für beheizte Räume eine Anforderung war und ebenso die Berücksichtigung einfacher Betriebsabläufe. Nebst vielem Weiteren wurde ein umfassendes Bauprogramm gefordert. 24 Teilnehmer haben an diesem Wettbewerb mitgemacht. Eine hochkarätige Jury hat schliesslich ein Projekt gewählt. Danach wurde ein Projektierungskredit von 970 000 Franken gesprochen. Es war die Rede von Kosten im Betrag von 8 Mio. Franken. Nun beträgt der Ausführungskredit 9,48 Mio. Franken, wenn der Projektierungskredit abgezogen wird. Dazu ist zu sagen, dass der Wettbewerb 370 000 Franken gekostet hat. Diese Kosten sind hier noch nicht eingerechnet. Dieser Wettbewerb kostet natürlich etwas. Eine hochkarätige Jury hatte Vorgaben im Umfang von 42 Seiten aufgelistet. Die Jury musste dann 24 Projekte beurteilen. Die Ergebnisse hat sie in einem 78-seitigen Bericht zusammengefasst. Dies kostet natürlich Geld. Ich weiss nicht, ob ein zweit- oder drittplatzierte Teilnehmer auch noch mit Geld honoriert wurde. Wie gesagt kommen diese Kosten noch hinzu. Sie werden aus einem separaten Konto finanziert. Ich bin überzeugt – und wir haben dies so in der

BaK besprochen –, dass ein Privatunternehmer, der das Geld in einer Konkurrenzsituation mit Arbeit verdienen muss, sich kein solches Projekt leistet. Er dürfte nicht bereit sein, so viel Geld aufzunehmen für einen Betrieb mit diesen Leistungen. Das Bauprogramm müsste sicher gestrafft werden. Dies gilt für den Minergie-P-Eco-Standard für Werkstatt, Magazin, Lager und den Waschraum, der grosse Tore hat, die auch geöffnet werden. Für diese Arbeitsräume würden auch Temperaturen zwischen 8 und 12 Grad Celsius ausreichen.

Seien wir ehrlich: Die Kunst am Bau dient bei einem solchen Projekt, welches keine Besucherströme hat, vor allem den Künstlern selber. Wenn es denn sein müsste, müssten diese Kosten aus einem anderen Fonds – einem Kulturfonds – bezahlt werden. Ebenfalls störend ist die Antwort auf die enormen Planungskosten. Dieser zufolge seien 16,3 Prozent normal. Darüber müsste man sich Gedanken machen. In der BaK haben wir abgestimmt, mit dem Ergebnis von 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die nicht zustimmenden Meinungen kamen sicher wegen des Preises zustande. Die Konzentration der drei Standorte ist sicher richtig. Die BaK ist der Meinung, dass – wenn wir noch Korrekturen machen oder etwas ändern möchten – wahrscheinlich nicht Geld gespart werden könnte, zumal der Wettbewerb bereits durchgeführt und der Sieger erkoren ist. Dieser will nun bauen. Seitens der BaK werden wir uns speziell Gedanken darüber machen müssen, ob wir in Zukunft solche Bauten bezahlen können. Ich habe gehört, ein Werkhof für Loveresse befinde sich wieder in der Pipeline, wobei der Bund mit von der Partie wäre. Wie gesagt sieht die BaK ein, dass das Projekt nicht blockiert werden kann. Deshalb stehen wir dafür ein und empfehlen Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Dieses Bauprojekt ist die Folge der Reorganisation des Strasseninspektorats Mittelland-Ost. Ein Neubau ist zwingend notwendig. Die BDP unterstützt die Reorganisation sowie natürlich das Projekt. Dieses ist zweckmässig, qualitativ und architektonisch gut. Wie Sie eben vom Kommissionssprecher gehört haben, gibt es dennoch Kritik in Bezug auf die Kosten. 10,5 Mio. Franken, das ist ein grosser Betrag für diesen Werkhof. Die gewählten Standards sind sehr hoch. Ich behaupte, dass ein solcher Zweckbau günstiger erstellt werden könnte und dies ohne Einbussen bei der Zweckmässigkeit, der Bauqualität und der Ästhetik. Ich glaube nicht, dass der eventuell teure Beton aus dem Aaretal schuld daran sein könnte. Ein separates Betriebsgebäude kostet für sechs Arbeitsplätze, einen Aufenthaltsraum, eine Garderobe sowie inklusive Haustechnik 2,5 Mio. Franken. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Ist wirklich ein separates Gebäude notwendig? Weshalb wurde kein partielles Obergeschoss in Betracht gezogen? Eingeschossigkeit ist nach wie vor in Mode.

Die Planungskosten bewegen sich im üblichen Rahmen. In diesem Bereich muss aus unserer Sicht der übliche Rahmen etwas unterschritten werden und zwar ohne schlechtere Architektur, Detailplanung oder ungenügende Bauleitung. 16,3 Prozent an Planungskosten zuzüglich Mehrwertsteuer für ein reines Zweckgebäude sind viel. Hinzu kommen die Wettbewerbskosten von 370 000 Franken. Zusammengezählt ergibt dies über 20 Prozent. Es handelt sich nicht um

ein denkmalgeschütztes Haus mit aufwändiger detailgetreuer Renovierung. Die Planung darf nicht derart viel kosten. Nun zu den Baustandards: Für einen Kanton mit knappen Finanzen und unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft bewegen sich aus unserer Sicht viele Objekte oberhalb des Limits. Wir sind nicht Zürich oder Zug. Deshalb sind die Bau- und Planungskosten entsprechend zu handhaben und an unsere bescheideneren Verhältnisse anzupassen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Für die SVP-Fraktion ist die Notwendigkeit dieses Zweckbaus unbestritten. Die Wahl des zentral gelegenen Standorts sowie die Reduktion von drei Standorten auf einen erachten wir als positiv. Dass der Neubau zu Mehreinnahmen führen soll, bezweifeln wir. In Zukunft sehen wir es nicht, dass ein Wettbewerb derart viel kostet. Dies ist unnötig. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob der gewählte Energie-Standard für einen solchen Zweckbau notwendig ist. Die Planungskosten und die Kostenentwicklung während der Planung sind weitere Punkte, die wir kritisieren. Dies gilt ebenfalls für die Photovoltaik-Anlage, die aus unserer Sicht nachträglich und unnötigerweise geplant ist. Die SVP wird dieses Geschäft nicht bestreiten. Wir stellen uns aber die künftige Planung solcher Bauvorhaben anders vor, mit anderen Standards. Der nächste Werkhof in Loveresse lässt grüssen.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Auch die EVP-Fraktion anerkennt, dass die BVE auf städtebauliche und architektonische Qualitäten Wert legt. Der Kanton hat eine Vorbildfunktion, und die Gesellschaft muss noch lange Zeit mit den geplanten oder ungeplanten Tatorten leben. Insofern – dies vielleicht zuhause von Willy Marti – führen auch sehr viele private Investoren Wettbewerbe durch. Dies, damit sie viele – gerade auch – finanzielle Optionen zur Auswahl erhalten. Noch etwas Grundsätzliches: Wir winken während dieser Minuten weit über 100 Mio. Franken durch. Wenn wir diese grossen Ausgaben fast wortlos tätigen, setzt dies ein enormes Vertrauen in die Vorarbeiten seitens der Regierung und der Kommissionen voraus. Das neue System mit der BaK überzeugt und hat das Potenzial für mehr fachliche Relevanz. Wenn die Projekte von der Kommission behandelt werden, ist der Mist oft bereits geführt. Bei einer TU-Offerte – wie eben gehabt – kann kaum eine Schraube geändert werden, ohne dass überproportionale Mehrkosten entstehen. So kann schon gar nicht ein Parkdeck oder ein Untergeschoss weggelassen werden. Mein Fazit ist daher Folgendes: Solche Grossprojekte müssen unter dem neuen System unbedingt früher in den Sachbereichskommissionen behandelt werden, ähnlich, wie in der Privatwirtschaft, wo Unternehmungen, Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte zu einem früheren Zeitpunkt Einfluss nehmen können, um Auflagen oder Kostenzielvorgaben zu machen.

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich spreche als Vertreter von Daniel Trüssel, der bis vor zwei Minuten an

einer Sitzung teilgenommen hat. Nun hat ihm die Zeit noch gereicht, um anwesend zu sein. Weil ich mich bereits als Redner angemeldet habe, müssen Sie nun mit seinem Substitut, das nicht so viel davon versteht, Vorlieb nehmen. Das Projekt präsentiert sich gut und durchdacht, was wir ästimmieren. Auch der Bedarf ist unumstritten. Zudem ist es sinnvoll, die Standorte zusammenzulegen. Allerdings zeugt es von wenig Fingerspitzengefühl, ein einstöckiges Gebäude mit einem separaten Bürowürfel hinzustellen. Man braucht der International School nicht gleich «jede Seich» nachzuahmen. Auch hier ist der Einfluss der BaK – genauso wie eigentlich auch beim vorangegangenen Geschäft – aus Sicht unseres Vertreters minim. Martin Aeschlimann hat dies vorhin bereits erwähnt. Wir möchten nun in dieselbe Kerbe schlagen. Das Risiko besteht, dass eine Sachbereichskommission zu einer reinen «Nick»-Kommission mutiert. Dieser Entwicklung muss wirklich vorgebeugt werden. Wenngleich diese 10 Mio. Franken eine stolze Summe sind, um – salopp gesagt – ein paar Autos unterzustellen, stimmt die glp dem vorliegenden Kredit zu, wenn auch zum Teil murrend. Dies wären dann die grünen Lichtlein, die leicht blinken.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-Fraktion unterstützt diesen Kredit ebenfalls. Der Bedarf ist klar gegeben. Man kann und muss davon ausgehen, dass die alten Werkhöfe ersetzt werden müssen. Drei Standorte auf einen zu konzentrieren, schafft Synergienpotenzial und führt zu einer Effizienzsteigerung. Zur Frage des Wettbewerbs: Die Lage an der Bernstrasse zwischen Rüfenacht und Münsingen ist aus unserer Sicht doch recht prominent. Wir sind der Auffassung, dass der Kanton Bern, wenn er selber baut, in Bezug auf Städtebau und Architektur eine gewisse Verantwortung trägt. Dies ist auch dann der Fall, wenn es um einen Werkhof geht. Es sollen prägnante Projekte realisiert werden. Solche Projekte sind möglich, wenn man Wettbewerbe durchführt. Diese kann man auch dann durchführen, wenn es darum geht, vor allem im Betrieb zu effizienten, kostengünstigen Projekten zu kommen. Diese zwei Gründe haben dazu geführt, dass wir der Auffassung sind, dass die Durchführung eines Architekturwettbewerbs in diesem Fall richtig war. Von Seiten der BDP und der SVP wird moniert, dass dies zu teuer sei. Wir haben diesen Punkt angeschaut. Für den Wettbewerb wurden Kostenvorgaben gemacht. Diese konnten im Grossen und Ganzen, was die Baukostenpläne (BKP) 1 bis 5 anbelangt, eingehalten werden. Wir sind der Meinung, dass diese Kosten zwar doch ansehnlich, aber für uns vertretbar sind. So kann auch ein Minergie-Eco-Bau erreicht werden.

Noch ein letztes Wort zur Kunst am Bau: Vielleicht wird der Werkhof nicht sehr viele Besucher haben. Aber – wie gesagt – steht er an einer viel befahrenen Strasse. Die Kunst am Bau ist ein Arbeitstitel. Die Kunst kann auf diesem Areal so installiert werden, dass sie für doch sehr viele Automobilisten eine Augenweide sein dürfte. Dies macht unserer Auffassung nach auch Sinn.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Dieses Kreditgeschäft ist auch für die FDP unbestritten. Die Zusammenführung der

Standorte macht Sinn. Auch ist der für die Zusammenlegung gewählte Standort in Münsingen nachvollziehbar. So verfügt der Kanton dort bereits über die nötigen Landreserven. Wir sind überzeugt, dass mit dem Zusammenschluss gewisse Synergien genutzt, Doppelspurigkeiten vermieden und Abläufe sicher optimiert werden können. Trotzdem gibt es auch für uns gewisse Wermutstropfen. Ich schlage diesbezüglich in dieselbe Kerbe wie meine Vorredner. Auch wir stellen uns die Frage, ob für diesen Werkhof wirklich ein Architekturwettbewerb nötig gewesen war. Uns ist bewusst, dass ein Architekturwettbewerb in vielen Projekten gute und intelligente Lösungen hervorbringen kann, die auch aus ökonomischer Sicht für die Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten eines Bauwerks entscheidend sein können. Trotzdem ist für uns das Kosten-Nutzen-Verhältnis hier schwer erkennbar. Wir haben gehört, dass dieser Wettbewerb ungefähr 370 000 Franken gekostet hat. Wenn man weiss, dass erste Schätzungen von Gesamtanlagekosten von 8 Mio. Franken ausgegangen sind und wir heute über 9,4 Mio. Franken sprechen, macht sich ein etwas ungutes Gefühl im Bauch breit. Vielleicht wird man so auch den Verdacht nicht los, dass ein solcher Architekturwettbewerb in gewissen Situationen kostentreibend wirken kann. Zudem darf man nicht vergessen, dass ein Architekturwettbewerb gewisse Sachzwänge und Fesseln mit sich bringt. Als Bauherr kann man danach nicht mehr machen, was man will. Soweit zum Wermutstropfen. Nichtsdestotrotz wird die FDP dem vorliegenden Kredit zustimmen.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Als letzte Fraktionssprecherin verzichte ich an dieser Stelle darauf, das Projekt nochmals darzulegen (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Die Konzentration ermöglicht einen effizienten Einsatz aller Ressourcen, vom Personal, über die Maschinen, Werkzeuge und Geräte. Aus diesem Grund begrüssen wir die Konzentration der drei Standorte. Selbstverständlich – und dies unterstreiche ich – freuen wir uns über den angestrebten Energie-Standard. Die Energie-Standardanforderungen von Minergie-P-Eco sind von der Nutzung abhängig. Bei einem Werkhof oder einer Halle wird nicht der gleiche Standard verlangt wie für ein Einfamilienhaus. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Konzentration keinen zusätzlichen Stellenabbau zur Folge hat. Das Tiefbauamt hat in diesem Bereich bereits Anfang 2014 um eine Stelle reduziert. Der Verkauf der Parzellen in Worb, die für eine Renaturierung benötigt werden, begrüssen wir selbstverständlich, ebenso den angestrebten Verkauf in Oberdiessbach. Kritik üben wir einzig daran, dass keine dichtere Planung vorgenommen wurde. Aus unserer Sicht hätte das so genannte Betriebsgebäude – um Kulturland zu schonen – durchaus auf der Halle geplant werden können. Trotzdem werden die Grünen dem vorliegenden Ausführungskredit von 9,5 Mio. Franken zustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Dass das Strasseninspektorat Mittelland-Ost einen neuen Werkhof in Münsingen benötigt, ist – so schliesse ich mindestens aus der Debatte – nicht bestritten. Darüber bin ich froh, zumal wir dieses Projekt wegen Sparpaketen seit Jahren immer wieder nach hinten verschoben haben. Ich

war der Meinung, dass man zuerst bei sich selber sparen muss, und schliesslich sind wir – die BVE und das Tiefbauamt (TBA) – die Nutzenden. Daher bin ich froh, wenn wir den Werkhof endlich – und nun ist es dringend – realisieren können. Wie bereits erwähnt, erlaubt die Konzentration an einem Standort eine grosse Vereinfachung der betrieblichen Abläufe. Damit können auch die Betriebskosten massgeblich reduziert werden. Schliesslich geht es ans Portemonnaie! Ihrerseits wurden bereits in der Kommission verschiedene kritische Fragen zum Planungsprozess und zum Projekt gestellt. Das verstehe ich gut. Auch wir hinterfragen uns immer wieder, ob wir wirklich den wirtschaftlichsten Planungsprozess wählen und ob Projekte nicht auch kostengünstiger realisiert werden können. Dies sind Standardfragen in meiner Direktion. Die Antworten fallen – wie oft im Leben – auch beim Bauen nicht so einfach aus. Eins-zu-eins-Vergleiche sind nie möglich (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Es lassen sich nie zwei Projekte absolut vergleichen, sodass man eindeutig sagen könnte, welche Vorgehensweise oder Projektlösung klar die bessere ist. Wir bleiben aber dran – das verspreche ich Ihnen! Wir werten laufend aus und lassen unsere Erfahrungen jeweils in die neuen Projekte einfließen.

Was bedeutet dies in Bezug auf das Projekt Werkhof Münsingen? Das heisst, dass unsere Fachleute auch hier denjenigen Planungsprozess und dasjenige Projekt gewählt haben, das uns den wirtschaftlichsten Projekterfolg verspricht. Dabei darf es nicht darum gehen, möglichst rasch und kostengünstig vorzugehen, basiert doch der kantonale Hochbau auf dem Lebenszyklusansatz: Wir wollen nachhaltige Lösungen, welche nicht nur in der Ausführung, sondern auch in Betrieb und Unterhalt möglichst wirtschaftlich sind. Erfahrungsgemäss lohnt sich dies über die Jahre in jeder Hinsicht – dies nicht nur finanziell, sondern ebenso ökologisch.

Kurz zu den Kritikpunkten Solaranlage und Minergie-P-Eco-Standard: Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das ist im Energiegesetz vorgegeben. Auch Kunst am Bau ist gesetzlich vorgegeben, und damit gehen wir bereits sehr restriktiv um. Dies habe ich Ihnen schon vor ein paar Jahren in diesem Saal versprochen. Seither schöpfen wir nie den ganzen nach Gesetz möglichen Betrag aus. Zur Kritik, dass das Gebäude nur einstöckig sei: Dies ist in der Überbauungsordnung der Gemeinde so vorgesehen und lässt sich nicht von uns ändern. Natürlich dürfen die Kosten nie unnötig hoch ausfallen. Das ist hier auch nicht der Fall. Das Projekt beinhaltet nichts Überteuertes oder Luxuriöses. So werden beispielsweise die Einstellhallen nur im Rohbau ausgebaut. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kosten für den Werkhof Münsingen ausserdem unterhalb der Standard-Investitionskosten und somit im üblichen Rahmen liegen. Dank des neuen Werkhofs werden wir zwei bisherige Liegenschaften des Strasseninspektors Mittelland-Ost verkaufen und mit den neuen Betriebsabläufen – wie eben erwähnt – dauerhaft Kosten einsparen können. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Präsidentin. Nous passons donc au vote. Ceux ou celles qui acceptent ce crédit de 9 480 000 francs votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 124

Nein 15

Enthalten 7

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit. Nous avons encore sur la tribune la visite de la classe Fotofach der Schule für Gestaltung, et sa professeure est Mme Corinne Pfister. Mesdames et Messieurs, soyez les bienvenus ainsi qu'à notre ancien collègue, Carlo Kilchherr.

Geschäft 2014.RRGR.1133

Vorstoss-Nr.: 216-2014

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Bauen (Münsingen, Grüne)

Etter (Treiten, BDP)

Müller (Langenthal, SP)

Sommer (Wynigen, FDP)

Ruchti (Seewil, SVP)

Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1529/2014 vom 17. Dezember 2014

Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Wasserzins für Grosswasserkraftwerke neu regeln

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. auf die vom Bund per 1.1.2015 ermöglichte Erhöhung des Wasserzinses für bestehende Grosswasserkraftwerke zu verzichten
2. den Wasserzins für Grosswasserkraftwerke, die bewilligt, aber noch nicht gebaut sind oder in der Projektierungsphase stehen, zeitlich bedingt zu reduzieren oder auszusetzen
3. das kantonale Wassernutzungsgesetz (WNG) entsprechend anzupassen

Begründung:

Durch verschiedene Konstruktionsmängel auf dem europäischen Strommarkt, wie z. B. tiefe Kosten für CO₂-Zertifikate oder die Tatsache, dass der Strompreis nur auf Basis der laufenden Kosten und nicht der vollen Produktionskosten bestimmt wird, sind die Strompreise auf den europäischen Strommärkten im Sinken begriffen. Als Folge davon wird die Finanzierung von Kraftwerken jeder Art immer schwieriger. Momentan sind deshalb verschiedene Wasserkraft-Projekte auf Eis gelegt worden. Wasserkraftwerke, insbesondere Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke, sind in vielem die optimale Partnerin von neuen erneuerbaren Energien wie Sonne und Wind. Mit ihren Speicher- und Regelmöglichkeiten macht die Wasserkraft die Energiewende erst möglich. Während Kleinwasserkraftwerke, Windenergieanlagen und

Solaranlagen über die KEV refinanziert werden können, ist dies bei den Grosswasserkraftwerken nicht der Fall. Vielmehr werden die Betriebskosten der Anlagen durch die Wasserzinsen künstlich erhöht.

Mit der geplanten Wasserzinserhöhung wird geradezu dazu aufgefordert, «jedes Bächli zu stauen». Denn im Gegensatz zu Grosswasserkraftwerken, sind Kleinanlagen bis ein Megawatt von der Wasserzinsabgabe befreit.

Der Bund legt im eidgenössischen Wasserrechtsgesetz (Art. 49 Abs.1 WRG) den maximalen Wasserzins für die Wasserkraft fest. Ab 1. 1. 2015 kann der Wasserzins um 10 Prozent erhöht werden, soll jedoch bis Ende 2019 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen.

Die Wasserhoheit liegt aber bei den Kantonen. Der Kanton Bern ist dazu ermächtigt, diesen Zins nach unten anzupassen. Gemäss Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe b des Wassernutzungsgesetzes (WNG) des Kantons Bern erhebt der Kanton aktuell jeweils 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstzinssatzes.

Bei bisherigen und zukünftigen Grosswasserkraftwerken soll auf diese Erhöhung verzichtet werden. Bei neuen Grosswasserkraftwerken sollen eine zeitlich bedingte Reduktion oder eine Aussetzung des Wasserzinses möglich sein. Das kantonale Wassernutzungsgesetz muss deshalb entsprechend angepasst werden.

Die BKW AG alleine entrichtet dem Kanton Bern mehr als 21 Mio. Franken pro Jahr an Wasserzins. Bei den KWO sind dies ca. 23,6 Mio. jährlich. Insgesamt spülen die Wasserzinsen dem Kanton Bern jährlich ca. 45 Mio. Franken in die Kasse. Mit der Umsetzung der Motion entfallen dem Kanton Bern keine Einnahmen. Die bestehenden Kraftwerke entrichten nach wie vor ihren Wasserzins auf der Basis Ende 2014 (100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung). Wenn der Zins jedoch im geplanten Mass angehoben wird, besteht die Gefahr, dass viele Projekte gar nicht umgesetzt werden. Somit müsste die Stromversorgung vermehrt auf den Import von Kohle-, Gas- oder Atomstrom setzen. Dies widerspricht sowohl der kantonalen Energiestrategie als auch der Energiestrategie 2050 des Bundes.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Erhöhung der Wasserzinsen schon ab 1. 1. 2015 umgesetzt werden kann, muss dieser Entscheid umgehend gefällt werden.

Antwort des Regierungsrats

Im Kanton Bern wird von den Betreibern von Wasserkraftanlagen ab 1 Megawatt Leistung ein Wasserzins verlangt. Ab 2 Megawatt Leistung beträgt der Wasserzins gemäss Art. 35 des Wassernutzungsgesetzes (WNG) 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes. Der heute gültige Höchstansatz je Kilowatt Leistung beläuft sich auf 100 Franken, nach der Erhöhung ab dem 1. Januar 2015 auf 110 Franken. Die Einnahmen aus Wasserzinsen betragen im Kanton Bern zurzeit rund 44,5 Mio. Franken/Jahr. Von diesem Betrag erhält der kantonale Renaturierungsfonds 10 Prozent, weitere knapp 1 Prozent gehen zwecks Sicherstellung von Ausgleichszahlungen im Sinne von Art. 22 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) an den Bund. Bei der Konzessionierung neuer Anlagen und bei der Neukonzessionierung bestehender Anlagen fordert der Kanton Bern zudem eine einmalige Abgabe, die sich gemäss Art. 10 des Dekrets

über die Wassernutzungsabgaben (WAD) auf den zweifachen Wasserzins beläuft. Der Regierungsrat kennt die Schwierigkeiten, die sich der Grosswasserkraft auf dem liberalisierten Strommarkt wegen der tiefen Preise aktuell stellen. Mit rund 6 Rp/kWh liegen die Produktionskosten der Grosswasserkraftwerke heute über dem europäischen Strommarktpreis. Die europäischen Strompreise sind als Folge von Überproduktionen historisch tief, was u. a. die Rentabilität von Investitionsprojekten stark beeinträchtigt und ein ungünstiges Investitionsklima für neue Grossprojekte schafft. Deshalb sind derzeit in der ganzen Schweiz Investitionsentscheide sistiert. Betroffen sind auch Grossprojekte der KWO, obwohl der Grosse Rat die Konzessionen bereits erteilt hat.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Wasserkraft und speziell von Grosswasserkraftprojekten ist in der Schweiz unbestritten. Diese haben in der Energieversorgung der Schweiz schon immer eine wichtige Rolle gespielt und werden das auch bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes tun. Auf Bundesebene wurde die aktuell schwierige Lage der Grosswasserkraftwerke erkannt und es wurden auch bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet bzw. beschlossen. So hat der Nationalrat in der Winteression 2014 bei der Beratung der Energiestrategie 2050 entschieden, dass künftig Grosskraftwerke über 10 MW Leistung mit Investitionsbeiträgen von bis zu 40 Prozent gefördert werden sollen. Die Förderung gilt dabei sowohl für Neubauten wie erhebliche Erweiterungsbauten und Erneuerungen, jedoch nicht für Pumpspeicherkraftwerke. Wenn auch der Ständerat dem nationalrätlichen Beschluss folgen wird, kann das aktuelle Problem mit geeigneten Bundesmassnahmen wirksam angegangen werden.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Wasserkraft bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der kantonalen Energiestrategie. Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt der Kanton denn auch bereits heute Anreize für Investitionen in Grosswasserkraftprojekte. Insbesondere kennt Bern als einziger Kanton der Schweiz das Instrument der Amortisationsvereinbarungen, die den Betreibern von Grosskraftwerken einen langfristigen Investitionsschutz über die Konzessionsdauer garantieren. Bezüglich der aktuellen Investitionsklemme bei den Grosskraftwerken ist der Regierungsrat jedoch der Ansicht, dass eine Bundeslösung gegenüber kantonalen Massnahmen, wie in der vorliegenden Motion gefordert, zielführender ist. Aus diesen Gründen und auch aus finanzpolitischen Überlegungen lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion deshalb ab.

Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung

Präsidentin. Je ne vais pas vous faire cadeau des quinze minutes parce que nous avons presque deux heures et demie de retard. Nous passons donc à l'affaire 9, M. Grimm, c'est une motion, nous serons en débat libre, Régler la taxe d'eau des grandes centrales hydrauliques.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Vor wenigen Jahren gingen noch alle davon aus, dass der Strompreis in Zukunft massiv anziehen wird. Viele meinten, einer Stromlücke entgegenzugehen. Einige kämpfen immer noch vehement dagegen, dass nicht jedem Bächlein ein Stauwehr verpasst wird. Das ist auch richtig. In vielen Themen des Energiebe-

reichs gingen die Meinungen stark auseinander. Allerdings sind wir uns darin einig, dass die Wasserkraft die wichtigste Energiequelle des Kantons Bern ist und bleibt. Ich möchte drei Punkte aus der damals von uns beschlossenen Energiestrategie des Jahres 2006 zitieren. Erstens beschlossen wir «eine verstärkte Nutzung von Wasserkraftwerken». Zweitens: «Die Wasserkraftnutzung ist zu erhöhen». Der nächste Punkt ist entscheidend und lautet wie folgt: «Ziel ist, dass mindestens 80 Prozent des im Jahr 2035 im Kanton Bern benötigten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen inklusive Wasserkraft stammen». Damals waren es 60 Prozent, was sich bis heute nicht gross verändert hat. Setzen wir nun Artikel 49 Absatz 1 des Wassernutzungsgesetzes (WNG) konsequent um, gefährden wir die von uns vor acht Jahren beschlossenen Grundsätze. 100 Prozent des vom Bund als Höchstsatz festgelegten Wasserzinses bewirken eine weitere starke Erhöhung der gesamten Gestehungskosten und verhindern den wirtschaftlichen Betrieb eines Grosswasserkraftwerks immer mehr. Wollen wir 80 Prozent des im Kanton benötigten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen bereitstellen, verlangt dies von uns, alles daranzusetzen, dass nicht zu viel billiger Strom aus dem nahen Ausland importiert wird. Mit einem massiven Preiszerfall des Erdöls und mit der letztwöchigen Hiobsbotschaft betreffend den Euro-Kurs werden die Kraftwerksbetreiber direkt dazu eingeladen, wenn betriebswirtschaftlich nicht sogar dazu gezwungen, ins Ausland auf Einkaufstour zu gehen. Die Belastung der Wasserkraftgestehungskosten durch den Wasserzins ist erheblich und wird mit der Erhöhung auf 1,65 Rappen, die per 1. Januar dieses Jahres bereits läuft, ansteigen. Die Produktionskosten betragen im Moment zwischen 5 bis 6 Rappen. Die Wasserzinse machen einen Viertel bis zu einem Drittel der ganzen Gestehungskosten aus. Zudem beträgt der Strompreis am Markt 4 Rappen. Dies sind Fakten.

Der Markt hat nicht so reagiert wie die meisten von uns gedacht haben. Mit dieser Motion haben wir es aber in der Hand, etwas Gegensteuer zu geben. Wir wissen, dass der Nationalrat im Herbst beschlossen oder zumindest bekundet hat, dass er in Zukunft Grosswasserkraftwerke unterstützen möchte. Dies ist ein guter Grundsatz. Allerdings glaube ich erst dann daran, wenn auch der Ständerat Ja dazu gesagt hat. Wir können die Weichen nicht erst stellen, wenn auf Bundesebene alles bereit ist, zumal dies noch sehr lange dauern kann. Von den Unterstützungsgeldern ausgenommen sind Pumpspeicherkraftwerke. Dass Pumpspeicherkraftwerke nicht am effizientesten sind, ist uns allen klar. Sie benötigen eben Energie, um das Wasser hochzupumpen. Aber genau darin liegt die Stärke eines Pumpspeicherkraftwerks: Energie und Wasser können nämlich genau dann genutzt werden, wenn die Energie benötigt wird. Schliesslich können wir so eine Versorgungssicherheit garantieren.

Im Moment befindet sich der Strompreis – wie in der Motion klar dargelegt – durch verschiedene Konstruktionsmängel auf dem europäischen Strommarkt auf dem Sinkflug. Damit der zeitweise grosse Stromüberfluss – hauptsächlich gewonnen aus Wind- und Solarenergie – optimal ausgenutzt werden kann, sind Pumpspeicherkraftwerke ein idealer Partner der erneuerbaren Energien. Sie bilden eine Batterie für Strom. Damit haben wir einen wirtschaftlichen Trumpf, den wir auch behalten müssen. Wir – der Kanton Bern – müssen

den Erhalt, den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Art von Kraftwerken fördern und nicht mit einer Zinserhöhung um 10 Prozent behindern oder sogar verhindern. Die Projekte Grimsel 3 und allenfalls auch Grimsel 1E könnten nicht von Subventionen des Bundes profitieren und wären durch die angesagten Zinserhöhungen im höchsten Mass gefährdet. Die hier vor langer und auch vor kürzerer Zeit gemachten Lippenbekenntnisse reichen nicht aus; sie müssen nun umgesetzt werden. Die Legislaturziele des Regierungsrats – diese haben wir soeben verabschiedet – besagen in Ziel 6, dass die fortschrittliche Energiepolitik weiterzuführen sei. Zudem enthalten Sie auch eine andere Aussage, nämlich: «Der Energieimport reduziert die Kaufkraft der Berner Wirtschaft um jährlich rund 2 Milliarden Franken.»

Ich bin Fraktionssprecher der glp. Ist es in Ordnung, wenn ich gleich mit dem Fraktionsvotum weitermache? (*Die Präsidentin gewährt dies*). Danke. Der Energieimport reduziert die Kaufkraft der Berner Wirtschaft um jährlich 2 Mio. Franken. Klar, dies ist nicht nur Strom. Das ist völlig klar. Dennoch wird die Kaufkraft reduziert. Verstärken wir diesen Effekt zusätzlich mit den beschlossenen Massnahmen, dürfte dies für unseren Kanton wahrscheinlich sehr schlecht sein. Ich komme kurz auf die Ziffern 1 bis 3 zu sprechen. Ziffer 1 will nichts anderes, als die Wasserzinse wie bisher zu belassen bzw. diese nicht zu erhöhen. Ziffer 2 soll die Möglichkeiten schaffen, dass bewilligte, aber noch nicht gebaute und projektierte Grosswasserkraftwerke während einer befristeten Zeitspanne reduziert oder ganz ausgesetzt werden können. Ziffer 3 ist eine logische Folge. Wir müssen das WNG anpassen.

Ich komme zu meinem Fazit: Mit der Annahme dieser Motion bewirken wir, dass in Zukunft aus unseren Steckdosen immer weniger billiger ausländischer Kohlen-, Gas- und Atomstrom fliessen wird. Damit werden wir vom Ausland unabhängig, während wir die Wertschöpfung so gut wie möglich im Kanton behalten. Noch zu Ziffer 3: Dem Kanton entgeht durch die Annahme der Motion kein einziges «Fränkli». Ich betone: Wir werden kein einziges «Fränkli» weniger haben, sondern wir werden einfach nicht mehr haben. Aber mittel- bis langfristig – weil wir eben einen kleinen Teil daran leisten und nicht verhindern, dass neue Kraftwerke gebaut werden können – kann dies sogar zu Mehreinnahmen führen. Zum letzten, für mich ganz wesentlichen Punkt, den wir nicht vergessen dürfen: Der Kanton ist an einigen Grosskraft-Wasserkraftwerken beteiligt und zwar zu mehr als 50 Prozent. Mit der Erhöhung der Wasserzinse knabbeln wir also die eigenen Betriebe. Wollen wir dies, ist diese Motion abzulehnen. Andernfalls bitte ich Sie, die Motion in all ihren Ziffern anzunehmen.

Präsidentin. Que ce soit clair, maintenant j'aimerais que les groupes s'annoncent, nous avons eu un motionnaire, maintenant, vu que nous sommes en débat libre, j'aimerais avoir les groupes et les comotionnaires viennent après, en même temps que les intervenants à titre personnel et les comotionnaires n'ont que trois minutes. M. Etter, c'est à vous pour le PBD. Je vous en prie.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe die komfortable Situation, sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionsspre-

cher zu sprechen. Dies, weil die Meinungen identisch sind. Die BDP hatte als erste bürgerliche Partei den Ausstieg aus der Atomenergie gefordert. Sie steht auch weiterhin zur Energiewende und unterstützt die vorliegende Motion einstimmig. In dieser geht es nicht in erster Linie um eine finanzpolitische Frage. Die 4,5 Mio. Franken, um welche es gehen würde, täten unserem «Staatskässeli» sicher gut. Ich bin aber auch überzeugt, dass die Energieproduzenten dies verkraften könnten. Bei dieser Motion geht es vielmehr um eine energiepolitische Frage bzw. darum, wie das bernische Parlament vier Jahre nach Fukushima zur Energiewende steht. Bekanntlich dauert das Gedächtnis eines Politikers oder einer Politikerin etwa vier Jahre. Bei dieser Motion wird sich zeigen, ob die vor vier Jahren in der Energiedebatte nach Fukushima getroffenen Aussagen nur politische Effekthascherei waren oder wem es heute noch ernst ist mit der Energiewende! Dies ist keine Frage von Ideologien oder Parteizugehörigkeiten; es geht vielmehr um ein Signal nach aussen.

Die Kernfrage dieser Motion stellt sich wie folgt: Ist es diesem Parlament ernst mit der Energiewende oder stehen rein ökonomische Überlegungen im Vordergrund? Wir befinden uns im Kanton Bern nicht auf einer Insel der Glückseligkeit! Wir sind national und international vernetzt. Wir wissen alle, dass sich der Strommarkt in Europa während der letzten Monate sehr stark verändert hat. Die Strompreise sind zusammengebrochen. Christoph Grimm hat es bereits erwähnt: Jeder Stromproduzent legt heute bei der Wasserkraft 1,5 bis 2 Rappen pro Kilowattstunde drauf. Anders ausgedrückt wäre es günstiger, die Wasserkraftwerke vorübergehend stillzulegen und schmutzigen Strom aus Atomkraft- oder aus Kohlenkraftwerken zu importieren. Gerade deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist das Signal, welches wir zur vorliegenden Motion aussenden, entscheidend! Soll unsere Energieunternehmung BKW mit ihren Tochtergesellschaften auch weiterhin zur einheimischen, erneuerbaren und umweltschonenden Stromproduktion aus Wasserkraft stehen? Oder soll sie sich rein marktwirtschaftlich ausrichten und den Strom dort beziehen, wo er – ungeachtet, wie er produziert wird – am billigsten ist? Angesichts dessen ist das von uns mit dieser Motion ausgesendete Signal von grosser Bedeutung. Ich komme zum Fazit. Die Vergangenheit hat der Atomenergie gehört; die Gegenwart ist von der Energiewende geprägt, und die Zukunft gehört der einheimischen, erneuerbaren ökologischen Wasserenergie. Wer die Energiewende weiterhin unterstützt, wem es damit ernst ist und wer zur einheimischen, erneuerbaren Wasserkraft steht, unterstützt diese Motion. Wir empfehlen Ihnen, dieser Motion zuzustimmen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Grünen debattieren immer heftig, wenn es um den Ausbau der Wasserkraft geht. Einerseits ist die Wasserkraft schliesslich die massgebende erneuerbare Energie in unserem Land. Andererseits wollen wir die Wasserkraft tatsächlich noch weiter ausbauen und dafür weitere Bäche trockenlegen, wenngleich wir aus diesem Rest nicht mehr viel Strom produzieren können? Aus diesem Grund sind die Schutz-Nutzen-Überlegungen für die Grünen immer wichtig. Die Grünen unterstützen die Wassernutzungsstrategie, welche die Grundlage für die Schutz-Nutzen-Überlegungen bildet. Diese Grundlage ist

den Grünen wichtig. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion nicht einheitlich über den vorliegenden Vorstoss ab.

Ich komme zu Ziffer 1 des Vorstosses: Die bestehenden Grosswasserkraftwerke haben eigentlich nicht Mühe, im liberalisierten Strommarkt zu produzieren. Sie produzieren nämlich sehr günstig zu ungefähr 3 Rappen pro Kilowattstunde und nicht zu 6 Rappen, wie es in der Antwort des Regierungsrats geschrieben steht. Jammern ist eigentlich bei den bestehenden Wasserkraftwerken nicht am Platz. Sie produzieren günstig. Nur die AKW produzieren viel zu teuer. Auch die KWO verdient mit ihren bestehenden Kraftwerken gut. Deshalb ist es nicht nötig, auf eine Erhöhung des Wasserzinses zu verzichten. Dennoch wären die zusätzlichen rund 4 Mio. Franken kein zusätzlicher Verlust, würde der Kanton darauf verzichten. Zwar wäre dies für die Äufnung des Renaturierungsfonds schmerzlich, aber dennoch verkraftbar. Ungefähr die Hälfte der Grünen stimmt Ziffer 1 zu. Die andere Hälfte der Fraktion lehnt sie ab.

Zu Ziffer 2: Das Umfeld für neue Wasserkraftwerke ist tatsächlich schwierig. Das ist eine etwas andere Geschichte. Darauf hat der Nationalrat letzten Dezember bereits reagiert. Die Forderung von Ziffer 2 ist daher etwas überholt. Das neue Energiegesetz auf Bundesebene sieht vor, dass die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von 1,5 und 2,3 Rappen erhöht wird und dass der Fonds 0,1 Rappen für grosse, neue Wasserkraftwerke – also für Wasserkraftwerke, die mehr als 10 Megawatt produzieren – reserviert wird. Für die nächsten zehn Jahre können grosse Wasserkraftwerke von dieser Unterstützung profitieren. Ich nehme an, dass der Ständerat dem Nationalrat folgen und das neue Energiegesetz verabschieden wird. Auch die KWO könnte beim Ausbau davon profitieren und ihre neuen Projekte mit Unterstützung der KEV realisieren. Die Mehrheit der grünen Fraktion sieht deshalb nicht ein, weshalb der Kanton den Wasserzins reduzieren oder sogar aussetzen sollte. Dies würde sich katastrophal auf den Renaturierungsfonds auswirken, aber ebenso auf die Umsetzung von Massnahmen, welche der Bund mit seiner Agrarpolitik und seiner Biodiversitätsstrategie fordert. Wir hätten nicht genügend Mittel für all diese Massnahmen. Diesbezüglich hilft der Renaturierungsfonds immer mit. Auf dieses Geld können der Kanton und die Gemeinden nicht verzichten. Die Mehrheit der Grünen lehnt deshalb Ziffer 2 der Motion ab. Bei Ziffer 3 werden wir entsprechend abstimmen wie bei den beiden vorangehenden Ziffern, je nachdem, ob man sie annimmt oder ablehnt. Ziffer 3 ist eine Folge davon.

Präsidentin. Nous arrivons donc à la fin des débats pour ce matin, je vous souhaite à tous un bon après-midi et bon appétit. Demain matin, nous continuerons avec les groupes, Mme la présidente du Conseil-exécutif, à vous aussi, bon après-midi, la séance est close, merci.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.47 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)



Mittwoch (Vormittag) 21. Januar 2015, 09.00-11.51 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael, Blank Andreas, Giauque Beat, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel

Geschäft 2014.RRGR.1133

Motion 216-2014 Grimm (Burgdorf, glp). Wasserzins für Grosswasserkraftwerke neu regeln

Fortsetzung

Präsidentin J'aimerais commencer la séance, je vous prie de prendre place. La séance du mercredi 21 janvier 2015 est ouverte. Les groupes peuvent s'annoncer pour l'affaire 9, motion de M. Grimm. Deux groupes se sont déjà exprimés. J'aimerais encore donner deux informations. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) J'aimerais vous donner une information importante. Ce n'est même pas une information, c'est un ordre! Si vous retirez des interventions, je vous prie de le faire par écrit au guichet ainsi qu'à moi-même. Pour l'instant, il n'y a pas d'ordre, certains vont chez le vice-président, d'autres viennent vers moi, il y en a qui annoncent cela au guichet. Alors, je vous demande d'envoyer par écrit si vous retirez une intervention, de l'annoncer au guichet et à la présidente en ce moment et plus tard au président. Comme je vous l'ai donc dit, nous étions à l'affaire 9. Je n'ai toujours pas de groupe. Plus personne ne veut s'annoncer? – Pour l'UDC M. Messerli.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Die SVP stimmt dieser Motion relativ stark zu. Es mag die eine oder andere Enthaltung geben, aber man kann doch sagen grossmehrheitlich. Meine Sessionsredezeit – wenn es eine solche im Parlamentsgesetz geben würde, hätte ich im Grunde bereits aufgebraucht. Daher fasse ich mich kurz. Die SVP stimmt der Begründung des Motionärs, Christoph Grimm, vollumfänglich zu. Wie wir wissen, können die Betriebskosten der Grosswasserkraftwerke durch die Höhe des Wasserzinses gehoben oder gesenkt werden. Hier im Grossen Rat ist allen klar, dass es in erster Linie um die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) geht. Mit dieser Motion können wir kaum grosse Energiepolitik betreiben. Wir können auch kaum Einfluss auf die Entwicklung in den Strompreisen nehmen. Diese sind im europäischen Markt ja zusammengebrochen, und das ist für die Kraftwerke und für die Energieunternehmen bitter.

Wie wir wissen, können die verschiedenen hängigen Wasserkraftprojekte aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausgeführt werden und sind sistiert. Zudem wissen wir, dass sich

die Energiewende hin zu erneuerbarer Energie ohne Wasserkraftwerke nicht umsetzen lässt. Sonne, Wind und Sparen reichen nicht aus! Diese Motion ist ein kleines Schraubchen, ein kleines Rädchen, das vielleicht ein Zeichen setzt und ein bisschen Goodwill verströmt. Wie der Präsident des Verwaltungsrats der BKW, Urs Gasche, hier unten im Ratssaal anlässlich einer Branchenveranstaltung während der letzten Session gesagt hat, sind die Strom produzierenden Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Das betrifft natürlich die BKW und die KWO, denn die BKW ist an der KWO ja zu 50 Prozent beteiligt. Deshalb kann mit dieser Motion ein kleines Zeichen gesetzt werden. Daher beantragt Ihnen die SVP die Zustimmung zu dieser Motion.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Die EDU-Fraktion will nicht, dass die Wasserkraftwerke noch mehr behindert werden. Durch die Erhöhung der Wasserzinsen besteht die Gefahr, dass die Nutzung der Wasserkraft nicht mehr ausgebaut wird und sehr viel Wasser aus unserem Kanton abfließt, ohne Strom zu produzieren. Wir von der EDU stimmen dieser Motion in allen Punkten zu.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Ich nehme es gerade vorweg (*Die Präsidentin läutet die Glocke*): Die FDP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss grossmehrheitlich nicht zu. Uns aber deshalb zu unterstellen, wir seien gegen den Ausbau der einheimischen Wasserkraft und wir würden erneuerbare Energien nicht unterstützen, sondern uns gegen die Energiestrategie des Bundes stellen und die heutige, schwierige Situation auf dem Strommarkt verkennen, greift viel zu kurz. Weshalb greift das zu kurz? Ich teile die Euphorie für die Veränderung durch erneuerbare Energien durchaus. Aber hier gibt es ein Missverhältnis zwischen der Wirkung dieser Massnahmen – die finanziell für das Unternehmen BKW AG zugestandenermassen sehr gering ist – und anderen Massnahmen, die wir gerade im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) beschlossen haben und die für die Betroffenen Grosswirkung haben. Die ASP-Diskussionen sind in unserer Fraktion intensiv in Erinnerung. Damals haben wir teilweise einschneidende Sparmassnahmen beschlossen. Und wir haben sie, im Zusammenhang mit dem Budget 2015, hier im Grossen Rat noch einmal unterstrichen. Ich erinnere an die Streichung der Verbiligung der Krankenkassenprämien und an die Kürzungen bei der Spitex, über deren Auswirkungen wir gestern in der Zeitung lesen konnten. Aber auch die Kürzungen im Bildungsbereich sind wesentlich usw., usw.

In Zusammenhang mit der ASP haben wir auch Mehreinnahmen beschlossen. Ich erinnere an die neuen Wasserzinsen, welche Liegenschaftsbesitzer mit einer Wärmepumpe im Grundwasser bezahlen müssen. All die Betroffenen werden wohl zu Recht fragen, weshalb man einem Konzern wie der BKW AG Zinsen erlässt, ihnen aber nichts schenkt. Das wird wohl nicht so einfach zu erklären sein, zumal die Motionäre gestern selbst gesagt haben, dass die betroffenen Firmen die gesetzlich vorgegebene Zinserhöhung eigentlich leicht verkraften können und Projekte wohl kaum gefährdet seien. Da wirkt unser allfälliger Verzicht auf diesen Zins ohne Not auf die Betroffenen schon fast zynisch. Und noch etwas: Ausgerechnet der Kanton Bern – in regel-

mässiger finanzieller Notlage und erster Nehmerkanton im interkantonalen Finanzausgleich – verzichtet als allererster Kanton und vielleicht als einziger Wasserkanton auf zusätzliche Zinseinnahmen von immerhin über vier Millionen Franken. Wie erklären wir das? In den übrigen Wasserkantonen steht nämlich ein Verzicht, wie ihn die Motionäre fordern, nicht zur Debatte. Im Gegenteil, diese Kantone wollen die Mehreinnahmen; ich habe mich diesbezüglich bei der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK erkundigt.

Und noch etwas anderes zur nationalen Ebene: Im Dezember hat der Nationalrat beschlossen, dass die Möglichkeit der Zinserhöhung, wie sie nun auf 2015 beschlossen ist, bereits 2019 überprüft werden soll. Lassen wir das doch auf uns zukommen. Wer weiss denn schon, wie die Situation 2019 aussieht. Die BKW wird die laufenden Kosten für diese Zinsen verkraften. Zum einen haben das die Motionäre selber gesagt. Zum andern stehen diese Kosten von rund 20 Millionen Franken, die da bis 2019 auflaufen, in keinem Verhältnis zu dem, was die BKW insgesamt ausgibt. Ich denke, diese Milliarden, die sie für erneuerbare Energie ausgeben, beziehungsweise in den Ausbau der Wasserkraft zu stecken wollen, das liegt doch im Toleranzbereich einer Vergabe. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss mit einer satten Mehrheit ab.

Präsidentin. Pour le PEV, M. Aeschlimann. Y a-t-il encore des groupes? – S'il y a des intervenants à titre personnel, vous pouvez vous annoncer maintenant. A vous, M. Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Wasserkraftnutzung unterlag früher einer Art Generationenvertrag. Mit Pioniergeist wurden weitsichtige Investitionen für viele nachfolgende Generationen getätigt. Wo es früher noch berechenbare Marktverhältnisse gab, bestimmen heute Unsicherheit und Marktverzerrungen den Strommarkt. Weil sich die europäischen Staaten zu einer Art Heimatschutz entschieden haben und ihre Energieproduktion staatlich fördern, gibt es beim Strom keine Kostenwahrheit. Die europäischen Stromhandelspreise sind in den letzten Jahren rapide gesunken. Der Hauptgrund ist billiger Kohlestrom und nicht, wie häufig behauptet, der Zubau der erneuerbaren Energie in Deutschland. Die Schiefergasförderung in den USA, das Fracking, hat nämlich dazu geführt, dass grosse Mengen günstiger amerikanischer Kohle zur Stromproduktion nach Europa gelangt sind. Dazu kommt, dass die tiefen europäischen CO₂-Preise als Kostenfaktor gegenwärtig kaum noch ins Gewicht fallen. In diesem aktuellen Marktumfeld findet der für die energiepolitische Agenda 2050 dringend benötigte Ausbau der Wasserkraft schlicht nicht statt. Die Motion könnte daher eine Anreizfunktion ausüben, auch wenn wir uns alle bewusst sind, dass diese Massnahmen alleine nicht zum Durchbruch in der Projektpipeline führen werden. Walter Messerli hat es gesagt: Es ist ein kleines Schräubchen, es ist ein kleines Zeichen mit mehr symbolischer Wirkung.

Insbesondere aber der zweite Punkt der Motion – ich bitte Sie, diesen noch nachzulesen – kann als Überbrückungshilfe den Ausbau der Wasserkraft beschleunigen, wenn die geplante Förderung der Investitionsbeiträge der Energiestrategie 2050 auf sich warten lässt. Warum diese Motion

nicht zielführend sein soll, wie die rot-grüne Regierung schreibt, ist für mich nicht nachvollziehbar und leider auch nicht argumentativ belegt. Es gibt doch keine vernünftigen Gründe, im heutigen Marktumfeld, die Stromproduktion mit Wasserkraft finanziell zusätzlich zu belasten. Das ist auch der Grund, weshalb ich als Mitmotionär aufgeführt bin.

Liebe Frauen und Männer, wir brauchen aber nicht nur den Ausstieg aus der Kernenergie, wir brauchen einen genauso konsequenten Ausstieg aus den fossilen Energieträgern. Denn unser fossiler Energiehunger hat eine zweifache Wirkung. Er belastet einerseits das Klima und zudem in den Förderländern auch die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse bis hin zu Kriegen um Öl und Gas, durch unser Geld, das dorthin fliesst.

Um nun diesen dringend notwendigen Ausstieg zu schaffen, steht der Schweiz dank Topographie und Niederschlägen eine privilegierte Alternative zur Verfügung, nämlich die Wasserkraft. Die Worte von Jakob Etter von der BDP liegen mir heute noch in den Ohren. Sinngemäss sagte er nämlich gestern: Kernenergie war gestern! Heute gilt die Energiewende, und die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien! Irgendwie in dieser Art, nicht wahr, Jakob? Für mich war das ein Highlight gestern und bisher das Votum dieser Session. Auch wenn ein erster Sonnenstrahl noch keinen Frühling bedeutet, ist doch das Versprechen der BDP ein ermutigendes Zeichen für eine kleine Energiewende hier im Ratssaal. Die nächsten Vorlagen, die auf dem Weg zur Energiewende dann wieder Nägel mit Köpfen machen, werden bestimmt kommen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Zuerst möchte ich etwas präzisieren. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der selber die Wasserzinsen einkassiert. In den andern Kantonen gehen diese Gelder an die Gemeinden. Mir ist durchaus bewusst, dass die Schweiz auf dem Strommarkt keine Insel ist. Wir sind vernetzt, das ist eine Tatsache. Doch was wissen wir schon über den billigen Strom aus dem Ausland in zehn, zwanzig Jahren? Steht dieser dann noch zur Verfügung oder ist er dann vielleicht teurer und knapper geworden? Zudem kann man sagen, dass der billige Strom, den wir heute importieren, in den wenigsten Fällen ökologisch produziert wird. Eine Ausnahme ist vielleicht derjenige aus Windenergie. Die Stichworte Kohlestrom und CO₂ fielen bereits. Aus meiner Sicht dürfen wir uns in der Stromproduktion nicht weiter in die Abhängigkeit vom Ausland begeben. Wir müssen selber dafür sorgen, dass wir den Strom, den wir in der Schweiz brauchen, möglichst selber produzieren können, und darum ist Wasserkraft wichtig. Für mich ist es fast wie kriegswirtschaftliche Landesversorgung, dass wir unsere Wasserkraft pflegen.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich werde selbstverständlich die Motion meines Kollegen Grimm unterstützen. Ich möchte aber noch einen weiteren Aspekt beifügen. Der eine oder andere von Ihnen weiss, dass ich mich auch national mit den Konsumenteninteressen auseinandersetzen muss. Weshalb komme ich jetzt ausgerechnet damit? Zurzeit ist eine Vernehmlassung zur Strommarktliberalisierung für die einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten unterwegs. Ich gehe davon aus, dass man irgendwann in der Zukunft wählen kann, ob man als Konsument hier oder dort einkau-

fen will. Wenn das kommt, dann stehen wir hier im Kanton Bern national und international in der Konkurrenz, und die preissensiblen Konsumentinnen und Konsumenten werden sich überlegen, wo sie einkaufen. Darum ist es sehr wichtig, dass wir hier im Kanton Bern für unseren Wirtschaftsstandort, für unsere Konsumenten aber auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler konkurrenzfähig bleiben. Ein weiterer Aspekt ist natürlich auch die Nachhaltigkeit. Deshalb müssen wir Strom aus Wasserkraft fördern. Wenn wir eine Energiewende herbeiführen wollen, dann muss die BKW AG auch sehr viel Geld aufbieten und diese Investitionssumme dürfen wir nicht mit solchen Zinsen mindern. Infolgedessen empfehle ich Ihnen ganz klar die Annahme.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich spreche hier als Mitmotionär und nicht als Fraktionssprecher. Wir alle wollen eine saubere und sichere Energieversorgung! Das haben wir nun schon einige Male gehört. Sie muss sicher sein im Sinne von Versorgungssicherheit für Gewerbe und Industrie, aber auch im Sinne von Betriebssicherheit und Verhinderung von Unfällen und Katastrophen. Auch muss sie sauber sein im Sinne von CO₂-minimiert und risikofrei, also erneuerbar statt atomar. Die Energiewende ist eingeleitet. Bis sie vollzogen ist, gibt es aber ein paar Übergangsprobleme. Ein Stichwort dazu ist der tiefe Strompreis, der sich auf dem Markt ergeben hat. Das führt zu einem Investitionsstopp bei den erneuerbaren Energien, die wir eigentlich ausbauen möchten. Das darf nicht sein! Kraftwerke stehen in einem internationalen Wettbewerb. Bei den Neuinvestitionen, die sie tätigen möchten und die zum Teil bereits bewilligt sind, werden die Wasserzinsen zum Problem.

Ich will mithelfen, Spielräume für solche Investitionen zu schaffen. Der Verzicht auf die Erhöhung und die Möglichkeit der Reduktion oder Aussetzung der Zinsen für Neuanlagen scheint mir sinnvoll und schafft den notwendigen Spielraum. Bei dieser Zinsfrage geht es nicht um einen Kahlschlag, sondern es geht nur um den Verzicht auf die Erhöhung. So bleibt der Besitzstand erhalten. Das gilt auch für den Renaturierungsfonds, wohin ja 10 Prozent davon gehen. Diese Gelder sind somit nicht gefährdet.

In Punkt 2 geht es ja nur um eine temporäre Reduktion. Das ist meine Meinung und so haben wir das in der Gruppe der Motionäre diskutiert. Es geht nicht darum, neue Werke vollständig zu befreien, sondern wir wollen ihnen während eines gewissen Zeitraums Hilfen geben. Es handelt sich um eine Reduktion oder zeitlich befristete Aussetzung und dies auch nur für neue Kraftwerke. Ich bitte sie also, dieser Motion zuzustimmen. Vielleicht noch ein Wort zu Peter Flück (*Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam*). Ich kann sein Votum sehr gut verstehen, aber ich wäre froh, wenn wir dann in anderen Sachen eben auch diese ASP-Massnahmen etwas besser zusammenhalten könnten.

Präsidentin. Mme Desarzens, et s'il y a encore un intervenant à titre personnel, je vous demande de vous annoncer, autrement je clos la liste. À vous Madame.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich habe beruflich und auch privat mit der Innerschweiz zu tun, auch auf der anderen Seite vom Baregg. Die ganze Diskussion hier im

Grossen Rat hat immer an der Kantonsgrenze aufgehört. Es geht aber hier um ein Geschäft, das vom Bundesparlament beeinflusst wird. Es gibt auch andere Kantone, die sich überlegen müssen, ob sie diese Erhöhung weitergeben wollen oder nicht. Viele andere Kantone haben es so geregelt, dass sie nicht direkt in die Staatskasse geht, sondern in den Gemeinden verteilt wird. Bei uns ist es anders. Würden Sie zustimmen, diese Erhöhung nicht weiterzugeben, wenn es auch die Gemeinden betreffen würde? Da haben Sie einfach das Gefühl, es ist der Kanton Bern und nicht auch die Gemeinden. Ich kann Ihnen versichern, dass der Nationale Finanzausgleich NFA des Kantons Bern ziemlich unter Druck steht. Auch andere interkantonale Vereinbarungen stehen unter Druck. Wir als Grosskanton profitieren immer davon, wenn die Interkantonalen richtig funktionieren. Ich kann Ihnen empfehlen, diese Motion abzulehnen. Es ist teilweise relativ schwierig, was man als Bürger mitbekommen muss, wenn man jenseits des Bareggs ein politisches Geschäft interkantonale verkaufen muss. Der Kanton Bern profitiert vom NFA ausserordentlich, während andere Kantone bezahlen, ohne mit der Wimper zu zucken. Es würde nicht verstanden, wenn derselbe Kanton bei einem einfachen Umsetzen durch die Verwaltung darauf verzichtet, seine Kosten an die Elektrizitätsbetriebe im Kanton weiterzugeben.

Präsidentin. Nous sommes donc à la fin des débats sur cette motion. La présidente du Conseil-exécutif va prendre la parole, et après, M. Grimm, le motionnaire, pourrait encore une fois prendre la parole s'il veut. Madame, c'est à vous.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Energie- und Verkehrsdi- rektorin. Man kann mir nachsagen was man will. Doch eines ist klar, und das wissen hier im Grossen Rat auch alle: Ich bin ein Wasserkraftfan! Ich habe mich immer ganz stark für die Wasserkraft engagiert, auch für das Grimsel-Projekt, und das werde ich auch weiterhin tun. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Grosskraftwerke Rentabilitätsprobleme haben, und er stimmt mit dem Motionär völlig überein, dass eine Korrektur notwendig ist. Vielleicht war der Regierungsrat deshalb etwas zurückhaltend mit seiner Argumentation, Herr Grossrat Aeschlimann. Ich gebe ganz ehrlich zu, dass ich persönlich zum Zeitpunkt der Einreichung gewisse Zuneigung zu dieser Motion hatte. Nun bitte ich Sie einfach, meinem Votum zuzuhören.

Heute haben wir eine ganz andere Situation als zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion. Das muss man einfach wissen. Inzwischen hat nämlich der Nationalrat bei der Debatte um die Energiestrategie 2050 beschlossen, dass Grosswasserkraftwerke mit 600 Mio. Franken Investitionsbeiträgen mitsubventioniert werden. Wir können mit fast hundertprozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass der Ständerat diesem Vorschlag zustimmen wird. Als Verwaltungsrätin der BKW kann ich Ihnen sagen, dass wir genau dies brauchen. Wir brauchen Investitionshilfen! Wir brauchen nicht eine Senkung des Wasserzinses, der für die BKW 2 Mio. Franken ausmacht. Mit 2 Mio. Franken verbaut die BKW wirklich keinen einzigen Pflasterstein an der Grimsel. Wir brauchen die Millionen, die vom Bund jetzt gesprochen werden, dann können wir die Investitionen tätigen. Das

ist es, was geändert hat, Herr Grossrat Grimm, und deshalb bin ich heute ganz klar der Meinung, dass man diese Motion ablehnen muss.

Ich komme noch zu einem weiteren, eigentlich fast wesentlicheren Punkt. Sie haben in der Antwort lesen können, dass die ganze Wasserzinsproblematik ja eine eidgenössische Problematik ist. Es gibt ein eidgenössisches Gesetz, das den Wasserzins festlegt und die Energiedirektoren beschäftigen sich damit, weil im Jahr 2019 eine neue Regelung in Bezug auf diese Wasserzinsen kommen wird. Die Energiedirektoren suchen nun mit dem Bund zusammen eine neue Regelung. Federführend bei dieser Neuregelung sind die Wasserkraftskantone Graubünden, Wallis und Bern. Wir befassen uns also sehr intensiv mit diesem Thema, und ich muss Ihnen sagen, dass ich mit meinen Kollegen aus den Wasserkantonen gesprochen habe. Sie können nicht verstehen, dass ein Kanton, der zu den grössten NFA-Empfängern gehört, freiwillig auf Wasserzinseinnahmen verzichtet. Das ist für sie völlig unverständlich!

Dann kommt etwas anderes hinzu: Für die ganze Übung hier braucht es eine Gesetzesänderung. Wir müssen hier im Grossen Rat ein Gesetz vorlegen. Wie Sie wissen, dauert das etwa zwei Jahre. Bis wir das an die Hand nehmen, sind wir bereits in der Nähe der eidgenössischen Lösung. Das macht doch keinen Sinn! Mit den eingesparten 6 Mio. Franken wird die BKW in diesen zwei, drei Jahren die Grimsel ganz sicher nicht ausbauen! Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen, weil sie wirklich keinen Sinn macht. Und ich sage es noch einmal: Bei ihrer Einreichung machte sie Sinn. Man hätte damals in meinen Augen sogar weiter gehen können. Aber heute hat das Bundesparlament mit seinen Investitionsbeihilfen eine viel schlauere Lösung. Diese können wir brauchen! Ich bitte sie deshalb wirklich, diese Motion abzulehnen!

Präsidentin. L'auteur de la motion, M. Grimm, vous avez la parole. Vous n'avez que trois minutes.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte mich direkt an die Frau Energiedirektorin wenden. Sie haben vorhin gesagt, wir können nicht auf diese Zinsen verzichten. Wir verzichten überhaupt nicht auf diese Zinsen, wir erhöhen sie nur einfach nicht. Darum geht es! Und der zweite Punkt sagt ja nicht, wir müssten unbedingt Rabatte geben, sondern die Möglichkeit ist offen, dass wir bei neuen Betrieben als Starthilfe Reduktionen der Wasserzinse gewähren können. Es stimmt, dass die Eidgenössischen Räte im Dezember gesagt haben, man möchte die 600 Mio. Franken sprechen. Diese sind aber noch nicht gesprochen, wie ich auch schon in meinem Votum gesagt habe.

Ich möchte noch zu beiden FDP-Voten zusammengefasst etwas sagen. Ich möchte einfach nicht die ASP mit diesen möglichen Nicht-Einnahmen in Verbindung bringen. Wir nehmen niemandem etwas weg, und das mit Krankenkasse und mit Spitex in Verbindung zu bringen, ist völlig falsch. Wir arbeiten hier klar für die Zukunft, für eine Planungssicherheit der Unternehmungen, denn der Bund und das BFE sagen, dass 25 Projekte gefährdet oder mindestens nicht optimal seien. Zudem möchte ich noch etwas zu den 3 Rappen sagen, über die wir von den Grünen gehört haben. Höchstens ein zu 100 Prozent abgeschriebenes Kraftwerk

kann für 3 Rappen Strom produzieren. Sonst sind die Zahlen ganz anders. Ich habe mich gestern noch bei den Produzenten erkundigt. Es handelt sich um 5 und 6 Rappen. Ich bitte Sie also wirklich, diese Motion in allen Punkten anzunehmen. Übrigens konnte man heute Morgen auf Radio SRF hören, dass der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) wegen dem sinkenden Eurokurs in höchstem Mass gefährdet ist. Es sei am Kippen, und wir wissen, wenn das am Kippen ist, dann steht bei uns die Energie- wende auch in den Sternen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Präsidentin. Vous n'avez pas demandé un vote point par point, n'est-ce pas M. Grimm? – Non. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 46

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion.

Geschäft 2014.RRGR.656

Vorstoss-Nr.: 132-2014

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 10.06.2014

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Aebersold (Bern, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 10

RRB-Nr.: 1447/2014 vom 3. Dezember 2014

Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Gezielte Abgabe kantonseigener Liegenschaften für den Mietwohnungsbau an Gemeinden und gemeinnützige Bauträgerinnen

Der Regierungsrat wird beauftragt, (gesetzliche) Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton geeignete Liegenschaften für den Mietwohnungsbau, sofern nicht ein Baurecht sinnvoller ist,

1. prioritär an gemeinnützige Bauträgerinnen verkauft,
2. Gemeinden ein Vorkaufsrecht gewährt,
3. nicht zwingend an den Meistbietenden verkauft.

Begründung:

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation «Kantonale Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen» (608/2013) hat der Regierungsrat festgehalten: «Der Kanton Bern ist durchaus bereit, kantonseigene Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht oder Verkauf abzugeben. Dabei sind allerdings die üblichen Kriterien zu berücksichtigen (insbesondere marktgerechter

Preis und Gleichbehandlung der Interessenten).» Dass dies nicht reicht, um den gemeinnützigen Mietwohnungsbau auf dem umkämpften Liegenschaftsmarkt angemessen zu fördern, zeigt das aktuelle Beispiel aus Ittigen. Während für den Kanton beim Verkauf eines 2,3 Hektar grossen Areals in Ittigen die Nutzung eine untergeordnete Rolle spielt, hat die Standortgemeinde vor allem Interesse an Wohnungsbau («Bei Landverkauf in Ittigen schaut der Kanton vor allem aufs Geld» in: Der Bund, 28. 4. 2014).

Der Nutzungsvorschlag der Käufer/-innen spielt bei der Beurteilung der Angebote eine untergeordnete Rolle (zehn Prozent). In erster Linie will der Kanton einen hohen Preis erzielen. Die Rolle des Preises bei der Beurteilung der Angebote gibt das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) mit 80 Prozent an. Diese Diskrepanz bei der Gewichtung ist fragwürdig, weil vor allem Wohnnutzungen langfristig Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden generieren.

Im Liegenschaftsportfolio des Kantons dürften sich weitere Areale befinden, die noch unbebaut sind. Neben dem Areal in Ittigen veräussert der Kanton Bauland in den Gemeinden Unterseen, Guggisberg, Münchenbuchsee und Bern. Daher scheint eine klare Regelung im Interesse der Förderung des Mietwohnungsbaus durch gemeinnützige Bauträgerinnen und Gemeinden notwendig.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich die Anliegen der Motionärin und ist bereit, den Verkauf kantonseigener Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger zu priorisieren, soweit dies mit den Interessen des Kantons vereinbar ist. Wie bereits in der Antwort zur Interpellation 145-2013 Imboden: «Kantonale Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen» erwähnt, verfügt der Kanton Bern allerdings nur noch über ganz wenige geeignete, verkaufsfähige Grundstücke in einer Bauzone. Es erübrigt sich daher, für deren Verwendung eine gesetzliche Regelung zu erlassen.

Wie die nachfolgende Auflistung zeigt, sind die in der Motion genannten Grundstücke im Rahmen des Möglichen ohnedies für Wohnnutzungen vorgesehen, auch für den sozialen Wohnungsbau:

- Beim Areal in Ittigen war es von jeher das Ziel, eine möglichst verdichtete Wohnbebauung zu ermöglichen. Deshalb wurde mit dem Verkauf zugewartet, bis sich die Situation des lärmintensiven benachbarten Betriebs verändert hatte. Nun sind die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Wohnungen gegeben.
- Für das Viererfeld, als letztes grosses Grundstück in der Stadt Bern, wurde mit der Stadt Bern vereinbart, dass eine verdichtete Wohnbebauung entsteht. Als Nutzungsmix sind je 1/3 sozialer Wohnungsbau, Mietwohnungen und Stockwerkeigentums-Wohnungen vorgesehen.
- Beim Bauland in Unterseen handelt sich um eine Fläche von 4668 m² neben dem ehemaligen Pfarrhaus. Sie liegt in einer ZPP, für die eine verdichtete Bebauung mit Wohnbauten vorgesehen ist. Obwohl das Grundstück seit 4 Jahren zum Verkauf ausgeschrieben ist, sind bisher keine ernsthaften Kaufangebote eingegangen. Das

Areal würde sich für eine gemeinnützige Bauträgerin eignen.

- In Münchenbuchsee hat der Kanton drei Parzellen zu verkaufen:
 - Eine Parzelle von 6000 m² soll der Erweiterung des Altersheim und dem betreuten Wohnen dienen und wird voraussichtlich 2015 an die Gemeinde bzw. den Fürsorgeverband verkauft.
 - Zwei nebeneinander liegende Parzellen mit einer Fläche von insgesamt 11 834 m² sind in der Industrie- und Gewerbezone. Gemäss RRB Nr. 505/2013 gehören die Parzellen zu den Vermittlungs-Grundstücken der Standortförderung des Kantons Bern. Eine Wohnnutzung ist mit der derzeitigen Zonenzugehörigkeit nicht möglich.
- In Guggisberg konnte der Kanton kürzlich eine Parzelle mit einer Fläche von 2160 m² in der Dorfzone W2 an eine Familie zum Erstellen eines Eigenheims verkaufen.

Die weiteren zum Verkauf stehenden Grundstücke, über die der Kanton noch verfügt, eignen sich nicht für den Mietwohnungsbau und eine Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger, weil sie zu klein sind, nicht in einer Wohnzone liegen, oder bereits bebaut sind.

Zusammenfassend lehnt der Regierungsrat die Motion ab, weil die schon heute nur noch sehr geringe und weiterhin abnehmende Anzahl geeigneter und verkaufsfähiger kantonaler Grundstücke keine gesetzliche Regelung rechtfertigt.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Comme je l'avais déjà annoncé, l'affaire 10 a été retirée.

Geschäft 2014.RRGR.660

Vorstoss-Nr.:	133-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	11.06.2014
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Augstburger (Gerzensee, SVP) Berger (Aeschi, SVP)
Weitere Unterschriften:	16
RRB-Nr.: 1448/2014	vom 3. Dezember 2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Hochwasser- und Renaturierungsprojekt «Aarewasser» – Verlorengelende Fruchtfolgefächern müssen kompensiert werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Rahmen des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts «Aarewasser» verloren gehenden Fruchtfolgefächern vollumfänglich zu kompensieren.

Begründung:

Um die Hochwassersicherheit zu verbessern und die Trinkwasserfassungen langfristig im heutigen Umfang zu gewährleisten, wurde im Jahr 2005 das Projekt «Aarewasser» gestartet. Der Grosse Rat sprach 2006 einen Projektierungskredit, 2008 einen Zusatzkredit.

Das Projekt «Aarewasser» ist aber nicht nur ein Hochwasserschutzprojekt, sondern darüber hinaus auch ein gross-angelegtes Renaturierungsprojekt. Deshalb fallen dem Projekt Wald und Kulturlandflächen zum Opfer. Insgesamt sollen dem Projekt 23,2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zum Opfer fallen, wovon 6,2 ha Fruchtfolgeflächen.

Dabei gelten für die Fruchtfolgeflächen als bestes Landwirtschaftsland in der Schweiz spezielle Schutzbestimmungen. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen hat zum Ziel, mindestens 438 560 ha des besten Landwirtschaftslandes zu erhalten.

Jeder Kanton hat ein festgelegtes Kontingent zu sichern. Gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 076-2014 «Fruchtfolgeflächen (FFF) – Wer sucht, der findet?» beträgt der vom Kanton Bern zu sichernde Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen 82 200 ha. Der Kanton Bern verfügt aber gemäss der gleichen Antwort nur noch über 79 100 ha rechtlich gesicherte Fruchtfolgeflächen.

Es geht deshalb nicht an, dass durch Renaturierungsprojekte weiterhin so grosse Flächen an wertvollen Fruchtfolgeflächen ohne Kompensation verloren gehen.

Aufgrund des Waldgesetzes werden übrigens im Rahmen des gleichen Projekts von den 9,3 ha Wald, die für die Renaturierung abgeholzt werden, immerhin 4,2 ha durch Ersatzaufforstung im «Amerika-Egge» in Uetendorf und durch Massnahmen für Natur und Landschaft kompensiert.

Antwort des Regierungsrats

Beim Projekt «Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern», nachfolgend aarewasser, handelt es sich um ein überaus wichtiges Hochwasserschutzprojekt, mit dem zahlreiche Siedlungsgebiete und grosse Infrastrukturanlagen vor Überflutungen und Schäden geschützt werden sollen. Um die fortschreitende Sohlenerosion der Aare zu reduzieren und damit einen dauerhaften Hochwasser- und Grundwasserschutz zu gewährleisten, muss der Aare in geeigneten Gebieten mehr Raum gewährt werden. Dabei werden die Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Kulturen auf ein Minimum begrenzt.

Damit die zwingend erforderliche Sohlenstabilisierung erreicht werden kann, benötigt das Projekt aarewasser 23,2 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (15,2 ha Streuefläche, 1,1 ha extensive Nutzung, 6,9 ha Fruchtfolgeflächen FFF). Zudem müssen infolge der revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung Gewässerräume festgesetzt werden, deren Flächen extensiv zu bewirtschaften sind. Dafür werden zusätzlich rund 5 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Insgesamt sind durch das Projekt aarewasser 11,9 ha FFF betroffen. Ob und in welchem Umfang sie zu ersetzen sind, richtet sich nach den Vorgaben des Bundes zum Sachplan FFF von 2006.

Die Bundesvorgaben zum Ersatz beanspruchter FFF sind vielfältig und komplex und können an dieser Stelle nicht im Einzelnen erläutert werden. Wesentlich ist, dass im Rahmen des Projekts aarewasser alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt wurden. Sie haben ergeben, dass von den 11,9 ha beanspruchter FFF insgesamt 3,7 ha FFF tatsächlich wegfallen und ersetzt werden müssen.

Im Projekt aarewasser erfolgt die Kompensation der wegfallenden Fruchtfolgeflächen durch die Aufwertung von 3,7 ha Landwirtschaftsflächen in den Gemeinden Jaberg und

Uetendorf. Dabei werden Landwirtschaftsflächen, die heute die Kriterien für Fruchtfolgeflächen bezüglich Gründigkeit nicht erfüllen, durch den fachgerechten Einbau von geeignetem Ober- und Unterbodenmaterial verbessert, so dass sie neu eine gute Fruchtfolgeflächenqualität erreichen.

Mit dem im Projekt aarewasser anfallenden Ober- und Unterbodenmaterial besteht zudem die Möglichkeit, weitere degradierte Landwirtschaftsflächen so aufzuwerten, dass sie die Kriterien für Fruchtfolgeflächen erfüllen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Nous passons donc tout de suite à l'affaire 11, motion de M. Krähenbühl, Projet aarewasser: compensation des surfaces d'assolement perdues. Le Conseil-exécutif est prêt à accepter cette motion, mais il veut la classer. Tout d'abord, je pose la question, est-ce que quelqu'un est contre l'adoption? Je parle de l'adoption. – Non. Le motionnaire conteste le classement, je vous prierais de vous concentrer sur le classement de la motion. Monsieur, vous remplacez M. Krähenbühl si j'ai bien compris, c'est à vous M. Augstburger. Les groupes peuvent s'annoncer sur le classement.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Herzlichen Dank an die Regierung für die Beantwortung und die Annahme dieser Motion. Es freut uns, dass man grundsätzlich gewillt ist, auch in diesem Projekt zu erfüllen, was auf Bundesebene im Sachplan 2006 über die Fruchtfolgeflächen ohnehin geregelt ist. Nach einer ersten Durchsicht der Regierungantwort hatten wir Motionäre den Eindruck, dass man diese Motion aufgrund der Fakten, die aus dieser Antwort hervorgehen, abschreiben könnte. Beim genaueren Hinsehen sind uns jedoch Zweifel bezüglich der Umsetzung gekommen. Auch die Äusserung, dieses Thema sei dermassen komplex, dass es an dieser Stelle nicht im Einzelnen erläutert werden könne, hat unser Vertrauen nicht gefördert. Das Merkblatt der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz vom April 2014, in dem die wesentlichen vier Punkte zum Umgang mit Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum umschrieben sind, hätte durchaus als Vermerk Platz gefunden, und diese Grundlagen waren ja sicher auch für die Aussagen der Regierung entscheidend. Anscheinend gibt es eine kleine Tabelle, in der diese Flächenveränderungen detaillierter aufgeführt sind. Mehr Transparenz wäre unseres Erachtens hier ebenfalls angebracht gewesen.

Aus der Antwort ist zudem weder ersichtlich, welchen Status diese Flächen in Uetendorf heute haben, noch, wo nach im Sachplan Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden sollen. Hier hat sich beim weiteren Nachfragen auch gezeigt, dass die 3,7 Hektaren bereits im Inventar des Kantons Bern sind, aber anscheinend nicht mehr den heutigen Qualitätsansprüchen genügen. De facto ist das natürlich nicht ein Ersatz, sondern eine Aufwertung von Flächen, die heute sowieso bereits im Sachplan aufgeführt sind. Hier könnte vielleicht auch der Grund liegen, weshalb in der Regierungantwort zur Motion gar nicht mehr Transparenz erwünscht ist.

Wenn wir Fragen stellen, dürfen wir eigentlich auch Antworten erwarten, die nicht konstruiert sind, sondern Klarheit schaffen. Im Weiteren wäre auch interessant zu wissen,

was im Projekt mit den andern 8,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen geschieht, die nur bedingt wegfallen.

Wir haben in diesem Zusammenhang versucht, einen entsprechenden Bericht zu erhalten. Ein solcher wurde uns aber mit dem Hinweis auf ein hängiges Verfahren nicht zugestellt. Zudem sind auf Bundesebene zahlreiche Standesinitiativen hängig zum Thema, wann Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum angerechnet werden dürfen. Aufgrund dieser vielen offenen Fragen und den Tatsachen, dass die 3,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen in der Gesamtrechnung nicht ersetzt werden und dieses Projekt einen längerfristigen Horizont hat, sollte man diese Abschreibung nicht zugestehen. Das gilt auch im Hinblick auf eine minimale Ernährungssicherheit und die Sicherstellung von Fruchtfolgeflächen. Ich bitte Sie, unserem Vorstoss in diesem Sinne zu folgen.

Präsidentin. Est-ce qu'il y a des groupes qui aimeraient s'exprimer? – Oui. Mme Haudenschild pour les Verts. En attendant que vous descendiez, j'aimerais souhaiter un bon anniversaire à M. Bernhard Riem, tout de bon, et profitez de la journée, même si on a la session. Félicitations Monsieur. (Applaus). Mme Haudenschild pour les Verts, c'est à vous.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Ich habe zwar gehofft, dieser Vorstoss werde durchgewinkt, aber nun müssen wir eben doch noch über die Abschreibung diskutieren. Manchmal staune ich schon ein bisschen – und zwar aus mehreren Gründen. Da setzen sich verschiedene Vertreter der SVP für Fruchtfolgeflächen ein: Der Redaktor des «Schweizer Bauern» aus Unterlangenegg; das liegt doch schon noch einige Hügel von der Aare entfernt. Der Leiter der Raiffeisenbank von Aeschi; das liegt auch nicht gerade am Aareufer. Wenigstens ein Bauer aus Gerzensee ist immerhin am Rand betroffen; er sieht auf die Aare hinunter. Die Raiffeisenkasse ist zwar der Nachhaltigkeit verpflichtet, wie man im Geschäftsbericht lesen kann. Sie engagiert sich für Mensch und Umwelt, heisst es dort. Für den SVP-Vertreter gehören aber wohl Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekte nicht zur Nachhaltigkeit. Da staunt man dann auch ein bisschen, dass der Redaktor des «Schweizer Bauern» zwar den Verlust von Fruchtfolgeflächen für Renaturierungen beklagt; aber wenn wegen überirrissener Strassenbauprojekte Dutzende von Hektaren besten Landwirtschaftslands, alles Fruchtfolgeflächen, verloren gehen, dann hört man nichts, kein Wehklagen. Zur Ankündigung von Frau Regierungsrätin Egger zur Strassenbauabsicht im Oberaargau und im Emmental habe ich auf jedenfalls keine Medienmitteilung der SVP lesen können. Sie haben sich zum Verlust von Dutzenden von Fruchtfolgeflächen nicht geäussert.

Dasselbe gilt beim Siedlungsbau. Die SVP fordert im Richtplan mehr Siedlungsbau. Sie wollen also zusätzliche Flächen einzonen und nicht weniger, vor allem auch in den ländlichen Regionen. Das heisst, sie wollen auch dort Fruchtfolgeflächen für den Siedlungsbau preisgeben. Dort geht für Strassen- und Siedlungsbau bestes Land verloren, nämlich Fruchtfolgeflächen. Es handelt sich um ungefähr hundertmal mehr Fläche, als für Gewässerräume und Renaturierungen. Die SVP-Vertreter bleiben aber ausnahmslos stumm, wenn es um das Zubetonieren von Landwirtschafts-

land geht, sei dies nun landwirtschaftliche Nutzfläche oder Fruchtfolgeflächen. Sind jedoch Renaturierungen und Gewässerräume betroffen, wo nur Fläche von Fruchtfolgefläche in landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt werden soll, wo also alles grün bleibt und das meiste weiterhin bewirtschaftet werden kann, dann beginnen sie zu «poltern». Warum, Herr Krähenbühl, thematisieren Sie nicht einmal den Verlust durch Siedlungs- und Strassenbau? Man staunt, Frau staunt noch mehr. Die grüne Fraktion schreibt ab.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Mir persönlich hat dieses Votum etwas wehgetan. Es ging an der Sache vorbei. Ob es nun Raiffeisenbankleute sind oder ob es Leute vom «Schweizer Bauer» sind, hat nichts mit der Sache zu tun. – Wir bestreiten hier nicht Renaturierungen. Wir lehnen auch die Abschreibung dieser Motion nicht ab.

Aber nun zu Sache. Von der SVP her hat Ueli Augstburger das Meiste gesagt. Was er nicht gesagt hat, ist, dass die 4,2 Hektaren Wald, die frisch aufgeforstet werden müssen, ebenfalls auf Fruchtfolgeflächen aufgeforstet werden. Das tut uns weh. Wir sind der Auffassung, dass man andere Flächen hat um Wald aufzuforsten und dafür nicht Fruchtfolgeflächen vernichten muss. Im vorliegenden Projekt sieht man das anders. Wie Ueli Augstburger bereits gesagt hat, ist der SVP auch etwas sauer aufgestossen, dass man eigentlich den Grossen Rat als etwas unwürdig darstellt, wenn man schreibt, es sei sehr komplex und man könne diese Berechnungen nicht nachvollziehen. Aus diesen Gründen sind wir ganz klar der Meinung, dass wir diese Motion nicht abschreiben sollten. Zudem dauert dieses Projekt noch relativ lange und die Gesetzgebung kann sich aufgrund der Vorstösse beim Bund noch ändern. Daher möchten wir das noch offenhalten.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). In dieser Motion wird ja etwas gefordert, das heute ganz selbstverständlich sein sollte, nämlich diese Fruchtfolgeflächen zu erhalten und zu kompensieren. Ich betone: «sein sollte». Wir sind nicht ganz sicher, ob das bei diesem konkreten Geschäft gewährleistet ist. Heute ist es ja Mode, die Fruchtfolgeflächen einfach herumschieben, hin und her zu schieben, eventuell zu renaturieren oder auch nicht, bis es dann einfach irgendwie passt. Und wir wissen ja alle, dass sich Land in Gottes Namen auch in dieser Schweiz nicht vermehrt. Das ist ein ganz schwieriges Thema. Wir sind natürlich sehr froh, wenn das Thema Kulturlandverlust ein Dauerthema bleibt und unterstützen in diesem Sinn die Motion. Aufgrund verschiedener Aussagen der Vorredner könnte ich mir nun vorstellen, dass die Haltung zur Abschreibung der Motion auch bei uns in der BDP nicht mehr ganz so eindeutig ist. Vielleicht haben sich teilweise die Meinungen etwas geändert. Ich möchte zum Votum von Rita Haudenschild noch etwas sagen. Wir, seitens der BDP, haben natürlich überhaupt kein schlechtes Gewissen bezüglich Kulturlandschutzes. Wir sehen sehr wohl auch, dass die Siedlungsentwicklung ein grosses Problem ist und nicht nur die Renaturierungen. Wir möchten uns dabei schon deutlich abgrenzen. In diesem Sinne schlage ich aus meiner persönlichen Sicht vor, dass man die Motion nicht abschreibt. Was die BDP macht, weiss ich nicht ganz sicher. Vielleicht hat es einen Meinungsumschwung gegeben.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich habe leider mein Manuskript vergessen, aber das macht nichts (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Was ich aber mitgenommen habe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist die Vernehmlassung der SVP zum Kantonalen Richtplan. Dort lese ich zum Thema Fruchtfolgeflächen, dass ein Landwirtschaftsbetrieb zonenkonforme Bauten kompensationsfrei auf Fruchtfolgeflächen machen dürfen soll. Das verstehe ich noch halbwegs, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP. Aber dann steht da weiter, Gewerbebetriebe in derselben Situation sollten das auch tun dürfen (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Ich glaube tatsächlich, dass die SVP-Vertreter einen internen Klärungsbedarf haben.

Im vorliegenden Geschäft setzt man sich nun wieder für die Fruchtfolgeflächen ein, mit Energie und Impuls und man will nichts abschreiben, das eigentlich geklärt ist. Aber in der Vernehmlassung zum Richtplan stellt man einfach fest, dass Fruchtfolgeflächen offensichtlich doch nichts sind, das man so wahnsinnig schützen will. Sehen Sie, der Verlust von Fruchtfolgefläche, von landwirtschaftlich genutztem Land, beginnt immer an einem Ort, nämlich dort, wo ein Landwirt bereit ist, sein Land zur Einzonung freizugeben. Daher ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht bereit, die Abschreibung dieses Vorstosses zu bestreiten, in dem es nun wirklich um Hochwasserschutz geht und damit um hochrangige öffentliche Interessen. Es geht um ein Projekt, bei dem man in langjährigen Prozessen sorgfältig die Interessen austariert hat und in dem man – wie die Regierung schreibt – die massgebende Fruchtfolgefläche gemäss Gesetzgebung kompensiert. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird daher dieser Abschreibung zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich beziehe mich als Erstes kurz auf das Votum von Rita Haudenschild. Ich bin nicht ganz einverstanden, wenn du bemängelst, die Motionäre hätten ja gar keinen persönlichen Bezug zum Geschäft und wohnten zu weit weg von der Aare. Ich finde, man darf hier im Grossen Rat Motionen einreichen, auch wenn man keine persönliche Betroffenheit hat. Das ist durchaus in Ordnung. Dafür sind wir auch gewählt und dafür sind wir auch hier.

Aber – und da kommt das ganz grosse «Aber» – ich kreide den Motionären an, dass sie sich offenbar auf Behauptungen und auf Hörensagen stützen und nicht einmal diejenigen Leute fragen, die jahrelang an diesem Projekt mitgearbeitet haben. Erich war jahrelang in der Begleitgruppe und ich ebenfalls. Viele Leute waren dabei, sehr viele auch von der SVP, und immer wieder werden Sachen kolportiert und behauptet, die einfach nicht stimmen. Sorry, dieser Teil von Uetendorf gilt bei uns nicht als Fruchtfolgefläche, und sie hat bei uns auch nie als solche gegolten. Ob sie in der offiziellen Statistik ist, weiss ich nicht. Aber neu wird sie als solche gelten. Es werden hier einfach Dinge behauptet. Ich war lange in der Begleitgruppe des Projekts aarewasser, und das ist ein sehr gut und seriös ausgearbeitetes Projekt. Man hat eine sehr aufwendige Mitwirkung vorgenommen. So erstaunt es eben, dass man hier gerade von den Betroffenen nichts hört, da muss ich Rita Recht geben. Diese haben sich weder hier noch an den damaligen Sitzungen offiziell geäussert. Vielmehr wird nun auf Hinterwegen etwas versucht. So ist es einfach nicht wahr. Diese Motion können

Sie getrost abschreiben, denn die Vorwürfe stimmen nicht. Im Projekt gibt man sich alle Mühe. Man versucht, den Verlust von Kulturland so klein wie möglich zu halten und ihn mit den Vorteilen des Hochwasserschutzes ins Gleichgewicht zu bringen. Schreiben Sie diese Motion bitte ab!

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Auch wir haben in unserer Fraktion nach den ersten Infos von den Motionären, aufgrund der Texte und der Antwort, Abschreibung beschlossen. Bei der SVP sind nun offenbar neue Fakten hinzugekommen, wie wir heute gehört haben. Wir lassen nun einmal Frau Baudirektorin Egger sprechen, und vielleicht gibt es dann ein paar Leute, die helfen würden, die Motion nicht abzuschreiben. Aber beschlossen haben wir an und für sich auch Abschreibung.

Präsidentin. J'ai eu tous les groupes, donc si quelqu'un aimerait s'exprimer à titre personnel, je vous prie de vous annoncer. M. Aeschlimann pour le PEV, c'est à vous.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion schliesst sich den Äusserungen des Regierungsrats an und wird abschreiben. Für uns ist die ganze Begründung stimmig und schlüssig. Wir sehen auch, dass sorgfältig mit der Kompensation dieser verlorengegangenen Fruchtfolgefläche umgegangen wurde. Mir geht es ein bisschen wie meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin. In diesem Rat ist Fruchtfolgefläche nicht gleich Fruchtfolgefläche. Wenn es darum geht, dass sie gefährdet ist oder verloren gehen soll, wird sie unterschiedlich beurteilt. Ich bin mit Rita Haudenschild einig: Wenn Strassenprojekte durch bestes Kulturland geplant werden, dann hat die Fläche, die dort verloren geht, einen schweren Stand.

Präsidentin. Avant que nous ne passions à l'intervenant suivant, j'aimerais vous informer que nous avons la visite d'une classe de Zollikofen, la dixième année BVS (*Die Präsidentin läutet die Glocke*) – c'est tout ce que l'on m'a dit, je ne sais pas ce que c'est comme classe – je vous souhaite la bienvenue parmi nous et j'espère que vous avez un moment intéressant parmi nous, merci. (*Applaus*). Nous passons donc aux intervenants à titre personnel et c'est à vous M. Krähenbühl, vous avez trois minutes.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich danke dem Kollegen Hannes Zaugg. Er hat bereits eine Aussage von Kollegin Haudenschild richtiggestellt, die ich als persönlichen Angriff interpretiere. Es wird sehr schwierig, wenn man hier im Grossen Rat keinen Vorstoss machen darf, wenn man davon nicht direkt betroffen ist. Dann wäre auch die Frage zu klären, ob es besser sei, einen Vorstoss zu etwas zu machen, von dem man selber betroffen ist. Das ist ja viel häufiger der Fall. Ich bin in der Bildungskommission, und da sehe ich zum Beispiel Interessenvertretungen gerade von Ihrer Partei. Ich möchte aber noch etwas Weiteres zu diesem Geschäft sagen. Wenn man persönliche Angriffe macht, sollte man sich schon informieren. Ich habe zum Beispiel in der letzten Session genau aus diesem Grund gegen den Kredit für die Internationale Schule Münsingen gestimmt; nämlich wegen dem Kulturlandschutz. Ich habe im Gegensatz zur grossen Mehrheit unserer Partei sogar

auch an der schweizerischen Delegiertenversammlung der SVP für die Revision des Raumplanungsgesetzes gestimmt – soviel dazu!

Nun noch eine Bemerkung zu Hannes Zaugg. Es gibt ein relevantes Register. Das ist der Sachplan, in dem die Fruchtfolgeflächen aufgeführt sind. Wir haben die Flächenfrage mit der Verwaltung abgeklärt und sie sagte, diese Flächen seien nicht im Sachplan enthalten. Das ist relevant! Es ist also ganz klar, dass als Folge dieser Renaturierung unter dem Strich – auch nach Abschreibung dieser Motion – weniger Fruchtfolgeflächen im Sachplan enthalten sind als jetzt.

Präsidentin. Du PS-PSA, Mme Fuhrer, et s'il y a encore des intervenants à titre personnel, je vous prie de vous annoncer maintenant, dans trente secondes je clos la liste, à vous Madame.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich muss sagen, dass ich keinen Bezug zum «Schweizer Bauer» habe, keine Verbindung mit der Raiffeisenbank und von meinem Hof aus auch nicht auf die Aare hinunter sehe, sondern auf die Gürbe. Ich bin aber trotzdem gegen die Abschreibung dieses Anliegens. Und ich bedaure, dass das Hochwasserschutzprojekt in der jetzigen Diskussion in Frage gestellt wird oder dass man hier über Renaturierungsprojekte spricht. Selbstverständlich ist ein Hochwasserschutzprojekt wichtig und muss umgesetzt werden. Und selbstverständlich sind Renaturierungsprojekte aus meiner Sicht ganz wichtig, brauchen ihren Platz und müssen umgesetzt werden. Hier geht es aber nur um die Frage, ob man die Fruchtfolgeflächen, die bei diesem Projekt verloren gehen, ersetzt oder eben nicht. Ich bin klar der Meinung, dass der Kanton Bern vorbildlich ist. Er hat ein parzellengenaues Inventar der Fruchtfolgeflächen. Wir wissen aber auch, dass wir noch zusätzliche 3000 Hektaren Fruchtfolgeflächen haben sollten. Deshalb erachte ich es als wichtig, hier gerade auch für die Akzeptanz von weiteren Renaturierungsprojekten ein Zeichen zu setzen, diese Fruchtfolgefläche zu kompensieren und deshalb diese Motion nicht abzuschreiben.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Energie- und Verkehrsdirektorin. Ich verstehe eigentlich die Aufregung hier nicht. In der Motion steht, der Regierungsrat werde beauftragt, die im Rahmen des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts aarewasser verlorengehenden Fruchtfolgeflächen vollumfänglich zu kompensieren. Der Regierungsrat nimmt diese Motion an. Der Regierungsrat wird also diese Fruchtfolgeflächen kompensieren. Nun geht es noch darum, ob man das abschreiben will oder nicht. Ich handhabe es jeweils so, dass ich sage, der Grosse Rat soll selber bestimmen, ob er einen Vorstoss abschreiben will oder nicht. Wir werden die Fläche so oder so kompensieren, ob Sie das abschreiben oder nicht. Darum überlasse ich Ihnen die Frage des Abschreibens.

Präsidentin. Est-ce que le motionnaire veut prendre la parole? Trois minutes, annoncez-vous s'il vous plaît.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich möchte nicht verlängern. Es wurde schon viel gesagt, auch von meinen Vorrednern. Aber zu zwei oder drei Dingen möchte ich doch noch etwas sagen. Einerseits möchte ich gerade bei Frau Regierungspräsidentin anknüpfen. Sie sagte, sie wolle diese Flächen kompensieren. Das ist genau das, was wir als Motionäre wollen. Aber wir wollen sie nicht mit Flächen kompensieren, die heute bereits im Sachplan für Fruchtfolgeflächen sind. De facto gibt das ja eine Verminderung der Fruchtfolgeflächen. Es handelt sich somit nicht um einen Ersatz.

Dann etwas zu Luc Mentha. Er sagte, die Flächen würden immer von der Landwirtschaft selber freigegeben. Das stimmt natürlich so nicht. Das Land ist leider nicht allein bei der Landwirtschaft. Die Stadt, der Kanton, die Burgergemeinde und zahlreiche Private besitzen ebenfalls viel Land. Somit wird auch von dieser Seite her immer wieder Fläche für verschiedenste Projekte freigegeben.

Und noch grundsätzlich zu Rita Haudenschild und Luc Mentha: Wir haben hier nie das Projekt aarewasser an sich kritisiert, sondern nur die Kompensation. Und wir haben hier auch keine wirtschaftspolitische Diskussion vom Zaun reissen wollen, indem man die Wirtschaft, die Landwirtschaft und den verfügbaren Boden gegeneinander ausspielt. Vielmehr wollten wir hier wirklich nur diesen Punkt mit den 3,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen klären, die effektiv verloren gehen. Hannes Zaugg wurde die Antwort schon gegeben. Wir haben diese von kompetenter Stelle erhalten. Ich selber habe als Gemeindepräsident von Gerzensee dieses Projekt schon früher miterfahren dürfen. Daher habe ich in diesem Projekt auch etwas Erfahrung.

Präsidentin. Nous passons donc au vote. Nous ne faisons qu'un vote, ceux qui acceptent la motion et le classement voteront oui, ceux qui refusent voteront non. – Vous voulez deux? – Si vous voulez deux, alors on y va. Alors, ceux qui acceptent la motion votent oui, ceux qui refusent la motion votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	141
Nein	2
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion. Nous passons au classement. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	57
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez accepté le classement de cette motion.

Geschäft 2014.RRGR.661

Vorstoss-Nr.: 134-2014
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 11.06.2014
 Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)
 Brunner (Hinterkappelen, SP)
 Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
 Imboden (Bern, Grüne)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1348/2014 vom 12. November 2014
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Systematische Kontrolle von radioaktiven Abfällen im Kanton Bern: Ihre Entdeckung darf nicht dem Zufall überlassen bleiben!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- zusammen mit den Bundesbehörden dafür zu sorgen, dass in allen Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Bern Messanlagen zum Erfassen von strahlendem Material installiert sind, damit rasche und systematische Kontrollen erfolgen können.
- Weiter trifft der Regierungsrat zusammen mit den Bundesbehörden entsprechende Massnahmen, damit Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Bern künftig nachweisen, dass die von ihnen bearbeiteten Produkte keine radioaktiven Stoffe enthalten.

Begründung:

Ausgangslage ist das Bekanntwerden des Fundes von Radium in Biel im Juni 2014. Es ist nicht das erste Mal, dass in der Schweiz unerwartet radioaktive Abfälle gefunden wurden. Meist spielte der Zufall mit, da in unserm Land systematische Kontrollen fehlen. Einzig Altmetallhändler sind zu Kontrollen verpflichtet. Rund die Hälfte der Kehrichtverbrennungsanlagen besitzen keine Strahlenmessgeräte. Bei den Deponien sind es noch weniger. Die Verantwortung, dass kein radioaktives Material angeliefert wird, liegt alleine beim Lieferanten.

Zwar plant das Bundesamt für Gesundheit, die Messpflicht in die aktuelle Überarbeitung der Strahlenschutzverordnung einfließen zu lassen, die ab 2016 gelten soll. Trotzdem soll der Kanton Bern sofortige Massnahmen prüfen, damit diejenigen Anlagen, die noch nicht über entsprechende Kontrollen verfügen, ihre Anlagen nachrüsten.

In einer KVA werden Abgase und Abwasser produziert. Da kann es zu spontanen Explosionen kommen. Wenn versehentlich zum Beispiel radioaktives Jod aus einem Spital in eine Kehrichtverbrennungsanlage gelangt, kann radioaktives Material durch eine solche Explosion in der Umwelt fein verteilt werden, was potenziell gefährlich ist. Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen müssen per sofort nachweisen, dass gar keine radioaktiven Substanzen in die Anlagen gelangen können. Im Kanton Bern soll jede unnötige Strahlenexposition vermieden werden!

Antwort des Regierungsrats

Seit Längerem setzt sich das dafür zuständige kantonale Amt für Wasser und Abfälle dafür ein, dass in den bernischen Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) und Deponien systematische Radioaktivitätskontrollen durchgeführt werden. Obwohl noch keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht, verfügt bereits heute die Mehrheit der KVA und die Hälfte der Reaktordeponien (Deponien, in denen chemische Umwandlungsprozesse stattfinden) im Kanton Bern über Radioaktivitätsmessgeräte, mit denen die angelieferten Abfälle kontrolliert werden. Es sind dies die KVA Bern und Thun, die KVA Emmenspitz in Zuchwil (die zur Hälfte Abfälle aus dem Kanton Bern behandelt) sowie die Deponien Teuftal in Mühleberg und Türlacher in Jaberg. Für radioaktive Stoffe ist das Bundesamt für Gesundheit zuständig. Soweit bekannt musste es in den letzten 20 Jahren in seltenen Fällen wegen der Anlieferung radioaktiver Materialien im Kanton Bern beigezogen werden. Dabei handelte es sich um Abfälle aus Medizinalgeräten oder von Leuchtfarben. Das Material konnte, nach entsprechender Begutachtung durch die Fachleute des Bundes, jeweils an Ort behandelt oder abgelagert werden. Einzig in der Deponie Lischenweg in Biel mussten nun erstmals kleine Mengen an radioaktivem Aushub separat entsorgt werden. Eine Gefahr für die Bevölkerung bestand nie.

Der Regierungsrat unterstützt die Pflicht zur Einführung einer systematischen Radioaktivitätskontrolle bei den KVAs und Deponien, wie sie der Bund plant. Der Kanton kann zwar mangels Zuständigkeit keine eigenen Massnahmen vorschreiben, aber das kantonale Amt für Wasser und Abfall setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die noch nicht ausgerüsteten Anlagen im Kanton Bern, die KVA Biel sowie die Reaktordeponien Laufengraben in Bolligen/ Krauchthal und Ronde Sagne in Tavannes/Reconvilier, möglichst rasch und bis spätestens Ende 2015 mit den entsprechenden Messgeräten ausgerüstet werden. Dieses Vorgehen entspricht den Anliegen und Zielen der Motion. In dem Sinn befürwortet der Regierungsrat die Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 12, motion de M. Hofmann, Contrôle systématique des déchets radioactifs. Le Conseil-exécutif est prêt à accepter cette motion. Est-ce que cette motion est contestée? – Oui. M. Hofmann, vous avez la parole. Je vous prie de vous annoncer. C'est à vous Monsieur.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Der Kanton verfügt in dieser Sache nur über eine beschränkte Zuständigkeit. Trotzdem befürwortet die Regierung diese Motion, und das verdanke ich hier. Wichtig ist, dass in diesen Kerichtverbrennungsanlagen und Deponien möglichst rasch die erforderlichen Messgeräte installiert werden. Das ist das Wichtigste am Ganzen; es ist eine Frage der Sicherheit und das plant ja – übereinstimmend mit meiner Motion – auch die Regierung. Ich bin mit der Antwort der Regierung vollumfänglich einverstanden.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Motion verlangt, dass sich der Kanton in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden

den dafür einsetzen soll, dass in den Deponien und Kerichtverbrennungsanlagen Messgeräte installiert werden, um Abfälle systematisch auf radioaktive Stoffe zu untersuchen (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). So könnten diese Depo-nien dann auch sicherstellen, dass keine solchen Abfälle deponiert oder verbrannt werden. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, der grösste Teil dieser Betriebe sei bereits mit solchen Messgeräten ausgerüstet, und er wolle sich dafür einsetzen, dass dies auch in denjenigen Anlagen, die noch nicht ausgerüstet sind, bis Ende dieses Jahres ge-schehen soll. Eine grosse Mehrheit der BDP-Fraktion unter-stützt diese Motion.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Wenn ich diese Forderung sehe, «Systematische Kontrollen von radioaktiven Abfällen im Kanton Bern: Ihre Entdeckung darf nicht dem Zufall über-lassen werden», dann wäre ich der Meinung, das könnten wir als solches, ohne den Hintergrund zu kennen, eigentlich noch verstehen. Begründet wird diese Forderung mit einem Radiumfund vom Dezember 2012. Publik geworden ist dieser Fund am 2. Juni 2014. Am 11. Juni, also subito, wur-de diese Motion eingereicht. Die Werte dieser Funde waren damals noch nicht publik, sondern wurden erst am 3. Juli bekanntgegeben. Danach ging die Brisanz dieses Ge-schäfts etwas verloren. So nahm man im Bieler Tagblatt nicht mehr viel davon wahr, denn alle Werte lagen nämlich deutlich unter den EU-Normen. Die Motionäre und der Re-gierungsrat bestätigen, dass die Zuständigkeit beim Bun-desamt für Gesundheit ist. Der Regierungsrat schreibt wei-ter in seiner Antwort, der Kanton könne zwar mangels Zu-ständigkeit keine eigenen Massnahmen vorschreiben, aber das Kantonale Amt für Wasser und Abfall AWA setze sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die noch nicht ausgerüsteten Anlagen im Kanton Bern, die KVA Biel, Laufengraben in Bolligen/Krauchthal und dann noch in Ta-vannes möglichst rasch und bis spätestens Ende 2015 mit den entsprechenden Messgeräten ausgerüstet werden. Das ist vom Bundesamt für Gesundheit als zuständige Be-hörde geplant. Sie wollen in den Strahlenschutzverordnungen die notwendigen Anpassungen vornehmen. Wir von der SVP wollen da vernünftig bleiben. Wir fordern nicht, bis Ende 2015 etwas einzuführen, das für 2016 ohnehin vorgesehen ist. Ich bin einfach der Meinung, die Motionäre sind zu spät. Wir sehen diese Forderung mindestens gut aufgegleist und sehen nicht vor, diese Motion zu unterstützen. Wir sind einstimmig gegen diese Motion, und wenn sie durchkommen sollte, dann fordern wir zumindest die Abschreibung, denn wir sehen, dass die Sache auf dem richtigen Weg ist.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich bin etwas überrascht. Ich habe nicht gedacht, dass dieses Geschäft bestritten wäre. Aber wenn ich den Vorredner gehört habe, ist an und für sich nicht bestritten, dass man das bei jeder KVA einrichtet. Ich möchte noch den Text fertig lesen, den Willy vorhin gelesen hat. Der Regierungsrat sagt nämlich nach dem Abschnitt über die Zuständigkeiten, dass er in diesem Sinn die Motion befürwortet. Genau das verstehen wir auch darunter. Wenn wir nun heute diese Motion ableh-nen, setzen wir wirklich ein schlechtes Zeichen gegenüber den Kontrollen, die absolut notwendig sind. Die Grünen sind einstimmig für diese Motion.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Es ist bald niemand mehr hier im Saal, der zuhört. Darum mache ich es sehr kurz. Der Motionär hat Recht, es ist ganz wichtig, dass der Kanton zusammen mit dem Bund plant und auch durch-führt. Die Antwort der Regierung leuchtet absolut ein. Das AWA soll das im Rahmen seiner Möglichkeiten planen. Wir machen also nichts, was wir nachher wieder ändern müss-ten. Das Vorkommen von Biel möchten wir natürlich selbstverständlich nicht. Die glp nimmt diese Motion ein-stimmig an.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Als wir diese Motion formuliert haben, war zwar aktuell etwas geschehen. Ich möchte aber jetzt noch ausführen, warum wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion doch der Ansicht sind, dass diese Motion auch heute höchst aktuell ist.

In einer Kerichtverbrennungsanlage werden Abgase und Abwasser produziert. Dabei kann es spontan zu Explosio-nen kommen. Wenn nun versehentlich zum Beispiel Jod aus einem Spital in diese Kerichtverbrennungsanlage gerät, dann kann bei solchen Explosionen unkontrolliert radioakti-ves Material in die Umwelt abgegeben werden. Und das muss um jeden Preis verhindert werden. Ich bitte Sie daher, dieser Motion zuzustimmen und die Abschreibung abzu-lehnen; so wie Ihnen das die Regierung vorschlägt und wie es die gesamte SP-JUSO-PSA-Fraktion auch tut.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir haben eigent-lich auch keine Diskussion erwartet. Wir dachten, das sei unbestritten. Die EVP-Fraktion wird diese Motion so unter-stützen. Die SVP will vernünftig sein wie Willy Marti vorher sagte und lehnt sie ab. Uns scheint aber die Erklärung und Haltung der Regierung vernünftig, weil sie eigentlich eine Lücke schliessen will, die vorhanden ist. Man will nicht war-ten, bis der Bund die Vorgaben macht. Unseres Erachtens macht es Sinn, diese Kontrollen wirklich lückenlos zu ma-chen. Es geht ja immerhin um die Gefährdung von Grund-wasser, von unseren Lebensbedingungen. Das erscheint uns als eine vernünftige Haltung.

Präsidentin. Y a-t-il encore un groupe qui aimerait s'annon-cer? – Si ce n'est pas le cas, je prie les intervenants à titre personnel de s'annoncer. C'est à vous M. Flück pour le PLR.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die Arbeiten zu Recht im Gang seien. Die Abschreibung bestreiten wir, weil eben die Arbeiten noch nicht abge-schlossen sind. Wir stimmen der Motion einstimmig zu.

Präsidentin. Je n'ai pas d'intervenant à titre personnel, je passe donc la parole. M. Hofmann aimerait la parole? – Non plus, nous attendons deux minutes pour que tout le monde puisse venir. –Nous votons. Ceux qui acceptent cette mo-tion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	34
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion. Quelque chose m'a échappé. M. Marti, est-ce que vous avez demandé un classement? – Non. Donc, nous allons voter sur le classement. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	45
Nein	64
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé le classement. Mme la directrice, nous avons fini. (*Heiterkeit*) Je vous souhaite une bonne journée et une bonne continuation.

Geschäft 2014.RRGR.663

Vorstoss-Nr.: 137-2014
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 11.06.2014
 Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
 Muntwyler (Bern, Grüne)
 Hadorn (Ochlenberg, SVP)
 Weitere Unterschriften: 46
 RRB-Nr.: 1384/2014 vom 19. November 2014
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Standesinitiative: Schiessplatzsanierungen und -neuinstandstellungen

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, dass das Militärdepartement als primärer Verursacher ab 2015 neu 90 Prozent der Kosten für die Sanierungen der Kugelfänge und Neuinstandstellungen der schweizerischen Schiessanlagen auf allen Gemeindeebenen bezahlt, sofern dort das obligatorische Bundesprogramm geschossen wurde und noch geschossen wird.

Begründung:

Der grössere Teil dieser Sanierungen wird zurzeit mit kantonalen und kommunalen Steuergeldern sowie durch die Schützenvereine finanziert. Die Schiessplatzverantwortlichen sind verpflichtet, das Obligatorische auf ihren Plätzen durchzuführen. Das Schiessobligatorium ist ein wichtiger Teil unserer Landesverteidigung. Allein im Kanton Bern kosten alle Kugelfangsanierungen ca. 90 Millionen Franken.

Die Kosten soll derjenige übernehmen, der die Massnahmen verursacht.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre, dass der Bund sich wesentlich stärker an den Kosten der Sanierungen von Schiessanlagen beteiligen muss. Die enorm hohen Sanierungskosten sind weder für die Schiessvereine, noch für die Gemeinden oder die Kantone alleine tragbar. Darauf hat der Regierungsrat gegenüber dem Bund schon wiederholt und deutlich hingewiesen, letztmals im Rahmen seiner Stellungnahme vom 22. Januar 2014 zum Stationierungskonzept der Armee.

Die Annahme, das Militärdepartement sei zu 90 Prozent Verursacher der entstandenen Altlasten, lässt sich allerdings nicht durch Fakten erhärten. Tatsache ist, dass die im Rahmen der obligatorischen Schiesspflicht verschossene Munition auf Schiessanlagen heutzutage noch lediglich knapp 10 Prozent ausmacht. Und auch in früheren Jahren wird deren Anteil deutlich unter 90 Prozent gelegen haben. Eine neue Finanzierungslösung müsste daher den realen Gegebenheiten insofern Rechnung tragen, als sie alle Nutzerinnen und Nutzer von Schiessanlagen in die Pflicht nähme. Konkret liesse sich mit der schweizweiten Einführung einer einheitlichen Abgabe auf der abgefeuerten Munition eine verträgliche und ausgewogene Finanzierungslösung finden. Sie wäre vergleichbar mit der Abgabe, die auf den abgelagerten Abfällen erhoben wird und die dem Bund ermöglicht, sich an die Sanierungskosten von Altlasten – darunter zahlreiche alte Deponien – zu beteiligen.

Zudem ist zu beachten, dass die in der Motion geforderte Umsetzungsfrist bis 2015 deutlich zu kurz wäre. In dieser kurzen Zeit liesse sich der erforderliche legislative Prozess mit Sicherheit nicht abschliessen und eine rückwirkende Einführung neuer Bestimmungen kann praxismässig nur in zwingenden Fällen in Frage kommen.

Mit wenigen Ausnahmen stellen Schiessanlagen – insbesondere 300m-, Pistolen- und Kleinkaliberschiessanlagen – sanierungsbedürftige belastete Standorte im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes dar. Bei der Sanierung geht es im Wesentlichen darum, das mit Blei und anderen Schwermetallen verunreinigte Kugelfangmaterial umweltgerecht zu entsorgen. Zudem sind Schiessanlagen, die weiter betrieben werden, mit künstlichen Kugelfängen nachzurüsten, damit keine neuen Geschosse ins Erdreich gelangen. Eine erste Frist für die Aufrüstung der Schiessanlagen in Grundwasserschutzzonen ist Ende 2012 abgelaufen. Für alle anderen Anlagen erstreckt sich die Frist bis Ende 2020.

Der Bund beteiligt sich an den Sanierungskosten gegenwärtig mit 8000 Franken pro Scheibe bei 300m-Schiessanlagen, beziehungsweise 40 Prozent bei Pistolen- und Kleinkaliberschiessanlagen. Die benötigten Mittel bezieht er aus dem VASA-Fonds, der mit Abgaben auf abgelagerten Abfällen alimentiert wird. Die VASA-Abgaben werden direkt bei den Inertstoff-, Reststoff- und Reaktordeponien erhoben.

Gemäss den bisher gesammelten Erfahrungen mit Sanierungen im Kanton Bern belaufen sich die Sanierungskosten auf 20 000 bis 25 000 Franken pro Scheibe für 300m-

Schiessanlagen und auf 10 000 bis 12 500 Franken pro Scheibe für Pistolen- und Kleinkaliberschiessanlagen. Allein im Kanton Bern müssen noch 450 300m-Schiessanlagen mit rund 6000 Scheiben sowie 170 Pistolen- und Kleinkaliberschiessanlagen mit 2200 Scheiben saniert werden. Die berechneten Gesamtkosten dürften sich demnach auf Fr. 120 bis 150 Mio. für 300m-Anlagen und 22 bis 27,5 Mio. Franken für Pistolen- und Kleinkaliberschiessanlagen belaufen.

Abzüglich Bundesbeiträge ergeben sich Restkosten von 72 bis 102 Mio. Franken für 300m-Schiessanlagen und 13,2 Franken bis 16,5 Mio. für Pistolen- und Kleinkaliberschiessanlagen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Schützenvereine, des Kantons sowie der Gemeinden. Weil die Schützenvereine in der Regel kaum finanziell belangt werden können, trägt der Kanton die Ausfallkosten, was mit der gegenwärtigen Regelung bis zu 80 Prozent der Restkosten ausmachen kann.

Die Anzahl der Schiessanlagen in der Schweiz ist nicht genau bekannt. Im Kataster des Bundesamts für Umwelt sind gesamthaft rund 3450 Anlagen eingetragen. Dabei sind sowohl in Betrieb stehende als auch stillgelegte Schiessanlagen erfasst. Beim VBS sind rund 1550 300m-Schiessanlagen, 940 Pistolen- und rund 300 Kleinkaliberschiessanlagen registriert, wobei nicht sämtliche ausser Betrieb stehenden Anlagen in diesen Zahlen enthalten sind. Wegen der grossen Anzahl dürfte die Sanierung sämtlicher Anlagen noch bis zu zwei Jahrzehnte dauern.

Unter der konservativen Annahme für die gesamte Schweiz von 2000 300m-Schiessanlagen sowie 1300 Pistolen- und Kleinkaliberschiessanlagen mit je durchschnittlich 10 Scheiben, ergeben sich Gesamtsanierungskosten von mindestens Fr. 530 Mio.

Da der Regierungsrat einen vorgeschlagenen Text für eine Standesinitiative nicht abändern kann, muss er die vorliegende Motion ablehnen. Eine Kostentragung im Umfang von 90 Prozent durch das VBS lässt sich nicht mit dem Verursacherprinzip begründen und die Einführung einer neuen Regelung ab 2015 ist unrealistisch. Als deutlich aussichtsreicher erachtet der Regierungsrat eine Initiative, die auf die Schweiz weite Einführung einer angemessenen, einheitlichen Schussabgabe innert realisierbarer Frist abzielt.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Die Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2014.RRGR.662

Vorstoss-Nr.:	136-2014
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	11.06.2014
Eingereicht von:	Brunner (Hinterkappelen, SP) (Sprecher/in)
	Hofmann (Bern, SP)
	Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
	Imboden (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1349/2014	vom 12. November 2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Rasche Beseitigung von Altlasten im Kanton Bern – Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Konzept vorzulegen,

1. in dem er aufzeigt, wie er die 47 sanierungsbedürftigen Orte mit Altlasten in ehemaligen Deponien, an Industrie- und Gewerbestandorten sowie bei Schiessanlagen (Blei) im Kanton Bern zu sanieren gedenkt,
2. wie er die übrigen belasteten Standorte sanieren will, die im Altlastenkataster enthalten sind,
3. und wie er die Kosten für diese Sanierungen nach dem Verursacherprinzip finanzieren will.

Begründung:

Der Altlastenkataster zeigt, der ganze Kanton Bern ist übersät von belasteten Standorten. Das Amt für Wasser (AWA) führt insgesamt 4873 belastete Standorte auf. 1857 davon sind ehemalige Deponien, wie Lischenweg in Biel, wo unlängst radioaktives Radium 226 gefunden worden ist. Die Standorte sind unterschiedlich stark belastet, und das Deponiematerial reicht von relativ unproblematischem Bauschutt bis zu undefinierten Industrieabfällen. 47 dieser Standorte sind sanierungsbedürftig.

Bislang galt hierfür jedoch das so genannte Verhältnismässigkeitsprinzip. Damit muss nun Schluss sein. Im Interesse der nachfolgenden Generationen haben wir heute den Auftrag, die bestehenden Altlasten im Kanton Bern zu beseitigen und künftige zu vermeiden. Zudem ist durch eine offene und sachgerechte Informationspolitik das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden wieder herzustellen.

Antwort des Regierungsrats

Die Altlastenbearbeitung richtet sich nach dem Bundesrecht. In zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Vollzugshilfen sind die Aufgaben der Kantone, das konkret zu wählende Vorgehen und die Kostentragung umfassend geregelt. Die für den Kanton Bern geltende Strategie zur Beseitigung der Altlasten ergibt sich demnach direkt aus den sehr detaillierten Bundesvorgaben. Der Kanton Bern hat kaum einen eigenen Handlungsspielraum, der die Erarbeitung eines spezifischen Berner Konzepts rechtfertigte. Bezüglich der Kostentragung gilt das Verursacherprinzip, doch der Kanton muss immer dann für die Ausfallkosten aufkommen, wenn ein Verursacher nicht mehr ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist. Die hohen Kosten von Sanierungen erlauben es nicht, ungeachtet jeder Verhältnismässigkeit eine sofortige flächendeckende Sanierung aller belasteten Standorte im Kanton umzusetzen. Das wäre den Verursachern – soweit sie für die Kosten aufkommen – nicht zumutbar. Und soweit der Kanton für die Ausfallkosten aufkommen müsste, wäre es nicht finanzierbar. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Erarbeitung eines neuen Konzepts im Sinne des Postulats ab. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Altlastensanierung im Kanton Bern gut und planmässig vorankommt. In Bezug auf die drei im Postulat genannten Konzeptinhalte lässt sich Folgendes feststellen:

1. Die Bearbeitung der 47 sanierungsbedürftigen Standorte mit Altlasten im Kanton Bern (ohne Schiessanlagen) richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- a) Detailuntersuchung und danach Festlegung der Ziele und Dringlichkeit der Sanierung
- b) Studium der Sanierungsvarianten
- d) Ausarbeitung des Sanierungsprojekts.

Jeder Schritt muss mit dem Sanierungspflichtigen, den betroffenen Grundeigentümern und dem Bundesamt für Umwelt abgestimmt werden. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, weil jeder Sanierungsfall ein Einzelfall ist, der individuell beurteilt und behandelt werden muss. Gemäss den Zielvorgaben des Bundes sollen sämtliche Altlasten bis 2025 saniert werden.

Der Regierungsrat erachtet dieses Ziel als realistisch und angemessen. Es wird gezielt verfolgt.

Bezüglich der Schiessanlagen sei auf die Antwort zur Motion 137-2014 verwiesen.

2. Im Kataster der belasteten Standorte sind aktuell 4871 Standorte verzeichnet. Abgesehen von den Schiessanlagen dürften aufgrund des bisherigen Stands der Abklärungen maximal 2 Prozent der Altdeponien und Industriestandorte tatsächlich als sanierungsbedürftig, also als Altlasten, zu definieren sein. Es ist umwelttechnisch und volkswirtschaftlich weder sinnvoll noch möglich, neben den Altlasten auch noch sämtliche weiteren belasteten Standorte zu sanieren. Bei den nicht als sanierungsbedürftig beurteilten Standorten besteht nur bei Bauvorhaben ein Handlungsbedarf. Das bedeutet, dass der Standort nicht als akut gefährlich gilt und dass der Untergrund erst im Zusammenhang mit einem Bauprojekt untersucht und das verunreinigte Aushubmaterial ordnungsgemäss entsorgt werden muss.
3. Sämtliche altlastenrechtlichen Massnahmen – Untersuchung, Überwachung und Sanierung – müssen gemäss Bundesvorgaben grundsätzlich vom Verursacher (das heisst vom ehemaligen Deponiebetreiber oder dem Betriebsinhaber, der die Belastung verursacht hat) finanziert werden. Kann der Verursacher nicht mehr ermittelt werden oder ist er zahlungsunfähig, entstehen Ausfallkosten, die der Kanton übernehmen muss. Der Bund beteiligt sich in solchen Fällen mit 40 Prozent an den Ausfallkosten.
Der Kanton Bern bezahlt die anfallenden Ausfallkosten mit Mitteln aus dem Abfallfonds. Dieser wird mit einer Abgabe gespeist, die bei Kehrichtverbrennungsanlagen und bei Reaktordeponien erhoben wird. Gegenwärtig beträgt die Abfallabgabe 5 Franken pro Tonne Abfall. Sie müsste bei einer forcierten Sanierung aller belasteten Standorte voraussichtlich wesentlich erhöht werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Das Postulat wurde zurückgezogen.

Geschäft 2014.POM.633

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Beilage Nr. 01, RRB 1301/2014

Antrag SiK (Studer, Utzenstorf)

Kürzung des Betrags für die Leistung «klientenbezogene Spezialleistungen» von CHF 350 000.- auf CHF 300 000.- und damit der massgebenden Kreditsumme von CHF 2 522 000.- auf CHF 2 472 000.-.

SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach)

Kürzung der Beträge für die Leistungen «klientelbezogene Spezialleistungen» von CHF 350 000.- auf CHF 200 000.- sowie «exemplarische Fallbesprechungen» von CHF 150 000 auf CHF 100 000 und damit der massgebenden Kreditsumme von CHF 2 522 000.- auf CHF 2 322 000.-.

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 15 de la Direction de la police et des affaires militaires, M. Käser est déjà là, bonjour Monsieur. L'affaire 15 est une demande de crédit qui est soumis au référendum financier facultatif. Je vous rappelle que l'on sera en débat organisé. Crédit pour l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement; prestations de psychiatrie médico-légale au sein des établissements d'exécution des peines et mesures. Crédit d'engagement pluriannuel 2015–2019 / autorisation de dépenses / crédit d'objet. Je demande donc au rapporteur de la Commission de nous présenter, vous avez huit minutes M. Studer, j'aimerais aussi que vous justifiez votre proposition d'amendement en même temps. Merci, c'est à vous Monsieur.

Peter Studer, Utzenstorf (parteilos), Kommissionssprecher der SiK. Beim vorliegenden Kreditgeschäft geht es um die forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen, die vom Amt für Freiheitsentzug bei den Universitätspsychiatrischen Diensten UPD bezogen werden. Es handelt sich hier um eingewiesene Personen, die von den Gerichten 59er- und zum Teil auch 64er-Massnahmen nach Strafgesetzbuch erhalten haben und psychiatrisch betreut werden müssen. Die forensisch-psychiatrische Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen vom Amt für Freiheitsentzug und die Betreuung erfolgen in den Anstalten Thorberg, Witzwil, Hindelbank, den Regionalgefängnissen und im ambulanten Bereich der Abteilung für Straf- und Massnahmenvollzug.

Zur finanziellen Abgeltung der forensisch-psychiatrischen Leistungen legt die Regierung dem Grossen Rat den vorliegenden, dem fakultativen Referendum zu unterstellenden Kreditbeschluss vor. Er basiert auf einem aktuell gültigen Vertrag. Damit wird die Ausgabenbewilligung für die beschriebenen Leistungen in Form eines mehrjährigen Verpflichtungskredits beantragt.

Aufgrund der vorliegenden Anträge der SiK und der SVP, Gschwend, gehe ich auf Grundsätze und Kostenarten bei der forensisch-psychiatrischen Versorgung ein. Klientelbezogene Spezialleistungen zu denen zwei Kürzungsanträge vorliegen umfassen Informations- und Betreuungsgespräche mit den Gesundheitsdiensten sowie weiteren involvierten Betreuungspersonen in den einzelnen Institutionen. Institutionsbezogene Leistungen beziehen sich auf den Austausch zwischen allen involvierten Fachpersonen vom

Forensisch-Psychiatrischen Dienst FPD und UPD, die nicht direkt einer eingewiesenen Person zugeordnet werden können. Kosten für FPD-interne exemplarische Fallbesprechungen stellen ein spezifisches, für forensische Arbeit notwendiges, auf den Einzelfall bezogenes Arbeitsmittel dar. Bei den Spesen geht es vor allem um Fahrkosten zu den Vollzugsinstitutionen. Die Rechnungstellung erfolgt somit wo möglich nach den Vorgaben der Tarmed-Grundsätze. Die exemplarischen Fallbesprechungskosten werden von den Ärzten zum Stundenansatz von 185 Franken und für Psychologen und Psychotherapeuten zum Stundenansatz von 130 Franken mal eineinhalb Stunden pro Tag mal 42 Wochen pro Jahr verrechnet.

Der mehrjährige, wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Jahre 2015–2019 wird nach dem Bruttoprinzip beantragt. Die massgebenden Kreditsummen pro Position sehen wie folgt aus: Klientelbezogene Leistungen betragen 1,562 Mio. Franken, klientelbezogene Spezialleistungen 350 000 Franken, institutionsbezogene Leistungen 300 000 Franken, die Kosten der exemplarischen Fallbesprechungen 150 000 und die Spesen 160 000 Franken. Die Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich somit auf 2,522 Mio. Franken. Davon abgezogen werden die voraussichtlichen Beiträge von Krankenversicherern und externen Einweisern von 400 000 Franken und aus dem Lastenausgleich Sozialleistungen von 200 000 Franken. Die Ausgaben zu Lasten des Kantons betragen somit rund 1,922 Mio. Franken pro Jahr.

Weil aber nach dem Bruttoprinzip und von einer Zunahme der mit einer 59er-Massnahme Eingewiesenen um 1,5 Prozent pro Jahr ausgegangen wird, beträgt der massgebend beantragte Bruttobetrag 2,522 Mio. Franken pro Jahr. Weil in Zukunft mit einer eventuell noch höheren Zunahme der durch die Gerichte nach Artikel 59 StGB eingewiesenen Personen ausgegangen wird, wurde diese Kreditvorlage durch die Mitglieder der SiK ausgiebig diskutiert und Sparpotenzial gesucht. In Rücksprache mit Betreuungspersonen in diesen Institutionen wurde zudem festgestellt, dass UPD-Fachpersonen zum Teil ohne Einbezug der Fachpersonen in den Institutionen Gespräche wahrnehmen und so unnötige, zusätzliche Abspracherapporte durchgeführt werden müssen. Es wird zudem von der UPD ignoriert, dass jeder 59er-Klient in einer Institution auch einen Betreuer oder eine Betreuerin hat. Weiter fiel der sehr grosse Wechsel der Therapeuten auf, und dass zum Teil Praktikanten eingesetzt werden, wodurch wieder zusätzlich unnötige Abspracherapporte durchgeführt werden müssen. Es werden praktisch keine Diskussionen vorgenommen, ob eine Wartefrist bei der Umsetzung einer 59er-Massnahme sinnvoll ist oder nicht. Man weiss aus der Praxis und der Statistik, dass ungefähr 20 Prozent der durch die Gerichte veranlassten Therapien nicht umsetzbar sind, weil die betroffenen Personen für die Umsetzung einer geforderten 59er-Massnahme willig und fähig sein müssen. Die Mehrheit der Kommission erwartet vom Personal der UPD, dass die Arbeit zielorientiert, strukturiert und kostenbewusst mit der Berücksichtigung von möglichen Wartefristen umgesetzt wird.

Daraus folgend wurde der Abänderungsantrag mit einer Reduktion um 50 000 Franken bei den klientenbezogenen Spezialleistungen mit 9 Ja- und 7 Nein-Stimmen in der Kommission angenommen. Diese «symbolische Kürzung», wie sie die Pressemitteilung der Kommission genannt hat,

soll der UPD aufzeigen, dass sie die Arbeit mit dem Betreuungspersonal in den einzelnen Institutionen als Gesamtes und kostenbewusst wahrnehmen soll. Die Kommissionsmitglieder haben schliesslich dieser um 50 000 Franken auf 2,472 Mio. Franken reduzierten Kreditsumme mit 12 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag SVP Gschwend fordert Kürzungen bei den klientenbezogenen Spezialleistungen von 350 000 auf 200 000 Franken, was einer Reduktion von 150 000 Franken entspricht, und bei den exemplarischen Fallbesprechungen von 150 000 auf 100 000 Franken mit einer massgebenden Kreditsumme von 2,322 Mio. Franken. Dieser Antrag wurde in der Kommissionssitzung vom Montag diskutiert. Dabei hat eine Mehrheit der Kommission darauf hingewiesen, dass einerseits die Anzahl der eingewiesenen Personen nicht durch die UPD, sondern durch die Gerichte vorgegeben wird und somit die Kosten nicht wesentlich beeinflussbar sind. Andererseits kann im richtigen FPD-Bereich nicht mehr gespart werden. Der Abänderungsantrag wurde mit 6 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung von der Kommission abgelehnt.

Präsidentin. Nous allons procéder comme suit. Mme Gschwend vient nous justifier la proposition d'amendement de l'UDC, puis nous aurons les groupes, je demande donc aux groupes de s'annoncer. Madame, c'est à vous.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Die SVP stellt den Antrag zur Kürzung dieses Kredits um 200 000 Franken, nämlich 150 000 Franken bei den klientelbezogenen Spezialleistungen und 50 000 Franken bei den exemplarischen Fallbesprechungen. Wir sind der Ansicht, dass noch mehr Luft enthalten ist, um Kürzungen vornehmen zu können. Ganz generell haben wir von der SVP kein grosses Vertrauen in Therapien. Der Polizeidirektor hat selber gesagt, dass sich bei einem Teil der Klienten Fortschritte zeigen, bei einem Teil aber sogar Rückschritte. Fälle, die wir in den letzten Jahren beobachten konnten, wie der Fall Lucie, der Fall Marie und der Fall Adeline stellen den Erfolg der Therapien in Frage. Einem Bericht zufolge soll der Erfolg von therapeutischen Massnahmen nur bei rund 10 Prozent liegen.

Stationär Eingewiesene mit therapeutischen Massnahmen füllen unsere Gefängnisse. Wie die NZZ in einem Bericht vom März letzten Jahres schreibt, werden zahlreiche stationäre Therapien wegen fehlender Therapierbarkeit der betreffenden Täter bei der periodischen Überprüfung sukzessive in Verwahrungen umgewandelt werden müssen. Insbesondere seit Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuchs im Januar 2007 werden stationäre Therapien von den Gerichten in einer Art Anfangseuphorie, die immer noch im steigenden Bereich liegt, angeordnet. Ein bisschen Zurückhaltung bei der Anordnung von Therapien wäre also gefragt. Nun gewähren wir aber einmal Therapien und zwar in einem grossen Umfang. Die Gesamtkosten betragen 1,56 Mio. Franken. Alle weitergehenden Schritte sind Luxusvarianten. Solche brauchen wir nicht! Mit weitergehenden Schritten meine ich die klientelbezogenen Spezialleistungen, die es in diesem Umfang nicht braucht. Das sind klientelbezogene Informations- und Beratungsgespräche und insbesondere auch die exemplarischen Fallbesprechungen, FPD-interne,

einzelfallbezogene Arbeitsmittel, die es in diesem Ausmass einfach nicht braucht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir hätten nun endlich einmal eine Möglichkeit, im jährlich massiv teurer werden den Straf- und Massnahmenvollzug zu sparen. Die Kostenentwicklung ist extrem. Wenn Sie die Tabellen und Zahlen im Bericht studiert haben, dann haben Sie gesehen, dass vor sieben Jahren noch 784 000 Franken aufgewendet worden sind. Jetzt ist ein Kredit bis 2019 von 2,5 Mio. Franken vorgesehen. Das ist eine Erhöhung um 300 Prozent! In den Strafanstalten sitzen zwischen 72 und 85 Prozent Leute, die keinen Schweizer Pass haben. Die entsprechende Bandbreite ist auch bei denjenigen Insassen, die nach Artikel 59, das heisst die stationären therapeutischen Massnahmen betreffend, verurteilt worden sind. Das Volk hat aber im November 2010 die Ausschaffungsinitiative angenommen. Ich stelle Ihnen also die Frage, weshalb investieren wir hier Geld in Täter, die nachher ohnehin ausgeschafft werden sollen? Ich kann es nicht verstehen!

Das Argument, dass im Straf- und Massnahmenvollzug nicht gekürzt und gespart werden kann, ist zudem schlichtweg falsch! Denn die detaillierte Ausgestaltung der therapeutischen Massnahmen liegt bei der UPD, auch wenn die Gerichte die Massnahmen anordnen. Wir müssen die UPD auch einmal lehren, dass dies kein Selbstbedienungsladen ist und dass auch sie sich nach der Decke strecken müssen, wenn es um die Ausgestaltung der Therapien geht. Wir sollten diese Chance jetzt unbedingt nutzen und ein Zeichen gegen die rasant steigenden Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug setzen. Und ich bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP hat aus Ihnen bekannten Gründen keinen Sitz mehr in der SiK. Uns fehlen somit leider die Informationen aus den Kommissionssitzungen und allfällige dort zur Verfügung gestellten erweiterten Unterlagen zu diesem Geschäft. Wir haben uns unsere Meinung primär aus dem Vortrag und aus Gesprächen mit der direkt betroffenen Direktion gebildet. Gemäss Medieninfo im Dezember und auch gemäss den Voten von Peter Studer und Andrea Gschwend will die SiK mit einem Zeichen auf die steigenden Kosten in diesem Bereich hinweisen und den Betrag für klientelbezogene Spezialleistungen um 50 000 Franken kürzen.

Der eingereichte Vorstoss der SVP will den Gesamtbetrag ebenfalls kürzen. Die Aufteilung steht im Antrag. Unsere Informationen lauten dahingehend, dass die Berechnungen der Kosten, die uns der Polizeidirektor bei diesem Geschäft vorlegt, auf Erfahrungszahlen der letzten Jahre basieren und nicht willkürlich herbeigezogen wurden. Auch wenn letztlich ein kleiner Handlungsspielraum bestehen bleibt, wie es auch im Vortrag steht, ist doch im Voraus nie absehbar, wie viele konkrete Fälle zukünftig vorliegen werden, die beispielsweise klientelbezogene Leistungen beanspruchen werden. Es ist auch nicht absehbar, wie gross die Betreuungseinheiten oder auch das Aktenstudium bei Neueintritten sein wird. Wir hier im Ratssaal können die zeitlichen und somit auch finanziellen Aufwände ganz bestimmt nicht abschliessend definieren. Dafür braucht es eben Profis. Die genauen Kosten für die forensisch-psychiatrische Versorgung in den kommenden Jahren, die hier zur Debatte ste-

hen, enthalten bestimmt auch Unbekannte und basieren zu einem kleinen Teil auf Annahmen. Für die BDP ist aber die Erfahrung aus dem Vollzug, also die Erfahrung der zuständigen Personen vom Amt für Freiheit und Betreuung höher zu gewichten.

Auch wir wollen ein Zeichen setzen, nämlich ein Zeichen für die Sicherheit und ebenso ein Zeichen für eine erfolgreiche Koordination und Abstimmung aller Beteiligten im Vollzug. Die erfolgreiche Koordination ist auch eine Folge der Annahme der Verwahrungsinitiative, die eine gewisse Kostensteigerung zur Folge hat. Aber das wusste man bei dieser Abstimmung bereits. Die erwähnte erfolgreiche Koordination ist für uns von grosser Bedeutung. Wir wollen darum, und das ist für uns noch wichtiger als alles andere, dass auch die Opfer eine Sicherheit haben, indem sie die Gewissheit haben, dass alles abgeklärt wird, um einem Täter die angemessene Strafe zu verhängen. Dazu gehören die Kosten, die für die exemplarischen Fallbesprechungen vorgesehen sind. Wir können heute die beantragte Kürzung machen, ganz sicher. Dieses Zeichen können wir setzen. Vielleicht reicht dann das Geld um diese Abklärungen seriös zu machen. Aber vielleicht provozieren wir mit dieser Ablehnung auch einfach nur einen Nachkredit, wenn dann das Geld eben nicht ausreicht. Die BDP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen beide Anträge ab und unterstützt den Gesamtkredit der POM.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Was wir vorher von Seiten SVP gehört haben, ist völlig abschätzig und das können wir so nicht akzeptieren. Das ist jenseits von Gut und Böse! Das möchte ich einfach hier einmal deponieren. Über die Fälle können wir nicht bestimmen. Über die Kriminalität ebensowenig. Wir können nur Menschen kriminalisieren! Ich kann es vorweg schicken, die glp nimmt diesen Kredit an und zwar in voller Höhe, wie er vorgeschlagen wird. Wir stellen uns sehr kritisch zu diesen klientelbezogenen Spezialleistungen. Wir haben selbstverständlich überhaupt keine Freude, wenn die Kosten, wie wir hier in der Vorlage sehen, von 243 126 Franken im Jahr 2013 auf 350 000 Franken in den Folgejahren steigen. Das unterstützen wir ja auch nicht. Aber können Sie mir ganz genau sagen, wie viele Kosten wir in den nächsten Jahren haben werden? Wenn wir jetzt einfach unterbudgetieren, dann haben wir theoretisch einfach etwas weniger ausgegeben. In der Praxis kommt dann vielleicht die Rechnung am Schluss und sie wird dann vielleicht viel höher ausfallen. Die glp möchte vielmehr wissen, was ganz genau KVG-rückerstattbar ist, was man zurückfordert und ob das auch ganz konsequent durchgezogen wird. Ich denke, diesen Ansatz müssen wir haben und nicht einfach sagen, wir heben einmal den Finger auf und wollen nach aussen die Sparer sein. Die glp lehnt beide Kürzungsanträge ganz klar ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Das vorliegende Geschäft ist für mich, wie auch für die SVP insgesamt, ein gutes Beispiel dafür, wie wieder einmal viel Geld ausgegeben wird, und wo unser Spielraum, so tönt es seitens der Verantwortlichen, sehr gering ist. Man hat uns in der Kommission gesagt, diese Kosten würden ohnehin entstehen, weil die gerichtlich angeordneten Therapien durchgeführt

werden müssen. Ob dann die Therapie dieser Straftäter am Ende wirklich etwas nützt, da setze ich ein grosses Fragezeichen. Aber man versucht natürlich das Menschenmögliche und man gibt in meinen Augen zu viel Geld für Straftäter aus.

Aber jetzt zum Geschäft. Klientelbezogene Spezialleistungen sollen mit den Straftätern vermehrt durchgeführt werden. Es gibt also weitere Informations- und Beratungsgespräche sowie Betreuungseinheiten in den Institutionen. Man will jetzt für Spezialleistungen rund 350 000 Franken budgetieren. Laut Angaben der POM wurden die genannten Leistungen im Jahr 2014 von 308 Straftätern genutzt; 123 davon sind Ausländer. Wenn man nun diese Behandlungen umrechnet, so will man für über 1 000 Franken pro Straftäter Beratungen durchführen. Dazu kommt noch, dass 40 Prozent davon Ausländer sind, die ja so oder so ausgeschafft werden sollen. Sie geniessen bei uns vorher noch eine teure Therapie. Aber auch die exemplarischen Fallbesprechungen sind uns schleierhaft. Unabdingbares Arbeitsmittel, Prognosesicherheit, das gehört eigentlich zur therapeutischen Behandlung und könnte vermutlich unter den klientelbezogenen Leistungen erbracht werden. In der Kommission wurde uns auch gesagt, dass die so genannten Straftäter immer öfter mit psychischen Problemen konfrontiert sind und deshalb eine Behandlung angeordnet wird.

Nun zitiere ich Ihnen gerne noch Artikel 49 aus dem Strafgesetzbuch: «Der mit der stationären Behandlung verbundene Freiheitsentzug dauert in der Regel höchstens fünf Jahre. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung noch nicht gegeben sind, kann die Massnahme auf Antrag der Vollzugsbehörde durch das Gericht um jeweils höchstens fünf Jahre verlängert werden.» Sollte also der schlimmste Fall eintreten, so würde der Straftäter bis zu zehn Jahren mit einer Therapie bedient, die viel Geld kostet. Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass eine Analyse so lange dauert, wenn kein Fortschritt erzielt wird. Eine Therapie muss bei einem Patienten nach kurzer Zeit ansprechen. Sonst sind leider die geplanten Behandlungen falsch.

Für die SVP-Fraktion sind die klientelbezogenen Behandlungen, die gerichtlich angeordnet werden, auf ein Minimum zu beschränken, sodass man sich aber noch im rechtlichen Spielraum befindet. Wir müssen ein Zeichen setzen, um die Kosten für solche Therapien zu senken. Diese Gelegenheit haben wir jetzt mit dem Antrag der Kommission, zu dem ja Herr Regierungsrat Käser selber gesagt hat, man könne das gut so machen, und mit dem Antrag der SVP Gschwend. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge von Grossrätin Gschwend einstimmig und ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Sollte der Antrag unterliegen, so unterstützen wir natürlich den Kommissionsantrag. Bei Ablehnung beider Anträge werden wir das Geschäft ablehnen. Danke für die Unterstützung.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). D'emblée, je vous dirai qu'en tant que représentant du parti évangélique au sein de la Commission de la sécurité, j'ai soutenu la proposition de l'UDC de réduire de 50 000 francs le crédit pour les prestations spéciales à la clientèle, et ainsi, de donner un signal que les coûts des prestations psychiatriques au sein des établissements d'exécution des peines ne peuvent plus et

ne doivent plus continuer à augmenter de la sorte. Les prestations ne doivent pas être généralisées, mais prescrites plutôt de manière ciblée selon les cas. Au sein du groupe PEV, nous sommes cependant divisés, entre, d'un côté la nécessité d'assurer les prestations utiles, voire indispensables au niveau thérapeutique, et de l'autre côté, la crainte d'une évolution incontrôlée des charges des prestations du SPF. Donc, vous l'aurez compris, certains soutiendront l'amendement de la Commission de la sécurité alors que d'autres la rejetteront. S'agissant maintenant de la seconde proposition qui nous est soumise, cette proposition de réduction proposée par Andrea Gschwend après la séance de travail de la Commission, nous la rejetterons très majoritairement, car celle-ci risque de créer une situation compliquée, où les jugements des tribunaux ne pourraient plus être appliqués selon les dispositions légales. Contrairement à l'UDC, le parti évangélique est convaincu qu'un traitement thérapeutique ciblé réduit les risques de récidive et peut donc contribuer aussi in fine à réduire les coûts à charge de la collectivité.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wie wir gehört haben, handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um den Kredit für die forensisch-psychiatrischen Leistungen im Strafvollzug. Das sind Leistungen, die gesetzlich verankert sind, und ich denke das ist ganz wichtig! Nun liegen zwei Kürzungsanträge vor. Einerseits ist es derjenige der SiK, der bei den klientelbezogenen Spezialleistungen 50 000 Franken einsparen will. Andererseits handelt es sich um den Kürzungsantrag der SVP, der bei diesen Spezialleistungen sogar 150 000 Franken einsparen und zusätzlich die exemplarischen Fallbesprechungen noch um 50 000 Franken reduzieren will. Es sollen also enorm hohe Beträge gekürzt werden.

Inhaltlich sind diese Kürzungen meines Erachtens nicht begründet. In der Argumentation der SVP habe ich jetzt auch nichts gehört, das mir eingeleuchtet hätte. Was bedeutet es aber konkret, wenn diese Leistungen um solch grosse Beträge reduziert werden? Was haben diese Kürzungen für Auswirkungen auf die Qualität des Straf- und Massnahmenvollzugs? Und wie definiert man die sogenannte Luxusvariante, die wir gemäss der SVP allem Anschein nach haben? Können denn die Antragsteller gewährleisten, dass die angeordneten Therapien und Massnahmen im Strafvollzug auch mit massiv weniger Geld weiterhin erbracht werden können? Wir alle erwarten vom Strafvollzug, dass er die öffentliche Sicherheit erhöht. Dazu braucht es aber ganz klar auch eine Sicherheit in der Behandlung und es braucht die Absicht, dass diese Personen nach dem Verbüssen ihrer Strafe wieder in die Gesellschaft integriert werden können.

Gerade zu den beiden Bereichen der klientelbezogenen Spezialleistungen und exemplarischen Fallbesprechungen gehört ja die klientelbezogene Dokumentation und Verlaufsbeurteilung. Diese Verlaufsbeurteilungen führen aber zu einer wichtigen Prognosesicherheit. Es ist absolut nicht angebracht, in diesem Bereich ein Zeichen zu setzen, damit zu signalisieren, therapeutische Massnahmen im Strafvollzug seien nicht nötig und das ganze Thema dann auch noch mit der Ausländerthematik aufzuladen (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Eine undifferenzierte Kürzung von solch

grossem Umfang ist verantwortungslos, weil man gar nicht weiss, was sie in der Umsetzung bedeutet und was dann im ganzen Behandlungssystem, im ganzen Ablauf fehlen wird. Was ist, wenn wichtige Informationen in der krankenbezogenen Dokumentation gerade aufgrund dieses gekürzten Geldes fehlen und dadurch die Prognosesicherheit und entsprechend eben auch die öffentliche Sicherheit abnimmt? Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet diese Kürzungen als nicht zielführend und verantwortungslos und lehnt beide Anträge ab.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion stimmt diesem Kredit zu, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat. Die Leistungen zum Vollzug gesetzlicher Vorgaben dienen der Behandlung von Eingewiesenen und damit der Eingliederung und der Sicherheit. Beide Anträge lehnen wir ab. Weshalb dies? Trotz der Bezeichnung «klientelbezogene Spezialleistungen» sind es keine Spezialleistungen. Letztlich handelt es sich um Aktenstudium, Dokumentation und Austausch mit den involvierten Stellen. Das sind normale Standards für Behandlungen. Sie sind notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Hier gibt es keinen Raum zum Sparen. Das führt einzig zu Nachkrediten. Auch die exemplarischen Fallbesprechungen sollen nach uns nicht gekürzt werden. Sie dienen der Verlaufsbeurteilung und damit der Prognosesicherheit. Die zuständigen Stellen im FB und im FPD stehen unter Druck. Es wird absolute Sicherheit von ihnen verlangt, welche die Politik vorgaukelt. Das kostet halt auch.

Präsidentin. M. Müller pour le PLR. Y-a-t-il encore des groupes qui aimeraient s'annoncer? – Ce n'est pas le cas, M. le directeur s'exprimera après M. Müller.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich muss vielleicht einmal festhalten, dass die POM hier Vollzugsbehörde ist. Hier werden eidgenössische Gesetze angewendet und es sind Gerichte, die diese Fälle anordnen. Diese Fälle entstehen nicht aus einer Laune der POM!

Wir haben vorher von der SVP gehört, dass man misstrauisch ist. Es gibt Fälle wie der Fall Lucie oder Fälle, die im Monat 50 000 Franken kosten. Das stösst anderen Leuten auch sauer auf. Die Frage ist aber, ob es richtig ist, wenn man hier bei der Vollzugsbehörde ansetzt? Muss man bei ihr kürzen? Was erwartet man von einer Kürzung die Handgelenk mal Pi vorgeschlagen wird? Erwartet man dann, dass mit günstigeren Psychologen gearbeitet wird? Man nennt einfach einmal irgendeinen Betrag, der gerade so hineinpasst, begründet ihn aber nicht.

Und dann doch noch etwas zum Fall Lucie. Was ist, wenn wieder etwas passiert, weil ein Straftäter untherapiert entlassen wird? Oder was ist, wenn nach dem Fehlentscheid eines «M-Budget-Psychologen» etwas geschieht? Die SVP sagt, sie lehne das Geschäft ab, wenn ihre Anträge abgelehnt werden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der SVP, diese Fälle hören ja nicht einfach auf zu existieren, wenn diese Anträge abgelehnt werden. Sie bleiben trotzdem bestehen. Die POM muss sie genau gleich be-

treuen, ob sie nun will oder nicht. Die FDP empfiehlt Ihnen, diesen Kredit anzunehmen und die Kürzungsanträge abzulehnen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und knüpfe an das Votum des FDP-Sprechers an. Es ist natürlich tatsächlich so, dass dieses Geschäft die notwendigen Mittel für die nächsten Jahre zugänglich machen soll. Wenn man es ablehnen will, müssen wir uns Gedanken machen, wie wir es wieder bringen, denn die Urteile der Gerichte übergeben uns diese Häftlinge, diese Menschen. Diese sind dann in irgendeiner Institution und dort muss man sie entsprechend dem Urteil der Gerichte behandeln. Es ist nicht im Ermessen meiner Mitarbeiter, beim einen eine Pause zu machen und beim andern nicht, um es so salopp zu sagen, wie es hier am Mikrophon bereits angeklungen hat.

Nun kann man sagen: Ja, diese Zahlen sind zu hoch. Gestützt auf die vergangenen Jahre prognostizieren sie zu hohe Kosten. Das kann man sagen. Doch am Schluss wird einfach die Rechnung präsentiert, und wenn das Budget nicht ausreicht, dann gibt es einen Nachkredit. Das ist das Meccano. Ich habe in der Kommissionssitzung beim Antrag 1, bei den 50 000 Franken, gesagt, selbstverständlich sind diese Zahlen Budgetzahlen. Wenn man unter dem ominösen Verb «sparen» 50 000 Franken reduzieren will, dann kann man das machen! Ich kann nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass dann nach vier Jahren diese 50 000 Franken wirklich gebraucht worden sind. Vor diesem Hintergrund habe ich gesagt, wenn man das kürzen will, dann kann man das tun. Damit können wir irgendwie umgehen.

Aber wenn man nun dem Antrag Gschwend, der viel weiter geht, zustimmen will, dann können meine Leute den Grundauftrag gemäss Strafgesetzbuch nicht oder nicht mehr erfüllen. Erstens müssen wir den Gerichtsurteilen gegenüber Rechenschaft ablegen. Es braucht Aktenstudium und Fallbesprechungen. Ich habe in der Kommission geschildert, wie die einzelnen Fälle behandelt werden, und wie sie unter den verschiedenen Akteuren in einer Anstalt, die für Therapie, Sicherheit etc. zuständig sind, besprochen werden. Die Fälle werden einzeln behandelt, weil wir eine gewisse Gewähr haben müssen, dass die eingewiesenen Häftlinge Fortschritte machen. Das ist auch das Ziel dieses Vollzugs; darum wurde auch das Urteil so gefällt. Wenn man hier Gerichte abstrafen will, weil sie zu viele 59er-Urteile fällen, dann kann man das hier verbalisieren. Ich habe auch den Eindruck, wir haben sehr viele 59er-Urteile. Namentlich nach der Verwahrungsinitiative. Aber es ist nicht an mir, zu beurteilen, ob die Gerichte ihre Arbeit gut machen oder nicht. Meine Leute müssen diese Häftlinge übernehmen und dann müssen sie sie entsprechend dem Gerichtsurteil behandeln.

Mit dem Antrag der Kommission kann man leben, wie ich an der Kommissionssitzung gesagt habe. Der zweite Antrag wurde offenbar in einer Kommissionssitzung besprochen, an der ich nicht dabei war. Darum kann ich zu diesem Antrag nicht weitergehend Stellung nehmen. Aber ich muss Ihnen sagen, der Antrag Gschwend geht derart weit, dass er den gesetzlichen Grundauftrag für meine Leute verunmöglicht, und ich muss ihn vor diesem Hintergrund ablehnen.

Präsidentin. Nous passons au vote. Nous allons faire trois votes. Tout d'abord, nous voterons les deux amendements l'un contre l'autre, puis le gagnant contre la proposition du Conseil-exécutif, et en troisième, pour le crédit total de – suivant qui gagne, ce crédit total sera autre. Tout d'abord, ceux qui acceptent la proposition d'amendement de la Commission de la sécurité votent oui, ceux qui acceptent l'amendement de l'UDC votent non.

Abstimmung (Antrag SiK gegen Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK

Ja	100
Nein	46
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté l'amendement de la Commission. Nous allons maintenant opposer le gagnant à la proposition du Conseil-exécutif. Ceux qui acceptent un crédit de 2 472 000 francs, c'est-à-dire la proposition de la Commission votent oui, ceux qui acceptent le crédit tel que le Conseil-exécutif l'a proposé votent non.

Abstimmung (Antrag SiK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung

Ja	66
Nein	80
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté le crédit tel que le Conseil-exécutif l'a proposé. Nous allons donc maintenant voter si vraiment vous voulez ce crédit. Je vous rappelle que c'est un crédit qui est de 2 522 000 francs qui est soumis au référendum financier facultatif. Ceux qui acceptent ce crédit de 2 522 000 francs votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (Kredit gemäss Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	100
Nein	35
Enthalten	9

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.POM.637

Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch die GSD Gayret Security AG. Ausgabenbewilligung, mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 (Objektkredit)

Beilage Nr. 01, RRB 1302/2014

Antrag SVP (Schweizer, Utzigen)

Kürzung der massgebenden Kreditsumme um den Zusatzauftrag in der Höhe von CHF 100 000.

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 16, référendum financier facultatif, nous serons en débat réduit. Le porte-parole de la Commission est M. Wenger et c'est un crédit pour la police cantonale bernoise, Contrat concernant le contrôle du stationnement en ville de Berne par l'entreprise GSD. Tout d'abord, nous entendons le porte-parole de la Commission, puis nous avons un amendement de M. Schweizer, donc c'est M. Schweizer qui justifiera son amendement, et après, nous aurons les groupes. Vous avez deux minutes, le porte-parole de la Commission a un tout petit peu plus, mais les autres membres ont deux minutes.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Kommissionsprecher der SiK. Die Kommission hat über diesen Kredit von 535 000 Franken an die Kantonspolizei Bern (Kapo) beraten. Es geht in diesem Kredit darum, dass man einen Auftrag für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs hier in Bern einer privaten Firma übertragen möchte. Dieses Geschäft hat eine Geschichte. Mit der Zusammenlegung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Bern hat man eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, mit der man geregelt hat, dass man in Bern die Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs der Verantwortung der Kantonspolizei überträgt. Diesen Auftrag gab die Kantonspolizei an eine private Sicherheitsfirma weiter. Turnusgemäss ist der Zeitpunkt gekommen, diese Leistung wieder neu auszuschreiben und wir haben heute ein wesentlich günstigeres Angebot als das vorherige. Über dieses können wir heute befinden und das entsprechende Geld freigeben.

Die Ausschreibung dieser Kontrollen hat in zwei Blöcken stattgefunden. Der erste Block ist der Grundauftrag. Er beträgt 435 000 Franken. Der zweite Teil, durch den man 4 000 Parkplätze zusätzlich kontrolliert, kostet 100 000 Franken. Der Gesamtbetrag und der Gesamtauftrag beinhalten aber den Inhalt der erwähnten Leistungsvereinbarung. Wir haben hier also ein relativ kostengünstiges Projekt, das als Resultat dieser Ausschreibung vorliegt. Aber wenn wir dieses Projekt, beziehungsweise diesen Kredit ablehnen würden, so würden wir damit nicht nur die Leistungsvereinbarung nicht erfüllen, welche die Stadt Bern mit uns vereinbart hat, sondern wir würden zudem auch Gelder, die der Kanton einnimmt, vermindern. Durch diese Kontrollen nimmt der Kanton 1,7 Mio. Franken ein, die beim ruhenden Verkehr abgeschöpft werden.

Das Ganze hat für mich auch politisch eine relativ hohe Brisanz. Mit der Police Bern hat man die Polizeiverbände zusammengelegt, und jetzt kommt das Kantonsparlament und sagt der Stadt Bern: «Halt, wir wollen diesen Auftrag von euch aus irgendwelchen Gründen nicht erfüllen.» Das ist für mich äusserst fragwürdig. Die Kommission hat dem Kredit an der Kommissionssitzung mit 15 Ja- zu 1 Nein-Stimmen zugestimmt. Danach wurde ein Änderungsantrag vorgelegt, der 100 000 Franken, nämlich den Zusatzauftrag, stornieren will. Diesen hat die Kommission mit 9 Nein- zu

5 Ja-Stimmen abgelehnt und bittet Sie nun, dem Antrag der Regierung, dem Kredit von 535 000 Franken, zuzustimmen.

Präsidentin. Nous avons donc M. Schweizer pour l'UDC qui vient justifier sa proposition d'amendement. C'est à vous Monsieur.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Hier geht es um diesen mehrjährigen Verpflichtungskredit für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern. Vom Kürzungsantrag der SVP ist nur der Zusatzauftrag von 100 000 Franken betroffen. Der Grundauftrag für die wöchentliche Kontrolle der Parkfelder ist auch bei uns unbestritten. Unter Ziffer 3.1 des Vortrags zu diesem Geschäft steht: «Auf Weisung der Kapo sind bei Bedarf 4 000 Plätze zusätzlich zu kontrollieren.» Also kann man nicht sagen, wenn man die Kürzung mache, könne der Auftrag der Stadt Bern an die Kapo nicht erfüllt werden. Mit der Kürzung wollen wir die Kontrolle der Kapo «bei Bedarf». Das tangiert den Leistungseinkauf der Stadt Bern bei der Kapo nicht. Warum ist die SVP für diese Kürzung? In unserer Fraktion besteht ein grosses Unbehagen bezüglich der häufigen Parkplatzkontrollen in der Stadt Bern. Bei der Bevölkerung sind die vielen Parkbussen sehr verpönt. Man hat auch das Gefühl, dass die hohen Einnahmen durch diese Parkbussen reine Geldmacherei seien und nur vorgenommen werden, um Einnahmen zu generieren. Die SVP ist der Meinung, dass die Ausführung von Sicherheitsmassnahmen wichtiger ist als die sehr häufige Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Deshalb beantragen wir Ihnen eine Kürzung dieser Kreditsumme von jährlich 100 000 Franken, was genau diesem Zusatzauftrag entspricht. Die SVP wird diesem Kürzungsantrag einstimmig zustimmen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Wenn es ein Gesetz gibt oder eine Initiative angenommen wird, dann soll sie umgesetzt werden und zwar ohne Wenn und Aber. Wenn mich nicht alles täuscht, ist das doch in der Regel die einhellige Meinung der SVP oder nicht? Die jährliche Kreditsumme für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern kostet über die Jahre 2015–2019 jährlich etwas über 300 000 Franken weniger als vorher und zwar für die gleiche Leistung. Die BDP-Fraktion unterstützt das Vorgehen der Regierung und wird diesem mehrjährigen Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Nun komme ich zum Abänderungsantrag, respektive dem Kürzungsantrag der SVP. Sind Sie wirklich der Meinung, dass Falschparkierer von uns nicht nur unterstützt, sondern auch belohnt werden sollen? Ich kann zwar nachvollziehen, dass Ihre beiden Stadtberner das möchten. Aber irgendwie finde ich es dem übrigen Bild, das die SVP vermitteln will, nicht ganz entsprechend. Die BDP-Fraktion wird dabei nicht mithelfen und lehnt den Antrag der SVP auch einstimmig ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp nimmt diesen Kredit einstimmig an. Wir lehnen den Änderungsantrag aus folgenden Gründen ab: Stellen wir uns kurz vor, wir würden schnell 100 000 Franken kürzen. Das ist schön für unser Budget. Aber die Einnahmen sind auch im Budget eingestellt. Das heisst, wir kürzen also Ausgaben, aber vor allem kürzen wir auch Einnahmen, und das wollen wir nicht! Uns stört, dass wir zwei unterschiedliche Aussagen erhalten

haben. Im Vortrag steht «[...]zusätzlich könne man die 4 000 Parkplätze noch kontrollieren». Für unsere zusätzliche Sitzung vom Montag haben wir noch nachgereicht erhalten, « [...] entfällt die wöchentliche Kontrolle von zusätzlich 4 000 Plätzen». Das sind etwas gegenläufige Aussagen und das stört uns, wenn wir entscheiden müssen, ob es nun wirklich eine Wirkung gibt oder nicht. Es ist ein kleiner Fleck im Reinheft, würde ich sagen. Die glp nimmt diesen Kredit an und lehnt den Änderungsantrag einstimmig ab. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Man kann einfach gewisse Tatsachen nicht unter den Tisch kehren! Es ist eine Tatsache, dass die Kantonspolizei der Stadt Bern einen Leistungsauftrag übernommen hat. Sie nimmt diesen nicht selber wahr, sondern gibt ihn an Dritte weiter, und nun wird er neu vergeben. Hier geht es also auch um die Redlichkeit eines Kantons gegenüber einem Auftraggeber. Es geht um eine Leistung, die erbracht werden muss, auch wenn der Kanton sie nicht selber erbringen kann, weil ihm Leute und Mittel fehlen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat festgestellt, dass die Ausschreibung nach den Kriterien des öffentlichen Beschaffungswesens vorgenommen wurde und die Firma GSD Gayret Security AG einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist. Die ganze Sache wurde seriös vorbereitet und durchgeführt. Wenn die SVP nun mit einem Kürzungsantrag kommt, dann ist das nach unserem Dafürhalten ein Hüftschuss in Wild-West-Manier. Man will etwas kürzen, das eine Gemeinde bestellt hat und das eine Gemeinde auch bezahlt. Das ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, welche gerade von der SVP immer hochgehalten wird. Was ist das Motiv dahinter? Es ist eben effektiv Wild-West-Manier, denn es ergibt das Bild des Cowboys, der sein Pferd an irgendeinen Zaunpfosten anbinden kann, damit er dann im Saloon etwas poltern gehen kann. Man will das Falschparkieren belohnen, indem man Mittel für deren Kontrolle streicht. Das ist nicht seriöse Politik, und das unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Wir bitten alle, welche die Stadt Bern und ihren Auftrag an den Kanton ernst nehmen, dies ebenfalls zu tun.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion steht der Auslagerung öffentlicher Aufgaben kritisch gegenüber. Hier ist es besonders heikel, weil es sich um eine gerichtspolizeiliche Aufgabe handelt. So kann der Sicherheitsdienst, der den Zuschlag erhalten hat, Bussen verteilen. Wir stimmen diesem Kredit aber trotzdem zu, weil diese Bussen im Bagatellbereich liegen, nämlich nur maximal 120 Franken betragen können und unsere Polizei durch diese Aufgabenübertragung entlastet wird. Die GSD Gayret Security AG erfüllt den Auftrag für 320 000 Franken weniger als die Securitas, die diese Aufgabe bisher wahrgenommen hat. Da stellt sich natürlich die Frage nach ihren Arbeitsbedingungen. Die POM hat aber versichert, dass eine Bestätigung der paritätischen Kommission Sicherheitsdienstleister vorliegt und der GLV Sicherheitsdienst eingehalten wird. Daher können wir diesem Kredit zustimmen. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab, ihre Gründe sind für uns nicht nachvollziehbar.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le groupe PEV est disposé, au terme de la longue procédure d'adjudication de ce mandat de contrôle de stationnement, à avaliser le crédit soumis. Entendez bien l'entier du crédit. Il n'est pas question pour nous de limiter ce crédit comme le suggère l'UDC et de renoncer au mandat complémentaire. Pour le parti évangélique, le contrôle de stationnement doit être maintenu au même niveau, pour des raisons de sécurité, mais sachant aussi que des recettes importantes sont générées par les amendes.

Philippe Müller, Bern (FDP). In der Stadt Bern werden zu viele Parkbussen verteilt. Das ist mir immer wieder aufgefallen. An einem Adventssonntagsverkauf gab es verschiedene Patrouillen die unterwegs waren um Bussen zu verteilen. Das ist störend wenn gleichzeitig zu wenig Polizei für Wichtigeres zur Verfügung steht. Doch es gibt einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern, und da können wir vom Kanton aus nicht eingreifen, denn es handelt sich um eine Kompetenz der Stadt Bern. Da kommt mir folgendes Sprichwort in den Sinn: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Es ist der falsche Ort, liebe SVP. Die FDP empfiehlt die Annahme des Geschäfts und lehnt die vorliegenden Änderungsanträge ab.

Präsidentin. Voilà, j'ai eu donc tous les groupes. Nous passons donc la parole au directeur de la Direction. C'est à vous M. Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Immerhin wurde gewürdigt, dass der Vertrag mit dem neuen Partner über 300 000 Franken günstiger ist als der bisherige. Das scheint mir wichtig, wenn man schon vom Sparen spricht! Wenn man dem Antrag zustimmen würde, dann wären einfach die wöchentlichen Kontrollen von 4 000 zusätzlichen Parkfeldern nicht mehr gewährleistet, weil die Kapo das nicht machen kann.

Sie wissen, wie eng das Personalkorsett der Kapo ist. Wir sind klar der Auffassung, dass wir einen anständigen Vertrag mit einer Firma vorschlagen, die auch in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz etc. ihre Aufgaben erfüllt. Wir haben keine Veranlassung, diesem Zuschlag nicht zuzustimmen und man darf nicht vergessen, dass das ganze Meccano mit der Stadt Bern ein sehr enges, gesetzlich geregeltes Meccano ist. Das ist letztlich die Auswirkung der Einheitspolizei. Es wäre mindestens ein Akt der Willkür, wenn jetzt das Kantonsparlament mit einem solchen Antrag in dieses Meccano eingreift. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass das Parlament tatsächlich der Meinung ist, man soll bei einer Vorlage, die über 300 000 Franken günstiger ist, noch einmal 100 000 Franken kürzen. Deshalb muss ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen, wie es die Regierung vorlegt.

Präsidentin Nous passons donc au vote. Tout d'abord, nous voterons sur la proposition d'amendement de l'UDC, puis sur le crédit lui-même. Ceux qui acceptent la proposition d'amendement de l'UDC votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	34
Nein	104
Enthalten	3

Präsidentin. Vous avez refusé cet amendement. Nous passons au vote sur ce crédit de 535 000 francs soumis au référendum financier facultatif pour la Police cantonale bernoise. Ceux qui acceptent ce crédit votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (Antrag Regierung und SiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	4
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.POM.640

Kantonspolizei Bern; Betrieb und Unterhalt des Mobilisierungssystems. Ausgabenbewilligung, mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 und mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2016 (Objektkredit)

Beilage Nr. 01, RRB 1303/2014

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 17, Demande de crédit de 780 000 francs, Police cantonale bernoise; fonctionnement et entretien du système de mobilisation; autorisation de dépenses; crédit d'engagement pluriannuel pour les années 2015 à 2019 et crédit d'engagement pluriannuel pour les années 2015 et 2016 (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Est-ce que M. Ammann veut prendre la parole? – Non. Quelqu'un aimerait-il prendre la parole sur ce crédit? – Ce n'est pas le cas, M. le directeur non plus, nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce crédit de 780 000 francs votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit à l'unanimité.

Geschäft 2014.RRGR.1034

Vorstoss-Nr.: 200-2014
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 10.10.2014
 Eingereicht von: Bärtschi (Lützelflüh, SVP) (Sprecher/in)
 Sutter (Langnau i.E., SVP)
 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: 20.11.2014
 RRB-Nr.: 1502/2014 vom 17. Dezember 2014
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Asylproblematik richtig anpacken

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Bewältigung der aktuellen Asylproblematik zu ergreifen:

1. Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse (Bevölkerungszahl, Ausländeranteil, Lage der geplanten Unterkünfte) bei der Unterbringung der Asylsuchenden.
2. Verbesserung der Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden in den Gemeinden, insbesondere Verbesserung der Kommunikation mit den Behörden und nach aussen.
3. Intervention beim Bundesrat, dass die Ziele der verschärften Asylgesetzgebung erreicht und die Vorschriften nicht von Wirtschaftsmigranten umgangen werden.

Begründung:

Der Kanton Bern ist praktisch wöchentlich mit der Nachricht konfrontiert, dass eine neue Asylunterkunft eröffnet wird und die Bevölkerung ungenügend informiert wurde. Als Beispiel sei Schafhausen genannt, wo der Kanton trotz anderslautender Vereinbarung mit der Gemeinde mit der Kommunikation nach aussen vorpreschte und damit dem Gemeinderat die Möglichkeit nahm, vorgängig das Gespräch mit der Bevölkerung zu suchen. Dies ist umso gravierender, als die Bevölkerung von Schafhausen als Teil von Hasle mit dem Zuzug von Asylsuchenden praktisch verdoppelt wird.

Zu denken gibt auch die Tatsache, dass es sich bei den untergebrachten Personen oft nicht um Flüchtlinge aus den aktuell umkämpften Gebieten in Syrien handelt, sondern vielmehr um Einwanderer aus Eritrea. Der von der Regierung genannte Notstand ist also offenbar nicht durch die Kampfhandlungen in Syrien entstanden, sondern durch eine verstärkte Zuwanderungsbewegung aus Eritrea. Dies irritiert die Bevölkerung, die gerne bereit ist, traumatisierten Flüchtlingen Schutz zu gewähren, dann aber feststellen muss, dass es sich bei den untergebrachten Personen gar nicht um echte Flüchtlinge aus Kriegsgebieten handelt.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation in den Gemeinden droht zu eskalieren, wenn nicht so rasch wie möglich gehandelt wird.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass das Bundesamt für Migration die einreisenden Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes oder an den Flughäfen registriert und sie anhand des Verteilschlüssels und unter Berücksichtigung der in der Schweiz lebenden

Familienangehörigen auf die Kantone verteilt (Artikel 21 bis 27 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 [SR 142.31]). Der Kanton Bern ist gesetzlich verpflichtet, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen.

Grundsätzlich ist das Amt für Migration und Personenstand (MIP), gestützt auf die Platzkapazität in den bestehenden Kollektivunterkünften und der Ausplatzierungsmöglichkeiten in Privatwohnungen, in der Lage, wöchentlich durchschnittlich sechzig Personen des Asylbereichs unterzubringen und zu betreuen. Aufgrund der aktuellen Zuweisungszahlen an den Kanton Bern steht das MIP zurzeit vor der Herausforderung, zwischen sechzig bis neunzig neu ankommenden Asylsuchenden pro Woche eine Unterkunft zur Verfügung stellen zu müssen. Zur Bewältigung der unvorhergesehenen Zunahme von zugewiesenen Asylsuchenden und um jeder um Asyl ersuchenden Person eine Unterkunft anbieten zu können, wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Juli 2014 die Situation im Asylwesen als Notlage im Sinne von Artikel 2 des Kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 24. Juni 2004 (BSG 521.1) erklärt.

Zu Ziffer 1

Der Kanton Bern hat bei der Verteilung der Asylsuchenden innerhalb des Kantons laut Gesetzestext «soweit möglich» auf das Verhältnis zur Wohnbevölkerung zu achten (Art. 4 Abs. 5 Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz, EG AuG und AsylG). Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das MIP diese Vorgaben umsetzt.

In Ausnahmesituationen, in denen die Anzahl der gestellten Asylgesuche in der Schweiz und dadurch die Zuweisungszahl an den Kanton Bern konstant stark ansteigt, müssen zusätzliche Kollektivunterkünfte rasch neu eröffnet werden können. Dabei kann es vorkommen, dass nicht jederzeit auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht genommen werden kann. Somit wird die rasche Unterbringung des betroffenen Personenkreises höher gewichtet als die Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse. Der Regierungsrat schätzt deshalb das Entgegenkommen und das Engagement jener Gemeinden, Unterkunftskapazitäten zur Verfügung zu stellen, ausserordentlich. So konnten neben den Zivilschutzanlagen in Burgdorf, Moosseedorf, Hindelbank und Ittigen je eine neue oberirdische Kollektivunterkunft in Riggisberg, Schafhausen und Aeschiried in Betrieb genommen werden. Ohne diese Bereitschaft der Gemeinden wäre es für den Kanton Bern nicht möglich gewesen, die hohe Zuweisungszahl bisher zu bewältigen.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat befürwortet eine enge Zusammenarbeit und eine gute Absprache zwischen den kantonalen Migrationsbehörden und den Standortgemeinden bei der Eröffnung neuer Kollektivunterkünfte für Asylsuchende. Die Information der Bevölkerung liegt in der Verantwortung der Gemeindebehörden, die Koordination der Kommunikationsaktivitäten erfolgt in jedem Fall zwischen Kanton und Gemeinde. Dabei werden die verschiedenen Anliegen im Vorfeld einer Zentrumseröffnung gemeinsam besprochen und aufeinander abgestimmt. Bei dringenden Eröffnungen kann die Bevölkerung bisweilen nicht immer im gewünschten Mass vorinformiert werden. Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden gut funktioniert.

Zu Ziffer 3

Aus Sicht des Regierungsrats ist derzeit keine Intervention beim Bundesrat bezüglich der korrekten Umsetzung der Asylgesetzgebung nötig. Die Neustrukturierung des Asylwesens ist im Gang, der Kanton Bern wird als eigenständige Asylregion geführt werden. Es liegen dem Regierungsrat zurzeit keine Hinweise vor, dass das Bundesamt für Migration die Gesetzgebung nicht umsetzen will.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 18, motion de M. Bärtschi Je ne vous cache pas que mon but est de finir cette Direction jusqu'à midi. S'attaquer correctement au problème de l'asile. M. Bärtschi a retiré le point 3. M. Bärtschi conteste le classement du point 2 et est d'accord avec le classement du point 1. Nous nous entretenons donc seulement sur le point 2, sur le classement du point 2. Vous êtes d'accord M. Bärtschi? – Vous ne dites rien, donc c'est bon. Alors on y va, les groupes peuvent s'annoncer et nous sommes en débat libre. Allez-y monsieur.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Im letzten Herbst wurde in Schaffhausen, Emmental, in einem leerstehenden Schulhaus eine so genannte oberirdische Asylunterkunft eröffnet. Während den Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden sind Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, bevor die Gemeinde ordentlich informieren konnte. Wo diese Informationen hergekommen sind, ist mir nicht ganz klar. Ich habe mit einigen Leuten gesprochen, aber es ist jetzt auch nicht mehr unbedingt relevant, ob dies bei der Gemeinde, beim Kanton oder bei der Verwaltung geschah. Ich weiss auch, dass das in Aeschiried sehr gut funktioniert hat. Darüber habe ich vorhin noch mit einer Kollegin von der BDP diskutiert. Das anerkenne ich. Mein Anliegen in Punkt 2 zielt einzig und allein drauf, dass der Kanton als federführendes Organ beim Suchen von Asylunterkünften das Möglichste unternimmt und auch die Gemeinden angehalten sind, die Bevölkerung zielgerichtet und zeitlich korrekt zu informieren. Man hätte in Schaffhausen, Gemeinde Hasle, sehr viel Unmut verhindern können, wenn die Informationspolitik sehr gut gewesen wäre. In der Bevölkerung hätte es viel weniger Unruhe gegeben. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich danke Ihnen ganz herzlich für die mehrheitliche Annahme der Motion und hoffe, dass Sie die Abschreibung in Punkt 2 auch nicht gewähren.

Präsidentin. Pour les Verts, M. Sancar. Je prierais les groupes de s'annoncer s'il vous plaît.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Flüchtlingsströme sind weltweit enorm und nehmen leider täglich zu. Auch wir sind damit konfrontiert. Wie immer verbleibt der grösste Teil der Flüchtlinge im Konfliktland als interne Vertriebene oder in den Nachbarländern. Ein Bruchteil schafft es aus der Konfliktregion hinaus bis nach Europa, ein Teil davon verliert ihr Leben auf dem Fluchtweg, in den offenen Meeren. Ein kleiner Teil dieses Bruchteils kommt in die Schweiz um Schutz

vor Bürgerkrieg, Verfolgung, Gewalt und Hunger – kurz: vor Elend – zu suchen. Unsere humanitäre Tradition, die Menschenwürde und das Recht verpflichten uns, diese Menschen aufzunehmen und für sie zu sorgen. Und wir dürfen nie vergessen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen und in den Nachbarländern Schutz suchen, unvergleichbar niedrig ist.

Wir Grünen haben die Arbeit der Direktion POM und des Amtes für Migration und Personenstand (MIP) im Asylbereich kritisch beobachtet und wegen der Konzeptlosigkeit und falschen Handlungen im Asylbereich oft auch kritisiert. Wir werden dies in einer konstruktiven Art auch weiterhin tun. Wir stellen fest, dass die zuständigen Behörden zu lange zugewartet haben. Dennoch ist festzuhalten, dass sie die Notlage seit letztem Sommer gut gemeistert haben. Wir sind uns dessen bewusst: Neue Unterkünfte für die zunehmende Zahl der Asylsuchenden zu finden und sie in kurzer Zeit unterzubringen, ist ein komplexes und heikles Unterfangen.

Grundsätzlich sind wir mit den Motionären einverstanden und wir wünschen uns auch, dass die lokalen Verhältnisse bei der Unterbringung berücksichtigt werden sollten. Wir wissen aber alle, wie schwierig es ist, eine optimale Lösung unter Zeitdruck zu finden. Wir unterstützen voll und ganz die Bestrebungen, die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und vor allem auch mit der Bevölkerung zu verstärken. So könnte sich auch ein Netz für die Asylsuchenden entwickeln, was wiederum sowohl für die Bevölkerung als auch für die Asylsuchenden ein gutes Klima schaffen würde. Das Engagement der Freiwilligen im Zentrum Riggisberg, Deutschkurse zu organisieren, zeigt, dass solches möglich ist. Die Grünen werden die beiden ersten Punkte annehmen und die Abschreibung unterstützen, wie der Regierungsrat empfiehlt.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben gehört, dass der vorliegende Vorstoss auf einem Einzelfall beruht. Er wurde klar nur um die Diskussionen ums Zentrum in Schaffhausen erarbeitet. Wir wissen aber alle auch, dass dieses Thema grundsätzlich sehr emotional aufgeladen ist und auch in der Gemeinde Hasle wurden und werden die Diskussionen emotional geführt. Ich persönlich erachte es aber als unsere Aufgabe, zu dieser Thematik hier eine sachliche Diskussion zu führen. Wir leben in einer Zeit, in der die Flüchtlingsthematik sehr aktuell ist. In vielen Teilen der Welt ist eine grosse Anzahl Menschen auf der Flucht, so viele wie schon lange nicht mehr. Die Zahl der Menschen auf der Flucht ist massiv gestiegen, und das hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Wir wissen, dass der Bund die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt. Innerhalb kurzer Zeit wurden mehrere neue Zentren eröffnet. Das ist ganz klar eine grosse organisatorische, logistische und vor allem auch kommunikative Herausforderung für alle Beteiligten. Das heisst auch, dass die Zentren innerhalb relativ kurzer Zeit dort eröffnet werden mussten, wo es möglich und auch sinnvoll ist.

Was bedeutet nun die in der Motion geforderte Ziffer 1, dass die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen? Was würde das konkret heissen? Soll es Unterkünfte nur noch in den Städten geben, also nur noch in Bern, Thun und Biel? Sind denn Zentren auf dem Jaunpass oder auf dem

Brünig nicht mehr möglich? ... *(Hier unterbricht die Präsidentin die Rednerin).*

Präsidentin. Madame, nous ne parlons pas du point 1, nous parlons du classement du point 2. Je répète, nous parlons seulement du classement du point 2. Je vous prie, même si vous avez déjà écrit vos textes, de vous limiter à ce qui est demandé. Merci Madame, excusez-moi, mais c'est comme cela, merci.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Gut, entschuldigen Sie, wenn ich in diesem Punkt zu ausführlich wurde. Ich möchte aber doch in Bezug auf die Thematik noch erwähnen, dass es auch sehr gute Beispiele für gut funktionierende Zentren gibt und zwar auch solche in ländlichen Gemeinden. Die Asylproblematik richtig anpacken, genau diese Meinung haben wir auch! Richtig anpacken bedeutet aber nicht, nur einen Einzelfall anzuschauen, sondern ein Ganzes. Die SP-PSA-JUSO-Fraktion lehnt nicht nur die Abschreibung, sondern die Punkte grundsätzlich ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir verstehen natürlich die Sorgen, die der Motionär hier hat. Ich persönlich wohne sehr nahe von diesem Asylzentrum. Aber ich wohne noch näher von einem anderen Notzentrum, nämlich der Notunterkunft in Burgdorf. An diesem Beispiel habe ich gelernt, dass es wahnsinnig schwierig ist, im richtigen Moment einwandfrei zu kommunizieren. Das macht man einfach immer gerade falsch! Da können Sie machen, was sie wollen! Und das geschieht speziell dann, wenn es um Schafhausen geht, das etwa 300 Einwohner hat. Es ist wahnsinnig schwierig, in Hasle zu kommunizieren, das eigentlich eine grosse Gemeinde ist, aber Schafhausen gehört in diese Gemeinde. In Burgdorf hat es sehr gut geklappt zwischen Migrationsdienst des Kantons Bern (Midi), Amt für Migration und Personenstand (MIP), Gemeinde und Anwohnern. Wir wurden gut informiert. Natürlich war die Freude nicht gross. Und klar gab es auch gewisse Widerstände, aber es klappte.

Nun können wir einfach den Auftrag geben, das hier nicht abzuschreiben. Aber was macht dann die Polizeidirektion konkret? Sie überlegt sich einfach noch einmal, wie sie es beim nächsten Mal machen soll. Aber ich glaube, das tut sie ohnehin schon. Die glp ist also einstimmig der Meinung, dass wir das ruhig abschreiben können, denn die Beteiligten verbessern sich, und wir hoffen und geben hier in Auftrag, dass sie dies immer tun.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die vielen Flüchtlinge, die unserem Kanton zugewiesen werden, sind für uns alle eine grosse Herausforderung. Wir kommen nicht darum herum, Gebäude und Betreuungspersonen zur Aufnahme dieser Personen zur Verfügung zu stellen. Die Motion ist aber kein Widerspruch zu unserem Auftrag. Sie weist auf etwas hin, das in jüngster Zeit nicht richtig abgelaufen ist. Darum nimmt die EDU-Fraktion die Punkte 1 und 2 an. Und beim Punkt 2 sind wir bereit, nicht abzuschreiben. Beim zurückgezogenen Punkt 3 hätten wir mitgeholfen, weil es uns

wichtig ist, dass die Wirtschaftsmigranten nicht den Kriegsflüchtlings gleichgestellt werden.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP). Concernant le point 2 qui demande quelque chose qui est en fait une évidence, la communication aussi bien avec les autorités qu'avec la population est nécessaire dans un domaine aussi sensible que celui de l'asile. Nous savons tous que la pression migratoire, par tous les canaux existants, qu'ils soient légaux ou pas, augmente et est forte en Suisse. Le peuple suisse a montré par les dernières votations qu'il est préoccupé par cela, il est donc normal que la population d'une commune touchée par un tel projet soit aussi très sensible à ce genre de projet. La communication est essentielle et de ce point de vue-là, d'une part, évidemment, le groupe UDC soutient pleinement sur le fond le point 2, mais conteste aussi son classement, puisque l'on a vu dans les exemples passés que cette communication a posé des problèmes. Je crois que c'est une évidence que de dire aujourd'hui que cette communication doit toujours être améliorée, on peut toujours faire mieux, que ce soit du point de vue des autorités cantonales, du point de vue des autorités fédérales, du point de vue des autorités communales aussi, et ces autorités communales doivent bien sûr, en temps et lieu, être informées le plus vite possible, afin de pouvoir préparer tout projet le mieux possible, et de pouvoir ensuite l'apporter dans la population pour que, s'il fait sens, il soit accepté. En ce sens, nous contestons clairement unanimement le classement du point 2.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Zur Abschreibung: Wie der Motionär bereits sagte, funktioniert die Information in den meisten Fällen auch in diesem heiklen und emotionalen Thema gut. Wenn es im Fall von Schafhausen aus regionaler Sicht nicht optimal lief, ist das für die BDP nicht Grund genug, mit einer Nicht-Abschreibung zu signalisieren, wir hätten das Gefühl, im Kanton Bern laufe im Bereich Asylpolitik etwas aus dem Ruder. Die BDP hat schon vorher beschlossen, abzustimmen wie die Regierung empfiehlt und schreibt deshalb auch ab.

Präsidentin. J'ai eu donc tous les groupes. Ceux qui veulent s'inscrire en tant qu'intervenants à titre personnel le font. Mme Gschwend de l'UDC, c'est à vous, vous avez trois minutes, et seulement sur le classement.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Ich möchte gerne auf das Votum von Regina Fuhrer Bezug nehmen. Sie hat gesagt, es gehe hier in Schafhausen um einen Einzelfall. Ich muss Ihnen leider sagen, dass dies nicht der Fall ist. Wir haben in verschiedenen Gemeinden im Kanton Bern das Problem, dass die lokalen Behörden vom Migrationsdienst einfach überfahren werden. Das passierte auch in meiner Heimatgemeinde Oberburg. Auch wenn in meiner Postadresse immer Lyssach steht, bin ich doch Oberburgerin. Auch in Oberburg wurden hinter dem Rücken von uns Gemeinderäten Verhandlungen geführt, um eine neues Asylzentrum zu eröffnen, und im allerletzten Augenblick

wurden wir, der Gemeinderat, informiert. Wir hatten noch genau einen Tag Zeit um zu entscheiden, was wir machen wollen. Es ist also nicht so, dass die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden klappt, und deshalb fände ich es verfehlt, wenn man diesen Punkt abschreibt. Christoph Grimm wohnt nahe der Unterkunft Burgdorf. Meine Eltern wohnen noch näher, direkt in der Nachbarschaft. Leider muss ich bestreiten, dass dort die Kommunikation gut geklappt hat. Meine Eltern als direkte Anwohner wurden im Vorfeld nicht wirklich gut informiert. Sie wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung informiert, nachdem die Sache schon konkretisiert war und als die Asylbewerber und Flüchtlinge schon da waren. Effektiv funktioniert also nicht alles so super, wie dargestellt wurde. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 2 anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Du PS-PSA, M. Müller. Y-a-t-il encore quelqu'un qui veut s'annoncer? – Dans trente secondes, je ferme la liste des intervenants à titre personnel. M. Müller, c'est à vous.

Reto Müller, Langenthal (SP). Andrea, die Gemeinde in der man zuerst demokratisch abstimmt, ob man eine Notunterkunft für Asylsuchende in seiner Nachbarschaft eröffnen will, die muss man mir hier noch zeigen. Als Präsident der Asylkommission Emmental-Oberaargau bin ich und sicher auch der Migrationsdienst vom Kanton Bern immer bereit, Gemeinden aufzunehmen, die sich in dieser Thematik positiv engagieren wollen.

Hier geht es nun noch um die Abschreibung, respektive wie man in solchen Fällen informieren will. Aber versetzen Sie sich doch einmal in die Lage dieser Behörden, liebe Leute. In den Medien gab es einen riesigen Aufschrei, als Schafhausen angekündigt wurde: 150 Asylsuchende bei einer Bevölkerungszahl im Dorfteil von 300 Personen. Nun läuft es, und zwar relativ gut. Die Medien berichten eben leider in jenen Fällen nicht mehr, wo es gut läuft. Nun kann man sagen, das sei gut oder schlecht. Manchmal wünschte ich mir, sie würden jetzt in derselben Intensität berichten, wo es gut läuft. Ich musste ins Radio, wir wurden in allen Zeitungen zitiert. In der Begründung wurde noch ausgeführt, es seien ja gar nicht Syrer oder Kriegsflüchtlinge, die jetzt kommen. Diese würden aus Eritrea kommen. Ich lade die Interessierten gerne ein, in einer Unterkunft der Heilsarmee Flüchtlingshilfe mit den Leuten zu sprechen. Ich möchte Sie aber warnen. Wahrscheinlich würde es gewisse Meinungen oder Wahrnehmungen beeinflussen.

Solche Vorstösse führen nicht dazu, dass sie die Unsicherheiten in der Bevölkerung – die wir verstehen – ausräumen. Solche Vorstösse führen dazu, dass man noch mehr Angst bekommt. Aber ich sage Ihnen noch eines, und das als Vorinformation der Asylkommission an alle Gemeinden im Kanton Bern: Für 40 bis 60 Prozent der Asylsuchenden, die jetzt in der Notunterkunft sind – es sind über 2 000 Leute – brauchen wir nachher Wohnungen in Ihren Gemeinden. Wir haben gegenwärtig zu wenige davon. Wir haben im Emmental-Oberaargau für rund 1 000 Leute Wohnungen, die ein selbständiges Wohnen ermöglichen. Wir benötigen rund das zwei- oder dreifache an Wohnungen. Wir werden auf

Ihre Regionen, respektive in unserem Fall auf die Region Oberaargau und auf die Regionalkonferenz Emmental zukommen. Wir brauchen Solidarität, um die Leute weiterhin in den Gemeinden unterbringen zu können. Es ist nicht nur gelöst, indem sie nun in diesen Notunterkünften sind. Wir brauchen die Gemeinden, wir brauchen den Goodwill und die Unterstützung der Bevölkerung auch weiterhin, und ich danke Ihnen für die Solidarität, die Sie mit diesen Leuten und mit diesen Behörden haben.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich möchte mich nun als direkt betroffene Stadtpräsidentin, die ein Asylzentrum eröffnen musste, doch auch noch äussern. Der Regierungsrat rief mich in den Ferien persönlich an und sagte mir, dass der Kanton in einer Notlage sei und ob ich helfen könne. Sie würden etwa diese oder jene Unterkunft sehen. Ich muss Ihnen sagen, in solch einer Situation sage ich: «Ja, ich helfe, und wir versuchen das gut aufzugleisen.» Wir reden aktuell von der grössten Flüchtlingskatastrophe in den letzten 40 bis 50 Jahren. So viele Flüchtlinge waren nie unterwegs, und wenn da nicht zuerst einmal die Behörden zusammenstehen und sagen, wir seien in einer humanitären Notsituation, dann weiss ich nicht, wie wir diese bewältigen sollen. Es ist auch unsere Pflicht, zu helfen. Wir haben dann schön stufengerecht unsere Bevölkerung informiert. Wir können doch nicht die einzelnen Nachbarn fragen, ob sie es gerne hier oder dort hätten. Wir gingen vielmehr zusammen mit der Regierung daran, eine gute Kommunikation aufzubauen. An der Veranstaltung, Andrea, an der deine Eltern auch teilnahmen, sind letztlich alle Menschen zusammengestanden. Der Regierungsrat war auch da. Alle Nachbarinnen und Nachbarn sagten: «Jetzt müssen wir das Beste daraus machen.» Es gab einen einzigen Menschen, der sich gewehrt hat und der ging letztlich unter, als man sagte, Burgdorf will diesen Leuten nun Unterschlupf gewähren. So soll es sein und das wurde gut gemacht. Ich danke auch Herrn Regierungsrat Käser für die gute Zusammenarbeit.

Präsidentin. Primo, je vous avais donné trente secondes pour vous annoncer à titre d'intervenant personnel, j'ai attendu quarante secondes et j'ai fermé la liste, ce qui est en ordre. Secundo, je vous ai demandé de parler seulement du classement. Nous ne faisons pas un débat politique sur l'asile, je vous prierais de vous exprimer sur le classement, merci, c'est à vous.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Frau Zäch hat davon gesprochen, wie sie es als betroffene Stadtpräsidentin, die ein solches Asylzentrum führt, erlebt hat. Nun möchte ich Ihnen in zwei oder drei Sätzen sagen, wie ich es erlebt habe, als einer, der in der Stadt Thun zusammen mit dem Kanton 2013 eines eröffnet und Ende 2014 wieder geschlossen hat. Frau Gschwend, das ist ein ganz schwieriges Unterfangen. Wir sind vom Migrationsdienst des Kantons Bern (Midi) sehr gut darüber beraten worden, wann und wie man informiert. Man hat uns auch geraten, möglichst knapp vor der Eröffnung zu informieren. Wir haben das gemacht. Herr Regierungsrat Käser war selber in Amsoldingen. Das war keine

schöne Veranstaltung! Niemand in diesem Kanton reisst sich um diese Problematik. Trotzdem sind die Menschen da, und gleichzeitig sind wir aufgerufen, anständig mit ihnen umzugehen. Wir haben dieses Zentrum für 150 Personen vorgesehen und der Kanton hat uns immer gesagt, wir würden es eineinhalb Jahre offenhalten. Der Kanton hat Wort gehalten und das Zentrum wurde 2014 geschlossen. Natürlich lief in diesem Zentrum nicht alles rund. Das wäre ja ein relativ hoher Anspruch, wenn Leute aus 40 Nationen auf engem Raum in einer solchen Zivilschutzanlage zusammenleben müssen. Dabei ist unsere Anlage noch relativ privilegiert, weil es grosse Aussenflächen hat. Wir haben der Bevölkerung versprochen, dass wir uns um Ereignisse, die dort draussen passieren, kümmern, und dass wir ihren Anmerkungen und Telefonaten mittels einer Hotline usw. nachgehen. Wir sind Gott sei Dank von ganz grossen Ereignissen verschont geblieben. Am Anfang hatten wir sehr viele nordafrikanische Einzelpersonen, und dann wurden wir plötzlich mit syrischen Grossfamilien konfrontiert, mit Eritreerinnen und Eritreern, die ganz andere Anforderungen an die Betreuung durch uns gestellt haben. Das konnten wir über die Bühne bringen, und ich will hier einfach auch der Polizei- und Militärdirektion und auch Hans-Jürg Käser danken, dass er gekommen und hingestanden ist. Er erlebt das ja nicht zum ersten Mal. Er hat es auch in Schaffhausen nicht zum ersten Mal erlebt und wird es wohl auch nicht zum letzten Mal erlebt haben. Diese Diskussion ist eine Art Wiederkehr aller Dinge, und wenn es dann fertig ist, muss man das Fazit ziehen, dass es im Grossen und Ganzen gut gegangen ist.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich knüpfe an das letzte Votum von Herrn Grossrat Siegenthaler an und sage deshalb noch zwei Sätze zum Titel dieses Vorstosses. Ich bitte um ein wenig Objektivität und sage in aller Bescheidenheit: Der Kanton Bern gehört zu den Spitzenkantonen im Handling dieser Thematik. Da gibt es ganz andere Beispiele, das kann ich Ihnen sagen. Wir haben seit Sommer 2014 850 zusätzliche Plätze geschaffen, und ich habe bei allen Gemeinden, bei denen uns eine Anfrage aussichtsreich erschien, persönlich mit dem Gemeindepräsidenten, einem Gemeinderat oder dem Gemeindeschreiber telefoniert. Zudem gab es zwei Gemeinden, die uns von sich aus eine Unterkunft angeboten haben. Hasle bei Burgdorf, zu dem Schaffhausen gehört, hat uns von sich aus das Schulhaus angeboten. Aeschiried ist mit einem ähnlichen Vorschlag auf uns zugekommen.

Wir waren immer offen für eine Kommunikation, denn es ist sehr wichtig, dass die Kommunikation läuft. Ob man diesen Vorstoss abschreibt oder nicht, hat keinen Einfluss. Die Kommunikation ist ganz zentral! Wenn man eine solche Anlage eröffnet und die Gemeinde wünscht, dass eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, dann komme ich immer. Ich könnte Ihnen zwölf Gemeinden aufzählen die ich aus diesem Grund besucht habe, und ich werde das auch in Zukunft so handhaben. Wenn man nach dem medialen Geschrei erlebt, dass die Anwohner in Schaffhausen den Asylsuchenden im Schulhaus Spielsachen und selbstgebackene Kuchen bringen, weil sie mit diesen armen Menschen Mitleid haben, ist auch das ein Zeichen der Solidarität der

Bevölkerung. In diesem Sinn bin ich froh, wenn Sie weiterhin Verständnis haben, denn die Aufgabe des Asylwesens ist eine Herausforderung für unser Land, und wir wollen uns dieser Herausforderung in engem Kontakt mit Bund und Gemeinden stellen.

Präsidentin. Nous passons donc au vote, point par point, le point 1 si vous êtes d'accord. – Pardon, M. le motionnaire, vous vouliez encore dire quelque chose, c'est à vous.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Besten Dank für die mehrheitlich recht gute Diskussion. Ich bin froh, dass Frau Ratspräsidentin Struchen gesagt hat, es gehe nur noch um Punkt 2. Ich habe explizit keine Diskussion über die Asylpolitik gewollt. Wir sehen selber in welcher schwieriger Situation wir uns heute weltweit befinden. Ich glaube, das müssen wir hier nicht ausdeutschen, denn das können wir tagtäglich in der Zeitung lesen. Mir geht es einzig und alleine darum, dass der Kanton als federführendes Organ dafür sorgt, dass die Gemeinden im Boot bleiben, indem man die Leute, die Bevölkerung, vielleicht etwas früher informieren kann, als das in Hasle der Fall war. Ich bin nicht einverstanden damit, dass man möglichst knapp informieren soll, wie vorher gesagt wurde. Ich sehe das bei anderen Problemen, beispielsweise auf der Gemeindeebene. Wenn man mittels Kommunikation einen gewissen Vorlauf für einen Entscheid gibt, dann ist das immer gut. Ich glaube, das knüpft an dem an, was Peter Siegenthaler gesagt hat. Es gibt immer einen gewissen Unmut, wenn man eine Informationsveranstaltung machen muss. Ich war dabei, als Herr Regierungsrat Käser in Lützelflüh war. Damals gab es ziemlichen Trubel, wie ich mir zu sagen erlaube. Danach lief es sehr gut. Dieses Zentrum bei uns wurde gut geführt. Bei Schaffhausen hat man schon anderes in der Zeitung gehört. Aber das ist wohl normal. Das ist wahrscheinlich ein so genannter Kollateralschaden. Ich bitte Sie trotzdem, diese Motion in Punkt 2 nicht abzuschreiben. Es geht darum, dass man möglichst gut und zielgerichtet informiert, wie Regierungsrat Käser schon gesagt hat. Es geht nicht um irgendwelche asylpolitischen Fragen.

Präsidentin. Nous passons au vote point par point. Pour le point 1, si vous acceptez la motion oui ou non, puis le classement oui ou non et le point 2, si vous acceptez la motion oui ou non, et le classement du point 2 oui ou non. Le point 3 est donc retiré. Ceux qui acceptent la motion votent oui, du point 1, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	115
Nein	32
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté le point 1. Nous passons au classement du point 1. Ceux qui acceptent le classement du point 1 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 4

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le classement. Nous passons au point 2. Ceux qui acceptent le point 2 de la motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 111

Nein 35

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 2. Nous passons donc au classement. Ceux qui acceptent le classement de ce point 2 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 44

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté le classement de ce point 2.

Geschäft 2014.RRGR.907

Vorstoss-Nr.: 179-2014
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 03.09.2014
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 22
 RRB-Nr.: 1413/2014 vom 26. November 2014
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Transparente und regelmässige Statistik über Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ausführlich, transparent und regelmässig, d. h. jährlich, Bericht zu erstatten über die durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen sowie über die wegen Tempoüberschreitungen, die im Kanton Bern begangen wurden, verhängten Bussen.

Die Statistiken haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- I. Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen pro Jahr,
 1. die nicht mehr als 10 km/h über der zulässigen Höchst-

geschwindigkeit lagen, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen

2. die zu Ordnungsbussen führten, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen
 3. die Gegenstand einer Verzeigung bei den zuständigen Gerichtsinstanzen sind, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen und der Anzahl Permisentzüge
 4. die als Raserdelikt geahndet werden, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen und der Anzahl verhängter Gefängnisstrafen
- II. Diese Daten sind mit folgenden genauen Angaben zu ergänzen:
1. Anzahl durchgeführter Kontrollen
 2. Anzahl Arbeitsstunden (einschl. der administrativen Arbeit), die für die Kontrollen sowie für das Bussenwesen eingesetzt wurden
- III. Soweit möglich sind interkantonale Vergleiche anzustellen.
- IV. Und schliesslich sind alle Daten in absoluten Werten (Anzahl Fälle, Bussenbetrag) sowie deren Entwicklung gegenüber der Vorjahresperiode anzugeben.

Um eine möglichst einfach und klare Kommunikation dieser Daten zu gewährleisten wird es den zuständigen kantonalen Verwaltungsstellen überlassen zu bestimmen, inwieweit sie sich von den Raserkategorien inspirieren lassen, die sich aus den relevanten Rechtsgrundlagen ergeben:

- eidg. Ordnungsbussenverordnung vom 4. März 1996 (OBV), Ziffer 303
- Qualifizierung der Geschwindigkeitsübertretungen als leichte, mittlere oder schwere Verstösse gemäss Artikel 16 des eidg. Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958
- Geschwindigkeitsübertretungen, die gemäss Artikel 90 SVG als Raserdelikte gelten

Begründung:

Frequenz und Intensität der Tempokontrollen nehmen in den meisten Kantonen ständig zu. Mit den wiederholten Gesetzesverschärfungen nehmen die Bussen gegenüber den durchgeführten Kontrollen überproportional zu.

Die mit den Kontrollen beauftragten Behörden und die staatlichen Instanzen, die sie ihnen nahelegen, rechtfertigen die zunehmenden Kontrollen und die weitere Verschärfung der Gesetzgebung mit dem altbewährten Argument der Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Dennoch sind in unserem Land Tausende davon überzeugt, dass die öffentliche Hand in erster Linie die öffentlichen Kassen füllen und so nebenbei den Selbstfinanzierungsgrad der Polizeitätigkeit erhöhen will. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass es einerseits eine Zunahme bei den polizeilichen Kontrollen und bei der zunehmend erfolgreichen Ahndung von Tempoverstössen gibt, während auf der anderen Seite die Wirksamkeit bei der Repression von Gewalttaten gegen Leib und Vermögen wesentlich geringer ist. Mit einer im Wesentlichen vollständigen, transparenten und regelmässigen Kommunikation der Daten im Zusammenhang mit den Geschwindigkeitsverstössen und den entsprechenden Sanktionen

- könnten sich die Mitglieder des Grossen Rates politisch besser mit der Problematik der Verkehrssicherheit sowie mit der Nützlichkeit der ständigen Zunahme repressiver

Massnahmen auch bei geringen Geschwindigkeitsüberschreitungen auseinandersetzen

- könnten die Medien die Bevölkerung besser über die Tragweite und vor allem über die Entwicklung der repressiven Politik bei Geschwindigkeitsüberschreitungen informieren
- könnte die Bevölkerung besser informiert sein sowie Politik und Praxis in diesem Bereich in Kenntnis aller Tatsachen besser beurteilen.

Antwort des Regierungsrats

Die Zahl der Unfälle im Strassenverkehr ist seit Jahren rückläufig, obwohl der Verkehr auf den Strassen stetig zunimmt. Einen Einfluss auf diese Entwicklung haben wie von der Motionärin erwähnt verschiedene Faktoren. Dazu gehören beispielsweise Gesetzesanpassungen (vgl. Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, Via Sicura etc.), Fahrzeugkontrollen oder auch Verkehrskontrollen der Polizei (vgl. dazu auch die Antwort auf die Interpellation 056-2014 Graber: «Ressourceneinsatz und Sicherheitsprioritäten der Kantonspolizei»). Demzufolge sind Verkehrskontrollen aus Sicht des Regierungsrats nach wie vor ein äusserst zentrales Element der Unfallverhütung und -prävention, das aus Sicherheitsgründen der Verkehrsteilnehmenden nicht vernachlässigt werden darf.

Die Kantonspolizei veröffentlicht auf ihrer Homepage bereits heute jährlich die sogenannte Geschwindigkeitsmessstatistik.¹ Diese Statistik erfasst Werte aus einzelnen politischen Gemeinden von polizeilich beaufsichtigten Messungen sowie von Messungen mit semistationären Anlagen der Kantonspolizei. Es werden folgende Eckdaten erhoben: Die Gesamtzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen, die Gesamtdauer der Messungen in Stunden, das Total der gemessenen Fahrzeuge und das Total der aus der Kontrolle resultierenden Ordnungsbussen und Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Zudem wird die Widerhandlungsquote in Prozent angegeben; also die Anzahl Ordnungsbussen und Anzeigen im Verhältnis zu den kontrollierten Fahrzeugen. Eine separate statistische Erhebung über Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nicht mehr als 10 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen, wird nicht geführt.

Im Rahmen einer Geschwindigkeitskontrolle werden ferner sämtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst; d. h. Überschreitungen im Ordnungsbussenbereich und im Anzeigebereich. Im Geschäftsbericht werden jährlich die Gesamteinnahmen aus dem Ordnungsbussenbereich (u. a. rollender und ruhender Verkehr) veröffentlicht. Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nicht in den Ordnungsbussenbereich fallen, werden nicht durch die Kantonspolizei aufgeführt.

Es muss angemerkt werden, dass die Statistik nur die Geschwindigkeitsmessungen beinhaltet, welche durch die Kantonspolizei selbst durchgeführt werden. Zahlreiche Ressourcengemeinden verfügen darüber hinaus über eigene Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlagen, welche in der kantonalen Statistik nicht erfasst werden können. Deshalb

sind die von der Motionärin verlangten statistischen Angaben für zuverlässige Rückschlüsse nicht verwendbar.

Schliesslich werden die Arbeitsstunden der Mitarbeitenden im Zeiterfassungssystem FIStime unter der Rubrik «Gerichts- und Verkehrspolizei» erfasst (ohne genauere Spezifizierung). In der Antwort des Regierungsrats zum bereits erwähnten Vorstoss I 056-2014 wurde eine grobe Aufschlüsselung der Arbeitsstunden nach Bereichen aufgezeigt. Ein spezifischeres Aufschlüsseln würde einen administrativen Mehraufwand generieren, der mit Blick auf die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen wenig gewinnbringend und damit unverhältnismässig wäre.

Statistiken über Verurteilungen und Massnahmen respektive Strafen werden durch die Justiz geführt. Zudem werden Zusammenzüge von Führerausweisentzügen infolge Geschwindigkeitsüberschreitungen durch die kantonalen Strassenverkehrsämter erstellt und können der jährlich erscheinenden und öffentlichen Bundesstatistik über Administrativmassnahmen entnommen werden.² Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer eines Führerausweisentzuges nicht nur vom Schweregrad einer Geschwindigkeitsüberschreitung abhängt, sondern auch von möglichen Vorakten. Zudem hat ein statistischer Zusammenzug der numerischen Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Raserdelikten nur bedingte Aussagekraft. Massgeblich ist die strafrechtliche und administrativrechtliche Beurteilung der Überschreitungen durch die zuständigen Behörden.

Ferner ist zu erwähnen, dass sich die Organisationsformen von Polizeien (Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizeien), deren Zuständigkeitsbereiche sowie die kantonalen Gegebenheiten (z. B. Verkehrsdichte, Strasseninfrastruktur) je nach Kanton stark unterscheiden. Interkantonale Vergleiche, wie sie von der Motionärin gewünscht werden, sind deshalb kaum möglich und methodisch wenig sinnvoll.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass der Forderung der Motion nach transparenter und regelmässiger Berichterstattung bereits Rechnung getragen wird. Die vorhandenen öffentlichen Statistiken (Veröffentlichung der jährlichen Gesamteinnahmen aus dem Ordnungsbussenbereich im Geschäftsbericht, Statistik über Verurteilungen und verhängte Massnahmen durch die Justiz, Statistik der Führerausweisentzüge durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, jährliche Geschwindigkeitsmessstatistik durch die Kantonspolizei) stellen eine ausreichende Datengrundlage dar, die den Wünschen der Motionärin in weiten Teilen entspricht. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Trois minutes encore. Tout d'abord, l'affaire 19. Mme Graber retire sa motion, mais elle aimerait faire une petite déclaration. Petite, c'est maximum trois minutes.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Au travers de ma motion, je demandais de communiquer de manière suffisamment exhaustive, transparente et régulière, les

¹ <http://www.police.be.ch/police/de/index/ueber-uns/kantonspolizei/statistik.html>

² <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/01/01/05.html>

données relatives au contrôle de vitesse et aux amendes infligées pour des excès de vitesse commises sur le territoire de notre canton. Ma requête ne visait qu'à obtenir davantage d'exhaustivité et de transparence dans la communication des données relatives aux excès de vitesse. À mes yeux, cette exhaustivité et cette transparence ne sont pas suffisantes à l'heure actuelle. Pour faire un pas dans la direction de la police et de certains d'entre vous, j'étais prête à renoncer à mes requêtes contenues sous points 2b et 3 de ma motion. J'étais ainsi prête à renoncer à demander au Conseil-exécutif qu'il nous donne des renseignements sur le travail nécessaire au contrôle et sur les comparaisons inter-cantoniales, parce que je ne souhaitais absolument pas provoquer par ma motion des coûts supplémentaires importants. Finalement, j'ai décidé de retirer ma motion pour mieux éclaircir les implications financières de mes propositions pour l'administration cantonale. Je vais la déposer sous une autre forme en retirant les points que j'ai mentionnés et en demandant uniquement des renseignements supplémentaires sur les excès de vitesse et non plus sur le travail technique et administratif nécessaire pour les effectuer. Et je vous souhaite à tous un bon appétit, e Guete.

Präsidentin. Moi de même, je vous souhaite un bon appétit, nous commencerons par la Direction de la santé cette après-midi, M. le directeur de la POM, je vous souhaite aussi une bonne journée et je clos la séance.

Schluss der Sitzung um 11.51 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Nachmittag) 21. Januar 2015, 13.30-16.31 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael, Giauque Beat, Gsteiger Patrick, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel

Geschäft 2014.RRGR.1137

Vorstoss-Nr.:	219-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014
Eingereicht von:	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	20.11.2014
RRB-Nr.: 1507/2014	vom 17. Dezember 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Heiminspektorat: Zum Wohle der Heimbewohner

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen bei der Revision des SHG zu schaffen, damit ein unabhängiges Inspektorat für die Alters-, Pflege- und Behindertenheime nach Beispiel des Kantons Waadt geschaffen werden kann.

Begründung:

Gemäss der offiziellen Statistik des Bundesamts für Gesundheit belegen viele Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern mehr Betten als erlaubt. Auch bezüglich Anstellung von qualifiziertem Personal als grosser Kostentreiber scheinen einige Heime die Vorgaben der Behörden zu missachten. Weil dieses Personal ein grosser Kostentreiber ist, missachten laut Statistik 20 Heime den geforderten Personalschlüssel. Schliesslich scheint auch die Einstufung von Betagten ein mögliches Feld von Betrugereien zu sein. Leidtragende sind in erster Linie die Heimbewohner, weil oft auf deren Buckel Millionengewinne gemacht werden.

Obschon das Alters- und Behindertenamt (ALBA) eigentlich die oberste Verantwortung hätte für die Einhaltung der nötigen Standards, scheint dies bei vielen Heimen nicht zu funktionieren. Offensichtlich werden teilweise auch ortansässige Personen mit der Prüfung beauftragt, die alles andere als unabhängig sind. Es muss deshalb ein unabhängiges Inspektorat eingesetzt werden für eine zuverlässige und unabhängige und vor allem regelmässige Prüfung der entsprechenden Betriebe. Wichtig dabei ist, dass die Betriebsbewilligung nur aufgrund eines Betriebskonzepts erteilt bzw. erneuert wird, welches u. a. die Anzahl der betriebenen Betten, der vorgesehene Bewohner-Mix nach Pflegestufen und entsprechende Personaldotation nach Qualifikationsstufen umfasst. Der Kanton Waadt hat seit Jahren ein solches

Konzept, womit Missbrauch und Vetternwirtschaft in diesem sensiblen Bereich zugunsten der Heimbewohner minimiert werden konnten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Revision des SHG findet in kurzer Zeit statt, deshalb muss die Motion zu diesem Zeitpunkt entschieden sein.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin verlangt, im Rahmen der anstehenden SHG-Revision seien die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um für den Kanton Bern ein unabhängiges Inspektorat für Alters-, Pflege- und Behindertenheime nach dem Beispiel des Kantons Waadt zu installieren. Mit Verweis auf die Samed-Statistik des Bundesamts für Gesundheit erachtet die Motionärin die bestehende Aufsicht durch das Alters- und Behindertenamt als nicht ausreichend und nicht genügend neutral.

Im Kanton Bern existieren 320 Alters- und Pflegeheime, 130 Institutionen für erwachsene Behinderte sowie rund 60 Wohnheime und Sonderschulen für behinderte Kinder und Jugendliche. Bewilligung und Aufsicht über die Heime werden insbesondere durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) wahrgenommen. Gesetzliche Grundlagen für diese Tätigkeit bilden das Sozialhilfegesetz¹ (SHG) sowie die Heimverordnung² (HEV).

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Heimaufsicht im Kanton Bern den Anforderungen an eine zuverlässige und unabhängige Aufsicht bereits heute genügt. Im Rahmen der anstehenden Revision des SHG sowie insbesondere der Revision der Heimverordnung wird zudem die Wahrnehmung der Heimaufsicht überprüft. Mit der Aufsicht von Heimen betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre Funktion nur solchen Institutionen gegenüber wahr, in denen keine eigenen Angehörigen leben, keine Familienangehörigen arbeiten und die Aufsichtsperson zu einem früheren Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn nicht selber angestellt war. Dadurch wird die professionell notwendige Unabhängigkeit gewährleistet, welche für die Aufsichtsfunktion notwendig ist. Es kann hingegen nicht ausgeschlossen werden, dass Aufsichtspersonen in derselben Region wohnen, wo sie auch Heime zu beaufsichtigen haben.

Die Heimaufsicht im Kanton Bern erfolgt einerseits durch eine Prüfung der Voraussetzungen vor dem Ausstellen einer Betriebsbewilligung sowie durch die Aufsicht über den laufenden Betrieb.

1. Betriebsbewilligung

Aufgrund der Vorgaben aus Art. 7 bis 12 HEV werden folgende Punkte im Rahmen eines Betriebsbewilligungsverfahrens überprüft:

Heimleitung und Pflegedienstleitung

Jedes Heim muss über eine qualifizierte Heim- und Fachleitung (Pflegedienstleitung, agogische oder pädagogische Leitung) verfügen. Die Leitungspersonen müssen eine entsprechende Grundausbildung mindestens auf Niveau Se-

¹ Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)

² Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)

kundarstufe 2 vorweisen können, fachliche Berufserfahrung mitbringen sowie eine Weiterbildung in Management absolviert haben. Für die Fachleitung Pflege ist ausserdem eine Berufsausübungsbewilligung nach Gesundheitsgesetz notwendig. Im Bereich Kinder und Jugendliche sind die Qualifikationen ebenfalls definiert und werden überprüft.

Personal

Das ALBA überprüft, ob in der Institution das für die Leistungserbringung notwendige Betreuungs- und Pflegepersonal in qualitativer und quantitativer Hinsicht vorhanden ist. Da sich der Betreuungs- und Pflegebedarf der Bewohnenden im Laufe des Aufenthalts verändern kann, ist der Stellschlüssel dynamisch und damit bedarfsgerecht ausgestaltet. Im Pflegebereich bildet die Pflegestufe der Bewohnenden die Grundlage für die Berechnung des Bedarfs. Im Behindertenbereich werden bei Wohnheimen für Erwachsene spezifische Einstufungsinstrumente eingesetzt, bei Institutionen für Kinder und Jugendliche muss 2/3 des Personals über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügen.

Infrastruktur

Raumangebot, Platzzahl, Raumanordnung, Einrichtung und Umgebung müssen nachgewiesen werden und dem Zweck der Institution und den Bedürfnissen der aufzunehmenden Personen entsprechen. Vor Ort wird überprüft, ob jeder Person genügend Individualfläche zur Verfügung steht, ob genügend Nasszellen in ausreichender Grösse vorhanden sind, ob genügend allgemeine Aufenthaltsräume für die Bewohnenden sowie Arbeitsräume für das Personal zur Verfügung stehen.

Die entsprechenden Angaben und Pläne werden schon im Rahmen der Prüfung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben der Institutionen durch das ALBA eingefordert. Auch bei neuen Mietverhältnissen werden die Räumlichkeiten überprüft, bevor eine Betriebsbewilligung erneuert werden kann.

Ärztliche Versorgung

Jedes Heim muss die ärztliche Versorgung der Bewohnenden durch die vertragliche Verpflichtung einer Heimgärtin oder eines Heimarztes sicherstellen. Zur Überprüfung wird ein entsprechender Nachweis (Vertrag mit Heimgärtin respektive Heimarzt) eingefordert.

Konzept

Jedes Heim muss über ein Betriebskonzept verfügen, in welchem unter anderem das Pflege- und Betreuungsangebot sowie die Zielgruppen umschrieben sind. Weiter muss aus dem Konzept hervorgehen, wie das Heim die Qualität der Betreuung und Pflege sicherstellt und mit welchen Organisations- und Führungsstrukturen das Heim geleitet wird. Im Organigramm muss deshalb die hierarchische Verantwortlichkeit für die Leitung der Institution und der Fachbereiche aufgeführt sein.

Bei Erfüllung oben genannter Vorgaben wird eine Betriebsbewilligung erteilt. Das ALBA kann Heimen, die einzelne Mindestanforderungen zur Betriebsbewilligung (noch) nicht bzw. nicht mehr erfüllen, eine befristete Betriebsbewilligung mit Auflagen erteilen. In einem solchen Fall wird der Trägerschaft vorgängig das rechtliche Gehör gewährt.

2. Aufsicht

Im Gegensatz zum Kanton Waadt wird die Aufsicht über die Heime im Kanton Bern nicht durch Mitarbeitende einer speziell dafür geschaffenen Einheit übernommen, sondern

durch die Mitarbeitenden der Aufsichtsbehörde (= ALBA) selbst wahrgenommen. Das Inspektionsteam im Kanton Waadt nimmt Kontrollen vor Ort vor und rapportiert an das zuständige Amt. Die Bewilligung und Aufsicht, d. h. die Umsetzung von Massnahmen resp. das Verhängen von Sanktionen liegt in der Verantwortung des zuständigen Amtes und dessen Mitarbeitenden. Im Kanton Bern kann die Aufsichtsbehörde (=ALBA) im Rahmen der Kontrolle/Inspektion einer Institution direkt Massnahmen im Sinne von Sanktionen verfügen und bei einer unmittelbaren Gefährdung der Bewohnenden ein Heim sofort schliessen.

Mit der Aufsicht werden die Erfüllung der Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung überprüft sowie die vorschriftsgemässe Betriebsführung, die Qualität der Leistungserbringung und die Sicherheit der Bewohnenden kontrolliert. So überprüft das Amt unter anderem, ob die Heim- und Fachleitung die Voraussetzungen für die Ausübung der betreffenden Funktion erfüllt, die Konzepte umgesetzt werden, der Stellenplan qualitativ und quantitativ erfüllt und die maximal bewilligte Platzzahl eingehalten wird. Dabei werden auch die Verantwortungen von Trägerschaft und Heimleitung eingefordert. Das Amt stellt den Heimen als Hilfsmittel Unterlagen zur Selbstevaluation zur Verfügung, z. B. die Checkliste im Umgang mit Arzneimitteln oder Qualitätsstandards zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen.

Die Aufsicht erfolgt auf mehrere Arten:

Einfordern von Unterlagen

Im Altersbereich wird zum Beispiel jährlich der Stellenplan Pflege sämtlicher Institutionen eingefordert und bezüglich der Einhaltung der notwendigen Personaldotation gekoppelt an die Anzahl Bewohnerinnen respektive Bewohner und deren Pflegestufe überprüft.

Prüfung bei bewilligungsrelevanten, meldepflichtigen Änderungen

Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber sind verpflichtet, Änderungen bei den für die Erteilung der Bewilligungen massgebenden Voraussetzungen der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu melden. Dies sind z. B. Wechsel der Fach- bzw. Heimleitung, Änderungen im Leistungsangebot, Änderungen der Platzzahl, Wechsel der Trägerschaft, Umzug oder Umbau- und Sanierungsmassnahmen. Geänderte Voraussetzungen setzen einen neuen Betriebsbewilligungsprozess in Gange, im Zuge dessen die Einhaltung der Vorgaben erneut vollständig geprüft wird.

Durchführung von Aufsichtsbesuchen

Aufsichtsbesuche erfolgen risikobasiert und/oder aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Anzeige. Im Durchschnitt wird jedes Heim alle fünf Jahre vor Ort überprüft. Die Aufsichtsbesuche erfolgen in der Regel angemeldet, um sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen vor Ort sind und Auskunft geben können. Bei Bedarf, v. a. im Falle von Hinweisen und aufsichtsrechtlichen Anzeigen, erfolgt der Besuch unangemeldet.

Überprüfung im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige
Grundsätzlich hat jede Person aufgrund von Artikel 27 HEV die Möglichkeit, Tatsachen zu melden, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen. Liegt eine solche Meldung vor, klärt das ALBA im Rahmen seiner Aufsichtspflicht den Sachverhalt ab und ergreift die notwendigen Massnahmen.

Das ALBA steht ausserdem in regelmässigem Kontakt mit den Heimen, um deren Entwicklung zu verfolgen und ihnen bei fachlichen Fragen zur Seite zu stehen.

Erfüllt ein Heim die Vorgaben nicht oder hält es sich trotz Mahnung wiederholt nicht an die Vorgaben, so kann das ALBA

- Auflagen zur Betriebsbewilligung erteilen, die innerhalb einer gegebenen Frist umgesetzt werden müssen,
- die Betriebsbewilligung befristen oder
- die Betriebsbewilligung entziehen und auf diese Weise die Schliessung des Heims veranlassen.

3. Personalschlüssel und Bewohnereinstufungen

Die Motionärin verweist in ihrer Begründung auf die Statistik des Bundesamtes für Gesundheit (SOMED-Statistik). Der Regierungsrat nimmt hinsichtlich dieser Daten zur Kenntnis, dass Abweichungen zu den Daten bestehen, welche dem zuständigen Alters- und Behindertenamt angegeben wurden. Um seine Aufsichtspflicht erfüllen zu können, ist das ALBA auf aktuelle Daten angewiesen und erhebt deshalb laufend die relevanten Grössen. Eine Evaluation der Daten der SOMED-Statistik der kritisierten Heime macht deutlich, dass die Heime die Daten nicht mit der genügenden Sorgfalt eingegeben haben. In einer schriftlichen Stellungnahme erläuterten die betroffenen Institutionen insbesondere Abweichungen in Bezug auf den Stellenschlüssel und die Auslastung der Heime. Dies wird zum Anlass genommen, auf Kantonsebene den Prozess der Eingabe und der Validierung der Daten für die SOMED-Statistik zu überprüfen.

Die Aussage der Motionärin, zwanzig Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern hätten den geforderten Personalschlüssel missachtet, kann der Regierungsrat nicht nachvollziehen, da dazu in der SOMED-Statistik keine Aussagen gemacht werden.

Das ALBA überprüft jährlich per 1. Januar den Stellenplan aller Alters- und Pflegeheime. Die Überprüfung der Stellenpläne per 1. 1. 2013 – deren Zahlen zeitlich am nächsten bei den in der SOMED-Statistik publizierten Zahlen aus dem Jahr 2012 liegen – ergab folgendes Bild:

- Von 303 bewilligten und betriebenen Institutionen haben zwei den Mindeststellenplan quantitativ unterschritten, d. h. insgesamt war nicht genügend Pflegepersonal angestellt.
- 14 Heime haben den qualitativen Mindeststellenplan für das diplomierte Pflegepersonal nicht erfüllt, jedoch deutlich mehr Fachpersonal wie z. B. Fachangestellte Gesundheit (FAGE) angestellt als erforderlich und damit die Stellenplanvorgaben quantitativ erfüllt; d. h. insgesamt war genügend Pflegepersonal angestellt, jedoch nicht genügend diplomiertes Pflegepersonal.

Heime, die den Stellenplan nicht erfüllt haben – sei dies quantitativ und/oder qualitativ – erhalten eine Frist von maximal sechs Monaten zur Erfüllung des Mindeststellenplans. Wird der Stellenplan danach immer noch nicht erfüllt, wird ein Aufnahmestopp für neue Bewohnende verfügt und/oder die Betriebsbewilligung befristet. Falls notwendig kann dem Heim die Betriebsbewilligung ganz entzogen werden. Dies ist bisher noch nicht vorgekommen, weil die Heime den Stellenplan jeweils innert Frist erfüllen konnten.

Die Überprüfung der Einstufungen der Bewohnenden ist Aufgabe der Krankenversicherer, die ein entsprechendes

Controlling aufgebaut haben. Würde der Kanton Bern zusätzliche Kontrollen von den Krankenversicherern erwarten, müssten diese durch den Kanton abgegolten werden. Zwischen 2004 und 2007 wurden tripartite Pflegecontrollings durch Vertretungen der Krankenversicherer, des Kantons und des Verbands Bernischer Pflege- und Betreuungszentren (vbb-abems) durchgeführt. Diese Vereinbarung wurde durch die Krankenversicherer jedoch einseitig gekündigt.

Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat verschliesst sich dem grundsätzlichen Anliegen der Motionärin nicht. Die Wahrnehmung der Heimaufsicht im Kanton Bern ist jedoch nicht direkt mit dem Modell des Kantons Waadt vergleichbar. Die Auswirkungen einer solchen Änderung müssen eingehend geprüft werden. Dies insbesondere auch in Bezug auf die Strukturen und die entsprechenden Folgekosten für die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen, welche verstärkte Aufsicht und Kontrollen vor Ort ermöglichen. Ebenfalls bedarf es Abklärungen, ob für eine allfällige Organisation der Heimaufsicht nach dem Vorbild des Kantons Waadt eine Gesetzesänderung notwendig ist oder eine Umsetzung auf Verordnungsstufe möglich wäre.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendheime wird zudem bereits im Rahmen des laufenden Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion an der Harmonisierung der Aufsicht gearbeitet. Dieses Projekt hat zum Ziel, die im März 2012 vom Grossen Rat angenommene Motion Kneubühler (Motion 221-2011) umzusetzen, welche unter anderem eine Vereinfachung der direktionalen Zuordnung der Aufsicht für die Institutionen der stationären Jugendhilfe fordert.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. J'aimerais vous prier de prendre place, M. le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale est déjà là, je vous souhaite la bienvenue. Nous passons tout de suite à l'affaire 20, c'est une motion de Mme Schöni, Création d'une inspection des EMS. Vous pouvez vous annoncer Mme Schöni (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). La séance est ouverte, Madame, c'est à vous.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich beginne bei dieser Motion für einmal von hinten. Als erstes möchte ich auf das grosse Plädoyer eingehen, das uns die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) geliefert hat; ein Plädoyer für das Alters- und Behindertenamt (Alba), in welchem alles ins beste Licht gestellt wurde. Da muss man sich fragen, was man hier eigentlich falsch gemacht hat. Im Herbst hat die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (Somed) etwas an den Tag gelegt, das seit längerem im Raum steht. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat detaillierte Zahlen betreffend das Jahr 2012 über die Heime publiziert. Erstmals wurde damit eine Transparenz im Pflegemarkt an den Tag gelegt. Das hat verdeutlicht, dass gewisse Heime ihre Betriebe mit regelwidrigen Tricks systematisch wie eine

Zitrone auspressen. Und das meist zulasten des Personals und der Patienten. Rapportiert werden erstens Überbelegungen. Solche sind nicht gesetzeskonform. Mit den Löhnen wird zweitens das Personal geschröpft. Die Anstellung von qualifiziertem Pflegepersonal wird umgangen oder missachtet. Im Kanton Zürich waren 30 Heime und im Kanton Bern deren 20 betroffen. Drittens können Betagte falsch eingestuft werden. Auch das ist offensichtlich weit verbreitet. Hier zeigt sich die Verherrlichung des Albas gegenüber der Realität, die jetzt einmal ans Licht gekommen ist. All diese Tricks und Gewinnoptimierungen werden in erster Linie auf dem Buckel der Alten, der Fragilen, der vulnerablen Patienten und Heimbewohner ausgetragen. Wir müssen daher dafür sorgen, dass die geltende Ordnung besser durchgesetzt wird.

Daher komme ich mit meinem Anliegen. Es soll ein Instrument etabliert oder verstärkt werden, das die Qualitätsstandards in diesem Bereich durchsetzt. Das Altersheiminspektorat muss erreichen, dass alle Anforderungen immer garantiert und durchgesetzt werden. Ziel muss sein, mittels Prävention solche Tricks zu verhindern. Missstände müssen frühzeitig aufgedeckt werden. Ich sitze wahrscheinlich mit vielen unter Ihnen im gleichen Boot und sage: «Jawohl, Wettbewerb ist gut, auch in diesem Bereich.» Die Marktwirtschaft ist jedoch kein Naturgewächs, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern ein fragiles Kunstprodukt der Zivilisation. So paradox das klingen mag: Auch der Wettbewerb muss auf einer gewissen Transparenz beruhen. Diese Transparenz muss durch eine minimale staatliche Ordnung erreicht werden. Sonst geschieht eine Gewinnoptimierung zulasten einer Bevölkerungsgruppe, die sich nicht wehren kann. Das hat in diesem Bereich, bei den alten Leuten, nichts zu suchen.

Die Regierung verschliesst sich meinem Anliegen gegenüber nicht. Das hat mich positiv gestimmt. Ich habe jedoch den Eindruck, das Papier sei geduldig, und wir müssten etwas mehr Druck aufsetzen. Es muss auch der zweite Schritt gemacht und das Anliegen in die Realität umgesetzt werden. Ich hoffe, das Alba könne sich das einmal auf die Fahnen schreiben und sagen: «Jawohl, wir machen ein gutes Altersinspektorat. Wir gehen hin und schauen, dass alle Qualitätsstandards erreicht sind.» Ich hoffe, meine Motion finde bei Ihnen Unterstützung. Eine Gewinnoptimierung – und da bin ich nicht dagegen – muss fair sein. Sie darf nicht auf dem Buckel einer Bevölkerung stattfinden, die sich nicht wehren kann. Übrigens habe ich noch ein Lob des liberalsten Gesundheitsökonomen, Heinz Locher, erhalten. Er sagte: «Jawohl. Da müssen wir durch.»

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich beginne mit einer wichtigen Vorbemerkung. Es geht nicht darum, die weit über 500 Heime im Bereich Alter, Behinderung oder Pflege, die es im Kanton Bern gibt, unter einen Generalverdacht zu stellen. Es gibt sehr viele Heime, die gut arbeiten. Das akzeptieren und sehen wir auch. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Handlungsbedarf, und das seit längerem. Ich erinnere daran, dass die Grünen bereits im Jahr 2011 mit einem Postulat die Qualitätssicherung und den Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in den Berner Alters- und Pflegeheimen diskutieren und verbessern wollten. Leider wurde dieses Postulat vom Rat sehr knapp abgelehnt.

Es geht um Personengruppen, die sehr sensibel sind. Es geht um Menschen im Alter, die nicht mehr alleine zuhause leben können, und um Behinderte. Hier ist die Qualitätssicherung ein extrem hohes Gut. Ich denke, das ist uns allen ein grosses Anliegen. Dazu braucht es genügend und gut qualifiziertes Personal. Die grüne Fraktion unterstützt das vorliegende Anliegen sehr klar. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt auch die Motion, denn es ist uns wichtig, hier genauer hinzuschauen. Es besteht Handlungsbedarf. In den letzten Monaten und Jahren standen mehrere Institutionen im Kanton Bern in einem schlechten Licht. Man kann sagen, das seien einzelne Beispiele. Das trifft wohl nicht ganz zu. Auch wenn es Einzelbeispiele sind, so reicht es nicht, lediglich die Feuerwehr zu senden. Ein Präventionssystem ist notwendig, eine Feuerprävention, und darum geht es im vorliegenden Vorstoss.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, bei 5 Prozent der 300 Alters- und Pflegeheimen würden die minimalen Anforderungen, die der Kanton Bern bezüglich der Qualität des Betreuungspersonals stellt, nicht eingehalten. Das ist doch erschreckend, wenn man bedenkt, dass mehrere hundert Personen in den Heimen betroffen sind.

Den zweiten Handlungsbereich hat die bereits von der Vorrednerin erwähnte schweizerische Statistik Somed aufgezeigt. So erstaunt es, wenn die Regierung in der Antwort schreibt, die Berner Heime hätten die Umfrage nicht richtig ausgefüllt. Ich glaube, das reicht nicht als Antwort. Ich nehme an, es sei in Zürich gleich kompliziert wie in Bern, eine solche Umfrage auszufüllen. So gesehen kann man nicht sagen, die Berner hätten die Umfrage nicht richtig ausgefüllt, wenn einem die Resultate nicht passen. Die von der interkantonalen Vergleichsstudie gezeigten Resultate sind für den Kanton Bern kein Ruhmesblatt. Wir sind der Meinung, jetzt müsse man genauer hinschauen. Die Regierung hat gesagt, man könne nur alle fünf Jahre bei den Heimen vorbeigehen, um die Kontrollen vorzunehmen. Uns ist sehr bewusst, dass die Ressourcen, welche die Direktion zur Verfügung hat, zu gering sind. Ich appelliere an uns alle, daran zu denken: Will man genauer hinschauen, so braucht es auch Ressourcen. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass wir die Aufsichtsfunktion des Kantons gegenüber den Heimen verstärken müssen. Wir sind auch bereit, die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und wir hoffen, die Regierung werde in diese Richtung gehen.

Eine letzte Bemerkung. Wir wissen, dass immer mehr Heime von profitorientierten Unternehmen im Markt betrieben werden. Auch da gibt es schwarze Schafe, welchen die Rendite wichtiger ist als die Betreuung unserer älteren Mitmenschen. Das ist bestimmt ein Punkt, wo wir genauer hinschauen müssen. Wettbewerb um jeden Preis ist bestimmt kein Anliegen, das wir unterstützen können. Wir hoffen, der Vorstoss finde im Rat Unterstützung.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). «Millionengewinne auf Kosten der Betagten» oder: «Altersheime bereichern sich auf Kosten ihrer Bewohner» – solche Artikel schrecken auf und lassen auch die EVP nicht kalt. Wäre es nämlich so, dass getrickst, betrogen und geschummelt würde, und müssten betagte und pflegeabhängige Menschen dafür überrissene Beiträge bezahlen, so wäre das sicher nicht

rechters. Da müsste dringend genauer hingeschaut werden. Eine Änderung im Kontroll- und Sanktionssystem wäre notwendig.

In meinem Votum ist es mir ein grosses Anliegen, den Einsatz aller Heimleiter und Heimleiterinnen sowie der unzähligen Betreuerinnen und Betreuer, die in der Alterspflege tätig sind, zu würdigen. Unter zum Teil sehr herausfordernden Arbeitsbedingungen arbeiten hunderte von Betreuungspersonen in unserem Kanton in öffentlichen und privaten Altersheimen und geben dabei ihr Bestes. Die Herausforderung im Bereich Altersbetreuung ist nämlich wirklich gross. Immer ältere und meistens mehrfach kranke oder körperlich eingeschränkte Betagte treten immer später in ein Heim ein. Das ist zwar wünschenswert; das wollten wir. Es erfordert jedoch eine komplexe Pflege, die möglichst günstig sein und mit genügend, tipptopp ausgebildetem Personal bewältigt werden sollte. Das ist wirklich keine einfache Aufgabe. Als Gesellschaft sind wir sehr froh, dass diese Aufgabe erfüllt wird. Und wer weiss – vielleicht sind wir später einmal persönlich und mehr oder weniger freiwillig froh um die Dienste in der Altersbetreuung.

Nichtsdestotrotz darf kritisch hingeschaut werden, besteht ein Verdacht auf Missbrauch. Und dass das geschehen könnte, schliesst ja auch die GEF nicht aus. Die GEF hat in ihrer Antwort aufgezeigt, wie der mehrstufige Kontrollmechanismus des Kantons funktioniert. Leider haben sich zwei unstimmmige Antworten in die Ausführungen eingeschlichen. Erstens ist es selbstverständlich nicht so, dass die Pflegestufe die Grundlage für den Bedarf bietet. Vielmehr wird beim Bewohner der Pflegebedarf festgestellt, und dieser bildet dann die Grundlage für die Berechnung der Pflegestufe. Das halte ich für einen ziemlich «wüeste Bock» in der Antwort. Zweitens heisst es, die Regierung könne die Aussage, wonach 20 Heime den geforderten Stellenplan nicht eingehalten hätten, nicht nachvollziehen. In der Antwort auf meine Interpellation zu demselben Thema aus dem Jahr 2012 steht aber, im Jahr 2011 hätten 19 Heime im Kanton Bern den Mindeststellenplan nicht eingehalten.

Im Weiteren ist für uns auch die Tatsache fragwürdig, dass die Aufsichtspersonen von den Heimen selbst bestimmt werden. Ob so die Unabhängigkeit immer gewährt ist, darf zumindest in Frage gestellt werden. Störend ist für uns auch die Tatsache, dass das Einstufungs- und Abrechnungssystem Möglichkeiten zu ungerechten Rechnungsstellungen bietet. Pro Pflegestufe hat der Heimbewohner Anrecht auf 20 Minuten Pflege pro Tag. Kann diese Zeit jedoch aus irgendwelchen Gründen nicht geleistet werden, wird sie trotzdem in Rechnung gestellt. Der Patient, die Krankenkasse und der Kanton bezahlen auch die nicht geleistete Zeit. Aus all diesen Gründen – es wurden verschiedene Punkte genannt, die auch bei der EVP ein etwas ungutes Gefühl hinterlassen – unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, das Kontrollsystem zu überprüfen. Dabei sollen die angesprochenen, verschiedenen Umstände und Optionen geprüft werden. Ebenso sollen Vergleiche mit andern Kantonen angestellt werden. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion das Postulat.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Der Titel dieser Motion ist gut. Und alles, was dazu beiträgt, das Wohl der Heimbewohner von Langzeitpflegeinstitutionen zu

gewährleisten oder zu verbessern, müsste man ohne Wenn und Aber unterstützen. Im Vorstoss wird kritisiert, die Heime im Kanton Bern würden mehr Betten als erlaubt belegen. Weiter würden die Heime die geforderten Personalschlüssel missachten. Aus Kostengründen stellten sie weniger gut qualifiziertes Personal an. Die Einstufung von Betagten sei ein mögliches Feld für Betrügereien. Diese Begründung des Vorstosses und entsprechend die Kritik und Vorwürfe gegenüber den Arbeiten des Alba sind für uns von der BDP doch etwas heftig. Man könnte meinen, im Kanton Bern herrsche in den Langzeitpflegeinstitutionen ein genereller Notstand, und die Heime würden nicht gut funktionieren.

Die Motionärin beruft sich auf die offiziellen Statistiken des Bundesamtes. Ich berufe mich auf meine langjährige Tätigkeit innerhalb der «Solina» Spiez und Steffisburg. Aus meiner Sicht hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort sehr deutlich und ausführlich geäussert. Er hat umfangreich argumentiert und die angesprochenen Punkte sehr gut beleuchtet. Sehr ausführlich werden diverse Punkte betreffend die Betriebsbewilligung beschrieben. Die Ausführungen der Regierung zeigen auf, welche Anforderungen an eine Heimleitung gestellt werden – an das Personal, die Infrastruktur, die ärztliche Versorgung und das Betriebskonzept. Das ist mir nur zu gut bekannt. Im Herbst 2014 haben die Sonntagszeitungen zur Thematik des Vorstosses ausführlich geschrieben. Einige Heime werden beschrieben, welche die Patienten zu hoch einstufen, wodurch mehr Geld vom Kanton fliesse. Konkret war zu lesen: Ist ersichtlich, dass die Budgetzahlen nicht erreicht werden, werden die Einstufungen erhöht, um die Zahlen zu erreichen.

Die Motionärin unterstellt nun quasi dem Alba, es würden zu wenige Kontrollen in Heimen durchgeführt, und der Kanton bezahle de facto zu viel Geld an die Heime. Wie immer: Ausreisser nach oben und nach unten sind schlecht. Das ist schlecht für alle Beteiligten, jedoch gut für die Medien. Jede Heimleitung, die sich so verhält, wie es im Text beschrieben ist, ist eine schlechte Heimleitung, und eine schlechte zu viel. Ich finde es jedoch äusserst heikel, wenn wegen etwelchen Einzelfällen, die vielleicht durchaus auch im Kanton Bern angesiedelt sind, eine neue Organisation aufgezogen werden soll. Diese würde dann die gleiche Arbeit verrichten, die heute vom Alba geleistet wird, nämlich die Arbeiten der Aufsichtsbehörde auszuführen.

Die Verantwortung für die Führung eines Heimes in der Langzeitpflege liegt bei der Heimleitung und der Trägerschaft. Die Aufsicht liegt beim Kanton. Die Kompetenzen für die Überprüfung der Belegung der Betten wie auch bei der Anstellung von geeignetem Personal sind klar geregelt und definiert. Bei der Einstufung wird das Controlling durch den Kanton und den Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren (VBB) durchgeführt. Bei all den aktuellen Änderungen – ich verzichte darauf, diese aufzuführen – kommen die Leitungen und das Personal an die Grenze der Belastbarkeit. Weiter sind die Lebensbilder der Bewohner alles andere als einfach. Wie die Gesellschaft als Ganzes, so haben sich auch die Lebensbilder der Bewohner stark verändert und bedeuten für das Pflegepersonal eine hohe Belastung und eine grosse Herausforderung.

Sollte die Neubildung eines Inspektorats tatsächlich den betrieblichen Ablauf vereinfachen und die Heimleitungen und die Angestellten entlasten, und würde der Titel der

Motion, «Zum Wohle der Heimbewohner», Tatsache, so wäre der Vorstoss sicherlich zu unterstützen. Aber die BDP sieht weder eine Entlastung, noch eine spürbare Verbesserung des Wohls der Heimbewohner durch die Neubildung eines so genannten unabhängigen Inspektorats. Sie lehnt den Vorstoss ab. Gegenüber einer Optimierung der Abläufe des jetzigen Systems verschliessen wir uns nicht. Dazu müssen wir jedoch keine neuen Strukturen schaffen. Und es müssen keine neuen Gesetze und Verordnungen geschaffen werden. Die GEF hat im Moment sonst noch genug zu tun.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich kann jedes Wort von Anita unterschreiben – sensationell gut. Ich stehe auch als Mitglied des Verwaltungsrates eines Heimes mit 204 Plätzen am Rednerpult. Keine Heimführung hat ein Interesse daran, in der Zeitung zu landen. Wenn sie betrügen will, muss sie es so machen, dass niemand aus dem Betrieb ein Interesse daran hat, dass es in der Zeitung kommt. Es ist genau so, wie Anita Luginbühl es gesagt hat. Das Alba vereinbart mit dem Heim einen Leistungsvertrag. Darin wird der so genannte «Skill-and-grade-mix» festgehalten, der dafür erforderlich ist, dass das Heim geführt werden darf.

Ich gehe gerne davon aus, dass eventuell in gewissen Heimen Angestellte den Eindruck haben, es gebe zu wenig Mitarbeiter. Das kann gut möglich sein, und sogar über eine längere Zeit. Ist Personal krankgeschrieben, oder kommen Schwangerschaftsurlaube vor, so gibt es Probleme. Das Heim muss sich überlegen, ob genügend Finanzen vorhanden sind, um während dieser Übergangszeit jemanden anzustellen. Bei kleineren Heimen spürt man, wenn Mitarbeitende im Betrieb nicht mithelfen können. Grössere Heime sind diesbezüglich besser aufgestellt und können das einfacher abfedern. Auch das ist ein Punkt, den man bedenken muss.

Die Einstufung wird nicht durch den Kanton vorgenommen, sondern durch die Krankenkassen. Diese schauen, wie die Bewohner eingestuft sind. Das muss richtig gemacht werden, liegt es doch im Interesse aller, dass es funktioniert. Es ist gut, dass das nicht vom Alba selbst gemacht wird. Das Alba muss sich darauf verlassen können, dass das funktioniert.

Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst gefälscht habe. Ich verwende selber immer wieder Statistiken. Stammen sie vom Bund, so sehen sie garantiert nicht gleich aus wie diejenigen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Sie sind niemals identisch. So gesehen ist das relativ schwierig zu beurteilen. Die Statistik zeigt eine Tendenz an, nicht jedoch, wie es effektiv aussieht. Wir erachten es nicht als zielführend, nochmals ein Inspektorat einzuführen. Einige Heime beispielsweise sind ISO-zertifiziert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sich ein Heim heutzutage positionieren kann. «Hey, wir leisten gute Arbeit! Angehörige, vertraut uns. Die Bewohner sind bei uns gut aufgehoben.» Ein Heim hat kein Interesse daran, dass es seinen Bewohnern schlecht geht. Denn es möchte, dass dort gerne wieder jemand wohnt, wenn ein Zimmer frei wird. Wird das Heim nicht gut geführt, geben die Angehörigen garantiert nicht die Einwilligung, dass jemand dort wohnt. Die Heimleitung hat kein Interesse daran, dass es falsch läuft – davon

bin ich überzeugt. Für den Fall, dass die Angestellten ein Problem sehen, sollte jedes Heim eine Information über die Ombudsstelle gut sichtbar anbringen. So müssen sie das Problem nicht selbst benennen, sondern können über die Ombudsstelle gehen. Und dann soll man hinschauen. Die FDP ist dagegen, dass nochmals eine Instanz aufgebaut wird, die relativ viel Arbeit erfordert.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (SVP). Nous sommes certainement tous convaincus de l'importance de pouvoir offrir de bonnes conditions dans les EMS bernois, aux plus faibles ainsi qu'à nos aînés. Les prestations fournies se doivent d'être de bonne qualité et correspondre aux attentes d'aujourd'hui. Est-ce que la création d'un inspectorat indépendant sera susceptible d'améliorer la situation dans les EMS du canton? Ce qui est certain, c'est que cette proposition apportera une fois de plus une complexification dans un système qui l'est déjà hélas trop. Il est possible qu'un inspectorat externe pourrait se montrer plus indépendant. Un meilleur contrôle pourrait éventuellement avoir des retombées positives. Tout cela sans avoir la certitude que les coûts supplémentaires induits par cette demande amélioreront la situation des pensionnaires des EMS bernois. Et le risque est également grand qu'une fois de plus la charge administrative pour ces institutions soit notoirement augmentée, alors que la plupart font d'ores et déjà un travail remarquable. Dans sa réponse, le gouvernement bernois liste ce qui est aujourd'hui contrôlé et comment cela est effectué. Malheureusement, la qualité effective ainsi que la satisfaction des résidents et de leur famille ne font pas l'objet d'analyses approfondies et nous ne pouvons que le déplorer. Pour ce qui est de l'atmosphère, de l'animation à disposition, de la qualité perdue, etc., ce ne semble pas être une priorité pour le canton, ou alors serait-ce trop compliqué à contrôler. Le groupe UDC est persuadé que seule une bonne qualité est acceptable pour les institutions médico-sociales, mais doute de l'efficacité que pourrait avoir la démarche proposée par Mme Schöni-Affolter. C'est la raison pour laquelle une majorité de notre groupe ne soutiendra pas cette motion, ni l'éventuel postulat.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Selbstverständlich ist die SP auch daran interessiert, dass es den Bewohnern der Pflegeheime gut geht und dass die Mitarbeitenden in den Pflegeheimen gute Bedingungen vorfinden. Die Motionärin spricht von «vielen» Heimen, die mehr Betten belegen als bewilligt sind. Sie ist auch der Meinung, einige Heime würden aus Kostengründen kein qualifiziertes Personal anstellen, nicht weil es an diesem mangelt. Sogar bei der Einstufung nach Pflegestufen wird betrogen, und Millionengewinne werden erwirtschaftet.

Als Verwaltungsrätin eines Pflegeheims scheint mir da doch einiges entgangen zu sein. Im Gegensatz zur Motionärin weiss ich, dass das Alba rasch reagiert, sollte die Bettenbelegung einmal über 100 Prozent liegen. Den Stellenschlüssel bedarfsgerecht zu gestalten, ist nicht nur wegen des veränderten Pflegebedarfs, sondern auch wegen des Mangels an qualifiziertem Pflegepersonal äusserst schwierig. Daran kann auch der neutralste und beste Inspektor nichts ändern. Die Aufsicht und Überprüfung der Institutionen durch das Alba erachten wir von der SP-JUSO-PSA-

Fraktion als genügend. Die Einstufung betreffend die Pflegestufen wird, wie bei den Spitälern auch, von den Krankenkassen überprüft. Die Installierung eines unabhängigen Inspektorats ist aus der Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht nötig und verursacht Mehrkosten. Kosten, die dann wahrscheinlich bei den Behinderten, bei den psychisch Kranken und bei der Spitex wieder eingespart werden müssen. Wir unterstützen die Motion nicht. Einige wenige unterstützen ein Postulat.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich bin froh, gibt es im Rat so viel Know-how auf Stufe Trägerschaft. Ich möchte aus operativer Sicht noch etwas sagen. Ich bin Geschäftsführer von «Solina». Anita Luginbühl ist sozusagen ausserhalb dieses Ratssaals meine Chefin. Die Motionärin hat dargelegt, wir sollten auf dem Gesundheitsmarkt bei der Langzeitpflege endlich Transparenz haben. Das unterstütze ich grundsätzlich. Die Daten, die der Samed-Statistik zugrunde liegen, sind heute sehr ungenau. Es gibt kein Controlling, wonach diese genau abgeliefert werden. Ich bin froh, wenn man sein Augenmerk darauf richten kann. Die Daten sollten in Zukunft sauber ausgewertet werden können. So soll es beispielsweise Institutionen geben, die 100 Prozent ausgebildetes Pflegepersonal haben. Das ist gar nicht möglich. Führen Sie sich das einmal zu Gemüte, beispielsweise für Thun. Die Motionärin zeichnet ein düsteres Bild unserer Branche. Wie in jeder Branche gibt es überall schwarze Schafe. Ich weiss auch, wie rasch Angehörige heute reagieren und damit drohen, vor die Presse zu gehen oder direkt an die GEF zu gelangen. So einfach wäre es nicht, würden solche Zustände herrschen. Die Angehörigen würden sich sehr schnell auf die Hinterbeine stellen.

Immer wieder wird moniert, die Heime seien überreguliert. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sehr viel unternehmerische Freiheit besteht. Was schränkt ein, welche Regulierungsmassnahmen bestehen? Das Einschnittenste ist die Bettenplanung. Es gibt so etwas wie ein Kontingent, und das finde ich durchaus sinnvoll. Denn das verhindert, dass man plötzlich grosse Leerstände hat. Die Langzeitpflege käme uns viel teurer zu stehen, wenn die Infrastruktur beispielsweise nur zu 70 Prozent belegt wäre. Das ist zum Beispiel in Deutschland der Fall. Weiter gibt es den Mindeststellenplan. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Seien Sie froh, haben wir diesen, auch für den Fall, dass Sie selber einmal in eine solche Institution eintreten. Wir liegen um über 20 Prozent über dem Mindeststellenplan, und unsere Leute klagen immer noch über die knappe Zeit. Würde jeder oder jede Fünfte bei uns fehlen – wir haben vorwiegend weibliche Angestellte – man könnte fast schon von gefährlicher Pflege sprechen, würde das wirklich unterschritten. Daher bin ich froh, wenn die GEF bei ihren Kontrollen dort genau hinschaut.

Schliesslich gibt es das Richtraumprogramm. Dieses gibt vor, wie viele Quadratmeter notwendig sind. Es ist richtig, dass es 18 Quadratmeter sein müssen. Sie müssen mit einem Rollstuhl um das Bett herumfahren können. Es ist auch wichtig, dass die Nasszellen 4 Quadratmeter gross sind. Unser Pflegepersonal muss beim Heben einen geraden Rücken machen können. Sie sollen den Leuten nicht einfach mit Inkomaterial (Inkontinenzmaterial) versorgen, sodass diese gar nicht mehr auf die Toilette gehen müssen.

Das ist nicht menschenwürdig. Darum ist es wichtig, haben wir diese Vorgaben. Und das ist es schon fast. Viel mehr Einschränkungen gibt es nicht. Ich bin froh, wenn diese auch entsprechend kontrolliert werden.

Wo haben wir denn wirklich Probleme? Wahrscheinlich ist das Problem eine Ressourcenthematik. Die Herausforderung liegt heute darin, dass wir steigende Ansprüche seitens der Bewohnerinnen und Bewohner, unseren Kunden, haben. Wir sollten die Aufgaben mit gleich viel Personal erfüllen können. Wir haben immer mehr Mühe, ausgebildetes Personal zu finden. In diese Richtung würden wir einen Vorstoss oder Unterstützung benötigen. Und wir haben wahrscheinlich auch bei der GEF ein Problem. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Bei der GEF kümmern sich etwa 6 Personen um 300 Heime. Nun können Sie sich selbst ein Bild machen. Ich plädiere ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus.)*

Präsidentin. Y-a-t-il encore des intervenants à titre personnel? – Ce n'est pas le cas, donc M. Perrenoud, vous avez la parole.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion qui a été déposée en novembre sous la forme d'urgence suite à un article dans la presse, a engendré beaucoup d'agitation. J'ai remarqué une chose: depuis 2011, on a un nouveau financement des soins qui a été décidé au niveau fédéral, et tant au niveau fédéral que dans différents cantons beaucoup de questions restent en suspens, ne serait-ce que le financement résiduel ou alors la classification des patients ainsi que le contrôle que les assureurs doivent faire. Cela, c'est la réalité. J'ai repris les articles de presse et j'ai été déçu de l'imprécision de ces articles de presse – c'est le risque lorsque l'on dépose une motion en se basant sur un article de presse que l'on colporte les imprécisions qui sont là-dedans. Quelque chose que vous devez savoir, Mme la députée, puisque vous êtes si proche de moi et que vous me regardez d'une manière si charmante, c'est que lorsque j'ai fait ma formation professionnelle, j'ai travaillé dans le canton de Vaud, et j'ai été en contact très proche avec cet inspectorat, et quand je suis venu dans le canton de Berne, je me suis demandé pour quelle raison nous n'avions-nous pas un inspectorat? En plus, dans ma fonction de conseiller d'Etat ici à Berne, je me suis aussi posé cette question, et j'ai discuté avec mes gens, en particulier avec le chef de l'OPAH pour voir ce que l'on prenait comme mesures.

Alors, c'est certain, on ne peut pas comparer le canton de Berne avec le canton de Vaud. Ce que l'on a comme système actuellement fonctionne très bien, il est certainement perfectible – on l'a déjà vu dans des situations d'abus sexuels dans des homes pour enfants et adolescents, où un travail se fait avec le directeur de la justice – mais je suis convaincu qu'un corps étranger comme un inspectorat n'amènerait certainement pas grand-chose de plus. L'OPAH s'est réorganisé actuellement, aussi pour améliorer le controlling et les contrôles dans les institutions, je crois que c'est une certitude que les choses vont mieux. Je n'ai pas envie, comme vous, de plaisanter avec la qualité des soins, quelles que soient les dimensions de cette qualité de ces

soins, on ne va pas tout évoquer dans l'urgence de la réponse à faire – je réponds ici à M. Schnegg qui dit que l'on n'avait pas parlé de certaines choses, on avait une semaine pour répondre à cette motion, entre Noël et Nouvel An, c'était un peu court tout cela. À partir de 2017, il n'y aura plus de session de janvier, on sera tranquilles entre novembre et mars, on aura plus de temps pour réfléchir. Bref, blague mise à part, je suis convaincu qu'il ne s'agit pas de plaisanter avec le soin des patients, la qualité et l'encadrement, on n'est surtout pas en train de négliger cela dans le canton de Berne, on s'améliore sans arrêt. C'est pour cela que le gouvernement propose de bien vérifier que cela aille de mieux en mieux, et propose d'accepter cette motion sous forme de postulat.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich muss das eine oder andere gerade stellen. Erst einmal möchte ich Folgendes ganz klar betonen: Ich weiss, dass der grösste Teil der Heime gute Arbeit leistet. Da schaue ich dich an, Anita. Ich weiss das. Aber, wie bei den Temposündern gibt es halt jene, die innerorts mit 80 anstatt mit 50 fahren oder mit 180 anstatt mit 120 auf der Autobahn. Das ist leider so. Auch bei den Heimen gibt es Ausreisser. Ich möchte das Alba stärken. Da bin ich mit dem Herrn Regierungsrat einverstanden. Ich könnte auch mit einem Postulat leben. Wichtig ist, dass wir dort weiterhin den Finger darauf halten. Wir müssen dafür sorgen, dass auch die Temposünder irgendwann einmal erwischt werden.

Es ist gut und recht, wenn man den Statistiken nicht glaubt. Aber noch viel weniger glaube ich denjenigen, die ein Eigeninteresse haben. Die Statistik versucht, alle gleich zu prüfen. Wenn jemand mit einem Eigeninteresse sagt: «Wir sind die Besten», so glaube ich ihm das. Ich möchte es jedoch auch in der Statistik abgebildet sehen. Das hat mich ein wenig gestört. Ich möchte noch meinen Dank an Patric Bhend richten. Ich bin beeindruckt, denn er ist der Chef eines solchen Heims, eines sehr guten Heims. Er verschliesst sich auch nicht gegenüber der Idee, dass man halt noch besser hinschauen muss. Offenbar hat er damit kein Problem. Und ich glaube ihm das auf Anhieb. Ich möchte das Alba stärken. Wir müssen alle Heime effizient kontrollieren. So erreichen wir, dass unsere alten Leute optimal betreut werden. Darum nochmals: Ich wandle den Vorstoss ins Postulat.

Präsidentin. Nous votons sur ce postulat, puisque Mme Schöni a transformé sa motion en postulat, Création d'une inspection des EMS. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	86
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat. J'aimerais ici vous donner une petite information: beaucoup de membres

du Grand Conseil demandent comment l'on va traiter l'affaire 31, Stratégie de protection du patrimoine du canton de Berne. Cette information est destinée aux personnes qui doivent s'exprimer à ce moment-là, pour qu'elles sachent un petit peu comment vont se passer les débats. Tout d'abord, ce sera le rapporteur de la Commission qui s'exprimera. Puis, nous aurons tous les auteurs de déclarations de planification: si elles restent toutes, on en a 21. Et quand tout le monde aura parlé, donc le porte-parole et les auteurs des déclarations, deux heures se seront écoulées. Ensuite, nous ferons un deuxième bloc où les groupes exprimeront leur avis sur les déclarations de planification, sur la manière dont ils vont voter, et donc pourquoi aussi, en commençant d'abord par le rapporteur, puis les groupes, puis les intervenants personnels, et à la fin encore le conseiller d'Etat. Si nous procédons comme cela, j'ai calculé que l'on en avait pour trois heures. Ceux qui ont l'intention de retirer des déclarations de planification, n'hésitez pas. *(Heiterkeit)* Comme cela vous savez un petit peu comment cela va se passer, vous pouvez vous préparer.

Geschäft 2014.RRGR.1141

Vorstoss-Nr.:	223-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Lüthi, Burgdorf) (Sprecher/in) SP-JUSO-PSA (Müller, Langenthal) SP-JUSO-PSA (Siegenthaler, Thun)
Weitere Unterschriften:	22
Dringlichkeit gewährt: Ja	20.11.2014
RRB-Nr.: 1508/2014	vom 17. Dezember 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für eine kohärente Sozialpolitik!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Sozialhilfegesetzes aufzuzeigen, wie die priorisierten Massnahmen des Sozialberichts, den der Grosse Rat 2013 zur Kenntnis genommen hat, umgesetzt werden können.

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Sparpaketen zahlreiche Sparmassnahmen beschlossen worden, um das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen. Diese Sparmassnahmen haben insbesondere den Gesundheits- und Sozialbereich empfindlich getroffen, beträgt das gesamtstaatliche Sparvolumen in diesen Bereichen doch über 200 Mio. Franken pro Jahr. Da die anstehende Revision des Sozialhilfegesetzes einen weiteren parlamentarischen Spauftrag umzusetzen hat (Motion 260/2012 «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe»), ist die Vorlage zwingend in einen sozialpolitischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Dazu gehört insbesondere, dass neben allfälligen, von der Motion geforderten Kürzungsmassnahmen auch Massnahmen geprüft werden, die es erlauben, Armutssituationen – und damit über kurz oder lang den Bezug von Sozialhilfeleistungen – zu verhindern. In der Vorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sind daher diejenigen priorisierten Mas-

nahmen des Sozialberichts mit zu prüfen, die dieses Präventionsziel verfolgen (z. B. Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe oder Ausbau von präventiven Unterstützungsangeboten in besonderen Problemsituationen). Die Legitimation hierzu leitet sich schon aus der Tatsache ab, dass die Massnahmen des Sozialberichts nicht nur vom Regierungsrat verabschiedet, sondern auch vom Grossen Rat mit einer grossen Mehrheit (112 Ja-Stimmen) zur Kenntnis genommen worden sind.

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeiten zur Revision des Sozialhilfegesetzes haben bereits begonnen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im November 2012 im Rahmen des Sozialberichtes einen Massnahmenplan zur Bekämpfung der Armut verabschiedet (RRB 1701 vom 28. 11. 2012). Dabei priorisierte er verschiedene Massnahmen, so zum Beispiel auch eine erweiterte Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung durch eine Befragung von armutsbetroffenen Personen (wird in der nächsten Sozialberichterstattung umgesetzt), legte ein besonderes Gewicht aber auf Massnahmen in der kollektiven Existenzsicherung, wie den Ausbau schulergänzender Kinderbetreuung, den Aufbau präventiver Familienhilfen, die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe sowie die Einführung einer Beratungskette und Begleitung Jugendlicher bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung.

Obwohl die Umsetzung dieser Massnahmen formal nicht an die Revision des Sozialhilfegesetzes gebunden ist, scheint es unabdingbar, die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der SHG-Revision aufzuzeigen. Der im Rahmen der anstehenden SHG-Revision umzusetzende Sparauftrag (Motion 260-2012 «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe») kann nämlich nur dann sozialpolitisch vertretbar aufgegriffen werden, wenn die Revisionsanliegen in ein grösseres sozialpolitisches Umfeld eingebettet und nicht mit einem isolierten Fokus auf die Sozialhilfe diskutiert werden.

Insbesondere Massnahmen wie die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, die Betreuungskette für Jugendliche und junge Erwachsene sowie niederschwellige präventive Familienhilfen (AEMO) sind aus Sicht des Regierungsrates nicht nur zentrale Massnahmen zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in eine finanziell unabhängige Zukunft, sondern langfristig betrachtet auch nachhaltige Massnahmen zur Kostenoptimierung in der Sozialhilfe. Gerade der Fokus auf Kinder und Jugendliche verspricht eine besonders ausgeprägte präventive Wirkung. Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 21, motion PS-PSA, Donner de la cohérence à la politique sociale. Est-ce que quelqu'un conteste cette motion puisque le Conseil exécutif adopte cette motion? Est-ce que quelqu'un conteste l'affaire 21? – Oui. Mme Lüthi prend la parole pour le PS-PSA. C'est à vous.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). «Kohärent» – das bedeutet «zusammenhängend». Und genau darum geht es uns. In der letzten Zeit wurden hier im Grossen Rat sehr viele sozi-

alpolitische Geschäfte verabschiedet, und es stehen uns auch noch einige bevor, die teilweise in Widerspruch zueinander stehen. So haben wir zwar im Jahr 2013 den Sozialbericht zur Kenntnis genommen und damit auch die geplanten Massnahmen zur Bekämpfung der Armut. Seither wurden gleichzeitig im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) über 200 Mio. Franken im Sozial- und Gesundheitsbereich eingespart. Weitere Kürzungen, unter anderem auch im Bereich Sozialhilfe, werden gefordert. Das Ganze geht unserer Ansicht nach nicht mehr auf. Es ist Zeit, sich einen Überblick zu verschaffen, wie man mindestens die priorisierten Massnahmen aus dem Sozialbericht umsetzen kann.

Sie erinnern sich vielleicht: Der Regierungsrat hatte im Zusammenhang mit dem Sozialbericht 22 Massnahmen erarbeitet, wie die Armut im Kanton Bern reduziert werden kann. Die Massnahmen waren das Resultat einer interdirektionalen und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Sie waren eigentlich eine gute Grundlage für eine längerfristige Auslegeordnung. Aber leider hat man damals aus finanzpolitischen Überlegungen nur 7 der 22 Massnahmen priorisiert – diese jedoch deutlich. Unter anderem ging es um die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, den Ausbau der schulergänzenden Angebote, das Angebot «Action éducative en milieu ouvert» (Aemo), die Beratungskette und Begleitung von Jugendlichen bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung. Es gab auch ein paar Massnahmen, die nichts kosten und eher der Information und Sensibilisierung dienen.

Wir sind der Ansicht, die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) sei jetzt genau der richtige Rahmen, um dazulegen, wie die priorisierten Massnahmen umgesetzt werden können. Denn im Sozialhilfegesetz wird festgelegt, wie man die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung sichert und jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens ermöglicht. Das ist der Zweckartikel 1 des Sozialhilfegesetzes. Im Sinne der Kohärenz – also dem Einbetten in einen grösseren Zusammenhang – bitten wir Sie daher, unsere Motion anzunehmen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Die Motion von Andrea Lüthi, «Kohärente Sozialpolitik», will klar eines erreichen. Sie will die Diskussion über die Motion Studer neu lancieren, beziehungsweise sie will der Motion «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe» Leitplanken verpassen. Die Motionärin sagt, die Motion Studer könne nur dann sozialpolitisch vertretbar aufgegriffen werden, wenn die Revision des Sozialhilfegesetzes in ein grösseres sozialpolitisches Umfeld eingebettet werde. Andrea Lüthi, das stimmt schlichtweg nicht. Das mag deine Meinung sein oder die Meinung der SP. Aber meine Meinung ist das nicht. Es handelt sich nicht um eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, in die alle vorhandenen Planungen und Motionen eingearbeitet werden müssen. Es handelt sich hier um eine Revision, die von der Motion Studer ausgelöst wurde.

Dem Regierungsrat ist es selbstverständlich freigestellt, selber noch Anliegen einzubringen. Dazu ist kein Auftrag des Grossen Rates notwendig. Zudem ist mir schleierhaft, wie du dazu kommst, einen Sozialbericht – den der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat, das stimmt – auf die gleiche Stufe anzuheben wie eine vom Grossen Rat überwie-

sene Motion. Du schreibst nämlich selbst, dass formell kein Zusammenhang zwischen der Motion Studer und dem Massnahmenplan im Sozialhilfebericht 2012 besteht. Die Umsetzung der Motion Studer ist an eine Frist gebunden. Die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Sozialbericht hingegen nicht. Mit der Motion Lüthi würde die Motion Studer an den Sozialbericht gekoppelt. Das heisst, dem Sozialbericht würde die gleiche Priorität beigemessen wie einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion. Andrea, sorry, das ist ein taktischer Zug, der einfach durchschaubar ist. Wir als SVP lehnen diesen Zug klar ab.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). «Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Ich weiss, dass dieser Satz aus der Präambel der Bundesverfassung häufig zitiert wird. Ich meine, er sei immer noch hochaktuell. Ich frage mich, wie stabil der soziale Friede im Kanton Bern bleibt, wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht. Ich frage mich, wie gesichert unser Wohlstand ist, wenn Kinderbekommen zur Armutsfalle wird. Ich frage mich, wie hoch die Bumerang-Kosten schlussendlich sind, wenn wir weniger in die Armutsprävention und -bekämpfung investieren. Der Kanton musste in den letzten Jahren massiv sparen – mit enormen Auswirkungen auch auf den Sozialbereich. Der in der Sozialhilfe am besten investierte Franken ist doch der, welcher dazu beiträgt, den Bezug von Sozialhilfe zu vermeiden. Das heisst, investieren wir in die Prävention; vermeiden wir Armut und damit weitere Ausgaben in der materiellen Sozialhilfe!

Wir teilen aus diesem Grund die Haltung der Motionäre und des Regierungsrats, wonach die priorisierten Massnahmen zur kollektiven Existenzsicherung, die im Sozialhilfebericht 2012 ausgewiesen wurden, umgesetzt werden müssen, und zwar so rasch als möglich. Die Umsetzung dieser Massnahmen trägt dazu bei, weitere Armutskosten im Kanton zu vermeiden. Wenn es um Kostenoptimierung in der Sozialhilfe gehen soll, müssen wir bei Familien mit Kindern ansetzen. Kinder und Jugendliche in eine finanziell unabhängige Zukunft zu begleiten, bedeutet nachhaltige Kostenoptimierung in der Sozialhilfe. Darum braucht es den Ausbau von schulergänzenden Angeboten, den Aufbau von präventiven Familienhilfen, die Harmonisierung der Stipendien und der Sozialhilfe und die Einführung einer Beratungsstelle für Jugendliche bis zu einer Anschlusslösung nach ihrer Ausbildung. Die Fraktion EVP unterstützt die Motion vorbehaltlos.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern, (BDP). Die Motion verlangt, dass aufgezeigt wird, wie die priorisierten Massnahmen aus dem vom Grossen Rat im Jahr 2013 zur Kenntnis genommenen Sozialbericht umgesetzt werden könnten. Die BDP ist sich bewusst, dass die Sozialpolitik ein breites Feld ist, und dass Koordination und eine Sicht auf alle Themenfelder notwendig sind. Sozialpolitik ist zusammenhängend. Daher gibt es auch den Sozialbericht, den wir jeweils im Rat beraten und zur Kenntnis nehmen. Die Revision des Sozialhilfegesetzes ist eine Baustelle der Sozialhilfepolitik. Was hier gefordert wird, soll und muss im Sozialbe-

richt überprüft und geplant werden. Dann werden auch die Weichen gestellt. Die BDP verlangt keinen Zwischenbericht. Oder wie sollte man das sonst aufzeigen?

Wir wollen die Verwaltung nicht mit dem Erarbeiten zusätzlicher Berichte beschäftigen, wie das in der Motion verlangt wird. Bei Gesetzesrevisionen werden politische Forderungen umgesetzt, die überwiesen wurden. Man kann dort auch, wie wir es später bei der Prämienverbilligung sehen werden, versuchen, Beschlüsse des Grossen Rates zu verhindern. Die Forderung ist hier am falschen Ort. Die BDP wartet auf die Vorschläge zur Revision des Sozialhilfegesetzes. Sie wird sich aktiv an der Beratung beteiligen. Die BDP hat den Sozialbericht positiv zur Kenntnis genommen. Sie trägt die geplanten Massnahmen nach Möglichkeit gemäss den Planungserklärungen mit. Alles zu seiner Zeit, aber nicht alles auf einmal. So lehnt die BDP den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die Motion verlangt konkret die Umsetzung der priorisierten Massnahmen gemäss dem Sozialbericht. Liest man die Begründung, so ist eigentlich eine Überprüfung der Massnahmen gefordert. Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert, was der Vorstoss eigentlich soll. Ist es ein Postulat oder eine verbindliche Motion? Hätten Sie einen Bericht und nicht gerade die Umsetzung verlangt, könnten wir den Vorstoss eventuell sogar unterstützen. Unserer Ansicht nach macht es nämlich Sinn, dass wir bei der Revision des Sozialhilfegesetzes gewisse Grundlagen haben. Diese wird in zwei Teilen erfolgen. Dazu muss ich Ueli Studer noch ergänzen. Ein erster Teil ergibt sich aufgrund seiner Motion. Weiter gibt es einen zweiten Teil. Dort würde es Sinn machen, wenn wir gewisse Angaben darüber hätten, wo die Kürzungsmassnahmen besonders vernünftig umgesetzt werden können.

Der vorliegende Vorstoss geht aber eindeutig zu weit. Die FDP will den Weg bei der Revision des Sozialhilfegesetzes offen lassen und sich nicht vorgängig festlegen. Sicher stehen auch wir hinter den priorisierten Massnahmen. Diese können jedoch nur umgesetzt werden, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind. Auch wenn der Vorstoss ins Postulat gewandelt würde, könnte die Mehrheit der FDP den Vorstoss nicht unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch die glp wird die Motion ablehnen. Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt: Was hier verlangt wird, ist weder Fisch noch Vogel, was unser Regelwerk anbelangt. Es ist keine Motion. Man will etwas prüfen, also hätte man es als Postulat einreichen müssen. Wie man dazu kommt, mittels eines Postulates etwas in ein Gesetz einfließen zu lassen, ist für uns doch relativ fragwürdig. Wer meint, das Sozialhilfegesetz sei das allein seligmachende und wichtigste Instrument für die Armutsbekämpfung, der irrt. Wer den Armutsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) liest, sieht, dass es vielfältige Massnahmen sind, die verschiedene Gesetze betreffen. So müssten beispielsweise auch Bundesgesetze angepasst werden. Zu einem grossen Teil geht es auch um Wirtschaftspolitik. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, und es scheint uns nicht logisch, dass man den Armutsbericht eins zu eins in das Gesetz transferieren möchte. Nicht zuletzt lehnen wir die Motion auch deshalb ab, weil wir davon über-

zeugt sind, die GEF habe bereits genug zu tun, dem Rat die Gesetzesrevision überhaupt innerhalb der ordentlichen Fristen vorzulegen. Wie gesagt wurde, gibt es einen ersten, individuellen Teil, der aufgrund der Motion Studer revidiert werden muss. Weiter gibt es einen zweiten, institutionellen Teil. Die GEF hat es einmal geschafft – und das ist kein Vorwurf – im Rahmen ihrer bestehenden Kapazitäten ein nicht grosses Werk zu machen. Wir alle, die etwas näher dran sind, wissen, dass die GEF die Heimverordnung verschieben musste, weil sie zu wenige Kapazitäten hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hören wir damit auf, der GEF fortwährend zusätzliche Aufträge zu geben. Lassen wir sie nun arbeiten. Ich bin überzeugt, die GEF werde ihren Job aufgrund des Armutsberichts und anderer Motionen machen. Sie wird uns eine Revision vorlegen, aufgrund derer wir die verschiedenen Varianten und politischen Interessen abwägen können. Aus diesem Grund werden wir die Motion ablehnen.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Ganz einig bin ich mit Christine Schnegg: Jede Gesellschaft ist nur so stark wie ihre schwächsten Mitglieder. Wir tun gut daran, sie richtig zu integrieren, sie mitzutragen, und nicht immer wieder zu versuchen, sie mit allen möglichen Mitteln auszugrenzen und noch schwächer zu machen. Das macht uns nämlich alle zusammen sehr schwach. Es geht uns alle etwas an, dass wir uns in unserer Wohlstandswelt, in unserer Komfortzone überhaupt mit diesen Themen befassen müssen. Wir sind es nämlich, die immer wieder mit vielen Entscheiden dazu beitragen, dass es den Schwächeren im Kanton Bern – Familien, Working Poor, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern – nicht gut geht.

In den letzten Jahren sind wir besonders ruppig mit ihnen umgegangen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung. Das ist ein Thema, um das wir uns in dieser Session noch kümmern werden. Wir wissen alle: Solche Dinge haben Auswirkungen. Darum ist es nicht mehr als recht, wenn man jetzt sagt: Selbstverständlich wollen wir eine kohärente Sozialpolitik. Es ist ein politisch legitimes Mittel, das hier so zu verlangen. Man muss nun auch nicht kommen und sagen, es sei das falsche Instrument gewählt worden. Wir wissen alle, dass es das richtige Instrument ist. Es ist lediglich die Frage, ob man sich der Frage und der Verantwortung stellen will oder nicht. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion der SP einstimmig.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Selbstverständlich wird die SP-Fraktion ihren eigenen Vorstoss als Motion oder auch als Postulat unterstützen. Erfreut nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Anliegen ernst nimmt und zur gleichen Einschätzung kommt. Da ein Massnahmenplan im Zusammenhang mit dem Sozialbericht 2012 verabschiedet wurde, macht es konsequenterweise Sinn, die Umsetzung dieser Massnahmen auch im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes aufzuzeigen. Das Ziel 4 der Regierungsrichtlinien, soziale Stabilität, bezieht sich darauf, dass die Massnahmen zum Sozialbericht vorangetrieben werden sollen. Als Beispiel erwähne ich die Prävention von Armut. Eben gerade durch die Umsetzung von Massnahmen wie den schulergänzen-

den Angeboten, der Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, die Betreuungskette für Jugendliche und junge Erwachsene, oder auch die Familienhilfe kann beispielsweise gezielt Kindern und Jugendlichen der Weg in eine unbelastetere und finanziell unabhängige Zukunft geebnet werden. Dadurch können die Kosten in der Sozialhilfe längerfristig nachhaltig optimiert werden. Und, ganz wichtig: Die Umsetzung des Massnahmenplans soll ebenfalls dazu beitragen, dass eben gerade das Ziel 4 der Regierungsrichtlinien, nämlich die soziale Stabilität, erhalten werden kann und nicht stattdessen noch weiter gefährdet wird.

Reto Müller, Langenthal (SP). Lieber Ueli, als Mitmotionär muss ich etwas sagen, damit wir den Fokus auf eine möglichst kohärente Lösung richten können. Es dreht sich nicht immer alles nur um eine einzige Motion, die man einmal eingereicht hat. Ich schätze dich sehr, lieber Ueli, und deine Meinung auch, aber in diesem Punkt, so habe ich den Eindruck, hast du unser Ansinnen wirklich missverstanden. Es geht doch wirklich darum, dass wir den Fokus lösen können. Vielleicht haben Sie heute in der Zeitung «Der Bund» das Interview mit meinem Amtsvorsteher in Langenthal gelesen. Er sagt, man sollte nicht nur immer an einem oder zwei Punkten schrauben, die 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung betreffen. Wir müssen das Sozialhilfegesetz auch für die übrigen 97 Prozent gestalten können. Dort möchten wir gerne ansetzen.

Frau Grossrätin Schnegg hat es aus meiner Sicht begriffen. Ich bin mit ihr vollkommen einig, worum es geht. Im Motionstext steht, die priorisierten Massnahmen des Sozialhilfeberichts sollten im Rahmen des Sozialhilfegesetzes umgesetzt, angepackt werden. Es geht um die kollektive Existenzsicherung, also um viel mehr als um das, was mit einzelnen Motionen in der Vergangenheit angesprochen wurde. Es geht um das Ganze. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Denn sonst wäre die Konsequenz in der Haltung der BDP wie folgt zu verstehen: Hören wir auf mit diesen Berichten! Die Berichte muss auch jemand schreiben, sie kosten viel Geld. Hören wir auf mit den priorisierten Massnahmen und machen wir einfach irgendetwas. Das ist jedoch nicht kohärent.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Mir ging es ähnlich wie Reto Müller. Lieber Ueli, überschätze dich nicht. Ich gebe zu, deine Motion schmerzt mich. Unser Vorstoss hat jedoch überhaupt nichts mit deiner Motion zu tun. Wir wollten lediglich begründen, warum es überhaupt zur Revision des Sozialhilfegesetzes gekommen ist. Du bist der Auslöser der Revision des Sozialhilfegesetzes, das ist richtig. Aber um die Umsetzung der Inhalte deiner Motion werden wir später kämpfen. Uns geht es wirklich nur darum, die anstehende SHG-Revision auch gerade als Gelegenheit wahrzunehmen, eine Gesamtschau zu machen. Im SHG geht es nicht nur um die Sozialhilfe. Es geht um die Sozialpolitik als Ganzes und eben auch um die priorisierten Massnahmen im Sozialbericht. Diese haben dort drin auch Platz, ja, sie müssen dort Platz haben. Darum habe ich ja den Zweckartikel des Sozialhilfegesetzes zitiert.

Anita Herren, du hast Recht: Die Revision des SHG ist eine Baustelle. Das ist wirklich eine Baustelle, und es tun sich laufend weitere Löcher auf – Finanzlöcher aufgrund unserer

ASP-Massnahmen nämlich. Und genau das ist der Grund dafür, warum wir eine Gesamtschau verlangen. Wir wollen keinen zusätzlichen Bericht. Uns reicht es, wenn im Rahmen des Vortrags festgehalten wird, wie die 7 Massnahmen umgesetzt werden. Und Katrin, klar hoffen wir, dass sie umgesetzt werden. Aber das ist nicht die Forderung. Wir wollen aufgezeigt erhalten, wie sie umgesetzt werden können. Vielleicht ist es so, dass man sagt, sie könnten nicht umgesetzt werden. Aber dann muss man ehrlich dazu stehen und sagen: «Okay, wir streichen die Gelder, wir können es nicht umsetzen.» Dann wäre der richtige Zeitpunkt, das darzulegen und offen dazu zu stehen.

Ehrlich gesagt haben wir gar nie überlegt, ob man das als Postulat hätte einreichen sollen. Die Aussagen der glp und der FDP haben mich persönlich zur Überzeugung gebracht, dass ein Postulat eventuell sinnvoller gewesen wäre. Vielleicht erhalten wir von Ihnen 2, 3 Stimmen mehr. Daher wandle ich den Vorstoss als Erstmotionärin in eigener Regie, nein, in Absprache mit Reto Müller, ins Postulat. Ich hoffe wirklich auf grösstmögliche Unterstützung. Ich hoffe auch, dass ich gewisse falsche Bilder korrigieren konnte. Kommen Sie doch jeweils zu mir um nachzufragen, wenn Sie offene Punkte haben, die Sie falsch verstehen. Auch Sie sind manchmal nicht über alle Zweifel erhaben. Und wenn ich etwas von Ihnen nicht verstehe, frage ich auch nach.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Vorstoss wurde ins Postulat gewandelt.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. En tant que directeur des affaires sociales, il est pour moi très important de se demander quels éléments de politique sociale nous voulons. Il est vrai que nous faisons une révision de la loi sur l'aide sociale, la présidente de la Commission l'a souligné, nous allons faire cela en deux phases. Pour respecter la motion Studer, on a un délai de deux ans pour l'appliquer, cela sera donc la première phase de la mise en œuvre de la loi sur l'aide sociale, puis la deuxième phase comporte tous les autres éléments, que ce soient la politique des handicapés, la politique des personnes âgées, et la politique sociale en terme de famille et tout cela. En ce qui concerne les éléments qui sont mentionnés par rapport à la lutte contre la pauvreté, ces éléments de politique sociale-là, politique familiale, comment investir dans la société, c'est le rôle de l'Etat de redistribuer là où il peut le faire pour qu'il y ait une cohésion sociale. Je rappelle que la paix sociale en Suisse n'est pas une bénédiction de Dieu, M. Studer, c'est simplement parce que l'on a réussi à avoir des consensus et que l'on arrive à avoir un soutien, aussi dans l'aide sociale en général. Je crois que cette politique sociale, il est important de l'avoir. Ici, vous ne pouvez pas refuser un postulat à mon avis, qui ne fait que reprendre les éléments du rapport sur la pauvreté, qui montre les éléments dont on a prouvé l'utilité pour le canton de Berne. Si nous le souhaitons, ce sera à la Commission de réfléchir dans le cadre de la révision de la loi comment traduire cela en terme de loi, puis après le plénum aura encore à accepter cette loi. Ici, c'est l'entrée en matière, rien de plus, et je vous propose d'accepter cette motion sous forme de postulat.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Postulat.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 57

Nein 89

Enthalten 3

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2014.RRGR.1147

Vorstoss-Nr.: 231-2014

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
von Känel (Lenk i.S., SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Pfister (Zweisimmen, FDP)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1511/2014 vom 17. Dezember 2014

Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Präzisierung der Wirtschaftlichkeit im Spitalversorgungsgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Spitalversorgungsgesetz (SpVG) insofern zu präzisieren, dass die Spitalversorgung und das Rettungswesen sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht bewertet werden.

Begründung:

Laut Spitalversorgungsgesetz (SpVG) sind Spitäler im Kanton Bern bedarfsgerecht, von guter Qualität und wirtschaftlich zu führen. Die Wirtschaftlichkeit ist aus unserer Sicht im Gesetz jedoch ungenügend definiert und sollte präzisiert werden. Des Weiteren lässt es das Krankenversicherungsgesetz (KVG) explizit zu, dass der Kanton, über Artikel 18 hinaus, zusätzliche Kriterien definieren kann.

Nebst dem betriebswirtschaftlichen, sollte auch der volkswirtschaftliche Aspekt berücksichtigt werden (unter einer Volkswirtschaft versteht sich die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten wie Unternehmen, Staat und private Haushalte). Da die Bevölkerung die Spitalleistungen mitfinanziert, ist sie als Teil der Volkswirtschaft ebenfalls an einem Nutzen dieser Spitäler interessiert. Zudem ist der volkswirtschaftliche Wert eines Spitals auch am regionalen Nutzen durch Zulieferer oder Dienstleister zu messen. Des Weiteren steigern die in der Region lebenden, kaufenden und Steuern zahlenden Spitalmitarbeiterinnen und Spitalmitarbeiter den volkswirtschaftlichen Nutzen eines Spitals

ebenfalls. Es profitieren somit nicht nur die Spitalbesucher, sondern die ganze Bevölkerung, die KMU und der Kanton an einem Spital. Wir fordern deshalb, dass die Wirtschaftlichkeit eines Spitalstandorts nicht nur aus betriebswirtschaftlicher, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht bewertet wird.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des Abbaus bei den Spitalleistungen wegen ungenügender Wirtschaftlichkeit wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis für die Sorgen der Bevölkerung der Region Simmental-Saanenland im Zusammenhang mit der künftigen Spitalversorgung. Er wertet jedoch die von der Spital STS AG vorgeschlagene Zukunftslösung mit Investitionen von über 30 Mio. Franken am Standort Zweisimmen als volkswirtschaftlichen Gewinn für die Region. Der Regierungsrat ist im Übrigen überzeugt, dass mit der vorgesehenen innovativen und zukunftsgerichteten intensiven Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Gesundheitsfachkräften sowie dem Altersbereich eine nachhaltige und langfristige Sicherung der medizinischen Grundversorgung in der Region Simmental und Saanenland erreicht werden kann, welche sowohl den geografischen Bedingungen und gesundheitspolitischen Realitäten (Fachkräftemangel, Kostendruck) Rechnung trägt als auch eine nachhaltige volkswirtschaftliche Wirkung in der Region entfalten wird.

Bezüglich der Anpassung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen sieht der Regierungsrat allerdings wenig Spielraum; Artikel 18 Absatz 1 SpVG verpflichtet den Regierungsrat zur Berücksichtigung der KVG-Kriterien, welche von den Kantonen zwar konkretisiert werden können.

Weitere, ausserhalb der Gesundheitsversorgung liegende Kriterien können allerdings keinen Eingang in die kantonale Gesetzgebung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung finden, da auf Bundesebene hierfür keine Rechtsgrundlage besteht; das KVG ermächtigt gemäss Artikel 39 Absatz 2^{ter} den Bundesrat explizit, für die Spitallisten gemäss KVG Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe e einheitliche Planungskriterien u. a. auf der Basis der Wirtschaftlichkeit zu erlassen. In Artikel 58a ff. der Krankenversicherungsverordnung (KVV) wird dies vorgenommen. Der Auswahlentscheid muss dabei für jedes Spital objektiv und einzeln nachvollziehbar begründbar sein und ein direktes Ergebnis der Triage von Versorgungszielen, Bedarfs- und Angebotsanalyse sein, welche die Grundsätze des Artikels 58b KVV zu beachten haben (vgl. BVGer-Urteil C.426.2012, C.452.2012). Mit den genannten Planungskriterien sollen die Unterschiede in den kantonalen Planungskonzepten verringert und der effiziente Mitteleinsatz gefördert werden.

Artikel 58a KVV konkretisiert die Planungskriterien zwar in nicht abschliessender Weise. Neben den im Gesetz erwähnten Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Qualität, welche sich auf die Erbringung der Spitalleistungen beziehen, werden in Artikel 58b Absatz 5 KVV weitere Aspekte genannt, nämlich die «Effizienz der Leistungserbringung» (Bst. a), der «Nachweis der notwendigen Qualität» (Bst. b) und «Mindestfallzahlen und die Nutzung von Synergien» (Bst. c). Daneben sind gemäss SpVG Artikel 18 Absatz 2ff die

Sozialberatung, das Patientenmanagement sowie die Spitalseelsorge zu berücksichtigen. Gemäss Artikel 39 Absatz 2 KVG haben die Kantone ihre Planung im Übrigen zu koordinieren.

Eine systematische Bevorzugung bestimmter Einrichtungen bspw. aufgrund volkswirtschaftlicher Überlegungen bzw. Bewertungen würde aber Artikel 39 Absatz 2^{ter} KVG direkt zuwiderlaufen. Dies gilt ebenso für Artikel 58b Absatz 4 Buchstabe a KVV.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Spitäler war bereits Gegenstand der Motion Schmid, Achseten (SVP) «Spital/Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum / Volkswirtschaftliche Bedeutung der Spitäler» vom 16. Mai 2012 (M102-2012) und der Motion Schmid, Achseten (SVP) «Volkswirtschaftliche Bedeutung der Spitäler in Tourismusregionen» vom 20. Dezember 2012. Beide Vorstösse wurden vor der Behandlung im Grossen Rat zurückgezogen. Der Regierungsrat hat damals in seinen Antworten auf die beiden Motionen und mit Bezug auf den Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen Folgendes festgehalten:

«Spitäler sind unbestrittenermassen wichtige Arbeitgeber. Sie bieten vergleichsweise gut bezahlte Arbeitsplätze, oft Teilzeitstellen, an. Aufgrund der verfügbaren Daten aus der Betriebszählung 2008 und den Erwerbstätigenzahlen von BAK Basel 2011 lassen sich folgende Aussagen machen: rund 860 Personen oder 7,7 Prozent aller Erwerbstätigen des Verwaltungskreises Obersimmental-Saanen waren 2011 im Gesundheits- und Sozialwesen tätig (Kanton Bern: 14 Prozent). Dieses trug 5,6 Prozent zur regionalen Wertschöpfung bei (Kanton Bern: 7,4 Prozent). Für die Spitäler allein kann die Zahl der Erwerbstätigen auf 2,5 Prozent (Kanton Bern: 4,7 Prozent) geschätzt werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist also im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Der Betrieb eines Akutspitals ist ausserordentlich teuer. Zusatzfinanzierungen sind deshalb ausschliesslich aufgrund einer ausgewiesenen versorgungspolitischen Notwendigkeit in Betracht zu ziehen. Die Aufrechterhaltung eines Spitalstandorts aus volkswirtschaftlichen oder regionalpolitischen Gründen für den Erhalt von Arbeitsplätzen ist dagegen ausgeschlossen. ...».

Eine volkswirtschaftliche Bewertung, wie sie von den Motionären gefordert wird, ist mit den Vorgaben des KVG nicht vereinbar. Angesichts der mit der Spitalversorgung verbundenen hohen Kosten für den Kanton ist der Betrieb eines Spitals aufgrund von beschäftigungs- und regionalpolitischen Zielsetzungen ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Dieses Geschäft wurde zurückgezogen.

Geschäft 2014.RRGR.1150

Vorstoss-Nr.:	232-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014

Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 7
 Dringlichkeit gewährt: 20.11.2014
 RRB-Nr.: 1512/2014 vom 17. Dezember 2014
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Arbeitsgegenleistung für Personen, die um Sozialhilfe ersuchen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wie folgt zu ändern:

Art. xx (neu)

Arbeitsgegenleistung für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

1. Um von der Sozialhilfe materielle Leistungen zu erhalten, müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller unmittelbar nach Erhalt der Sozialhilfe einen Monat lang im Dienste ihrer Wohngemeinde oder des Kantons Bern arbeiten, sofern sie
 - im arbeitsfähigen Alter sind,
 - zu mindestens 50 Prozent arbeitsfähig sind und
 - keine Kinderbetreuungspflichten haben.
2. Der Regierungsrat kann in Bezug auf die Arbeitsgegenleistung für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller weitere Ausschlussgründe bestimmen und legt deren Vollzugsmodalitäten fest.

Begründung:

Die Sozialhilfequote im Kanton Bern liegt bei knapp 4 Prozent der Bevölkerung, dies trotz einer guten Wirtschaftslage in der Schweiz. Gemäss Bundesamt für Statistik sind mehr als die Hälfte der Sozialhilfebezüger Einzelternfamilien oder Paare mit Kindern. Das Beschäftigungsprogrammprojekt hat nicht zum Ziel, diese Sozialhilfebezügerkategorie noch mehr zu stigmatisieren, sondern zielt auf die 30 Prozent meist jungen Alleinstehenden im arbeitsfähigen Alter.

Diese Motion bezieht sich auf das Projekt «Passage», das in Winterthur mit Erfolg durchgeführt wird und auch von der Stadt Zürich übernommen wurde. Kürzlich hat auch der Grosse Rat des Kantons Wallis einem solchen Programm zugestimmt.

Das Programm beruht auf dem Prinzip «Leistung gegen Gegenleistung». Ein Monatseinsatz ab Erhalt der Sozialhilfe muss eine Bedingung sine qua non sein, um – wenn keine Ausschlussgründe vorliegen – überhaupt Anspruch auf eine Hilfe zu haben.

Die Massnahme hat eine doppelte Wirkung: Wer heimlich einer bezahlten, nicht deklarierten Arbeit nachgeht oder trotz Arbeitsfähigkeit nicht arbeiten will, soll von der Sozialhilfe ferngehalten werden. Gleichzeitig sollen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach dem Gatekeeping-Grundsatz aktiv bleiben, um besser in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Die Erfahrung von Winterthur zeigt, dass das Projekt sehr erfolgreich ist: Nach Ablauf des Einsatzmonats braucht nur noch jede zweite Person Sozialhilfe. Eine von unabhängiger Seite durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse hat gezeigt, dass sich diese Integrationsmassnahmen über Arbeitseinsätze mittelfristig auszahlen: Für jeden investierten Franken werden vier Franken eingespart.

Grundsätzlich stösst der obligatorische Charakter des Programms bei den Anspruchsberechtigten auf Akzeptanz. Mit diesem Programm ist es möglich, einen strukturierten Tagesablauf zu erhalten bzw. fortzuführen, was für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit eine wesentliche Voraussetzung ist. Dank dieses Programms kann auch das berufliche Potenzial der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geklärt werden.

Das Projekt hat sich in anderen Kantonen bereits bewährt trägt den allgemeinen Sozialhilfegrundsätzen Rechnung (Respekt der Menschenwürde, Subsidiarität, Individualisierung, Leistung und Gegenleistung)

Begründung der Dringlichkeit: Die Revision des SHG ist für 2015 geplant.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit Personen, die um Sozialhilfe ersuchen, eine Arbeitsleistung von einem Monat Dauer im Dienste ihrer Wohngemeinde oder des Kantons erbringen müssen. Diese Verpflichtung bedingt die Bereitstellung von entsprechenden Programmen zur Beschäftigung durch die Gemeinden bzw. den Kanton. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt heute über ihre Leistungsvertragspartner Angebote zur Abklärung, Beschäftigung, Arbeitsvermittlung und beruflichen Wiedereingliederung von sozialhilfebeziehenden Personen bereit. Es sind rund 1000 Jahresplätze verfügbar, sie werden grösstenteils nicht entlohnt. Im Durchschnitt kostet ein Platz jährlich rund 20 000 Franken (ohne Lohnkosten).

Von 2011 bis Mitte 2014 bestanden im Kanton Bern zusätzlich rund 40 Testarbeitsplätze zur Abklärung von Arbeitsfähigkeit, Arbeitswille und Kooperationsbereitschaft. Ein Platz kostete unter Einbezug des Lohnes jährlich etwa 60 000 Franken. Das Angebot ging auf die Motion Messerli (M 182-2009 GEF) zurück, die ähnlich lautete wie die vorliegende Motion. Im Zuge der Aufgaben- und Strukturüberprüfung im Jahr 2013 wurde das Angebot eingestellt, weil es bei relativ hohen Kosten gemäss den vorliegenden Evaluationen bloss eine bescheidene messbare Wirkung erzielte. Indessen liess sich der eventuell abschreckende Effekt systembedingt nicht messen: Personen, die sich gar nicht erst für den Bezug von Sozialhilfe melden, weil sie keinen Testarbeitsplatz antreten möchten, treten nicht in Erscheinung und können demnach nicht befragt werden.

Der Motionär verlangt, dass Personen, die Sozialhilfe beantragen und bei denen keine der festgelegten Ausschlussgründe vorliegen, verpflichtet werden, einen Monat lang im Dienst der Wohngemeinde oder des Kantons arbeiten. Dieser Einsatz ist entlohnt und der Gedanke lehnt sich damit an das Modell «Passage» an, das seit längerer Zeit in der Stadt Winterthur umgesetzt wird.

Die Erfahrungswerte aus Winterthur zeigen, dass rund 20 Prozent der Personen, die sich bei der Sozialhilfe melden, die Voraussetzungen für eine Zuweisung an «Passage» erfüllen und ein grosser Teil davon den Einsatz effektiv antritt. Im Kanton Bern melden sich jährlich rund 12 000 Personen neu bei der Sozialhilfe an. Bei gleichen Verhältnissen müsste also für etwa 2400 Personen eine Möglichkeit für einen einmonatigen Arbeitseinsatz bestehen. Da sich die Anmeldungen übers Jahr verteilen, könnte ein Ein-

satzplatz im Verlaufe eines Jahres von bis zu 12 Personen besetzt werden. Unter Berücksichtigung der Verteilung auf den ganzen Kanton und mit etwas Reserve für den Übergang wären demnach etwa 200–250 Jahresplätze nötig.

Ausgehend vom eingangs erwähnten Erfahrungswert von 20 000 Franken für die Betriebskosten je Platz würde das Modell direkte Kosten von rund 5 Mio. Franken verursachen. Hinzu kämen (bei einem analogen Ansatz wie im Modell «Passage») die Lohnkosten. Da diese an Stelle der wirtschaftlichen Hilfe bezahlt werden, entstehen «nur» Zusatzkosten für die Sozialversicherungs- und die Einkommensfreibeträge. Ihre Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ausgehend von einem Mittelwert von 850 Franken je Person und Monat würden hier noch rund 2 Mio. Franken dazukommen.

Die vom Motionär erwähnten Modelle der Städte Winterthur und Zürich sowie des Kantons Wallis verfügen darüber hinaus über Anschlusslösungen für alle Personen (z. B. Arbeit in einem Beschäftigungsprogramm oder in einer Sozialfirma). Dieses flächendeckende Angebot besteht heute im Kanton Bern nicht. Für ein analoges Angebot müssten die bestehenden Plätze stark ausgebaut werden, was nochmals erhebliche Kosten zur Folge hätte.

Diese grobe Berechnung zeigt auf, dass das System relativ hohe Kosten verursacht. Ihnen gegenüber steht einerseits der direkte Nutzen der (gemeinnützigen) Arbeit (z. B. Aufräumarbeiten, Unterhalt von Wanderwegen), andererseits die Einsparungen bei der Sozialhilfe, wenn manche Personen letztlich keine oder weniger lang Sozialhilfe beziehen. In diesem Fall wird die Ursache nicht immer einfach zu klären sein und die Ergebnisse der verfügbaren Evaluationen sind nicht eindeutig.

Der Regierungsrat lehnt die Motion wegen der hohen Kosten ab. Er anerkennt jedoch, dass es in manchen Konstellationen zweckmässig ist, beim Eintritt in die Sozialhilfe einen sofortigen Arbeitseinsatz vorzusehen. Aus diesem Grund wird ab 2015 im Rahmen der eingangs erwähnten Beschäftigungs- und Integrationsangebote auch die Möglichkeit geschaffen, so genannte Abklärungsplätze anzubieten. Die Zahl dieser Plätze ist begrenzt, so dass die Sozialdienste sie nur für diejenigen Personen nutzen können, bei denen begründete Zweifel bei der Arbeitsmotivation oder -fähigkeit bestehen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Tout d'abord, permettez-moi de vous rappeler quelques chiffres et faits sur l'aide sociale en Suisse. On constate une certaine disparité déjà dans les taux d'aide sociale entre les cantons. Sur un petit tableau, on peut voir 1,2 pour cent aux Grisons, 3,2 à Zurich, 4,1 à Berne, 5,4 à Genève, etc. Plus l'on va à l'Ouest, plus le taux monte. S'agit-il là d'une influence française, ce n'est pas à moi d'y répondre. On parle ici du taux, mais il convient aussi de regarder au niveau des variations de ces taux d'aide sociale ces dernières années. Selon l'OFS, encore des statistiques, on les aime ou on ne les aime pas, en 2005 et 2012, on constate que certains cantons ont ré-

ussi à faire baisser leur taux d'aide sociale. Autre petit panneau: aux Grisons, à Lucerne, on a des baisses de plus de 10 pour cent, alors que dans d'autres cantons, dont le canton de Berne, nous avons une tendance inverse. Nombre de cantons ont vu leur taux augmenter considérablement durant cette période. L'aide sociale ne doit pas être une assurance de substitution sur le long terme comme cela tend à le devenir. Ne voit-on pas maintenant des jeunes de la deuxième génération pointer à l'aide sociale? Une forme de vie qui, malheureusement pour certains, est tout à fait naturelle, ceux-ci n'ayant connu que cela à la maison. D'ailleurs, nous avons tous reçu une charmante lettre de la commune de Koppigen montrant le ras-le-bol de celle-ci, et ce n'est certainement pas la seule commune, de voir que nombre de leurs charges sont en augmentation, dont par exemple, plus de 50 pour cent sur les neuf dernières années au niveau de l'aide sociale. Dans la commune de Villeret où j'habite, nous allons aussi faire une petite étude sur l'augmentation de nos coûts d'aide sociale sur les cinq dernières années. Au niveau du droit, pour une fois, nous n'avons pas à faire à une réponse de juriste argumentant que tel projet serait anti-constitutionnel ou contraire au droit en vigueur. Certes, le fait que le canton du Valais ait déjà mis en place les bases législatives, nouvelle loi, règlements, etc. pour un tel projet a certainement facilité les choses. De plus, le canton de Neuchâtel aussi, champion de l'aide sociale toutes catégories, a aussi un projet similaire dans le pipeline.

Maintenant, le plat principal: les coûts! Laissez-moi vous rappeler par quelques chiffres ce que représente l'aide sociale individuelle pour les non-initiés, il y en a certainement dans la salle, par deux exemples-type. Le cas A, un célibataire suisse de 35 ans en bonne santé, loyer usuel, j'ai pris Jura bernois Berne, 700 francs, charges 20 pour cent, 140 francs, LaMal Assura franchise – je fais de la pub – de 400 francs, le forfait d'entretien individuel, 986 francs, supplément d'intégration, il est obligatoire, 100 francs, une part pour le dentiste-hygiéniste, 25 francs, l'assurance RC ménage, 18 francs, j'arrive à un total de 2369 francs, on multiplie par douze, il n'y a pas de treizième salaire, vous avez une somme d'environ 28 000 francs par année. Je vous rappelle que la rente AVS d'une personne seule est de 2350 francs par mois. On peut faire la même chose avec le cas B d'une famille de cinq personnes, bla bla, et là, on arrive en fonction des forfaits d'entretien, et surtout des suppléments d'intégration, entre 6000 et 6500 francs par mois.

L'argument principal du gouvernement contre ma proposition est essentiellement d'ordre financier, argumentant que la création de telles places de travail serait certainement disproportionnée par rapport au résultat. Attention, il ne s'agit pas ici d'emplois de réinsertion à proprement dit, mais plutôt de faire prendre conscience aux futurs bénéficiaires de l'aide sociale que droit égal devoir. En résumé, aide sociale oui, mais pas sans contrepartie. Le projet ne demande pas la création d'emplois encadrés avec une armée de socio-thérapeutes ou d'éducateurs spécialisés, voire même un suivi psychologique hebdomadaire. Non, juste obliger certaines catégories de demandeurs d'aide sociale de reprendre un rythme de travail pendant au moins un mois pour pouvoir justifier les prestations d'aide sociale. Néanmoins, je suis conscient qu'un tel programme au niveau canton-communes va demander une période transi-

toire conséquente (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*). Il va encore falloir faire des tests, et c'est pour ceci que je transforme ma motion en postulat, en espérant qu'au niveau de la Commission, tous les détails puissent être réglés.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion ist mehrheitlich überzeugt, dass die Forderung des Motionärs, wonach Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller der Sozialhilfe während einem Monat für ihre Gemeinden Arbeitsleistungen erbringen sollten, weder den Gemeinden noch den SozialhilfeempfängerInnen einen Mehrwert bringt. Es ist nicht ganz klar, was ein solcher Ansatz bezwecken soll. Eine Qualifikation für den Arbeitsmarkt für die Betroffenen bringt ein solcher einmonatiger Einsatz bestimmt nicht. Der Aufwand für die Gemeinden wäre enorm hoch, weil der Sozialhilfeempfänger eine intensive Betreuung für diese kurze Zeit braucht. Im Vergleich zum Nutzen sind Aufwand und Kosten also viel zu hoch. Lernen kann der Sozialhilfeempfänger in einem Monat nicht viel, deshalb kann nicht von einer Integration in den Arbeitsmarkt als Ziel gesprochen werden, obwohl dies einer der wichtigsten Zwecke für die Sozialhilfeempfänger wäre. Der Motionär erwähnt, dass damit Schwarzarbeit vermieden werden kann. Schwarzarbeit akzeptieren wir nicht. Sie ist verboten und muss strafrechtlich verfolgt werden. Dafür haben wir ja das System der Inspektoren eingeführt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, sind die Erfahrungen mit Testarbeitsplätzen den deklarierten Erwartungen nicht gerecht geworden. Für ein solches Vorgehen gibt es auch praktische Schwierigkeiten: Was macht eine Gemeinde, wenn sich mehrere Personen im gleichen Monat anmelden? Man kann nicht immer Wanderwege reparieren! Der Einsatz von Unerfahrenen kann sogar Schaden verursachen. Dies insbesondere dann, wenn Einsätze eher zufällig als beabsichtigt zustande kommen. Die Idee ist nicht neu. Ich erzähle Ihnen ein mir bekanntes Beispiel. Ein Mann wurde mit ähnlichen Gedanken an eine Gemeinde überwiesen. Er solle ein bisschen herumschauen, gemeindeinterne Post hin und her bringen, Papier in das Kopiergerät füllen usw. Eines Morgens konnte er eine Türe des Gemeindehauses nicht aufschliessen. Er hatte schon früher bemerkt, dass der Schlüssel ein bisschen quietschte, und er überlegte sich, was er machen könnte, ohne gleich die Türe aufzubrechen. Mit Maschinen konnte er gut umgehen. Er zerschneidet mit einem elektrischen Gerät die Scharniere und montierte die Türe ab. In diesem Moment kam der Gemeindepräsident ins Gemeindehaus. Er schaute ein wenig zu und ging dann. Als der besagte Mann die Türe abmontiert hatte, stellte er fest, dass die Türe ein zweites Schloss hatte. Er hatte es an diesem Tag mit seinem Schlüssel beim falschen Schloss versucht! Er kaufte darauf neue Scharniere und konnte die Türe mit seinen Erfahrungen wieder fachgerecht montieren. Das war sein persönlicher Einsatz.

Viele dieser Personen sind wohl unqualifiziert. Umso wichtiger ist es, ihnen sinnvolle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten, damit sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zum einen braucht es eine gewisse Investition in die berufliche Qualifikation der Betroffenen. Zum andern müssten auch die Arbeitgeber ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Sie sollten auch weniger qualifizier-

ten Menschen Möglichkeiten geben und Massnahmen ergreifen, sodass sich diese in den Arbeitsprozess des jeweiligen Unternehmens integrieren können. Ein Teil der grünen Fraktion wird den Vorstoss ablehnen. Ein anderer Teil findet dieses Anliegen wichtig und wird es als Postulat unterstützen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Wir nehmen von der Wandlung ins Postulat Kenntnis. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist wohl dennoch mehrheitlich gegen das Ansinnen. Wir halten zwar fest, dass wir im Grundsatz gar nicht so weit voneinander entfernt liegen. Denn anstatt von einer Arbeitspflicht zu sprechen, könnte man sagen, es gebe für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern künftig ein Arbeitsrecht. Das heisst, jeder hat ein Anrecht auf einen Job, wenn er arbeitsfähig ist. Und wir sorgen dafür, dass er diesen Job erhält und ausüben kann. Wahrscheinlich würden Sie dann kommen und sagen, das sei viel zu teuer. Vielleicht ist halt auch die Arbeitspflicht zu teuer, will man diese durchsetzen. Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass nun das Thema der Sozialhilfe vermehrt für gewisse Wahlkämpfe, für gewisse Parteien herhalten muss. Nachdem man bei den Ausländern durch ist, kommen nun wieder die Armen an die Reihe. Für unsere Fraktion, das wollen wir ganz klar festhalten, ist das verwerflich. Das Thema der Arbeitsintegration ist nämlich nicht neu. 2009 gab es die Motion Messerli. Ein weiterer Vorstoss zum gleichen Thema seitens der SVP ist auch noch hängig. Das ist schon bald etwas ermüdend. Die Vorstösse zeigen nämlich vor allem eines: Sie fokussieren auf das Klischee der arbeitsscheuen und unkooperativen Sozialhilfebezüger. Das sind jene 2 bis 3 Prozent, die ich im vorhergehenden Votum erwähnt habe.

Ich wage zu behaupten, dass die Vorstossenden von den Strukturen der heutigen Sozialhilfebeziehenden nicht wirklich eine grosse Ahnung haben. Ein Drittel unserer Sozialhilfebeziehenden arbeiten. Davon arbeitet ein Drittel, also ungefähr 10 Prozent alle Bezüger, über 90 Prozent. Das sind die so genannten Working Poor. Ein Drittel sind Nichterwerbspersonen. Es sind vor allem Kinder und Jugendliche. Nebenbei bemerkt sind 50 Prozent der von der Sozialhilfe unterstützen Personen unter 25 Jahre alt. Zusammen mit den Alleinerziehenden sind das die so genannten Nichterwerbspersonen. Ein weiteres Drittel ist effektiv erwerbslos. Hier könnte man vielleicht etwas in Richtung Arbeit machen. Es stellt sich die Frage, ob sich darunter nicht auch IV-Rentner befinden, die in der heutigen Arbeitswelt keinen Job mehr finden, den sie erfüllen können.

So kommt man auf etwa 20 Prozent, die man überhaupt in einen solchen Arbeitseinsatz entsenden könnte. Wir müssten also Jobs für 150 bis 200 Personen schaffen. Es ist wahrscheinlich nicht so sinnvoll, 200-mal denselben Platz wischen zu lassen. Man müsste sich also überlegen, was die Betroffenen denn machen würden. Diese müssen auch bezahlt werden. Das machen sie nicht gratis – das hat das Bundesgericht bereits einmal entschieden. Zudem brauchen sie Betreuung, und das kostet auch wieder. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats entnehmen konnten, würden sich die Kosten auf mindestens 5 Mio. Franken belaufen, zuzüglich der Lohnkosten. Wir haben das in Langenthal einmal geprüft, mussten es jedoch verwerfen, da wir festgestellt haben, dass ein solches Arbeitsrecht, beziehungswei-

se eine Arbeitspflicht zu teuer ist. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten ein solches Instrument. Wir hatten ein Werkzeug, um abzuklären, ob jemand arbeitsfähig ist und welche Qualifikationen mitgebracht werden. Es waren die Testarbeitsplätze. Diese wurden im Rahmen der Sparmassnahmen eingespart, weil man sagte, man könnte nicht ausweisen, ob sie effektiv etwas bringen. Man kann nicht alles beweisen. Damals hat man jedenfalls gesagt, man könne nicht beweisen, dass sie etwas bringen. Und darum wurden sie gestrichen.

Mit diesem Vorstoss verlangen Sie aus meiner Sicht die Rückeinführung der Testarbeitsplätze. Damit wäre ich einverstanden. In unserer Fraktion gibt es grosse Sympathien für deren Wiedereinführung. Damit hätten wir wieder ein qualifiziertes Instrument für die sozialen Dienste. Sie könnten dann abklären lassen, ob und wie die Leute einsetzbar sind. Sie wollten diese Testarbeitsplätze im Rahmen der Sparmassnahmen jedoch nicht mehr, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen. Und jetzt wollen Sie sie wieder. Als nächstes müssen Sie dann wieder mehr Anreizsysteme in der Sozialhilfe fordern. Diese haben wir mit der Kürzung der Integrationszulagen ebenfalls heruntergefahren. Dann sind wir wieder auf dem Stand vor den Massnahmen der ASP. Recht herzlichen Dank! Fragen Sie doch mit Blick auf künftige Vorstösse in Sachen Sozialhilfe bei Ihren Sozialdiensten nach, was Sinn macht und was nicht. Dann müssen Sie auch nicht noch kurzerhand ins Postulat wandeln oder zurückziehen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Grundsätzlich ist der Gedanke des Motionärs, Leistung gegen Gegenleistung, nicht unsympathisch. Er widerspiegelt bestimmt auch den Tenor einer Mehrheit der Bevölkerung. Das Projekt «Passage», wie es in den Städten Zürich und Winterthur zur Anwendung kommt, ist ein Instrument, das dem Gedanken des Motionärs Rechnung trägt. Es wurde für Personen geschaffen, die sich auf der Sozialhilfe angemeldet haben, und deren Anspruch auf längerfristige Sozialhilfe positiv geprüft wurde. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der zentralen Anlaufstelle und der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte als Programmträger des Projekts «Passage» erfolgen Zuweisung und Programmantritt sehr rasch. Die Arbeiten erfolgen hauptsächlich im Wald der Stadt Winterthur. Gleichzeitig erhalten die Gesuchsteller Informationen über den Umgang mit Finanzen, Gesundheit und Kontakt mit Ämtern. Sie sehen: Es braucht verschiedene Akteure, damit das Projekt funktioniert. So weit ist der Kanton Bern aber noch nicht. Und gemäss den Zahlen, welche die Regierung in ihrer Antwort bekannt gibt, ist das Projekt «Passage» für den Kanton Bern noch nicht reif. Mit dem Konzept «Bias» stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe bereit. Das Konzept beinhaltet verschiedene Leistungsbereiche. Die GEF kann über 1000 Jahresplätze inklusive Taglohnangebot anbieten. Grossrat Sancar hat vorhin gesagt, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei fraglich. Auch wir haben uns das gefragt. Nichtsdestotrotz begrüsst die BDP-Fraktion den Entscheid des Motionärs, den Vorstoss ins Postulat zu wandeln. So können wir einem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Es spricht für den Kanton

Bern, wenn er die bestmögliche Lösung für eine Arbeitsintegration für Sozialhilfeempfänger prüft.

Michel Rudin, Lyss (glp). Auch wir von der glp haben uns überlegt, was wir mit dem Vorstoss machen sollen. Die Motion hätten wir abgelehnt. Für ein Postulat konnten wir eine gewisse Begeisterung entfalten. Wir werden diesem zustimmen. Wir sehen die grundsätzliche Stossrichtung der Motion. Die Begründung der Regierung konnten wir nachvollziehen und hätten die Motion daher abgelehnt. Die Problematik besteht jedoch. Dass man mit einem Postulat etwas macht, das in diese Richtung geht, ist für uns nachvollziehbar und plausibel. Ich bin selbst auch Arbeitgeber und biete auch Arbeitsplätze an, mit welchen ich die soziale Verantwortung wahrnehme. Für uns als glp ist das ein ganz wesentlicher Punkt. In diesem Sinne ein Appell: Es muss nicht immer alles vom Staat geregelt werden. Gewisse Dinge liegen durchaus auch noch bei der Privatwirtschaft. Würde das vermehrt gemacht, so würde es vielleicht auch nicht so schlecht herauskommen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die SVP-Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für die Stossrichtung des Vorstosses. Insbesondere scheint es uns sinnvoll, in gewissen Fällen einen Tatbeweis für den Arbeitswillen zu verlangen. Auch die Argumentation des Regierungsrats in der Antwort ist für uns nachvollziehbar. Die Kosten dürften den Nutzen übersteigen, würde man das flächendeckend einführen, wie es in der Motion ursprünglich gefordert wurde. Uns erscheint jedoch die Stossrichtung sinnvoll. Wir unterstützen daher ein Postulat. An die Vorredner möchte ich Folgendes richten: Diejenigen, die sich insbesondere in den Gemeinden über die immer höher werdenden Kosten der Sozialhilfe Sorgen machen, und auch über die immer höher werdenden Kosten des Lastenausgleichs, machen nicht nur Wahlkampf. Vielmehr machen sie sich Sorgen um ein echtes Problem.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Hätte der Motionär den Vorstoss nicht ins Postulat gewandelt, könnten wir diesen nicht unterstützen, obschon der Motionär Fraktionsmitglied ist. Die Idee ist grundsätzlich sehr gut. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben, möchten wir alle den Forderungen grundsätzlich nachkommen, hätten wir die finanziellen Mittel dafür. Wir anerkennen, dass die Vergleiche mit dem Wallis und mit Winterthur nicht eins zu eins angestellt werden können. Das wird vom Regierungsrat in seiner Antwort ausgeführt. Eventuell gäbe es auch andere, weniger kostenintensive Lösungen, beispielsweise einen Ausbau der erwähnten Beschäftigungs- und Integrationsangebote, wie sie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt werden. Bekanntlich wird das Sozialhilfegesetz (SHG) revidiert. Der Aspekt der Arbeitsintegration soll nicht von Beginn weg verworfen werden. Die FDP unterstützt daher den Vorstoss in Form eines Postulats.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die Mehrheit der EVP-Fraktion hat Sympathien für das Anliegen des Motionärs. Wir sind der Meinung, das hier vorgeschlagene Modell sei sinnvoll. Vor fünf Jahren habe ich persönlich einen ähnlich lautenden Vorstoss einge-

reicht. Er wurde vom Grossen Rat angenommen – leider nur in Form eines Postulats. Im Jahr 2013 haben gemäss Angaben der GEF 46 418 Personen im Kanton Bern Sozialhilfeleistungen bezogen. Das entspricht im Vergleich mit dem Vorjahr einer unveränderten Sozialhilfequote von 4,6 Prozent. Die Kosten beliefen sich auf 451 Mio. Franken. Gegenüber 2012 blieben sie stabil. Von einer Trendumkehr kann aber trotzdem keine Rede sein. Dies umso mehr, als die Bezügerinnen und Bezüger heute tendenziell über eine längere Dauer von der Sozialhilfe abhängig sind. Ein beträchtlicher Teil der unterstützten Personen ist unter 25 Jahre alt. Das ist besorgniserregend. Für einen «Turnaround» in der Sozialhilfe braucht es konkrete Massnahmen. Einerseits soll der Missbrauch von Unterstützungsleistungen verhindert werden. Andererseits soll die Integration der Bezügerinnen und Bezüger in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Das vom Motionär geforderte Modell könnte zu beiden Zielen einen Beitrag leisten, wenn wir uns bei der konkreten Ausgestaltung am Modell «Passage» aus Winterthur orientieren.

«Passage» dient, wie es der Name sagt, gewissermassen als Schwelle, die vor dem Eintritt in die Sozialhilfe überschritten werden muss. Die Verpflichtung, vor einem regulären Sozialhilfebezug an einem Arbeitseinsatz teilzunehmen, leistet einen konkreten Beitrag zur Missbrauchsbekämpfung. Er schafft Klarheit darüber, ob die angemeldeten Personen ihre Erwerbsmöglichkeiten wirklich ausgeschöpft haben oder bereits anderweitig einer Beschäftigung nachgehen. Das Projekt «Passage» leistet aber auch einen Beitrag zu einer rascheren Integration in den Arbeitsmarkt. Neben dem Arbeitseinsatz, und das ist wichtig, werden die Teilnehmenden intensiv betreut und begleitet. In Coachings werden die persönlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden und ihr Potenzial für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt abgeklärt. Es werden auch Hilfestellungen bei Problemen geleistet. Entscheidend für den Erfolg bei der Arbeitsintegration ist, dass die Teilnehmenden von Anfang an eine Tagesstruktur erhalten, dass sie ihre Probleme angehen, ihre eigenen Fähigkeiten reaktivieren und tragfähige Perspektiven entwickeln. Und das eben bereits vor und nicht erst nach dem regulären Eintritt in die Sozialhilfe.

Die «Sozialpassage» zahlt sich auch finanziell aus. Eine Studie hat aufgezeigt, dass pro investierten Franken eine Einsparung von rund 4 Franken resultiert. Die Praxis von Leistung und Gegenleistung erweist sich dabei als richtig und effizient. Nach der Meinung der EVP-Fraktion braucht es eine aktivierende Sozialhilfe, und zwar noch viel mehr, als das heute der Fall ist. Es sollen nicht nur Unterstützungsleistungen ausbezahlt, sondern auch Gegenleistungen gefordert werden. Das soll jedoch nicht im Sinne einer Strafe oder Sanktion erfolgen, sondern, um den Langzeitarbeitslosen zu einer sinnvollen Beschäftigung zu verhelfen. So erhalten sie Wertschätzung und können der Gesellschaft, die sie unterstützt, etwas zurückgeben.

Selbstverständlich geht es auch darum, die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zur Arbeit und zu Integrationsleistungen zu motivieren, sie gezielt zu fördern und zu qualifizieren und auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Dazu müssen wir jedoch gleichzeitig konkrete Integrations- und Bildungsangebote bereitstellen, und zwar mehr als das bereits heute der Fall ist. Darin gehen wir mit der Regierung einig. Und all

das kostet Geld, viel Geld. Das Projekt «Passage» zeigt aber, dass sich solche Investitionen lohnen. Die erfolgreiche Integration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern in den Arbeitsmarkt spart langfristig Kosten und verhindert ein lebenslanges Sozialrentnertum. Nicht zuletzt mit Blick auf die demografische Entwicklung geht es auch darum, ein brachliegendes Arbeitskräftepotenzial an gesunden und arbeitsfähigen Personen besser auszuschöpfen und zu integrieren. Die EVP-Fraktion unterstützt wie eingangs gesagt das Postulat grossmehrheitlich.

Präsidentin. Je n'ai plus de groupe, donc Mme Mühlheim à titre personnel, c'est à vous.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Herr Messerli, es wäre «gäbig», wenn sich unsere Sozialhilfebezüger immer so verhalten würden, wie man es sich wünscht. Ihr Votum hat mich daran erinnert, dass wir vor ein paar Jahren Ihre Motion angenommen und in der Zwischenzeit umgesetzt haben. Oh je! Es war eben nicht so, wie gewünscht. Sowohl in Bern als auch an andern Orten haben wir gesehen, dass die Projekte zwar zum Teil etwas gebracht haben. Aber lesen Sie die Auswertungen. Nicht zuletzt nimmt ja jetzt auch der gute Bericht der GEF dazu klar Stellung. Es war eben nicht das Gelbe vom Ei. Darum unterstützt unsere Fraktion die Stossrichtung nur als so genanntes Postulat.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute eine Motion eingereicht, alle sechs Parteien zusammen, mit der wir sagen, dass Handlungsbedarf besteht. Auch die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sagen es klar: Nimmt jemand die Aufrechterhaltung seiner Notlage nicht selbst in Angriff und macht Arbeitsverweigerung, so ist von einem Missbrauch zu sprechen. Wir wissen das, und genau diese 5 Prozent machen alle politischen Diskussionen so schwierig. Denn die übrigen 95 Prozent, die dieses Verhalten nicht zeigen, werden immer in den gleichen Topf geworfen. Bereits das heutige Gesetz gibt uns die Möglichkeit, nach dem Subsidiaritätsprinzip eine höhere Kürzung zu machen. Denjenigen Leuten, die eine Arbeit verweigern, das heisst einen vorhandenen Arbeitsplatz auf dem zweiten Arbeitsmarkt nicht antreten, kann man die Sozialhilfe kürzen.

Mit Erstaunen stelle ich als Profi in diesem Bereich fest, dass die Sozialdienste diese Intervention nicht machen. Ich habe genau mit jenem Klientensegment zu tun, das nicht so gerne arbeitet. Darum verlangen wir, dass geprüft wird, wie die bestehenden Gesetze vermehrt zur Anwendung kommen können, im Sinne eines Bonus-Malus-Systems. Wir hoffen, die GEF werde diese Anliegen zur Kenntnis nehmen und uns stützen. Aber die Richtung, wie sie hier vorliegt, hatten wir bereits. Wir unterstützen das Postulat im Sinne eines Appells an die GEF, sich noch mehr Gedanken dazu zu machen, wie die beiden Gruppen – diejenigen, die arbeitswillig sind und betreut werden müssen und diejenigen, die einfach keinen Bock haben zu arbeiten, weil sie es teilweise auch nie gelernt haben – besser unterschieden werden können. Wir haben beide Gruppen. Wir müssen uns noch mehr darum kümmern, wie wir die einen über monetäre Massnahmen sanktionieren können.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Die Stossrichtung, wenn ich das richtig verstanden habe, ist von der Regierung nicht bestritten. Sie hat in ihrer Antwort sogar geschrieben, dass sie Schritte in diese Richtung unternehmen wird, jedoch angepasst und ausgerichtet auf die Situation im Kanton Bern. Was ich heute Nachmittag hier erlebe, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist alles andere als eine kohärente Sozialpolitikdebatte. Ich erlaube mir daher, dazu einige Dinge zu sagen. «Sozialschmarotzer», «Sozialhilfetourismus», «Missbrauch der Sozialhilfe», «Sozialhilfespektoren», die ganze Geschichte um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von letzter Woche – all das hören wir immer wieder und auf verschiedene Art.

Allenthalben, und gerade von rechter Seite, ist eine gut orchestrierte Geschichte im Gange, in der nur noch über die Kosten der Sozialhilfe debattiert wird. Wegen 2 bis 3 Prozent nicht kooperativer Sozialhilfeempfänger herrscht in unserem Land geradezu eine Armenjagd. Die anderen 97 Prozent der Sozialhilfebeziehenden bleiben auf der Strecke. Es muss Schluss damit sein, dass eine komplexe menschliche Thematik auf eine simple Empörungsmache, auf Wahlkampf oder Bashing heruntergebrochen wird. Das geht einfach nicht mehr!

Vollbeschäftigung gab es nie und gibt es immer weniger. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nimmt zu, und damit auch die Zahl der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Tatsache ist, dass in unserer Gesellschaft die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr aufgeht. Interessanterweise leiden die reichen Menschen an genau den gleichen sozialen oder Stresssymptomen wie die armen, wenn das so läuft. Tatsache ist auch, dass die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern unter 25 Jahre alt sind. Es scheint mir fast so, als sei Sozialhilfe vererbbar. Das sind Dinge, die uns zu denken geben müssen. Sozialhilfe kann an eine Generation übergeben werden, wenn wir nicht rechtzeitig Gegensteuer geben.

Vieles von dem, was hier gesagt wurde, dient der politischen Profilierung und nicht dem Ziel, die Sozialhilfe tatsächlich zu verbessern. Es ist an der Zeit, dass wir auch in diesem Rat über Werte und gemeinsame Verantwortung sprechen und diese auch wahrnehmen. Nicht alle Menschen sind in der Lage, enorm erfolgreich zu sein oder auf der Überholspur des Lebens das Beste zu bieten. Es gibt auch diejenigen, die straucheln und stolpern. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, wie wir mit diesem Teil der Gesellschaft umgehen. Wir müssen wissen, warum Menschen, die nicht arbeiten, das nicht tun. Es ist ganz klar nicht primär, dass sie nicht wollen, sondern häufig ist es so, dass der Arbeitsmarkt sie nicht will oder keine existenzsichernden Löhne bezahlt. Geben wir daher der Regierung die Möglichkeit, das Programm zu machen, das sie machen will, und lehnen wir diese Motion ab.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Vorerst möchte ich auch unterstreichen, dass ich die Ausgangslage, dass so viele Menschen von der Sozialhilfe abhängig sind, äusserst problematisch finde, und zwar für alle Beteiligten. Ich arbeite in einem so genannten Beschäftigungsprogramm. Wir haben die so genannten Bieler Testarbeitsplätze für die Region Biel angeboten. Der Aufwand ist sehr gross, und die Wirkung war meiner ganz persönlichen Meinung nach frag-

würdig. Und nun soll der Staat einmonatige Einsatzplätze anbieten. Das wird von derjenigen Fraktion verlangt, die immer wieder von einer aufgeblasenen Sozialindustrie spricht. Kolleginnen und Kollegen, ich spreche aufgrund eigener Erfahrungen in meinem beruflichen Alltag. Die grosse Mehrheit der so genannten Programmteilnehmer muss begleitet werden. Der Aufwand ist beträchtlich. Die ausgelösten Kosten und der administrative Aufwand lohnen sich für einen Monat definitiv nicht. Darum lehne ich auch das Postulat ganz klar ab.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich kann nichts grundsätzlich Falsches darin sehen, wenn arbeitslose Sozialhilfeempfänger in die Arbeit, die im öffentlichen Interesse liegt, mit einbezogen werden. Es gäbe viel, genügend, gute und sinnvolle Arbeit. Das Miteinbeziehen in Arbeiten wird jedoch nicht zu finanziellen Entlastungen führen. Unter dem Strich wird ein Mehraufwand resultieren. Diese Menschen brauchen viel Betreuung. Ich werde dem Postulat auf jeden Fall zustimmen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Dein Votum, Ursula Brunner, hat mich doch «vom Stuel glüpf». Genau ein solches Votum, wie du es abgegeben hast, trägt überhaupt nichts dazu bei, dass man mit links, rechts oder der Mitte etwas konstruktiver sprechen kann. Du stellst Vorwürfe in den Raum und sagst, alles sei wahlpolitisch begründet. Hast du dir schon einmal überlegt, wie viele bürgerliche Gemeinderäte zum Beispiel Beschäftigungsprogramme aufgebaut haben und auch über Sozialpolitik diskutieren wollen? – Unter anderem auch ich. Ich sage es nun halt doch, auch wenn man es vielleicht nicht so gerne hört. Genau dein Votum lässt das nicht zu, weil ihr das Gefühl habt, ihr hättet das gepachtet, und alles andere, das von der rechten Seite kommt, ist einfach «Armenjagd». Ich verbitte mir hier solche Voten. Sorry, da kommen wir keinen Schritt weiter!

Du hast von einem Prozentsatz von Sozialhilfebezügern gesprochen, die allenfalls Missbrauch betreiben. Das ist eine Minderheit, da magst du Recht haben. Aber sprich einmal von der anderen Seite, von 95 Prozent KMU-Mitgliedern, die genau eine solche soziale Aufgabe übernehmen und Leute im Tieflohnniveau oder mit niedrigem Bildungsstand beschäftigen. Man muss auch das anerkennen, nicht nur die andere Seite. Ich bitte dich also, Ursula, und möchte gerne einmal mit dir darüber reden: Wollen wir wirklich in den Dialog kommen, auch hier in diesem Rat, dann muss man auch die andere Seite anerkennen und zur Kenntnis nehmen, dass diese es nicht nur schlecht meint. Denn der vorliegende Vorstoss leistet eigentlich den richtigen Ansatz.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Par où commencer? Tout à l'heure, nous avons parlé du rapport social. Je dois vous dire que tous les gens que j'ai rencontrés dans le cadre des rapports sociaux que l'on a fait et qui étaient concernés par la pauvreté, tous sans exception voulaient travailler, tous étaient épuisés de ne pas être reconnus sur le marché du travail pour trouver du travail. C'était assez douloureux de voir cela, et une étude de bureau BASS 2014, qui va bientôt être publiée, montre clairement qu'il y a une très forte motivation chez les gens à

l'aide sociale de chercher à travailler. Tout à l'heure cela a été dit, il faut faire attention de ne pas parler trop de clichés. Je rejoins M. Lanz quand il dit qu'il s'inquiète pour l'augmentation des coûts de l'aide sociale. Oui, mais regardez ce qui se passe pour les assurances sociales au niveau fédéral, que ce soient la loi sur le chômage, la loi sur l'assurance invalidité, toutes sont devenues plus restrictives, et l'on retrouve beaucoup de gens maintenant qui n'ont plus droit à une rente AI, qui ne sont pas assez handicapés pour avoir une rente AI, mais trop malades pour avoir un travail régulier, donc on arrive à une situation un peu difficile.

Comme le motionnaire a sorti des tableaux, je vais aussi en sortir un. C'est le canton de Berne, ce n'est pas la Suisse. Ce tableau, vous l'avez tous reçu dans le cadre du rapport sur l'aide sociale matérielle qui vous a été distribué autour du mois de novembre 2014. Qu'est-ce que l'on voit depuis 2006, M. von Kaenel, sur ce tableau? On voit clairement que pour les jeunes, jusqu'à 35 ans, cela n'arrête pas de diminuer, ils sont de moins en moins nombreux. Moi, ce qui m'inquiète en terme de politique sociale, il faudra bien que l'on se pose des questions, c'est cette courbe ascendante très grave ici, et ce sont tous les 55–65 ans, ce sont des gens qui ont travaillé toute leur vie, qui se retrouvent au chômage et après à l'aide sociale, et c'est à ces gens-là à qui l'on va dire d'aller travailler s'ils veulent avoir leur argent? Cela pourrait être un signal négatif. Je crois que c'est une manière de respect vis-à-vis des gens qui cherchent du travail et qui n'en trouvent pas.

Et là, je dis encore une fois et toujours, chaque fois que j'ai fait des sommets sociaux pour discuter – le dernier sommet social a eu lieu ici dans cette salle – M. von Kaenel, je demande à l'industrie et aux entreprises d'être présentes pour réfléchir ensemble comme disait M. Studer, ensemble – comment pouvoir réintégrer les gens. Les entreprises ne sont pas intéressées à venir à ce genre de choses, ils ont l'impression de venir dans la gueule du loup de gauche ou je ne sais pas quoi, mais en même temps, notre problème au niveau suisse, ce sont des citoyennes et des citoyens suisses qui cherchent du travail et il faudrait leur donner des places de travail adaptées à leur niveau. Je sais bien, les entreprises sont dans des situations de compétition, elles n'ont pas toujours des rôles faciles, je ne veux pas accuser les entreprises, mais je souhaiterais beaucoup plus de contact avec le monde du travail pour pouvoir réfléchir ensemble comment mieux pouvoir intégrer les gens.

On a déjà essayé ce système de prestations contre prestations, avec les gens qui travaillent dans le canton de Berne, vous avez décidé dans le cadre des mesures EOS en novembre 2013, de supprimer cela parce qu'il fallait bien économiser tout partout. Si l'on regarde ce qui se passe en Valais, le système demande un système administratif énorme, ils n'ont pas encore économisé un franc. Donc, la question est difficile. Vous proposez maintenant de changer en postulat, moi, je peux vivre avec un postulat dans l'idée que ces places de travail-test sont extrêmement utiles, on les développe dans le cadre des POIAS, chaque situation est différente, on essaie avec les POIAS de pouvoir intégrer les gens par rapport à leurs compétences et leurs capacités, on est tous d'accord que l'on veut intégrer les gens, il faut se donner les moyens, mais ce n'est pas avec un système qui fait peur aux gens que l'on va pouvoir gagner ces gens à travailler.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Je veux revenir sur un point. Vu la discussion et le nombre d'orateurs, on voit que le sujet passionne et qu'il interpelle quand même passablement de monde. Un deuxième point, pour notre collègue Reto Müller: effectivement, c'est les 20 pour cent qu'il faudra prendre en ligne de compte, mais par contre, aller faire balayer par les 200 la même place alors qu'il y a plus de 300 communes dans le canton de Berne, là, il faudra peut-être revoir un peu l'idée. On ne parle pas seulement de l'idée au niveau canton, on en parle aussi au niveau des communes.

M. le conseiller d'Etat, quand vous dites que tous voudraient travailler, mais quand je vois ceux du parc Heuer à Bienne, pour ne pas les citer - j'ai mon bureau juste en face - je ne suis pas sûr que cela soit une population où chacun voudrait travailler. Pour la catégorie 60-65 ans, on a encore un autre problème, qui n'est pas débattu ici, c'est par exemple le problème des taux de LPP, dont il faudra en tenir compte. Et au niveau de l'industrie, du fait de la globalisation, des délocalisations, les emplois à faible valeur ajoutée deviennent difficiles à créer à l'heure actuelle, très difficiles, et l'exercice du franc fort depuis la semaine passée ne va pas arranger le problème. Pour terminer, le fait de pouvoir créer les bases légales pour les communes pourra au moins leur faire dire, leur faire avoir l'excuse de dire qu'ils ne peuvent pas, qu'il n'y a pas les bases légales. Donc, je maintiens mon postulat, je suis conscient que si un tel projet devait avoir lieu, une période transitoire sera longue, parce que l'on ne peut pas faire cela du jour au lendemain, et je me réjouis, s'il est accepté, qu'en commission à 17, vous auriez certainement bien plus d'idées pour faire aboutir un tel projet que moi tout seul derrière mon bureau.

Präsidentin. Nous passons au vote. Comme vous avez pu l'entendre, cette motion a été transformée en postulat, affaire 23, Mise sur pied d'un programme d'occupation des demandeurs de l'aide sociale. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	97
Nein	45
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.

Geschäft 2014.RRGR.1151

Vorstoss-Nr.:	234-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014

Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 7
 Dringlichkeit gewährt: 20.11.2014
 RRB-Nr.: 1513/2014 vom 17. Dezember 2014
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Begründung der Dringlichkeit: Die Revision des SHG ist für 2015 geplant.

Antwort des Regierungsrats

Fallweise Leistungen in der Sozialhilfe? Mehr Transparenz!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ändern:

- Jede Einzelfalleistung, die um 100 Prozent über dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt liegt, muss der Sozialbehörde gemeldet werden.
- Liegt sie um 200 Prozent darüber, behält sich die Sozialbehörde das Recht vor, die Massnahme zu genehmigen. Das Amt muss den Nutzen und die Kosten der Massnahme nachweisen.

Die Medien haben in den vergangenen Monaten von Extremfällen berichtet, bei denen die so genannt therapeutische Betreuung von Sozialhilfeempfängern astronomische Kosten verursacht.

2013 wurde im Kanton Zürich der Fall «Carlos» öffentlich, dessen Behandlung, um ihn wieder auf den rechten Weg zu bringen, den Zürcher Steuerzahler sagenhafte 29 000 Franken pro Monat kostete – eine Massnahme, die wie wir heute wissen, erfolglos war.

Ebenfalls im Kanton Zürich ist eine Gemeinde mit rund 1000 Einwohnern gezwungen, monatlich 60 000 Franken aufzuwenden (36 000 Franken für die Heimplatzierung von 4 Kindern, rund 20 000 Franken für die soziopädagogische Betreuung, Miete, Krankenkassenprämien und materielle Hilfe), um einer Familie mit sieben Kindern und einer Aufenthaltserlaubnis zu helfen.

Mit dem geltenden Recht haben die Sozialbehörden (Gemeinderäte, Vorstände interkommunaler Ämter) keine Entscheidungsgewalt mehr, sie haben nicht einmal ein Informationsrecht in Bezug auf die Einzelfalleistungen. Die Zuweisung solcher Leistungen wird dem Gutdünken der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter überlassen, dies im Prinzip mit der Zustimmung der Amtsleitung. Im Allgemeinen funktioniert das System in den meisten Fällen recht gut.

Leider schaden die bekannten Extremfälle, über die in den Medien berichtet wird, der Glaubwürdigkeit der Sozialdienste sowie jener der politischen Aufsichtsinstanzen.

Die Umsetzung dieser neuen Massnahmen hat in den meisten Fällen keine Auswirkungen auf den guten Betrieb der Sozialdienste. In Bezug auf die Extremfälle erhält die Sozialbehörde aber wieder eine gewisse Kontrolle zurück.

Analog zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie im Bemühen um Transparenz und Wettbewerb wäre die Verwaltung bis zu einer gewissen Schwelle allein zuständig. Bei Geschäften, die über diese Schwelle hinausreichen, öffnet sich das System und die Ausschreibungen werden öffentlich. Ein solches Verfahren stösst seit vielen Jahren im politischen Spektrum sowohl links als auch rechts auf Einhelligkeit.

Es darf kein Tabu mehr sein, dass auch im Sozialwesen eine gewisse politische Transparenz herrscht! Ausserdem sind die zuständigen Sozialbehörden ans Berufsgeheimnis gebunden und müssen die Datenschutzgrundsätze befolgen.

Seit der Einführung des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2002 gilt in der Sozialhilfe eine Trennung von strategischen und operativen Aufgaben.

Die Sozialbehörden haben als strategisches Organ im Vollzug der Sozialhilfe auf kommunaler Ebene folgende Aufgaben wahrzunehmen: Die Sozialbehörde unterstützt den Sozialdienst in seiner Aufgabenerfüllung, indem sie grundsätzliche Fragen zur Ausrichtung von Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe beurteilt und entscheidet (z. B. ortsübliche Höhe von Mietzinsen). Zudem nimmt sie konsultativ Stellung zu Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialdienstes oder nimmt zusammen mit dem Sozialdienst die Sozialplanung der Gemeinde an die Hand.³ Im Weiteren sind die Sozialbehörden verpflichtet, Dossiers von Personen, die Leistungen des Sozialdienstes beziehen oder bezogen haben, regelmässig hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen.⁴ Die politische Transparenz ist somit gewährleistet.

Die Sozialdienste ihrerseits vollziehen die Sozialhilfe im Einzelfall und entscheiden über finanzielle Leistungen⁵. Die gesetzlichen Grundlagen (SHG, SHV) enthalten Regelungen zur Höhe von situationsbedingten Leistungen. Diese werden im Praxishandbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Erwachsenen- und Kinderschutz (BKSE) weiter konkretisiert. Die Gemeinden sind allerdings frei – im Rahmen ihrer Finanzkompetenzordnung – festzulegen, welche Verwaltungsstufe über welche Ausgabenkompetenz verfügt. Die meisten Sozialdienste verfügen hierzu über interne Regelungen. Insbesondere für situationsbedingte Leistungen (SIL) resp. fallweise Ausgaben, wird das 4-Augen-Prinzip eingehalten und die auszurichtende Leistung der Leitung zum Entscheid vorgelegt.

Unter situationsbedingten Leistungen werden folgende Ausgaben subsumiert: Erwerbsunkosten, auswärtiges Essen, Haftpflichtversicherung, Fremdbetreuung von Kindern, Mobiliar, Umzug, Freizeitaktivitäten und so genannt freiwillige Platzierungskosten (ohne Beschluss einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Die vom Motionär angefügten Beispiele sind behördlich angeordnete Massnahmen (KESB, Gericht). Solche Kosten werden im Kanton Bern nicht über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert und sind daher keine situationsbedingten Leistungen.

Um das Anliegen der Motion – nämlich die Kontrolle und Kostentransparenz von situationsbedingten Leistungen – zu erfüllen, wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Verlauf des Jahres 2015 eine Direktionsverordnung erlassen, die einzelne Ausgaben für situationsbedingte Leistungen plafoniert. Darin eingeschlossen ist die Festsetzung eines Maximalbetrags für freiwillige Platzierungen. Damit wird dem Anliegen des Motionärs aus Sicht des Regierungsrats entsprochen. Eine Gesetzesanpassung erscheint ihm jedoch nicht notwendig.

³ Gemäss Art. 17 Abs. 3 Sozialhilfegesetz (SHG)

⁴ Gemäss Art. 17 Abs. 2 lit. b SHG

⁵ Gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. f SHG

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 24, motion de M. von Kaenel, Prestations circonstanciées dans l'aide sociale? Plus de transparence! Vous ne vous êtes pas annoncé, voilà. C'est à vous, si je ne me trompe pas, vous le retirez, mais vous faites une petite déclaration, toute petite, maximum trois minutes, à vous.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Effectivement, je crois qu'il faut plutôt être juriste pour faire de la politique dans ce cénacle. En déposant cette motion, l'idée était de pouvoir redonner un peu de liberté de manœuvre aux autorités sociales suite au cas très médiatisé concernant des sommes conséquentes pour l'encadrement de clients de l'aide sociale afin que les autorités sociales soient au courant des montants engagés et le cas échéant, garder un droit d'accepter ces mesures. À la lecture des normes CIAS au chapitre C.1. Prestations circonstanciées, on énumère une liste de prestations obligatoires, certaines dépenses dues à la maladie ou au handicap, frais d'acquisition du revenu, coûts liés à l'intégration, etc. Mal m'en a pris de simplifier le problème! Après de vives discussions avec les spécialistes juridiques de la Commission de la santé, ceux-ci arrivent à la conclusion que l'intention de la motion était bonne, mais que généralement les fameuses prestations d'intégration, qui ont fait la une des journaux, sont en fait définies par les APEA et non par les services sociaux, ce qui est le cas. J'en ai pris bonne note, et je reviendrai prochainement avec un projet donnant un droit de regard aux autorités sociales dans ce sens. Comme l'a promis la Direction de la santé, je me réjouis de découvrir la future ordonnance prévue pour cette année, plafonnant les prestations circonstanciées – donc je pense à la liste que j'ai énumérée – pour les placements effectués sans les décisions de l'APEA. Le droit ayant triomphé sur le bon sens, comme déjà indiqué, je retire ma motion et reviendrai plus tard avec un autre projet.

Präsidentin. Cette affaire 24 de M. von Kaenel a été retirée.

Geschäft 2014.RRGR.1152

Vorstoss-Nr.:	235-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014
Eingereicht von:	von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	7
Dringlichkeit gewährt:	20.11.2014
RRB-Nr.: 1515/2014	vom 17. Dezember 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Kantonspauschalen für Sachbearbeiter von Sozialdiensten sollen nur Löhne und Sozialabgaben decken

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Finanzierungssystem für das Sozialdienstpersonal wie folgt zu ändern:

1. Die Jahrespauschale deckt nur die Löhne sowie die obligatorischen Sozialabgaben.
2. Eine Spanne von 5 Prozent zur Deckung von Personalfluktuationen ist zulässig.
3. Als obligatorische Sozialabgaben gelten: AHV-, IV-, EO-, ALV- und BVG-Beiträge.

Begründung:

Die Finanzierung des Fachpersonals sowie des Sekretariats von Sozialdiensten basiert heute auf dem System einer Jahrespauschale aufgrund der Anzahl Dossiers im Sozialdienst (100 Dossiers geben Anrecht auf eine 100-Prozent-Sozialarbeiterstelle sowie auf eine 50-Prozent-Sekretariatsstelle, dies für einen Gesamtbetrag von rund 180 000 Franken).

Ursprünglich sollte dieses System einfach sein, wahrscheinlich um den Verwaltungsaufwand der GEF und der Sozialdienste zu begrenzen. Diese Methode trägt aber den im Kanton Bern sehr unterschiedlichen lokalen Eigenschaften und Bedingungen nicht Rechnung (Stadt, Land, Gemeindedienst, gemeindeübergreifender Dienst usw.).

Einige Gemeinden, wie die Stadt Biel (gemäss Journal du Jura), scheinen diese Gelder zu nutzen, um mit der zusätzlichen Pauschale des Kantons (man spricht von über 1,5 Mio. Franken) ihre Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen.

Im Berner Jura musste der Sozialdienst von Moutier in den vergangenen Jahren mehrere personelle Abgänge in Kauf nehmen, dies namentlich aufgrund tieferer Löhne im Vergleich mit anderen Sozialdiensten der Region.

Es kann nicht sein, dass der Kanton mit solchen Pauschalen, die ursprünglich zur Bezahlung der Löhne und Sozialabgaben des Fachpersonals gedacht waren, indirekt kommunale Infrastrukturen subventioniert.

Die Sozialdienste werden am Jahresende einfach eine Abrechnung der Löhne und Sozialabgaben, die sie dem Fachpersonal ausbezahlt haben, erstellen müssen. Der Überschuss der Pauschale wird dann der Staatskasse zurückerstattet.

Die Gemeindeautonomie wird damit überhaupt nicht tangiert. Die Gemeinden sind nach wie vor frei, die Löhne ihres Personals aufgrund ihrer Lohnpolitik oder aufgrund besonderer lokaler Bedingungen festzulegen.

Begründung der Dringlichkeit: Die SHG-Revision ist für 2015 geplant.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, das Finanzierungssystem des Sozialdienstpersonals zu ändern. Damit greift er eine Thematik auf, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) im Hinblick auf die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) per 2017 bereits unter Einbezug der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz sowie dem Verband bernischer Gemeinden bearbeitet.

Gemäss Artikel 80 lit. b und c SHG können die anrechenbaren Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Damit werden auch die Kosten für die nötigen Ressourcen in der Sozialarbeit grundsätzlich solidarisch getragen. Dieses Finanzierungssystem ist hat sich im Grundsatz bewährt, weist im Bereich der Besoldungskosten allerdings mittlerweile einen

gewissen Anpassungsbedarf und eine Komplexität auf, die mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 noch erhöht worden ist. Der Kanton richtet jedem Sozialdienst für eine Vollzeitstelle Sozialarbeit oder Administration je eine in der Sozialhilferechtsordnung definierte Besoldungspauschale aus. Da die Gehaltssysteme der Gemeinden Unterschiede aufweisen, werden in bestimmten Fällen – bspw. wenn ein Sozialdienst vorwiegend sehr junges Personal beschäftigt – die Pauschalen zwar dem Lastenausgleich zugeführt und gleichzeitig nicht ausgeschöpft. Viele Gemeinden nutzen diesen Spielraum und setzen diese Mittel für weitere Personalressourcen im Sozialdienst ein. Da es sich um eine Pauschale handelt, können sie die Überschüsse zurzeit grundsätzlich auch der Gemeindekasse zuführen. Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Ansicht, dass dieses System einer Korrektur bedarf. Er unterstützt daher das Ziel der Motion. Für die konkrete Ausgestaltung sind allerdings verschiedene Möglichkeiten denkbar, die unter anderem unter dem Aspekt Vollzugaufwand geprüft werden müssen (Pauschallösung mit Rückerstattung oder ein Höchstbetrag mit effektiver Lohnkostenabrechnung oder andere Lösungen). Da zudem im Vorschlag des Motionärs keine Abgeltung von Weiterbildungsaufwendungen mehr enthalten sind, wäre auch diese Auswirkung im Hinblick auf die neue Lösung näher zu prüfen. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 25, motion de M. von Kaenel, Les forfaits cantonaux pour les collaborateurs spécialisés des services sociaux ne doivent couvrir que les salaires et charges sociales. M. von Kaenel, vous transformez en postulat? – Alors allez-y. Est-ce que le postulat est contesté? – Oui, il est contesté. Monsieur, c'est à vous, et les groupes sont priés de s'annoncer.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Comme nous avons déjà passablement parlé d'aide sociale, et que nous sommes toujours en retard sur le programme, cette fois, je vais essayer d'être bref. En faisant un peu la tournée des popotes, comme on dit en français, j'ai compris que la proposition de transformer l'idée en postulat faisait globalement l'unanimité. Effectivement, en déposant mon texte, j'ai omis de tenir compte des frais de perfectionnement, des salaires des stagiaires et je suis sûr que j'ai encore oublié quelques points. La formation continue étant importante dans le domaine de l'aide sociale, celle-ci doit donc bien entendu être incluse dans ces forfaits. Je vais donc suivre la proposition du gouvernement et je transforme également cette motion en postulat. Tous les détails étant mentionnés dans la réponse, il n'est donc pas nécessaire de continuer et développer ici pendant de longues minutes les mêmes arguments. Je vous prie donc de bien vouloir accepter ce projet sous forme de postulat.

Präsidentin. M. Wüthrich a dit qu'il ne contestait pas le postulat, est-ce qu'il y a encore quelqu'un qui conteste ce postulat? Nous sommes donc à l'affaire 25. – Non. Nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	100
Nein	26
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.

Geschäft 2014.RRGR.11124

Vorstoss-Nr.:	114-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	02.06.2014
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in) Ruchti (Seewil, SVP)
Weitere Unterschriften:	7
Dringlichkeit gewährt: Nein	05.06.2014
RRB-Nr.: 1361/2014	vom 12. November 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

SKOS-Mitgliederbeitrag soll künftig nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden bezahlt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die momentan geltende Praxis, wonach der Kanton den Beitrag für die Mitgliedschaft aller Berner Gemeinden bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bezahlt, dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden selbstständig ihren Mitgliederbeitrag zu leisten haben.

Begründung:

Der jährlich fällige Mitgliederbeitrag bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) kann entweder durch den Kanton oder durch die Gemeinden bezahlt werden. Gemäss heutiger Praxis gehen die Kosten von 6 Rappen pro Einwohner/Jahr zu Lasten des Kantons. Dies soll künftig dahingehend geändert werden, dass die Gemeinden selber für ihren Mitgliederbeitrag aufkommen sollen.

Für die Gemeinden würde dies eine geringe finanzielle Mehraufwendung bedeuten, die zwischen minimal 250 Franken (Gemeinden bis 999 Einwohner) und maximal 6250 Franken (Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern) pro Jahr liegt. Der Kanton auf der anderen Seite würde rund 60 000 Franken einsparen.

Es geht darum, dass die Mitglieder selber die Kosten ihrer Mitgliedschaft übernehmen und sich so dieser Mitgliedschaft auch verstärkt bewusst werden. Die Übernahme der Mitgliedschaftsbeiträge durch den Kanton kommt einer Zwangsmitgliedschaft der Gemeinden gleich. Jede Gemeinde soll frei darüber entscheiden können, ob sie dieser umstrittenen Organisation angehören will und ob sie diese mitfinanzieren will.

Es wird Dringlichkeit verlangt. Begründung: Aufgrund der finanziell äusserst angespannten Lage des Kantons.

Antwort des Regierungsrats

Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind in Art. 8 der Sozialhilfeverordnung (SHV) für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe als verbindlich erklärt. Der Kanton Bern sowie praktisch alle Gemeinden des Kantons sind Mitglied der SKOS und haben damit Zugriff auf die Dienstleistungen der SKOS. Die Mitgliedschaft bietet zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Vereinsgremien Einfluss auf die Entwicklung der SKOS und insbesondere auf deren Richtlinien zu nehmen.

Die SKOS bietet ihren Mitgliedern eine breite Palette an Dienstleistungen, die eine professionelle Arbeit in den Sozialdiensten gewährleistet. Dazu gehören Handlungsvorschläge für komplexe Unterstützungssituationen, die Aufbereitung von Praxisbeispielen, das Verfassen von Grundlagenpapieren zu rechtlichen und methodischen Fragen, das Verfassen von wissenschaftlichen Untersuchungen, der Zugang zu einer Datenbank Sozialhilferecht, ein breites Angebot an Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen oder die Aufbereitung von Themendossiers. Die Mitgliedschaft bei der SKOS bringt den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern einen grossen Nutzen und gewährleistet die Anwendung einer einheitlichen Praxis im ganzen Kanton.

Gestützt auf Art. 73 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes rechnet der Kanton sowohl seinen eigenen Mitgliederbeitrag als auch denjenigen der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe ab. 2013 sind dafür die folgenden Kosten angefallen:

SKOS-Mitgliederbeiträge	vor Lastenausgleich	Nach Lastenausgleich (je 50 % Kanton, 50 % Gemeinden)
Kanton	CHF 59 000	CHF 29 500
Gemeinden	CHF 125 000	CHF 62 500
Total Kosten	CHF 184 000	CHF 92 000 (je 50 % Kanton, 50 % Gemeinden)

Der Motionär verlangt, dass die Gemeinden künftig vollumfänglich selber für ihre SKOS-Mitgliederbeiträge aufkommen. Dies hätte für die Gesamtheit der Gemeinden 2013 eine Mehrbelastung von 62 500 Franken bewirkt, die Kantonsfinanzen wären um denselben Betrag entlastet worden. In Relation zu den Gesamtausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe 2013 (Kantonsanteil 263 Mio. Franken) hätte diese Einsparung 0,03 Prozent ausgemacht.

Die Anwendung der SKOS-Richtlinien ist im Kanton Bern – wie auch in praktisch allen anderen Kantonen – verbindlich (SHV, Art. 8). Die SKOS-Mitgliedschaft dagegen ist für die Gemeinden freiwillig. Zwar zahlen die Gemeinden, die nicht Mitglied sind, die Mitgliederbeiträge der anderen Gemein-

den über den Lastenausgleich Sozialhilfe mit, allerdings in einem vernachlässigbaren Ausmass. Da die Mitgliedschaft jedoch sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden beachtliche Vorteile bringt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abrechnung der SKOS-Mitgliederbeiträge über den Lastenausgleich Sozialhilfe gerechtfertigt und sachlogisch ist.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons donc à la motion, à l'affaire 26, la motion de M. Müller, UDC, Paiement des cotisations à la CSIAS. M. Müller, vous avez la parole. Les groupes peuvent s'annoncer s'il vous plaît. Monsieur, c'est à vous.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wer Mitglied eines Vereins, Klubs, einer Gesellschaft oder einer anderen Organisation ist, bezahlt einen Mitgliederbeitrag. In der Regel tut er dies auch gerne oder zumindest ohne grossen Widerstand. Denn wenn jemand Mitglied ist, so hat er das freiwillig so gewählt und ist auch bereit, einen solchen Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Kanton sieht das Ganze etwas anders aus. Hier sind es nicht die Mitglieder, die den Mitgliederbeitrag bezahlen. Der Kanton übernimmt den Beitrag für die Gemeinden. Der Regierungsrat behauptet in seiner Antwort, das sei, ich zitiere, ein «sachlogisches Vorgehen». Er führt aus, die SKOS biete viele Vorteile für die Gemeinden, daher sei das eher spezielle Vorgehen gerechtfertigt. Ob das logisch ist oder nicht – darüber möchte ich nicht diskutieren.

Meiner Meinung nach gibt es nur einen Grund, weswegen man dagegen sein kann, dass die Mitglieder, also die Gemeinden, ihren Beitrag selbst bezahlen. Es ist die Angst davor, die Gemeinden würden plötzlich den Mitgliederbeitrag nicht mehr bezahlen. So kommt es mir auch vor, wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, denn diese ist ein grosser Werbespot für die SKOS. Wenn ich das so lese, so müssen wir keine Angst haben, die Gemeinden würden den Beitrag nicht mehr bezahlen. Denn wenn die SKOS so toll ist und so gute Leistungen erbringt, wie es in der Antwort steht, dann bezahlen auch die Gemeinden den Jahresbeitrag gerne. Der Jahresbeitrag ist zudem relativ gering. Die Stadt Biel würde er jährlich 3750 Franken kosten und die Stadt Burgdorf 1875 Franken. Moutier müsste 1125 Franken pro Jahr bezahlen und die Lenk 610 Franken. Der Kanton würde 62 500 Franken sparen – immerhin.

Hier geht es jedoch nicht um finanzielle Aspekte. Es geht darum, dass ein System, das nicht sachlogisch und meiner Meinung nach sogar unredlich ist, geändert wird in etwas, zu dem man stehen kann. Ich bitte Sie daher, meine Motion anzunehmen und die Gemeinden künftig den Mitgliederbeitrag direkt bezahlen zu lassen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich kann mich relativ kurz halten. Es ist auch kein besonders «dicker» Vorstoss, der hier zur Beurteilung vorliegt. Ich halte das Anliegen hinter dem Vorstoss doch für eher beschämender Art. Betrachte ich den Vorstoss und die Antwort des Regierungsrats, und

berücksichtige ich das Sparvolumen, das mit dem Vorstoss erzielt werden könnte, so komme ich zu folgendem Schluss: Allein das Einreichen und Bearbeiten des Vorstosses, das Erarbeiten der Antwort und die Diskussion, die wir nun hier führen, kostet weit mehr als das Sparvolumen, das mit dem Vorstoss ausgelöst werden könnte. Die lächerlichen 62 000 Franken waren bestimmt nicht der Anlass zum Einreichen des Vorstosses. Hier geht es vielmehr darum, dass auch die SVP des Kantons Bern diejenige Debatte aufnimmt, die offensichtlich andere Kantonalparteien und Ortsparteien bereits aufgenommen haben. Diese haben erreicht, dass einzelne Gemeinden, wie Rorschach und einige andere, aus der SKOS ausgetreten sind. Offensichtlich ist das das Szenario, dass man nun auch für den Kanton Bern anstrebt. Hier sagen die Grünen klar: Das ist kein Szenario, das wir unterstützen. Selbstverständlich können wir über die Ausgestaltung der Sozialhilfe diskutieren, und das tun wir auch immer wieder. In der Vergangenheit haben wir das bei verschiedenen Gelegenheiten getan: Wir haben das Sozialhilfegesetz (SHG) revidiert, wir haben Sozialinspektorate eingeführt, wir haben Grundlagen für ein Bonus-Malus-System geschaffen, und so weiter. Diese Debatte wird immer wieder geführt.

Auf der anderen Seite haben wir auch im Kanton Bern ein grosses Interesse daran, dass die Sozialhilfe im gesamten Kanton auf eine rechtsgleiche, vergleichbare Art und Weise umgesetzt werden kann. Und da leistet die SKOS einen wichtigen Beitrag, und das nicht allein über die materiellen SKOS-Richtlinien. Es ist zwar wichtig, dass wir im Land eine harmonisierte Sozialhilfe haben. Daneben bietet die SKOS den Gemeinden und Kantonen Arbeitshilfen und Hilfestellungen an. Dass man davon profitieren kann, setzt voraus, dass man bei der Institution mitmacht.

Im Kanton Bern wird die SKOS-Mitgliedschaft der Gemeinden über den Lastenausgleich finanziert. Das ist aus unserer Sicht ein absolut angemessener, richtiger Umgang mit der Problematik. Wir haben im Kanton Bern noch ganz andere Probleme, und dies umso mehr nach den jüngsten Entscheiden der Nationalbank. Wir haben uns um etwas gewichtigere finanzpolitische Probleme zu kümmern als um die lächerlichen 62 000 Franken. Wir bitten Sie, den Vorstoss klar abzulehnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp hilft nicht mit, die SKOS und die SKOS-Richtlinien abzuschliessen. Wenn wir den Vorstoss gleichwohl unterstützen, dann muss als erstes Folgendes festgehalten werden: Wir möchten nicht zurück zu der Situation, da jede Gemeinde ihren Sozialhilfeempfängern gemäss der Formel «Handgelenk mal Pi» Geld zusprach. Das habe ich vor 20 Jahren noch erlebt. Das war verheerend. Wollte man mit 35 Gemeinden ein Projekt durchführen, konnte man kaum arbeiten. Daher ist die Ertragskraft, dass man im Kanton einheitliche Regelwerke hat, zentral.

Wir unterstützen die Motion, da wir dringenden Handlungsbedarf auf der politischen Ebene sehen. Die SKOS und die Verantwortlichen der SKOS haben es verpasst, sich eine klare politische Legitimation zu geben. Ich habe etwas recherchiert und stelle fest, dass ein Vorstand mit 50 Mitgliedern und eine Geschäftsleitung mit 8 Mitgliedern bestehen. Es ist Ihnen unbenommen, zu sagen, ob das eine effiziente

Struktur ist. Es ist sicher ein Zeichen breiter Abstützung, und so gesehen können wir das akzeptieren. Wir sehen jedoch dringenden Handlungsbedarf, dass sich die SKOS mit ihren Regelwerken politisch legitimiert. Ob das eine Gesundheitsdirektorenkonferenz ist, die verabschiedet und nicht wie heute der Vorstoss, möchten wir der SKOS selbst überlassen. Ob es sinnvoll war, das Präsidium zweifach links zu besetzen, und das in einer Situation, da wir so viele politische Diskussionen vonseiten der SVP haben, die seit Monaten ihre Motionen gesamtschweizerisch in diesem Bereich einreicht, ist eine Frage.

Uns fehlt seitens der SKOS eine Strategie, mit der die politische Dimension sinnvoll und offensiv wahrgenommen wird. Mit der Annahme hoffen wir, ein politisches Zeichen setzen zu können, sodass die SKOS vermehrt auf Gemeindeebene die Diskussion sucht – sei es über ihre Sozialdienstleitenden oder Vertretungen. Sie soll ihre Art zu denken den Gemeinden breit vermitteln. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. Es ist ein politisches Signal an die SKOS, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und vermehrt auch auf der politischen Ebene tätig zu werden.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Blaise Kropf hat gesagt, der Vorstoss sei beschämend. Mit dieser Ansicht habe ich etwas Mühe. Das ist doch Selbstbestimmung. Es geht hier bestimmt nicht um die Einsparung der 62 000 Franken. Wenn du in einer Organisation arbeitest, ist es zweierlei, ob die Mitglieder den Beitrag einfach bezahlen müssen, oder ob sie ihn freiwillig entrichten können. Das ist auch ein wenig ein Konkurrenzdenken, das vielen solchen Organisationen bestimmt nicht schadet. Eine Mehrbelastung der Gemeinden im Rahmen von 62 000 Franken ist bestimmt nicht das Credo der SVP. Für die kleinste Gemeinde sind das übrigens 250 und für die grösste 6250 Franken pro Jahr. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt, und das wollen wir. Bei allen anderen Mitgliedschaften entscheiden die Gemeinden auch selbst, ob sie dabei sein wollen oder nicht. Sie wägen ab, ob es eine gute Organisation ist, ob sie ihnen etwas bringt oder eben nicht. Der Mitgliederbeitrag wurde vom Kanton schleichend eingeführt und per Verordnung verfügt. Eigentlich ist es ein wenig ein Missbrauch des Lastenausgleichs. Denn diejenigen, die nicht dabei sind, helfen dennoch mit zu bezahlen. Die SKOS-Richtlinien sind für die Gemeinden verbindlich. Das ist auch richtig so. Hingegen besteht eben keine Pflicht zur Mitgliedschaft.

Betrachtet man die teils überrissenen Leistungen und Forderungen der SKOS, und bedenkt man, was jemand verdient, der nicht von der Sozialhilfe lebt – diese Diskussion möchte ich nun jedoch nicht vom Zaun brechen – dann soll doch eine Gemeinde wirklich selbst entscheiden, ob sie mittels einer Mitgliedschaft Druck auf die Organisation geben will oder eben nicht. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Es steht zwar im Vorstoss nicht ausdrücklich, aber ich wage einmal zu behaupten, was ich auch aus den einzelnen Voten herausgehört habe: Den Motionären geht es in erster Linie darum, die Gemeinden dazu zu ermutigen, aus der SKOS auszutreten. Und das kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Im Gegenteil. Eigentlich müsste man hier und jetzt über eine Pflicht zur

Mitgliedschaft bei der SKOS sprechen. Denn immerhin sind die SKOS-Richtlinien für die Sozialdienste im Kanton Bern verbindlich. Die Sozialdienste nutzen auch gerne all die übrigen Dienstleistungen der SKOS. So werden Praxishilfen zur Verfügung gestellt, man erhält Informationen, und Dokumente stehen zur Verfügung. Weitere Stichworte sind Antworten zu komplexen Unterstützungssituationen, Rechtsberatung, Praxisberatung sowie Weiterbildungen. Die Sozialdienste sind auf all das angewiesen. Für einen relativ kleinen Beitrag erhalten die Sozialdienste also ein wichtiges und hilfreiches Angebot für die Praxis. Und nur wenn man selber Mitglied ist, kann man sich einbringen und bei der Entwicklung der SKOS-Richtlinien mitwirken. Man kann nicht immer über die SKOS wettern, und sich dann aus der Verantwortung ziehen und nicht mitmachen.

Immer wieder wird behauptet, die SKOS sei ein privater Verein. Ja, die Organisationsstruktur ist privatrechtlich. Das ist jedoch nur deshalb so, weil man es bis jetzt nicht geschafft hat, auf eidgenössischer Ebene Grundlagen für eine schweizweite Handhabung der Sozialhilfe zu schaffen. Schaut man, wer in den entsprechenden Gremien der SKOS sitzt, so sieht man, dass sehr viel öffentlich-rechtliche Prominenz im Vorstand, in der Geschäftsleitung und in den Kommissionen vertreten ist. Da machen Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden mit. Seien wir doch einfach froh, dass die Mitgliederbeiträge für den Kanton und die Gemeinden zentral bezahlt und über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. So müssen nicht alle Gemeinden einzeln die Rechnungen verbuchen. Das wäre auch ein Beitrag zur Effizienzsteigerung.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Bei der vorliegenden Motion handelt es sich eigentlich um eine rein technische Motion. Das heutige Zahlungssystem der SKOS-Mitgliederbeiträge soll geändert werden. Die Gemeinden sollen ihren Mitgliederbeitrag der SKOS selbständig überweisen. Oder sie können ihre kritische Haltung gegenüber der SKOS mit dem Austritt aus der Konferenz dokumentieren. Seitens der BDP heissen wir die Motion grossmehrheitlich gut. Damit wollen wir die Absicht unterstützen, dass Gemeinden, die aus der SKOS ausgetreten sind, über den Lastenausgleich nicht trotzdem mitzahlen müssen, indem der Kanton den Mitgliederbeitrag für alle Gemeinden direkt der SKOS überweist.

Damit nimmt die BDP heute jedoch nicht Stellung zur grundsätzlichen Anwendung der SKOS-Richtlinien bei der Ausrichtung der öffentlichen Sozialhilfe. Das wäre dann wieder eine andere Diskussion. Die BDP teilt grundsätzlich die Überzeugung, dass eine einheitliche Regelung bei der Ausrichtung der Sozialhilfe ein Muss ist. Wir können auch unterstreichen, was Barbara Mühlheim dazu gesagt hat. In diesem Sinne stimmt die BDP der zahlungstechnischen Motion mehrheitlich zu.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Gemeinden sollten sich ihrer Mitgliedschaft bei der SKOS verstärkt bewusst werden. Und: Die Übernahme der Mitgliederbeiträge durch den Kanton kämen einer Zwangsmitgliedschaft gleich. Diese Aussagen aus der Begründung des Vorstosses sind auch aus der Sicht der EVP des Pudels Kern und ein klares Misstrauensvotum gegenüber der SKOS. Hier geht es wohl

nicht um die kleinen Beträge, die der Kanton den Gemeinden via Lastenausgleich abnimmt. Das haben auch andere erkannt. Es geht um die umstrittene Organisation Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.

Dieses Misstrauen teilen wir nicht. Durch die verbindliche Anwendung der SKOS-Richtlinien im Kanton Bern werden Willkür und Armenjagd ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft bietet den Gemeinden darüber hinaus eine grosse Palette von Dienstleistungen. Diese können der Antwort der Regierung entnommen werden, beziehungsweise wurden von Andrea Lüthi aufgeführt. In der Antwort des Regierungsrats wird das wirklich bestens ausgeführt. Hinzu kommt, dass die SKOS kein statischer Betrieb ist, der sich irgendwann einmal Richtlinien gesetzt hat, einseitig und unverhältnismässig. Im Moment wird der Warenkorb für den Grundbedarf überprüft und wenn nötig angepasst. Richtlinien und Vorgaben werden immer wieder wissenschaftlich verifiziert. Die Fraktion EVP ist der Meinung, die Finanzierung des Mitgliederbeitrags über den Lastenausgleich sei gerechtfertigt. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Daher lehnt die Fraktion EVP die Forderungen der Motion ab.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die FDP will keine Debatte über den Verein SKOS führen, obschon es den Motionären eigentlich grundsätzlich um den Verein geht. Wir betrachten den Vorstoss losgelöst vor dem Hintergrund der SKOS, wie er seitens von Barbara Mühlheim ausgeführt wurde. Wir sehen die Problematik gleich, wie das Monika Gyga seitens der BDP sagte. Auch wir sehen vor allem die finanztechnische Angelegenheit, wer den Mitgliederbeitrag bezahlt und wer nicht. Die FDP ist der Meinung, jede Gemeinde solle ihren Mitgliederbeitrag selbst bezahlen können. Das entspricht auch ganz klar unserem liberalen Gedankengut. Das beinhaltet jedoch auch, dass bei einem Austritt keine Leistungen des Vereins SKOS bezogen werden können. Das ist die logische Schlussfolgerung. Ob das Sinn macht, muss sich jede Gemeinde selbst überlegen. Immerhin sind die Richtlinien allgemein verbindlich. Alternativen haben wir im Moment keine. Die FDP unterstützt den Vorstoss in Form einer Motion.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Lieber Ueli Studer, ich antworte zuerst kurz auf das, was du vorhin an mich gerichtet hast. Ich nehme dein Angebot für einen Austausch sehr ernst und nehme es gerne an. Ehrlich gesagt freut es mich, dass du erstmals nach sechs Jahren, seitdem ich dem Rat angehöre, auf ein Votum meinerseits reagierst. Ich bin etwas stolz darauf. Ich bin auch Gemeinderätin. Ich weiss, was es heisst, auf Gemeindeebene diese Arbeit zu leisten. Und das habe ich nicht in Frage gestellt. Mir geht es um das, was im Moment in diesem Land geschieht. Und das erschreckt mich zutiefst, wirklich zutiefst, und macht mich ratlos, hilflos und unendlich traurig. Wir müssen Wege finden, die eben nicht eine – und jetzt wiederhole ich mich – solch inkohärente Sozialpolitik sind, wie sie in diesem Rat gemacht wird. Die SKOS wird mit diesem Vorstoss ganz klar in Frage gestellt. Wenn wir die Gemeinden indirekt dazu auffordern, aus der SKOS auszutreten, so heisst das auch, dass sie aus der Verantwortung austreten. Und das dürfen wir nicht zulassen. Es geht genau um die andere Richtung, wie es Andrea Lüthi gesagt hat. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, wir müssen uns in der SKOS einbringen! Gerade die Sicht der Gemeinden muss dort eingebracht werden. Ein Austritt ist ganz klar der falsche Weg. Lehnen Sie daher den sehr gefährlichen Vorstoss bitte ab.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Wir werden zusammen reden, Ursula. Da bin ich sofort bereit, denn ich habe damit keine Probleme. Aber hier geht es tatsächlich nicht um den Austritt aus der SKOS. Es geht darum, wer die Beiträge bezahlt. Ich habe bereits einmal eine Interpellation genau in diese Richtung eingereicht. Ich erhielt vom Regierungsrat die Antwort, die Gemeinden könnten diesen Beitrag nicht im Lastenausgleich abrechnen. Der Regierungsrat bezahlt die Gesamtkosten für den Kanton. In der Verordnung hat er die SKOS-Richtlinien als verbindlich erklärt. Der Kanton kann diese Beiträge in den Lastenausgleich geben, wenn er sie zusammenfasst und bezahlt. Das ist das Eigenartige, und das ist es, das hier verlangt wird.

Unsere Gemeinde gehört einem Verein im Bereich der Finanzen an, sowie Vereinen in weiteren Bereichen. Die entsprechenden Beiträge bezahlen wir jedoch allesamt selbst. Es ist nicht so, dass die Finanzdirektion die Vereinsbeiträge bezahlt und dann in den Lastenausgleich gibt. Auch in meinem Vorstoss ging es nicht darum, die SKOS zu hinterfragen und auszutreten. Ich sagte sogar, die Richtlinien der SKOS seien gut. Die Frage stellt sich bei der Höhe. Ich hätte alles falsch verstanden, wenn die Motion Müller so zu verstehen und zu interpretieren wäre, dass sie nun das Zeichen dafür wäre, dass die Hälfte der Gemeinden im Kanton Bern sagt: «Freude herrscht, jetzt können wir austreten.» Nein, darum geht es nicht. Es geht tatsächlich um den technischen Ablauf, was die Finanzen anbelangt. Es geht darum, wer das bezahlt, und vor allem, wer das in den Lastenausgleich geben kann und wer nicht.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ursula Brunner, du musst nicht Angst haben. Die SVP schaut dann schon, dass es gut kommt. *(Heiterkeit)* Ja, es ist so. Und es nervt mich tatsächlich, wenn man bei jedem Vorstoss kommt und klagt, es gehe nur um Wahlkampf. Schauen Sie doch einmal, welche Vorstösse von linker Seite eingereicht wurden. Radioaktive Abfälle – haben wir da gesagt, es gehe nur um Wahlkampf? Soziale Gerechtigkeit, Gerechtigkeit bei der Stimmvergabe unter dem neuen Prinzip der Stimmverteilung – haben wir da gesagt, es sei nur Wahlkampf? Das sind Anliegen politischer Parteien, und ich bitte darum, diese ernst zu nehmen und nicht mit den immer gleichen Argumenten zu kommen.

Blaise Kropf, es sind eben nicht nur ein paar lächerliche Franken, die wir hier einsparen wollen. Wir wollen, dass sich die Leute in den Gemeinden bewusst sind, ob sie da dabei sein wollen oder nicht. Und genau davor haben Sie auf der linken Seite Angst. Dass Sie eben nicht mehr gemäss dem sozialistischen System sagen können, alle sind dabei. *(Heiterkeit)* Vielmehr müssen die Leute selber denken, und das sieht man in Ihrem System nicht gerne.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vois que l'on fait un peu dans la finesse cet après-midi, et moi je constate une chose, et je regarde les députés radicaux: si vous mettez le pied dans la porte, vous ne la

fermerez plus cette porte, acceptez cette motion, vous verrez d'ici quelques années ce qui va se passer.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Mich erstaunt die panische Angst, die von dieser Seite kommt. Man erhält den Eindruck, nun würden alle Gemeinden aus der SKOS austreten. Wenn die SKOS so gut ist, dann vertrauen Sie doch den Gemeinden. Sie werden doch bleiben, wenn das so gut ist. Aber es zeigt wirklich: Sie haben panische Angst. Noch einmal: Darum geht es nicht. Es geht darum, dass die Gemeinden ihren Beitrag selber bezahlen können. Das soll nicht mehr vom Kanton diktiert werden.

Präsidentin. Nous passons au vote. L'affaire 26, c'est une motion de M. Müller, Paiement des cotisations à la CSIAS. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 82

Nein 60

Enthalten 7

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion.

Geschäft 2014.RRGR.11123

Vorstoss-Nr.: 115-2014

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 02.06.2014

Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2014

RRB-Nr.: 1362/2014 vom 12. November 2014

Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Verstärkung der Sanktionsmöglichkeiten bei nicht kooperativen Sozialhilfebezügern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern, dass gegen Sozialhilfeempfänger bei mangelndem Kooperationswillen schärfere Sanktionsmassnahmen als bislang ergriffen werden können.

Begründung:

Zuzüglich zum Grundbedarf werden den Sozialhilfebezügern Gesundheitskosten, Miete und allfällige individuelle bedarfsabhängige Leistungen gewährt.

Bei fehlender Kooperation riskiert der Sozialhilfeempfänger nach heutiger Praxis lediglich einen Abzug von 15 Prozent beim Grundbedarf. Da die zusätzlichen finanziellen Leistungen in der Regel jene des Grundbedarfs übersteigen, wirkt sich eine Kürzung beim Grundbedarf nur sehr geringfügig auf die finanzielle Situation des Sozialhilfeempfängers aus.

Die Sanktionierungsmassnahme greift somit ins Leere, und die gewünschte Verhaltensänderung bleibt aus.

Schärfere Sanktionsmassnahmen gegenüber Sozialhilfeempfängern, deren Mitwirkung bei der beruflichen Integration eindeutig ungenügend ist, sind vertretbar. Gleichzeitig gibt es den Gemeinden mehr Handlungsspielraum, um gegen nicht-kooperierende Sozialhilfebezüger verhaltenskorrigierende Massnahmen zu ergreifen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Aufgrund der anstehenden Änderung des Sozialhilfegesetzes.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär fordert, dass schärfere Sanktionsmassnahmen gegenüber Sozialhilfebeziehenden, deren Mitwirkung bei der Integration eindeutig ungenügend ist, ergriffen werden können. Er verlangt vom Regierungsrat, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern.

Der Regierungsrat kann das Anliegen des Motionärs im Grundsatz nachvollziehen. Nach heutiger Gesetzgebung haben Sozialdienste jedoch in den meisten Fällen genügend Möglichkeiten, Sozialhilfebeziehende, welche ihrer Pflicht nicht nachkommen, zu sanktionieren. Im SHG ist die Kürzung der Sozialhilfe in Artikel 36 geregelt. Bei Pflichtverletzung wird die Sozialhilfe gekürzt, wobei die Leistungskürzung dem Fehlverhalten angemessen sein muss und den absolut nötigen Existenzbedarf nicht berühren darf. Details zu den Kürzungsmöglichkeiten werden in den SKOS-Richtlinien geregelt und erläutert: Als Sanktion kann der Grundbedarf (GBL) um 15 Prozent gekürzt werden. Darüber hinaus können Leistungen mit Anreizcharakter – also der Einkommensfreibetrag (EFB), die Integrationszulagen für Nicht-Erwerbstätige (IZU) und die minimale Integrationszulage (MIZ) – gekürzt oder gestrichen werden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat mit der Einführung des Sanktionskatalogs in Form einer BSIG ([Nr. 8/860.1/6.2](#)) die Grundsätze aus den SKOS-Richtlinien präzisiert und dazu beigetragen, dass alle Sozialdienste im Kanton Bern dasselbe Fehlverhalten gleich sanktionieren. Eine 15-prozentige Kürzung des Grundbedarfs macht z. B. für einen Ein-Personen-Haushalt mit einem GBL von 977 Franken ganze 146 Franken aus. Werden die Integrationszulage oder der EFB auch gestrichen, wird das monatliche Budget nochmals um 100 bis 400 Franken (je nach Situation) gekürzt.

Für die Umsetzung der Motion Studer 260-2012 (Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe) ist eine Revision des SHG notwendig. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist nun an den Vorbereitungsarbeiten für diese Gesetzesrevision. Neben der Umsetzung der Motion Studer werden auch weitere Themenbereiche überarbeitet, wozu auch die Überprüfung der Sanktionsmöglichkeiten gehört. Die GEF beabsichtigt in diesem Zusammenhang, das Anliegen der Sozialdienste aufzunehmen, in ganz bestimmten Einzelfällen ein stärkeres Sanktionsmittel einsetzen zu können. Damit verfolgt sie grundsätzlich die vom Motionär gewünschte Stossrichtung – allerdings klar beschränkt auf spezifische Einzelfälle. Im Normalfall sind die heutigen Regelungen jedoch ausreichend und zielführend.

Betrachtet man die Sanktionspraxis der verschiedenen Kantone, ist festzuhalten, dass lediglich vier Kantone stärker-

re Sanktionsmöglichkeiten als diejenige der SKOS-Richtlinien definiert haben. Jedoch haben auch diese Kantone den Grundsatz definiert, den Grundbedarf zuerst um 15 Prozent zu kürzen. Nur in spezifischen Einzelfällen soll eine verstärkte Sanktion bzw. Kürzung zur Anwendung kommen (Kürzung um 30 Prozent). Der Kanton Bern ist mit seiner Sanktionspraxis also vergleichbar mit der grossen Mehrheit der Kantone.

Die Gestaltung der Sozialhilfe ist momentan auf verschiedenen Ebenen im Umbruch. Die SKOS ist daran, den Grundbedarf zu überprüfen. Eine Studie wird Aufschluss darüber geben, ob der massgebliche Warenkorb angepasst werden soll und sich dadurch der Grundbedarf verändert. Zudem hat die SKOS einen Auftrag zur Evaluation des Anreizsystems vergeben. Je nach Studienergebnissen werden also seitens der SKOS Änderungen vorgenommen. Auf kantonaler Ebene werden mit der SHG-Revision ebenfalls verschiedene Bereiche überarbeitet. All diese Änderungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe müssen als Gesamtpaket aufeinander abgestimmt sein, damit das System der Sozialhilfe im Kanton Bern in sich stimmig bleibt. Das beinhaltet auch die Sanktionsmöglichkeiten. Er ist daher bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 27, motion de M. Müller, Bénéficiaires de l'aide sociale récalcitrants: des sanctions plus sévères. Le motionnaire a la parole, vous ne vous êtes pas annoncé Monsieur. C'est à vous, et je demande aux groupes de s'annoncer.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wenn ein Sozialhilfeempfänger seine Termine nicht wahrnimmt, wenn er seine eingeschriebenen Briefe nicht abholt, wenn er Kurse nicht besucht, die er besuchen sollte, dann ist er nicht kooperativ. Aber er ist nicht nur nicht kooperativ, sondern er hält an und für sich die Sozialarbeitenden, die ihm tagtäglich zur Seite stehen, und somit den Staat und auch die Steuerzahler richtiggehend zum Narren. Was riskiert solch ein nicht kooperativer Sozialhilfeempfänger? Eigentlich praktisch nichts, nämlich maximal 15 Prozent Abzug beim Grundbedarf. Bedenkt man, dass neben dem Grundbedarf auch die Miete, Gesundheitskosten und allfällige bedarfsabhängige Leistungen gewährt werden, so wirken sich die 15 Prozent praktisch nicht aus. Das heisst, die Sanktionsmassnahme greift nicht. Und wenn eine Sanktionsmassnahme nicht greift, dann wird auch die angestrebte Verhaltensänderung bei der Person, beim unkooperativen Sozialhilfeempfänger nicht hergestellt. Die Verhaltensänderung bleibt aus.

Es geht hier nicht darum, irgendeine Armenjagd zu veranstalten. Es ist auch nicht so, dass es unsozial wäre, verbesserte oder mehr Sanktionsmöglichkeiten zu fordern. Das Gegenteil ist der Fall. Es geht um Gerechtigkeit. Tatsächlich ist es eine Minderheit, die sich nicht an die Regeln hält. Die Motion zielt gegen die Minderheit, die das System schamlos ausnützt. Gegen diejenigen, die den Sozialarbeitern ihre tägliche Arbeit vermiesen. Sie zielt gegen diejenigen, die den Rechtschaffenen, den ehrlichen Sozialhilfeempfängern einen schlechten Ruf beschern. Soll der Kanton Bern auch künftig ein Sozialsystem aufrechterhalten, das von einem

breiten Teil der Bevölkerung getragen wird, dann muss es gerecht sein. Wenn wir nicht strengere Massnahmen, einen besseren Massnahmenkatalog gegen diejenigen ergreifen, die das System ausnützen, dann ist das System nicht mehr gerecht. Wer hier dagegen ist, macht sich mitschuldig. Mitschuldig daran, dass immer mehr Leute kritisch und gegen das System sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Ich erinnere daran, dass im Kanton Solothurn seit dem 1. Januar 2015 bei den nicht kooperativen Sozialhilfeempfängern bis zu 30 Prozent abgezogen werden können. Sie sehen, der Kanton Solothurn ist uns hier voraus. Ich hoffe, wir werden nicht allzu lange hinterherhinken.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wie der Motionär und der Regierungsrat selbst erwähnen, kann heute den SozialhilfeempfängerInnen bis zu 15 Prozent des Grundbedarfs von 977 Franken gekürzt werden. Dazu können noch Kürzungen oder ganze Streichungen in Zusatzbereichen wie Einkommensfreibetrag, Integrationszulagen oder minimale Integrationszulage vorgenommen werden. In der Sozialhilfe gibt es aber auch eine Mitwirkungspflicht. Wird diese nicht erfüllt, wird auf ein Sozialhilfegesuch gar nicht eingetreten. Der Aufwand für ein Sozialhilfegesuch für die Betroffenen ist sehr hoch. Die Person oder die Familie muss alles rechtzeitig auf den Tisch legen. Kommt man der Mitwirkungspflicht nicht nach, wird auf das Gesuch für Sozialhilfe nicht eingetreten oder die Sozialhilfe wird sogar gestrichen. Es kann in gewissen Situationen mit SozialhilfeempfängerInnen zu Missverständnissen oder sogar Konflikten kommen. Ob nun all diese Differenzen als mangelnde Kooperation interpretiert werden sollen oder können, ist eine andere Frage. Wir Grünen sind nicht gutgläubig und sind uns sehr wohl bewusst, dass es auch unter den Sozialhilfeempfängern Missbräuche gibt, wie bei allen anderen Sozialversicherungen übrigens auch. Es ist selbstverständlich, dass Missbrauch rechtlich verfolgt wird. Dabei müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass der Anteil der Steuerhinterziehung um ein Mehrfaches höher liegt. Mit den Sanktionen in der Sozialhilfe sind wir aber der Meinung, dass wir genug weit gegangen sind und es auch Grenzen gibt. Die Sozialdienste sind heute wie Hochsicherheitsgebäude mit baulichen Massnahmen ausgestaltet und werden von der Securitas überwacht und geschützt. Wegen zunehmendem Druck und ausgesprochenen Sanktionen und Reaktionen von den Sozialhilfeempfängern ist das Arbeitsklima für Sozialarbeitende zunehmend schwieriger geworden. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass wir mit Sanktionen jemanden nicht darben lassen oder in die Kriminalität zwingen dürfen. Wir sind klar der Meinung, dass wir bereits heute über genügend Sanktionsmöglichkeiten verfügen. Die Grüne Fraktion wird die Motion ablehnen. Wird sie gewandelt, werden ein paar KollegInnen von mir das Postulat unterstützen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Bei dieser Motion mache ich es kurz. Aus der Sicht der EVP geht es bei dieser Motion einmal mehr um ein paar Einzelfälle. Das hat auch der Motionär so gesagt. Nichtsdestotrotz ist uns auch bewusst, dass es in der alltäglichen Praxis der Sozialbehörden ärgerlich ist, wenn sich Sozialhilfebeziehende einfach verweigern und unkooperativ verhalten. Die Gestaltung der

Sozialhilfe ist, wie wir alle wissen, im Umbruch. Die SKOS ist dabei, Fragen des Grundbedarfs und der Anreizsysteme zu überarbeiten. Und auf kantonaler Ebene wird bekanntlich das Sozialhilfegesetz (SHG) überarbeitet. Der Regierungsrat ist bereit, die Frage der Sanktionsmöglichkeiten in einem Gesamtzusammenhang anzuschauen. Darum braucht es aus unserer Sicht hier die Form des Postulats, und nicht die verbindliche Form der Gesetzesänderung – vielleicht ist ja die Gesetzesänderung dann gar nicht notwendig. Die EVP-Fraktion unterstützt daher ein Postulat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Wir reden hier nicht generell über die Sozialhilfe. Wie wir heute Nachmittag gesehen haben, kann man dazu unterschiedlicher Meinung sein. Es kann auch sehr emotional werden, das wissen wir alle. Wir sprechen hier über ein spezifisches Problem, nämlich über schärfere Sanktionen bei nicht kooperativen Sozialhilfebezügern. Eigentlich sollten wir uns doch im Rat alle darin einig sein, dass dort etwas zu ändern ist. Die jetzigen Sanktionsmöglichkeiten reichen eben nicht aus. Ich fürchte, es werde nun heissen, man solle nichts unternehmen, da es sich ja nur um 3 bis 5 Prozent handle. Das kann es ja nicht sein. Wenn wir hier die Augen verschliessen, kann man immer wieder sagen, alles sei in Ordnung und es bestehe kein Handlungsbedarf. Der Regierungsrat sieht auch Handlungsbedarf. Die Revision des SHG bietet eine ideale Möglichkeit, das aufzunehmen. Ein Postulat allein reicht nicht aus. Es ist klar, worum es geht. Und daher unterstützt die FDP ganz klar die Motion. Das ist der richtige Weg, und da sollte man sich doch einig werden – wenn es um schärfere Sanktionen bei Nicht-Kooperativen geht. Noch eine Bemerkung. In der Antwort des Regierungsrats steht: «Allerdings beschränkt auf spezifische Einzelfälle.» Kommt die Gesetzesrevision auf den Tisch, müssen wir genau hinschauen, was der Regierungsrat damit genau meint.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen dahingehend abgeändert werden, dass bei mangelndem Kooperationswillen schärfere Sanktionsmassnahmen als bisher ergriffen werden können. Der Motionär sagt, heute könnten bei fehlender Kooperation lediglich 15 Prozent des Grundbedarfs abgezogen werden, was sehr geringfügig sei. Auch wir sind der Meinung, die Sozialhilfeempfänger sollten den Verpflichtungen gegenüber den Sozialdiensten pünktlich und umfassend nachkommen. Bei Fehlbaren sollen Sanktionen vorgenommen werden können. Es stellt sich lediglich die Frage, welche Sanktionen möglich sind, und was «geringfügig» heisst. Nebst den 15 Prozent des Grundbedarfs können heute, je nach Situation, weitere Kürzungen vorgenommen werden, beispielsweise Einkommensfreibetrag, Integrationszulage für Nichterwerbstätige sowie die minimale Integrationszulage. Diese können gekürzt oder sogar gestrichen werden. Was heisst nun «geringfügig»? Die Kürzung um 15 Prozent auf dem Grundbedarf macht für einen Einpersonenhaushalt immerhin 146 von 977 Franken aus. Zusätzlich können weitere Kürzungen zwischen 100 und 400 Franken, je nach Situation, vorgenommen werden. Diese Kürzungen dürfen als Gesamtes nicht mehr als geringfügig bezeichnet werden. Bekanntlich ist zurzeit die Revision des SHG in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang erklärt sich die Regierung bereit, das The-

ma der Sanktionsmassnahmen ebenfalls zu überprüfen. Zudem ist die SKOS dabei, die Richtlinien zu überprüfen, unter anderem auch bei Grundbedarf. Da verschiedene Dinge in Bearbeitung und im Umbruch sind, kann die BDP-Fraktion einem Postulat zustimmen. Eine Motion wird abgelehnt.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Sie haben heute wahrscheinlich das Interview in der Zeitung «Der Bund» mit Herrn Vonrüti aus Langenthal gesehen. Das wurde heute bereits erwähnt. Sie haben auch gesehen, dass er gesagt hat, eine kleine Minderheit der Sozialhilfebezüger sei nicht kooperativ. Gerade auch im Hinblick auf diejenigen Sozialhilfebezüger, die sich an die Vorschriften und Richtlinien halten, die eben kooperieren, ist es nicht richtig, wenn man diejenigen, die nicht kooperieren, einfach «laht la schlüfe». Die wirklich Bedürftigen und die kooperativen Leute haben ein Interesse daran, dass wir griffige Massnahmen haben und dass sie nicht unter dem schlechten Image leiden, das von den nicht kooperativen Leuten verursacht wird.

Im Moment kann man auf dem Grundbedarf nur 15 Prozent kürzen. Bei allem anderen, das Erich Feller erwähnt hat, handelt es sich um Zulagen, die nicht alle erhalten. Die Kürzung um 15 Prozent des Grundbedarfs macht nicht wirklich viel aus. Da bin ich anderer Meinung als Erich Feller. Offensichtlich reichen die 15 Prozent nicht immer aus, um die Leute zu zwingen, wirklich zu kooperieren. Andere Kantone können höhere Kürzungen vornehmen. Im Kanton Aargau besteht die Möglichkeit, eine Kürzung um 35 Prozent zu machen. Die Kürzungen um 35 Prozent wurden von den Gerichten bereits mehrmals geprüft und akzeptiert. So gesehen verstehe ich nicht, dass man sagt, die 15 Prozent seien ausreichend, und man könne nicht viel mehr machen. Der Regierungsrat befürwortet das Postulat. Er will die Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen der Revision des SHG prüfen. Für uns von der SVP ist nicht verständlich, warum man nicht eine Motion überweisen kann, wenn der Regierungsrat die Anpassungen ohnehin vornehmen will. Wir unterstützen die Motion einstimmig.

Eine Bemerkung zum Votum von Hasim Sancar. Er hat gesagt, wenn man die Mitwirkungspflicht in der Sozialhilfe nicht erfülle, könne diese gestrichen werden. Das ist schlicht nicht wahr. Das einzige, das man machen kann, ist eben die Kürzung um 15 Prozent. Und das reicht nicht. Daher braucht es die Motion. Ich bitte Sie, die Motion in der vorliegenden Form zu unterstützen.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Damit Ihnen nicht gerade «dr Lade abegeit» und Sie nicht mehr zuhören: Die SP-Fraktion unterstützt ein Postulat. Wir nehmen jedoch mit grosser Besorgnis wahr, wie man auf bürgerlicher Seite den Druck auf die Sozialhilfe und auf die Sozialhilfebeziehenden verstärkt. Es wird dabei völlig ausser Acht gelassen, dass es sich bei der Sozialhilfe um das letzte Netz handelt, welches Bedürftige unterstützen soll, und dass kaum jemand freiwillig Sozialhilfe bezieht. Klar, es gibt immer Personen, die ein solches System ausnützen, die sich nicht an die Regeln halten, die ihre Pflichten nicht wahrnehmen und die Zusammenarbeit verweigern. Aber solche «Beratungsresistenten» gibt es in anderen Bereichen auch. Im Vorfeld der De-

batte zur Motion von Ueli Studer, «Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe», wurden 2013 alle Grossrätinnen und Grossräte eingeladen, sich auf einem Sozialdienst persönlich zeigen zu lassen, wie gearbeitet wird, welche Instrumente zur Integration, aber auch zur Missbrauchsbekämpfung vorhanden sind. Kaum jemand hat dieses Angebot wahrgenommen. Anscheinend wissen Sie alle, wie man mit unbequemen Leuten umgehen soll – nämlich einfach den Geldhahn zudrehen! Es ist aber nicht so, dass die einzige Sanktionsmöglichkeit in der Sozialhilfe die Kürzung des Grundbedarfs um 15 Prozent ist. Den Sozialdiensten steht eine ganze Palette von Massnahmen zur Verfügung, die sie je nach Einzelfall anwenden können. Wir haben es gehört – es können auch Integrationszulagen oder allfällige Einkommensfreibeträge gestrichen werden. Oder situationsbedingte Leistungen werden nicht gewährt. Oder es wird Druck gemacht, indem man die Sozialhilfeunterstützung nur noch wöchentlich auszahlt und an gewisse Bedingungen knüpft. Beispiele sind die Wahrnehmung eines Gesprächstermins, das Bringen von Unterlagen und das Erledigen von Aufträgen. Es handelt sich bei den finanziellen Kürzungen nicht nur um ein paar «Fränkli», sondern bei einem ohnehin knappen Sozialhilfebudget um eine substantielle Einbusse. Und all die anderen Auflagen, welche die Sozialdienste machen können, sind auch nicht gerade angenehm. Persönlich weiss ich nicht, ob zusätzliche Kürzungen wirklich zielführend sind. Im Gegenteil – je mehr Druck man aufbaut, desto stärker wird die Gegenwehr, und vielleicht explodiert der Topf auch einmal. Wir haben alle schon von solchen Geschichten gehört. Gewalt und Bedrohungen auf den Sozialdiensten gehören leider zu den Berufsrisiken für Sozialarbeitende.

Warum unterstützen wir ein Postulat? Wir nehmen zur Kenntnis, dass es vielleicht tatsächlich ein paar wenige Einzelfälle gibt, welchen Kürzungen und Druckversuche der Sozialdienste egal sind. Es sind Klienten, die vielleicht nicht nur beratungsresistent sind, sondern alle Beteiligten an den Rand der Verzweiflung bringen.

Für uns ist jedoch zentral, dass sich der Kanton Bern nicht nur bei der Höhe der Unterstützung, sondern auch bei den Sanktionsmöglichkeiten an die SKOS-Richtlinien hält. Zum Glück sind der Kanton Bern, und, jedenfalls im Moment noch, die meisten Gemeinden Mitglied bei der SKOS. So können wir uns nämlich in der anstehenden Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien einbringen – beim Verein, dessen Mitglieder wir sind – und verlangen, dass die Sanktionsmöglichkeiten für krasse Einzelfälle verstärkt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung grossmehrheitlich als Postulat. Das unter der Voraussetzung, dass eine solche Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten im Kanton Bern dann möglich ist, wenn es die allenfalls revidierten SKOS-Richtlinien zulassen, und zwar nur in klar definierten Einzelfällen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Jedes Gesetz, auch das SHG, hat sich daran zu messen, ob es für die schwierigste Klientel, die wir haben, eine taugliche Antwort hat. Und das haben wir zurzeit nicht. Wir stellen fest, dass wir ein kleines Segment, nämlich 4 bis 5 Prozent, mit der jetzigen Sozialhilfeverordnung und -gesetzgebung nicht in den Griff bekommen. Wir stellen auch fest, dass genau dieses Segment

jede neutrale sozialpolitische Diskussion zunichtemacht. Es kommt zu einem Schlagabtausch zwischen der SVP und der SP, wie wir es eben erlebt haben. Daher unterstützt auch die glp klar die Motion, wonach geprüft werden soll, ob in der Sozialhilfegesetzgebung nicht eine grössere Kürzung sinnvoll ist.

Wir haben insbesondere bei zwei Gruppen Handlungsbedarf, das weiss auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Wir haben relativ viele Jugendliche, die von der Sozialhilfe abhängig sind, da bereits ihre Eltern von der Sozialhilfe lebten. Sie haben gar nie gelernt, sich in einer Tagesstruktur zu bewegen und einen Job zu erlernen – oder sind immer wieder gescheitert. Das sind tragische Situationen. Mit der jetzigen Gesetzgebung können wir auf diese Gruppe nicht eingehen. Daher soll im Rahmen der kommenden Revision ermöglicht werden, dass insbesondere bei Jugendlichen eine viel grössere Kürzung der Sozialhilfe realisiert werden soll.

Ich arbeite selbst in einem zweiten Segment. Es sind süchtige Personen, seien es der Alkohol oder illegale Drogen. Ein grosser Anteil meiner Klienten hat nie gearbeitet. Denn sie wurden zu einem Zeitpunkt süchtig, da die Berufslehre zentral gewesen wäre. Dort benötigen wir dringend taugliche Mittel. Mit Beratung und Betreuung können wir viel machen. Es gibt jedoch ein Segment, das beratungsresistent ist, wie Andrea Lüthi gesagt hat. Dort ist es einfach so, das «d'Schütz» am meisten wirken. Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion klar für tauglichere und griffigere Massnahmen. Daher unterstützen wir die Motion.

Präsidentin. J'ai eu tous les groupes si je ne me trompe pas, donc nous passons aux intervenants à titre personnel, vous n'avez que trois minutes. Et ceux qui aimeraient encore intervenir, s'il vous plaît, annoncez-vous. C'est à vous Madame.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Als Mitmotionärin habe ich mich über die Antwort des Herrn Regierungsrats sehr gefreut. Er hat nämlich bereits gehandelt. Er hat einen Sanktionskatalog erstellt, den er den Gemeinden zugeschickt hat. Es wurde also festgestellt, dass da etwas geschehen muss. Auch bei den gefallenen Voten hat es immer wieder geheissen, bei den sehr Schwierigen könnte es etwas nützen – das haben wir eben von der Vorrednerin gehört – wenn das Geld gekürzt wird. Darum bitte ich Sie, nicht nur zu sagen, das nütze etwas und sei wichtig für die äusserst schwierigen Fälle, sondern nun wirklich auch auf den richtigen Knopf zu drücken und die Motion zu unterstützen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Andrea Lüthi eingehen. Sie hat erwähnt, niemand aus dem Grossen Rat habe die Sozialdienste besucht und sich dort informieren lassen. Darin orte ich etwas. Im Jahr 2001 wurde das SHG revidiert. Man hat den operativen und den strategischen Bereich klar getrennt. Politiker sind strategisch tätig, und auch der Grosse Rat ist strategisch tätig. Im operativen sozialen Bereich lässt man sich auch nicht gerne von Strategen dreinreden. Dort orte ich eine gewisse Schwierigkeit. Man sieht, wie Sie nun auch wieder zentralisieren. Das kantonale Handbuch mag unter

Umständen gut sein. Aber das ist alles immer weiter weg von den Politikern und den Sozialbehörden. Wenn Sie als Politiker und Sozialbehördenmitglied nicht ab und zu auch selber mal einige Dossiers lesen – was man auf den Sozialdiensten nicht liebt – dann können Sie gar nicht wissen, wie schwierig es im Einzelfall tatsächlich ist. Ich glaube, das Problem ist, dass alles immer mehr zentralisiert wird. Das ist der Grund, warum wir heute so lange über operative Details diskutieren. Die politisch und strategisch Verantwortlichen handeln dann aufgrund gewisser Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder aus einzelnen Sozialdiensten. Diesbezüglich müsste man nochmals über die Bücher gehen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich bin mit meinem Vorredner eigentlich einig. Die politische Diskussion über die Sozialhilfe, die wir den ganzen Nachmittag lang führen – ich sage es nun etwas anders – stinkt mir langsam ein wenig. Wie Ueli Studer sagt, haben wir eine operative und eine strategische Ebene. Für die Gemeinden eröffnet sich die grosse Chance, sich bei der Erarbeitung des Sozialhilfehandbuchs einzubringen. Dazu liegt ein Vorschlag der Berner Konferenz für Sozialhilfe vor. Unsere Sozialbehörde in Langenthal macht das. Ich habe meine Sozialkommission gezwungen, während zweimal 3 Stunden die bisher vorgeschlagenen Datenblätter im Sozialhilfehandbuch zu besprechen und sich bei Bedarf einzubringen.

Auch in unserer Fraktion ist es so: Wir verteidigen den Missbrauch von Sozialhilfe nicht. Ich bin gegen jeden, der Sozialhelfemissbrauch macht und gegen jeden Unkooperativen. Ich habe einmal unterschrieben, dass jemand aus der Sozialhilfe in Langenthal rausgeworfen wird. Das darf ich aber nicht ausbreiten, sonst werde ich noch verurteilt, weil man das nach Bundesgericht gar nicht dürfte. Man muss das im Gesamtkontext prüfen. Der Kanton Solothurn, der nun einen Alleingang macht, ist wirklich schlecht beraten. Er eröffnet eben die Armenjagd, die zu den entsprechenden Voten führt. Denn diejenigen, die betrügen, wissen das auszunützen. Sie werden dann umziehen. Dann werden wir die Situation haben, dass diejenigen, die betrügen, zwischen den Kantonen hin und her ziehen. Darum sagt der Regierungsrat auch: «Lasst und das kohärent, in einem Gesamtrahmen anschauen.»

Ich wäre wirklich dankbar, wenn du ins Postulat wandeln würdest, Mathias Müller, damit wir das vollumfänglich unterstützen können. Wir können dann schauen, was wir in dem Gesamtwarenkorb künftig gegen diejenigen unternehmen, die betrügen, oder für diejenigen, die nicht betrügen. Nun mache ich noch ein persönliches Angebot: Wenn wir künftig solche Diskussionen nicht mehr führen müssen, wenn wir also künftig vollumfänglich auf generelle Kürzungen verzichten und damit diejenigen belohnen, die kooperativ sind, dann stimme ich sogar der Motion zu.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Unser Sozialsystem ist eine grosse Errungenschaft. Auch heute ist niemand davor gefeit, einmal auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, auch niemand in diesem Saal. Der Ruf von Sozialhilfeempfängern ist häufig zu Unrecht schlecht. Aber warum ist der Ruf schlecht? Genau wegen den besagten Einzelfällen. Häufig wird nun auf diesen Einzelfällen beharrt. Es wird gesagt, man solle das nicht so tragisch nehmen; es seien

nur Einzelfälle. Ein Sprichwort besagt: «Wer die Schlechten verschont, bestraft die Guten.» Genau hier können Sie nun ein Zeichen setzen, damit man Instrumente erhält, eben um die Schlechten nicht zu verschonen. Es reicht eben nicht, das hier nur also Postulat zu überweisen. Hier braucht es eine Motion. Wollen Sie also den Ruf der Sozialhilfeempfänger verbessern, dann müssen Sie hier der Motion zustimmen.

Philippe Müller, Bern (FDP). In der letzten Legislatur habe ich einen praktisch gleich lautenden Vorstoss eingereicht. Vielleicht hat ihn die SVP deshalb einem anderen Müller gegeben, dass es nicht so auffällt – ich weiss es auch nicht. Ich stelle mir die Frage, liebe SPler, warum ihr euch so sehr dagegen wehrt. Genau diese Fälle machen das Image kaputt. Ursula Brunner hat in empörtem Ton gesagt, es müsse Schluss damit sein, dass man dauernd über die 2, 3 Prozent spricht. Dann macht doch etwas dagegen, nehmt doch die Motion an! So bleibt das Thema auf der Agenda – das kann ich Ihnen garantieren. Nicht etwa deshalb, weil nun unbedingt von unserer Seite ein Vorstoss kommen wird, sondern weil das Problem nicht gelöst ist. Es nützt nichts, wenn man dann mit Schlagworten wie «Armenjagd», «Druck auf die Sozialhilfe» usw. kommt. Denn das erhöht den Druck auf die Sozialhilfe: Solange wir diese Fälle haben. Und Sie nehmen genau diese in Schutz. Ich verstehe das überhaupt nicht. Mit diesem Verhalten schaden Sie der Sozialhilfe. Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Die Sanktionierung hilft, wenn sie spezifisch vorgenommen wird. Es ist auch klar, dass es nichts nützt, einen Langzeitarbeitslosen zu sanktionieren, wenn er nicht kooperiert. Aber Junge, Leute die ausfällig werden und Scheiben einschlagen, kann man problemlos sanktionieren. Ihnen muss man bei diesem Verhalten nicht noch fast die ganze Sozialhilfe bezahlen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Um es hier nochmals deutlich zu sagen: Der Missbrauch von Sozialhilfe wird abgelehnt, auch von meiner Fraktion – das ist ganz klar. Wenn aber hier von Gerechtigkeit gesprochen wird, möchte ich eine Zahl nennen, um die Relationen aufzuzeigen. Man zeigt hier auf die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Sie sind nur für einen Teil von Missbrauch und Ungerechtigkeit dem Staat gegenüber verantwortlich. In der Schweiz haben wir 330 000 Millionärinnen und Millionäre, und wir haben 250 000 Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Wir haben also in der Schweiz 80 000 Millionäre mehr als Sozialhilfebezüger. Mit einer mühsamen Diskussion während eines gesamten Nachmittags wollen wir darauf hinzielen, dass der Staat nicht betrogen wird – und das ist auch mir ein Anliegen – und Massnahmen ergreifen, dass das eben nicht vorkommt. So hoffe ich doch, dass all diejenigen, die der Motion zustimmen werden oder hoffentlich dem Postulat, auch mithelfen werden, bei den 330 000 MillionärInnen in der Schweiz – etwas weniger im Kanton Bern – den Missbrauch zu bekämpfen. Und das mit derselben Verve, mit der hier motioniert wird. Das wünsche ich mir, und dann können wir zusammen für Gerechtigkeit kämpfen. Dann helfe ich auch, hier in diese Richtung zu gehen. Ich hoffe, dass Sie auch helfen, den Steueroptimieren und Steuerhinterziehern das Handwerk zu legen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Als Mitglied der BaK bin ich mir solche Situationen offenbar nicht gewohnt. Ich bin in Teufels Küche geraten, indem ich heute gewagt habe, als Aussenseiterin etwas zu sagen. Trotzdem, an Philippe Müller. Als Ursula Elisabeth Brunner, Gemeinderätin, Grossrätin, Präsidentin der SP-Frauen, Heilpädagogin, Organisationsberaterin und was ich sonst noch alles bin, ferner als Mitglied dieser Fraktion, sage ich in aller Deutlichkeit: Kein einziger SPler, keine einzige SPlerin, die ich kenne, schützt diese Leute, wie du uns das vorwirfst. Niemand. Es geht um die Wege und die Mittel. Und da sind wir uns nicht einig. Wir müssen Mittel und Wege finden, um das Ziel, das Sie und wir letztlich haben, nämlich dass unser System gut funktioniert, zu erreichen. So können wir genau jene inkohärente Sozialpolitik in Zukunft vermeiden, wie sie heute Nachmittag gemacht wurde, und dann kämen wir alle zusammen weiter. Wir sind ganz klar nicht diejenigen, die diese Leute in Schutz nehmen, sondern wir wollen, dass die Methoden und Mittel gut sind und wirkungsvoll angewendet werden.

Präsidentin. J'aurais aimé finir avec cette Direction avant le souper, alors, Monsieur, c'est à vous.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je serai donc bref. C'est vrai que les contacts que j'ai avec les services sociaux ont montré qu'il y avait un Handlungsbedarf, dans certains cas, extrêmement spécifiques, de passer d'une réduction de plus de 15 pour cent, voire d'imaginer une réduction à 30 pour cent. Pour moi, c'est un sujet qu'il faut pouvoir débattre dans le cadre de la loi, le gouvernement a répondu pourquoi il souhaitait cela sous forme de postulat, moi, je peux vivre avec une motion. Peut-être une petite remarque au député Brand qui a cité l'article de ce matin de Vonnütli: on voit, quelqu'un qui est requérant à l'aide sociale, qui a 200 francs de moins pour ses intégrations, c'était énorme pour cette personne 200 francs, donc pour un requérant d'aide sociale 100 à 200 francs, cela peut être beaucoup; il a dit qu'il trouvait que ce n'était pas énorme, évidemment, cela dépend du portemonnaie que l'on a, 100 francs, ce n'est pas grand-chose, pour un requérant d'aide sociale, c'est énorme, cela, je voulais le souligner encore. En conclusion, moi, je vous propose d'accepter cela sous forme de postulat, mais si ce n'est pas changé, je peux vivre avec une motion.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Als erstes danke ich dem Regierungsrat, dass er mit einer Motion leben kann. Ich halte an der Motion fest. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Es geht hier nicht darum, die Sozialhilfe zu bekämpfen, wie das betont wurde. Sondern es geht um jene Leute, die das System ausnützen. Und so kommt es eigentlich den Sozialhilfeempfängern entgegen. Ich lese die Forderung meiner Motion nochmals vor. Sie lässt relativ viel Handlungsspielraum offen. Nachher können wir immer noch diskutieren, wie weit wir gehen wollen. «Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern, dass gegen Sozialhilfeempfänger bei mangelndem Kooperationswillen schärfere Sanktions-

massnahmen als bislang ergriffen werden können.» Das ist relativ offen. Eigentlich sollten auch Sie damit leben können, denn Sie sagen ja, dass auch Sie diejenigen Leute bekämpfen wollen, die Missbrauch betreiben.

Präsidentin. Alors nous passons au vote. Vous n'avez pas transformé Monsieur? C'est bon. Alors nous votons sur la motion, affaire 27, motion de M. Müller, Bénéficiaires de l'aide sociale récalcitrants: des sanctions plus sévères. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 38

Enthalten 13

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion. Je vous prierais de rester assis s'il vous plaît.

Geschäft 2014.RRGR.11125

Vorstoss-Nr.: 141-2014
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 11.06.2014
 Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
 Trüssel (Trimstein, glp)
 Weitere Unterschriften: 6
 RRB-Nr.: 1364/2014 vom 12. November 2014
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ausarbeitung von Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Spitex und ähnlichen Organisationen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahme zu ergreifen:

- Die Spitex und ähnliche Organisationen, die mit dem Kanton Bern in einem Auftragsverhältnis stehen, müssen diesem zur Genehmigung ein Gebührenreglement vorlegen.

Begründung:

Die Spitex in der Stadt Bern verlangt von ihren Leistungsempfängern 30 Franken pro Monat für das Abgeben des Hausschlüssels. Die pflegebedürftige Person muss diesen Betrag selber entrichten, obwohl sie ohne die Abgabe des Schlüssels nicht gepflegt werden könnte. Die Kosten dieser Gebühr betragen pro Jahr immerhin 360 Franken. Solche und ähnliche Gebühren sind mit dem Kanton Bern in einem Gebührenreglement zu regeln, damit die Pflegebedürftigen nicht durch die Hintertür mit Kosten eingedeckt werden. Die Spitex und ähnliche Organisationen, die mit dem Kanton Bern in einem Auftragsverhältnis sind, sollen deshalb einem Gebührenreglement unterstellt werden, um Transparenz zu schaffen.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre verlangen, dass die Gebührenreglemente aller Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause sowie der ambulanten Leistungserbringer, die in einem Auftragsverhältnis mit dem Kanton Bern stehen, von diesem genehmigt werden. Als Beispiel für diese Forderung wird das von der Spitex Bern verlangte Schlüsseldepot angeführt. Spitex Bern begründet das von den Motionären monierte Schlüsseldepot mit dem zusätzlichen, nicht abgegoltenen Aufwand für die Organisation. Um auch bei Patientinnen und Patienten, die nicht in der Lage sind, die Wohnungstür selbst zu öffnen, einen raschen und sicheren Zutritt zur Wohnung zu gewährleisten, bietet die Spitex Bern diesen Patientinnen und Patienten drei Optionen mit unterschiedlichen Kostenfolgen an: 1. Kauf und Montage eines Schlüsseltresors, 2. Schlüsselverwaltung durch den zuständigen Spitex Betrieb und 3. Installation einer Fernbedienung. Können die anfallenden Kosten von den Patientinnen und Patienten nicht selbst getragen werden, besteht die Möglichkeit, einen Antrag an den Kundenfond der Spitex Bern zu stellen. Im Kanton Bern gibt es ca. 100 Spitex-Organisationen und 200 freiberuflich arbeitende Pflegefachpersonen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern für die Restfinanzierung der Pflege haben. Folglich kann der Kanton den Leistungserbringern nur in diesem Bereich der Pflegefinanzierung Vorgaben machen. Um die Gebührenreglemente einverlangen und genehmigen zu können, müsste zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Zudem würde die regelmässige Überprüfung der Reglemente einen nicht unerheblichen administrativen und personellen Aufwand verursachen, der mit den vorhandenen Mitteln nicht abgedeckt werden kann. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:
 Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 29. Le Conseil-exécutif propose un postulat. Le premier point est adopté en tant que postulat. Est-ce que quelqu'un conteste le point 1 de l'affaire 29, postulat de Mme Gabi Schönenberger, le point 1 en postulat, est-ce qu'il est contesté? – Oui, donc nous continuerons après la collation, bon appétit, la séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.31 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Abend) 21. Januar 2015, 17.00-18.55 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augstburger Ueli, Giauque Beat, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Rösti Hans

Geschäft 2014.RRGR.11126

Vorstoss-Nr.: 140-2014
 Vorstossart: Postulat
 Eingereicht am: 11.06.2014
 Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
 (Sprecher/in)
 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
 Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)
 Weitere Unterschriften: 39
 RRB-Nr.: 1461/2014 vom 10. Dezember 2014
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären,

1. ob die Vorsorgeuntersuchungen, die bei Kindern von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren von Kinderärzten durchgeführt werden, für alle im Kanton Bern wohnhaften Familien obligatorisch werden sollen
2. ob aufgrund der früheren Einschulung (gemäss Harmos) der Zeitpunkt der ersten Schuluntersuchung folgerichtig nun ebenfalls angepasst werden kann und somit dann erfolgen würde, wenn das Kind das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) erreicht hat
3. ob es allenfalls angezeigt wäre, aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harmos) eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen durchführen zu lassen
4. inwiefern die Mütter- und Väterberatung noch mehr eingebunden und gestärkt werden könnte zum Wohl aller Kleinkinder und deren Gesunderhaltung

und auf Grund der Resultate konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Im Bericht des Regierungsrates: «Konzept: Frühe Förderung im Kanton Bern» vom Juni 2012 (Seite 13) besagt, dass Studien der medizinisch-epidemiologischen Lebenslauforschung aufzeigen, dass die Basis für eine gute Gesundheit im Jugend- und Erwachsenenalter bereits in der frühen Kindheit gelegt wird.

Für Kinder aus einem sozial benachteiligten Umfeld besteht ein erhöhtes Risiko, bereits in jungen Jahren zu erkranken oder zu sterben.

Im Jahr 2013 wurden 1292 misshandelte, missbrauchte oder vernachlässigte Kinder in Schweizer Spitäler eingeliefert, d. h. konkret waren dies 351 Fälle von körperlicher Misshandlung, 323 Fälle von Vernachlässigung, 323 Fälle psychischer Misshandlung, 281 Fälle sexuellen Missbrauchs.

Jedes vierte körperlich misshandelte Kind ist jünger als zwei Jahre, bei den vernachlässigten Fällen ist gar jedes zweite Kind unter 2 Jahren. 3 Kinder unter einem Jahr starben aufgrund von Misshandlung.

Daneben gibt es eine grosse Dunkelziffer. Das heisst, nur die wenigsten Fälle kommen ans Licht.

Durch obligatorische Vorsorgeuntersuchungen, die von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren durch Kinderärzte durchgeführt werden, könnte dieses erhöhte Krankheits-, Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko für Kinder signifikant abgeschwächt werden. Für die meisten Familien gehören diese üblichen Vorsorgeuntersuchungen bereits längst zum Alltag, die anderen Familien würden sich rasch daran gewöhnen. Die Kosten dieser Vorsorgeuntersuchungen würden wie bis anhin auch schon von den Krankenkassen vollumfänglich getragen.

Zudem tragen die Vorsorgeuntersuchungen dazu bei, die Krankheitskosten der Kinder senken zu können, indem man frühzeitig auf gesundheitliche Probleme und Risiken aufmerksam wird und spätere z. T. teure Komplikationen dadurch verringern kann.

Die zeitliche Anpassung der ersten Schuluntersuchung aufgrund der früheren Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) wäre folgerichtig und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harmos) müsste zudem abgeklärt werden, ob es allenfalls sinnvoll wäre, eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen Untersuchungen durchzuführen.

Die regelmässigen Kontrollen des Gesundheitszustands aller im Kanton Bern wohnhaften Kleinkinder und Kinder würden zudem auch präventiv wirken.

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen und die bereits bestehenden obligatorischen Schuluntersuchungen können, wie bereits angesprochen, dazu dienen, auch gezielt Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch entgegenzuwirken.

Bei schon eingetretenen Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchsfällen sollen diese so rasch als möglich aufgedeckt werden, damit zum Schutz des Kindes schnellstmöglich die nötigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Es ist wichtig, dass alle Kinder in den Genuss dieser Vorsorgeuntersuchungen kommen, um einen grösstmöglichen gesundheitlichen Schutz aller Kinder zu ermöglichen und gewährleisten zu können.

Die Mütter- und Väterberatung ist die Stelle, die in allen Fragen rund um die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Säuglingen und Kleinkinder praxisorientiert und unbürokratisch Auskunft geben und beraten kann.

Die Beratenden sind Spezialisten für Themen wie Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung. Ihre Aufgabe liegt vorwiegend im Beraten und Unterstützen der Eltern in ihrer wichtigen und anspruchsvollen Rolle als Mutter und Vater.

Es handelt sich um eine Dienstleistung im sozial- und prä-

ventivmedizinischen Bereich, die in der ganzen Schweiz flächendeckend angeboten wird. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung sind niederschwellig und erreichen die meisten Familien. Es würde Sinn machen, diese bereits vorhandene bewährte Institution in ihrer Aufgabe zu bestärken und noch besser einzubinden.

Die Gesundheitschancen aller Kinder sollen durch die Umsetzung der konkreten Anliegen dieses Postulats verbessert werden!

Antwort des Regierungsrats

Die Urheber des Postulats beziehen sich in der Begründung auf den Grundlagenteil des Konzepts zur frühen Förderung (2012). Hier wird u. a. aufgezeigt, dass Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien nicht nur nachweislich schlechtere Bildungschancen haben, sondern auch einem höheren Risiko für physische und psychische Erkrankungen ausgesetzt sind. Verantwortlich dafür sind eine Reihe verschiedener mit dem sozioökonomischen Status verbundener Einflüsse wie etwa Merkmale der Wohnumgebung, Möglichkeiten und Gewohnheiten der Ernährung und Bewegung, psychosoziale Belastungsfaktoren oder die Verfügbarkeit von unterstützenden Netzwerken. Dadurch erklärt sich einerseits der auch gesundheitsfördernde Nutzen von Angeboten der frühen Förderung, andererseits die Wichtigkeit der Früherkennung von Entwicklungsrisiken, gesundheitlichen Problemen und Kindsschutzgefährdungen. Mit den im Postulat erwähnten Leistungserbringern wird dieser Wichtigkeit bereits weitgehend Rechnung getragen; zudem wird im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur frühen Förderung an Instrumenten und Schulungen zur Qualifizierung und Sensibilisierung verschiedene Akteure der frühen Förderung (etwa Hebammen, Mitarbeitende in Kitas, und weitere) zur Früherkennung gearbeitet (Handlungsfeld 5).

Im Folgenden soll in Bezug auf die primär im Hinblick auf eine medizinische Früherkennung aufgeworfenen Prüfbehörden dargelegt werden, welche Aspekte davon bereits bearbeitet wurden oder werden, und wo eine Prüfung zusätzlich angegangen werden kann.

Zu Ziffer 1

Gemäss dem Kindergesundheitsbericht der Stadt Bern von 2014 nahmen tatsächlich fast 40 Prozent der befragten Eltern die kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von 3 bis 4 Jahren nicht in Anspruch. Der Regierungsrat stimmt zu, dass für eine zuverlässige Vorbeugung und Früherkennung von Erkrankungen und Entwicklungsstörungen bzw. darauf basierende effektive Frühinterventionen eine höhere Nutzungsziffer anzustreben wäre. Aus diesem Grund erachtet er es als angebracht, das im Postulat angeregte Obligatorium abzuklären. Es soll insbesondere geprüft werden,

- ob die aktuelle Anzahl an praktizierenden Kinderärzten und Kinderärztinnen im Falle eines Obligatoriums ausreichend wäre,
- welche Möglichkeiten der Finanzierung über das KVG bestehen,
- welche Möglichkeiten zur Durchsetzung eines Obligatoriums in Erwägung gezogen werden können und
- welche Rechtsgrundlagen erarbeitet werden müssten.

Antrag: Annahme

Zu Ziffer 2

Einführend ist zu bemerken, dass die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen umfangreichere Abklärungen beinhalten als die schulärztlichen Untersuchungen. Im Rahmen der Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst¹ standen Zeitpunkt und Inhalte der schulärztlichen Untersuchungen bereits zur Diskussion. Eine Vorverlegung der ersten Untersuchung ins erste Kindergartenjahr wurde in Erwägung gezogen, aber aus folgendem Grund als nicht angezeigt erachtet: Kinder treten bereits mit zum Stichtag abgeschlossenem viertem Lebensjahr in das erste Kindergartenjahr ein (eine Verschiebung um ein Jahr ist möglich). Die Untersuchung von jüngeren Kindern gestaltet sich jedoch zeitaufwändiger und schwieriger, weil diese weniger in der Lage sind, beim Seh- und Hörtest die Anweisungen entsprechend ihrer Wahrnehmung umzusetzen und der Entwicklungsstand weniger klar beurteilt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch berücksichtigt, dass nur 14 Prozent der Schulärztinnen und Schulärzte Kinderärztinnen und Kinderärzte sind. Es wurde entschieden, die erste schulärztliche Untersuchung weiterhin im zweiten Kindergartenjahr (die Kinder haben hier das fünfte bzw. das sechste Lebensjahr vollendet), jedoch neu im ersten Semester anzusetzen.

Antrag: Annahme und Abschreibung

Zu Ziffer 3

Die Einführung einer vierten schulärztlichen Untersuchung wäre mit Kosten von ca. 55 Franken pro Kind verbunden, welche nach bisheriger Regelung zu Lasten der Träger der Schule (in der Regel die Gemeinden) gingen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2012 in der Konsultation zur Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst die Vorlage überwiegend begrüsst wurde, jedoch einzelne Gemeinden und der Verband der Bernischen Gemeinden die Befürchtung äusserten, dass mit der Verordnungsänderung eine Erweiterung der Leistungen des schulärztlichen Dienstes und damit erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden verbunden sein könnten, was abgelehnt wurde. Die schliesslich verabschiedete Revision berücksichtigte das Anliegen, die Leistungen und damit die daraus entstehenden Kosten auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Vor dem Hintergrund der fraglichen Finanzierung erscheint die weitere Prüfung der Einführung einer vierten schulärztlichen Untersuchung nicht angezeigt.

Antrag: Ablehnung

Zu Ziffer 4

Die in der Begründung des Postulats umschriebenen Aufgaben der Mütter- und Väterberatung (MVB) sind zutreffend. Im Zentrum steht die Gesundheit der Kinder von 0 bis 5 Jahren, wobei gesundheitliche Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten möglichst früh erkannt werden sollen. Neben der Beratung und Unterstützung der Eltern finden schon heute falls nötig Überweisungen an andere Beratungsstellen und Fachpersonen statt und eine enge Vernetzung wird gepflegt. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts frühe Förderung soll die MVB zudem ab 2015 regionale Vernetzungstreffen organisieren (Handlungsfeld 2). In diese Rah-

¹ Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 8. Juni 1994 (SDV; BSG 430.41)

men sollen auch Akteure aus dem medizinischen Bereich in weitere Aktivitäten im Frühbereich integriert werden. Der Wichtigkeit der MVB als Partnerin in der Gesundheitsförderung, frühen Förderung, Prävention und Früherkennung wird mit einem entsprechenden Leistungsvertrag bereits heute Rechnung getragen. Der Wunsch nach einer Stärkung und Einbindung der MVB im Rahmen der im Postulat genannten Ziele wird heute zwar bereits nachgekommen, ist aber als permanente Aufgabe zu verstehen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt deshalb konkreter zusätzlicher Bedarf zeigen, so wird dieser wie bis anhin im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen geprüft und berücksichtigt.

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. La séance est ouverte. Le Conseil-exécutif était d'accord avec l'auteur du postulat. J'aimerais savoir ce qu'il en est du point 2: est-ce que le point 2 est contesté? – Tout est contesté, donc Mme Schönenberger, c'est à vous (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Je vous demanderais d'être un peu plus calmes.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst besten Dank an den Regierungsrat für die wohlwollende, umfassende und informative Stellungnahme. Zur Ihrer Information: Punkt 3 wurde zurückgezogen. Ich beginne mit Punkt 1. Ziel des Vorstosses ist es, allen Kindern im Kanton Bern dieselben Gesundheitschancen zu ermöglichen, unabhängig von Nationalität und familiärem Hintergrund. Tatsächlich nehmen, gemäss dem Kindergesundheitsbericht der Stadt Bern von 2014, beinahe 40 Prozent der befragten Eltern die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Alter von drei bis vier Jahren nicht in Anspruch. Das erstaunt. In Basel-Stadt gibt es ähnliche Zahlen. Kinder aus gesellschaftlich und wirtschaftlich schlechter gestellten Familien haben nicht nur nachweislich schlechtere Bildungschancen, sondern auch ein höheres Risiko, körperlich und psychisch zu erkranken. Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2008 festgestellt, dass die Vorsorgeuntersuchungen im Säuglingsalter noch bei praktisch allen Kindern durchgeführt werden, die Teilnahme daran aber im Kleinkindesalter bis zur Einschulung stark abnimmt (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Das gilt es zu verhindern.

Das adäquateste Mittel, gleiche Gesundheitschancen zu ermöglichen und sicherzustellen, sind obligatorische Vorsorgeuntersuchungen für Vorschulkinder. Diese Vorsorgeuntersuchungen müssen nicht zwingend bei einem Kinderarzt durchgeführt werden und sind auch nicht an ein Impfbobligatorium gebunden. Dieser Hinweis dient dazu, allfälligen Missverständnissen vorzubeugen. Diese Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig, um allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und dadurch Komplikationen zu vermeiden. Zusätzlich wäre es ein aktiver Beitrag zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen. Einige deutsche Bundesländer praktizieren bereits seit längerem erfolgreich ein Obligatorium für diese Vorsorgeuntersuchungen – auch «Baby-TÜV»

genannt. Die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder in dieser Form gibt es bereits zum heutigen Zeitpunkt; sie sind also nichts Neues. Es geht nur darum, zu gewährleisten, dass alle Kinder davon profitieren können. Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen im Vorschulalter werden übrigens von der obligatorischen Krankenversicherung KVG getragen.

Ein wichtiger Nebeneffekt dieser Vorsorgeuntersuchungen ist, dass Vernachlässigung und Kindesmisshandlung, die besonders im Vorschulalter auftreten, eher aufgedeckt und zu einem gewissen Teil auch verhindert werden können. Wie Sie bereits der Begründung des Vorstosses entnehmen konnten, spricht die Statistik für sich. Im Jahr 2013 wurden 1292 misshandelte, missbrauchte oder vernachlässigte Kinder in Schweizer Spitäler eingeliefert. Jedes vierte körperlich misshandelte Kind ist jünger als zwei Jahre alt, bei den vernachlässigten Kindern ist gar jedes zweite unter zwei Jahren alt. Daneben gibt es eine grosse Dunkelziffer. Das heisst, nur die wenigsten Fälle kommen ans Licht. Genau diese Dunkelziffer gilt es zu verringern und solche Fälle viel früher aufzudecken und wenn irgend nur möglich, zu einem Teil verhindern zu können. Dies geschieht unter anderem durch eine Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung. Es ist an sich heute schon das Natürlichste der Welt, dass Eltern ihre Babys stolz und fürsorglich zu den Routinekontrollen bringen und wiegen, messen, untersuchen und gegebenenfalls auch impfen lassen. Der Arzt oder die Ärztin kann so die gesundheitliche und körperliche Entwicklung des Kindes von Beginn weg mitverfolgen, die Eltern auf allfällige Auffälligkeiten oder Probleme aufmerksam machen und das weitere Vorgehen mit ihnen besprechen. Es geht um ein Miteinander und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Arzt oder der Ärztin und nicht um blosser Kontrolle oder Überwachung. Allerdings bekommt man auf diese Weise auch Kinder zu Gesicht, die bisher nicht vorstellig wurden und kann auch deren Gesundheitszustand mitverfolgen und im Notfall intervenieren. Auch der Regierungsrat bestätigt, dass effektiv Handlungsbedarf besteht, denn Früherkennung sowie Frühintervention bei gesundheitlichen Problemen, Entwicklungsrisiken und Kindesschutz- Gefährdung sind wichtig. Darum empfiehlt auch der Regierungsrat dieses Postulat zur Annahme. Jedes Kind, das gesund leben darf und die notwendige medizinische Hilfe und Unterstützung erhält, ist ein Erfolg.

Präsidentin. Aucun porte-parole de groupe ne s'est annoncé. Je vous prie d'être un peu plus tranquilles. M. Jost, pour l'UDC, c'est à vous.

Ueli Jost, Thun (SVP). Auch die SVP ist der Ansicht, dass es wichtig ist, für alle Kinder den Zugang zu einer genügenden medizinischen Voruntersuchung zu gewährleisten. Das bedeutet, dass jedes Kind den gewünschten Schutz erhält. Soweit sind wir deckungsgleich mit den Anliegen der Postulanten. Es fragt sich aber, welchen Standard man erreichen, und mit welchen Mitteln man ihn letztlich auch sicherstellen will. Hier scheiden sich die Geister, respektive die Ansichten, und wir können der ganzen Stossrichtung dieses Postulats nicht zustimmen. Bei Ziffer 1 und Ziffer 4 teilen wir auch die Meinung der Regierung nicht. Bei Ziffer 1 ist die SVP klar der Meinung, dass eine gesetzliche Verankerung eines

Obligatoriums für die kinderärztliche Voruntersuchung über das Ziel hinaus schießt und einen weitgehenden Eingriff in die persönliche Freiheit der Erziehungsberechtigten bzw. der Kinder darstellt. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Eingriff nicht verhältnismässig ist und sich auch sachlich nicht rechtfertigen lässt. Umfassende Information und eine Stärkung der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten sind geeignetere und nachhaltigere Massnahmen, die letztlich allen Kindern, unabhängig von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation der Erziehungsberechtigten, eine regelmässige und genügende Vorsorge garantiert. Ein Obligatorium würde zudem zweifellos einen nicht billigen Kontrollapparat auslösen und den ständig steigenden Gesundheitskosten so noch zusätzlichen Schub geben. Ein Obligatorium kommt für uns also sicher nicht in Frage.

Die Argumentation in der Antwort des Regierungsrats zur Ziffer 2 ist klar und deutlich. Das Anliegen wurde bereits geprüft und in der Regierungsantwort finden wir die Begründung, warum er darauf verzichtet hat, hier weiter zu gehen. Damit ist aus unserer Sicht die Ziffer 2 obsolet und kann ohne Umwege abgelehnt werden. Bei Ziffer 4 ist es, zumindest mir, schleierhaft, warum der Regierungsrat die Annahme ohne Abschreibung beantragt, wenn in der Antwort zu lesen ist, dass bereits eine enge Vernetzung gepflegt wird. Zudem habe man, im Rahmen des Konzepts frühe Förderung, diese Problematik in verschiedenen Handlungsfeldern bereits behandelt und sei dem Anliegen bereits nachgekommen. Darum lehnen wir auch diesen Punkt ab. Es ist mir bewusst, dass es hier um ein Postulat – also um einen Prüfungsantrag – geht. Aber wenn ich schon nur die zu Ziffer 1 aufgelisteten Punkte anschau, welche die Regierung prüfen soll, dann wird klar, dass dies sicher keine billige Übung werden wird. Und da für uns die Stossrichtung nicht stimmt, wollen wir diese Übung schon gar nicht erst starten. Die SVP setzt klar auf die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten und will keinen Ausbau von Staatsaufgaben. Sie ist der Meinung, dass die heutige Situation massvoll und genügend ist. Ein Prüfungsauftrag wäre deshalb nicht zielführend und somit unnötig. Wir lehnen das Postulat in allen Punkten ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP setzt sich generell für Eigenverantwortlichkeit ein, und wir sind nicht unbedingt immer für Obligatorien. Aber die Eigenverantwortung funktioniert in diesem Fall überhaupt nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, bin ich Arzt. Ich bin nun 25 Jahre in diesem Business tätig. Sie können sich nicht vorstellen, was man antrifft. Es geht hier um ein- bis fünfjährige Kleinkinder. Die frühkindliche Entwicklung ist absolut zentral in der Entwicklung eines Menschen. Da müssen wir hinschauen. Die Eigenverantwortlichkeit funktioniert hier nicht. Es wurden Zahlen genannt, wie viele Misshandlungen stattfinden. Es gibt auch andere Gesundheitsstörungen, bei denen man sehr froh ist, diese möglichst im Frühstadium und in den ersten Lebensjahren festzustellen. Und wir sprechen hier von einem Postulat. Ich hätte mich sogar noch mehr gefreut, wenn es eine Motion gewesen wäre. Dieses Obligatorium müssen wir unbedingt einführen. Ich persönlich hätte auch gleich noch ein Impfbobligatorium mit eingeschlossen, aber darum geht es hier ja nicht. Auch wir Grossrätinnen und Grossräte sollten uns ja alle gegen

die Grippe impfen. Aber dazu kann ich ja mal einen Vorstoss machen. Es wurde bereits angetönt. Selbstverständlich können nicht nur Kinderärzte, sondern auch Internisten FMH für Innere Medizin und Allgemeinmediziner diese Untersuchungen durchführen. Viele Schulärzte sind ja gar nicht Pädiater, also Kinderärzte. Wir müssen die Ärzte, welche diese Untersuchung durchführen können, unbedingt dafür einspannen. Die FDP-Fraktion ist klar für das Obligatorium und unterstützt die Anträge so, wie es der Regierungsrat empfiehlt. Bitte stimmen Sie zum Wohle der jüngeren Kinder Ja zu diesem Postulat, damit dieses Obligatorium geprüft werden kann. Dadurch können bestimmte Einsparungen im Gesundheitswesen getätigt werden. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen.

Präsidentin. Vous êtes un peu trop bruyants. Si vous voulez discuter, sortez.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Als Mutter dreier Kinder bin ich für dieses Postulat mit dem Titel «Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!» sehr empfänglich. Beim Durchlesen des Postulats war es dann aber nicht mehr nur bloss eine Frage des Herzens, sondern es wurde auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Darum sind wir schon einmal froh, wurde Ziffer 3 zurückgezogen. Ziffer 1 unterstützen wir geschlossen. Es macht Sinn, sich Überlegungen zu obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern im Alter bis 5 Jahre zu machen. Bei Ziffer 2 folgen wir der Regierung und unterstützen die Abschreibung. Wir gehen davon aus, dass die Schuluntersuchungen mit den neuen Gegebenheiten von Harmos abgestimmt worden sind und dies bereits so geschieht. Bei Ziffer 4 ist die glp-CVP-Fraktion geteilter Meinung. Wo die einen das Gefühl haben, dass in der Mütter- und Väterberatung bereits genug getan wird, finden die andern, man könnte noch mehr tun.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Als Miteinreicherin vertrete ich hier auch die Fraktionsmeinung. Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Ich spreche zu den drei verbliebenen Punkten wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Wir sind der Meinung, dass vor allem Ziffer 1 ein ganz wichtiges Anliegen aufnimmt. Bei der erschreckend hohen Zahl von Missbrauchs-, Misshandlungs- und Vernachlässigungsfällen bei Kleinkindern darf es einfach nicht sein, dass Eltern sich um Vorsorge bei Ärzten oder der Mütter- und Väterberatung füttern können, nur um etwas zu vertuschen. Es darf nicht sein, dass Eltern das gesundheitliche Wohl des eigenen Kindes zu wenig Wert ist, um die ärztlichen Untersuchungen in den ersten Lebensjahren wahrzunehmen. Wo es um den Schutz von hilflosen Kindern geht, hört bei uns die Eigenverantwortung der Eltern auf. Da geht es wirklich darum, ein Leben zu schützen. Durch eine obligatorische Vorsorgeuntersuchung bei Kinderärzten oder anderen Ärzten könnte das Risiko für betroffene Kinder minimiert werden. Dass vor einer allfälligen Einführung eines Obligatoriums noch diverse Fragen geklärt werden müssen, ist uns auch klar. Deshalb wurde auch nur ein Postulat eingereicht. Wichtig ist auch mir zu betonen, dass ein obligatorischer Arztbesuch auf keinen Fall gleichzeitig ein Impfbobligatorium bedeuten muss. Wir bitten Sie, diesen Punkt als Postulat zu

überweisen und den Regierungsrat die nötigen Abklärungen durchführen zu lassen. Da die GEF im Rahmen von Harmos und der damit verbundenen früheren Einschulung der Kinder einen zeitlich früheren Schularztbesuch bereits in Erwägung gezogen, ihn aber anschliessen wieder verworfen hat, sieht die EVP Ziffer 2 als erfüllt an. Sie kann somit auch abgeschrieben werden. Ziffer 4 ist ganz klar ein Auftrag, der aus der Umsetzung des Konzepts frühe Förderung stammt. Die Mütter- und Väterberatung ist eindeutig einer der wichtigsten Player in der Früherkennung bei Kindern von 0 bis 5 Jahren. Dass hier der Auftrag zur Gesundheitsprävention, zur frühen Förderung, zur Prävention und Früherkennung vorangetrieben und als Daueraufgabe erkannt wurde, ist eine grosse Errungenschaft. Die Mütter- und Väterberatung hat eine zusätzliche Vernetzungs- und Koordinationsaufgabe mit allen wichtigen Playern im Frühbereich übernommen. Die Umsetzung ist gerade angelaufen, und es ist wichtig, dass diese Aufgabe permanent überprüft wird und bei zusätzlichem Bedarf auch ausgebaut werden kann. Deshalb unterstützen wir auch diesen Punkt als Postulat. Ich fasse zusammen: Wir unterstützen alle Punkte so, wie es die Regierung vorschlägt.

Reto Müller, Langenthal (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Haltungen der FDP- und EVP-Fraktionen, wie sie vorhin dargelegt wurden. Als Mann, der zwei der drei Vorsorgeuntersuchungen für unter 9 Monate bei seinem Sohn selbst erlebt hat, möchte ich mich hier persönlich und nicht nur als Fraktionssprecher äussern. Meine Frau ist ein bisschen impfkritischer als ich, deshalb musste ich die Untersuchungen besuchen. So etwas ergibt dann zuhause Diskussionen, die aber der Gesundheit des Kindes sicher förderlich sind. Vorsorge ist wichtig. Dies hat Sarah Gabi Schönenberger bereits betont und mit den Studien, die sie aufzählte, auch belegt. Hanspeter Kohler hat dies ebenfalls getan. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Für eine gute Vorsorge brauchen wir einerseits eine genügende pädiatrische Versorgung. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass es genügend Kinderärztinnen und Kinderärzte und Hausärztinnen und Hausärzte gibt, die man für diese Untersuchungen ausbilden kann. Diesbezüglich sind wir in der Verantwortung – manchmal auch ein bisschen mehr als uns lieb ist. Wir sehen den Vorstoss deshalb auch als Unterstützung, das zu überprüfen und die Situation der Ärzteschaft weiterhin im Auge zu behalten.

Die Abklärung durch das Postulat verlangt auch, zu überprüfen, wie mit diesen Untersuchungen mehr Kinder erreicht werden können als heute. Es ist nicht so, wie der SVP-Sprecher betonte, dass viele Eltern bereits heute eigenverantwortlich diese Untersuchungen durchführen liessen und dass dies genüge. Ich möchte dazu einen kleinen Ausblick machen. Nach zwölfteinhalb Jahren, die ich als Realschullehrer im Kanton Bern gearbeitet habe, nach sechs Jahren als Gemeinderat und vier Jahren als Präsident einer Vormundschaftskommission muss ich sagen, dass ich mir manchmal noch ein wenig das Menschenbild wünschte, wie es vom SVP-Sprecher dargestellt wurde. Das Bild der heilen Familienwelt, in der sich die Eltern eigenverantwortlich und auch im grössten Stress immer gut für ihre Kinder einsetzen und die Rechte und die Gesundheit der Kinder schützen. Das ist heute leider zu

einem guten Teil eine Illusion. Deshalb müssen wir den Teil, der nicht in einer solchen heilen Familienwelt aufwachsen kann, besser schützen. Es ist deshalb die Frage, wie wir die Kinder von sozioökonomisch benachteiligten oder bildungsfernen Schichten noch besser als heute erreichen können. Es ist bei ungesunden Störungen in Familiensystemen immer besser, wenn man die Massnahmen frühzeitig ansetzen kann. Dies hat Hans-Peter Kohler auch betont. Der Standard-Satz ist auch hier richtig. Je früher wir in einem ungesunden System investieren können, desto günstiger wird es für unsere Gesellschaft schlussendlich in der Zukunft ausfallen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Postulat die richtigen Fragen stellt und auch Antworten liefern wird, um in diesem Bereich für die Kinder im Kanton Bern Verbesserungen zu erzielen. Wir stimmen allen Punkten vollumfänglich zu.

Präsidentin. Pour les Verts, Mme Linder. Je n'ai plus de porte-parole de groupe. Les intervenants à titre individuel, vous pouvez vous annoncer.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion begrüsst den vorliegenden Vorstoss und unterstützt alle Punkte in dem jetzt gewandelten Postulat. Wir hätten auch die Motionsform unterstützt. Mit Ziffer 1, dem wichtigsten Punkt dieses Vorstosses, wird eine sehr wichtige Lücke geschlossen. Ein Obligatorium schafft die Sicherheit, dass Kinder nicht durch das Netz fallen und bei Mängeln entsprechend unterstützt werden können. Nicht jedes Kindeswohl ist garantiert – auch nicht im Kanton Bern. Es geht darum, hinzuschauen, einzugreifen und im Kanton Bern eine Frühförderung zu ermöglichen, die allen Familien und Kindern zugutekommt. Frappant ist, dass es nicht nur in bestimmten Schichten der Fall ist, dass das Kindeswohl verletzt wird, sondern es kommt überall vor – auch in den besten Familien.

Präsidentin. Vous avez 3 minutes.

Vania Kohli, Bern (BDP). Das Postulat wird von der BDP grossmehrheitlich unterstützt. Dies, weil auch wir der Meinung sind, dass Vorsorgeuntersuchungen für Kinder wichtig sind und dass auch Schuluntersuchungen durchgeführt werden müssen. Das dient ganz klar dem Kindeswohl. Auch Ziffer 4, die verlangt, dass geprüft werden soll, wie die Väter- und Mütterberatung zum Wohle der Kleinkinder mehr einbezogen werden kann, unterstützen wir grossmehrheitlich. Die Begründung des Vorstosses ist für eine Mehrheit der Fraktion in allen Punkten einleuchtend und wir können uns eigentlich den Vorrednern anschliessen. Es gibt in der BDP-Fraktion aber eine kleine Minderheit, die dies als Selbstverständlichkeit und eine weitere Regulierung als Eingriff in die Persönlichkeit der Eltern betrachtet. Deshalb empfinden sie es als überflüssig. Auch wenn es sich hier nur um ein Postulat handelt, haben sie sich davon nicht überzeugen lassen und befürchten, dass eine Überweisung zu einer Hyperaktivität des Gesundheitsdirektors führen könnte – fertig! (*Heiterkeit*).

Präsidentin. M. Brönimann, c'est à vous.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet und zwar hauptsächlich aus einem Grund; dabei handelt es sich um Ziffer 1. Gesagt wurde bereits alles von Hans-Peter Kohler, der wohl einen tieferen Einblick hat als die meisten von uns. Ich stehe hier vorne, weil Grossrat Jost eine Formulierung verwendet hat, auf die ich etwas entgegnen muss. Er hat tatsächlich gesagt, es handle sich um einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Erziehungsberechtigten. Dazu muss ich sagen, dass es nicht darum geht. Wir wollen bei niemandem in die Frage eingreifen, wie Kinder erzogen werden sollen. Es geht hier um die ganz schlimmen Fälle, wo die Gesundheit von Kindern vernachlässigt wird und auf dem Spiel steht, was sicher glücklicherweise auch nicht allzu viele sind. Es hat mit dem Kindeswohl und dem Teilaspekt der Gesundheit dieser Kinder, die sich ja nicht selbst wehren und auch nicht selber bei einem Arzt anmelden können, zu tun. Aber es hat rein gar nichts mit der persönlichen Freiheit von Erziehungsberechtigten zu tun. Ansonsten möchte ich wissen, wie weit diese Freiheit der Erziehungsberechtigten sonst noch geht. Ich glaube, dass wir uns nicht mehr in dem Zeitalter befinden, wo diese Freiheit noch Strafen und was weiss ich alles beinhaltet hat. Heute, im 21. Jahrhundert, sollte die gesellschaftliche Verantwortung so weit gehen, dass man dort das Kindeswohl wahrt.

Präsidentin. Je n'ai aucun intervenant à titre individuel. Je donne la parole à M. Perrenoud et ensuite à l'auteur du postulat.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. J'ai commencé mon après-midi avec les personnes âgées, on finit avec la petite enfance, quelle belle transition pour un directeur de la prévoyance sociale! Je l'ai dit clairement pour les personnes âgées, et je ne plaisantais pas, la qualité est primordiale. Je crois que pour les enfants, on n'a pas le droit de négliger le fait qu'il y a des enfants maltraités qui passent à côté de toutes les mesures de contrôle. Il vaut donc vraiment la peine d'analyser cette situation. Ici ce n'est pas une motion, c'est un postulat, j'ai été touché par ce que mon collègue, je parle là en médecin, disait tout à l'heure: il y a des zones grises et je crois qu'il faut absolument qu'on puisse regarder si c'est obligatoire, c'est important. On aura le temps d'en discuter plus tard, mais je vous prie de suivre le gouvernement et je vous souhaite une bonne soirée.

Präsidentin. Mme Schönenberger, vous avez la parole, vous avez trois minutes.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich hatte vorhin gar keine Zeit mehr, um auf die Ziffern 2 und 4 einzugehen. Dies hole ich noch kurz nach. Ich bin einverstanden mit Annahme und Abschreibung bei Ziffer 2, weil der Regierungsrat das Vorhaben in adäquater Weise umsetzen will. Bei Ziffer 4 sind eine Verbesserung der Vernetzung sowie eine Qualifizierung und Sensibilisierung zur Früherkennung ebenso wie Massnahmen aus dem Konzept frühe Förderung aktuell bereits in Erarbeitung. Somit befindet es sich auf guten Wegen. Das gilt es weiter zu unterstützen. Vielen Dank zuerst einmal für Ihre vielen unterstüt-

zenden Voten, die mich ausserordentlich gefreut haben. Es ist mir wichtig, dass Sie wissen: Es geht bei meinem Anliegen in keiner Weise darum, die Eltern unter irgendeinen Generalverdacht zu stellen. Es geht mir ausschliesslich um Früherkennung, also um die Vermeidung gesundheitlicher Folgeprobleme und Komplikationen. Die Mittel und Lösungsansätze um diese Ziele zu erreichen, welche im Vorstoss aufgezeigt worden sind, sind von mir aus gesehen adäquat – weder übertrieben noch überflüssig. Für viele Familien gehören die üblichen Vorsorgeuntersuchungen für Babys und Kleinkinder – wie bereits erwähnt – längst zum Alltag. Die anderen Familien würden sich ganz bestimmt rasch daran gewöhnen. Es ist richtig, unser System beruht bisher ausschliesslich auf Freiwilligkeit, obwohl die Vorsorgekontrollen für Kleinkinder schon längst Routine geworden sind. Das ist gut so. Ja, es geht hier um einen gewissen Eingriff in die persönliche Freiheit von Erziehungsberechtigten. Der ist aber relativ klein. Es handelt sich nur um acht bis neun Untersuchungen während einer Zeitspanne von 5 Jahren. Einige davon werden schon direkt nach der Geburt im Spital durchgeführt. Und, Ueli Jost, der Eingriff lässt sich sachlich rechtfertigen. Er wahrt die Verhältnismässigkeit und ist zumutbar, denn das Kindeswohl ist höher zu gewichten. Es lohnt sich immer und in jedem Fall, wenn man Leid, das durch vermeidbare Krankheitsverläufe, Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung entsteht, so möglichst verhindern kann. Deshalb betone ich es noch einmal: Wir wollen gleiche Gesundheitschancen für alle Kinder. Ich danke all Jenen, die den Vorstoss mittragen können.

Präsidentin. Nous passons donc au vote. Nous allons faire quatre votes. Tout d'abord le point 1 pour adopter le postulat. Ensuite le point 2 pour adopter le postulat et le classer et enfin le point 4 pour adopter le postulat. Je précise que le point 3 a été retiré. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que postulat votent oui, ceux qui votent disent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	101
Nein	46
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat. Nous passons au vote du point 2, d'abord sur le postulat et ensuite sur le classement. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	100
Nein	45
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat. Nous passons au vote sur le classement de ce point 2. Ceux qui acceptent le classement de ce point votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 104

Nein 43

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté de classer ce point 2. Nous passons au point 4. Ceux qui acceptent le point 4 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 91

Nein 55

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 4. M. le directeur de la santé, bonne soirée. Nous attendons le directeur de l'instruction publique. En attendant, j'aimerais demander à ceux qui aimeraient participer à la journée parlementaire de ski ou de randonnée ou de raquettes, le 7 février 2015, de s'annoncer. Pour l'instant nous avons très peu de personnes inscrites. C'est la commune de Zweisimmen qui organise cette journée.

Geschäft 2013.RRGR.558

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

Beilage Nr. 02

2. Lesung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°30, Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification). La porte-parole de la commission a la parole. Vous ne vous êtes pas annoncée.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP), Kommissions-sprecherin der BiK. Wir sind hier an der zweiten Lesung der Revision des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule. Der Grosse Rat hat die Revision in der ersten Lesung an sich einstimmig und unbestritten angenommen. Der Grosse Rat hat aber die zweite Lesung vor allem deshalb beantragt und beschlossen, weil man den Entwurf der Verordnung zur Umsetzung von personalrecht-

lichen Fragen noch sehen wollte. Dies, weil in Artikel 19 des Gesetzes nur eine kann-Formulierung zur Frage der Arbeitszeiterfassung statuiert ist. Deshalb ging es darum, wie die Verordnung umgesetzt wird. Aus diesem Grund wollte man dies, zumindest im Entwurf, sehen. Der Regierungsrat hat der Kommission den Entwurf vorgelegt. Die Kommission durfte feststellen, dass im Entwurf die von Regierungsrat Pulver in Aussicht gestellte Vertrauensarbeitszeit in diesem Bereich umgesetzt ist. Artikel 10 b der Verordnung hat festgelegt, dass Dozierende und Schulleitungen der PH von der Arbeitszeiterfassung, wie wir sie im Kanton Bern ja nach wie vor auf allen Stufen kennen, ausgenommen und damit auch von den umstrittenen Langzeitkonten ausgenommen sind. Sie – Schulleitungen ebenso wie Dozierende – arbeiten nach Aufträgen und mit Vertrauensarbeitszeit. Das ist keine Neuigkeit, sondern entspricht der bestehenden Praxis. Für den Bereich der Universität ist dies so bereits rechtlich geregelt. Nun musste es im Gesetz und in der Verordnung, der PHV der Verordnung zum Gesetz der Pädagogischen Hochschulen, umgesetzt werden. Zu Diskussionen Anlass hat in der Kommission anschliessend eigentlich nur eine Frage geführt. Nämlich diejenige, ob man denn jetzt darauf vertrauen dürfe, dass die Verordnung so, wie sie als Entwurf vorgelegen ist, auch umgesetzt werde. Der Regierungsrat hat in der Diskussion bestätigt, dass bereits Vorgespräche mit den Sozialpartnern stattgefunden hätten, welche eine Zustimmung zur jetzt vorliegenden Verordnung signalisiert hätten. Selbstverständlich ist dies nur ein Signal gewesen, weil die Vernehmlassung zur Verordnung erst jetzt erfolgt ist. Aufgrund dessen hat sich die Kommission nach eingehender Diskussion dafür ausgesprochen, sich mit der Verordnung, wie sie hier vorliegt, einverstanden zu erklären. Sie hat dies in Form einer Abstimmung mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen bestätigt. Abschliessend ist in der Kommission die Frage aufgekommen, weshalb denn die Regelung der Vertrauensarbeitszeit nicht auch für weitere Kader im Kanton in Angriff genommen wird. Der Regierungsrat wollte dazu keine Stellung nehmen. Er sagte, das sei aktuell ein Geschäft in der GPK. Die Kommission hat danach der Überweisung des Gesetzes an den Grossen Rat mit 17 zu 0 Stimmen unbestritten zugestimmt.

Präsidentin. Nous n'avons aucune divergence entre la commission et le Conseil-exécutif. Nous allons commencer à débattre de cette loi. Est-ce que quelqu'un aimerait encore prendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Vous réagissez si quelqu'un aimerait dire quelque chose.

I. Art. 4, 5, 19, 25, 39, 64, 71

Angenommen

II. Folgende Erlasse werden geändert:

1. Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG):

Art. 21

Angenommen

2. Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG):

Art. 18, 60

Angenommen

III.

Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Nous sommes donc déjà à la fin des délibérations sur cette loi. Est-ce que quelqu'un aimerait encore dire quelque chose? – Ce n'est pas le cas. Y a-t-il une demande de réouverture des délibérations? – Ce n'est pas le cas. Nous passons donc tout de suite au vote final. Ceux qui acceptent cette loi sur la Haute école pédagogique germanophone votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté au vote final cette loi.

Geschäft 2013.RRGR.1161

Kulturpflegestrategie des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrates

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 31. Je l'ai dit ce matin, il nous faudra un peu plus que dix minutes. J'ai compté que nous en aurions environ pour trois heures. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). J'aimerais que vous écoutiez pour pas que vous demandiez ensuite comment cela va se passer. Tout d'abord, la présidente va prendre la parole et elle expliquera aussi les déclarations de planification. Puis nous aurons une vingtaine de déclarations de planification. Chacun s'exprimera sur sa déclaration de planification et si, par hasard, vous voulez la retirer, faites-le à ce moment-là. Ensuite, nous reprendrons avec la présidente, qui nous donnera son avis sur les déclarations de planification, sur le comportement à adopter pour le vote. Puis nous aurons les groupes, huit groupes, qui prendront la parole et qui expliqueront comment voter à leur groupe. Suivront les intervenants à titre individuel et enfin M. le conseiller d'Etat. C'est en ordre? – Nous prenons les déclarations de planification telles qu'elles sont sur la version 6, l'une après l'autre, comme sur la liste.

Planungserklärung BiK (Zäch, SP)

1. Die Denkmalpflege wird beauftragt, innerhalb von 5 Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden (inkl. Stadt Bern) zu überprüfen. Die Anzahl der Gebäude soll nach der Überprü-

fung 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren. Soweit notwendig sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Planungserklärung von Greyerz, Bern (SP) / Grogg-Meyer, Bützberg (EVP)

Die Denkmalpflege wird beauftragt, innerhalb von 5 Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden (inkl. Stadt Bern) zu überprüfen. Die Anzahl der Gebäude soll nach der Überprüfung 7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren. Soweit notwendig sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Planungserklärung EVP (Wenger, Spiez)

Die Anzahl der Objekte ist zu reduzieren

Planungserklärung Keller, Hinterkappelen (Grüne) / Bränni-man, Mittelhäusern (glp)

Das Inventar der als erhaltenswert eingestuften Bauten wird innert einer Frist von 5 Jahren überarbeitet.

Planungserklärung EVP (Wenger, Spiez)

Das Inventar der als erhaltenswert eingestuften Bauten wird innert einer Frist von 5 Jahren, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, überarbeitet.

Planungserklärung Keller, Hinterkappelen (Grüne) / Bränni-man, Mittelhäusern (glp) / von Greyerz, Bern (SP) / Grogg-Meyer, Bützberg (EVP)

Nach drei Jahren hat der Regierungsrat einen Zwischenbericht über den Fortschritt der Inventarüberarbeitung vorzulegen.

Planungserklärung SVP (Schlup, Schüpfen)

Die Kategorie «erhaltenswert» ist zu streichen.

Planungserklärung Keller, Hinterkappelen (Grüne) / Bränni-man, Mittelhäusern (glp)

Die Anzahl der erhaltenswerten Objekte soll um 40 Prozent reduziert werden.

Planungserklärung Stähli, Gasel (BDP)

Die Denkmalpflege wird beauftragt, innerhalb von 3 Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen zu überprüfen, mit dem Ziel, die Anzahl der Objekte zu reduzieren.

Planungserklärung Haas, Bern (FDP)

Die Anzahl Gebäude, die im Inventar des Kantons und der Gemeinden (inkl. Stadt Bern) ganz- oder teilweise als schützens- oder erhaltenswert bezeichnet sind, soll 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Innert 5 Jahren hat die erforderliche Überarbeitung der Inventare stattzufinden. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren. Soweit notwendig sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Planungserklärung BiK (Zäch, SP)

- Bei Umbauten von schützenswerten Häusern soll bei schlechter wirtschaftlicher Tragbarkeit (erheblich höhere Umbaukosten oder erheblich tieferer Gebäudeertrag) eine Umnutzung zwecks verbesserter wirtschaftlicher Tragbarkeit namentlich im Innenbereich erleichtert werden.

Planungserklärung Wälchli, Obersteckholz (SVP)

Ergänzung zu Planungserklärung 2 BiK:

Allfällig verloren gehende Raumstrukturen oder Ausstattungen sollen erfasst und digital archiviert werden, sodass sie virtuell nach wie vor dreidimensional erfahrbar sind.

Planungserklärung BiK (Zäch, SP)

- Zur Regelung des Zielkonflikts zwischen möglichst authentischer Erhaltung der Baudenkmäler auf der einen und der Verbesserung der Energieeffizienz durch Dämmung auf der anderen Seite wird folgende Priorisierung definiert: Die Bauherren haben das Recht, geschützte Gebäude innen oder aussen gemäss den heutigen Standards zu dämmen, sofern das Erscheinungsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird (Konkret: Doppel- oder Dreifachverglasungen sollen möglich sein anstatt wieder Einfachverglasungen einbauen zu müssen).

Planungserklärung BiK (Zäch, SP)

- Voranfrage: Zu dieser soll zwingend eine Begehung vor Ort mit der Denkmalpflege / der Gemeindebehörde, wiederum unter Beizug von externen Fachleuten stattfinden. So können die kritischen bautechnischen Ausführungen / Mehraufwände bereits angesprochen werden. Dabei ist von der Denkmalpflege eine Aktennotiz zu Handen aller Beteiligten zu verfassen.

Planungserklärung Wälchli, Obersteckholz (SVP)

Als Ersatz zu Planungserklärung 5 BiK:

Entscheidungssträger: Die Fachberichte der Denkmalpflege haben nur weisenden Charakter. Dies muss für die Baubewilligungsbehörde entsprechend berücksichtigt werden und gegen aussen klar zum Ausdruck kommen. Sowohl die Planerlass- wie auch die Baubewilligungsbehörde dürfen sich nicht hinter der Denkmalpflege verstecken. Bessere Zusammenarbeit und kürzere Abläufe werden verlangt.

Planungserklärung BiK (Zäch, SP)

- Umbau von Bauernhäusern: Beim Umbau von Ökonomieteilen müssen die heutigen bauphysikalischen / feuchterelevanten Grundsätze deutlich mehr gewichtet werden. Dazu muss als Konsequenz mehr abgebrochen werden (Mauern, Fundamente) um saubere Lösungen zu schaffen. Die Vorgaben der Gebäudeversicherung sind stärker zu gewichten als der Fachbericht der Denkmalpflege.
Innenbereich: die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieeil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege. D.h. Wände / Räume können unabhängig von der ursprünglichen Lage von Stall / Tenn / Futterkrippen aufgeteilt werden.

*Planungserklärung Wälchli, Obersteckholz (SVP)**Ergänzung zu Planungserklärung 6 BiK:*

Die Strukturen und Abläufe zwischen den verschiedenen Akteuren Denkmalpflege, OLK und Heimatschutz sind zu optimieren.

Planungserklärung BiK (Zäch, SP)

- Der beste Schutz eines Baudenkmals ist eine zeit – und objektgemässe Nutzung.

Planungserklärung EVP (Wenger, Spiez)

Eine intensivere Nutzung von erhaltenswerten und geschützten Bauten ist zu fördern.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Wir kommen nun also zur Kulturpflegestrategie, einem Geschäft, das auf der Traktandenliste eigentlich ein bisschen unspektakulär wirkt. In den letzten Tagen hat es aber doch noch zu einer gewissen Hektik und grossen Diskussionen geführt. Das ist auch daran ersichtlich, dass wir bei den dazugehörigen Planungserklärungen mittlerweile bei der sechsten Version angelangt sind. Dies geschieht sonst eher selten. Bei all der Hektik geht ein wenig unter, dass wir es hier mit einem ganz sorgfältig erarbeiteten Dokument zu tun haben, mit einer Strategie, die überlegt und breit abgestützt ist. Sie kommt an sich ganz ruhig daher und liefert auf die Kritik, die an der Kulturpflege in den letzten Jahren geäussert wurde, eine gute und seriöse Antwort. Dies im Sinne eine Vorbemerkung und auch im Sinne einer Würdigung gegenüber dem Regierungsrat und seiner Verwaltung.

Die BiK hat sich in mehreren Sitzungen mit der Kulturpflege im Kanton Bern auseinandergesetzt und hat sich – man kann es schon so ausdrücken – so richtig in das Thema hineingekniet. Wir haben uns bemüht, viel zu verstehen und anschliessend auch richtig zu entscheiden. Als erstes haben der Erziehungsdirektor und seine Abteilungen Archäologischer Dienst und Denkmalpflege über ihre Aufgaben und ihre Arbeit gesprochen und ihre Herausforderungen aufgezeigt. Sie taten dies transparent, spannend und ausführlich. Mit diesem Hintergrund sind wir dann in die Diskussion der Kulturpflegestrategie eingestiegen und waren somit etwas «bödelet». Ich will jetzt die Strategie hier nicht zusammenfassen – Sie haben sie bestimmt alle gelesen. Davon gehe ich jedenfalls aus. Ich will dennoch einige Punkte hervorstreichen, die uns gefreut und uns eingeleuchtet haben.

Erstens ist diese Strategie von Selbstbewusstsein geprägt. Unser Kanton ist reich an kulturellen Schätzen, sei es nun in der Archäologie oder sei es in der Denkmalpflege. Es ist deshalb eine schöne Aufgabe, dazu Sorge zu tragen. Denn das macht unseren Kanton besonders, sowohl in den Städten als auch auf dem Land. Die Kulturpflege – das sieht und spürt man aus der ganzen Strategie heraus – ist eine Chance und nicht einfach eine Pflicht. Das steht als ein Grundsatz ein bisschen über alledem, was in der Strategie geschrieben steht. Dann gibt es einen zweiten Grundsatz. Nämlich derjenige, so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zu schützen. Diese beiden Grundsätze, ziehen sich durch die Strategie und auch die operativen Massnahmen und Ziele hindurch. Das hat uns als Kommission überzeugt. Der Wille zur Priorisierung der einzelnen Objekte ist deutlich

zu spüren, die Reduktion aufs Wesentliche ebenfalls. Darüber hinaus wird auf die Kenntnis des kulturellen Werts, auf Pflege und Nutzen und natürlich auch auf die Vermittlung all dessen grosser Wert gelegt.

Uns hat diese Gewichtung eingeleuchtet und wir unterstützen sie samt den entsprechenden Massnahmen und Zielen. Für einen grossen Teil der Kommission hätte man die Strategie auch einfach so zur Kenntnisnahme in den Grossen Rat überweisen können. Eine Mehrheit aber wollte sie ergänzen und mit griffigeren Vorlagen verabschieden. Die Archäologie war dabei immer unbestritten, bei der Denkmalpflege aber haben sich die Gemüter ein wenig erhitzt. Im Vordergrund und sehr umstritten war eine klare Vorgabe zur Reduktion der geschützten Gebäude. Die Zusicherung, ohnehin das Inventar überarbeiten und reduzieren zu wollen, hat der Kommissionsmehrheit nicht gereicht. So ist es zu einer ersten Planungserklärung gekommen, welche einen radikalen Schnitt oder Schritt machen wollte. Sie wollte die Quote der inventarisierten Gebäude in unserem Kanton auf 50 Prozent kürzen und die Kategorie «erhaltenswert» ganz abschaffen. Diese Planungserklärung hat dann zu der erwähnten Hektik im Hintergrund geführt. Manchen, die dieser Fassung noch zugestimmt hatten, ist es nachher nicht mehr ganz so wohl gewesen. Sie haben nach Kompromissen gesucht und diese drücken sich nun in den verschiedenen Versionen aus, mit denen Sie beinahe stündlich überrascht worden sind.

Die Kommission hat sich gestern Morgen noch einmal getroffen, sich mit den aktuellen Anträgen auseinander gesetzt und sich dann zu dem jetzt vorliegenden Kompromiss durchgerungen. Innerhalb von fünf Jahren sollen alle schützenswerten und erhaltenswerten Gebäude überprüft werden und statt, wie heute 9,9 Prozent, sollen dann nur noch 6 Prozent aller Gebäude unter Schutz stehen. Nach hektischen Diskussionen und unter Zeitdruck ist diese Planungserklärung mit 17 zu 0 Stimmen verabschiedet worden. Die BiK hat dafür ihre ursprüngliche Fassung zurückgezogen. Die Abschaffung der erhaltenswerten Kategorie ist damit definitiv vom Tisch. Es ist alles nervös und unter Zeitdruck abgelaufen – das müssen wir von der Kommission zugeben und künftig besser machen. Im Rahmen dieser Diskussion ist von einem Teil der Kommission angekündigt worden, dass man eine Variante mit 7 Prozent vorschlagen wolle. Diese Variante liegt nun ebenso vor. Es wurde sogar noch konsultativ über diese Variante abgestimmt. Diese hätte eine knappe Mehrheit in der Kommission gehabt. Ich persönlich werde diese 7 Prozent unterstützen. Zusammengefasst ist so viel zu sagen: Der Antrag der BiK ist ein Kompromiss, und Kompromisse beinhalten natürlich ein bisschen, dass alle ein bisschen mehr oder weniger zufrieden oder unzufrieden sind. Das werden wir in der Debatte sicher noch hören. Wichtig ist aber auch, dass die BiK im Grundsatz die Strategie gut findet, sie aber einfach noch mit zusätzlichen Planungserklärungen ergänzen wollte.

Jetzt komme ich noch auf den zweiten, weniger umstrittenen Block von Planungserklärungen zu sprechen. Letztlich waren alle Planungserklärungen ab Planungserklärung 2 nicht bestritten und der Regierungsrat war auch bereit, diese entgegen zu nehmen, da es sich entweder ohnehin bereits um die heutige Praxis handelt oder sie das künftige Handeln unterstützen sollen. Dabei müssen wir Kommissi-

onsmitglieder aber schon ehrlich sein. Einige der Punkte sind doch recht operativ, von eigenen Erfahrungen oder vom Hörensagen geprägt und entsprechen eigentlich nicht mehr ganz der Flughöhe eines Grundsatzpapiers. Wie auch immer – zusammengefasst geht es um die folgenden Anliegen: Die Umnutzung von geschützten Gebäuden soll erleichtert und flexibilisiert werden. Das war sowohl in der Kommission unumstritten als auch im Dialog mit der Regierung und der Verwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Bauherrschaft soll noch besser und intensiviert werden. Es braucht auch eine bessere Kommunikation und vor allem die Klarheit aller Beteiligten über ihre Rollen. Gerade die Bewilligungsbehörden in den Gemeinden sollen wissen und es auch leben, dass der Entscheid über ein schützenswertes oder erhaltenswertes Gebäude immer bei ihnen liegt. Die Denkmalpflege steuert «nur» einen Fachbericht bei. Der kann dann beispielsweise einen ganz guten Wegweiser für die Gemeinde darstellen, wenn sie über den definitiven Erhalt oder Abbruch eines Gebäudes entscheiden muss. Dann geht es in den weiteren Planungserklärungen noch einmal um die Bekräftigung des Grundsatzes «schützen heisst nutzen». Auch das ist der Kommission aber auch dem Regierungsrat und der beteiligten Verwaltung wichtig.

Das wäre nun also meine Tour d'Horizon rund um unsere hektischen Diskussionen gewesen. Wobei ich aber sagen muss, dass die Diskussionen schlussendlich gar nicht so hektisch gewesen sind. Denn wir schätzen den Bericht und haben das Gefühl, da sei gut gearbeitet worden. Jetzt musste man halt noch um das eine oder andere ringen, was noch in das Werk einfließen soll. Ich komme nun auf die verschiedenen Anträge zu sprechen. Der BiK-Antrag 1 wird von uns unterstützt, das ist klar. Den BiK-Antrag 2 unterstützen wir selbstverständlich auch und zwar mit einem grossem Mehr oder sogar einstimmig. Dazu gibt es einen Zusatzantrag von Käthi Wälchli. Diesen lehnen wir in der BiK ab. Die BiK-Anträge 3 und 4 nehmen wir natürlich an. Den BiK-Antrag 5 ersetzen wir durch die Präzisierung des Antrags Wälchli. Dort geht es vor allem um die Präzisierung der Baubewilligungsbehörden. Es hat uns eingeleuchtet, das noch ein bisschen deutlicher zu formulieren. BiK-Antrag 6 nehmen wir klar an. Dazu gibt es auch wieder eine Ergänzung von Käthi Wälchli. Diese lehnen wir ab. Bei BiK-Antrag 7 geht es vor allem um die Nutzungsfrage. Das ist uns sehr wichtig und deshalb nehmen wir anschliessend auch noch den Antrag EVP, Wenger an, der eine intensivere Nutzung von erhaltenswerten und schützenswerten Gebäuden fördern will – nutzen heisst schützen. Ich bin nun gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass wir am Ende eine gute Kulturpflegestrategie verabschieden können, die auch ein bisschen den Druck von der Denkmalpflege und der Archäologie wegnimmt. Denn dann wissen wir, dass wir das zusammen diskutiert und gemeinsam einen guten Boden gelegt haben und müssen nicht mehr in jeder Session Vorstösse einreichen. Das wäre eigentlich das Ziel der ganzen Geschichte und dann hätten wir alle gewonnen.

Präsidentin. J'aimerais que les auteurs des déclarations de planification s'annoncent. Mme Greyerz, c'est à vous. Vous présentez votre déclaration de planification. Seulement présenter. C'est à vous.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Es mag vielleicht ein wenig spitzfindig sein, hier einen Antrag zu stellen, der nicht nur 6 Prozent Anteil am Gesamtbaubestand verlangt, sondern 7 Prozent. In der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind wir der Meinung, dass der Kompromiss, der in der BiK ausgehandelt wurde, zu weit geht. Darum möchten wir beliebt machen, den Anteil um 1 Prozent auf 7 Prozent zu erhöhen.

Präsidentin. Stop. Maintenant c'est à Mme Grogg. Est-ce que vous pouvez prendre la parole? Non, elle ne prend pas la parole, M. Wenger, c'est à vous.

Markus Wenger, Spiez (EVP). In der EVP haben wir uns Gedanken darüber gemacht, was die Veränderung in der Kulturpflegestrategie bedeutet. Ich persönlich besitze in zwei Bereichen Erfahrung mit der Denkmalpflege. Einerseits im Rahmen meines Engagements in der Kirche, wo ich verschiedene Objekte umbauen durfte und andererseits als Unternehmer, der spezielle Fenster für historische Gebäude herstellt. Ich habe eigentlich mehr gute als schlechte Erfahrungen gemacht. Ein bisschen anders ist die Lage hier in der Stadt Bern. Aber da besteht auch ein bisschen ein anderer Hintergrund und zudem noch eine dritte Kategorie, was das Ganze wesentlich erschwert. Damit wir mit den Heimatschutzobjekten eine gute Zukunft haben werden, muss die wesentliche Reduktion der Objekte, welche in den letzten Tagen diskutiert wurde, in der neuen Strategie umgesetzt werden. Es braucht eine neue Ordnung für die Beurteilung. Diese Ordnung muss in Bern, Thun, im Jura, im Emmental und im Berner Oberland dieselbe sein. Darum ist es schwierig, heute eine fixe Zahl festzuschreiben. Der EVP war es wichtig, die Objekte wesentlich auszudünnen und damit eine Konzentration auf das Wesentliche zu erreichen. Aber wir wollen keine genaue Vorgabe machen, da wir möchten, dass dazu ein sachlicher Hintergrund besteht. Es soll eine klare Linie im Kanton bestehen, die bestimmt, wann etwas erhaltenswert oder schützenswert ist. Dies der Grund für unseren ersten Antrag.

Ich nehme zu den beiden anderen auch gleich Stellung. Es ist uns wichtig, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden über die ganze Tiefe dieser Veränderung gesucht und gepflegt wird. Und ich komme zum letzten und wahrscheinlich Entscheidendsten: Wenn es Schwierigkeiten mit den Vorgaben der Denkmalpflege gegeben hat, ist es meistens um die Nutzung gegangen und eine künftige wirtschaftliche Nutzung eines Hauses war in Frage gestellt. Das ist natürlich das A und O. Wenn wir ein Haus erhalten wollen, muss es belebt sein. Wenn wir das nicht erreichen können, wird es früher oder später zu einer Bruchbude. Darum ist uns die Nutzung so wichtig.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich spreche zu der Planungserklärung oben auf der Seite 2 und dann auch gleich noch zur übernächsten, die wir zu viert eingereicht haben. Zur Kulturpflegestrategie als Ganzes werde ich mich dann in meinem Fraktionsvotum äussern und spreche jetzt nur zu den erwähnten Planungserklärungen und weshalb diese gescheit sind. In der ersten Planungserklärung geht es nämlich nur um das Inventar der erhaltenswerten Objekte. Es gibt zwei Gruppen von erhaltenswerten Objekten. Einerseits gibt es die Ortsbilder, welche sich unter der Ob-

hut des Kantons befinden und andererseits gibt es die Einzelobjekte, für welche die Gemeinden zuständig sind. Wir finden, dass sowohl die Planungserklärung BiK, welche eine Überarbeitung und Reduzierung von beiden Inventaren auf 6 Prozent verlangt, als auch diejenige, die eine Reduktion auf 7 Prozent verlangt, über das Ziel hinaus schießen. Sie lösen mit diesem Auftrag sehr viel Arbeit aus und es wird viel kosten. Zudem ist es in der Kategorie schützenswert kaum möglich, etwas herauszunehmen. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, unseren Antrag anzunehmen, der sich auf die Kategorie der erhaltenswerten Objekte konzentrieren will.

In der zweiten Planungserklärung geht es um den Zwischenbericht. Eigentlich haben wir hier versucht, die kritischen bürgerlichen Stimmen in unser Boot zu holen. Viele Leute möchten nämlich, dass die ganze Sache noch in dieser Legislatur und solange Bernhard Pulver noch Regierungsrat ist, abgeschlossen wird. Man möchte nicht, dass es zu lange dauert und würde gerne noch dabei sein und miterleben, wie es herauskommt. Wir finden es surreal, die ganze Überarbeitung innert drei Jahren zu machen. Zuerst muss das ganze Konzept erstellt und fähige Leute müssen dafür gesucht werden. Deshalb haben wir 5 Jahre als Zeithorizont genommen. Um Ihnen die Hand zu reichen, verlangen wir nach drei Jahren einen Zwischenbericht, aus dem ersichtlich wird, wie das Ganze unterwegs ist. In den letzten Tagen habe ich den Satz «Es ist ja nur eine Planungserklärung» in den vielen Gesprächen mit Ihnen ein bisschen zu oft gehört. Ich verstehe meine politische Arbeit hier im Grossen Rat folgendermassen: Wenn ich eine Planungserklärung oder einen Antrag eingabe, dann meine ich das tatsächlich so. Und ich möchte auch, dass es anschliessend seriös und sachlich durchgeführt werden kann, so, wie ich es verlange. Es ist für mich ein bisschen «gschpässig» so oft zu hören, es gehe ja nur um eine Planungserklärung. Nachdem Sie mir so gut zugehört haben, werden Sie hoffentlich auch diese Planungserklärungen unterstützen.

Thomas Brönniman, Mittelhäusern (glp). Nur damit wir die Übersicht nicht verlieren – ich spreche zu der Planungserklärung, welche Bettina Keller und ich eingegeben haben, in der es darum geht, die Anzahl der erhaltenswerten Objekte um 40 Prozent zu reduzieren. Weshalb bin ich mit diesem Vorschlag hier? Wenn man mit einem Vorschlag ankommt, will man eine Mehrheit erreichen. Wir haben zuerst bei der Denkmalpflege angefragt, was realistisch sei. Deshalb kamen wir zuerst mit der Variante, die Anzahl der Bauten um 25 Prozent zu reduzieren. Dann haben wir aber gemerkt, dass dies nur aus fachlicher Sicht, nicht aber aus politischer, realistisch ist. Es war dann in der Zeitung zu lesen, dass Peter Sommer gesagt hat, er finde es gut, bei den erhaltenswerten Bauten zu reduzieren. Für ihn müsse die Reduktion aber 40 Prozent betragen. Das war die Motivation, diesen Vorschlag zu bringen. Nun stellt sich die Frage, wie man rechnet. Es gibt die Variante mit 6 Prozent und diejenige mit 7 Prozent, welche sich auf den Gesamtgebäudebestand beziehen. Unsere 40-Prozent-Variante bezieht sich auf den erhaltenswerten Bestand. Wenn man politisch tätig ist, soll man ja nicht nur Mehrheiten beschaffen, sondern auch Vorschläge liefern, die praxistauglich sind. Ich bin gespannt, was der Erziehungsdirektor dazu sagen wird und

wie er damit umgehen würde, falls einer der Vorschläge mit 6 oder 7 Prozent durchkäme.

Will man mit den bestehenden Personalressourcen der Denkmalpflege ein Inventar überarbeiten, finde ich es sinnvoll, sich zuerst auf die erhaltenswerten Bauten zu konzentrieren. Denn im Kanton Bern existieren nur 3,8 Prozent geschützte Bauten. Das ist im schweizerischen Vergleich sehr wenig, vor allem wenn man bedenkt, dass wir über mehr historische Bausubstanz verfügen als andere Kantone. Da wird man nicht viel reduzieren können, man muss sich logischerweise auf die erhaltenswerten Bauten konzentrieren. Deshalb habe ich meine Planungserklärung auf die erhaltenswerten Bauten beschränkt. Was bedeutet es nun, die erhaltenswerten Objekte um 40 Prozent zu reduzieren? Das ist nun sozusagen Lehrplan-21-Mathematik als angewandte Kompetenzaufgabe. Sie können die Reduktion, bezogen auf den Gesamtgebäudebestand, ausrechnen. Es ist eine sehr grosse Anzahl. Wir finden das verhältnismässig. Aus Sicht meiner Fraktion könnte man auch noch mit der 7 Prozent-Variante leben. Bei der 6 Prozent-Variante ergibt das eigentlich eine Reduktion der erhaltenswerten Gebäude um zwei Drittel. Das finden wir nicht mehr praktikabel und sinnvoll, wenn man doch auch in Rechnung trägt, dass wir im Kanton Bern über so viel wertvolle Bausubstanz verfügen.

Präsidentin. Est-ce que Mme von Greyerz veut prendre la parole? Nous en sommes à la page 2. Non, donc c'est à M. Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich bin gerade ein bisschen überrascht, weil es nicht mehr der Reihe nach geht. Aber das macht nichts, wir sind ja flexibel. Von unserer Fraktion kommt der Antrag, die Kategorie «erhaltenswert» zu streichen. Weshalb dies? In der Kulturpflegestrategie steht: «[...]wendet in der Kulturpflege zeitgemässe und effiziente Methoden und Massnahmen an. Er setzt die Ressourcen in der Kulturpflege dort ein, wo sich grösstmögliche Wirkung und wissenschaftliche Erkenntnis (hohe Qualität, Ausstrahlung, Bedeutung) erzielen lassen (Gewichtung). Er passt seine Methoden und Instrumente den aktuellen Gegebenheiten an und misst sie an ihrer Nachhaltigkeit. Weder kann noch soll in der Kulturpflege alles erhalten, geschützt oder ausgegraben werden [...]». Weiter steht: «Bei den erhaltenswerten Objekten liegt der Abrissentscheid bei der Bewilligungsbehörde». Wir haben es bereits in der Diskussion gehört: Die erhaltenswerten Objekte produzieren viel Konfliktpotential. In den Gemeinden ist es dasselbe. Vielen Gemeinden ist immer noch nicht bewusst, dass sie den Entscheid fällen. Das ergibt für uns eigentlich nur folgenden Grundsatz: Schützen, was geschützt werden muss, und nicht schützen, was nicht geschützt werden kann. Das steht übrigens so auch in der Strategie. Ohne die erhaltenswerten Objekte ist der Auftrag für die Denkmalpflege klar und deutlich. Ein klarer Auftrag für die Denkmalpflege macht übrigens auch deren Arbeit befriedigender, als wenn sie immer Probleme wälzen müssen. Wenn «erhaltenswert» gestrichen wird, gibt eine Reduktion der Objekte viel weniger Aufwand als es für eine Reduktion und eine Neueinteilung geben würde. Die Kategorie «erhaltenswert» existiert in vielen anderen Kantonen übrigens auch nicht. Es

wurde angefügt, für erhaltenswerte Baugruppe sei dies dann ein Problem, weil sie so zu wenig geschützt werden könnten. Ja glauben Sie denn, dass beispielsweise Aarberg sein Städtchen nicht schon aus Eigeninteresse so erhalten würde, wie es jetzt besteht? Ich glaube, dazu wird das Wort erhaltenswert wohl nicht gebraucht. Ich selber wohne übrigens auch in einem Objekt aus dem Jahr 1675, habe Freude daran und ein grosses Interesse, das Gebäude auch so zu belassen, ob es nun erhaltenswert ist oder nicht. Dass die BiK vorher übrigens auch für die Streichung gewesen ist, und danach die Meinung etwa zweimal geändert hat, zeigt noch einmal mehr auf, dass dieses Anliegen vorhanden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag so zuzustimmen.

Präsidentin. Mme Keller et M. Brönnimann se sont déjà prononcés pour les 40 pour cent, donc nous passons à M. Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich spreche selbstverständlich zur Planungserklärung Stähli (BDP). Als langjähriger Kritiker an der Praxis und der Gebäudeanzahl in der Denkmalpflege, bin ich sehr erfreut, dass wir als Grossrätinnen und Grossräte im Rahmen der Kulturpflegestrategie die Gelegenheit haben, Druck zu machen und so einer besseren Nutzung von Gebäuden Antrieb geben können. Ich bin froh, müssen wir dies nicht mit Motionen, Postulaten und Interpellationen tun. Wenn in der Schweiz weiterhin jährlich für zusätzlich 100 000 Einwohner Wohnraum geschaffen werden soll, muss verdichtet werden. Dann muss auch die Denkmalpflege einsehen, dass nicht beinahe 10 Prozent der Gebäude tabu sein dürfen. Wir wissen alle, dass sich im Kanton Bern besonders städtebaulich einiges tun muss und sich die Denkmalpflege nicht mehr um jeden Schopf im hintersten «Chrachen» kümmern kann. Ich freue mich, dass diese Einsicht heute anscheinend mehrheitsfähig ist. Und ich bin erfreut, dass sich die Kommission, nach tagelangem, zähem Ringen, zu einer sehr guten Haupt-Planungserklärung durchringen konnte. Das erspart uns ein riesengrosses Hickhack.

Ich hoffe sehr, dass Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesen BiK-Antrag 1 annehmen und damit ein deutliches Zeichen setzen. Ich traue der Direktion von Regierungsrat Pulver zu, dass sie den allfälligen Wink vom Grossen Rat ernst nimmt und die nötigen Massnahmen bei der Denkmalpflege einleitet. Umso mehr, als die Denkmalpflege ja selber Handlungsbedarf zugibt. Raufen wir uns doch zusammen und stehen nun voll hinter den austarierten BiK-Antrag. Denn sowohl die rechte wie auch die linke Seite hat Federn lassen müssen.

Meine Planungserklärung fordert eine Überprüfung des Ganzen innerhalb drei statt fünf Jahren. Dies, weil ich möchte, dass noch in der gleichen Legislatur etwas geschieht und das Ganze nicht versandet. Ich finde aber den BiK-Kompromiss das Bestmögliche, das wir hier erreichen konnten und ziehe meine Planungserklärung zurück. Als Präsident des Vereins Kulturlandschutz Region Bern wäre ich sehr glücklich, wenn in Zukunft eine optimale Nutzung und allfällige Aufstockung bestehender Gebäude selbstverständlich werden und nicht an fragwürdigen, denkmalpflegerischen Auflagen scheitern würde.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Ich kann mich beinahe nahtlos meinem Vorredner anschliessen. Wir sprachen nämlich von einem Kompromiss. Und wenn ich auf das zurückblicke, was in der BiK geschehen ist, muss ich Folgendes sagen: Es war in der BiK bereits sehr früh und nicht erst gestern Morgen nach einer hektischen Sitzung klar, dass die BiK einstimmig der Meinung ist, die Zahl der zu erhaltenden oder zu schützenden Gebäude sei zu reduzieren. Das hat der Regierungsrat selber auch in Aussicht gestellt. Es hat sich früh gezeigt, dass es in der ganzen Diskussion um zwei Schwerpunkte geht. Erstens geht es um die Frage, ob die Kategorie «erhaltenswert» abgeschafft werden soll. Zweitens ging es darum, ob eine verbindliche Anzahl der Reduktion der Gebäude festgelegt werden soll. Die BiK hat bekanntlich in einer kurzen, aber intensiven Sitzung mit 17 zu 0 Stimmen entschieden, die Kategorie «erhaltenswert» sei zu erhalten, es sei aber eine verbindliche Vorgabe zu treffen, betreffend der zu reduzierenden Gebäude auf 6 Prozent. Es wurde von Beginn an in Aussicht gestellt, dass ein Antrag für eine Reduktion auf 7 Prozent folgen wird. So einen Entscheid nennt man einen Kompromiss. Ein Kompromiss war es deshalb, weil alle ein bisschen unzufrieden waren und eigentlich ein bisschen etwas anderes wollten. Aber alle haben in der BiK auch signalisiert, ihre davon abweichenden Planungserklärungen zurückzuziehen. Wie wir sehen, hat das nicht wirklich funktioniert. Im Namen der FDP ziehe ich unsere Planungserklärung zurück. Wir würden uns wünschen, dass alle sich daran erinnern, was sie gestern gesagt haben.

Präsidentin. Cette déclaration de planification est aussi retirée. Nous passons à l'ajout à la déclaration de planification 2 de la Commission de la formation de l'UDC, M. Krähenbühl. Sur votre version 6, vous avez Mme Speiser-Niess, mais c'est M. Krähenbühl qui va prendre la parole.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Die SVP ist selbstverständlich der Ansicht, dass die Zahl der Objekte reduziert werden muss, denn 10 Prozent sind einfach sehr viel. Wichtig ist aber auch dass man bei Umbauten von Häusern, die noch geschützt sind, diese besser nutzen kann und es keine unsinnigen Auflagen gibt, die eine wirtschaftliche Umnutzung dieser Gebäude quasi verunmöglichen. Wir sind deshalb sehr froh, dass die Planungserklärung 2 in der BiK durchgekommen ist. Wir sind aber auch der Ansicht, dass unser kulturelles Erbe – da sind wir uns einig – soweit möglich und sinnvoll, erhalten werden soll. Deshalb möchten wir folgende Ergänzung zur Planungserklärung einbringen, die wir bereits in die Kommission brachten. Als Kompromiss, und anstatt eine Substanz und deren Details unbedingt zu erhalten, könnte eine Digitalisierung vorgenommen und ein digitalisiertes Archiv eröffnet werden. So wäre die Substanz weiterhin zugänglich – zum Beispiel eine Innenausstattung, die wirklich eine starke Behinderung sein kann, wenn man etwas bauen möchte. So aber würde man sie nicht verlieren und könnte dennoch baulich leichter etwas verändern. Ich bitte Sie, diese Ergänzung zur Planungserklärung anzunehmen.

Präsidentin. Nous avons, après les déclarations de planification de la CFor, 3, 4, la 5 qui a été retirée, mais qui est remplacée par celle de l'UDC, Mme Wälchli, c'est à vous.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Bei dieser Planungserklärung geht es um Folgendes: Geht es darum, Bauten und Häusergruppen zu schützen, dann kommen unter Umständen die OLK, der Heimatschutz oder eben die Denkmalpflege zum Zug. Aber jede dieser Kommissionen hat eine andere Flughöhe. Unsere Planungserklärung zielt darauf ab, dass klarer ersichtlich wird, welche Kommission in diesem Bereich wofür zuständig ist. Ich habe mich ein bisschen erkundigt. Die Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete LOBAG ist mit der OLK in Kontakt, mit dem Ziel, ein bisschen klarer zu definieren, was sie überhaupt macht, was sie kann und darf. Es wurden dabei schon einige Resultate erzielt. Auch wenn alle drei Kommissionen wichtig sind, finde ich es wichtig, dass klarer ersichtlich wird, wann und wo welche Kommission zum Zug kommt. Darum geht es bei dieser Planungserklärung.

Präsidentin. Nous avons donc après la déclaration de planification 6. Non, nous continuons avec la déclaration de planification 7 et nous avons terminé parce que M. Wenger s'est déjà prononcé. Vous avez donc tous déjà justifié vos déclarations de planification. Est-ce que la présidente veut s'exprimer maintenant ou après les groupes? – Après les porte-parole de groupe. Donc je prie les porte-parole de groupe de s'annoncer. Vous donnez votre avis sur la stratégie et sur les déclarations de planification. Les groupes ont donc maintenant la possibilité de prendre la parole, il y aura ensuite les intervenants à titre individuel, la présidente de la commission et enfin le conseiller d'Etat.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich spreche nun als Fraktionssprecherin für die grüne Fraktion. Die neue und schweizweit erste Kulturpflegestrategie des Kantons Bern begrüssen wir Grünen ausdrücklich und würdigen sowohl die sorgfältige Erarbeitung wie auch den umfassenden Inhalt. Der Kanton Bern war 1902 übrigens der zweite Kanton der Schweiz, der begonnen hat, mit Hilfe von Denkmalpflege seine Objekte zu schützen. Das war eine Folge davon, dass vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr viele schöne Objekte unwiederbringlich abgebrochen wurden – beispielsweise der Christoffelturm hier in Bern. Wir leben in einem Kanton mit einem überdurchschnittlichen Kulturerbe, sowohl auf die Archäologie wie auch das gebaute Erbe bezogen. Überdurchschnittlich, sowohl in Bezug auf die Menge, die Vielfalt wie auch auf die Qualität. Da die Archäologie hier kein Thema mehr ist, werde ich mich jetzt nur noch auf die Denkmalpflege konzentrieren. Unsere Vorfahren in diesem Kanton haben anscheinend bereits ebenso überdurchschnittlich gut Sorge getragen, sei dies nun bewusst oder manchmal auch nur aus ökonomischen Gründen geschehen. Früher hatte Althergebrachtes und Tradition noch einen sehr hohen Stellenwert. Man gab die Häuser über Generationen hinweg meist innerhalb der Familie weiter und veränderte sie häufig nur geringfügig. Das hängt auch damit zusammen, dass die Materialien Holz und Stein sehr langlebig sind und dass man grundsätzlich viel sparsamer als heute lebte. Man könnte das auch als nachhaltig bezeichnen. Wir sind zu Recht stolz auf die vielen kostbaren und berühmten Ortsbilder, Altstädte und Einzelgebäude – ob Schlösser oder Bauernhäuser – die das Gesicht des Kantons Bern bis heute wesentlich prägen und zur

Identität unserer Gegend beitragen. Unser Kanton unterscheidet sich in der Fülle und in der regionalen und stilistischen Vielfalt der bis heute erhaltenen Gebäude deutlich von anderen Nachbarkantonen. Fahren Sie einmal durch den Kanton Aargau, durch das Wallis oder durch Freiburg. Das ist kein Zufall.

Ich komme nun auf die Themen zu sprechen, die in den letzten Wochen so aufgeheizt wurden, wie zum Beispiel die angebliche Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Denkmalpflege. Eine Umfrage der Erziehungsdirektion bei denjenigen Personen – sowohl Fachleuten wie auch Privaten – die tatsächlich mit der Denkmalpflege zu tun hatten, hat gezeigt, dass die grosse Mehrheit zufrieden ist. Ich finde, man muss die Beispiele, die wir in den letzten Wochen immer wieder hörten, ernst nehmen, ihnen nachgehen und die Gelegenheit erhalten nachzufragen, was dort genau passiert ist. Tatsache ist aber Folgendes: Wir als Grossrätinnen und Grossräte wissen alle, dass häufig über das Negative berichtet und das Positive als Selbstverständlichkeit stillschweigend hingenommen wird. Das Argument betreffend Umnutzung, Wohnraum schaffen und Schutz von Kulturland, ist heute auch schon einige Male erwähnt worden. Tatsächlich kann bei schützenswerten Gebäuden in der Landwirtschaftszone sogar eine grössere Ausnutzung erlaubt werden, als bei ungeschützten. Das führt zu der manchmal paradoxen Situation, dass ein Besitzer um eine Unterschutzstellung ersucht, weil er so anschliessend besser ausbauen kann. Wir müssen uns nichts vormachen, sondern sachlich zur Kenntnis nehmen, dass der Wohnbedarf pro Person in Quadratmetern in den letzten 30 Jahren um sage und schreibe ein Drittel gestiegen ist. Vor 30 Jahren hat eine durchschnittliche Person in Bern auf 34 Quadratmetern gelebt, heute sind es 50 Quadratmeter. Wenn man ein erhaltenswertes Gebäude durch ein modernes ersetzt, das den heutigen Ansprüchen genügen soll, spart man garantiert kein Kulturland – im Gegenteil. Dasselbe gilt für die Energiebilanz. Ein altes Haus steht bereits, und auch wenn es energetisch nicht optimal ist, kann man einiges verbessern. Man wird es wohl nicht auf einen Minergie-Stand bringen können, aber ein Abriss und ein Neubau brauchen auch enorm viel Energie und die kann man anschliessend jahrelang wieder einsparen.

Ich möchte noch einen wesentlichen Punkt erwähnen. Man hat untersucht, was 1 Franken, der in die Denkmalpflege investiert wird, volkswirtschaftlich bringt. Sie kennen diese Art von Rechnung beispielsweise von der familienergänzenden Kinderbetreuung. In der Denkmalpflege ist der Faktor 1 zu 8. Die Grünen bevorzugen alle Planungserklärungen der Grünen, SP, glp und EVP. Und wie ich bereits gesagt habe, bevorzugen wir die Planungserklärung mit 7 Prozent vor derjenigen mit 6 Prozent.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Es ist für mich heute Abend eine Premiere und es freut mich, dass ich Sie einmal nicht nur von hinten, sondern auch von vorne sehe. *(Heiterkeit)* Die EVP kann der Kulturpflegestrategie, wie sie der Regierungsrat vorlegt, eigentlich nur Positives abgewinnen. Ich bin froh, hat Bettina Keller vorhin einen so schönen Ausblick auf das gemacht, was in unserem Land alles geschieht und worüber wir hier eigentlich verfügen. Wir begrüssen, dass sich der Regierungsrat mit der Kulturpflege-

strategie zum Ziel gesetzt hat, eine ausgewogene Pflege unserer kulturellen Identität zu erwirken, die sich an den Ressourcen, der Nachhaltigkeit, der Lebensqualität und an der bereits vorhandenen Gesetzgebung orientiert. Es ist gut, dass die Aufgaben und Schwerpunkte der Denkmalpflege und der Archäologie präzisiert wurden. Das schafft Transparenz und die Grundlage für eine gute Umsetzung der Strategie bei den Akteuren.

Die Strategie fordert, dass die Aktivitäten in der Pflege der Kulturgüter aufgrund der Bedeutung des Erbes priorisiert werden sollen. Das finden wir sehr sinnvoll. Es ist nötig und wichtig und sollte insbesondere für die Arbeit der Denkmalpflege wegweisend sein. Wo es um Umbau und Nutzung von Gebäuden geht, wünschen wir uns eine gründliche, differenzierte und nutzungsorientierte Interessenabwägung aller Partner zusammen, so, wie es die Strategie an sich auch vorsieht. Wir freuen uns über den Grundsatz zur Pflege des Kulturerbes nach der Maxime: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Es soll Ziel sein, wertvolles Gut für künftige Generationen zu erhalten ohne dabei die Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land auf unnötige Weise einzuschränken. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Wir wünschen uns – vor allen von der Seite der Denkmalpflege – eine Umsetzung der neuen Strategie mit viel Augenmass, die nicht durch einen einseitigen Kulturblick getrübt ist.

Ich möchte nun noch auf einzelne Punkte aus den Planungserklärungen eingehen, die uns wichtig sind. Die EVP erachtet es als nicht sinnvoll und zielführend, eine möglichst grosse Kürzung des Inventars anzustreben. Daher möchten wir bei der Reduzierung der Objekte am liebsten keine Zahl festlegen. Wir haben uns zusammen mit Bettina Keller auf die Planungserklärung eingelassen, die eine Reduktion der Objekte auf 7 Prozent verlangt. Es ist, im Vergleich mit der Variante 6 Prozent, das kleinere Übel. Am liebsten hätten wir da aber gar keine Zahl drin. Die EVP ist an sich davon überzeugt, die Denkmalpflege habe unterdessen begriffen, dass eine Inventarüberarbeitung und -kürzung nötig ist. Wir haben die Aussage von Herrn Michael Gerber sehr wohl gehört, er sei sich dieser Problematik bewusst und wisse, dass eine Änderung der bisherigen Praxis nötig sei. Darum kommt es für uns auch nicht in Frage, eine Kategorie einfach zu streichen. Die Streichung einer Kategorie würde das Problem, das wir heute bei der Umsetzung haben, nicht lösen. Es könnte sogar bewirken, dass noch mehr Gebäude in die Kategorie schützenswert überführt würden. Wir unterstützen aber die Idee, dass der Regierungsrat nach drei Jahren einen Zwischenbericht über den Stand der Inventarüberarbeitung vorlegen soll. Es ist sinnvoll, wenn wir uns innert nützlicher Frist wieder mit diesem Geschäft auseinander setzen müssen und hoffentlich positive Folgen unseres heutigen Entscheids feststellen können. Das hängt natürlich davon ab, ob Sie es fertig bringen, unsere vernünftigen und nachhaltigen Ideen zu teilen.

Die schlechte wirtschaftliche Tragbarkeit von Gebäuden wurde auch angesprochen. Es ist uns ein grosses Anliegen, eine erleichterte Umnutzung im Innenbereich von Häusern zu verankern, damit solche Gebäude überhaupt umgebaut werden können. Auch Elisabeth Zäch hat es gesagt. Wenn man nutzt, dann schützt man und umgekehrt. Also wenn ein Haus umgebaut und genutzt wird, bleibt es auch erhalten.

Wir unterstützen ebenfalls die Idee einer Voranfrage im Bauvorhaben. Dieser Punkt scheint uns sehr wichtig. Immer wieder hört man ja aus der Praxis – ich habe es selber auch schon erlebt – dass man als Bauherr bzw. Baufrau nicht weiss, mit wem man sprechen muss und wer wann und wofür zuständig ist. Da soll es klare Auflagen und Vorgaben geben, damit auch die Gemeinden Bescheid wissen und die Bauherren über den Ablauf und darüber, mit wem sie Kontakt aufnehmen müssen, informieren können. Und es soll zu einem frühen Zeitpunkt zu einer Begehung kommen, um so Missverständnisse und Bauverzögerungen verhindern zu können. Zudem ist es aus unserer Sicht zwingend, dass die Baubewilligungsbehörden eine Aktennotiz zu Händen aller Beteiligten erstellt. ... *(Hier unterbricht die Präsidentin die Rednerin:)*

Präsidentin. Madame, votre temps imparti est dépassé depuis un petit moment. Vous n'êtes peut-être pas au courant, mais quand la lumière clignote devant vous, cela veut dire que le temps imparti est dépassé.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Also, ich sage noch meinen letzten Satz: Wir erwarten eine Umsetzung der Strategie im Einzelfall mit gesundem Menschenverstand und Augenmass und eine gründliche Interessenabwägung mit allen Partnern; so wenig möglich, so viel wie nötig.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Zuerst möchte ich Folgendes sagen: Auch mir sind die Planungserklärungen wichtig. Und ich kam mir hier in den letzten Tagen wie auf einem orientalischen Basar vor, als beinahe jede Stunde neue Planungserklärungen eingereicht wurden. Aber nun komme ich auf das Geschäft zu sprechen. Innere Verdichtung fördern, Kulturland-Initiative, ländlichen Raum stärken, unzählige Bauten unter Schutz stellen, Wohnraum schaffen. Wie bringen wir das auf die Reihe? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht, ohne Opfer zu bringen. Eines dieser Opfer ist, dass wir die Anzahl der unter Schutz gestellten Bauten reduzieren. Das bedeutet nicht, dass damit die Denkmalpflege abgeschafft ist, sie benötigt aber dringend eine Entschlackungskur. Man darf nicht vergessen, dass 10 Prozent der gesamt vorhandenen Bauten in unserem Kanton unter Schutz stehen. In Zahlen ausgedrückt sind das 36 000 Bauten – ohne die Stadt Bern einzuschliessen. Im Vergleich dazu weist der Kanton Luzern im Jahr 2012 gerade mal 950 Bauten aus. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Und in Sachen Häuser ist Luzern kein unattraktiver Kanton; das sieht, wer hindurchfährt. Die Bewahrung der kulturellen Vielfalt ist gut und recht, aber man kann es auch übertreiben, was in unserem Kanton mit der grossen Anzahl geschützter Bauten der Fall ist.

In den Diskussionen wurde uns von Seiten der Denkmalpflege zugestanden, sie sehe heute auch ein, dass der Kanton zu vieles unter Schutz gestellt habe und man daran sei, das gesamte Inventar zu überarbeiten. Das ist doch einmal ein positives Zeichen. Aber der Regierungsantwort zur Motion 082-2014 Tanner, Ranflüh (EDU) «Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmalen», die in der Novembersession behandelt wurde, kann man entnehmen, dass an der die Anzahl der Bauobjekte wenig zu ändern sei. Das sind zwei unterschiedliche Aussagen, die für Verwir-

rung sorgen. Deshalb ist es an der Politik zu fordern, dass etwas geschehen muss und zu definieren in welchem Rahmen.

Die SVP unterstützt sämtliche Planungserklärungen der BiK. Vor allem Punkt 1 ist uns wichtig. Den Ergänzungsvorschlag der Kolleginnen von Greyerz und Meyer lehnen wir ab. 7 Prozent sind uns zu viel. Wir hätten die Prozentzahl lieber tiefer angesetzt. Den Vorstoss von Keller und Brönnimann, das Inventar der als erhaltenswert eingestuften Bauten innerhalb von 5 Jahren zu überarbeiten, lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir die Plangenehmigungsverfügung der EVP, Wenger, ab. Dies geschieht bereits in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, sie ist somit überflüssig. Den Zwischenbericht brauchen wir auch nicht, denn das bedeutet nur mehr Bürokratie. Es ist in der BiK so, dass uns der Erziehungsdirektor über gewisse Sachen, wie zum Beispiel den Lehrplan 21, informiert. Er kann uns auch hier über die Zwischenschritte informieren, dafür braucht es nicht noch extra einen Zwischenbericht. Den Antrag SVP, Schlup, der die Kategorie «erhaltenswert» streichen will, werden wir natürlich unterstützen. Auch unserer Planungserklärung, die allfällig verloren gehende Raumstrukturen digitalisieren möchte, werden wir zustimmen. Auch meine Planungserklärung, die ich bereits erläutert habe, welche die Abläufe zwischen OLK, Denkmalpflege und Heimatschutz optimieren will, unterstützen wir. Auch die letzte Planungserklärung EVP, Wenger, unterstützen wir. Ich hoffe, dass wir eine breite Unterstützung finden werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorweg ein Wort zu der Strategie insgesamt. Wir erachten sie als sehr gut und möchten den zuständigen Ämtern für die Ausarbeitung danken. Folgendes ist zum Thema Umnutzung zu sagen: In unseren Planungserklärungen kommt das Wort häufig vor. Wir geben uns diesbezüglich natürlich schon ein wenig fortschrittlich – aber wir sind es bereits lange. Die bernische Denkmalpflege – die kantonale und noch viel mehr die städtische – haben sich das Thema Umnutzung immer auf die Fahne geschrieben. Ich erinnere daran, dass die Stadt Bern vor einer Weile auch einmal den Wakkerpreis erhalten hat. Dies hauptsächlich wegen fortschrittlicher Umnutzung. Noch ein Wort von unserer Seite zur Planungserklärung von Käthi Wälchli, der Ergänzung zur Planungserklärung 2 der BiK. Die SVP verlangt darin, dass man alles virtuell aufnimmt und daraus anschliessend eine Art virtuelles Ballenberg macht. Wir sind der Meinung – wie übrigens auch die Fachleute – dass da erstens die Kosten übermässig würden. Und zweitens – der Ballenberg ist gut und recht, aber dann in echt.

Nun sage ich noch etwas zu den ausgehandelten BiK-Kompromissen. Ich persönlich bin sehr froh, – denn es ist doch auch ein Erfolg des Prozesses, den wir in der Kommission durchlaufen haben –, dass die Kategorie «erhaltenswert» jetzt nicht mehr sozusagen auf dem Schafott steht. Ich bin der starken Überzeugung, dass das bernische Zwei-Kategorien-System ein gutes ist. Es gibt diverse Kantone, die überlegen, sich dem anzunähern und nicht mehr nur über eine Kategorie zu verfügen. Immerhin das wurde durch den Kompromiss erreicht. Wenn es dann um die Frage geht, ob 6 oder 7 Prozent, bevorzugt unsere Fraktion die 7-Prozent-Variante. Der Rest der Planungserklärungen

ist unbestritten. Diese wenden sich häufig auch in etwas deklamatorischer Art nicht an den Gesetzgeber, sondern hauptsächlich an die Baukommissionen. Diesen möchte ich noch ein Schlusswort auf den Weg geben. und vielleicht findet es ja den Weg in Zeitungen, die von Baukommissionsmitgliedern gelesen werden. Das Schlusswort lautet wie folgt: Mehr Mut! Haben Sie mehr Mut, um halt auch einmal zu entscheiden – wie es in Langnau geschehen ist – etwas abzureissen und zu sagen, dass da die Gemeindeentwicklung wichtiger sei als der Erhalt eines Gebäudes. Haben Sie aber auch mehr Mut, einmal hinzustehen und zu sagen, ein Gebäude sei es wert, stehen zu bleiben. Haben Sie den Mut, sich nicht hinter Fachberichten der Denkmalpflege zu verstecken und zu sagen man sehe das Problem schon, aber die Denkmalpflege habe gesagt, dass... So dumm sind die Baukommissionen nicht. Sie wissen, dass die Fachberichte nicht verbindlich sind. Aber es braucht Mut – und je kleiner die Gemeinde ist, desto mehr Mut braucht es –, hinzustehen und zu sagen, das kulturelle Erbe sei einem wichtig und deshalb wolle man ein Gebäude nicht abreißen. Und die Denkmalpflege soll einfach weiterhin ihren Job machen und die Miliz in den Gemeinden bei ihrer Aufgabe unterstützen.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Die Kulturpflegestrategie beinhaltet sowohl die Archäologie als auch die Denkmalpflege. Der Teil zur Archäologie wurde in der BiK und auch hier zur Kenntnis genommen. Zur Denkmalpflege wurden Planungserklärungen eingereicht. Die Planungserklärung BiK 7 «Der beste Schutz eines Baudenkmals ist eine zeit- und objektgemässe Nutzung» ist aus meiner Sicht die wichtigste. Der Satz steht aber bereits in der Strategie. Was soll er dann hier noch einmal als Planungserklärung? Der beste Schutz vor dem Zerfall ist eine Nutzung. Das will im Klartext heissen, dass die Denkmalpflege keine Verhinderungsbehörde sein darf. Vor allem in ländlichen Gebieten darf es, wenn Bauten schützenswert sind, nicht mehr heissen, dass man die Hände davon lassen solle. Dies weil ein Umbau und dessen Planung nur Mehrkosten und Ärger mit der Denkmalpflege bedeute und man es deswegen doch besser ganz sein lasse. Bereits im Herbst habe ich mich intensiv mit der Kulturpflegestrategie auseinandergesetzt. Mehr dazu werde ich am Schluss meines Votums sagen.

Mit der neuen Strategie, die gut und klar ist, den dazugehörenden Planungserklärungen, einer Reduktion der Anzahl der Objekte und allfällig anzupassenden Gesetzen schaffen wir es, das Hauptziel zu erreichen; nämlich zu unseren schönen Weilern, Dörfern und Städten, unserem kulturellen Erbe, das den Kanton Bern auch ausmacht, Sorge zu tragen.

Die BDP äussert sich folgendermassen zu den Planungserklärungen: Diese wurden in der Fraktion sehr ausgiebig und – ich gebe es zu – zum Teil auch kontrovers diskutiert. Es haben ja auch nicht alle Planungserklärungen die richtige Flughöhe. Wir haben diskutiert, ob nun 3 oder 5 Jahre oder 6 oder 7 Prozent oder ob überhaupt eine Zahl nötig sei. Es wurden viele gute Argumente und Gegenargumente geliefert. Schlussendlich stimmen wir grossmehrheitlich bis einstimmig allen Planungserklärungen der BiK zu, so, wie sie vorliegen. Die übrigen Planungserklärungen werden wir mehrheitlich ablehnen. Eine Ausnahme besteht bei der

Planungserklärung 5. Die BiK-Version wurde zurückgezogen, da aber kein grosser Unterschied zur SVP-Version besteht, stimmen wir mehrheitlich dieser zu.

Und nun komme ich zu meinem angekündigten Schluss. Im Juli 2014 haben wir unser Bauernhaus aus den Jahren 1883/84 total geräumt. Nun renoviert es unser Sohn, Michael, der Zimmermann ist. Es ist geplant, zwei Wohnungen einzubauen, vorher existierte nur eine. Damit wird der Raum viel besser ausgenützt. Das Haus ist schützenswert und die Denkmalpflege hat mitgeredet. Michael und seine Freundin, die Hochbauzeichnerin ist und gerade an der Höheren Fachschule für Technik TEKÖ eine Ausbildung zur Bauführerin abgeschlossen hat, haben viel Zeit in die Planung investiert und hatten viele Sitzungen sowohl mit der Denkmalpflege wie auch mit Baufachleuten wegen der Umsetzung. Kompromisse waren eindeutig nötig. Ich habe mich dabei manchmal auch aufgeregt. Michael sagt aber nun, es sei zwar ein harter Prozess gewesen, aber jetzt sei es gut. Das habe ich mir für den politischen Prozess der Kulturpflegestrategie auch gewünscht. Es war hart, aber am Schluss sollten wir alle sagen können, dass es nun gut ist.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Worum geht es hier? Es geht darum, wie wir mit unseren Kulturgütern, unseren Traditionen und Ausdrucksformen umgehen. Es geht darum, wie wir unsere Werte erhalten und pflegen. Bei der Kulturstrategie geht es explizit um die Archäologie und die Denkmalpflege. Bau- und Kunstdenkmäler stellen einzigartige und unersetzliche Zeugen der Geschichte dar und sind materielle Zeugnisse von handwerklichem und technischem Know-how. Sie sind im weitesten Sinn auch Informationsspeicher. Als solchen kommt den Kulturgütern, sowohl im regionalen, nationalen wie auch internationalen Kontext eine identifikationsstiftende Funktion zu. Der Denkmalpflege kommt also mit der Erfassung, Bewertung und dem sachgerechten Umgang mit dem kulturellen Erbe ein öffentlicher Auftrag zu. Kulturgüter sind ein spezielles kulturelles Erbe. Wir können uns ihnen nicht entziehen, so wie wir dies bei einem Film oder schlechter Musik können. Bei einem Film kann ich aus dem Kino hinausgehen oder beim Fernsehen das Programm wechseln. Bei der Musik kann ich den CD-Player abstellen. Kulturgüter und Baudenkmäler hingegen stehen da und an denen muss ich tagtäglich vorbeilaufen. Ich, als Stadtbernerin, habe das grosse Privileg, in einer der schönsten Städte zu leben. Warum ist Bern eine der schönsten Städte? Grund dafür ist, dass gerade hier eine sinnvolle, kluge und sorgfältige Denkmalpflege betrieben wurde. Seien wir doch stolz auf das, was wir haben und tragen wir Sorge dazu! Es ist eine wichtige und eigentlich auch schöne Aufgabe, sich um unser bauliches Erbe zu kümmern und die besonderen Werte und Qualitäten dieser Baudenkmäler zu vermitteln. Aus diesem Grund ist es für mich schon ein wenig befremdlich, dass gerade diejenige Partei, die sich sonst Tradition und nationale Identität immer gross auf die Fahne schreibt, hier mit einer unglaublichen Inbrunst eine Demontage der Denkmalpflege betreibt. Diese Bemerkung konnte ich mir leider nicht verkneifen.

Die vorliegende Kulturpflegestrategie gefällt der SP-JUSO-PSA-Fraktion ausserordentlich. Sie setzt ein starkes und stolzes Bekenntnis zum kulturellen Erbe im Kanton Bern. Vor allem betrachtet sie das kulturelle Erbe nicht als Last,

sondern als Chance. Sie betrachtet es als Chance für die Standortattraktivität und dadurch auch als wichtigen volkswirtschaftlichen Nutzen. Unserer Meinung nach wird mit der Strategie genau dieser Nutzen unterstützt. Die ganze Kulturpflegestrategie steht unter den folgenden Maximen. Erstens der Priorisierung, was bedeutet, so wenig wie möglich, aber so viel nötig zu schützen. In Bezug auf die Archäologie heisst das beispielsweise, dass eigentlich die beste Grabung diejenige ist, die nicht stattfindet und die beste Fundstelle diejenige, die man so belassen kann, wie sie bereits seit Jahrhunderten konserviert worden war. Eine weitere Maxime ist die wissenschaftliche Betreuung. Es ist wichtig, dass die Beurteilung der Baudenkmäler nicht nach rein ästhetischen oder tagesaktuellen Gesichtspunkten betrieben wird, sondern wissenschaftlich identifiziert und objektiv bewertet und inventarisiert wird. Im Kanton Bern existiert ein grosses und gutes Inventar all unserer Kulturdenkmäler. Die dritte Maxime ist die Kommunikation. Hier befindet sich wahrscheinlich einer der wichtigsten und zentralsten Punkte und wahrscheinlich auch der Ursprung ganz vieler Missverständnisse und Diskussionen hier im Rat. Es gibt noch viel zu viele Menschen, die denken, dass die Denkmalpflege die Bewilligungsinstanz ist. Mich hat es erstaunt, als ich in der Strategie gelesen habe, wie viele Architekten und auch Bewilligungsbehörden davon überzeugt sind, dass letztlich die Denkmalpflege entscheiden würde. Das tut sie aber nicht. Wir sind aber der Meinung dass dies nicht das Problem der Architekten und der Bewilligungsbehörden ist. Es besteht vor allem, weil die Denkmalpflege dazu nicht adäquat und richtig kommuniziert hat. Wir sind der Meinung, dass in den nächsten Jahren hierzu ein grosser Nachholbedarf besteht.

Was im Bauinventar aufgenommen worden ist, ist nicht unter Schutz gestellt. Das Inventar widerspiegelt nur die Meinung der Denkmalpflege, was aus ihrer Sicht erhaltenswert oder schützenswert ist. *(Hier unterbricht die Präsidentin die Rednerin.)* Ich hätte noch viel zu sagen ...

Präsidentin. Encore une phrase.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Ich sage nur noch kurz etwas zu der Kategorie «erhaltenswert». Wir sind klar der Meinung, das sei eine wichtige Kategorie. Denn ein Gebiss, in dem sich nur ganz wenige schützenswerte Zähne befinden und bei dem alles andere weg ist, ist auch kein schönes Gebiss. Behalten wir doch auch die ein bisschen weniger schönen Zähne und können dafür damit gut essen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). *(Präsidentin läutet die Glocke)* Zu später Stunde versuche ich mich kurz zu fassen. Grundsätzlich sind aus Sicht der FDP die strategischen Ziele der kantonalen Kulturpflegepolitik richtig formuliert und so auch sinnvoll umsetzbar. Betreffend die Aufgaben des archäologischen Diensts, sind wir mit der vorgelegten Strategie sicher auf dem richtigen Weg. Hingegen sind wir, was die Denkmalpflege betrifft, der Meinung, es sei nun der richtige Zeitpunkt, um ein Zeichen zu setzen und die vorliegenden Planungserklärungen der BiK zu unterstützen. In Dörfern und Zentren soll verdichtet gebaut und bestehende Häuser sollen besser genutzt werden können. Will man das umsetzen, muss man die Strategie ändern. Die

FDP-Fraktion wird deshalb allen Planungserklärungen der BiK zustimmen. Bei den Punkten 5 und 6 stimmen wir den Ergänzungen von Käthi Wälchli zu. Bei Punkt 7 stimmen wir ebenfalls dem Zusatz von Markus Wenger zu. Alle anderen, noch bestehenden Planungserklärungen, lehnen wir ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Vor einem Jahr habe ich Regierungsrat Pulver gefragt, ob es möglich wäre, das Inventar der denkmalgeschützten Gebäude zu verkleinern. Seine Antwort lautete, dass man das auch wolle, dafür aber 10 Jahre nötig seien. Solange wollte ich nicht warten. Darum bin ich sehr froh, haben wir seit November das Thema Denkmalpflege ein bisschen gründlicher anschauen können. Die Planungserklärungen zur Kulturpflegestrategie sollen helfen, die vorhandenen Mängel der Denkmalpflege aufzudecken und zu verbessern. In der EDU-Fraktion werden wir wie folgt abstimmen: Wir unterstützen alle Planungserklärungen BiK, die Planungserklärung Wälchli als Ersatz zu BiK 5, die Planungserklärung Wälchli als Ergänzung zu BiK 6 und die Planungserklärung Wenger zur intensiverem Nutzung auf Seite 4. Alle anderen lehnen wir ab.

Präsidentin. J'ai donc eu tous les groupes. Demain matin, nous aurons les intervenants à titre individuel, s'il y en a. M. le directeur de l'instruction publique, Mme la présidente et ensuite nous voterons. Je vous souhaite une bonne soirée et une bonne rentrée. La séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Andrea Trachsel (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Vormittag) 22. Januar 2015, 09.00-11.37 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hügli Daniel, Kohli Vania, Rudin Michel, Studer Ueli, von Känel Christian

Geschäft 2013.RRGR.1161

Kulturpflegestrategie des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrats

Fortsetzung

Präsidentin. Je vous prierais de prendre place, nous aimerions commencer (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). La séance du jeudi 22 janvier 2015 est ouverte. Nous en sommes à l'affaire 31 de la Direction de l'instruction publique, M. Pulver, je vous salue. Y a-t-il des intervenants à titre individuel? – Nous avons eu tous les porte-parole de groupes hier soir. Monsieur, c'est à vous et vous avez trois minutes.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Als ich vorhin über die Nydeggbücke fuhr und die Altstadt von Bern, ein UNESCO-Weltkulturerbe, betrachtete, musste ich sagen: Gut, gibt es die Denkmalpflege. Der Erhalt des kulturellen Erbes ist etwas enorm Wichtiges. Das ist auch der SVP klar. Deshalb stimmt natürlich das, was Nicola von Greyerz gestern behauptet hat, nicht: nämlich dass wir die Demontage der Denkmalpflege verlangen. Wir fordern bekanntlich nicht, die Denkmalpflege abzuschaffen. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Denkmalpflege redimensioniert und reformiert werden muss. An vielen Orten hat die Denkmalpflege überbordert. Ich habe hier das Inventar von Meiringen, das mir Gerhard Fischer verdankenswerterweise mitgebracht hat (*Der Redner zeigt dem Rat das Papier*): Es ist ein richtiges Buch. Und das ist keine Ausnahme. Rund 10 Prozent der Gebäude im Kanton Bern sind entweder schützenswert oder erhaltenswert. Das ist schlicht zu viel. Denn es gibt – auch wenn das kulturelle Erbe wichtig ist – noch andere Werte. Ein solcher Wert ist das Privateigentum. Die Denkmalpflege ist nämlich auch eine Einschränkung des Privatbesitzes. Das dürfen wir in diesem Zusammenhang nie vergessen. Deshalb ist es für uns wichtig, die klare Vorgabe zu machen, dass die Zahl der inventarisierten Gebäude deutlich sinken muss.

Die Denkmalpflege hat aber auch ein qualitatives Problem. Es gibt sicher viele Fälle, in denen ihre Berichte und Einwände berechtigt sind und in denen gute Lösungen gefun-

den werden. Es gibt indessen auch viele andere Fälle. Das hat man auch in der Kommission gemerkt, wo zumindest von den Bürgerlichen fast jeder Fälle aufzählen konnte, in denen die Denkmalpflege nicht nur eine glückliche Rolle spielte. Im Gegensatz zur Anzahl der Gebäude ist es hier jedoch viel schwieriger, konkrete Vorgaben zu machen. Es ist daher vor allem der Job der Denkmalpflege selbst, ihre Leute einheitlich zu schulen und die Kommunikation zu verbessern. Vor allem müssen die Verantwortlichen bei allen Entscheidungen stets im Hinterkopf haben, dass nicht die Menschen für die Häuser da sind, sondern die Häuser für die Menschen.

Noch eine Bemerkung zum Argument von Bettina Keller, wonach die Denkmalpflege einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringe: Das ist eine zumindest fragwürdige Behauptung. Wenn nämlich ein Bauherr Geld ausgeben muss, um Vorgaben der Denkmalpflege zu erfüllen, kann er dieses Geld nicht für etwas anderes brauchen. Makroökonomisch optimal wäre es aber, wenn der Bürger sein Geld so ausgibt, dass es für ihn den grössten Nutzen stiftet. Wenn ihm also der Staat Geld wegnimmt oder ihm vorschreibt, was er mit dem Geld machen muss, ist dies volkswirtschaftlich per se schlechter. Deshalb fordert die SVP eine schlanke, effiziente und vor allem bürgernahe Denkmalpflege. In dem Sinn bitte ich die Ratsmitglieder, die Anträge der BiK und auch diejenigen der SVP anzunehmen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Was in der Flut von sinnvollen und weniger sinnvollen Planungserklärungen ein bisschen untergegangen ist, ist die Tatsache, dass die Denkmalpflege grundsätzlich eine sehr gute und für unseren Kanton sehr wichtige Arbeit macht. Aus diesem Grund mache ich an dieser Stelle ein wenig Werbung für die Denkmalpflege, und zwar Werbung aus der Praxis, mit Erfahrungsberichten von mir persönlich. Ich wohne in einem Bauernhaus, das als besonders schützenswert eingestuft ist. Daneben haben wir ein Stöckli, das als erhaltenswert gilt. An beiden Gebäuden nahmen wir mehrmals Renovationen vor, immer zusammen mit der Denkmalpflege; zum letzten Mal im vergangenen Herbst. Ich muss sagen, dass ich nur positive Erfahrungen gemacht habe. Zum Beispiel: Die Gratisberatung der Denkmalpflege ist super. Nebst der Expertenmeinung des Architekten hat man einen Experten, der einem gratis gute Tipps geben und einen beraten kann. Oder: An beiden Gebäuden durften wir zusätzliche Fenster einbauen; notabene sowohl beim schützenswerten als auch beim erhaltenswerten Gebäude Fenster mit Doppelverglasung. Das möchte ich hier ebenfalls erwähnen. Wir durften bei beiden Objekten Wände herausreißen und neue Raumaufteilungen vornehmen. Man kann also zusammen mit der Denkmalpflege an solchen Inventarobjekten sehr viel verändern. Natürlich kenne auch ich die Geschichten von Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern, die sich über die Meinung der Denkmalpflege wahnsinnig aufregen mussten. Solche Fälle werden jedoch in der Öffentlichkeit viel stärker wahrgenommen als die grosse Mehrheit der Fälle, die sehr gut funktionieren und in denen mit der Denkmalpflege sehr gut zusammengearbeitet werden kann. Es ist grundsätzlich ein gut funktionierendes System, das nur geringfügige Verbesserungen braucht und

sicher nicht die komplette Abschaffung der erhaltenswerten Objekte. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, die Planungserklärung der BiK sowie diejenige der SVP abzulehnen und stattdessen die Planungserklärung der SP anzunehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch ich habe, wie ich bereits gestern erklärte, nichts gegen den Denkmalschutz. Ich wohne ebenfalls in einem sehr schönen Haus. Ich bin froh darüber und habe jedes Interesse, es so zu belassen. Aber gestern hat mich doch Kollegin von Greyerz mit ihrer Bemerkung auf den Plan gerufen, wieso ausgerechnet die SVP, die sonst die Tradition hochhalte, nun dagegen sein könne. Da ist eben stets der gesunde Menschenverstand gefragt, und der gesunde Menschenverstand ist, je nachdem, von welcher Seite man es betrachtet, relativ flexibel. Das ist klar. Ein Objekt wurde jedoch einmal von jemandem käuflich erworben. Man trägt Sorge dazu, es wird genutzt, sei es zum Wohnen oder, beispielsweise in der Landwirtschaft, als Schopf. Der Gebrauch kann sich aber ändern: Die Zeiten ändern sich und die Welt bleibt nicht stehen. Deshalb muss eine gewisse Umnutzung möglich sein. Es ist teilweise sehr einfach, Kritik zu üben, wenn man in irgendeinem Block wohnt mit einem Betonbalkon, auf den man nicht einmal ein Blümchen stellt, weil es Arbeit machen würde. Wenn ich in der Stadt bin, denke ich oft, um den Umschwung der Häuser könnte man sich teilweise auch mit mehr Freude kümmern. Rasen, Asphalt und ein paar Steinwüsten: Aus welchen Grund? Es macht eben Arbeit und kostet etwas. Wenn die Einwände des Denkmalschutzes fast ins Unermessliche gehen, muss es letztlich doch jemand zahlen. Wenn ein Haus einfach stehen bleibt und fast einstürzt, weil man sich den Umbau gemäss den Auflagen nicht leisten kann, hat auch niemand einen Nutzen davon. Von daher sollte man dabei auch etwas an den Hausbesitzer denken. Wenn die Einwände zu gross sind, kommt dies fast einer Enteignung des Objekts gleich.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Zunächst folgende Vorbemerkung: Ich bin sehr froh, dass sich mit dem BiK-Antrag, wonach auf 6 Prozent reduziert werden soll, nun ein Kompromiss abzeichnet. Ich möchte dennoch eine Lanze für die Variante mit 7 Prozent brechen. Das mag nach wenig klingen: Es geht um 1 Prozent. Wir sprechen jedoch von 3500 Objekten, meine Damen und Herren, die vermutlich nicht mehr in der Kategorie «erhaltenswert» wären. Ich wende mich an alle Grossrätinnen und Grossräte, die der Wirtschaft nahestehen, und zitiere aus der «NZZ». Matthias Meier, Mediensprecher von Allreal Immobilien aus Zürich, hat sich zur Überbauung in Neu-Oerlikon, wo relativ radikal alles weggeputzt und ein neues Quartier gebaut wurde, wie folgt geäussert: «Es war ein Fehler, alle identitätsstiftenden Gebäude abzureissen, auch aus Investorensicht.» Er argumentiert also nicht in dem Sinn, dass er sagt, die Denkmalpflege sei wichtig, weil es um unsere Heimat geht. Vielmehr argumentiert er wirtschaftlich.

Es gibt in der Gemeinde Köniz zwei Beispiele, die ich hautnah erlebt habe. Erstens das Quartier, in dem die Vidmarhallen stehen. Sie kennen sie sicher, denn dort ist auch das Stadttheater einquartiert. Wenn der Investor, Fredy Lienhard (Eigentümer der LISTA), nicht den Weitblick gehabt hätte, die Vidmarhallen zu erhalten, hätten wir das Quartier mit

dieser Identität und dieser Stimmung nicht bekommen. Ich kann Ihnen versichern, dass dort sowohl die Stadt Bern wie auch die Gemeinde Köniz hochinteressante Steuerzahler erhalten hat.

Das zweite Beispiel ist die Gurten-Brauerei bei der Talstation der Gurtenbahn. Auch dort hatte der Investor die Weitsicht, Teile der Brauereigebäude zu erhalten. Die Überbauung mag Geschmacksache sein, aber ich kann Ihnen auch in diesem Fall versichern, dass die Gemeinde Köniz einige sehr interessante Steuerzahler erhalten hat. Wenn irgendein Langweiler aus der Baubranche, um es ganz direkt zu sagen, eine 08/15-Überbauung hingestellt hätte und die Brauereigebäude nicht zum Teil erhalten hätte, hätten wir dort unter dem Stichwort «Pflege des Steuersubstrats» ein anderes Ergebnis. Es gibt also sehr wohl wirtschaftliche Argumente für den Marschhalt mit der Denkmalpflege, bevor man erhaltenswerte Gebäude abreisst, denn er ist auch aus Sicht von Immobilieninvestorensicht sinnvoll. Alle Juristen wissen das. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich das noch einmal zu überlegen und die 7-Prozent-Variante gutzuheissen, auch wenn mir bewusst ist, dass ich vielleicht nur geringe Chancen habe.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich äussere mich nicht inhaltlich zur Kulturpflegestrategie, sondern zum Verfahren bei ihrer Erarbeitung. Die ERZ hat im Jahr 2013 am 4. Juli einen Mitwirkungsworkshop zur Kulturpflegestrategie durchgeführt, ganz zu Beginn des Prozesses. Verschiedene Leute aus dem ganzen Kanton Bern waren eingeladen, ihre Meinung und ihre Ansichten zur gesamten Kulturpflege gegenüber der Verwaltung zu deponieren. Ich empfand diesen Anlass als sehr gut, und zwar weil die Verwaltung, die anschliessend die Kulturpflegestrategie erarbeitet, damit bereits sehr früh andere Objektivitäten aus der Bevölkerung abrief. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass man auch Kulturpflege von verschiedenen Seiten betrachten und somit auch von verschiedenen Seiten bewerten kann. Aus diesem Grund habe ich jenen Anlass, an dem Leute, die direkt oder indirekt damit zu tun haben, ihre Meinung abgeben konnten, enorm geschätzt. Anlässlich dieses Mitwirkungsworkshops wurde auch sehr intensiv mitgeteilt, dass die ganze schützenswerte und erhaltenswerte Politik unserer Baudenkmäler nicht mehr unbedingt den aktuellen Bedürfnissen in der Bevölkerung entspricht. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn die Eingaben und die Interventionen, die am Workshop gemacht wurden, entsprechend umgesetzt worden wären. Aus meiner Optik war jener Anlass sehr gut; ich hätte mir aber gewünscht, dass diejenigen, welche anschliessend die Kulturpflegestrategie erarbeitet haben, etwas aus dem Anlass mitgenommen und die Interventionen in die Mitwirkung und nachher in die Strategie übernommen hätten. Wäre dies im selben Umfang passiert wie damals die Vehemenz der Interventionen bestand, hätten wir jetzt nicht die Situation, dass wir im Parlament fast ein wenig gewillt sind, das Kind mit dem Bade auszuschütten und zu übersteuern.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bedanke mich herzlich für die insgesamt sehr positive Aufnahme der Kulturpflegestrategie. Die Ziele haben wir erreicht, sodass wir fünfzehn Jahre nach der Erarbeitung des Denkmalpflegege-

setzes eine gute Basis für die Weiterarbeit in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege haben. Auf das Bauinventar und seine Überarbeitung werde ich anschliessend bei der Planungserklärung zurückkommen. Dazu müssen wir heute Entscheide treffen; möglicherweise ergibt sich dabei noch eine Neuausrichtung.

Grundsätzlich dürfen wir im Kanton Bern auf unser tolles bauliches Kulturerbe stolz sein. Wenn man durch den Kanton Bern fährt, sieht man das bekanntlich sofort. Städtchen, Altstädte, Ortsbilder, Bauernhäuser und Schlösser: Der Kanton Bern hat ein reiches Erbe. Das ist denn auch ein Grund, weshalb wir hier ein Gefühl von Geborgenheit und Heimat haben. Mir ist wichtig, dass wir hier auch echte Objekte haben, in denen wir leben, und das schätzen Sie alle in Ihren Gebieten doch ebenfalls. Ich glaube, niemand von uns möchte, dass unsere Städte einander immer ähnlicher werden, wie es heute auf der Welt der Fall ist: Überall gibt es «Starbucks» und «H&M», und das Eisstadion heisst nicht mehr Eisstadion, sondern «PostFinance-Arena». Wir möchten dieses Heimatgefühl, diese Identität, behalten, und das hat auch mit unserem baulichen Erbe zu tun. Darauf können wir mit gutem Grund stolz sein, und wir müssen ihm Sorge tragen. Darin sind wir uns wohl alle einig.

Diesem Erbe Sorge zu tragen, heisst für uns, es zu nutzen und eine zeitgemässe Nutzung zu ermöglichen. Dies ist eine zentrale Achse der Kulturpflegestrategie im Bereich Denkmalpflege. Wir haben Ihnen zugehört und haben vernommen, wo es manchmal auch Reibungen gibt. Bis zu einem gewissen Grad liegen solche Reibungen in der Natur der Sache. Wenn die Denkmalpflege festhält, man müsse aufpassen, empfinden viele Gebäudeeigentümer dies als unangenehme Einmischung. Manche sind aber froh darüber und bedanken sich. Auch kritische Rückmeldungen sind indessen völlig normal, und dafür habe ich grosses Verständnis. Ein zentrales Thema in der Umsetzung dieser Kulturpflegestrategie ist für uns auf jeden Fall, uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig einzumischen, und uns von daher in der Denkmalpflege mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch wirklich auf diesen Weg zu begeben. Dabei ist sicher, dass das Gute der Feind des Besseren ist: Wir können besser werden, und wir wollen auch mit internen Schulungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kritikpunkten, die vorgebracht wurde, entgegenreten.

Ich komme nun zum Inventar und damit zum Planungserklärungsthema Ziffer 1. Grundsätzlich ist dieses Inventar, das der Grosse Rat bekanntlich vor zwanzig Jahren beschlossen hatte, ein unbestrittenes Instrument. Es wird im Wesentlichen auch nicht mehr bestritten, dass es die Kategorie «erhaltenswert» gibt. Andere Kantone kopieren diese Kategorie inzwischen. Aus meiner Sicht ist es durchaus eine Kategorie, die mehr Spielraum bietet. Zudem erinnere ich Sie an Artikel 10 des Umsetzungsgesetzes der Zweitwohnungsinitiative, der festhält, dass in erhaltenswerten Gebäuden Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung einbaut werden können. Auch von daher ist die Kategorie «erhaltenswert» für uns durchaus interessant – gerade im Oberland. Nun steht aber, wie vorhin in der Debatte erwähnt wurde, ohnehin eine Überarbeitung dieses Inventars an. Im normalen Rhythmus und mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, wäre sie innerhalb von 10 bis 15 Jahren

vorgesehen. Im Bereich «erhaltenswert» muss dabei auf jeden Fall ein Teil der Objekte aus dem Inventar gestrichen werden. Wir gehen davon aus, dass zwischen 10 und 30 Prozent der Objekte gestrichen werden müssten. Als das Inventar in den letzten 20 Jahren erstellt wurde, war es wie eine Spur im Neuschnee: Man wusste nicht, wie viele Objekte derselben Art es noch gibt. Deshalb wurden bei den erhaltenswerten Objekten eher zu viele aufgenommen, zum Beispiel Einzelobjekte, einzelne Bauernhöfe. Manche davon können sicher herausgenommen werden – zur Entlastung der Denkmalpflegearbeit selbst, aber auch aus sachlichen Gründen.

Aus der Debatte nehmen wir Folgendes mit: Der Grosse Rat möchte, dass das Inventar rascher überarbeitet wird: nicht innerhalb von 10 bis 15 Jahren, sondern in 5 Jahren. Das ist in Ordnung, das werden wir irgendwie schaffen. Wir werden dafür zwar zusätzliche Ressourcen benötigen, aber nicht allzu viele. Das liegt auch in unserem Interesse, denn damit hätten wir eine gute neue Basis, die weniger Reibungsflächen aufweist und zu weniger Konflikten führt. Zudem möchte der Grosse Rat, dass wir das Inventar stärker überarbeiten, als vom «rein Fachlichen» her nötig wäre. Dabei stellt sich die Frage, um wie viel es reduziert werden soll. Ich bitte den Grossen Rat, hier realistische Ziele vorzugeben. Das Ziel der Kommissionsminderheit, wonach nicht mehr als 7 Prozent des Gebäudebestandes dieses Kantons im Inventar enthalten sein sollen, ist sehr ehrgeizig. Es ist vielleicht aber ein realistisches Ziel. Der damit vorgesehene Streichungsauftrag würde freilich einem deutlich höheren Anteil entsprechen als den 10 bis 30 Prozent der Objekte, die wir ohnehin gestrichen hätten. Wird der Kommissionsminderheit gefolgt, würde ich der Denkmalpflege bei der Überarbeitung des Inventars die politische Vorgabe geben, die 7 Prozent als Maximum zu nehmen. Das Ziel von 6 Prozent des Gebäudebestandes wäre aber so enorm, dass es vermutlich nicht erreicht werden kann. Es ist kein realistisches Ziel. Bei den schützenswerten Objekten besteht nur ein geringer Spielraum. Sie waren bisher denn auch unbestritten. Nur schon aus zeitlichen Gründen werde ich die Überarbeitung des Inventars als Erstes auf die erhaltenswerten Objekte fokussieren müssen, wenn ich nicht zehn neue Mitarbeitende einstellen will. Und das will ich wirklich nicht. Wollte man auf 6 Prozent des Gebäudebestands hinuntergehen, müssten deutlich mehr als die Hälfte der erhaltenswerten Objekte aus dem Inventar gestrichen werden. Das macht meines Erachtens keinen Sinn.

An sich ist der Antrag Wenger sachgemäss, der kein Ziel vorgibt, oder auch der Antrag Keller, der eine Reduktion der Anzahl erhaltenswerter Objekte um 40 Prozent verlangt. Wir können jedoch auch mit 7 Prozent des Gebäudebestands des Kantons leben. Müssten wir diesen Wert unterschreiten und noch mehr erhaltenswerte Objekte aus dem Inventar streichen, bin ich nicht ganz sicher, ob dies wirklich im Interesse des Grossen Rats wäre. Denken Sie noch einmal daran, dass Artikel 10 des Umsetzungsgesetzes der Zweitwohnungsinitiative erlaubt, in erhaltenswerte Gebäude Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung einzubauen. Wollen Sie uns wirklich zwingen, mit einer Vorgabe von 6 Prozent reihenweise Chalets und andere Einzelobjekte aus dem Inventar zu entfernen, nur damit Sie Ihr Ziel erreichen? Wir können diese Objekte durchaus freigeben; das

hat jedoch auch Nachteile. Jede Änderung des Inventars muss in den Gemeinden aufgelegt werden. Einige Gebäudeeigentümer würden es begrüßen, wenn man ihr Objekt streicht: Dessen bin ich mir aufgrund der Diskussion bewusst. Aber nicht alle wären glücklich darüber. Das könnte im Rahmen der Planungsaufgaben auch zu vielen Fragen führen. Deshalb hat aus meiner Sicht die Kommissionsminorität mit den 7 Prozent zwar ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, das deutlich über das hinausgeht, was ohnehin aus dem Inventar gestrichen worden wäre; es ist aber dennoch realistisch.

Zu den übrigen Planungserklärungen: Den Ziffern 2 bis 7 können wir zustimmen. Sie sind für uns kein Problem, denn sie entsprechen dem, was wir mit der Kulturstrategie beabsichtigen. Ein Problem bildet jedoch die Ergänzung Wälchli zur Planungserklärung 2 der BiK, denn die digitale Inventarisierung ist teuer. Wir würden das gerne machen, haben bisher aber aus Kostengründen darauf verzichtet. Ich möchte die 10 Mio. Franken pro Jahr, die wir für die Denkmalpflege einsetzen, nicht überschreiten. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, aus finanzpolitischen Gründen diesen Zusatzantrag Wälchli (SVP) abzulehnen.

Zum Schluss möchte ich festhalten, dass das Ergebnis der Debatte für mich ein positives ist. Wir verfügen nun über eine gute Basis für die Zukunft der Denkmalpflege und der Archäologie. Als Message haben wir mitgenommen, dass das Bauinventar in 5 Jahren überarbeitet werden und dem Grossen Rat nach 3 Jahren ein Zwischenbericht vorgelegt werden muss. Zudem soll das Inventar stärker überarbeitet werden, als vorgesehen wäre. Ich bitte den Grossen Rat jedoch wirklich, ein realistisches Ziel zu setzen. Grossrätin Kipfer sagte, die Debatte solle in ein gemeinsames Ergebnis münden. Ein gemeinsames Ergebnis wären maximal 7 Prozent des Gebäudebestandes des Kantons Bern als Ziel: Das können wir erreichen und werden wir gemeinsam auch erreichen. Deshalb bitte ich den Rat, nicht der Kommissionsmehrheit zu folgen, sondern der Kommissionsminorität.

Präsidentin. La présidente de la commission a la parole, Madame c'est à vous.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, sind wir uns nach dieser Debatte eigentlich einig, dass wir eine gute, taugliche Kulturpflegestrategie haben. Sie priorisiert und schützt, was nötig ist. Zudem lebt sie dem Motto nach, dass schützen vor allem auch nutzen heisst. Das scheint mir eine sehr wichtige Aussage zu sein. Eine Strategie ist aber immer nur so gut, wie sie von den Beteiligten, die daran mitarbeiten und sie nachher benutzen müssen, gelebt wird – und das betrifft nun wirklich uns alle. Es betrifft die Fachleute der Denkmalpflege, aber auch die Bauherrschaften und die Gemeinden als Baubewilligungsbehörde. Doch was heisst, die Strategie im Alltag leben? Das heisst, dass sich die Denkmalpflege vor Ort lösungs- und nutzungsorientiert präsentiert, dass sie von der Bauherrschaft, welche die Denkmalpflege als Chance, als fachlichen Input und als Bereicherung betrachtet, rechtzeitig einbezogen wird, und dass die Gemeinden als Baubewilligungsbehörde die verschiedenen Interessen sorgfältig abwägen und zu ihren

Entscheiden stehen, die sie je nachdem für oder gegen den Abbruch bzw. den Erhalt gefällt haben. Dass auch die Baubewilligungsbehörden ihre Verantwortung wahrnehmen und sich nicht verstecken, ist meines Erachtens eine sehr wichtige Botschaft. Sicher wird diese Verpflichtung auch schon gelebt, wir müssen sie aber nach dieser Debatte noch vermehrt mitnehmen. Damit hätten wir alle gewonnen: die Bauherrschaften, die Baubewilligungsbehörden – am meisten jedoch der Kanton Bern mit seinem reichen Kulturerbe. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, die Strategie zusammen mit den Planungserklärungen der BiK zur Kenntnis zu nehmen, sie anschliessend aber vor allem zu leben.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. On va avoir un marathon. Je vous explique comment nous allons procéder. Nous allons tout d'abord opposer la première déclaration de planification de la Commission de la formation à la déclaration de planification von Greyerz et Grogg-Meyer. Ensuite nous voterons sur chaque déclaration de planification, oui ou non. Si la déclaration de planification de l'UDC Schlup passe la rampe, la déclaration de planification Keller, les Verts et Brönnimann, pvl sera obsolète. Puis nous voterons sur la prise de connaissance de cette stratégie avec les déclarations de planification qui auront passé la rampe. Je commence. Ceux qui acceptent la déclaration de planification de la commission, c'est-à-dire avec les 6 pour cent, votent oui, ceux qui soutiennent la déclaration de planification de Mmes von Greyerz et Grogg-Meyer, c'est-à-dire avec les 7 pour cent, votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 BiK gegen Planungserklärung von Greyerz, SP / Grogg-Meyer, EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Ziff. 1 BiK

Ja	80
----	----

Nein	69
------	----

Enthalten	1
-----------	---

Präsidentin. Vous avez accepté la déclaration de planification de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent vraiment cette déclaration 1 de la Commission votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
----	----

Nein	53
------	----

Enthalten	1
-----------	---

Präsidentin. Vous avez accepté définitivement cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration du PEV, Wenger, «Le nombre des objets inscrits à l'inventaire sera réduit». Ah, vous l'avez retirée, excusez-moi. Nous passons donc à la déclaration de planification de Mme Keller, les Verts et de Monsieur Brönnimann, pvl, «L'inventaire

des bâtiments considérés dignes de conservation sera révisé dans un délai de cinq ans». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Keller, Grüne / Brönnimann, glp)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 74

Nein 72

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration du PEV, M. Wenger. Il s'agit de la même déclaration qu'avant, mais avec la collaboration des communes. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung EVP, Wenger)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 5

Enthalten 6

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration suivante, Keller les Verts, Brönnimann, von Greyerz et Grogg-Meyer, «Le Conseil-exécutif présentera un rapport intermédiaire au bout de trois ans sur l'avancement du réexamen de l'inventaire». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Keller, Grüne / Brönnimann, glp / von Greyerz, SP / Grogg-Meyer, EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 58

Nein 88

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration suivante, UDC, Schlup, «Supprimer la classification digne de conservation». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Schlup)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 43

Nein 103

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Nous pouvons donc voter sur la deuxième, Keller et Brönnimann, «Le nombre des objets inscrits à l'inventaire sera réduit de 40 pour cent environ». Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Keller, Grüne / Brönnimann, glp)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 51

Nein 95

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Nous passons à la deuxième déclaration de la Commission. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 147

Nein 3

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à l'ajout UDC, Krähenbühl, ajout à la déclaration de planification 2 de la Commission. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Wälchli, Ergänzung zu Planungserklärung Ziff. 2 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 42

Nein 97

Enthalten 6

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration de planification UDC Wälchli, mais c'était M. Krähenbühl qui l'avait reprise. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*) Nous continuons avec la déclaration de planification 3 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 3 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 0

Enthalten 7

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Il paraît que ce n'était pas clair tout à l'heure. Nous recommençons le vote sur la déclaration UDC, j'ai dit Krähenbühl, ce qui était juste puisqu'il s'agissait de M. Krähenbühl, mais sur votre feuille c'est écrit Wälchli. Nous recommençons ce vote. Nous parlons de l'ajout, et pourtant je l'ai dit, de l'ajout de la déclaration de planification 2. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Wälchli, Ergänzung zu Planungserklärung Ziff. 2 BiK)
(Wiederholung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 45

Nein 100

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration de planification. Le vote précédent est annulé. J'ai même de la peine à m'entendre, soyez un peu plus calmes, et comme cela vous voterez comme je le dis, parce que tout à l'heure c'était clair. Commission de la formation, déclaration de planification 4. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 0

Enthalten 4

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification UDC, Wälchli, qui remplace en fait la déclaration 5 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Wälchli, Ersatz für Planungserklärung Ziff. 5 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 137

Nein 5

Enthalten 8

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification 6 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 137

Nein 5

Enthalten 8

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification UDC, Wälchli, ajout à la déclaration de planification 6 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cet ajout votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SVP, Wälchli, Ergänzung zu Planungserklärung Ziff. 6 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 50

Enthalten 8

Präsidentin. Vous avez accepté cet ajout. Nous passons à la déclaration de planification 7 de la Commission de la formation. Ceux qui acceptent cet ajout votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 7 BiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 141

Nein 1

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration. Nous passons finalement à la déclaration de planification du PEV, M. Wenger. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung EVP, Wenger)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 140

Nein 3

Enthalten 7

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration. Nous passons maintenant au vote sur la prise de connaissance avec toutes ces déclarations de planification. Ceux qui ac-

ceptent de prendre connaissance de cette stratégie avec les déclarations de planification que vous venez d'accepter votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (Kenntnisnahme des Berichts inklusive der überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	133
Nein	1
Enthalten	16

Präsidentin. Vous avez accepté la prise de connaissance.

Geschäft 2014.RRGR.917

Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung der Schulleitungen und Lehrpersonen bezüglich Einführung des Lehrplans 21. Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2016–2022

Beilage NR. 01, RRB 1127/2014

Präsidentin. Vous êtes bruyants ce matin, vous n'êtes pas assez fatigués je pense. Nous passons à l'affaire 32, en débat réduit, demande de crédit de 3 millions, Autorisation de dépenses pour la formation continue des membres de directions d'école et du corps enseignant en vue de l'introduction du Lehrplan 21. Crédit d'engagement pluriannuel pour les années 2016–2022. Est-ce que Mme Zäch veut prendre la parole? – Oui, alors c'est à vous. Nous sommes en débat réduit.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Mit diesem Geschäft stehen wir in einer reduzierten Debatte. Entsprechend äussere ich mich im Namen der Kommission ebenfalls kurz und knapp, eben reduziert. Das Geschäft hat die BiK nicht gross überrascht, denn sie ist schon länger damit vertraut. Mit dem Lehrplan 21 und seiner Umsetzung im Kanton Bern beschäftigen wir uns schon seit dem Anfang unseres Bestehens, das ist klar. Es handelt sich um ein Thema, das unter den Nägeln brennt. In unseren Sitzungen haben wir deshalb ein festes Traktandum «Informationen zum Lehrplan 21» und werden jedes Mal ausführlich und kompetent über den Umsetzungsstand informiert. Dafür möchte ich mich auch einmal im Rahmen des Parlaments herzlich bedanken. Die transparente Information vonseiten des Erziehungsdirektors, aber auch vonseiten der Fachleute aus der Verwaltung wird von unserer Kommission sehr geschätzt: Vielen Dank! Ich hoffe, man hat es gehört. In dem Sinn ist dieser Weiterbildungskredit eine Etappe auf dem Weg zum Lehrplan 21, der im Kanton Bern umsichtig und sorgfältig umgesetzt werden soll. Bei diesem

Geschäft geht es um die Weiterbildung der betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen. Und diese Weiterbildung soll rechtzeitig starten. Zudem soll genügend Zeit dafür zur Verfügung stehen, und die Weiterbildung soll massgeschneidert und individuell auf die einzelnen Schulen abgestimmt sein. *(Die Präsidentin läutet anhaltend die Glocke.)*

Der Auftrag der gezielten Weiterbildung geht logischerweise an das IWB, also an das entsprechende Institut der PH Bern. Die PH Bern wird in den kommenden Jahren zwar ihre Fachdidaktik zugunsten des Lehrplans 21 reduzieren, damit kann sie jedoch nicht den ganzen Weiterbildungsbedarf auffangen. Sie benötigt vor allem zusätzliche Mittel für die spezifischen schulinternen und regionalen Angebote. Dafür fehlen 2016 bis 2022 je maximal 0,7 Mio. Franken, was zu diesem mehrjährigen Verpflichtungskredit von 3 Mio. führt. Für unsere Kommission war das absolut nachvollziehbar. Inhaltlich gab es keine Kritik. Wir halten es im Gegenteil für ein sorgfältiges Vorgehen, die Lehrpersonen rechtzeitig abzuholen und zu schulen. Einzelne Kommissionsmitglieder hatten allerdings einen grundsätzlichen Einwand: Sie hätten eine Gesamtvorlage für die komplette Umsetzung des Lehrplans 21 vorgezogen und stören sich daher an dieser Portionierung. Die grosse Mehrheit der Kommission sieht es anders: Sie findet es richtig, die Weiterbildungsschiene nun rasch aufzugleisen, um den Schulleitungen und den Lehrpersonen Sicherheit und Ruhe zu verleihen. Von diesen Personen hängt es letztlich ab, wie gut die Schülerinnen und Schüler vom Lehrplan 21 profitieren werden. Ich bitte deshalb die Ratsmitglieder im Namen der BiK, den Kredit anzunehmen.

Präsidentin. Y a-t-il encore quelqu'un qui aimerait s'exprimer sur cette affaire 32? – Ce n'est pas le cas, alors nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce crédit d'engagement pluriannuel de 3 millions votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	105
Nein	13
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.

Geschäft 2014.RRGR.1140

Vorstoss-Nr.:	222-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	27
Dringlichkeit gewährt:	20.11.2014
RRB-Nr.: 1535/2014	vom 17. Dezember 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Für einen erfolgreichen Unterricht der ersten Fremdsprache – Sistierung der Selektion

Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, den Schullaufbahnentscheid auf der Mittelstufe der Volksschulstufe mindestens bis zur Einführung des Lehrplans 21 auf Mathematik und die Muttersprache zu beschränken. Der Selektionsprozess in der ersten Fremdsprache wird entsprechend sistiert.

Begründung:

Lehrpersonen legen zurzeit ihre Empfehlungen für den Übertritt in die Sekundarstufe I fest. Sie stellen grosse Schwierigkeiten bei der übertrittsrelevanten Beurteilung fest. Folgende Argumente begründen die Sistierung des Selektionsprozesses in der ersten Fremdsprache:

- Bisherige Beurteilungsinstrumente lassen sich nicht mehr einsetzen. Bei der Einführung des neuen Lehrmittels «mille feuilles» wurde es verpasst, den Lehrpersonen umfangreiche Kontroll- bzw. Beobachtungsmodule in Bezug auf die zu beurteilenden Kompetenzen zur Verfügung zu stellen.
- Die neue Fremdsprachdidaktik geht davon aus, dass Lernende persönliche Lernwege beschreiten, entsprechend der individuellen Erfahrungen. Die erworbenen Kompetenzen sind also unterschiedlich und deshalb schlecht vergleich- und bewertbar. Zitate aus dem didaktischen Handbuch von «mille feuilles»: «Das Wissen des Menschen, seine Erfahrungen sind subjektiv, deshalb sind auch die Ergebnisse von Lernprozessen individuell verschieden. Das hat auch Auswirkungen auf die Leistungsbewertung, denn Leistung ist ja dann nicht nur von dem eigentlichen Lernvorgang abhängig, sondern auch vom sozialen und kulturellen Hintergrund des Lernenden.»
- Lehrpersonen, die in der aktuellen Situation gezwungen sind, einen Selektionsentscheid zu fällen, leiden unter starkem Stress, weil ihnen Entscheidungsgrundlagen fehlen. Es ist vom Aufwand her nicht möglich, eigene Kontrollmodule zu entwickeln, da das Testen des Hör- oder des Leseverständnisses sehr aufwändig ist. Das Ausweichen auf herkömmliche Lernkontrollen, beispielsweise Vocabulaire- oder Verben-Tests, widerspricht den Zielen und den Inhalten des Lehrmittels und gefährdet den Erfolg des Unterrichts.
- Der mindestens vorübergehende Verzicht auf die erste Fremdsprache in der Selektion entspricht dem Wunsch, die Sprachlastigkeit des Übertrittsverfahrens zu reduzieren.

Mit «mille feuilles» gelingt es in der 3. und 4. Klasse, die Freude und die Motivation der Kinder für eine Fremdsprache zu stärken. Das Selektionsverfahren und die damit verbundene Disqualifizierung der weniger Erfolgreichen verstärkt aber in der 5. und 6. Klasse die Abneigung gegen die erste Fremdsprache. Viele Erwachsene haben in ihrer eigenen Schulzeit ähnliche Erfahrungen beim Lernen der Fremdsprache gemacht. Indem wir darauf verzichten, die erste Fremdsprache als «Selektionsmittel» einzusetzen, stärken wir die positive Haltung gegenüber der Mehrsprachigkeit in unserem Kanton.

Begründung der Dringlichkeit: Die schwierige Situation bei der Beurteilung macht eine rasche Lösung nötig, die Sistie-

rung der Selektion in der ersten Fremdsprache muss möglichst schnell eingeleitet werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin verlangt, dass das Übertrittsverfahren auf der Mittelstufe bis mindestens zur Einführung des Lehrplans 21 auf die beiden Fächer Mathematik und die Muttersprache beschränkt wird. Begründet wird die Forderung nach Sistierung der ersten Fremdsprache im Beurteilungsprozess hauptsächlich dadurch, dass einerseits umfangreiche Kontroll- bzw. Beobachtungsmodule in Bezug auf die zu beurteilenden Kompetenzen fehlen würden und andererseits der im Lehrmittel «Mille feuilles» angestrebte persönliche Lernweg eine Beurteilung erschweren würde.

Die Direktionsverordnung vom 14. Mai 2013 über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) bildet auch nach der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts die Grundlage für die Beurteilung in der Volksschule. Sie legt fest, dass die Beurteilung förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent sein muss. Demnach erfahren die Kinder eine förderorientierte Beurteilung, welche alle Bereiche des Lernprozesses umfasst.

Lehrpersonen sind in der Beurteilung kompetent, sie haben im Rahmen der Einführung des Lehrmittels «Mille feuilles» eine obligatorische Weiterbildung besucht, welche Fragen zur Beurteilung miteingeschlossen hat. Beobachtungsbogen und Beurteilungsraster sowie ein konkretes Beurteilungsbeispiel finden die Lehrpersonen auf dem Internetportal Fächernet der Erziehungsdirektion.

http://www.faechnet.erz.be.ch/faechnet_erb/de/index/fremdsprachen/fremdsprachen/unterricht/beurteilung1

Die Erziehungsdirektion hat zudem Umsetzungshilfen für die Beurteilung im Französischunterricht erstellt, um die Lehrpersonen bei der Gesamtbeurteilung in Form einer Note zusätzlich zu unterstützen. Es liegen Umsetzungshilfen für das 3./4. und das 5./6. Schuljahr vor.

Im Weiteren stellt der Schulverlag auf der Internetplattform für Lehrpersonen Aufgabenbeispiele für das Lehrmittel «Mille feuilles» zur Verfügung, die am Ende eines Parcours (einer Lerneinheit) für die Beurteilung eingesetzt werden können. Die exemplarischen Aufgabenstellungen werden ergänzt mit Bewertungsvorschlägen, Kriterien- und Kompetenzrastern.

Grundlage für den Übertrittsentscheid für die Sekundarstufe I bilden die Leistungen im 5. Schuljahr und im 1. Semester des 6. Schuljahres in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Das bedeutet, dass ausreichend Zeit besteht, den Lernstand der Kinder zu erkennen sowie die Kinder in ihrem Lernprozess zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten. Eltern und Lehrpersonen stellen am Ende dieses Prozesses in der Regel einen gemeinsamen Zuweisungsantrag. Seit dem Schuljahr 2013/14 können Eltern ihr Kind für die Kontrollprüfung anmelden, wenn im Übertrittsgespräch keine Einigung in der Zuweisung zu einem Schultyp oder zu einem Niveau der Sekundarstufe I gefunden werden kann.

Die Erziehungsdirektion prüft das Übertrittsverfahren im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 (per 1. August 2018). Die für den Übertritt relevanten Fächer werden in

diese Überprüfung einbezogen. Eine sofortige Sistierung der ersten Fremdsprache im Beurteilungsprozess würde den Ergebnissen dieser Überprüfung vorgreifen und hätte eine Änderung des gerade erst mit einer Kontrollprüfung angepassten Beurteilungsverfahrens zur Folge. Zudem müssten die Auswirkungen auf die Übertritte in die Sekundarstufe II geprüft werden. Französisch ist eines der für den Schullaufbahnentscheid in Ausbildungen der Sekundarstufe II massgebenden Fächer. Eine sofortige Sistierung der ersten Fremdsprache im Beurteilungsprozess, wie es die Motionärin fordert, würde die Planungssicherheit der Schulen gefährden und als «Hüschts und Hott» wahrgenommen.

Der Regierungsrat stellt zusammenfassend fest, dass die notwendigen Massnahmen für eine möglichst gute Beurteilung getroffen worden und die beteiligten Lehrpersonen gut darauf vorbereitet sind. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab. Er ist aber bereit, die Forderung als Postulat anzunehmen. Die Erziehungsdirektion wird die Frage der übertrittsrelevanten Fächer im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 prüfen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 33, motion du PS-JS-PSA, Mme Baltensperger, Enseignement de la première langue étrangère: mettre fin à la sélection. Mme Baltensperger retire sa motion mais fait une petite déclaration. Vous avez trois minutes, c'est à vous.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Ich ziehe meine Motion «Für einen erfolgreichen Unterricht der ersten Fremdsprache – Sistierung der Selektion» zurück, weil einzig die EVP mitgeholfen hätte, das Problem, das momentan im Schulalltag zu reden gibt, zu diskutieren. Wie Sie wissen, ist der neue Lehrplan konstruktivistisch ausgelegt. Anders als die anderen Fächer wird Französisch jetzt schon nach dieser Lehre unterrichtet. Auch das Lehrmittel ist entsprechend aufgebaut. Die vollständige Umsetzung für alle Fächer ist jedoch erst für das Jahr 2017 vorgesehen. Das heisst, dass nun zwei Modelle aufeinanderprallen, die sich beißen. Das zeigt sich vor allem bei der Beurteilung und ganz besonders, wenn die Beurteilung auch noch selektionsrelevant ist. Wer Lehrerzeitschriften liest oder die Diskussion in Forschungskreisen verfolgt, kann nicht verneinen, dass die grosse Krux bei der Einführung des Lehrplans 21 die Beurteilung ist und wohl auch noch eine Weile bleibt. Weil Französisch vor allen andern Fächern bereits nach dem Lehrplan 21 unterrichtet wird, jedoch bevor die Beurteilungsdiskussion stattgefunden hat, schien es uns richtig, da eine Zäsur vorzuschlagen und die Beurteilungsfrage für den Kanton Bern zu klären oder mindestens anzustossen. Wir erwarten doch ganz selbstverständlich von der Wirtschaft, dass sie innovativ ist und bleibt und sich für die Herausforderungen der Zeit fit hält. Bei der Schule gelten jedoch immer ganz andere Massstäbe. Kleine Errungenschaften müssen ständig neu verteidigt werden. Rückwärtsgewandtheit ist «in» und oft auch mehrheitsfähig. Aus diesen Gründen und um die Arbeit der ERZ nicht zu gefährden, ziehe ich die Motion zurück. Es hat einmal jemand gesagt: «Wenn wir immer tun, was wir immer getan haben, werden wir

immer dort sein, wo wir schon immer gewesen sind.» Das widerspiegelt meine momentane Wahrnehmung im pädagogischen Dialog auf der politischen Ebene. Ich ziehe die Motion zurück, finde aber schade, dass ich das machen muss.

Präsidentin. Cette motion a donc été retirée.

Geschäft 2014.RRGR.1142

Vorstoss-Nr.:	224-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014
Eingereicht von:	BiK (Zäch, Burgdorf) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	20.11.2014
RRB-Nr.: 1536/2014	vom 17. Dezember 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Französisch muss in der Deutschschweiz in der Primarschule verankert bleiben!

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit in allen Kantonen auf der Primarstufe eine zweite Landessprache unterrichtet wird.

Die Grundlage für die schweizweit koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts bildet die Sprachenstrategie, welche die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2004 verabschiedet hat. Die wichtigsten Ziele waren, das Sprachenlernen zu verbessern, stärker von der Mehrsprachigkeit und vom Potenzial des frühen Sprachenlernens zu profitieren und so die Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext zu erhalten.

Ein zentraler Punkt der Sprachenstrategie ist der Sprachenkompromiss zur Stellung der zweiten Landessprache bzw. des Englischen. Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen (zweite Landessprache bzw. Englisch) bleibt dabei den Kantonen überlassen. Der Kompromiss garantiert allerdings, dass Französisch in den Deutschschweizer Kantonen auf Primarstufe verankert ist.

Mehrere Vorstösse und Initiativen in Deutschschweizer Kantonen stellen dieses Konzept nun in Frage und fordern, dass Französisch als Fremdsprache erst in der Oberstufe unterrichtet wird. Der Sprachenkompromiss gerät somit unter Druck.

Die EDK hat anlässlich ihrer letzten Sitzung die Sprachenstrategie grossmehrheitlich bestätigt und will die Kantone bei der Umsetzung vermehrt unterstützen. Deshalb sind auch die Kantone gefordert, sich für den Unterricht von mindestens einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe schweizweit einzusetzen. Der Kanton Bern als Brückenkanton zwischen Deutschschweiz und Westschweiz hat dabei ein besonderes Interesse und eine spezielle Verantwortung, sich für den Französischunterricht starkzumachen. Zudem haben die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit der Annahme des Bildungsartikels in der Bundesverfassung im Jahr 2006 zur Harmonisierung im Bereich der Volksschule deutlich Ja gesagt. Zu den gemeinsamen Zielsetzungen gehört die Einführung einer ersten Fremdsprache spätes-

tens in der dritten und einer zweiten Fremdsprache spätestens in der fünften Klasse der Primarschule, wobei mindestens eine davon eine Landessprache sein muss.

Die Landessprachen nehmen in den Schweizer Schulen zu Recht einen hohen Stellenwert ein; es darf nicht sein, dass Englisch wichtiger wird als die offiziellen Landessprachen. Französisch ist ein bedeutender Teil der Kultur unseres Landes. Dies sollte auch in der Gewichtung des Fremdsprachenunterrichts in den Deutschschweizer Schulen abgebildet werden. Sich zu verstehen, ist eine wesentliche Grundlage für den nationalen Zusammenhalt und die Förderung der kulturellen Vielfalt.

Für die kleinräumige Schweiz ist eine minimale Harmonisierung des Schulwesens immer wichtiger. Der Arbeitsmarkt verlangt von den Mitarbeitenden immer mehr Flexibilität und Mobilität. Fällt der Sprachenkompromiss, muss ein Kind unter Umständen bis zu vier Jahren Sprachunterricht nachholen.

Ausserdem hat die Schweizer Wirtschaft ein grosses Interesse an Mitarbeitenden mit guten Fremdsprachenkenntnissen – vor allem auch in den Landessprachen. Gute Französischkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten für Schweizer Unternehmen und Organisationen entsprechende Wettbewerbsvorteile.

Überdies weiss man aus der Sprachenforschung, dass Sprachen einfacher gelernt werden, wenn Kinder früh damit in Berührung kommen. Gerade bei einer schwierigen Sprache wie Französisch hilft der frühe Zugang bei der Entwicklung des Sprachgefühls und später bei der korrekten Aussprache. Jüngere Kinder gehen unbekümmert mit einer Sprache um und sprechen sie auch schneller, ohne Angst vor Fehlern zu haben.

Begründung der Dringlichkeit: Die nationalrätliche Bildungskommission will in der Wintersession der eidgenössischen Räte über eventuelle Anträge zum Sprachenunterricht bzw. zur Stellung des Französischen auf der Primarstufe entscheiden. Der Kanton Bern muss jetzt ein Zeichen setzen, dass er sich für den Französischunterricht auf der Primarstufe einsetzt.

Antwort des Regierungsrats

Die Bildungskommission des Grossen Rates fordert den Regierungsrat auf, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit in allen Kantonen auf der Primarstufe eine zweite Landessprache unterrichtet wird. Der Regierungsrat nimmt diese Aufforderung gerne an, da ihm der Unterricht einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe ebenfalls ein grosses Anliegen ist.

Die Schweiz verfügt über eine Sprachenstrategie mit einem Sprachenkonzept für die obligatorische Schule. Die Mehrheit der Kantone hat das Konzept bereits umgesetzt. Mit der Umsetzung des Konzeptes soll das Sprachenlernen in der Schweiz insgesamt verbessert werden. Im Weiteren soll die Schweiz stärker von ihrer Mehrsprachigkeit und dem Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren. Damit soll die Schweiz im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben. Der Regierungsrat steht vollumfänglich hinter dieser Sprachenstrategie. Im Kanton Bern wird demnach seit 2011 Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse unterrichtet. Das entspricht dem Sprachenkompromiss von

2004 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), welcher den Unterricht von zwei Fremdsprachen – davon eine Landessprache – ab der Primarstufe verlangt, es den Kantonen aber zugleich ermöglicht, die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen (zweite Landessprache oder Englisch) regional zu koordinieren. Dieser Kompromiss wurde von der Plenarversammlung der EDK am 31. Oktober 2014 klar bestätigt.

Auf Bundesebene wird die Frage aufgeworfen, ob durch die Bundesgesetzgebung der Sprachunterricht an der Volksschule verbindlich geregelt werden soll. Ein Eingreifen des Bundes beinhaltet neben dem aus kantonaler Sicht unerwünschten Eingriff in die Schulhoheit der Kantone nicht zu unterschätzende Risiken, namentlich, wenn es auf Bundesebene zu einer Referendumsabstimmung über die Sprachenfolge in der Volksschule kommen sollte. Nach Ansicht des Regierungsrates sollte vermieden werden, den Sprachenfrieden und den Zusammenhalt in der Schweiz durch eine solche Auseinandersetzung zu gefährden.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Bildungskommission, wonach an der Umsetzung des Sprachenkonzeptes und am Sprachenkompromiss von 2004 festgehalten werden muss. Entsprechend wird sich der Erziehungsdirektor, wie er dies auch bisher schon getan hat, in allen interkantonalen Gremien und auch in den Kontakten mit anderen Kantonen und der Öffentlichkeit dafür einsetzen, dass in allen Kantonen auf der Primarstufe eine zweite Landessprache unterrichtet wird. Er ist gerne bereit, sich weiterhin mit Engagement für eine Fortsetzung der Umsetzung der Sprachenstrategie und den Erhalt des Sprachenkompromisses 2004 einzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion der Bildungskommission anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 34, motion de la Commission de la formation, Mme Zäch, Maintien de l'enseignement du français à l'école primaire en Suisse alémanique. Le Conseil-exécutif est prêt à accepter cette motion. Cette motion est-elle contestée? – Non, donc nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	104
Nein	4
Enthalten	7

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion. J'aimerais faire une petite déclaration sur cette motion. Quand vous m'avez élue en tant que présidente du Grand Conseil, vous m'avez aussi politiquement neutralisée. Hier, en discutant avec la présidente de la Commission de la formation et le président de la Députation, nous avons eu tous trois l'impression qu'il fallait quand même dire deux mots sur

cette motion. Par rapport au règlement, il est clair, vu que personne n'a contesté cette motion, que nous n'en discutons pas, mais je pense que, en tant que présidente francophone du Grand Conseil du canton de Berne qui est bilingue, il faut envoyer un signe fort. En adoptant cette motion, vous avez justement signalé que vous vouliez que nos jeunes apprennent d'abord le français. Ce n'est pas une question de langue, je pense que vous l'avez aussi compris, c'est surtout une question de compréhension, de sensibilité, de mentalité par rapport aux autres régions de notre pays. En disant oui à cette motion, vous avez aussi fait un geste pour la cohésion nationale. Merci à vous tous et je pense que c'est de notre devoir, en tant que canton bilingue, en tant que canton à la porte de la Romandie, de donner ce signal. Merci à vous tous. (*Applaus*)

Geschäft 2014.RRGR.1154

Vorstoss-Nr.:	236-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.11.2014
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Vogt (Oberdiessbach, FDP) Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP) Gsteiger (Eschert, EVP) Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Linder (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	5
Dringlichkeit gewährt:	20.11.2014
RRB-Nr.: 1537/2014	vom 17. Dezember 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Besitzstandswahrung

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Besitzstand der Lehrkräfte auf Sekundarstufe I zu wahren, die gemäss den im Amtlichen Schulblatt Nr. 6/95 vom 31. Mai 1995 veröffentlichten Beschlüssen einige Lektionen auf Primarstufe unterrichten.

Begründung:

Beim Wechsel der Volksschule auf 6/3 verfügten viele Primarschulen nicht über ausreichend Spezialisten, um ihren neuen Pflichten nachzukommen. Der Kanton hatte deshalb beschlossen, dass Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die auf Primarstufe unterrichten, ihren Lohn behalten, sofern sie vor Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung eine Festanstellung bzw. eine unbefristete Anstellung hatten.

Dank dieser Bestimmung konnte der Systemwechsel ohne grössere Schwierigkeiten erfolgen, vor allem aber konnte verhindert werden, dass viele Sekundarlehrkräfte massive Lohneinbussen hinnehmen mussten.

Die Bedingungen, um in den Genuss dieser Bestimmung zu kommen, waren damals sehr klar (vgl. ASB Nr. 6/95 vom 31. Mai 1995). In Bezug auf die Anwendungsdauer hiess es, dass die Besitzstandsgarantie bis zum Abgang der Lehrkraft dauert, vorausgesetzt, dass die Versetzung der Lehrkraft von der Sekundarstufe in die 5./6. Primarklassen oder in die Realklassen vor dem 1. 8. 1998 erfolgt.

Im Übrigen hat jede betroffene Person zudem eine Verfügung der Finanzdirektion und der Verwaltung erhalten, in der die persönliche Situation im Detail aufgeführt wurde.

Im Anlässlich der LAG-Revision von 2007 (BSG 430.250) wurden neue Übergangsbestimmungen eingeführt. Darin wurde namentlich präzisiert, dass die erworbenen Ansprüche nicht über den 31. Juli 2015 hinaus weitergeführt werden können (BAG 07-53, Ziff. 4.1 ff. und Anhang IV zum LAG). Diese Änderungen wurden amtlich bekannt gemacht. Ende Juli 2014 haben alle betroffenen Lehrkräfte ein Schreiben des Amts für zentrale Dienste der Erziehungsdirektion erhalten, in dem sie über den Verlust ihrer erworbenen Ansprüche per 31. Juli 2015 informiert wurden.

Für die betroffenen Lehrkräfte ist dieser Entscheid absolut ungerecht. Sie haben seit rund zwanzig Jahren mehrfach zur guten Qualität des Primarschulunterrichts beigetragen. Sie unterrichten Fächer, für die ihre Primarlehrerkollegen weniger gut ausgebildet sind. Im französischsprachigen Kantonsteil betrifft dies im Wesentlichen den Deutschunterricht. Die Mehrheit dieser Lehrkräfte wird in weniger als zehn Jahren pensioniert. Es wäre das Mindeste, ihnen für ihren Einsatz im Dienste des Kantons zu danken!

Weiter ist anzuführen, dass die «Rückführung» dieser Lehrkräfte unweigerlich zu Entlassungen (oder Pensenreduktionen) und für die betroffenen Schulen somit zu einer Reorganisation auf Sekundarstufe I bzw. zu einer Zuweisung von Lektionen an nicht spezialisierte Lehrkräfte führen wird. Auf der anderen Seite werden die Primarschulen für diese Fächer, die vorher niemand wollte, neue Lehrkräfte suchen müssen! Die Folge davon wird zweifellos eine Qualitätseinbusse sein!

Letzte Präzisierung: Die Massnahme betrifft 63 Lehrkräfte und einen jährlichen Gesamtbetrag von 390 000 Franken (Stand: Juli 2014)!

Auch wenn Unwissen kein Grund ist, weder den betroffenen Lehrkräfte, noch den meisten Schulleitungen noch den betroffenen Schulkommissionen war die Gesetzesänderung bekannt.

Aus all diesen Gründen ist die Regierung gebeten, das Nötige zu unternehmen, damit diese abwegige Situation bis zum 31. Juli 2015 korrigiert wird.

Begründung der Dringlichkeit: Die Übergangsbestimmungen treten per 31. Juli 2015 in Kraft!

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär fordert vom Regierungsrat, den bis 1. August 2015 vorgesehenen VSG¹-Besitzstand weiterzuführen. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass durch die Aufhebung der Regelung Personen benachteiligt werden, welche seit vielen Jahren zum Erhalt der Qualität auf der Primarstufe beigetragen haben. Insbesondere sind Lehrkräfte betroffen, die weniger als zehn Jahre vor der Pensionierung stehen.

Die genannte Besitzstandsregelung ist anlässlich der Einführung des 6/3-Systems in den 90er Jahren entstanden (sechs statt vier Jahre Primarschule und drei statt fünf Jahre Sekundarschule). Sekundarlehrerinnen und -lehrer, welche aufgrund dieser Reform ganz oder teilweise am 5. oder 6. Schuljahr der Primarschule und an Realklassen unterrichteten, erhielten den realen Besitzstand für die Grundbesoldung sowie Sozial- und Teuerungszulagen (vgl. Art. 75 Abs.

¹ Volksschulgesetz

1 Bst. e des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 [VSG; BSG 432.210] in der bis 31. Juli 2007 gültigen Fassung). Diese Personen wurden somit im Rahmen des bisherigen Beschäftigungsgrades weiterhin als Sekundarlehrkräfte besoldet (Gehaltsklasse 10 anstatt 6).

Der VSG-Besitzstand wurde bei seiner Einführung zeitlich nicht befristet. Zwischen Lehrkräften mit Primarlehrdiplom und Sekundarlehrkräften mit Besitzstand in der Primar- und Realschule bestand deshalb während vielen Jahren eine Lohndifferenz von rund 1000 Franken pro Monat. Seit 2004 ist die diesbezügliche Ungleichbehandlung der Primarlehrkräfte an Realklassen aufgehoben, da die rechtliche Grundlage geschaffen wurde, alle Lehrkräfte für den Unterricht an der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) in die Gehaltsklasse 10 einzureihen, unabhängig davon, ob es sich um Real- oder Sekundarklassen handelt.

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) im Jahr 2007 wurde Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe e VSG aufgehoben. Ziel der Aufhebung war, das Gehaltssystem zu bereinigen und dem Verfassungsgrundsatz «Gleiches Gehalt für gleiche Arbeit» besser nachzukommen. Um den von der Aufhebung des VSG-Besitzstandes betroffenen Personen eine angemessene Frist zur Anpassung an die veränderte Situation zu ermöglichen, wurde die Aufhebung mit einer Übergangsfrist verbunden und festgelegt, dass die Besitzstandsansprüche maximal bis am 31. Juli 2015 bestehen bleiben. Die Übergangsbestimmungen sehen zudem weitere flankierende Massnahmen vor: So erfolgt die Lohnreduktion schrittweise während mehreren Jahren, wenn sich bei der Gegenüberstellung des aktuellen Jahresverdienstes in der Gehaltsklasse 10 mit demjenigen in der Gehaltsklasse 6 ergeben sollte, dass die Gesamteinkünfte pro Jahr mehr als 8000 Franken beträgt. Zusätzlich wurde für ältere Lehrkräfte eine Sonderregelung zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Pensionskassen vorgesehen. Beträgt die gesamte Bruttogehaltsreduktion mehr als 5000 Franken pro Jahr und sind die betroffenen Lehrkräfte am 1. August 2015 älter als 60 Jahre, so wird das per 31. Juli 2015 versicherte Gehalt für die berufliche Vorsorge beibehalten. Der Kanton übernimmt die zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (vgl. Ziffern 4.1 bis 4.4. der Übergangsbestimmungen der Änderung des LAG vom 25. September 2005).

Die seit dem Inkrafttreten des LAG im Jahr 2007 geltende Übergangsfrist bis 2015 basiert auf einem Entscheid des Grossen Rates, welcher in der 1. Lesung zur Änderung des LAG (Septembersession 2004) gefällt worden ist². Die ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehene Übergangsfrist bis 2010 wurde aufgrund eines Antrags um fünf Jahre verlängert.

Die Begründung für die Verlängerung lag darin, dadurch die Anzahl der von der Aufhebung betroffenen Personen reduzieren zu können, da zwischen 2010 und 2015 vermehrte

Pensionierungen erwartet wurden. Des Weiteren wurde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass ein Wechsel auf die Sekundarstufe I für viele der betroffenen Lehrkräfte – angesichts ihrer langjährigen Tätigkeit auf der Mittelstufe und ihres Alters zum Zeitpunkt der Aufhebung des Besitzstandes – kaum mehr zumutbar ist.

Die vorgesehene Aufhebung des VSG-Besitzstandes per 31. Juli 2015 wurde sowohl in der Bernischen Amtlichen Sammlung öffentlich publiziert als auch durch eine Beilage zur Gehaltsabrechnung im Juni 2007 den Lehrkräften mitgeteilt. Die Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste der Erziehungsdirektion hat zudem mit dem Schreiben vom 23. Juli 2014 die noch betroffenen rund 60 Lehrpersonen ein Jahr im Voraus erneut auf die Aufhebung des VSG-Besitzstandes hingewiesen und ihnen aufgezeigt, wie hoch ihr Jahresgehalt in der Gehaltsklasse 6 sein wird.

Der Regierungsrat stellt fest, dass mit der Beendigung des VSG-Besitzstandes die Ungleichbehandlung zwischen Lehrkräften der gleichen Schulstufe aufgehoben wird. Damit wird – zumindest nach einer angemessenen Übergangsfrist – gleiche Arbeit mit dem gleichen Gehalt abgegolten. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) sollten altrechtliche Rechtsverhältnisse möglichst schnell dem neuen Recht angepasst werden. Nur wenn schützenswerte Interessen es gebieten, ist bei einer Anpassung an das neue Recht auf besondere Rechtsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Mit der VSG-Besitzstandswahrung, die seit Mitte der 90er Jahre galt, wurde diesen besonderen Anstellungsverhältnissen nach Auffassung des Regierungsrates genügend Rechnung getragen.

Der Regierungsrat lehnt deshalb eine entsprechende Anpassung des LAG ab und beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 35, motion de M. Gasser, Maintien des droits acquis. M. Gasser est prêt à retirer sa motion, mais il aimerait faire une petite déclaration de maximum trois minutes. – Vous n'êtes pas encore annoncé M. Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je confirme, la mort dans l'âme, que je retire ma motion au profit d'un autre texte qui vous sera soumis prochainement. Confiant que cette requête serait largement rejetée et dans l'intérêt des malheureux collègues concernés, je préfère leur laisser une petite chance ou un petit espoir. Toutefois, permettez-moi de vous résumer en quelques points mes principales objections à la position du gouvernement. En premier lieu, la communication. Les enseignants concernés avaient au départ reçu une décision officielle, une promesse, précisant la garantie du salaire acquis. En 2007, suite à l'introduction des nouvelles mesures transitoires, un bulletin d'information a accompagné les décomptes. Enfin, en août 2014, un courrier personnalisé les a informés.

Quand bien même nul n'est censé ignorer la loi, vous pouvez imaginer que pour la plupart des enseignants incriminés, cette dernière missive était une grande surprise.

² Gegen das im Jahr 2004 verabschiedete LAG wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung dazu fand am 25. September 2005 statt, bei welcher das LAG vom Stimmvolk angenommen worden ist. Nach der Volksabstimmung wurde das LAG aufgrund eines eingereichten Vorstosses nochmals revidiert (Verabschiedung dieser Änderung im Jahr 2006). Somit konnte das geänderte LAG erst am 1. August 2007 in Kraft gesetzt werden.

D'ailleurs, la responsabilité de l'engagement incombe aux autorités scolaires, c'est-à-dire aux commissions ou aux directions. Je prétends que ce sont eux qui auraient dû, depuis 2007, être attentifs à ce changement et l'anticiper suffisamment tôt. Or, elles ne l'ont généralement pas fait et ce sont donc les enseignants qui en feront les frais.

Deuxième problème, l'égalité salariale et là, je suis quand même un peu surpris. Je suis bien sûr partisan de l'égalité salariale, mais je me permets quand même de vous dire que ce principe connaît déjà actuellement plusieurs entorses. Les enseignants secondaires n'ont pas tous pu suivre cette prescription, seulement 60 pour cent. D'autre part, le maintien du niveau d'assurance à la Caisse de pension n'est possible ici aussi que pour ceux qui auront 60 ans et plus. Enfin, les enseignants du primaire n'avaient pas été oubliés lors du changement, puisque eux-mêmes ont pu suivre une formation pour, au bout d'une année, obtenir une équivalence secondaire.

Finalement, je vous rappelle que vous avez choisi le système de la quarta pour la partie alémanique, ce qui signifie que des enseignants du gymnase, avec leur classe de traitement, enseignent le programme de l'école secondaire sans perte de salaire. Vous le voyez, les exceptions sont légion. Enfin, l'abandon de cette garantie aura également une incidence sur la qualité. Remplacer ces enseignants à l'école secondaire et les remplacer par de nouveaux collègues au primaire ne se fera pas sans heurts, et il n'est pas certain de pouvoir trouver les spécialistes aux bons endroits. Cette situation n'est pas irréaliste, parce que je vous rappelle, ou je vous apprends, que dans le canton de Berne n'importe qui peut être nommé enseignant. En guise de conclusion, mes pensées vont aux 63 collègues qui ont travaillé au service de l'école bernoise pendant plus de trente ans et dont le salaire diminuera de peut-être 700 francs par mois.

Geschäft 2014.RRGR.606

Vorstoss-Nr.:	111-2014
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	02.06.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	1414/2014 vom 26. November 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Partnerschaft zwischen dem Kanton Bern und der ETHL

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeit und die Zweckmässigkeit einer auch noch so bescheidenen Partnerschaft mit der ETHL zu prüfen.

Begründung:

Fakt ist, dass der französischsprachige Teil des Kantons (der Berner Jura sowie Welschbiel und Umgebung) nur 70 000 Einwohner zählt. Fakt ist, dass sich die Berner Fachhochschule (BFH) naturgemäss mehr auf die deutsche als auf die französische Schweiz ausrichtet. Fakt ist auch, dass Deutsch klar die Hauptarbeitssprache der BFH ist, wahrscheinlich noch vor Englisch. Und Fakt ist schliesslich auch, dass der Berner Jura etwas abseits der Genferseere-

gion liegt. Der Berner Jura verfügt jedoch über bemerkenswerte Kompetenzen auf einem Gebiet, das durch keine Partnerschaften der ETHL mit den Kantonen Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg und Wallis abgedeckt ist – nämlich auf dem Gebiet der Mechanik. Im Berner Jura leisten Dutzende von Unternehmen Hervorragendes, sowohl in der angewandten Forschung als auch in der industriellen Produktion. Der Kanton Bern ist zusammen mit den Kantonen Neuenburg und Jura Teil der Hochschule Arc (HS-Arc). Diese ist in St. Immer mit drei Forschungsinstituten präsent: mit dem Institut des Systèmes d'Information et de Communication (ISIC-Arc), dem Institut des microtechniques industrielles (IMI-Arc) und dem Institut interdisciplinaire de recherche appliquée et de transfert de technologie (TT-Novatech). Diese drei Institute könnten als materielle Infrastruktur für eine Partnerschaft mit der ETHL dienen.

Eine solche Partnerschaft dürfte zur wirtschaftlichen und insbesondere zur industriellen Entwicklung des Berner Juras und somit des ganzen Kantons Bern beitragen. Weiter könnte damit auch die kantonale Zweisprachigkeit innerhalb der Schweiz wesentlich gestärkt werden.

Ende März 2014 haben die fünf Westschweizer Kantone Waadt, Genf, Wallis, Freiburg und Neuenburg sowie die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (ETHL) bei den zuständigen Instanzen das Dossier eingereicht, das die künftige Struktur des dezentralen Westschweizer ETHL-Hub enthält. Dieser Hub entspricht jenem rund um die ETH Zürich, mit dem der nationale Innovationspark (NIP) entstehen soll. Der NIP hat zum Ziel, die technologischen Fortschritte zu fördern und damit die Attraktivität der Schweiz für internationale Unternehmen zu entwickeln.

Die ETHL hat dank einer klugen Dezentralisierungspolitik institutionelle und funktionelle Partnerschaften mit den fünf genannten Westschweizer Kantonen erarbeitet. Diese fünf Kantone werden auf Gebieten, die ihre Stärken ausmachen, eng mit den ETHL zusammenarbeiten. Die regionalen Fachhochschulen, die gemeinsam die Westschweizer Fachhochschule (HES-SO) bilden, werden eng in dieser Partnerschaften eingebunden sein.

In Neuenburg wird Microcity auf dem Gebiet Mikroelektronik und Nanotechnologien sowie Uhrenindustrie aktiv sein.

In Freiburg wird sich Bluefactory wissenschaftlich mit den Lebensräumen der Zukunft befassen. Das «Smart Living Lab, SLL» wird zum Westschweizer Kompetenzzentrum für intelligente Bauten der Zukunft.

Im Wallis wird sich Energypolis der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung im Bereich Energie widmen. Weiter wird ein Forschungsinstitut für Augenheilkunde unter der Ägide der ETHL seine Arbeit aufnehmen.

In Genf wird sich der Campus Biotech der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Neurowissenschaften widmen – angestrebt werden Synergien mit den Genfer Universitätsspitalern.

Die ETH Lausanne wird natürlich ihre Tätigkeiten in den einzelnen bedeutenden exakten Wissenschaften, die ihren internationalen Ruf ausmachen, beibehalten.

Die ETHL wird mehrere Duzend Lehrstühle an den fünf dezentralen Forschungs-, Entwicklungs- und Lehrstandorten mitfinanzieren.

Dieses Projekt, das im Wesentlichen bereits realisiert ist, ist auf gutem Weg. Es wird ganz offensichtlich zur wirtschaftli-

chen, sozialen und kulturellen Entwicklung des ganzen Landes und insbesondere der beteiligten Kantone beitragen.

Soweit uns bekannt ist, wurde der Berner Jura nicht in diese erfolversprechenden Projekte eingebunden.

Antwort des Regierungsrats

Sowohl die Universität Bern als auch die Berner Fachhochschule und die HE-Arc unterhalten bereits wichtige Kollaborationen mit der ETH Lausanne. Die Beziehung zwischen dem Kanton Bern und der HE-Arc wird definiert im Gesetz vom 23. Januar 2014 über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über die Fachhochschule der Westschweiz und zur interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule Arc Bern-Jura-Neuenburg (BSG 439.32). Die HE-Arc ist eine Hochschule der HES-SO (Art. 1 Anhang 2) und erfüllt als solche ihren Auftrag aufgrund der HES-SO-Vereinbarung (Art. 7 Anhang 2). Die Einflussnahme des Kantons Bern als Unterzeichnerkanton auf strategische Entwicklungsachsen in der Forschung der HE-Arc erfolgt im Rahmen eines vierjährigen Leistungsvertrags. Der erste Leistungsvertrag ist in Vorbereitung (Prüfung im März 2015).

Eines der konkreten Ziele der HE-Arc ist, insbesondere in den Bereichen der Mikromechanik, der Maschinenbautechnik und der industriellen Produktion gemeinsam mit der ETH Lausanne eine Forschung und Entwicklung zu konkretisieren, deren Ergebnisse für die lokale Industrie verwertbar sind. Dabei lehnt sich die HE-Arc meist an Forschungsprojekte an, die an der ETH Lausanne entwickelt werden, und nimmt dabei eine Brückenfunktion zwischen der Grundlagenforschung der ETH und deren potentiellen Anwendungen im Dienste der Industrie des Berner Jura und der Region BEJUNE ein.

Die HE-Arc arbeitet über das Institut des Systèmes d'Information et de Communication (ISIC-Arc) und dem Institut des microtechniques industrielles (IMI-Arc) seit vielen Jahren mit der ETH Lausanne zusammen. Seit 10 Jahren besteht eine Zusammenarbeit in Projekten für Technologie und Innovation, die namentlich von der zuständigen Kommission des Bundes (Kommission für Technologie und Innovation KTI) gefördert werden. Das im Postulat erwähnte Forschungsinstitut Institut interdisciplinaire de recherche appliquée et de transfert de technologie (TT-Novatech) ist hingegen kein Forschungsinstitut der HE-Arc, sondern eine Plattform zur Unterstützung von Wissens- und Technologietransfer zwischen der HE-Arc und lokalen Unternehmern.

Die Kollaborationen in Mechanik und verwandten Gebieten zwischen der HE-Arc und der ETH Lausanne umfassen weiter:

- Clean Space: Die gute Zusammenarbeit anlässlich des Projekts Swisscube (bis 2005) konnte im Projekt Clean Space fortgeführt werden.
- Microcity: Das kürzlich eröffnete Forschungszentrum für Mikrotechnik der ETH Lausanne in Neuenburg eröffnet den Forschungsinstituten in St. Immer neue Möglichkeiten für eine systematische Kollaboration. Fortgeschrittene Gespräche zwischen den beiden Institutionen sind sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene im Gange.

- fab lab: Ebenfalls in Neuenburg prüft die HE-Arc zudem eine mögliche Partnerschaft zwischen ihrem fab lab und der Entwicklungs- und Produktionstechnik der ETH Lausanne.

Seitens der Berner Fachhochschule BFH ist die Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne vielfältig und umfasst beispielsweise gemeinsame Dozierende, gemeinsame Doktorate sowie gemeinsam durchgeführte Forschungsprojekte und -programme. Im Rahmen der Sonderbotschaft Energie arbeitet die BFH ausserdem gemeinsam mit beiden ETH und weiteren Partnern in mehreren SCCER (Swiss Competence Center for Energy Research) sehr aktiv mit. Ziel ist die Verankerung dieser guten Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene.

Der Kanton Bern bewirbt sich derzeit für einen Netzwerkstandort des Swiss Innovation Park in Biel/Bienne. Die geplante enge Zusammenarbeit von Forschung und produzierenden Betrieben sowie der Fokus dieses Netzwerkstandortes auf Querschnittstechnologien in der Fertigungstechnik schaffen weitere Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen ETH Lausanne, BFH und HE-Arc. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zum Swiss Innovation Park Biel/Bienne und im Zuge der Sonderbotschaft Energie konnte ausserdem zusammen mit dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique CSEM in Neuenburg das BFH-CSEM Energy Research Center in Biel gegründet werden. Diese Zusammenarbeit ist erfolversprechend und ermöglicht die Erschliessung wichtiger Kompetenzen.

Die Universität Bern arbeitet in einigen Bereichen auf einer wenig formalisierten Basis mit der ETH Lausanne zusammen. So besteht konkret eine Zusammenarbeit mit dem Swiss Institute of Bioinformatics in Lausanne (SIB) im Bereich der Bioinformatik. Die Universität Bern ist aktuell daran, die Kooperationen mit der ETH Lausanne in Zukunft deutlich zu intensivieren. Ein solcher Bereich, welcher gegenwärtig entwickelt wird, ist das Projekt Personalized Health. Dieses Projekt wurde von den beiden ETH initiiert und die Universität Bern wird als wichtige Projektpartnerin in diesem Rahmen insbesondere mit der ETH Lausanne zusammenarbeiten. Es handelt sich um ein nationales Projekt, das sich mit den Möglichkeiten der Verbesserung von Krankheitsbehandlungen und allgemeiner Gesundheit aufgrund von individualisierten genetischen Untersuchungen beschäftigt.

Im Hochschulbereich ist die Zusammenarbeit der Forscherinnen und Forscher sehr wichtig. Sie entsteht in der Regel aus konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten heraus und ohne Einwirkungen der politischen Ebene. Der Regierungsrat begrüsst die bestehende Zusammenarbeit der Berner Hochschulen mit der ETH Lausanne und namentlich die beabsichtigte Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der ETH Lausanne und der Universität Bern. Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 36, postulat de Mme Graber, Partenariat entre le canton de Berne et l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne. Le Conseil-exécutif est prêt à adopter et à classer ce postulat. Est-ce que la postulante est d'accord avec le classement? – Oui. Est-ce que quelqu'un conteste ce postulat? – Non, ce n'est pas le cas.

Nous allons donc passer au vote. Nous votons sur le postulat et le classement. Ceux qui acceptent ce postulat et son classement votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja 110

Nein 0

Enthalten 5

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat et son classement. Nous attendons donc le directeur de la justice et des affaires communales.

Hier wird die Sitzung kurz unterbrochen bis zum Eintreffen des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors.

Geschäft 2014.RRGR.496

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

Beilage Nr. 03

1. Lesung

Präsidentin. Nous attaquons l'affaire 37, je salue M. le directeur de la justice. Nous commençons par la loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) (Modification). *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Il a été demandé ici par la Commission une lecture. Une majorité et une minorité de la Commission vont s'exprimer. Pour la majorité, M. Schlup, pour la minorité, Mme Hasler. Je vais vous expliquer de quelle manière nous allons procéder. Tout d'abord, j'ai reçu une demande pour une deuxième lecture des Verts, Mme Imboden, du PS-PSA, Mme Marti et du PEV, Mme Streit. Nous allons donc procéder comme suit: nous allons d'abord faire un débat d'entrée en matière, vous donnerez aussi à ce moment-là votre avis sur le renvoi du projet et sur une ou deux lectures. Ensuite, les porte-parole de groupes s'exprimeront sur l'entrée en matière, le renvoi du projet et une ou deux lectures. Ensuite ce sera M. le conseiller d'Etat qui s'exprimera, puis nous passerons au vote sur l'entrée en matière, sur le renvoi et sur une ou deux lectures. Enfin nous passerons au débat article par article, avec le vote final ou pas. Vous êtes d'accord avec cette procédure? – Donc nous commençons. M. Schlup, vous avez la parole pour la majorité de la Commission, c'est à vous.

Eintretensdebatte

Antrag Grüne (Imboden, Bern), SP-JUSO-PSA (Marti, Bern), EVP (Streit-Stettler, Bern)

Durchführung einer zweiten Lesung

Antrag Güne (Imboden, Bern)

Rückweisung des Geschäfts

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage, ein anderes Modell der Prämienverbilligung für den Kanton Bern vorzulegen, welches die Belastung durch Krankenkassenprämien auf maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens des Haushaltes beschränkt. Prämienverbilligungen werden dabei nur bis zu einem Maximaleinkommen gewährt.

Antrag EVP (Beutler-Hohenberger)

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage, ein gesetzliches Leistungsziel zu verankern.

Martin Schlup, Schüpffen (SVP), Sprecher der Kommissionmehrheit der GSoK. Der Titel des Gesetzes betreffend Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung, kurz EG KUMV, ist nicht einfach zu verstehen und zu behalten. Er ist zudem fast länger als das Gesetz selbst. Vorweg möchte ich es nicht unterlassen, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für die gute Einführung in das Thema und die Beantwortung der vielfältigen Fragen, die gestellt wurden, zu danken. Der Dank gilt auch unserer Präsidentin, Katrin Zumstein, unserer Sekretärin, Céline Baumgartner, und dem Verwaltungspersonal für die gute Sitzungsführung. Der Auslöser für die Revision dieses Gesetzes sind die ASP-Massnahmen von November 2013 und 2014. Der Bund finanziert die Prämienverbilligungen mit 273 Mio. Franken und der Kanton mit 122 Mio. Franken. Bei den Sparmassnahmen wurde beschlossen, die Prämienverbilligungen des Kantons um 24,3 Mio. Franken und später noch einmal um 10,7 Mio. Franken zu kürzen. Diejenigen des Bundes bleiben gleich. Ich möchte hier keine Debatte über die Prämienverbilligungen vom Zaum reissen. Sie wurde in den Budgetdebatten bereits geführt. Die Prämienverbilligung ist zweifellos ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von weniger gut bemittelten Personen in unserem Kanton, insbesondere auch von Familien. Sie wird sicher nicht infrage gestellt.

Die Umsetzung dieses Sparauftrags hat zur Folge, dass im Kanton Bern etwa 42 000 Personen den Anspruch auf Prämienverbilligung verlieren werden. Das heute geltende gesetzliche Leistungsziel, das festlegt, dass zwischen 25 und 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollten, kann mit diesen Massnahmen wahrscheinlich bis Ende 2015 nicht mehr eingehalten werden. Da es keinen Zusammenhang zwischen einem Prozentsatz der Bevölkerung, welche Prämienverbilligungen erhalten sollte, und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung gibt, ist dieses Leistungsziel respektive dieser Prozentsatz aufzuheben. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, Gemeinden und Organisationen haben diesem Vorschlag denn auch zugestimmt.

Im Zuge der Überarbeitung des Gesetzes wurde auch die Gelegenheit genutzt, um weitere Änderungen vorzunehmen, die wegen Anpassungen des übergeordneten Bundesrechts oder des kantonalen Rechts nötig geworden waren: zum Beispiel Orientierung über Versicherungspflicht durch die Gemeinden, Grundlagenbeschaffung für die Prämienverbilligung sowie Bemessungen gemäss Steuerrecht. Diese Änderungen machen heute sogar den Hauptteil aus und

wurden weder im Vernehmlassungsverfahren noch in der Kommission bestritten. Viel zu diskutieren gaben jedoch der Automatismus im Antragssystem – es liegt indessen eine Studie vor, die klar belegt, dass mit diesem System viel weniger Verwaltungspersonal nötig ist –, die Kürzung allgemein, die mögliche Verschiebung in die Sozialkosten der Gemeinden, die Bemessung bei Konkubinatspaaren und so weiter. Die Konsequenzen sowie die finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sind für die Verwaltung sehr gering, sie machen weniger als 10 000 Franken aus, die vor allem für den Druck der Infobroschüren zur obligatorischen Information eingesetzt werden. Es wird mit einer kurzfristigen Mehrbelastung des Personals gerechnet, die sich anschliessend wieder korrigiert und sogar eher sinken könnte.

Fazit: Es ist besser, wenn diejenigen, die es wirklich nötig haben, eine gute Prämienverbilligung erhalten, als wenn zum Beispiel 40 Prozent der kantonalen Bevölkerung ein wenig Prämienverbilligung bekommt. Man könnte auch von der Wirksamkeit dieser Massnahme sprechen. Es ist zudem auch nicht mit einer Verschiebung der Kosten in die Sozialhilfe zu rechnen, denn die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfeempfänger erhalten automatisch die maximale Prämienverbilligung. Der Regierungsrat sowie die Mehrheit der Kommission haben mit 10 gegen 6 Stimmen der Gesetzesänderung zugestimmt. Wir sind für Eintreten auf diese Gesetzesänderung. Zudem ist in der Kommission mit einer Mehrheit von 10 gegen 7 Stimmen beantragt worden, nur eine Lesung durchzuführen. Inzwischen war allerdings zu vernehmen, dass die Durchführung einer zweiten Lesung beantragt wird. In der Kommission konnte diese Frage nicht behandelt werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde im Folgenden das Eintretensvotum für die grüne Fraktion halten. Die grüne Fraktion hat sich im Vorfeld und im Rahmen der ASP-Debatte wiederholt dazu geäußert, dass der Punkt, um den es nun materiell geht – der Abbau der Prämienverbilligungen –, sozialpolitische Sprengkraft hat. Durch die Kürzungen von 35 Mio. Franken, die im Grossen Rat beschlossen und in der ASP mit einer Mehrheit vorgenommen wurden, verlieren mehr als 80 000 Bernerinnen und Berner ganz oder teilweise die Prämienverbilligungen, die sie bisher erhalten haben. Diese Sparerei steht klar im Widerspruch zu Artikel 14 dieses Gesetzes, dessen Revision uns heute vorliegt. Das Sozialziel in Form eines Mindestanteils von 25 bis 40 Prozent ist darin festgelegt. Dass dieser Anteil bereits im Jahr 2014 nicht mehr erfüllt worden ist und im Jahr 2015 erst recht nicht mehr erfüllt werden wird, ist unseres Erachtens ganz klar gesetzeswidrig. Die Parlamentsmehrheit hat hier einen Sparbeschluss im Wissen beschlossen, dass damit das geltende Gesetz verletzt wird. Dagegen haben die Grünen auch juristisch eine Einsprache unterstützt. Die juristischen Instanzen in diesem Kanton werden noch darüber zu befinden haben. Mit der heutigen Revision, mit der Streichung des Sozialziels in Absatz 2 von Artikel 14, soll dieser Sozialabbau nun gesetzgeberisch beschönigt angepasst werden. Dabei helfen die Grünen sicher nicht mit. Wir treten zwar auf die vorliegende Revision materiell ein, werden aber später noch begründen, weshalb wir eine Rückweisung für das richtige Instrument halten.

Aus drei Gründen sind die Grünen gegen die masslose Verschlechterung und damit auch gegen die vorgesehene Streichung: Es trifft primär Familien und den Mittelstand. Es trifft zwar nicht die Allerärmsten, aber es trifft die ganz normalen Bernerinnen und Berner, die normal arbeiten und ein normales Erwerbseinkommen haben, aber halt einfach ein kleineres oder ein mittleres. Sie sind betroffen, wenn sie ein paar Hundert Franken weniger an Prämienverbilligungen erhalten. Sie sind es, die Ende Monat nicht mehr wissen, wie sie alle Rechnungen bezahlen sollen. Wir wollen nicht, dass Leute in die Schuldenspirale, in die Armut oder in die Sozialhilfe abgleiten.

Punkt zwei: Es trifft eben sehr breite Bevölkerungsschichten. Und an die Adresse derjenigen Grossrätinnen und Grossräte, die hier die LOBAG vertreten: Die LOBAG ist eine der Organisationen, die sich in der Vernehmlassung gegen die Streichung des Sozialziels ausgesprochen hat. Ich glaube, es muss uns zu denken geben, wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Bauern, welche sicher gut rechnen können, der Meinung sind, es gehe vielen Bauernfamilien schlechter, wenn wir die Gesetzesrevision so annehmen. Und der dritte Punkt, wie bereits angetönt: Die Kosten werden verlagert. Die Prämienverbilligungen sind ein soziales Netz, ein präventives Netz vor der Sozialhilfe. Wir wollen hier keine Verschlechterung.

Fazit: Die Grünen wehren sich mit allen Mitteln gegen den sozialpolitischen Abbau, den die vorliegende Revision zu Folge hätte. Die Streichung des Sozialziels ist der falsche Weg. Der Bundesgesetzgeber hat dem Kanton Vorgaben zu dem gemacht, was er eigentlich machen müsste. Er hat einmal gesagt, dass die Krankenkassenprämien nach Abzug der Prämienverbilligung das verfügbare Einkommen einer Familie mit maximal 8 Prozent belasten sollten. Im Kanton Bern ist dies nicht der Fall. Wir werden später noch darüber diskutieren. Gegen die übrigen Anpassungen, die im Gesetz vorgeschlagen werden, haben wir nichts einzuwenden. Die grüne Fraktion bestreitet das Eintreten nicht. Wir werden den Rückweisungsantrag später noch inhaltlich begründen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion hat die ganze damalige ASP-Diskussion unter das Motto gestellt: «Schwache schützen»; «Die Stärken des Kantons Bern wie auch der Menschen, die ihn bewohnen, erhalten»; «Keine neuen Schulden dulden». Dies als kleiner Rückblick. In diesem Sinn verstehen wir auch das erklärte Ziel, zu dem wir uns als Kanton verpflichten wollen, ein Leistungsziel – man könnte es auch Sozialziel nennen – ins Gesetz zu schreiben. Dies ist ein Bekenntnis zur rechten Zeit am richtigen Ort, weil mit den beschlossenen Kürzungen der Prämienverbilligung nicht nur finanziell gespart wurde, sondern weil gleichzeitig auch ein Signal an die wirtschaftlich Schwächeren ausging.

Ich komme zu unserem Rückweisungsantrag. Wir haben ihn bewusst sehr offen formuliert. Ich lese ihn vor: «Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage, ein gesetzliches Leistungsziel zu verankern.» Damit ist offen, ob wir ein qualitatives oder ein quantitatives Leistungsziel im Gesetz haben wollen. Bisher waren die 25 bis 45 Prozent im Gesetz. Mir schien, es habe Konsens darüber bestanden, dass man mit dieser Form eines Leistungsziels unglücklich war. Es wurde

aber kein Konsens darüber gefunden, mit welchem Leistungsziel unser Kanton und die Schicht der Bevölkerung, die es nötig hat, am besten fahren würden. Man kann über ein qualitatives Leistungsziel sprechen, über eine Prozentzahl, welche die Prämien für einen Haushalt nicht übersteigen sollen, wie sie zum Beispiel im Rückweisungsantrag der Grünen steht. Man kann auch ein anderes Modell wählen, in dem zum Beispiel die Beträge an die Bundesbeiträge gekoppelt werden. Sie sehen, diese Diskussion ist eigentlich noch gar nicht fertig geführt. Ganz deutlich in den Raum stelle ich das, was ich nicht möchte: die Wiederaufnahme der politischen Diskussion, ob gekürzt werden soll oder nicht. Ich erinnere Sie gerne noch einmal daran, dass die EVP damals als Mittelweg sagte, sie helfe bei der ASP-Massnahme 10.1 mit, auch da einen Teil mitzutragen, wenn alle im Kanton – von der Schule über was auch immer – mitsparen. Wir wollen also nicht noch einmal die politische Diskussion führen, wollen jedoch ein gutes, sinnvolles Leistungsziel im Gesetz verankern. So wie es aussieht, haben wir das im Moment noch nicht. Wir möchten mit dem Rückweisungsantrag einen Mittelweg vorschlagen. Ich erinnere daran, dass sich in der Vernehmlassung nebst den politischen Parteien gewichtige Player wie der VBG unglücklich zeigten, dass das Leistungsziel komplett wegfällt. Ich bitte deshalb die Ratsmitglieder, unseren Rückweisungsantrag anzunehmen, diese Tür zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuzustossen und ein minimales gesetzliches Leistungsziel festzusetzen.

Ich komme noch einmal auf die Eintretensdebatte zurück: Im Sinn des zweiten Punkts unseres Mottos, «Stärken erhalten», haben wir damals, wie gesagt, schweren Herzens die ASP-Massnahme mitgetragen. Es ging uns darum, die Stärken des Kantons zu schützen und zu erhalten. Dazu muss der Kanton finanziell auf sicheren Beinen stehen. Hier enden aber unser Verständnis für das Sparen und unsere Unterstützung für den Kurs, den der Kanton eingeschlagen hat. Und hier endet genau der Bereich des Sparens, wo es nicht mehr die Schwächsten trifft. Deshalb sagten wir auch dezidiert Nein zu zusätzlichen Sparanstrengung in dem Bereich, in dem der FiKo-Antrag 10.1a noch zusätzliche Millionen einsparen wollte. Vergessen wir nicht, dass die Prämienbelastung im Kanton Bern schweizweit die zweithöchste ist. Dies, gekoppelt mit den eher tiefen durchschnittlichen Einkommen und der schon heute relativ niedrigen Bezügerquote, zeigt auf, dass die Zitrone definitiv ausgepresst ist. Die EVP-Fraktion will auf das Geschäft eintreten; sie will aber gleichzeitig auch den Zeitpunkt nicht verpassen, die Schwachen zu schützen und das gesetzliche Leistungsziel ins Gesetz zu schreiben, als gutes Mittel, um da einzugreifen. Darum ein Eintreten unter der Auflage unseres Rückweisungsantrags. Wir sind zudem für zwei Lesungen. Das ist klar, wenn ich es so deklariere. Wir bitten die Ratsmitglieder, sich genau zu überlegen, wie sie abstimmen werden.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für die glp gibt es zwei übergeordnete Themen, die mit dem Vortrag und dem Geschäft verbunden sind. Das eine ist politisch sauberes und konsequentes Verhalten, und das andere ist Desavouierung der Kommissionarbeit. Zum ersten Thema: Schon in der Kommission sagten wir, wie für die glp mit ihrem politischen

Selbstverständnis die politische Arbeit läuft: Wenn zweimal im Grossen Rat ein Entscheid gefällt wurde und der Rat findet, er wolle noch mehr sparen, dann akzeptieren wir diesen Entscheid, obwohl ihn die glp nicht vollumfänglich mitgetragen hat: Die zweite Sparmassnahme war für uns ein No-Go, aber wir wurden überstimmt. Für mich ist es eine logische Konsequenz, dass entsprechend Gesetze verabschiedet werden müssen, die diesem politischen Entscheid angeglichen werden. Es hat uns sehr erstaunt, dass wir hier nun eine dritte Debatte über ein Thema führen, dessen Diskussion seit zwei Jahren immer gleich ausging. Nicht zuletzt hat ein weiterer Grund dazu geführt, dass wir hier klar für Eintreten sind: Die JGK konnte uns im Vortrag aufzeigen, dass die Ausschüttung einfach auf eine kleinere Bandbreite von Prämienverbilligungsbezügern gekürzt wurde und damit nicht automatisch die Ärmern getroffen werden. Man kann heute zudem nicht sagen, ob der zweite Entscheid dazu führt, dass mehr Leute in die Sozialhilfe abrutschen. Das wäre auch nicht im Sinn der glp. Deshalb wird es eine saubere Evaluation durch die GEF geben, die klären soll, welche Auswirkung die Kürzungen haben. Sollte sich zeigen, dass sie zu Situationen führen, welche für die glp-Fraktion sozialpolitisch unhaltbar sind, werden wir die Ersten sein, die im Sinne einer Gegenströmung ein Gesetz auch wieder ändern helfen. Heute haben wir keine Grundlage, um eine solche Gefahr zu erkennen. Diese beiden Gründe haben klar dafür gesprochen, dass die glp heute auf das Gesetz eintritt.

Ich komme zu den Anträgen der Grünen und der EVP, die ich unter das Thema «Desavouierung der Kommissionarbeit» stellen möchte. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter, heute bildet bekanntlich jede Kommission zunächst einen Ausschuss, wenn ein Geschäft umstritten ist. Dort sollen die nötigen Fragen gestellt werden. Das ist hier nicht geschehen. Die Grünen und die EVP wollten keinen Ausschuss. Eine Person hat das Geschäft vorbereitet. Keiner der beiden Anträge wurden in der Kommission gestellt. Kolleginnen und Kollegen: Entweder respektieren wir die Arbeit der Kommissionen und nehmen sie in dem Sinn erst, dass solche Anträge mit finanziellen Konsequenzen zuerst in der Kommission beraten werden können. Oder wir halten uns an das Subito-Prinzip der Politik: Wenn es gerade opportun ist und man ein grosses Publikum hat, kann man noch solche Eventualanträge stellen. Aus unserer Sicht ist es daher ein No-Go, hier Anträge zu stellen, die nicht zuerst in der Kommission behandelt werden konnten. Man hätte genügend Zeit gehabt, auch noch in der letzten Kommissionssitzung. Die EVP hat es aber nicht einmal vergangene Woche geschafft, in der letzten Kommissionssitzung einen sauberen Antrag einzureichen.

Aber auch beim vorliegenden Antrag ist nicht klar, was eigentlich gemeint ist. Was sind denn gesetzliche Leistungsziele? KollegInnen, Sie haben die Möglichkeit, mit einer Motion gesetzliche Leistungsziele klar zu definieren und einzubringen. Aus diesen Gründen sind wir nicht bereit, diese Anträge zu unterstützen, und ebenso wenig, eine zweite Lesung durchzuführen. Zur Frage nach einer zweiten Lesung gab es in der Kommission keine Anträge. Die glp will die Kommissionsarbeit ernst nehmen und ist nicht bereit, diese Art von Subito-Prinzip zu unterstützen. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich von Anfang an vehement dagegen gewehrt, die Prämienverbilligungen zu reduzieren. Die Krankenkassenprämien wurden Jahr für Jahr höher; für Familien und Einzelpersonen mit kleinen, aber auch mit mittleren Einkommen sind sie zu einer grossen Belastung geworden. Es ist rücksichtslos und ist eine Ohrfeige für die Betroffenen, einerseits die bisherige Unterstützung zu kürzen – anstatt sie auszubauen, wie es eigentlich nötig wäre – und auf der anderen Seite Steuersenkungen voranzutreiben, wie es gewisse Kreise in diesem Rat machen. Es ist deshalb klar, dass wir bei der Abschaffung des heutigen Leistungsziels nicht mitmachen: Wir lehnen die Gesetzesrevision ab. Wir appellieren auch an diejenigen bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen, die aus ihrem persönlichen Umfeld wissen, wie belastend die Krankenkassenprämien für den unteren Mittelstand sein können, und bitten sie, diese Revision nicht anzunehmen. Wenn sich heute die Gesetzesänderung mit der Abschaffung des Leistungsziels durchsetzt, werden wir uns mit den Instrumenten der Volksrechte dagegen wehren. Das ist bei der SP eine beschlossene Sache. Die SP macht sich schon seit längerer Zeit grundsätzlich Gedanken über das System der Prämienverbilligungen. Aus unserer Sicht ist das Leistungsziel nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre, ein Sozialziel zu formulieren, das sich nicht an einem vorgegebenen Gesamtbetrag orientiert, sondern an den effektiven Verhältnissen, zum Beispiel am Haushaltseinkommen; also eine Unterstützung, die sich am konkreten Bedarf orientiert. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der Grünen. Sie greifen eine Idee auf, die auch schon die SP Schweiz lanciert hat. Dies kann unter anderem in unserer aktuellen Wahlplattform nachgelesen werden. Im Kanton Waadt hat die SP sogar schon eine Initiative mit der Forderung lanciert, dass keine Familie oder Einzelperson mehr als 10 Prozent des Haushaltseinkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden muss. Allerdings haben wir eine wichtige Ergänzung: Wir sind der Meinung, dass die Mehrkosten, die mit dieser Lösung verursacht werden, nicht allein vom Kanton Bern getragen werden sollen, sondern dass auch der Bund seinen Beitrag erhöhen muss. Bei der Erarbeitung einer neuer Lösung muss das mitgedacht werden. Es braucht deshalb auch Zwischenschritte auf dem Weg zu diesem Ziel sowie die entsprechenden politischen Interventionen auf Bundesebene. Eine Bemerkung zum FDP-Antrag: Er ist nicht logisch und hat nur das Ziel, zu verhindern, dass ein konstruktiver Vororschlag formuliert werden kann. Es ist das altbekannte «Bubentrickli», das hier angewendet wird. Damit wird das demokratische Recht des Volksvorschlags ausgehebelt, und das verurteilen wir klar. *(Hier unterbricht die Präsidentin die Rednerin.)*

Präsidentin. Madame, on débattrà sur la proposition de M. Haas tout à la fin.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich komme zum Schluss. Wir verlangen eine zweite Lesung und bitten gerade die FDP, die solche Vorschläge macht, dies zu unterstützen, damit eine zweite Lesung durchgeführt werden kann. Das wäre das Mindeste. Wir werden auf das Geschäft eintreten.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die vorliegende Gesetzesänderung ist nach den Entscheiden, wie wir in den letzten Sessionen, vor allem in der Novembersession, getroffen haben, folgerichtig. Aus der Sicht der SVP sind die Prozentzahlen in diesem Gesetz, das wir ändern wollen, nicht nötig. Es ist sinnvoller, Beiträge dort zu leisten, wo sie tatsächlich nötig sind und etwas bewirken. Es ist sinnvoller, dort einzugreifen, wo etwas bewirkt wird, als einfach die Giesskanne wirken zu lassen, um am Schluss mindestens 25 Prozent der Bevölkerung zu erreichen. Dass man gegen diesen Entscheid dermassen massiv Widerstand leistet, ist mir persönlich nicht wahnsinnig begreiflich. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesänderung, die dem Regierungsrat die Flexibilität und die Möglichkeit gibt, dort Unterstützung zu leisten, wo es nötig ist. Wir wollen ein quantitatives Leistungsziel streichen. Ein qualitatives Leistungsziel ist aber nach wie vor im Gesetz enthalten. Das sieht man nicht, wenn man den Text mit den Gesetzesänderungen in der Vorlage betrachtet. In Artikel 14 Absatz 1 des Gesetzes steht nämlich unter dem Titel Anspruchsberechtigung: «Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche dem Versicherungsobligatorium unterliegen und die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllen, erhalten Beiträge zur Verbilligung der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.» Es ist vielleicht wichtig zu wissen, dass dieser Absatz im Gesetz bleibt, wenn man nun über das Gesetz und die Anträge, die gestellt wurden, entscheidet.

Die Rückweisung des Geschäfts ist definitiv nicht nötig. Ich halte es mit Barbara Mühlheim, die vorhin gesagt hat, die Kommissionsarbeit sei wichtig und in der Kommission seien keine solchen Anträge gestellt worden. Ich bin über den Antrag von Natalie Imboden erstaunt, denn sie ist meines Wissens Mitglied der GSoK. Ein solcher Antrag wurde dort nie eingereicht. Dafür wird er nun im Grossen Rat gestellt. Es ist in der Tat seltsam, dass der Antrag erst jetzt gestellt wird, obwohl in der Kommission x-mal über das Geschäft diskutiert wurde. Ebenfalls wissen muss man, dass eine Annahme des Rückweisungsantrags von Natalie Imboden den Kanton 180 Mio. Franken kosten würde. Das ist nicht wenig. Wenn man in der heutigen Situation solche Rückweisungsanträge stellt, sollte man dies wohl ebenfalls berücksichtigen. Dieser und auch der Rückweisungsantrag der EVP haben offenbar einfach den Zweck, zeitliche Verzögerungen zu bewirken; ebenso der Antrag auf eine zweite Lesung. Wir wollen, dass die Beschlüsse, die wir gefasst haben, jetzt umgesetzt werden. Wir wollen konsequent weiterfahren. Akzeptiert doch einfach einmal, was eine Mehrheit des Rats entschieden hat! Lasst doch nicht immer drei-, viermal über dasselbe abstimmen! Was wir hier machen, ist eine Konsequenz aus unseren Beschlüssen. Weder die zweite Lesung noch die Rückweisung ist nötig. Ich bitte den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die Hintergründe dieser Gesetzesvorlage wurden von Martin Schlup und nun auch von Peter Brand ausführlich dargelegt. Ich wiederhole sie nicht. Die politischen Diskussionen wurden geführt: einerseits zweimal in der Debatte – zum letzten Mal im vergangenen November –, was die Prämienverbilligung betrifft; und in der GSoK bezüglich der Gesetzesänderung. Die

Fragen, die von Martin Schlup und von Daniel Bichsel gestellt wurden, wurden seitens der JGK sehr kompetent beantwortet. Es gab für die FDP keinen Anlass, die vorliegende Gesetzesvorlage nicht zu unterstützen. Die FDP tritt deshalb auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag der GSOK und der Regierung auf eine Lesung.

Zu den Rückweisungsanträgen: Man sollte noch einmal die Geschäftsordnung konsultieren. Es ist nur eine Rückweisung an sich. Man müsste also zusätzlich noch sagen, an wen das Geschäft zurückgewiesen wird. Ich verweise dazu auf Artikel 95 der Geschäftsordnung. Da könnte man allenfalls ein formelles Problem haben. Zum Inhalt der Rückweisungsanträge: Wie bereits Peter Brand sagte, sind die Kostenfolgen des Rückweisungsantrags von Natalie Imboden absolut nicht absehbar. Das ist vermutlich eine Büchse der Pandora. Beim Antrag der EVP bezüglich des Leistungsziels kann ich mich dem Votum von Barbara Mühlheim anschliessen. Man hätte längst mit irgendetwas kommen können. Offenbar geht es tatsächlich um eine Verzögerungstaktik. Die FDP will diese Gesetzesvorlage jetzt abschliessen. Deshalb lehnen wir auch den Antrag auf eine zweite Lesung ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP unterstützt das Eintreten auf das Gesetz und ebenso eine Lesung. Die ASP-Massnahmen von November 2013 machten eine Anpassung des Gesetzes erforderlich. Neben einigen formalen Anpassungen aus übergeordnetem Recht ist der Kernpunkt für uns alle wohl Artikel 14. In diesem Artikel sind die Prämienverbilligungen geregelt. Deshalb beschränke ich mich denn auch auf diese Thematik. Im Gesetz steht ein Leistungsziel von 25 bis 45 Prozent an Leistungsbeziehenden. Das heisst, 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung sollen Prämienverbilligungen erhalten. Diese Zahlen sagen nichts über die Bedürftigkeit der betroffenen Bevölkerung aus. Für die BDP sind die Prämienverbilligungen eine gute Unterstützung von Familien, Einzelpersonen und Kindern mit tiefen Einkommen. Die betroffene Bevölkerung darf nicht vergessen werden. Es stellt sich eben schon die Frage, ob eine solche Zahl etwas darüber aussagt, ob die betreffenden Personen auf eine Unterstützung angewiesen sind. Ein prozentuales Leistungsziel definiert nicht die Bedürftigkeit. Die Bedürftigkeit könnte auch einmal bei über 45 Prozent liegen. Da sollte man mit dem Verteilen nicht aufhören müssen. Deshalb unterstützt die BDP die Streichung und die Änderungen, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden. Wie die Prämienverbilligungen verteilt werden, hängt eben auch von der finanziellen Situation des Kantons ab. Die ASP hat uns gezeigt, dass der Kanton den Gürtel enger schnallen muss. So hat die BDP im November 2013 die ASP-Massnahme zur Kürzung der Prämienverbilligungen zwar nicht gern, aber doch mitgetragen. Deshalb halten wir nun konsequenterweise Lei und stimmen der Änderung mit nur einer Lesung zu. Die BDP ist auch für Eintreten.

Zum Rückweisungsantrag der Grünen: Diesen Antrag lehnt die BDP einstimmig ab. Wir sind fast am Schluss der Gesetzesarbeit. Dieser Antrag kommt uns vor wie eine Motion, die den Status Motion überspringen will. Wir benötigen das Gesetz ab 1. Januar 2016, um die schon mehrmals beschlossenen ASP-Massnahme umsetzen zu können. Die BDP will keine Schnellschüsse. Wenn das Verteilsystem

hinterfragt werden soll, soll ein Vorstoss eingereicht werden. In dem Fall kann die JGK seriös Stellung nehmen. Das sind wir alle dem Bürger und dem Kanton Bern schuldig. Dasselbe gilt für den Antrag der EVP. Er geht in dieselbe Richtung; eine Lösung zu finden, wäre dabei aber noch zeitaufwendiger. Auch das wäre aus Sicht der BDP mit einem Vorstoss sinnvoller und seriöser. Deshalb lehnt die BDP auch diesen Antrag einstimmig ab.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Auch die EDU-Fraktion ist für Eintreten und für eine Lesung. Ich will nicht wiederholen, sondern eigentlich für unsere Fraktion aus allem, was nun gesagt wurde, das Fazit ziehen. Unsere Sicht, dass man den politischen Prozess, die Entscheide, die wir getroffen haben, abschliessen sollte, deckt sich mit derjenigen vieler Referentinnen und Referenten. Damit haben wir nachher eine bereinigte Sache und einen sauberen Tisch. Ich sage auch im Hinblick auf die Anträge der Grünen und der EVP, die vorliegen, noch einmal dasselbe, was ich gestern in der Kommission gesagt habe: Die EDU-Fraktion hat den Eindruck, dass die Chancen viel grösser sind, wenn ihr nach Abschluss dieses Geschäfts mit einer Motion kommt, bei der ihr euch gründlich überlegt habt, was ihr überhaupt wollt, als wenn ihr nun rasch etwas dazwischenmurkst, über das niemand glücklich ist. Auch die EDU-Fraktion verschliesst sich dem Gedanken nicht, dass man vielleicht eine bessere Regelung finden könnte. Das ist durchaus möglich. Das kann man aber nicht einfach rasch in einem Schnellschussverfahren machen. Ich glaube, das käme nicht gut heraus.

Zum ändern halten wir die 25-bis-40-Prozent-Klausel nicht für richtig. Deshalb stimmen wir dem Gesetz zu. Und etwas muss ich doch noch feststellen: Es stimmt einfach nicht, dass die sozial Schwächsten betroffen sind. Wir wissen haargenau, dass oben «abgedeckelt» wird. Bei denjenigen die sich in einem Grenzbereich befinden, bei dem man sowieso darüber diskutieren könnte, ob sie noch Prämienverbilligungen zugut haben, wird angesetzt, aber nicht unten, bei denen, die im Bereich von Sozialleistungen sind und so weiter. Da müsste man wohl auch etwas sorgfältiger argumentieren – gerade von da drüben –, als es manchmal zu hören ist. Wie gesagt sind wir für Eintreten und für eine Lesung. Wir lehnen die beiden Rückweisungsanträge ab. Den Antrag der FDP unterstützen wir. Und noch zum «Bubentrickli»: Vielleicht ist gerade das nötig. Man könnte sagen, noch rasch etwas dazwischenzuschieben, sei ein «Frauentrickli». Vielleicht ist es taktisch tatsächlich nötig, es so zu machen, damit wir nicht plötzlich einen Murks-Volksvorschlag haben.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Es wurde nun relativ viel auf die EVP geschossen. Deshalb möchte ich unser Vorgehen sachlich begründen. Die Debatte hier konzentriert sich vor allem auf die Höhe der Prämienverbilligungen und auf die Art und Weise, wie sie ausgeschüttet werden sollen. Die Vorgeschichte kennen Sie alle. In Kurzform einfach noch einmal unsere bisher konstante Position dazu: Wir tragen einen Teil der Kürzung mit. Aber irgendwo gibt es ein Limit. Wir befürworten die Überprüfung der Anspruchsberechtigung, und ein besseres Verteilsystem ist uns ein grosses Anliegen. Wir wollen ein austariertes System, das sowohl

der Finanzlage wie auch dem Schutzbedürfnis der Schwächsten gerecht wird. Wir haben absolut sachliche Gründe, um dieses Vorgehen zu wählen. Es geht nicht um Verzögerung und andere Dinge, die uns nun vorgeworfen wurden. Der Rückweisungsantrag der EVP ist absolut als Kritik am Regierungsrat, aber auch als Kritik an der Kommissionsarbeit zu verstehen. Wir verstehen Kommissionsarbeit als etwas, bei dem man eben genau auf Dinge reagieren kann, die offen sind, und aushandeln kann, was beispielsweise in einem Gesetz geschehen werden soll. In diesem Fall ist es nicht geschehen. Aus der Notlage der Kürzung der Gelder hat der Regierungsrat beantragt, das bisherige Sozialziel ersatzlos zu streichen. Die Kommission hat vor diesem Anliegen kapituliert und hat keine Alternative gesucht. Für die EVP ist das ungenügende politische Arbeit. Verstehen Sie mich richtig: Auch die EVP ist der Meinung, dass die bisherige Nennung des Prozentsatzes nicht das richtige Mittel ist. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass ein Leistungsziel zwingend ins Gesetz gehört. Alles andere ist Kapitulation vor dem Finanzdruck und setzt die Prämienverbilligung der Willkür aus – nämlich der Willkür, dass die Kantonsbeiträge gänzlich gestrichen werden können. Ich hoffe, dass dies das Ziel keiner einzigen Partei hier im Saal ist. Sonst soll sie es laut und deutlich sagen. Wir wollen diese Vorlage zurückweisen, damit der Regierungsrat und die Kommission ihre Hausaufgaben machen können. Damit wäre auch gesagt, an wen das Geschäft zurückgeht: nämlich an beide. Sie sollen noch einmal über die Bücher gehen und einen Ersatz des bisherigen Leistungsziels definieren. Die EVP hat in ihrem Antrag bewusst kein Leistungsziel definiert, weder ein Modell noch eine Prozentzahl. Wir haben aber festgestellt, dass es eben durchaus andere Möglichkeiten gibt. Diese Modellvarianten sauber zu diskutieren, ist Aufgabe der Kommission. Wir haben die Variante des bisherigen Modells, indem man einen Prozentsatz der Bevölkerung nimmt. An dem könnte man herumschrauben.

Dazu kommt die zweite Variante, die seitens der Grünen vorliegt: Man könnte eine Relation zum Nettoeinkommen herstellen. Auch dort kann man den Prozentsatz unterschiedlich festlegen. Zudem gäbe es als dritte Variante eine Anbindung an den Bundesbeitrag. Der Bund rechnet nämlich für seine Ausgaben mit 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Man könnte zum Beispiel einen Drittel des Bundesbeitrags als kantonales Minimum fixieren und so gemeinsam 10 Prozent der Bruttokosten übernehmen und abfedern. Es sind also Varianten vorhanden.

Die Kommission hat diese Varianten meines Wissens nicht ausführlich diskutiert. Das wäre die konkrete Arbeit, welche die Kommission machen müsste. Es stünde dem Grossen Rat gut an, wenn er verbindlich und verlässlich definieren würde, bis zu welchen Level er im Kanton Bern Prämienvergünstigungen gewähren will. Das wäre auch ein Akt der Transparenz und der Fairness gegenüber den Schwächeren der Gesellschaft. Ich bitte diejenigen Parteien, die jetzt noch schwanken, sich hier festzulegen – egal auf welcher Höhe – und die Höhe der Prämienverbilligung nicht der Willkür auszusetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie in diesem Sinn den Rückweisungsantrag der EVP, der nun mit sachlichen Gründen hinterlegt wurde, unterstützen. Wir sind für Eintreten und notfalls auch für eine zweite Lesung.

Präsidentin. Avant que Madame Imboden s'exprime pour les Verts, les intervenants à titre personnel peuvent s'annoncer en ce qui concerne le renvoi.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ein Votum von Sprecher Brand hat vorhin relativ klar auf den Punkt gebracht, wo wir heute stehen. Er sagte, nun müsse man konsequent nach den Beschlüssen des Grossen Rats handeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier Finanzdiskussionen geführt. Wir sind jedoch ein Parlament und wir haben eine Verfassung, die gewisse Rechte garantiert. Das heisst, es besteht immer die Möglichkeit, bei einer Gesetzesrevision die Diskussion zu führen, ob man die Revision will oder nicht oder ob man sie in einer anderen Form will. Das ist ein demokratisches Recht, und wir lassen uns keine Expresslegiferierung in der Manier der SVP aufzwingen. Da haben wir die Verfassung zum Glück auf unserer Seite. Wir werden heute wahrscheinlich noch einmal darüber diskutieren, wie die Minderheit und die Mehrheit zusammenarbeiten wollen. Es ist nicht richtig, wenn die Mehrheit der Minderheit hier gewisse Rechte, die demokratisch legitimiert sind, vorenthalten will.

Ich werde jedoch in drei Punkten noch einmal begründen, weshalb die grüne Fraktion diesen Rückweisungsantrag gestellt hat. Ich bin sehr froh um das Votum meines Vorredners, der es sehr deutlich auf den Punkt gebracht hat: Wenn man über Prämienverbilligungen spricht, macht es durchaus Sinn, über verschiedene Optionen zu diskutieren, verschiedene Varianten zu prüfen und nicht einfach alles dem Sparziel unterzuordnen. Das ist keine weise Politik für diesen Kanton. Der Rückweisungsantrag der Grünen will ein qualitatives Sozialziel. Was vorhin in der Debatte gesagt wurde, ist sehr widersprüchlich. Die einen sagen, das Sozialziel, das wir heute haben, sei nicht gut, also streiche man es. Andere sagen, man müsse eigentlich irgendetwas regeln – wie das, was Herr Brand vorhin vorlas. Genau dieselbe Formulierung steht schon im Bundesgesetz. Wir müssen hier wohl nicht legiferieren, um das Bundesgesetz abzuschreiben. Wir sind vielmehr da, um zu überlegen, was dies für den Kanton Bern heisst. Der Vorschlag der Grünen in der Rückweisung heisst: ein qualitatives Sozialziel anstelle eines quantitativen; das ist eine andere Betrachtungsweise. Der Vorschlag lautet, die Prämien sollten nicht mehr als 10 Prozent des Nettoeinkommens eines Haushalts betragen. Gegen oben kann man irgendwo eine Grenze setzen. Diese Arbeit obliegt der Kommission. Und an die Adresse der Kommissionspräsidentin: Klar ist eine Rückweisung immer zuhanden der Kommission. Dort soll diese Diskussion geführt werden.

Die Fakten sind klar. Heute liegt im Kanton Bern die Belastung im Durchschnitt bei 13 Prozent des Einkommens. Bei Familien betragen sie zum Teil bis zu 15 Prozent. Überlegen Sie sich einmal ganz konkret, was es heisst, 15 Prozent der verfügbaren Einkommens nur für die Krankenkassenprämien zu zahlen. Die Miete, die Steuern und der Rest des Lebensunterhalts kommen bekanntlich noch dazu. Dass viele Familien der Schuh genau hier drückt – und das sage ich explizit an die Adresse der glp –, zeigte eine Umfrage des liberalen Konsumentenforums, dessen Geschäftsführer als Mitglied der grünliberalen Fraktion anwesend ist, Anfang Jahr im Sorgenbarometer. Dabei wurden 1000 Personen in

der Schweiz gefragt, wo der Schuh drücke. An erster Stelle lag «hohe Krankenkassenprämien, hohe Gesundheitskosten». Das kann man im Barometer des liberalen Konsumentenforums nachlesen. Ich glaube, diese Adresse ist politisch unverdächtig.

Zum letzten Punkt, unser Rückweisungsantrag habe hohe Kosten zur Folge: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben seit 2012 die Prämienverbilligungen um 50 Mio. Franken reduziert: 50 Mio. Franken! Natürlich will unsere Rückweisung, dass wir wieder mehr Geld in die Prämienverbilligungen stecken. Es wäre aus meiner Sicht gut, nun die Rückweisung zu unterstützen: Damit hätte die Kommission die Möglichkeit, die Zahlen genau zu betrachten. Vorhin wurde gesagt, dies werde eine Verdreifachung bedeuten. Wir hätten diese Zahlen wirklich gerne auf dem Tisch. Die Verwaltung kann dann die Abklärungen vornehmen und wir können mit Fakten weiterdiskutieren. Dies zeigt umso mehr, dass eine Rückweisung notwendig ist. Es ist genau richtig, das nun so zu machen.

Noch eine Bemerkung zum Bund: Der Bund hat uns in den letzten Jahren gerettet, denn er hat, wie Hand Kipfer erwähnt hat, einen cleveren Mechanismus. Der Bund verbilligt die Prämien und leistet Beiträge an den Kanton Bern gemäss der Prämienentwicklung: Je mehr Prämien wir zahlen, desto mehr entwickelt sich auch der Betrag. Der Kanton macht genau das Gegenteil: Die Prämien steigen und die Prämienverbilligungen sinken. Das ist nicht richtig. Fazit: Deshalb appellieren wir an den Rat, noch einmal die Möglichkeit zu geben, den Blick zu öffnen. Die Rückweisung in die Kommission ermöglicht es, die qualitativen Themen noch einmal anzuschauen und das heutige System wirksamer zu machen. Damit hoffen wir einen Schritt weiterzukommen.

Präsidentin. Madame la présidente de la Commission de la santé, Madame Zumstein, aimerait réagir au critique de Monsieur Kipfer quant au travail fait par cette commission.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSok. Es ist tatsächlich so, wie die Präsidentin soeben sagte: Die Aussage von Hans Kipfer, wir hätten die Hausaufgaben nicht gemacht, und zwar weder die Kommission noch der Regierungsrat, hat mich aufgeschreckt. Ich habe den Eindruck, dass wir sehr gute Arbeit geleistet haben. Seitens der EVP hätte man sich als Referentin melden können. Das hat man nicht gemacht. Daniel Bichsel und Martin Schlup, die sehr gute Arbeit leisten, stellten sich zur Verfügung. Davon konnte auch der Rat Kenntnis nehmen. Es wurden zwei Seiten Fragen gestellt, die entsprechend beantwortet wurden. Man kam in der Kommissionssitzung nullkommaplötzlich mit Anträgen, die vorher nicht vorgelegen hatten. Man hätte sie vorbereiten können, denn man weiss seit Monaten, dass das Gesetz geändert wird. Man hätte in der Kommission entsprechend arbeiten und Vorschläge für Leistungsziele machen können. Man kann sie auch im Nachgang noch machen, wenn das Gesetz erarbeitet ist. Wir haben die entsprechenden parlamentarischen Instrumente, die im Gesetz stehen. Das wäre überhaupt kein Problem. Ich verwahre mich jedoch vehement gegen

die Aussage, die Kommission und der Regierungsrat hätten ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht. Wir haben gute Arbeit geleistet – die EVP hat es einfach verschlafen. Und noch zu dem, was Natalie Imboden bezüglich der Rückweisung vorhin gesagt hat: Macht es doch formell richtig und sagt, wo man zurückweisen soll. Zudem frage ich mich, wie der Antrag, den ihr stellt, in der Kommission bearbeitet werden soll, denn dort steckt eine etwas grössere Arbeit dahinter. Aber eben, wenn man einen Rückweisungsantrag stellt, soll man ihn erstens rechtzeitig einreichen und zweitens formell richtig. Wenn man alles richtig macht, kann man nachher auch Kritik üben.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Wenn ich nun die Kommissionspräsidentin höre, kommt mir die Galle noch etwas höher als vorher, als ich Barbara Mühlheim zuhörte. Ich finde es in Ordnung, dass die Sachbereichskommissionen, die wir nun haben, ihre Arbeit ernst nehmen. Aber ganz so wichtig, wie es hier vorn tönt, dürfen sie sich denn doch nicht nehmen. Ich lasse mir nicht verbieten, als Fraktionsmitglied in einer Fraktionssitzung bei der Besprechung des Gesetzes inhaltlich darüber zu sprechen und auch zu fragen, ob beispielsweise Modelle anderer Kantone betrachtet wurden. Wenn das nicht gemacht wurde, lasse ich mir sicher weder von einer Kommissionspräsidentin noch von irgendeiner Sprecherin, die sich furchtbar wichtig nimmt und das Gefühl hat, sie könne uns ans Bein pinkeln, verbieten, Vorstösse und Anträge zu machen. Das Gesetz liegt auf dem Tisch. Wenn man uns hier vorn schon belehren will, erinnere ich an Folgendes: Wenn ein Gesetz auf dem Tisch liegt, kann man es ändern. Dazu muss man keine Motion und kein Postulat einreichen oder andere parlamentarische Instrumente bemühen; vielmehr können wir hier im Parlament direkt Anträge stellen. Es spielt eine relativ kleine Rolle, ob ein solcher Antrag in der Kommission vorher bereits besprochen wurde oder nicht. Es ist unser Recht, in der Fraktion darüber zu diskutieren, was zu einem Geschäft alles besprochen wurde und welche Anträge auf dem Tisch sind. Andernfalls können wir uns das schenken und brauchen uns hier nicht mehr zu treffen. Dann kann man den Sachbereichskommissionen sagen: «Super, macht eure Arbeit, wir vertrauen darauf, dass ihr alle Fragen stellt, dass ihr alle Vergleiche mit andern Kantonen macht.» Anstatt hierherzukommen, können wir anschliessend von zu Hause aus oder vom Geschäft aus im Zirkularverfahren per E-Mail abstimmen. Ich halte den Ton, der hier vorn angeschlagen wurde, nicht für angebracht, ebenso wenig die Belehrungen, die hier vorn gemacht wurden. Ich bin lange genug Mitglied des Grossen Rats, um zu wissen, wie die Beratung eines Gesetzes funktioniert, welche Antragsmöglichkeiten man hat, und auch, dass ich als Nicht-Kommissionsmitglied in der Fraktion ebenfalls Fragen stellen darf und dass daraus Anträge erwachsen dürfen. Ich danke für die Kenntnisnahme. *(Applaus seitens einiger Ratsmitglieder.)*

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich danke Ruedi Löffel herzlich, er war etwas schneller mit Drücken als ich. Er hat nun vieles gesagt, was auch meiner Sicht entspricht. Ich kann Ihnen versichern: Ich bin aufge-

regt, auch wenn man es vielleicht nicht so gut sieht. Vermutlich hört man es aber. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin bekanntlich Mitglied der GSoK. Ich habe bisher meine Arbeit so gut gemacht, wie es mir möglich war, und habe mir meine Meinungen gebildet. Ich bin zwar froh, dass Katrin Zumstein ebenfalls aufgestanden ist und gewürdigt hat, dass die GSoK-Mitglieder und die GSoK als Kommission gut gearbeitet haben. Ich musste mir in der Kommission von einem Kommissionsmitglied jedoch sagen lassen, es sei wahltaktisch, dass wir nun mit unserem Antrag kommen. Ich war wirklich sprachlos. Auch heute bekam ich es wieder zu hören. Das ist einfach eine Unterstellung. Man kann, wie ich bereits in der Kommission sagte, zwischen Weihnachten und Neujahr auch klüger werden. Man kann immer klüger werden, wenn gewisse Fakten auf dem Tisch liegen. Man kann seine Meinung ändern. Es handelt sich um einen Prozess, und es handelte sich immer um einen Prozess. Wir stellten unseren Antrag nicht vorher, weil wir vorher nicht auf diese Idee gekommen waren. In dem Sinn nehmen wir und das Recht, das wir gemäss Verfassung haben. Wir sind in der Kommission zwar unterlegen, aber schon damals haben wir angenommen, dass eine zweite Lesung durchgeführt werden wird, weil wohl nicht alle Fragen wirklich durchdacht würden. Und heute tun wir das: Weil sehr viele Fragen offen sind, sehr vieles unklar ist und wir ein ungutes Gefühl haben, beantragen wir die Rückweisung. Letztlich hat man hier nicht nur nationale Wahlen im Kopf, sondern die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern, die auf die Prämienverbilligung angewiesen sind. Deswegen nutzen wir alles, was möglich ist, und zwar rechtlich und nicht auf irgendeine Weise widerrechtlich. Ich bitte Sie sehr, immer beide Seiten anzuhören.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Ich komme praktisch nie als Einzelsprecherin ans Rednerpult. Wenn ich aber als GSoK-Mitglied im Rat angegriffen werde, muss ich es einfach doch einmal tun. Wir haben sehr wohl schon in der GSoK über einen Eventualantrag diskutiert. Es war einfach eine sehr kurze Diskussion. Die Grünen reichten damals einen guten Antrag ein, als sie sagten, man müsse doch über ein Modell nachdenken, das sich an den Sozialzielen des Bundes orientiert. Die Kommission kam zum Schluss, dass man im Moment zu wenige Grundlagen habe, um diesen Antrag fundiert zu diskutieren. Als Minderheit hielten wir klar fest, dass wir im Grossen Rat einen ähnlichen Antrag stellen werden und uns in der Zwischenzeit überlegen, was man machen könnte. Und nun liegen entsprechende Anträge vor. Wir haben also unsere Hausaufgaben seit der letzten Sitzung sehr wohl gemacht. In der Schweiz gibt es 26 verschiedene Systeme für die Ausrichtung der Prämienverbilligungen. Wir hätten also 26 Modelle, die wir betrachten und deren Anpassung an den Kanton Bern wir prüfen könnten. Deshalb ist eine Rückweisung sehr wohl opportun. In der Kommission wurde einstimmig die Meinung vertreten, das System im Kanton Bern sei nicht gut und man könne es verbessern. Weshalb schliesst man nun die Türe und nimmt die Gesetzesrevision nicht zum Anlass, diese Verbesserung jetzt herbeizuführen? Denn damit zwingt man uns, die Bevölkerung an die Urne zu rufen. Schon damals sprachen wir uns dagegen aus, nur eine Lesung durchzuführen. Deshalb ist es nur logisch, dass wir nun einen Antrag auf eine zweite

Lesung stellen. Ich verstehe die Vorwürfe, die man uns hier vorn macht, nicht.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Es ist eben doch ein medienträchtiges Thema. Ich erinnere aber noch einmal daran, dass wir eine Demokratie sind: Wir haben die ASP-Massnahmen im Herbst 2013 und im Herbst 2014 beschlossen. Nun geht es lediglich darum, die Gesetzesanpassungen vorzunehmen, damit die Massnahmen gesetzeskonform umgesetzt werden können. Bezüglich der Vorwürfe, die nun geäussert wurden, wonach die Kommission nicht gut oder zu wenig gut gearbeitet habe, erinnere ich daran, dass alle Parteien in der Kommission vertreten sind und man jederzeit Einwände vorbringen konnte. Das wurde auch gemacht, und wir haben gute Diskussionen geführt. Auch ein immenser Fragenkatalog lag vor. Ich habe nicht den Eindruck, dass zu wenige Fragen gestellt wurden. Es wurde sicher gut gearbeitet, und man hat diese Themen besprochen. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Klügerwerden: Es ist so, man kann immer klüger werden. Ich glaube, man wird auch immer etwas klüger oder erfahrener. Diejenigen, die schon älter sind, wissen das. Aber irgendwann muss man auch abschliessen. Wir können auch noch auf übermorgen warten. Irgendetwas Neues fällt uns immer wieder ein. Dafür gibt es Motionen und Politiker, die erneut eingreifen können. Ich erinnere daran, dass die Kommissionsmehrheit die beiden Rückweisungsanträge ablehnt und für eine Lesung ist.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Grosse Rat hat nun bereits recht hitzig über das EG KUMV, das wir ihm hier unterbreiten, diskutiert. Wie schon mehrfach gesagt wurde, waren die Auslöser dafür die ASP-Massnahmen von November 2013: Der Grosse Rat hatte im Bereich der Prämienverbilligungen entsprechende Sparaufträge beschlossen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, 24,3 Mio. Franken einzusparen. Die Umsetzung dieses Sparauftrags hat, wie Grossrat Schlup sagte, zur Folge, dass im Jahr 2014 ungefähr 42 000 Personen den Anspruch auf Prämienverbilligung verloren haben und dass das gesetzliche Leistungsziel, wonach 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollen, voraussichtlich nicht mehr erfüllt werden kann. Die ASP 2014 ist also der konkrete Anlass für diese Gesetzesänderung. Die ASP-Diskussion wurde geführt. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass sämtliche anderen ASP-Massnahmen, die gesetzliche Anpassungen erforderlich machen, verabschiedet wurden, und zwar im Juni 2014. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Die Streichung dieses Leistungsziels war nur deshalb nicht Teil des ASP-Pakets, weil im EG KUMV noch weiterer Anpassungsbedarf bestand. Wir wollten uns nicht innerhalb von kurzer Zeit zweimal mit demselben Gesetz befassen. Auch ich kann mich, ehrlich gesagt, des Eindrucks nicht erwehren, dass es «wahlet». Am 18. Oktober dieses Jahres ist es so weit, damit auch das Datum noch genannt sei. Wenn etwas, das bereits mehrmals diskutiert und entsprechend entschieden wurde, immer wieder infrage gestellt wird, ergeben sich auch für mich Fragezeichen. Wenn man in der Minderheit ist, bedeutet dies, dass man auch einmal etwas akzeptieren muss. Ich weiss, wovon ich spreche.

Grossrätin Imboden kann ruhig den Kopf schütteln. Ich habe ihr schon einmal erklärt, dass nicht die Prämienverbilligungen das Problem sind, sondern die steigenden Kosten im Bereich Gesundheitsversorgung. Unabhängig der ASP 2014 führte nämlich in den vorhergehenden Sparrunden, die der aktuelle Regierungsrat in eigener Regie beschlossen hatte, das Ganze dazu, dass das gesetzlich vorgesehene Leistungsziel betreffend wirkungsorientierte Prämienverbilligung immer mehr infrage gestellt wurde. 2012 stellte der Kanton Bern 129 Mio. Franken bereit, 2015 sind es noch 80 Mio. Franken. Es geht nicht um die Frage, ob man klüger oder dümmer geworden sei, sondern um die Frage, ob man die Mittel hat – und die Mittel haben wir nicht. Ich habe gerne gehört, dass man beim Bund für mehr Geld anklopfen solle. Das haben wir auch schon gemacht. Vermutlich wäre ich Kirchendirektor, wenn ich darauf hoffen würde, dass man noch Geld bekommt. Aus all den Gründen, die ich nun kurz skizziert habe, hatte der Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagen, das Leistungsziel aufzuheben. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der Bevölkerung, die gemäss diesem Ziel Prämienverbilligung erhalten soll, und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung. Oder anders gesagt: Arm ist man nicht mit 12, 15, 20 oder 23 oder 50 Prozent im Kanton Bern. Ich wiederhole noch einmal und werde es immer wieder wiederholen: Ich kann jederzeit dafür sorgen, dass 25 Prozent der Bernerinnen, 40 Prozent der Bernerinnen und auch 40 Prozent der Berner oder gar 60 Prozent in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Ich schicke 1 Franken, und damit haben die Leute die Prämienverbilligung erhalten. Das gibt kein Problem mit dem System und kostet auch nicht allzu viel, ist jedoch sinnlos.

Ich verteile entsprechend, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Mittel, die wir bekommen. Sorgen Sie für Geld und nicht für Gesetzesartikel, denn der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Wenn das Geld nicht vorhanden ist, kann man aber nichts machen. Nur mit Geld kann man dafür sorgen, dass Prämienverbilligungen ausgerichtet werden. Zudem muss man prüfen, wie man es verteilt. Sie wissen, dass gezielte Tröpfchenbewässerung in einem ausgeklügelten System vermutlich die bessere Wirkung zeigt, als mit der Milchbränte um sich zu spritzen. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat dem Vorschlag des Regierungsrats – der Aufhebung des Leistungsziels in Artikel 14 – zugestimmt. Weil wir, wie ebenfalls schon gesagt wurde, das EG KUMV für die Gesetzesänderung in die Hand genommen haben, haben wir die Gelegenheit genutzt, um gleichzeitig Anpassungen und Aktualisierungen vorzunehmen, die aufgrund von Änderungen des übergeordneten Bundesrechts und von kantonalem Recht anstehen. Diese machen denn auch den Hauptteil der Änderungen des EG KUMV aus. Sie waren im Vernehmlassungsverfahren indessen nicht bestritten worden. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat bekanntlich, nur eine Lesung durchzuführen. Nach dem, was in den letzten Tagen gelaufen ist, wäre es vermutlich aber sinnvoll, eine zweite Lesung durchzuführen.

Ich komme zum Schluss: Ob ihr die Galle nun hochkommt oder nicht, hat es die Kommissionsminderheit verpasst, ihre Anliegen seriös und rechtzeitig vorzubereiten. Die ASP 2014 hatte bereits 2013 begonnen. In der Kommission

konnten diese Anliegen nicht diskutiert werden. Deshalb habe ich grosses Verständnis für all jene, die nun der Ansicht sind, es brauche nur eine Lesung. Die ASP-Diskussion wurde geführt; der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf das EG KUMV einzutreten.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. Nous allons d'abord voter sur l'entrée en matière, oui ou non. Puis sur le renvoi, oui ou non et après nous allons passer au vote sur une ou deux lectures. Je vous expliquerai ensuite quelque chose. Donc tout d'abord, ceux qui acceptent l'entrée en matière votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Eintretensfrage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
----	-----

Nein	4
------	---

Enthalten	0
-----------	---

Präsidentin. Vous avez accepté l'entrée en matière. Nous passons au renvoi. Nous avons deux renvois, tout d'abord les Verts, Mme Imboden. Ceux qui acceptent ce renvoi votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
----	----

Nein	88
------	----

Enthalten	2
-----------	---

Präsidentin. Vous avez refusé ce renvoi. Nous passons au renvoi du PEV, Mme Beutler. Ceux qui acceptent ce renvoi votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Rückweisungsantrag EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	62
----	----

Nein	87
------	----

Enthalten	1
-----------	---

Präsidentin. Vous avez refusé ce renvoi. Comme je l'ai dit, nous allons passer maintenant au vote sur une ou deux lectures. Je vais vous lire l'article 98, alinéa 1 du règlement du Grand Conseil: «La proposition de renoncer à la seconde lecture est mise aux voix avant la discussion par article». C'est donc ce que nous allons faire maintenant; alinéa 2: «Tant que le projet n'a pas fait l'objet du vote final, le Grand Conseil peut décider le maintien de la seconde lecture».

Vous avez donc compris. Nous passons au vote pour savoir si vous voulez une ou deux lectures. Ceux qui ne veulent qu'une lecture votent oui, ceux qui veulent une deuxième lecture votent non.

Abstimmung (Antrag Regierung und GSoK: 1 Lesung gegen Antrag Grüne / SP-JUSO-PSA / EVP: 2 Lesungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / GSoK; 1 Lesung

Ja	82
Nein	65
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté une lecture. Nous passons maintenant à la discussion par article. Nous allons procéder ainsi. Le porte-parole m'a dit que vous étiez d'accord, à la Commission, de parler de tous les articles globalement. Nous ne prenons donc pas tous les articles les uns après les autres, mais tous ensemble. Je propose ceci: le rapporteur de la majorité de la Commission va prendre la parole, puis ce sera le rapporteur de la minorité de la Commission sur les quatre articles, c'est-à-dire article 14, alinéa 2, alinéa 3, article 21, alinéa 2 et article 30, alinéa 2. Ensuite viendront les porte-parole de groupes, les intervenants à titre individuel, le président et le Conseil-exécutif. Vous êtes d'accord? Nous ne parlons toujours pas de la proposition du PLR. M. le président, c'est à vous. Il faut que vous vous annonciez s'il vous plaît.

Detailberatung

Art. 14 Abs. 2

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)
Unverändert

Artikel 14 Abs. 3 (neu)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)

Der Regierungsrat kann die Ausrichtung von Kleinbeträgen ausschliessen

Artikel 21 Abs. 2 (neu)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)

[Der vom Regierungsrat beantragte Satz 1 wird zu Absatz 1]: Die JGK informiert regelmässig über die Wirkung der Prämienverbilligung.

Artikel 30 Abs. 2 (neu)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)

[Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1]: Der Kantonsbeitrag wird jährlich gemäss den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Bern indexiert.

Antrag FDP (Haas)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler) als Eventualantrag

Martin Schlup, Schüpfer (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Zu den Anträgen der Kommissionsminderheit betreffend Artikel 14: Absatz 2 von Artikel 14, der unverändert gelassen werden soll, ist gewissermassen der Hauptartikel dieser Gesetzesänderung. Das würde heissen, dass man bei den 25 bis 45 Prozent bleibt. Die Kommissionsmehrheit hat diesen Antrag mit 10 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Artikel 14 Absatz 3 (neu), «Der Regierungsrat kann die Ausrichtung von Kleinbeträgen ausschliessen.», ist eigentlich nicht so wichtig, denn er enthält eine Kann-Formulierung. Damit könnte man gut leben. Er bringt aber nicht viel, weil das vom System automatisch generiert und somit bereits jetzt gemacht wird. Der kleinste Betrag ist meines Wissens 41 Franken 25 Rappen. Würde man das Gesetz so ändern, dass er nicht mehr ausbezahlt wird, wäre der Aufwand für ein eher geringes Resultat relativ gross, denn das System macht das, wie gesagt, automatisch. Von daher lehnte die Kommissionsmehrheit mit 10 gegen 7 Stimmen auch diesen Antrag ab. Was Artikel 21 Absatz 2 (neu), [Der vom Regierungsrat beantragte Satz 1 wird zu Absatz 1]: «Die JGK informiert regelmässig über die Wirkung der Prämienverbilligung.», betrifft, informiert im Grunde genommen bereits der Bund über die Prämienverbilligungen. Es bringt nicht viel, wenn der Kanton dasselbe noch einmal macht. Wir verlangen auch immer eine schlanke Verwaltung und wollen Kosten sparen: Damit ist klar, dass dieser Absatz unnötig ist. Auch gegen diesen Antrag hat sich die Kommissionsmehrheit etwa mit demselben Stimmenverhältnis ausgesprochen. Zu Artikel 30 Absatz 2 (neu), «Der Kantonsbeitrag wird jährlich gemäss den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Bern indexiert.»: Zum einen ist das Ausrechnen relativ kompliziert, da es auch rückwirkend erfolgt, und zum anderen wären dies gebundene Kosten, die nicht beeinflusst werden können. Auch da war die Kommissionsmehrheit mit 10 gegen 7 Stimmen dagegen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Rat, die vier Anträge abzulehnen.

Christine Häsler, Burglaenen (Grüne), Sprecherin der Kommissionsminderheit der GSoK. Die Messer sind gewetzt und die Nerven liegen blank: Diesen Eindruck hat man seit einer Weile. Es geht ein bisschen zu und her wie im hölzernen Himmel. Vielleicht haben wir aber allen Grund dazu, so miteinander umzugehen, weil wir wissen, dass es hier um etwas enorm Wichtiges geht und dass wir mit den ASP-Massnahmen eine wirklich einschneidende Vorlage mit einschneidenden Auswirkungen geboten haben. Ich habe mich gestern gefreut, als Peter Flück, der Sprecher der FDP, in der Diskussion zum Wasserzins sagte, mit der ASP hätten wir, zum Beispiel bei der Krankenkassenprämienverbilligung, sehr einschneidende Massnahmen beschlossen. Mich hat diese Aussage gefreut, weil gerade die FDP in den letzten Jahren immer wieder sagte, bei der Prämienverbilligung müsse man dringend etwas unternehmen und sie müsste gesenkt werden. Und das sind nun teilweise die Auswirkungen davon. Deswegen hat mich diese Aussage

gestern gefreut. Man hat gemerkt, dass es auch die FDP nicht kalt lässt. Innerhalb der ASP-Massnahmen ist der massive Abbau bei der Prämienverbilligung sozialpolitisch besonders verheerend. Was nützt das beste Gesundheitssystem im Kanton Bern, wenn die Krankenkassenprämien für Familien, für Alleinerziehende und sogar für den Mittelstand zu einem echten Finanzproblem und zur Armutsgefahr werden?

Ich staune – und ebenso die Kommissionsminderheit –, dass derselbe Grosse Rat, der immer wieder betont, man solle und müsse sich im Bereich Armutsbekämpfung durchaus engagieren, jetzt diese Einsparungen durchstieren will, koste es, was es wolle. Und kosten wird es, das kann ich Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Einsparungen werden zu guten Teilen einfach von den Prämienverbilligungen zu den allgemeinen Sozialkosten verschoben. Sprich: Wir haben insgesamt nichts gespart, aber wir haben Familien und Alleinerziehende aus dem Mittelstand an den Rand der Sozialhilfe gebracht oder in die Sozialhilfe gedrängt. Besonders stossend ist zudem, dass sich der Kanton mit diesen Einsparungen weiter aus der Verantwortung zurückzieht und inzwischen auf 90 Mio. Franken gekürzt hat, während der Bund 280 Mio. Franken an die Berner Bevölkerung auszahlt. Das heutige Sozialziel in Artikel 14 kann man ohne weiteres infrage stellen. Das haben wir in der Kommission auch gemacht. Wir alle wissen, dass es keine einfache Lösung gibt. Deshalb braucht es Zeit und deshalb wäre eine zweite Lesung nützlich gewesen. Es wäre gut, wenn wir in der Kommission an diesem Thema weiterarbeiten könnten.

Das heutige Sozialziel in Artikel 14 bietet eine doppelte Sicherung: Mit der Plafonierung gegen oben wird garantiert, dass nicht ein allzu grosser Anteil der Berner Bevölkerung oder ein Anteil, der es gar nicht nötig hat, in den Genuss kommt. Die untere Grenze von 25 Prozent sichert ab, dass mindestens ein Viertel der Kantonsbevölkerung Verbilligungen erhält. Der Erhalt des Sozialziels war der Kommissionsminderheit sehr wichtig. Deshalb auch unsere gemeinsamen Anträge, der erste zu diesem Ziel. Indem wir Artikel 14 Absatz 2 unverändert lassen wollen, halten wir fest, dass wir dieses Sozialziel beibehalten und bei der Prämienverbilligung weiterhin insbesondere auf die finanzielle Belastung von Familien achten wollen. Mit Absatz 3 zu Artikel 14 macht die Kommissionsminderheit einen Vorschlag zur Effizienz: Damit stellen wir klar, dass wir genau das, was Regierungsrat Neuhaus vorhin angesprochen hat, nicht wollen: dass er nämlich auch 60 Prozent der Berner Bevölkerung Prämienverbilligungen geben könne; es gebe dann halt nur noch ein Fränkli. Das ist ein Unsinn, und das wissen wir alle. Das wollen wir nicht, und deshalb haben wir diesen Antrag eingereicht. Wenn der Grosse Rat will, dass es vernünftig läuft, muss er mindestens diesen Antrag annehmen. Prämienverbilligungen sind sozialpolitisch wichtig und ebenso für die Gesellschaft. Davon sind wir überzeugt, deshalb ist auch ihre Wirkung massgeblich. Die Kommissionsminderheit will daher, dass die JGK regelmässig über die Wirkung informiert, damit wir in diesem heiklen Bereich eine Kontrollfunktion haben und wissen, was wir machen. Deshalb soll in Artikel 21 Absatz 2 (neu) die Berichterstattung über die Wirkung aufgenommen werden. Die Indexierung des Kantonsbeitrags erachten wir als sinnvoll und wichtig.

Deshalb der Minderheitsantrag bei Artikel 30 Absatz 2 (neu). Nun möchte ich mich noch zum Eventualantrag der FDP (Haas) äussern. (*An Grossrat Haas gewandt, der eine Zwischenbemerkung macht:*) Ich darf das trotzdem schon an dieser Stelle einschieben, Herr Haas. Das «Bubentrickli», wie es heute in gewissen Medien genannt wurde, ist ein Austricksen der Demokratie und der Volksrechte. Es ist ein Angriff auf die gute Zusammenarbeit, die wir bei dieser Gesetzesberatung in der Kommission miteinander pflegten. Wir sind hier in diesem Parlament, um zusammen gemeinsame, gute, tragfähige Lösungen zu suchen, und nicht, um einander ein Bein zu stellen. Ich bitte den Rat, die Minderheitsanträge anzunehmen und danke fürs Zuhören.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Heute ist offenbar der Tag der Vorwürfe. Vorhin habe ich mich sogar noch von Regierungsrat Neuhaus angegriffen gefühlt, als er sagte, die Minderheit habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ich persönlich habe den Eindruck, die Regierung und die Verwaltung hätten die Hausaufgaben nicht gemacht. Wir sind hier ein Milizparlament. Und die Prämienverbilligung ist ein sehr komplexes System. Da würde ich von der Regierung und der Verwaltung eigentlich erwarten, dass sie selbst auch über den Gartenzaun hinausschaut, in die 25 übrigen Kantone, und sich erkundigt, welche Systeme es gibt. Es genügt nicht, einfach zu sagen, man wisse zwar, dass das System des Kantons Bern nicht gut ist, wähle nun aber den einfachsten Weg und streiche das Leistungsziel: dann habe man rechtlich kein Problem mehr. Das ist in der Tat sehr einfach.

Weil kein anderes System vorliegt, ist für uns ganz klar, dass Artikel 14 Absatz 2 als einer der Kernpunkte im Gesetz bleibt. Wir wollen ebenfalls keine rechtswidrige Situation im Kanton Bern. Es bleibt also gar nichts anderes übrig, als den Artikel zu streichen, wie die GSöK-Mehrheit und die Regierung es verlangen, oder eben auf den ASP-Entscheid zurückzukommen. Wir haben uns schon während der ASP-Debatte gegen eine Kürzung der Prämienverbilligung gewehrt und werden das weiterhin mit allen Kräften tun. Soll doch letztlich das Volk entscheiden. Man muss nicht über die hohen Sozialhilfequoten im Kanton Bern klagen, wenn man gleichzeitig finanzielle Entlastungsmassnahmen für Familien streicht und damit unzählige Familien in die Sozialhilfe treibt. Die Sozialhilfequote im Kanton Bern ist nämlich nur so hoch, weil wir im Vergleich zu anderen Kantonen wenig vorgelagerte Sozialleistungen kennen – wie eben ausreichend hohe Krankenkassensubventionen, aber auch Stipendien oder Familienergänzungsleistungen. Für uns kommt dieser Sozialabbau demnach nicht infrage. Dazu kommt, dass es dem Kanton Bern finanziell einiges besser geht, als man im letzten Herbst noch befürchtet hatte: Diese Sparmassnahme brauchen wir eigentlich gar nicht mehr. Der Kanton Bern könnte sich Auslagen für Prämienverbilligungen leisten. Auf der anderen Seite geraten jedoch Zehntausende von Familien in finanzielle Bedrängnis, wenn sie keine oder tiefere Subventionen erhalten.

Was wir hier machen, ist ein Leistungsabbau in Raten: jedes Jahr ein bisschen mehr, in der Hoffnung, die Bevölkerung merke es auf diese Weise nicht und der Aufschrei bleibe klein. Wir finden es ebenfalls stossend, dass die Bundesgelder für die Prämienverbilligungen ganz selbstver-

ständig angenommen und verteilt werden, dass man sich kantonsseitig aber immer mehr aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zurückzieht und den Kantonsanteil je nach Belieben kürzt. Zwischen den Leistungen des Bundes und denen des Kantons besteht ein massives Missverhältnis: ein Drittel Kanton, zwei Drittel Bund. Im Kanton Solothurn kommt es demnächst zu einer Volksabstimmung, die verlangt, dass der Kantonsbeitrag weiterhin auf 80 Prozent des Bundesbeitrags bleibt und nicht auf 70 Prozent gekürzt wird, wie das Parlament es beschlossen hat. Sie sehen also, das Thema bewegt und Referenden sind zu gewinnen. Der vorgeschlagene neue Absatz 3, der den Regierungsrat ermächtigt, die Ausrichtung von Kleinbeträgen auszuschliessen, macht einerseits aus Effizienzüberlegungen, andererseits aber auch aus Kostengründen Sinn. Auch wenn uns der Regierungsrat in der Kommissionssitzung versichert hat, das mache man heute schon, schadet es sicher nicht, wenn diese Regelung auch im Gesetz steht. Wichtig ist uns aber auch eine regelmässige Wirkungsüberprüfung der Prämienverbilligung. Wir haben vorhin schon darüber diskutiert, dass das System im Kanton Bern mittelfristig verändert werden müsste. Eine regelmässige Berichterstattung wäre dafür eine ideale Grundlage und würde vielleicht auch aufzeigen, welche Folgen dies für die Sozialhilfe hätte.

Auch die Indexierung, die in Artikel 30 Absatz 2 (neu) gefordert wird, ist sachgerecht. Es ist doch logisch, dass man die Verbilligung im selben Mass anheben muss, in dem sich die Krankenkassenprämien erhöhen. Zwischen diesen beiden Werten besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Im Gegenzug würde das auch bedeuten, dass sich die Verbilligung reduziert, wenn wir einmal von tieferen Krankenkassenprämien profitieren können. Ich bitte den Rat, die Minderheitsanträge anzunehmen.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Spasseshalber sagte ich vorhin zu jemandem: «So, jetzt wetze ich auch noch meine Messer.» Ich möchte es jedoch auf meine Art machen. Ich möchte eigentlich mit dem Dank anfangen und die Tonalität hier im Saal etwas ändern. Ich möchte wirklich dem Regierungsrat danken, der in die Kommission kam und seine Sicht der Dinge darstellte. Er gab gute Antworten und wandte sich jeweils an die Verwaltung, wenn er selbst nicht abschliessend antworten konnte. Mein Dank geht auch an die Verwaltung: Ich habe es sehr geschätzt, wie sie sich uns gegenüber verhielt, auch bei den Nachfragen. Dieser Dank geht auch an unsere Kommissionspräsidentin und an die Kommissionsmitglieder. Die Kritik, die am Rednerpult berechtigterweise geäussert wurde, möchte ich annehmen. Was ich nicht möchte, ist, die Vorwürfe einfach stehen lassen. Ich bin aber auch nicht der Typ, der sie hier klärt. Ich werde das gerne bei einem Kaffee machen.

Kommen wir zu den Inhalten der Artikel. Ich möchte, dass wir über Artikel 14 Absatz 2 so entscheiden können, dass wir mindestens das Leistungsziel beibehalten, das wir bisher hatten. Es besteht, wie gesagt, praktisch ein Konsens, dass es kein ideales Leistungsziel ist. Im Gegensatz zu dem, was wir hätten, wenn der Antrag nicht angenommen würde, ist es aber wenigstens ein Leistungsziel. Bei Absatz

3 sind wir gespalten: Einerseits geht es darum, dass es Sinn macht. Der Regierungsrat hat es vorhin bekanntlich ausgeführt: Man könnte das System im Giesskannenprinzip so gestalten, dass es keinen Sinn mehr macht. Trotzdem gibt es einige, die nach der Planungserklärung, die damals bei den ASP-Massnahmen aus unseren Reihen angenommen wurde, daran festhalten möchten, dass eine ganz feine Abstufung vorgenommen werden kann, wenn es nötig ist. Durch die Kann-Formulierung ist aus meiner Sicht beides gewährleistet. Ich plädiere dafür, auch diesen Antrag anzunehmen.

Die Artikel 21 und 30 – um nicht länger zu werden – nehmen wir ebenfalls an. Es ist wichtig, dass man weiss, wie die Prämienverbilligungen eingesetzt werden. Sie sind nutzbringend, wenn es genau die Bevölkerungsgruppen trifft, die sie benötigen. Wir vergeben uns sicher nichts, wenn wir dazu Ja sagen. Die Indexierung ist in unserem Sinn. Die Kosten steigen, wie wir gehört haben, im gesamten Gesundheitswesen. Deshalb ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch hier eine gewisse Erhöhung zuzulassen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich für die grüne Fraktion kurz fassen: Sie sehen den vorliegenden Anträgen an, dass in der Kommission durchaus Arbeit geleistet wurde. Dafür möchte ich denen, die diese Arbeit gemacht haben, danken. Das *pièce de résistance* ist Artikel 14 Absatz 2: Die Kommissionsminderheit will, dass er unverändert bleibt, und die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Auch wir sind der Meinung, dass wir zumindest das minimale Sozialziel brauchen, das im Moment im Gesetz enthalten ist, wenn keine Mehrheit besteht, um grundlegend darüber nachzudenken, was für ein qualitatives Sozialziel wir brauchen. Wir unterstützen hier also die Kommissionsminderheit.

Ich möchte noch kurz auf zwei Artikel etwas detaillierter eingehen. Artikel 21: Dass man die Wirksamkeit genauer anschaut, ist aus meiner Sicht etwas sehr Wichtiges. Das wurde von vielen Leuten hier im Saal gesagt. Wir müssen wissen, wem die Prämienverbilligungen zugutekommen. Deshalb mein Appell an alle, die sich entsprechend geäussert haben, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist wichtig zu wissen, wo genau die Grenzwerte liegen und wo es Schwellenwerte gibt, bei denen 50 Franken mehr Lohn plötzlich dazu führen, dass man 3000 Franken Prämienverbilligungen verliert. Es ist wichtig, da genau hinzuschauen. Deshalb bitten wir den Rat, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag zu Artikel 30 scheint uns sehr zentral: Es handelt sich um das Meccano, das auch der Bund kennt. Der Bund indexiert seinen Anteil – mit 280 Mio. Franken bekanntlich ein sehr substanzieller Betrag – an der Prämienverbilligung, die er dem Kanton Bern gibt. Wenn die Gesundheitskosten steigen, müssen auch die Prämienverbilligungen steigen. Das macht der Bund so, und mit diesem Antrag würde dies auch beim Kantonsanteil gemacht. Deshalb ist das ein wichtiger Antrag. Die grüne Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsminderheit deshalb vollumfänglich.

Noch eine letzte Bemerkung: Es wurde nun viel darüber gesagt, dass das, was hier in der Diskussion passiert, vielleicht nicht ganz richtig ist. Es besteht auch ganz klar die Möglichkeit, eine zweite Lesung zu fordern. Ich bitte all jene, die in der Mittagspause noch Diskussionen führen, in sich

zu gehen und zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, eine zweite Lesung durchzuführen. Damit hätte die Kommission die Möglichkeit, vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Ich weiss, dass dies aufwendig ist; ich weiss aber auch, dass die Kommissionspräsidentin dies zusammen mit der Kommission machen kann. Von daher bitte ich den Rat, die Möglichkeit dafür zu geben. Ich stelle nach Artikel 98 GO, «Die zweite Lesung ist trotzdem durchzuführen, wenn der Grosse Rat dies bis vor der Schlussabstimmung beschliesst.», den Antrag, diese Diskussion noch einmal zu führen und vor der Schlussabstimmung noch einmal über eine zweite Lesung zu entscheiden, wie es laut Artikel 98 GO möglich ist. Vielleicht führt in der Mittagspause noch das eine oder andere Gespräch zur Einsicht, dass es sinnvoller ist, noch einmal darüber zu diskutieren, ob dies der letzte Satz dieses Parlaments gewesen sein soll.

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsidentin. Ce matin, lors des votes 14 à 21, c'est-à-dire ce qui concerne la stratégie de protection du patrimoine du canton de Berne, nous avons eu un problème technique avec deux panneaux. Les quatre votes qui auraient été d'un côté ou de l'autre ne peuvent pas faire basculer la balance vers un autre résultat. Ce problème technique sera résolu entre midi et 14 heures et donc cet après-midi, ce problème technique ne devrait plus arriver. Que vous soyez au courant, ce n'est pas tout à fait juste, mais ça n'aurait rien changé du tout. Nous allons ici clore la séance et nous reprendrons cet après-midi à 13h30.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 11.37 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Nachmittag) 22. Januar 2015, 13.30-14.24 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Béatrice Struchen, Epsach (SVP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blank Andreas, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Kohli Vania, Masson Pierre, Rudin Michel, Schmidhauser Corinne, Zuber Maxime

Geschäft 2014.RRGR.496

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

Beilage Nr. 03

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung. Wir sind beim Geschäft Nummer 37. Die Fraktionssprechenden sind an der Reihe. Wir sprechen über die Anträge zu den Artikeln 14 bis 30. Ich bitte die Fraktionen, die sich noch äussern wollen, sich einzutragen. – Haben sich alle Fraktionen eingetragen? Gibt es Einzelsprecherinnen und -sprecher? – Das ist nicht der Fall. Wenn von Seiten des Parlaments kein Bedarf mehr besteht, sich zu äussern, gebe ich Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Gesundheitskosten des Kantons Bern gehören zu den höchsten in der Schweiz. Dies ist ein grosses Problem. Uns fehlen die nötigen Mittel. Die Wirtschaftskraft des Kantons Bern beträgt knapp 90 Prozent des schweizerischen Durchschnitts, während die Steuerbelastung bei 120 Prozent liegt. Die ASP-Diskussion hat zu einschneidenden Entscheiden geführt. Ob wir uns nun über Leistungs- oder Wirkungsziele streiten, spielt keine Rolle, denn letztendlich wird das Geld entscheidend sein. Im November, anlässlich des Budget-Prozesses, werden Sie nochmals die Gelegenheit haben, mir Millionen zu geben. Ich werde mich dann darum bemühen, dieses Geld möglichst klug einzusetzen. Zu Artikel 14, Absatz 2: Es besteht wirklich kein Zusammenhang zwischen einem Prozentsatz der Bevölkerung, den man mit den Prämienverbilligungen erreichen sollte,

und den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Bevölkerungsgruppe. Was es braucht, ist eine spürbare Verringerung der Last durch die Krankenkassenprämien. Je mehr Menschen Sie mit demselben Geld oder sogar mit weniger Geld erreichen wollen, desto weniger wirksam wird die Prämienverbilligung. Darum empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Zu Artikel 14, Absatz 3 (neu): Es werden schon heute keine Kleinbeträge ausgerichtet. Die Prämienverbilligungen von Erwachsenen werden in ganzen Frankenbeträgen ausbezahlt. Die kleinste monatliche Verbilligung beträgt 41.55 Franken. Es handelt sich um die Verbilligung für ein Kind in der Region 3. Man soll die Verbilligung im Budget spüren können. Wie ich heute morgen schon gesagt habe, kann es nicht sein, dass man einzelne Franken oder Fünfliber verteilt. Kleinbeträge werden höchstens bei Differenzzahlungen nachträglich verrechnet. Der Prämienermässigungsanspruch wird vom Amt für Sozialversicherungen (ASV) automatisch festgelegt und direkt durch die Krankenkassen ausgerichtet. Dies läuft alles elektronisch und hat keinen Einfluss auf die administrativen Kosten.

Was Artikel 21 Absatz 2 (neu) betrifft, möchte ich herzlich danken für die Gelegenheit, eine weitere Medienkonferenz durchzuführen. Dies ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht besteht darin, dass es diese Medienkonferenz gar nicht braucht. Die gibt es sonst höchstens noch im Kanton Waadt. Mein Waadtländer Kollege veranstaltet zu diesem Thema jeweils eine Medienkonferenz und erzählt dabei noch zu ganz anderen Dingen etwas. Die Wirksamkeit der Prämienverbilligungen im interkantonalen Vergleich wird periodisch durch das Bundesamt für Gesundheit erhoben und publiziert. Wenn wir dies auch noch täten, hätte dies Doppelspurigkeiten und einen Mehraufwand zur Folge, ohne dass ein grosser Mehrwert entstünde. Dann schimpft man wieder mit uns, weil wir zu viele Leute haben, die zu viel Papier produzieren. Doch wenn Sie mir unbedingt diese Plattform geben wollen, dann tun Sie es eben. Ich finde es jedoch sinnlos.

Zu Artikel 30, Absatz 2 (neu): Hier ist es unklar, wie man diesen jährlichen Kantonsbeitrag berechnet. Welche Beträge stellt man einander gegenüber und was ist die Basis? Sie können danach nicht mehr über die jährliche Höhe der Prämienverbilligungen befinden. Es gibt stattdessen jedes Jahr einen bestimmten Prozentsatz. Jene Mittel, die Sie zusätzlich in die Prämienverbilligungen hineinstecken, fressen jedes Jahr andernorts das Geld weg. Wir haben ein Gesamtbudget, das wissen Sie. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die vier Anträge zur Ablehnung.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wünscht der Kommissionssprecher nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Frau Grossrätin Häsler für die Kommissionsminderheit und als Antragstellerin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Dann gehen wir das Gesetz artikelweise durch. Wir gehen zuerst jene Artikel durch, die wir aufgrund des gemeinsamen Antrags von Regierung und Kommission vor uns haben, und dann jene, die wir soeben besprochen haben.

I. Art. 3, 4

Angenommen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zum Artikel 14. Zu Absatz 2 haben wir zwei Varianten. Wir haben den gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit sowie den Antrag der Kommissionsminderheit, welche den Absatz 2 unverändert belassen möchte. Ich lese ihn vor. Unverändert lautet Artikel 14 Absatz 2 wie folgt: «Der Regierungsrat hat die Anspruchsberechtigung so festzulegen, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung in den Genuss einer Verbilligung gelangen. Er hat dabei insbesondere auf die finanzielle Belastung von Familien zu achten.» Wir kommen zur Abstimmung über diese beiden einander gegenüberstehenden Anträge. Wer dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2; Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	88
Nein:	53
Enthalten:	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben dem Antrag von Regierungsrat und Kommissionsmehrheit zugestimmt. Wir kommen zum Antrag der Kommissionsminderheit zu Artikel 14 Absatz 3 (neu): «Der Regierungsrat kann die Ausrichtung von Kleinbeträgen ausschliessen.» Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 3 (neu); Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	59
Nein:	82
Enthalten:	1

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben den Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt.

Art. 14 Abs. 1, Art. 16–20, Art. 20a (neu), 21
Angenommen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zu Artikel 21 Absatz 2 (neu). Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsminderheit. Wer dem Antrag zu Artikel 21 Absatz 2 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 2 (neu); Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	54
Nein:	92
Enthalten:	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben Artikel 21 Absatz 2 (neu) abgelehnt.

Art. 22–25, Art. 27–29

Angenommen

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zu Artikel 30, Absatz 2 (neu) Hier gibt es wieder einen Antrag. Wir befinden darüber. Wer den Artikel 30 Absatz 2 (neu) annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 2 (neu); Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	58
Nein:	88
Enthalten:	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Artikel 30 Absatz 2 (neu) wird abgelehnt.

Art. 31a, 32–35, Art. 37, 41, 47, 48

Angenommen

II. Art. 57, III.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Kein Rückkommen

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsidentin. Avant de passer au vote final, nous avons une demande de Mme Imboden pour deux lectures.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte darauf hinweisen, dass die Möglichkeit einer zweiten Lesung besteht. Wir haben eine Revision beschlossen. Dabei wurden einige Dinge genannt, die nicht ganz richtig seien. Damit wir uns das alles nochmals überlegen können, möchten wir der Kommission die Gelegenheit geben, das Geschäft erneut

anzuschauen und nochmals gemeinsam mit dem Regierungsrat Varianten zu prüfen. Verschiedentlich wurden Dinge erwähnt, die man noch hätte tun sollen oder können. Dazu hätten wir dann die Gelegenheit. Deshalb beantragt Ihnen die grüne Fraktion zusammen mit der SP und der EVP eine zweite Lesung. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Dadurch könnten wir alles im Licht der ausführlichen Debatte nochmal genau anschauen. Wir bitten um Unterstützung.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Wir haben in der Kommission einen Beschluss gefasst und eine einzige Lesung beantragt. Danach haben wir nicht mehr darüber diskutiert. Ich denke, dass jedes Mitglied selber wissen muss, ob es eine zweite Lesung für nötig hält. Wir überlassen es Ihnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wie Martin Schlup gesagt hat, haben wir in der Kommission eine einzige Lesung beschlossen. Wir haben am Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit keine Änderungen vorgenommen und haben auch keine Artikel zurückgewiesen. Die Sachlage und die Argumente sind klar. Es bringt nichts, eine zweite Lesung durchzuführen. Ich denke, wir brauchen auch keine Zeitverzögerung, wie sie eine zweite Lesung mit sich bringen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Natalie Imboden abzulehnen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist nicht so, dass es keine Veränderungen gegeben hätte. Es wurden neue Inputs in die Diskussion eingebracht, die sehr wohl eine erneute sorgfältige Abklärung rechtfertigen. Verschiedene Seiten haben darauf hingewiesen, dass es noch andere Modelle gäbe, die man näher anschauen könnte. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat nach den ASP-Debatten vorschlug, gewisse Dinge nochmals anzuschauen. Derselbe Regierungsrat, der diese Vorlage heute mit Vehemenz vertritt, hat vor gut einem halben Jahr vorgeschlagen, auf einen substanziellen Schritt dieser Abbaumassnahme zu verzichten. Dies mit gutem Grund, Herr Neuhaus. Ich möchte Sie daran erinnern: Der Regierungsrat hat selber darauf hingewiesen, dass dies diejenige Sparmassnahme sei, welche in diesem Kanton den allergrössten Schaden verursache könnte. Angesichts der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen denke ich, dass eine nochmalige Prüfung dieses Anliegens absolut nötig wäre. Ich möchte jedoch auch daran erinnern, dass wir jetzt noch über etwas diskutieren werden, das in der Kommission – mit Verlaub, Kolleginnen und Kollegen – keine Minute diskutiert wurde. Wir haben einen Antrag der FDP vorliegen, der einen Eventualantrag verlangt. Ich denke, das ist eine ganz andere Ausgangslage als das, was in der Kommission diskutiert wurde. Was hier vorgeschlagen wird, haben wir als «Buebetrickli» bezeichnet, wie Sie wissen. Es ist nicht das erste Mal, dass hier in einer Parlamentsdebatte ein solcher Trick angewendet wird. Dieser Trick ist zu einer ganz üblen Angewohnheit geworden. Die letzten Male war es wenigstens so, dass der Trick in der Kommission vorbesprochen wurde. Bei der Steuergesetzrevision 2010 wurde nicht einfach aus der Hüfte geschossen und aus der letzten Fraktionssitzung heraus ein Antrag gestellt. Es war zumindest die Kommission, welche

diesen Schritt erwogen hat. Wenn Sie schon solche Tricks anwenden wollen, dann möchte ich Ihnen beliebt machen, ein Mindestmass an Seriosität zu wahren und zu ermöglichen, dass man eine zweite Lesung durchführen kann. Alles andere ist unseriös. Jetzt haben wir die Gelegenheit, dies zu korrigieren. Ich denke, das sind wir den 86 000 Bernerinnen und Bernern schuldig, die riskieren, ihre Prämienverbilligung zu verlieren.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zur Entwicklung der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung: Im Jahr 2012 erhielt der Kanton 269 Millionen, im Jahr 2013 waren es 270 Millionen, 2014 waren es 273 Millionen und 2015 schliesslich 280 Millionen. Der Beitrag ist somit langsam, aber stetig gewachsen. Im Kanton Bern sieht es anders aus: Der Kanton hat 2012 129 Millionen ausgegeben, 2013 125 Millionen, 2014 noch 98 Millionen, und 2015 schliesslich 80 Millionen. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat gegen den Grossen Rat gewehrt hat. Er hat sich gewehrt gegen das «supplément», welches im Rahmen der ASP-Debatte hinzugefügt wurde, um die Differenz auszugleichen, weil man das Geld nicht bei der Kirche oder anderswo einsparen konnte. Doch der Regierungsrat hat das, worüber Sie heute diskutiert haben, entsprechend vorgeschlagen, und die Ausgaben sind in den letzten Jahren von 129 auf 80 Millionen gesunken. Der Regierungsrat hat ganz bewusst bei den Prämienverbilligungen gespart. Sie müssen sich wirklich gut überlegen, ob Sie eine zweite Lesung benötigen. Man kann alles ein viertes oder fünftes Mal diskutieren. Die Mehrheitsverhältnisse sind Ihnen bekannt. Sie müssen sich fragen, ob Sie nochmals in der Kommission darüber sprechen wollen, um erneut eine Grundsatzdiskussion über den Sinn und Zweck der Prämienverbilligungen zu führen. Geben Sie mir Geld, und ich werde es gerne entsprechend verteilen. Wenn Sie nur Paragraphen verabschieden, nützt das nichts; der Kanton Bern braucht Geld, um die Prämienverbilligungen auszurichten.

Präsidentin. Nous allons de nouveau voter sur une ou deux lectures. Ceux qui acceptent la proposition de la Commission, c'est-à-dire une lecture, votent oui, ceux qui veulent deux lectures votent non.

Abstimmung (Antrag Regierung und GSoK: 1 Lesung gegen Antrag Grüne / SP-JUSO-PSA / EVP: 2 Lesungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / GSoK; 1 Lesung

Ja	84
Nein	60
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté une lecture. Maintenant nous allons passer au vote final, puis nous prendrons la proposition d'amendement du PLR, M. Haas. Nous votons ici sur la loi telle que vous l'avez débattue, avec les articles 14, alinéa 2, alinéa 3, article 21 et article 30 tels que présen-

tés par la majorité de la Commission. Ceux qui acceptent donc cette loi telle quelle votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	86
Nein	59
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette loi en vote final. Maintenant, nous passons à la proposition du PLR, M. Haas. Je demande aux porte-parole de groupes de s'annoncer.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler) als Eventualantrag

Adrian Haas, Bern (FDP). Sie haben unseren Antrag erhalten. Der Antrag verlangt, dass man den Kommissionsminderheitsantrag, der auf dem Blatt steht, integral in einen Eventualantrag umwandelt. Wir haben diesen Antrag am Dienstagmorgen eingereicht, und Sie hatten alle die Gelegenheit, ihn in den Fraktionen zu diskutieren. Ich muss Blaise Kropf vehement korrigieren: Dieses Vorgehen war absolut korrekt. Ich erinnere daran, dass es auch schon bei anderen Gelegenheiten eingesetzt wurde. Beim Steuergesetz 2011 gab es einen Eventualantrag, ebenso beim Spitalversorgungsgesetz und beim Pensionskassengesetz, welches hier mit grossem Mehr beschlossen wurde. Beim Pensionskassengesetz war es ähnlich. Wir hatten einen Minderheitsantrag, der allerdings nicht aus der Kommission stammte, sondern von der SVP. Wir haben den Minderheitsantrag der SVP nicht in der Kommission, sondern während der zweiten Lesung in einen Eventualantrag umgewandelt. Dies ist durchaus ein übliches Vorgehen. Wenn man den Antrag so einreicht, dass er vor der Fraktionssitzung vorliegt, dann kann sich wirklich niemand beklagen. Man hätte den Antrag auch noch später, zum Beispiel vor der Schlussabstimmung, stellen können. Dies haben wir nicht getan. Wir haben Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich vorzubereiten. Es ist auch fair, weil wir ja den Minderheitsantrag der Kommission aufnehmen. Ich nehme an, dass diejenigen, die mit der Vorlage der Regierung und der Kommissionsmehrheit nicht zufrieden sind, den Minderheitsantrag der Kommission gerne ins Gesetz schreiben wollen. Mit dem Eventualantrag geben wir ihnen die Möglichkeit dazu. Ein Referendum ist immer noch möglich. Es ist einfach so, dass die beiden Vorlagen zur Diskussion stehen werden, wenn jemand das Referendum ergreift.

Das Vorgehen mit dem Eventualantrag hat einen Vorteil, der uns zu diesem Schritt motiviert hat: Man kann das Geschäft nicht zusätzlich verzögern. Man kann zwar das Referendum ergreifen, das würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Doch ein Volksvorschlag müsste im Rat diskutiert und

nochmals in der GSoK vorbesprochen werden. Dies würde ewig lange dauern, mindestens ein zusätzliches halbes Jahr. Das wollen wir nicht. Aus diesem Grund haben wir auch die Rückweisungsanträge abgelehnt. Die zweite Lesung wollten wir auch nicht. All dies hätte Verzögerungen verursacht. Konsequenterweise müsste man jetzt auch dem Eventualantrag zustimmen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es würde ewig lange dauern. Es würde ewig lange dauern. Ich kann diesen Satz noch zehn Mal wiederholen, Adrian Haas. Du hast gesagt, wenn man hier die Volksrechte einsetzte, würde es ewig lange dauern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wozu haben wir die Volksrechte in der Verfassung garantiert? Die Volksrechte geben dem Volk das Recht, sich zu äussern. Das ist der Sinn und Zweck eines Volksrechts. Ich erinnere daran, dass der Volksvorschlag, wie er im Artikel 133 des Gesetzes über die politischen Rechte formuliert ist, ein «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» ist. Lieber Adrian Haas, was du uns hier vorschlägst, ist nicht nur ein demokratiefeindlicher Wolf in einem unverfänglichen Schafspelz, sondern es entpuppt sich als Instrument, um die Volksrechte auszuhebeln und den Volksvorschlag zu verhindern. Und dies geschieht nicht zum ersten Mal. Es wurde gesagt, man habe dies im Rahmen der Steuergesetzrevision und des Pensionskassengesetzes ebenfalls gemacht. Ich war nicht in der Kommission Pensionskassen, ich weiss nicht, ob Adrian Haas dabei war. Auf jeden Fall war es so, dass man das Thema bereits in der Kommission ausführlich diskutiert hatte. Dies kann man in den Protokollen nachlesen. Im Unterschied zu heute hat man wenigstens im Vorfeld eine Diskussion geführt. Du hast argumentiert, dieses Vorgehen sei von der Verfassung vorgesehen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es jedes Mal so ist, dass eine bürgerliche Mehrheit einer Minderheit aufzwingt, was dem Volk vorgelegt werden soll, ist dies meiner Meinung nach kein Volksvorschlag mehr, der diesen Namen verdient. Der Volksvorschlag dient genau dazu, dass die Bevölkerung oder einzelne Gruppen entscheiden können, was man dem Grossen Rat als Alternative vorlegen will. Und genau das will die FDP – und ich hoffe, nicht mit der Unterstützung der Volkspartei und der BDP – tun. Jedes Mal, wenn der betreffende Artikel angewendet wird, kann die Mehrheit darüber entscheiden, welcher Volksvorschlag verhindert werden soll, und worüber die Bevölkerung abstimmen kann. Dies ist sicher keine demokratiepolitische Massnahme, welche die Bevölkerung dazu ermuntert, sich an der Politik zu beteiligen. Es ist eine Trickserie. Das Argument, es würde ewig lange dauern, ist einer Demokratie nicht würdig. Demokratie bedeutet, dass man in Kauf nehmen muss, dass ein Referendum oder ein Volksvorschlag zu Verzögerungen führt. Wir als Grüne wehren uns gegen solche Instant-Gesetzgebungen. Man will einfach husch, husch, vorwärtsgehen. Es wurde gesagt, die Demokratie würde dauerte zu lange dauern. Wenn wir so weiterfahren und die Demokratie aushebeln, weiss ich nicht, wo dies den Kanton hinführt. Die grüne Fraktion bittet alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Saal, sich gut zu überlegen, was sie jetzt tun. Überlegen Sie sich, ob es nicht sinnvoller ist, den Volksvorschlag zuzulassen und den «Gegenvorschlag der Stimmberechtig-

ten» nicht auszuhebeln. Sonst tun wir der bernischen Demokratie keinen guten Dienst.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Das Ding, über das wir jetzt diskutieren, heisst bekanntlich nicht «Ratsvorschlag», und schon gar nicht «Ratsminderheitsvorschlag», sondern es heisst «Volksvorschlag». Für die glp ist es klar, dass wir der Gegnerschaft keinen Eventualantrag aufzwingen und vorschreiben wollen, was sie zu denken hat. Wir wollen die Meinungsbildung nicht einschränken. Für uns ist dies demokratiepolitisch sehr gefährlich. Die Volksrechte sind für uns unabdingbar und nicht teilbar. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der bürgerlichen Seite ablehnen. Es ist für uns ganz zentral, dass die Gegnerschaft, zu der wir bei dieser Vorlage nicht gehören, die Möglichkeit hat, selber zu entscheiden, was sie dem Volk vorlegen will. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen den Antrag der FDP klar ab. Es handelt sich um ein taktisches Manöver, um das altbekannte «Buebetrickli». Das einzige Ziel besteht darin, das konstruktive Referendum zu verhindern, welches es erlaubt hätte, eine echte neue Lösung, eine Alternative, einzubringen und dem Volk zu unterbreiten. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die FDP und alle, die den Antrag unterstützen, Angst haben vor dem Volk. Doch wir werden trotzdem unsere Rechte wahrnehmen und mit dem Referendum sowie mit weiteren Instrumenten arbeiten. Wir wollen, dass das Volk entscheiden kann, ob der Kanton wirklich so knauserig sein will, oder ob nicht doch das soziale Gewissen obsiegt und der Mittelstand gestärkt werden soll. Wir bitten alle, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Eventualantrag, der gestellt wurde, ist absolut legitim. Sogar Natalie Imboden hat gesagt, dass er in der Verfassung vorgesehen ist. Er ist in Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung beschrieben. Es wurde gesagt, dass man mit dem Eventualantrag die Demokratie aushebeln wolle, doch dies ist mir absolut schleierhaft. Es gibt nichts Demokratischeres, als sich an die Verfassung zu halten. Auch wir von der SVP haben erlebt, dass unser Minderheitsantrag im Zusammenhang mit dem Pensionskassengesetz zu einem Eventualantrag wurde. Damit konnten und mussten wir leben. Es ist somit keinesfalls so, dass die bürgerliche Mehrheit der Minderheit immer einen Eventualantrag aufzwingt. Wir haben nicht Angst vor dem Volk, Ursula Marti. Sie haben die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, wenn Sie wollen. Das Volk kann dann zwischen dem Hauptantrag und dem Eventualantrag wählen. Doch das Volk kann entscheiden. Das Volk kann auch beides ablehnen. Ich bitte Sie, den Eventualantrag zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP nimmt wie folgt Stellung: Dieser Antrag macht den Minderheitsantrag der GSoK zum Eventualantrag. Es gibt keine Änderungen. Die Kommissionsmehrheit will das Gesetz so,

wie es vorbereitet wurde. Die Minderheit will etwas anderes. Beides zusammen ergibt hundert Prozent. Das Stimmvolk kann dann auswählen. Der Eventualantrag ist der Minderheitsantrag der linken Seite. Die BDP kann diesem Vorgehen als zweitbeste Variante zustimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich danke für diesen Antrag, aber nur in verfahrenstechnischer Hinsicht, weil er noch rechtzeitig vor der letzten Fraktionssitzung eingereicht wurde. Damit hat sich der Dank bereits erledigt. Was den Inhalt betrifft, danken wir nicht, wir finden ihn verwerflich in dem Sinne, dass man jetzt an etwas festhält, an dem man bis vor kurzem keinen grossen Gefallen gefunden hat. Und zwar unisono, denn Links wie Rechts haben gesagt, es sei nicht mehr dienlich, den Artikel 14 unverändert zu lassen. Nun steht der Minderheitsantrag auf dem Papier, obwohl alle wissen, dass er nicht ideal ist. Wir möchten beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen und auf die guten Lösungen, die ein Volksvorschlag hervorbringen könnte, und auf die potenzielle Systemänderung, die wir als EVP hier anstreben, zu hoffen. Diese Türe möchten wir nicht verschliessen. Wir möchten sie weit aufstossen. In diesem Sinne bitten wir Sie, das, was der «Bund» als «unschön» betitelt hat, als «Minderheiten ausbremsen», nicht zu unterstützen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Man muss aufpassen, dass man hier nicht einfach in Sarkasmus verfällt, wenn man sich die Begründungen anhören muss, die wir hier gehört haben. Adrian Haas, ich erinnere an die letzten Male, als die bürgerliche Mehrheit im Parlament solche Spielchen gemacht hat. Damals stand man wenigstens noch dazu, dass es ein knallhartes machiavellistisches Machtspiel ist und man seine Macht bis zum Letzten ausreizen will, mit der Begründung, dass die anderen es auch tun würden. Dies war deine Begründung im Jahr 2010, Adrian Haas. Das war immerhin ehrlicher als das, was man sich jetzt anhören musste. Denn die jetzige Begründung, dass man damit das Anliegen der Gegnerschaft aufnehme, ist ein Hohn. Wenn wir in diesem Parlament mittlerweile so weit sind, dass die bürgerliche Seite den Eindruck hat, sie müsse auch noch für die linke Seite denken, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir gar nicht mehr hierher kommen. Lassen Sie uns doch um Gottes Willen unsere Position selber ausarbeiten und vertreten. Haben Sie bitte nicht den Eindruck, dass Sie für uns denken müssen. Es ist nicht nur die Einschätzung von links-grüner sowie von EVP- und glp-Seite, dass es ein absolutes No-Go ist, was hier geschieht. Vor vier Jahren, als dieser Trick beim Steuergesetz angewendet wurde, hat es der «Bund» sehr deutlich kommentiert. Ich möchte Ihnen das Zitat nicht vorenthalten: «Unschön bleibt, dass die bürgerliche Ratsmehrheit die Minderheit ausgebrems hat bei der Frage der möglichen Volksabstimmung. Demokratisch und fair wäre gewesen, die Minderheit den Eventualantrag formulieren zu lassen, oder ihr die Möglichkeit zu lassen, einen Volksvorschlag mit ihren Ideen einzureichen.» (Adrian Haas zeigt dem Redner ein Papier.) Adrian, nein, das ist nicht unser Eventualantrag, der hier vorliegt, es ist dein Antrag, den du eingereicht hast. Ich möchte Sie wirklich

bitten, sich an minimale Gepflogenheiten der Fairness und des Anstands zu halten, und den Antrag abzulehnen.

Michael Aebersold, Bern (SP). Nun haben Sie mich als Fraktionspräsidenten doch noch ans Rednerpult gelockt. Ich habe darüber gestaunt, wie Peter Brand Äpfel mit Birnen verglichen hat, und wie die bürgerliche Seite versucht, sich zu rechtfertigen und zu erklären, warum ihr Vorgehen legitim ist. Ich habe mittlerweile etwas Mühe mit dem Begriff «Buebetrickli». Sie kennen das ursprüngliche «Buebetrickli»: Wenn der Torwart schlau genug ist, stellt er sich in die richtige Ecke, und dann gibt es kein Tor. Was Sie hier hingegen tun, ist Powerplay, und wenn es ein Trick ist, dann ist es eher ein Spitzbubentrick, mit dem Sie die linke Seite auspowern. Ich staune, dass uns von der BDP schon fast gottesgnädig Unterstützung zugetragen wird. Sie haben bei allen sozialen Fragen, bei Fragen zur Finanzpolitik sowie bei allem, was uns ein Anliegen ist, Ihre Macht voll ausgespielt. Okay, so sind die Verhältnisse, so läuft das demokratische Spiel. Aber helfen Sie weiss Gott nicht mit, unseren Antrag, den Sie eigentlich ablehnen, durchzubringen. Das ist hinterhältig und falsch. Wahrscheinlich ist die BDP die einzige Fraktion, bei der ich noch eine Chance habe. Bitte seien Sie ehrlich und lehnen Sie den Antrag ab, denn Sie wollen ihn eigentlich nicht, und uns brauchen Sie nicht zu helfen. Wir wollen auch in dieser Frage keine Unterstützung von Ihnen. Es gilt für alle: Lehnen Sie diesen Eventualantrag ab, wir danken es Ihnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die Wogen gehen hoch. Es ist nicht grundsätzlich schlecht, wenn man intensiv diskutiert. Dennoch plädiere ich für etwas mehr Gelassenheit. Man hat Begriffe gehört wie «übel» und «verwerflich». Es wurde von den «Demokraten hier drin» gesprochen, also muss es auch Nicht-Demokraten geben. Man kann auch übertreiben. Es ist immer ein Trick im Spiel, wenn man verliert. Doch hier kommt ein Entscheid auf demokratische Weise zustande, wie auch immer er ausfallen wird. Ich habe Blaise Kropf, Michael Aebersold, Natalie Imboden und Ursula Marti gehört. Sie waren alle früher Mitglieder des Berner Stadtrats. Ich erinnere mich daran, wie man dort mit den Minderheiten umging. Solche Dinge geschahen dort auch, und es hat Sie nie gestört. Schlussendlich beruht alles auf demokratisch erlassenen Gesetzen. Man kann diese ändern. Man hat die Regelungen zum Gegenvorschlag geändert, weil sie unbefriedigend waren. Doch dass die Regeln ausgenützt werden, muss ich Ihnen nicht beibringen, das tun Sie auch. Es ist normal und gehört zum politischen Betrieb. Ich denke, man muss hier nicht heiliger tun, als man wirklich ist.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Cette situation est pour le moins particulière. Il n'y a pas si longtemps, je n'étais pas parmi vous, j'étais de l'autre côté de la barrière à propos des caisses de pension et je peux vous dire que moi j'ai vécu, en dehors du parlement, une immense frustration. En tant que syndicat, on voulait déposer un projet alternatif aux caisses de pension, pour que les gens puissent vraiment avoir le choix, c'est-à-dire avoir le choix de ne pas s'obliger en vingt ans à rembourser quelque chose, mais de profiter de quarante ans. On n'a pas pu soumettre ce projet, parce

que vous avez à nouveau utilisé cet artifice. On entend souvent dire que les politiciens font ce qu'ils veulent, eh bien oui, vous leur donnez raison! Laissez la possibilité – je dis bien laissez la possibilité, c'est tout – pour qu'autre chose puisse venir. Je trouve que c'est une grande malhonnêteté intellectuelle de dire qu'on ne fait qu'utiliser la loi, bien sûr, mais tous ceux qui ont triché avec le fisc ont souvent aussi utilisé ces possibilités, et pourtant ce n'est pas très joli. Ici c'est la même chose. J'espère que vous allez refuser cela, merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich bin etwas erstaunt über die Debatte, die soeben stattgefunden hat. Ich habe weder heute Morgen noch heute Nachmittag etwas erkennen können, das nicht den Grundlagen entspricht, nach denen wir handeln. Deshalb haben mich auch die Worte wie «Trickli» oder «demokratiefeindlicher Wolf» etwas erstaunt. Fakt ist einfach, dass es die Möglichkeit, über die wir hier sprechen, gibt. In der SAK gibt es einen Ausschuss, der sich aufgrund von überwiesenen Vorstössen mit allfälligen Änderungen der Kantonsverfassung befasst. Auch die Volksrechte werden ein Thema sein. Dann werden wir grundsätzlich darüber debattieren können, ob das heutige System, das den Eventualantrag und den Volksvorschlag sowie den Ausschluss des Volksvorschlags vorsieht, sinnvoll ist, oder ob aufgrund der gemachten Erfahrungen Anpassungen notwendig sind. Diese Debatte werden wir aufgrund von seriösen Grundlagen führen können. Doch jetzt gilt nun einmal die bernische Verfassung, so wie sie heute in Kraft ist. Die Anträge, welche heute gestellt wurden, entsprechen alle der bernischen Kantonsverfassung.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Philipp Müller hat von demokratischem Recht gesprochen, und er hat auch den Berner Stadtrat erwähnt. Natürlich verliert man, wenn man in der Minderheit ist. Die Frage ist nur, wie man verliert. Ich habe mit Philipp Müller im Stadtparlament zusammengearbeitet. Manchmal haben wir auch gegeneinander gearbeitet. Es gibt einige Kolleginnen und Kollegen hier, die im Stadtparlament waren. Ich lese Ihnen nun aus dem Geschäftsreglement des Stadtrats vor: «Steht ein Erlass oder dessen Revision zur Beratung, findet eine zweite Lesung statt. Der Stadtrat kann vor der Schlussabstimmung mit Zweidrittel der anwesenden Ratsmitglieder beschliessen, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten.» Wir haben hier eine zweite Lesung mit einem absoluten Mehr verhindert. Wie demokratisch das ist, das können Sie sich selber fragen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Erlauben Sie mir eine Bemerkung und zwei Fragen. Ich möchte mich als erstes gegen die haltlose Unterstellung verwehren, es handle sich um eine Instant-Gesetzgebung. Im November 2013 hat man über die ASP-Massnahmen abgestimmt. Man hatte bis heute 14 Monate Zeit zum Nachdenken. Wir von der JGK haben uns rechtzeitig an die Arbeit gemacht. Zur ersten Frage: Wenn sich die Kommissionsminderheit jetzt so vehement gegen den Eventualantrag wehrt, dann frage ich mich, ob sie überhaupt hinter ihrem Antrag steht. Ich wäre froh, wenn man dies klären könnte. Zur zweiten Frage: Es geht für mich auch darum, festzustel-

len, ob man Artikel 30 Absatz 2 in diesen Eventualantrag schreiben will. Wenn die Stimmberechtigten den Eventualantrag annähmen, dann wäre dieser Punkt in Stein gemeisselt. Die Regelung würde gemäss heutigem Stand den Kantonsbeitrag um Millionen erhöhen. Millionen, die wir effektiv nicht haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass Sie den Handlungsspielraum, den Sie ja für künftige Budgets haben möchten, komplett aufgeben würden.

Adrian Haas, Bern, FDP. Ich werde jetzt nicht mehr lange reden, denn es wurde eigentlich alles schon gesagt. Ich bitte Sie, dem Eventualantrag so zuzustimmen, wie er gestellt wurde. Es ist auch eine gewisse Fairness gegenüber der Minderheit dabei, welche die ursprünglichen Anträge eingebracht hat. (*Heiterkeit, Unruhe*) Sie haben die Anträge in der Kommission gestellt, und darum würde ich sie auch nicht abändern, auch wenn gewisse Vorbehalte bestehen. Aber der Regierungsrat ist letztendlich bei der Ausrichtung des Gesamtbetrags sowohl bei der Hauptvorlage, die wir verabschiedet haben, als auch beim Eventualantrag frei, zu bestimmen, was er dem Grossen Rat im Budget vorschlägt.

Präsidentin. Donc, nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag FDP; Antrag Minderheit der GSoK als Eventualantrag)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 75

Nein 70

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition. Nous sommes donc arrivés à la fin des délibérations sur cette loi.

Geschäft 2014.RRGR.498

Vorstoss-Nr.: 102-2014

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 27.04.2014

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 9

RRB-Nr.: 1418/2014 vom 26. November 2014

Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Kanton Bern soll dringlich die notwendigen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende schaffen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Punkte zu realisieren:

1. Schaffung der notwendigen rechtlichen und planungsrechtlichen Grundlagen, z. B. mittels kantonaler Überbauungsordnung, die es ermöglichen, dass im Kanton

Bern rasch genügend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende realisiert werden.

2. Es ist zu prüfen, ob Eigentümer für die Zurverfügungstellung von Land gezwungen werden oder sie einen finanziellen Anreiz durch den Kanton erhalten können.
3. Für die Realisierung von Stand- und Durchgangsplätzen sind die notwendigen finanziellen Mittel – u. a. im Budget, in der Finanzplanung und in der Investitionsrechnung – vorzusehen.
4. Schaffung einer Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Bern, der Gemeinden und der betroffenen Minderheiten zur Weiterentwicklung und Umsetzung des «Standortkonzepts für Fahrende im Kanton Bern (2013)».
5. In einem Bericht ist dazulegen, wie und wo kurz- und mittelfristig genügend Stand- und Durchgangsplätze geplant und realisiert werden.

Begründung:

Die Protestaktionen von Fahrenden in Bern und Nidau/Biel im April 2014 weisen auf ein aktuelles Problem hin. Trotz Vorgaben von Bundesebene aus dem Jahr 1998, vorliegenden Vorarbeiten auf Kantonsebene und überwiesenen Vorstössen («Rasch genügend Durchgangs- und Standplätze für Fahrende schaffen» vom 31.1.2011) gibt es im Kanton Bern nach wie vor zu wenig Stand- und Durchgangsplätze. Trotz Verankerung im Massnahmenblatt im Rahmen der Richtplananpassungen 2010 und dem «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» vom September 2013 konnten bisher noch keine neuen Plätze realisiert werden. Das Ziel der Standortevaluation war es, in den Perimetern der sechs Regionalkonferenzen mindestens je einen raumplanerisch geeigneten Halteplatz zu finden. Dieses Ziel soll weiterhin konkretisiert werden.

Antwort der Regierungsrats

Zu Ziffer 1:

Die nötigen planungsrechtlichen Grundlagen zur Schaffung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen im Kanton Bern stehen bereits zur Verfügung.

Das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) wurde in der Schweiz am 21. 10. 1998 ratifiziert. Seither bilden die Schweizer Fahrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens. Art. 3 RPG besagt, dass Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten sind; darin eingeschlossen sind die spezifischen Bedürfnisse der Schweizer Fahrenden.

Das Bundesgericht hat am 28. März 2003 ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Stand- und Durchgangsplätze anerkannt und entschieden, dass diese durch die Raumplanung vorzusehen und zu sichern sind (BGE 129 II 321).

Auf kantonaler Ebene liegt der Auftrag des Regierungsrates zur Schaffung von zusätzlichen Stand- und Durchgangsplätzen bereits vor. Dies durch die vom Regierungsrat beschlossenen Konzepte «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern» (2011) und «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» (2013) sowie durch das Massnahmenblatt D_08 «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen» des kantonalen Richt-

plans. Gestützt auf Art. 102 des kantonalen Baugesetzes kann der Regierungsrat zur planungsrechtlichen Sicherung eines Platzes auch eine kantonale Überbauungsordnung erlassen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen und planungsrechtlichen Grundlagen ausreichen, damit die Realisierung von zusätzlichen Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende im Kanton Bern möglich wird.

Zu Ziffer 2:

Dem Kanton Bern ist es bereits heute möglich, geeignete Parzellen zur Realisierung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende zu erwerben oder in geeigneter Form privatrechtlich zu sichern. In der Standortbeurteilung werden Parzellen, welche ohne zusätzliche Investitionen verfügbar sind, favorisiert (Parzellen von Bund, Kanton oder Gemeinden). Nutzungsverträge mit privaten Grundeigentümern sind Verhandlungssache der zuständigen kantonalen Fachstellen.

Mit dem Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung nach Art. 102 BauG steht dem Kanton Bern das Enteignungsrecht bei Zonen für öffentliche Nutzungen grundsätzlich zur Verfügung.

Zu Ziffer 3:

Der Regierungsrat hat am 28. Mai 2014 die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beauftragt, das «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» umzusetzen. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass zur Erfüllung des Auftrags der «Realisierung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende» keine zusätzlichen Mittel in den Voranschlag 2015 und in den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2018 eingestellt werden.

Sollten konkrete Projekte vorliegen, werden die nötigen Beiträge an die Standortgemeinden gewährt und falls nötig die Mittel durch Nachkredite in den Budgets des Amtes für Kultur und des Amtes für Gemeinden und Raumordnung bereitgestellt (RRB 691/2014).

Zu Ziffer 4:

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die Polizei- und Militärdirektion, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion haben 2008 für die Planung und Umsetzung von Massnahmen zugunsten der Fahrenden gemäss Art. 23 KKFV eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie plant Massnahmen zugunsten besonderer Bedürfnisse der Fahrenden, koordiniert die Tätigkeiten der kantonalen Stellen und gegebenenfalls von Dritten, prüft Gesuche um Beiträge oder andere Massnahmen zugunsten der Fahrenden und stellt der für den Entscheid zuständigen Stelle Antrag.

Die Arbeitsgruppe wird von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion geleitet. Im Übrigen konstituiert sie sich selbst. Sie kann bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter kantonalen Stellen oder Dritte beiziehen.

Seit Mai 2014 gibt es zudem einen Ausschuss dieser Arbeitsgruppe, welcher sich mit der Weiterentwicklung des «Standortkonzepts Fahrende im Kanton Bern» und mit der konkreten Standortsuche befasst.

Die Fahrenden sind mit je einer Vertretung der «Radgenossenschaft» und seit Mai 2014 auch mit der neuen «Bewegung Schweizer Reisenden» in die kantonale Arbeitsgruppe Fahrende, respektive in den Projektausschuss integriert.

Die Schaffung einer zusätzlichen neuen Task Force ist somit nicht nötig und würde nur die Verwaltungsabläufe unnötig komplizieren.

Zu Ziffer 5:

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird zusammen mit der AG Fahrende und dem Ausschuss der AG Fahrende das Standortkonzept für Fahrende weiterentwickeln und den Auftrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2014 (RRB 691/2014) umsetzen. Der Prozess und die Ergebnisse werden laufend in verwaltungsinternen Berichten und Protokollen festgehalten. Die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichtes ist somit nicht nötig und würde nur die ohnehin bereits knappen Ressourcen der kantonalen Verwaltung zusätzlich schmälern.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Ablehnung

Ziffer 5: Ablehnung

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 38, motion de Mme Imboden, Création dans le canton de Berne des places nécessaires pour les gens du voyage. Vous ne vous êtes pas annoncée, Madame. J'aimerais que les porte-parole de groupe s'annoncent. C'est à vous Madame.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben nun einen Themawechsel, doch auch hier handelt es sich um ein wichtiges Anliegen. Es geht um die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende. Die Protestaktionen von Fahrenden, die letztes Jahr in Bern und in Nidau stattfanden, wiesen auf ein Problem hin, welches zugegebenermassen nicht nur, aber eben auch im Kanton Bern besteht: Es hat zu wenige Plätze, an denen sich die Fahrenden auf ihren Reisen niederlassen können. Das Reisen entspricht ihrer Lebensführung. Die Fahrenden sind als nationale Minderheit anerkannt. Den Angehörigen dieser Minderheit soll auch die Pflege ihrer Kultur und ihrer Lebensweise ermöglicht werden. Dies gilt für die Fahrenden innerhalb der Schweiz, aber es braucht auch Transitplätze für Fahrende, die auf der Durchreise sind.

Nun zum vorliegenden Vorstoss: Im Kanton Bern laufen bereits einige Vorarbeiten. (*Grosse Unruhe, die Präsidentin läutet mehrmals die Glocke.*) Wir sind froh, dass der Kanton Bern im Rahmen der Richtplananpassung 2010 diese Anliegen aufgenommen und festgehalten hat, dass die Möglichkeit besteht, Standorte für Fahrende planungsrechtlich zu sichern. In diesem Sinne sind wir mit der Annahme der Punkte 1 und 2, so wie es die Regierung schreibt, einverstanden. Auch mit der Abschreibung sind wir einverstanden. Die beiden nächsten Punkte des Vorstosses verlangen, dass man genügend Ressourcen zur Verfügung stellt, um die ersten Punkte umzusetzen, und dass man gemeinsam mit den Fahrenden, den Gemeinden und allen übrigen Betroffenen nach Lösungen sucht. Hier schreibt die Regierung, dies werde bereits in diesem Sinn und Geist gemacht. Darum ziehen wir die Punkte 3 und 4 des Vorstosses zurück. Der letzte Punkt bringt ein wichtiges Anliegen zum Ausdruck. Man konnte feststellen, dass die Diskussion über

diese Standplätze in der Öffentlichkeit zu vielen Kontroversen geführt hat. Deshalb ist es wichtig, dass man die Öffentlichkeit breit informiert. In der Antwort auf die Ziffer 5 schreibt der Regierungsrat, er werde den Prozess und die Ergebnisse der Abklärungen zu der Frage, wo man die Standplätze errichten wolle, in verwaltungsinternen Berichten und Protokollen festhalten. Uns ist es ein Anliegen, dass dies alles nicht nur in den Protokollen steht. Wie wir festgestellt haben, hat dieses Thema Emotionen ausgelöst. Wir finden es wichtig, dass die Regierung auch die breite Öffentlichkeit darüber informiert, wo die Standplätze sind und wann sie eröffnet werden. Es mag gut und recht sein, dies in Protokollen festzuhalten, Herr Neuhaus, aber manchmal reicht es nicht, ein Protokoll zu schreiben. Es ist auch wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Wir werden an der Ziffer 5 festhalten als Aufforderung an den Regierungsrat, etwas weniger zu protokollieren und mehr zu kommunizieren.

Präsidentin. Mme Imboden, je n'ai pas bien compris; vous êtes d'accord avec les points 1 et 2 et le classement des deux points? C'est juste? – Oui. Vous avez retiré les points 3 et 4, cela je l'ai entendu. J'aimerais donc tout d'abord savoir s'il y a quelqu'un qui conteste le point 1 en tant que motion et le classement? – Oui, donc on continue sur toute la motion. Je vous prierais de vous concentrer sur les points 1, 2 et 5, puisque que les points 3 et 4 ont été retirés.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Sie haben es gehört: Wir sind damit einverstanden, die Punkte 1 und 2 abzuschreiben. Ich verstehe wirklich nicht, warum diese bestritten sind. Die raumplanerischen Grundlagen scheinen vorhanden zu sein. Auch die Frage, ob die Eigentümer gezwungen werden können, oder ob es finanzielle Anreize geben soll, wird geprüft. Ich nehme nun zu Punkt 5 Stellung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird mit der «Arbeitsgruppe Fahrende» gemeinsam das Standortkonzept weiterentwickeln. Zudem wurde das AGR beauftragt, bis 2017 drei bis fünf neue Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Jenische und einen bis zwei Durchgangsplätze für ausländische Fahrende zu realisieren. Dies freut die Grünen. Aufgrund des öffentlichen Interesses nach der Situation im letzten Sommer hat es aus beiden politischen Lagern mehrere Vorstösse gegeben. Wegen dieses öffentlichen Interesses erachten es die Grünen als wichtig, dass ein entsprechender Bericht über das weitere Vorgehen verfasst wird und öffentlich zugänglich ist. Wir fordern keine 300 Seiten, sondern nur, dass das Vorgehen bis zur Umsetzung, die 2017 abgeschlossen werden soll, schriftlich festgehalten und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Es ist bezeichnend, dass man zwei Punkte zurückziehen muss, nachdem man sie bereits gross verkündet hat. Den Punkten 1 und 2 kann man zustimmen, aber man soll sie bitte möglichst rasch abschreiben. Manchmal ist es gut, dass der Kanton nicht mehr Geld hat. Als Bürgerlicher bin ich manchmal froh, dass man gewisse unsinnige Projekte nicht umsetzen muss, weil man knapp bei Kasse ist. Der Punkt 5 ist noch strittig. Es braucht nicht schon wieder einen zusätzlichen Bericht, Frau Rüfenacht. So wie ich es verstanden habe, ist die

Regierung bereits am Wirken. Trotzdem bin ich froh, wurde dieser Vorstoss unterbreitet. Nun kann ich nämlich eine Frage stellen und bin nicht ganz umsonst ans Rednerpult gekommen. Letzten Mai oder Juni wurde ein Vorstoss von mir überwiesen, in dem es hiess, der Kanton soll Kontakt mit dem Bund aufnehmen betreffend die ausländischen Fahrenden in unserem Kanton. Die FDP setzt sich zwar ein für die einheimischen, jenischen Fahrenden, doch die FDP will nicht, dass man im Kanton Bern Standplätze für ausländische Fahrende sucht. Deshalb könnte mir Regierungsrat Neuhaus vielleicht erklären, wie weit diese Gespräche mit dem Bund bereits fortgeschritten sind. Doch wie gesagt: Die FDP unterstützt den regierungsrätlichen Antrag vollumfänglich.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Auf dem Kantonsgebiet bestehen immer noch zu wenige Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende. Zu deren Realisierung sind jedoch verschiedene Schritte erforderlich. Gemäss Regierungsrat sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sein. Ein Standortkonzept wurde erstellt. Im Mai 2014 beauftragte der Regierungsrat die JGK mit der Umsetzung des Konzepts. Zu den Kosten sage ich nichts mehr. Über Prozesse und Entscheide werden Protokolle geführt, und zusätzlich werden verwaltungsintern Berichte erstellt, sodass die erforderlichen Dokumentationen vorhanden sind. Aus unserer Sicht sind keine zusätzlichen Berichte erforderlich. Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Regierung, wonach die Punkte 1 und 2 angenommen und abgeschrieben und Punkt 5 abgelehnt werden soll.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion ist wie die Regierung der Meinung, dass die Punkte 1 und 2 der Motion angenommen und abgeschrieben werden sollen. Dass Stand- und Durchgangsplätze fehlen, liegt nicht an den rechtlichen Grundlagen, sondern bei der konkreten Umsetzung und im Vollzug. Punkt 5 der Motion verlangt einen Bericht zum Stand der kurz- bis mittelfristigen Planung. Wie die Regierung sind wir der Meinung, die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichts sei nicht nötig. Wir gehen jedoch davon aus, dass uns die JGK im Sinne einer transparenten Kommunikation frühzeitig und von sich aus über den Stand der Planung der vorgesehenen Stand- und Durchgangsplätze informieren wird. Deshalb lehnen wir Punkt 5 ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die Motion, über die wir nun diskutieren, leidet an einem grundsätzlichen – um nicht zu sagen handwerklichen – Fehler: Sie unterscheidet nicht zwischen in- und ausländischen Fahrenden. Wir haben bei der Diskussion über die Motion Klopfenstein mehrfach von verschiedenen Seiten betont, wie wichtig diese Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Fahrenden ist. Es sind gerade die ausländischen Fahrenden, welche viele Probleme verursachen. Deshalb hat die Mehrheit des Grossen Rates eine Motion überwiesen, die fordert, dass die Zuständigkeit für die Schaffung, den Betrieb und die Finanzierung von Standplätzen für ausländische Fahrende dem Bund zugewiesen wird. Der Kanton Bern kann nun nicht wie die alte Fasnacht hinterherlaufen und doch wieder kantonale Zuständigkeiten für Fahrende verlangen. Dies ist wider-

sprüchlich und gibt namentlich auch ein falsches Signal an den Bund, von dem wir doch jetzt Lösungen erwarten. Zu den Punkten 1 und 2: Für uns ist hier Annahme und Abschreibung nur eine Notlösung. Wir möchten, dass die Punkte 1 und 2 abgelehnt werden, deshalb auch die Bestreitung. Da die Motionärin fordert, dass man Instrumente einführt, die man im Grunde genommen heute schon hat, ist der Vorstoss völlig überflüssig. Deshalb muss man ihn nicht abschreiben, sondern ablehnen. Doch wahrscheinlich geht es darum, die Instrumente, die man schon hat, künftig vermehrt anzuwenden. Dies finden wir im Grundsatz falsch. Alles, was über das bundesrechtliche Minimum hinausgeht, soll nicht an die Hand genommen werden. Wir wollen namentlich kein Präjudiz schaffen für weiter reichende Eingriffe in die Gemeindeautonomie oder sogar für den vermehrten Einsatz von kantonalen Überbauungsordnungen. Dies sind Enteignungstitel. Das widerstrebt unserem freiheitlichen Verständnis zutiefst. Wir haben hier somit grundsätzliche Bedenken und lehnen das Anliegen deshalb ab. Punkt 5 lehnen wir ebenfalls ab. Es bringt recht wenig bis nichts, zusätzliches Papier zu produzieren. Der Regierungsrat legt überzeugend dar, dass hier zusätzliche Ressourcen gebunden würden, die man sicher anderswo besser einsetzen könnte. Die JGK ist ja nicht gerade arbeitslos. Zusätzliches Papier bringt uns nichts und dem Kanton Bern nichts; es bringt nicht einmal den Fahrenden etwas. Ich bitte Sie, alle verbliebenen Punkte abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Eigentlich geht es nur um den 5. Punkt. Die anderen sind weitgehend unbestritten. Wir werden so abstimmen, wie es die Regierung vorschlägt. Wir werden Punkt 5 aus einem einzigen Grund ablehnen: Es bringt unseres Erachtens nichts, wenn man einen zusätzlichen Bericht erstellt. Die Kommunikation muss durch und auch für diejenigen erfolgen, die auch ein Interesse an ihr haben. Ich persönlich muss nicht unbedingt wissen, ob es einen neuen Platz für Fahrende gibt, weil ich diesen schlicht und einfach nicht benötige. In der Arbeitsgruppe, die sich damit befasst, sind auch Vertreter der Fahrenden dabei. Man darf die Ergebnisse auch nicht zu früh kommunizieren, sonst hat man allenfalls ein Problem mit den Gemeinden. Dies ist ähnlich wie bei den Unterkünften für Asylbewerber. Wenn es wirklich soweit ist, dass man etwas kommunizieren kann, dann wird dies auch geschehen. Es soll durch jene kommuniziert werden, die auch ein Interesse daran haben. Dies sind die Fahrenden selbst. Die wissen dann auch, wem sie es sagen müssen, nämlich denjenigen, die es wirklich interessiert. Dazu gehören die wenigsten von uns hier im Rat, zumindest nicht im Sinn der persönlichen Betroffenheit.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Auch die SP sagt noch etwas zu diesem «überflüssigen» Vorstoss, Herr Klopfenstein. Wir finden ihn nicht so überflüssig, da er nach unserer Wahrnehmung ein wichtiges Thema aufgenommen hat. Die SP-Fraktion ist bei den Punkten 1 und 2 mit Ausnahme der Abschreibungsfrage gleicher Meinung wie die Regierung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Punkte 3 und 4 zurückgezogen wurden. Zu Punkt 5: Hier ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Doch da der Herr Regierungsrat schon einmal hier ist und wir erst

seit rund einer Stunde tagen, kann er vielleicht etwas dazu sagen, wie der momentane Stand in Sachen Stand- und Durchgangsplätze aussieht. Dazu hört man unterschiedliche Signale. Wir in Thun haben mitgeholfen und unseren Standplatz erweitert, vor allem, was die Öffnungszeiten betrifft. Vielleicht hat Herr Neuhaus Zeit und Lust – Zeit hat er, ob er Lust hat, weiss ich nicht – etwas dazu zu sagen, wie sich der Stand der Dinge im Moment präsentiert. Wir stimmen so wie die Regierung. Die Punkte 1 und 2 wollen wir jedoch nicht abschreiben.

Präsidentin. Y a-t-il encore des intervenants à titre individuel? – Ce n'est pas le cas, la liste est donc close. Je donne donc la parole à M. le directeur, et M. Siegenthaler vous prie de nous donner des informations sur l'avancement des travaux.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Für die Fahrenden brauchen wir Standplätze, nicht Papier. Wenn wir die Standplätze nicht anbieten können, wird diese Kultur mittelfristig verschwinden. Betreffend Stand- und Durchgangsplätze gehen wir so vor, dass wir zuerst die direkt Betroffenen informieren, das heisst, auf die Grundeigentümer und die Gemeinden zugehen. Ich bin sehr froh, wenn Angebote gemacht werden. Ich bin dankbar, dass zum Beispiel die Stadt Thun die Realisierung eines Standplatzes möglich macht. Zum Bund: Beim Bundesamt für Kultur hat im Dezember eine Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen, der verschiedene Behördenvertreterinnen und -vertreter angehören. Wir haben den Beschluss gefasst, dass die Fahrenden ebenfalls eine paritätische Vertretung stellen dürfen. Aufgrund alter Erfahrungen sind die Fahrenden gegenüber den Behörden jedoch eher misstrauisch eingestellt. Die erste Sitzung haben sie vorzeitig verlassen. Man hat beschlossen, in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Standplätze oder Bildung, zusammenzuarbeiten. Wir werden Sie selbstverständlich wieder informieren, wenn wir Standplätze haben, doch es geht darum, Resultate zu kommunizieren, und nicht irgendwelche Absichtserklärungen. Nochmals: Für Standplätze braucht es Land, einen Stromanschluss, einen Wasseranschluss und so weiter. Papier hingegen ist etwas für die Archive.

Präsidentin. Est-ce que la motionnaire Mme Imboden aimerait reprendre la parole? – Non. Nous passons donc au vote. Nous aurons cinq votes: le point 1 en tant que motion, puis si vous acceptez ou non son classement; le point 2 en tant que motion, puis si vous acceptez ou non son classement; le point 5 en tant que motion. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que motion votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	92
Nein	44
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 1 en tant que motion. Nous passons au classement de ce point. Ceux qui acceptent le classement du point 1 votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 114

Nein 26

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le classement du point 1. Nous passons au point 2 en tant que motion. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que motion votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 87

Nein 55

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 2 en tant que motion. Nous passons maintenant au classement de ce point. Ceux qui acceptent le classement du point 2 votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 24

Enthalten 3

Präsidentin. Vous avez accepté de classer le point 2. Nous passons au point 5 en tant que motion. Ceux qui acceptent le point 5 en tant que motion votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 41

Nein 97

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez rejeté ce point 5.

Geschäft 2014.RRGR.608

Vorstoss-Nr.: 113-2014

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 02.06.2014

Eingereicht von: Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
(Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2014

RRB-Nr.: 1445/2014 vom 3. Dezember 2014

Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Griffige Kriterien für den Zusammenschluss von Kleinstkirchgemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 4i Absatz 1 des Gemeindegesetzes mit griffigen Kriterien dahingehend zu erweitern, dass der Grosse Rat kleinen Kirchgemeinden mit unwirtschaftlicher Pfarrversorgung die Stellen für die Pfarrversorgung kürzen kann, wenn sie eine Fusion ablehnen.

Begründung:

Es gibt heute immer noch 189 reformierte Kirchgemeinden mit durchschnittlich 3151 (Stand 2010) und 3062 (Stand 2012) Kirchenangehörigen. Dies bedeutet, dass die reformierte Landeskirche in nur zwei Jahren 16 802 (~ 3 %) Kirchaustritte verzeichnen musste. Bei der Betrachtung von standardisierten Pfarrstellen gibt es über 10 Kirchgemeinden, die weniger als 800 reformierte Angehörige pro 100-Prozent-Pfarrstelle haben. Dabei fällt auf, dass es im Berner Jura vier solche Kirchgemeinden hat und im Berner Oberland deren zwei. Die übrigen Wahlbezirke (ausser Thun, Bern und Emmental) haben je eine solche Kleinstkirchgemeinde. Setzt man das Kriterium bei 1000 Kirchenangehörigen pro 100-Prozent-Pfarrstelle an, gibt es bereits 33 solche Kleinstkirchgemeinden. Diese massive Überdotierung könnte mit Fusionen reduziert werden.

Leider gibt es im Gemeindegesetz, das gemäss Artikel 2 auch für die Kirchgemeinden Gültigkeit hat, keine griffigen Kriterien.

Die Kriterien, die für politische Gemeinden Anwendung finden, machen wenig Sinn für die Kirchgemeinden. So entfaltet namentlich die Anknüpfung an einen Bilanzfehlbetrag für Kleinstkirchgemeinden solange keinen Druck, als die grössten Ausgaben, also die Personalausgaben für Pfarrpersonen, nicht durch die Kirchgemeinde selbst übernommen werden müssen. Deshalb sind die Anreize zu einer Fusion von Kleinstkirchgemeinden minimal, auch wenn sie eine kritische Grösse bereits massiv unterschritten haben. Im Gegenteil, es gibt etliche Gemeinden, die in den letzten Jahren zwar politisch fusioniert haben, aber immer noch getrennte Kirchgemeinden besitzen.

Zudem fehlt offensichtlich die Einsicht bei der reformierten Kirche, in Kleinstkirchgemeinden die Anstellungsprozente nach unten anzupassen, sobald die Anzahl Kirchenangehörige unter eine entsprechende Grenze fällt. Für die Kirchgemeinde Cortébert-Corgémont zum Beispiel, die nur noch knapp 1000 Kirchenangehörige hat, ist für 2015 weiterhin eine 100-Prozent-Stelle ausgeschrieben, obwohl sie nur noch 80 Prozent zugute hätte. Dasselbe gilt für weitere Stellenausschreibungen in jüngster Zeit. Die Kriterien im Gemeindegesetz müssen deshalb so angepasst werden,

dass bei entsprechender Unterschreitung einer gewissen Mindestgrösse oder wenn die Gemeinden politisch fusionieren, auch die Kirchgemeinden zu einer Fusion gezwungen werden können.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die Sparmassnahmen zwingen uns zu hässlicherem Umgang mit unseren Finanzen. Deshalb muss die Regierung möglichst schnell ein griffiges Werkzeug haben, auch bei den Kleinstkirchgemeinden Fusionen herbeizuführen.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin verlangt eine Änderung von Artikel 4i Absatz 1 des Gemeindegesetzes: Unterschreiten Kirchgemeinden eine gewisse Mindestgrösse oder fusionieren die entsprechenden Einwohnergemeinden, sollen die Pfarrstellen gekürzt oder die Kirchgemeinden gegen ihren Willen fusioniert werden.

Im Rahmen seiner Beratungen zur Aufgaben- und Strukturprüfung 2014 nahm der Regierungsrat in Aussicht, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern in einem ausführlichen Bericht zu erörtern. Insbesondere sollen dabei die finanziellen, rechtlichen, politischen und die kirchlichen Konsequenzen genau untersucht werden, die sich aus einer Änderung der Finanzierungsgrundlagen und aus der Änderung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat ergeben. Der Grosse Rat hat dieses Vorgehen mit einer Planungserklärung unterstützt.

Der Regierungsrat wird den Bericht für die Septembersession 2015 traktandieren. Vorgängig werden die Synoden der beiden grossen Landeskirchen dazu Stellung nehmen können. Sowohl eine Annahme wie auch eine Ablehnung der Motion würden dieser breiten und öffentlichen Debatte vorgehen. Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Im Übrigen möchte der Regierungsrat auf zwei Aspekte hinweisen:

Erstens sind der Regierungsrat und die Landeskirchen zurzeit daran, neue Kriterien für die Zuordnung der Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden zu erarbeiten. Diese sollen bei der evangelisch-reformierten Landeskirche so ausgestaltet werden, dass grosse Kirchgemeinden bei der Zuteilung der Pfarrstellen künftig keinen Malus mehr hinnehmen müssen. So soll vermieden werden, dass sich ein Zusammenschluss von Kirchgemeinden nachteilig auf die Pfarrstellendotierung auswirkt. Darüber hinaus ist eine Reduktion des Minimalanspruchs auf 50 Stellenprozente geplant.

Zweitens greift die Forderung der Motionärin in die Bestandesgarantie der Kirchgemeinden ein. Zwar kann der Grosse Rat den Zusammenschluss von Gemeinden gegen ihren Willen anordnen, wenn es überwiegende kommunale, regionale oder kantonale Interessen erfordern¹. Eine Mindestgrösse ist für das gedeihliche Funktionieren einer Kirchgemeinde indes nicht zwingend erforderlich. Das Anliegen der Motionärin wäre deshalb wohl nur mit einer erneuten Verfassungsrevision umsetzbar. Im Übrigen könnte die vorgeschlagene Koppelung freiwillige Fusionen von politischen Gemeinden gefährden.

Der Regierungsrat beantragt: Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons donc à l'objet 39. Il s'agit d'une motion de Mme Schöni-Affolter, qui est adoptée par le Conseil-exécutif en tant que postulat, Fusion des petites paroisses: définition de critères pertinents. Vous avez la parole, Mme Schöni-Affolter. Il faut vous annoncer. Je demanderais aux porte-parole de groupes de s'annoncer.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Bei meiner Motion geht es um einen grundsätzlichen Anspruch auf Gerechtigkeit für die Gemeinden. Gemäss Verfassung gibt es politische Gemeinden und Kirchgemeinden. Bei letzteren besteht Nachholbedarf. Bei den politischen Gemeinden haben wir im Jahr 2012 mit der Revision des Gemeindegesetzes die Schrauben angezogen, um Fusionen im schlimmsten Fall erzwingen zu können. Dies geschieht dann, wenn eine Gemeinde nicht mehr selbständig funktioniert. Die Kriterien sind im Artikel 4i Absatz 1 des Gemeindegesetzes klar aufgeführt. Leider fehlen diese Kriterien für die Kirchgemeinden. Kriterien, die für die politischen Gemeinden Sinn machen, machen offenbar für Kirchgemeinden keinen Sinn. Es soll mir einmal jemand sagen, wie eine Anknüpfung an den Bilanzfehlbetrag für eine Kleinst-Kirchgemeinde zur Anwendung kommen soll, wenn sie den grössten Ausgabenposten nicht selber finanzieren muss? Der grösste Ausgabenposten, die Pfarrerröhne, wird vom Kanton finanziert. Genau dies ist der Grund, warum Kleinstkirchgemeinden nicht fusionieren: Sie haben keinen Anreiz, dies zu tun, obwohl die vernünftige Grösse teilweise massiv unterschritten wird. Ich habe den Eindruck, dass wir hier Kriterien festlegen sollten, damit auch Kirchgemeinden einen Anreiz haben, zu fusionieren. Die Situation wird besonders seltsam, wenn auf der einen Seite die politischen Gemeinden fusionieren, doch die Kirchgemeinden separiert bleiben.

Hierzu ein konkretes Beispiel: Gadmen ist eine kleine Gemeinde im Berner Oberland. Im Jahr 2014 lebten dort 166 Kirchenmitglieder. Vor zwei Jahren waren es noch 181. Somit hatte die Kirchgemeinde in dieser Zeit einen rund zehnprozentigen Mitgliederverlust erlitten. Die Nachbargemeinde Innertkirchen hat leider auch in den letzten zwei Jahren einen Verlust von rund zehn Prozent hinnehmen müssen. Die beiden politischen Gemeinden haben fusioniert und dafür eine halbe Million Franken erhalten. Leider zeigen jedoch die Kirchgemeinden kein Interesse. Diese Situation empfinde ich als prekär. Die 166 Kirchenmitglieder in Gadmen haben immer noch 60 Prozent einer Pfarrstelle. In Innertkirchen haben die 600 Mitglieder eine 80-Prozent-Stelle. Ich könnte Ihnen noch etwa 40–50 extremere Beispiele aufzählen. Wir haben keine Handhabe, um diese Kirchgemeinden mehr oder weniger zu einer Fusion zu zwingen, wenn sie nicht mehr selbständig existieren können.

Herr Regierungsrat, ich muss sagen, dass ich Ihre Antwort als ziemlich enttäuschend empfinde. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es jetzt, mit der neuen Verordnung, viel besser werde. Nein, das stimmt nicht. Im Gegenteil: Für ganz kleine Kirchgemeinden gibt es mit der neuen Verordnung noch weniger Anreize, zu fusionieren. Gadmen zum Beispiel hätte, wenn man nur die Kirchenmitglieder in Betracht zöge, ein Recht auf 7 Prozent einer Pfarrstelle. Mit der neuen Verordnung wird diese Stelle aufgeplustert. Es heisst, in dieser Gemeinde stehe ja noch eine Kirche, und

¹ Art. 108 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1).

für diese Kirche gibt es weitere 25 Stellenprozent. Weil das Gebiet weitläufig ist, fügt man nochmals 15 Prozent hinzu. So kommt man auf rund 50 Prozent. Sie sehen, wie pervers das Ganze ist. Ich gebe zu, dass diese Kirchen auch ab und zu jemanden brauchen, der sie abstaubt, wenn sie nicht gebraucht werden. Diese Regelung ist kein Anreiz für eine Gemeinde, eine Fusion vorzunehmen.

Das zweite Argument der Regierung, dass eine Mindestgrösse für das gedeihliche Funktionieren einer Kirchgemeinde nicht zwingend sei, stimmt auch nicht. 25 Prozent der Pfarrstelle gibt es nur, weil eine Kirche dort steht, aber nicht wegen der Kirchenmitglieder. Hier kann etwas nicht stimmen. Ich möchte dazu beitragen, dass man Fusionen auch bei Kirchgemeinden erzwingen kann.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP lehnt die Forderung der Motionärin ab, dass der Grosse Rat kleinen Pfarrgemeinden mit unwirtschaftlicher Pfarrversorgung Pfarrstellen kürzen kann, wenn diese eine Fusion ablehnen. Dass sich die Kirche bewegen und einen Beitrag zu den Sparmassnahmen leisten muss, ist für uns unbestritten. Der Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat, der unter anderem finanzielle, rechtliche, politische und kirchliche Aspekte untersucht, wird noch in diesem Jahr dem Grossen Rat vorgelegt. Es ist deshalb aus der Sicht der EVP-Fraktion nicht sinnvoll, dieser öffentlichen Grundsatzdebatte schon jetzt mit Vorstössen zu Detailfragen vorzugreifen. Es kommt hinzu, dass wir den Ansatz der Motionärin grundsätzlich als falsch erachten. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton derart stark in die interne Organisation der reformierten Landeskirche eingreift. Vielmehr bevorzugt die EVP ein Modell, in dem der Kanton nur die Gesamtzahl der Stellenprozent definiert. Der Kanton soll die interne Verteilung auf die einzelnen Kirchgemeinden sowie allfällige Strukturanpassungen und Fusionen der Kirche selber überlassen. Um die Stellenprozent einer Kirchgemeinde zu bestimmen, gilt es nicht zwingend nur die Grösse der Gemeinde zu berücksichtigen. Es gibt auch andere Kriterien, wie zum Beispiel die Anzahl Kirchtürme, die geografische Lage, die Bevölkerungsdichte sowie weitere kircheninterne oder regionsspezifische Überlegungen mit einzubeziehen und zu gewichten. Eine Fusion von Kirchgemeinden, wie sie die Motionärin erzwingen will, ist nicht in jedem Fall zielführend. Vorstellbar sind auch andere Zusammenarbeitsformen, welche die Struktur kleiner Kirchgemeinden verbessern könnten. Wir denken zum Beispiel an eine verstärkte Zusammenarbeit mit Freikirchen oder anderen Organisationen. Die EVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats ab. Wir sind wie gesagt nicht dagegen, dass sich die Kirche stärker bewegt und ihre Strukturen hinterfragt und anpasst. Aber überlassen wir doch der Kirche selber den Entscheid, wie sie sich intern organisieren will. Die Bestimmung der Gesamtzahl der Stellenprozent durch den Kanton gibt aus unserer Sicht den nötigen Gesamtrahmen genügend vor.

Anita Luginbühl, Krattigen (BDP). Die Themen «Kirchgemeinden, Pfarrstellen und Pfarrerlöhne» sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat begleiten uns schon seit einiger Zeit. Im Rat sind sie mittlerweile eine Art Dauerbrenner geworden. Bei der Gesetzesarbeit zur Lockerung der

Bestandesgarantie für Gemeinden und der Anpassung des Gemeindegesetzes haben sich Vertreter der politischen Gemeinden, der Burgergemeinden und der Kirchgemeinden immer wieder getroffen und über mögliche Fusionen innerhalb derselben Gemeindeebene beraten. Die Vertreter der Kirchgemeinden haben sich dabei immer sehr offen gezeigt und sich auch zu Fusionen positiv geäussert. Es ist auch richtig, dass sich seitens der politischen Gemeinden bezüglich Fusionen viel mehr bewegt hat seit der Abstimmung im Jahr 2012, als bei den Kirchgemeinden. Dass es seitens des Kantons zu Zwangsfusionen von Gemeinden kam, wie es die Anpassung des Gemeindegesetzes neu zulassen würde, ist mir nicht bekannt. Die Fusionen werden grossmehrheitlich immer noch von unten nach oben aufgegleist, sprich: Gemeinden diskutieren Fusionen auch ohne grossen Druck durch den Kanton, ohne wiederholten Bilanzfehlbetrag und nicht in Folge von Vakanzen bei wichtigen Verwaltungsstellen oder fehlenden Behördenmitgliedern. Die Gemeinden wollen fusionieren, weil sie sich eine Verbesserung der allgemeinen Lage erhoffen. Diese Verbesserung wollen sie aktiv durch eine Fusion herbeiführen.

Von Fusionen zwischen Kirchgemeinden haben wir tatsächlich wenig bis nichts gehört. Es ist bei den positiven Absichten aus den genannten Gesprächen geblieben. Zu meinen, in den Kirchgemeinden geschehe seit der Abstimmung im Jahr 2012 gar nichts, ist trotzdem falsch. Die ASP-Massnahme aus dem Jahr 2013 ist uns noch präsent. Wir haben beschlossen, Pfarrstellen zu streichen. Wir wissen auch, dass sich diese Stellenreduktion nicht in der von uns gewünschten Zeit realisieren lässt, und dass sie sich aufgrund der Anstellungsbedingungen der Pfarrer um zirka zwei Jahre verschiebt. Weiter haben wir ebenfalls im Rahmen der ASP für das Jahr 2015 vom Regierungsrat einen ausführlichen Bericht über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Aussicht gestellt bekommen. Diesen Bericht erwarten wir im September 2015. Jetzt via Motion eine Gesetzesrevision des Artikels 4i des Gemeindegesetzes, nämlich die Voraussetzung für die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Grossen Rat, explizit auch für Kleinst-Kirchgemeinden zu verlangen, lehnen wir zum heutigen Zeitpunkt ab. Es würde auch bedeuten, dass wir möglicherweise eine Volksabstimmung auslösen, weil es dazu eine Verfassungsänderung bräuchte. Wir würden dies tun, ohne den Bericht des Regierungsrats zu kennen, der diesen Herbst publiziert wird. Haben wir doch die nötige Geduld, um den Bericht abzuwarten, der im Herbst 2015 erscheinen wird, und überweisen wir diesen Vorstoss jetzt als Postulat! Die BDP unterstützt dies grossmehrheitlich, doch ein paar Mitglieder lehnen auch das Postulat ab. Die Motion hingegen findet bei uns ganz sicher keine Zustimmung.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Ich brauche genau 25 Sekunden. Die FDP unterstützt die Antwort des Regierungsrats. Es ist so, dass der Kirche langsam die Schäfchen davonlaufen. Dies ist kein Wunder, denn die Kirche versteht ihre Rolle immer mehr politisch und macht zum Teil eine linke Integrations- und Asylpolitik. Das goutieren nicht alle, und deshalb kommt es zu diesem Resultat. Somit muss man umstrukturieren. Doch ich denke, diese Motion bringt uns hier nicht weiter. Es ist bereits einiges am Laufen. Deshalb haben wir den Eindruck, dass ein Postulat

das Äusserste ist, dem wir zustimmen können. Wir folgen somit der Regierung.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass man sowohl die Motion wie auch das Postulat ablehnen und den Bericht abwarten sollte, der im Herbst diskutiert wird. Diese Frage ist zu wichtig, als dass man einfach so schnell einen Teilbereich anpassen kann. Meine Vorredner haben viel Positives gesagt, das wir so auch unterschreiben können. Wir möchten jedoch noch darauf hinweisen, dass uns etwas anderes lieber wäre: Uns wäre es lieber, wenn wir bei den Kirchen nicht Stellen abbauen, sondern welche schaffen müssten. Dies täte unserem Staat gut. Wenn wir schauen, wie viele soziale Probleme wir haben, dann wäre es vielleicht manchmal gar nicht schlecht, sich auf beständige Werte, und aus meiner Sicht auf christliche Werte, zurückzubessinnen. Damit könnte vielleicht manches Problem, mit welchem wir uns hier drin herumschlagen, auf eine viel bessere Art und Weise gelöst werden. Von daher gesehen ist ein Stellenabbau genau das Falsche. Durch den Stellenabbau würden Ansprechpartner fehlen, die Zeit haben, und denen man, wie man auf Berndeutsch sagt, auch mal «is Gilettäschli gränne» kann. Die Sache ist nicht einfach. Auch wenn die Motionärin versucht hat, das Thema sehr sachlich vorzubringen, habe ich ein schlechtes Gefühl dabei, wenn ich ihren Ausspruch über das Abstauben der leeren Kirchenbänke höre. Vielleicht hätte dieser lustig sein sollen. Doch es steht auch geschrieben, dass der Mensch ernte, was er säe. Ich hoffe, dass die Motionärin nicht das, was sie vielleicht etwas unüberlegt gesagt hat, sät, sondern etwas Positives, das ihr gut tut und sie weiterbringt. Wir sind gespannt auf den Herbst und auf die Diskussion, die dann stattfinden wird. Wie gesagt: Wir empfehlen Ihnen, Motion und Postulat abzulehnen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Franziska Schöni, die Kunst der Politik besteht darin, Motionen zu formulieren, auch wenn eigentlich gar kein Stoff vorhanden wäre. Ich gratuliere dir, du hast es auch diesmal wieder geschafft. Wir haben heute 357 politische Gemeinden. Wir haben 246 evangelisch-reformierte, römisch-katholische oder christkatholische Kirchgemeinden. Das heisst, es gibt 100 Kirchgemeinden weniger, als es politische Gemeinden gibt. Hinzu kommt, dass überall Bestrebungen in Richtung Gemeindefusionen in Gang sind, wobei häufig auch die Kirchgemeinden fusionieren. Du hast Gadmen und Innertkirchen erwähnt. Ich kenne diese Beispiele auch ein wenig. Geh einmal dorthin und schau, wie weit die Pfarrer fahren müssen, wenn sie Hausbesuche machen wollen. Das ist wohl nicht ganz mit Bern vergleichbar. Ich möchte mich auf die Antwort des Regierungsrates abstützen. Der Regierungsrat schreibt, dass die Überprüfung via ASP in Gange ist, und dass dieser Bericht, zu dem wir dann Stellung nehmen können, in der Septembersession vorgelegt wird. Was man bis dahin noch zusätzlich prüfen will, ist mir schleierhaft. Ich möchte nicht länger reden, es wurde schon sehr viel gesagt, was ich nicht alles wiederholen möchte. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie auch das Postulat ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bringt diesem Vorstoss grundsätzlich viel Ver-

ständnis und Sympathie entgegen. Wir wünschten uns auch, dass man bei den Einwohnergemeinden über eine Kleinstgrösse sprechen würde. Auch dort wäre es notwendig, gemeinsam zu analysieren, ob es richtig ist, im Kanton Bern so viele Gemeinden zu haben. Die Kirchgemeinden im Kanton Bern sind verunsichert. Das hören Sie sicher auch in Ihren Regionen. Sie sind verunsichert wegen unseren Sparbeschlüssen, die ich im Übrigen richtig finde. Den Bericht zu Kirche und Staat haben die Kirchen bereits erhalten, sie wissen, was für einen Bericht wir erhalten werden. Ich weiss noch nicht, ob sie zu Recht oder zu Unrecht verunsichert sind. Wenn wir die Motion jetzt überwiesen, würden wir diese Verunsicherung noch verstärken, und das möchte ich nicht. Ich möchte, dass wir von der Politik her zusammen mit unseren drei Landeskirchen darüber diskutieren, wie es weitergehen soll. Deshalb ist es auch richtig, dass der Regierungsrat meine ursprüngliche Idee aufgenommen hat und diesen Bericht herausgeben wird. Deshalb braucht es auch den Druck durch diese Motion nicht. Wir werden über genau dieses Thema noch diskutieren. Im Herbst wird der Bericht in der SAK besprochen. Dann kommt er ins Plenum. Wir werden dann die Gelegenheit haben, auch hier am Rednerpult über Kleinstgemeinden zu sprechen. Wahrscheinlich werden wir gar nicht gross darüber sprechen müssen, ob die kleinsten Kirchgemeinden fusionieren sollen oder nicht. Vielleicht kommen wir dazu, das System so anzupassen, dass die Finanzierung der Löhne der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirchen nicht mehr über den Kanton erfolgen würde, sondern indem wir den drei Landeskirchen mit einem Leistungsvertrag sagen, was wir möchten. Ob dies nun linke Ideen sind, Herr Klopfenstein, darüber kann man auch wiederum diskutieren. Wir könnten von der Politik her vorgeben, was die Kirchen tun sollen. In diesem Zusammenhang könnte man auch festlegen, dass die Kirchen selber ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer finanzieren sollen. Wenn wir diesen Systemwechsel vollziehen würden, wären die kleinsten Gemeinden wohl auch so weit, dass sie sich zusammentun und gemeinsame Stellen schaffen würden. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Dann hätten sie diese Garantie, die es heute gibt, auch nicht mehr. Wir möchten somit jetzt warten. Wenn sie hier im Rat mehrheitsfähig ist, könnte man diese Idee im Rahmen eines Systemwechsels einbringen. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion grossmehrheitlich für ein Postulat. Eine Motion würden wahrscheinlich die wenigsten unterstützen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich kann gerade dort anfangen, wo Adrian Wüthrich aufgehört hat, nämlich mit dem Sonderfall Kanton Bern. Im Kanton Bern ist es so, dass die Löhne der Pfarrerrinnen und Pfarrer über die Steuergelder des Kantons und nicht über die Kirchensteuer finanziert werden. Solange dies so ist, ist es klar, dass die Bereitschaft für einen Strukturwandel bei den Kirchen viel geringer ist, als wenn sie sich selbst finanzieren müssten. Solange wir diesen Sonderfall haben, der bis jetzt auch von einer Mehrheit politisch gewünscht wurde, kann die Kirche nicht nur die Rechte, die sie daraus ableitet, geniessen. Sie muss auch damit leben, dass von Seiten der Politik darüber mitbestimmt wird, wie sie sich organisiert. Hier unterscheiden wir uns vom Sprecher der EVP: Wir sind der Meinung dass der Staat auch mitbestimmen darf, wie sich die Kirche organi-

siert und wie sie ihr Geld einsetzt, solange die Landeskirche so eng mit dem Staat verknüpft ist. Bei den Freikirchen, welche ja in der EVP auch gut verankert sind, sieht es anders aus. Hier habe ich oft eine andere Meinung, als die Freikirchen sie vertreten. Doch es würde mir völlig fern liegen, mich in die Organisation oder in die Inhalte einzumischen.

Für uns ist diese Motion sowohl liberal als auch fair. Sie will nichts anderes, als gleich lange Spiesse für alle Kirchgemeinden. Sie will nicht, dass kleine Kirchgemeinden überdurchschnittlich viele Pfarrstellen-Prozente pro Anzahl Gläubige bekommen. Wir wollen auch nichts vorschreiben. Es steht nicht geschrieben, dass man jemanden zu etwas zwingen soll. Die Kirchen würden weiterhin die Wahl haben, zu einer grösseren Kirchgemeinde zu fusionieren, oder in Kauf zu nehmen, dass sie eine geringere Anzahl Stellenprozente erhalten. Es ist den Kirchgemeinden überlassen, ob sie damit das Angebot einschränken, was die kirchliche Tätigkeit anbelangt, oder ob sie sich beispielsweise durch andere Kanäle finanzieren wie zum Beispiel durch Spenden. Noch etwas ist wichtig: Gerade auf dem Land erbringen die Kirchgemeinden wichtige soziale Dienstleistungen. Die glp hat immer signalisiert, dass sie selbstverständlich bereit wäre, Dienstleistungen, die der ganzen Gesellschaft und nicht nur den Gläubigen zugute kommen, direkt über Leistungsverträge abzugelten. Dafür braucht es jedoch keine kleinräumigen Strukturen und auch keine überdurchschnittliche Anzahl Pfarrstellen in kleinen Gemeinden. Heute fehlen die Anreize für solche Fusionen. Genau dies will die vorliegende Motion ändern. Aus der Antwort des Regierungsrates möchte ich nur einen Satz herausgreifen, der schon fast etwas zynisch klingt. Wenn der Regierungsrat sagt: «Eine Mindestgrösse ist für das gedeihliche Funktionieren einer Kirchgemeinde indessen nicht zwingend erforderlich», dann ist dies selbstverständlich richtig. Doch es ist nur deshalb richtig, weil heute die Steuerzahler des Kantons und eben nicht die Mitglieder diese Pfarrstellen massgeblich finanzieren. Es ist tatsächlich so: Solange sich dies nicht ändert, ist es für das Gedeihen einer Kleinst-Kirchgemeinde kein Problem, wenn sie immer weniger Mitglieder hat. Wir möchten dies ändern. Wir bitten darum, dieser Motion zuzustimmen. Falls die Motionärin sich dazu entscheidet, sie in ein Postulat umzuwandeln, was sie gerade mit einem Nicken signalisiert, werden wir selbstverständlich auch einem Postulat zustimmen.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Die grüne Fraktion hält es mit den Kirchgemeinden wie mit den politischen Gemeinden. Wir finden Fusionen sinnvoll, vor allem dann, wenn eine Gemeinde dies auch tun will und sich mit dieser Aufgabe konstruktiv auseinandersetzt. Ein Zwang, zu fusionieren, ist überall problematisch und bringt uns nicht weiter. Wir teilen die Einschätzung, dass eine Fusion sinnvoll sein kann. Wir teilen auch die Einschätzung der Regierung, dass man diese Forderung als Postulat entgegennehmen könnte. Wir werden einem Postulat mehrheitlich zustimmen. Was wir hingegen nicht unterstützen, ist das Vorgehen, auf einzelnen Kirchgemeinden herumzuhacken. Ich bin nicht damit einverstanden, dass man eine einzelne Kirchgemeinde hervorzerzt, wie dies Franziska Schöni getan hat. Ich frage mich, ob diejenigen, die immer über Gadmen reden, schon

einmal in Gadmen waren und sich überlegt haben, wie die Leute dort leben, und welche Aufgaben ein Pfarrer oder eine Pfarrerin dort übernimmt. Ich weiss, dass in Gadmen Leute wohnen, die Steuern zahlen und Aufgaben wahrnehmen und die Gesellschaft mittragen. Dazu gehört auch das Projekt Qualifutura, welches dazu beiträgt, dass Jugendliche, die es im Leben schwierig haben, im beschaulichen Gadmen auf eine geregelte Bahn gelangen können. Hören wir also damit auf, einzelne Gemeinden diffamieren zu wollen, sie in Schwierigkeiten zu bringen und so zu tun, als wären sie Sünder. Das widerstrebt mir sehr. Doch dies war eine persönliche Aussage. Die grüne Fraktion wird dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen, weil wir im Grundsatz die Forderung nach Fusionen durchaus verständlich finden. Doch wir sind auch der Meinung, dass wir zuerst den Bericht abwarten und solide Arbeit leisten und nicht rasch etwas herbeifuschen sollten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Kirchen sind im Umbruch. Seit dem Jahr 2000 wurden 15 Prozent der Pfarrstellen abgebaut. Im Rahmen der ASP haben wir weitere 27 Pfarrstellen beziehungsweise 7 Prozent der Stellen abgebaut. Wo in der Verwaltung sind in den letzten 15 Jahren mehr als 20 Prozent der Stellen abgebaut worden? Das Gesetz wurde entsprechend angepasst. Die Verordnung haben wir in der Finanzkommission beraten. Die Motionärin, Franziska Schöni-Affolter, war auch dabei. Der Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat steht vor dem Abschluss und wird noch in diesem Jahr präsentiert. Dies wurde bereits mehrmals gesagt. Grundlagen für die Zuteilung von Pfarrstellen sind in genügendem Mass vorhanden. Mit dieser Motion hat die Motionärin wieder einmal ihr Steckenpferd gesattelt.

Ein paar Bemerkungen zum Inhalt dieser Motion: Die Kriterien für die Zuteilung von Pfarrstellen sind in der Verordnung klar geregelt. Die Anzahl Kirchenmitglieder ist nicht das einzige Kriterium für die Zuteilung der Pfarrstellen. Dies steht auch in der neuen Verordnung. Die meisten Kirchenaustritte geschehen auf dem Friedhof. Die Unabhängigkeit der Kirchgemeinden ist zu respektieren. Wenn die Kirchgemeinde bereit ist, einen Anteil der Pfarrstellen selber zu finanzieren, dann muss dies weder den Kanton, noch den Grossen Rat, noch die Motionärin stören. Die Fusion der Kirchgemeinden hat rein gar nichts mit der Fusion der politischen Gemeinden zu tun. Die Fusion unter kleinen Kirchgemeinden ist nicht immer einfach. Es wäre zum Beispiel recht schwierig, wenn die Kirchgemeinde Gadmen mit der Kirchgemeinde Cortébert-Corgémont fusionieren möchte. Hören wir doch auf, unsere eigenen Kirchgemeinden zu schwächen! Paul Hinder, Schweizer Bischof in Arabien, hat kürzlich in einem «Bund»-Interview Folgendes gesagt: «Das Problem ist nicht die Stärke des Islams, sondern die Schwäche der christlichen Kirchen.» Was nützt es uns, über ein Minarett-Verbot abzustimmen oder Gesetze über Kopftuch- und Schleierverbote zu verfassen, wenn wir ständig unsere eigenen Kirchen schwächen? Hören wir auf, an dem Ast zu sägen, auf dem wir sitzen. Lehnen wir die Motion, und auch ein allfälliges Postulat, mit Überzeugung ab!

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich persönlich bin seit rund 35 Jahren in der Landeskirche engagiert. Ich stelle fest, dass diese Landeskirchen ganz unterschiedliche Strukturen

haben. So war ich zum Beispiel im letzten Sommer in der St-Stephan-Kirche an einem Gottesdienst. Es waren wenige Leute anwesend, doch die Atmosphäre war sehr familiär, und die gesamte Situation erschien mir gut. Ich habe auch gesehen, wie sich die Kürzung der Pfarrstellen auf die Gemeinden ausgewirkt hat, mit denen ich zu tun habe. Dazu gehört Blumenstein. Hier hat die Kirchgemeinde selber entschieden, einen Teil des Pfarrerlohn mit anderen Mitteln zu bestreiten, damit sie ihren Pfarrer behalten kann. Es ist interessant, dass die Vorlage, über die wir abstimmen, weder mit unseren Finanzen, noch mit unseren Aufgaben etwas zu tun hat. Wir mischen uns hier in etwas ein, das nicht unsere Sache ist. Die Zuteilung der Pfarrstellen regelt die Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Kirchendirektion. Wenn ich hier etwas von Fairness unter den Kirchgemeinden höre, oder von gleich langen Spiessen, dann ist dies eine Äusserung von jemandem, der keinen Bezug zu einer Kirchgemeinde hat und nicht sieht, worum es geht. Wir haben zwischen den Kirchen mit dem Verteilschlüssel, der erstellt wurde, überhaupt kein Problem. Die Kirchgemeinde Spiez hätte 30 Prozent mehr Pfarrstellen zugute, doch es käme niemandem in den Sinn, auf eine solche Erhöhung zu pochen zulasten einer anderen Gemeinde, die sonst Mühe hätte. Ich bitte Sie, solchen Vorhaben, bei denen man sich in etwas einmischen will, das einem eigentlich nichts angeht, weder mit einem Postulat noch mit einer Motion zu helfen. Lehnen Sie solche Dinge grundsätzlich ab. Ich bin Ihnen dafür dankbar.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.

Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Motionärin spricht von einem grundsätzlichen Anspruch auf Gerechtigkeit bei den Gemeinden und vergleicht Äpfel mit Birnen. Sie kommt aus der «Bremgarten-Herrschaft», wie sie im Mittelalter hiess. Es gab ein Bremgarten-Stadtgericht, welches mit Kirchlin-dach fusioniert hat. Bremgarten wollte 1946 mit der Stadt Bern fusionieren, was sich durchaus gelohnt hätte. Dieses Beispiel erwähne ich nicht wegen der Geschichte. Bremgarten umfasst keine zwei Quadratkilometer und zählt 4300 Einwohnerinnen und Einwohner, die Motionärin eingeschlossen. Die Motionärin stammt aus dem Kanton Solothurn. Die Gemeinde Gadmen-Innertkirchen hat mit 236,6 Quadratkilometern einen Drittel der Fläche des Kantons Solothurn. Es ist kein Problem, diese Gemeinde immer wieder zu erwähnen. Dies erlaubt mir, mein Angebot an die Motionärin zu erneuern, gemeinsam nach Gadmen-Innertkirchen zu fahren. Die Kirche leistet einen grossen Beitrag. Zwischen den Jahren 2000 und 2020 spart sie insgesamt 20 Prozent ein, doch darüber werden wir später in diesem Jahr noch sprechen.

Grossrat Michael Köpfli hat vom «Sonderfall Kanton Bern» gesprochen. Ich werde ihn gerne darüber informieren, dass die Kirchgemeinden nicht durch einen Gnadenakt entschädigt werden, sondern weil sie 1804 den Konkurs des Kantons Bern abgewendet haben. Man kann darüber streiten, welche Grösse etwas haben muss, und ob immer grösser auch immer besser ist. Doch dies wollen wir jetzt nicht tun. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit und bin froh, wenn Sie die Motion ablehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Danke für die Einladung zu einem Besuch in Gadmen. Ich danke auch dafür, dass Sie bereit sind, meine Motion als Postulat anzunehmen. Ich bin gewillt, diese Motion umzuwandeln, weil ich sehe, dass wir uns im Gespräch mit den Kirchen befinden. Wir müssen neue Lösungen suchen, und wir sind auf einem guten Weg, doch wir müssen dies noch mit einem Postulat unterstreichen. Ich möchte eine faire Gleichbehandlung der Kirchgemeinden und der politischen Gemeinden. Meine Damen und Herren, das steht so in der Verfassung! Für die Änderung des Gemeindegesetzes braucht es keine Verfassungsänderung, liebe Anita Herren, da liegst du falsch. Ich möchte einfach überall mit denselben Ellen messen. Das scheint mir nicht so ungeheuer anspruchsvoll zu sein. Ich möchte auch etwas für die aktiven Kirchenmitglieder tun, und nicht für eine Kirche, die einfach während Hunderten von Jahren dasteht. Ich möchte etwas für eine lebendige, fortschrittliche Kirche tun. Wenn sich Kirchen neu gruppieren oder auch unter Druck zusammenschliessen, können sie gute Vorwärtsstrategien entwickeln. Sie müssen nicht mehr pro Jahr oder innerhalb von zwei Jahren 10 Prozent ihrer Mitglieder verlieren. Ich bitte Sie, diese Motion als Postulat anzunehmen.

Präsidentin. Comme vous l'avez entendu, la motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter sur le postulat. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	48
Nein	85
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez rejeté ce postulat.

Geschäft 2014.RRGR.623

Vorstoss-Nr.:	125-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	04.06.2014
Eingereicht von:	Ammann (Meiringen, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	21
RRB-Nr.: 1328/2014	vom 5. November 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Besteuerung der ausländischen Grundeigentümer im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei ausländischen Grundeigentümern (natürliche Personen)

1. das Einkommen im Minimum zum Satz von 5 Prozent (einfache Steuer) und

2. das Vermögen im Minimum zum Satz von 1,25 Prozent besteuert werden.

Begründung:

Grundeigentümer aus dem Ausland bezahlen als natürliche Personen für ihre Liegenschaften im Kanton Bern eine Einkommens- und Vermögenssteuer. Im Ausland generierte Einkommen und Vermögen werden für die Berechnung der Steuer seit der Revision des Steuergesetzes ab dem Jahr 2001 allerdings nicht mehr herangezogen.

Anders sieht es bei Schweizer Grundeigentümern aus. Das Einkommen aus der Liegenschaft wird zum Erwerbseinkommen oder zu einer Rente gezählt, und auf diesem Gesamteinkommen wird die Einkommenssteuer erhoben. Analog verhält es sich bei der Berechnung der Vermögenssteuer.

Die Mindereinnahmen seit dem Jahr 2001 sind für den Kanton und die Gemeinden zum Teil beträchtlich und können im Einzelfall zu einer Differenz von um die 40 Prozent führen.

Angesichts der aktuellen Finanzlage von Kanton und Gemeinden muss die Besteuerung von ausländischen Grundeigentümern korrigiert werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär möchte bei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mit Wohnsitz im Ausland ein minimales satzbestimmendes Einkommen und ein minimales satzbestimmendes Vermögen festlegen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die im Ausland erzielten Einkünfte und Vermögenswerte seit der Steuergesetzrevision 2001 für die Satzbestimmung ausser Acht bleiben.

In die gleiche Richtung zielte bereits die [Motion 194-2006](#) von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO) vom 5. September 2006 «Zweitwohnungspolitik». Die Motion verlangte unter anderem, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit «Ausländerinnen und Ausländer bei der Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum in Berner Gemeinden den Schweizern gleichgestellt werden». Der Grosse Rat hatte die Motion in diesem Punkt an seiner Sitzung vom 20. März 2007 mit 71 zu 70 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011 hatte er sich aber – dem Antrag der Regierung folgend – gegen eine Umsetzung ausgesprochen. Die Gründe gegen eine Änderung der massgeblichen Bestimmungen wurden im Vortrag zur Steuergesetzrevision 2011² ausführlich dargestellt.

Entgegen der Befürchtung des Motionärs hat die per 2001 eingeführte Vereinfachung der Deklaration für Personen mit Wohnsitz im Ausland nicht zu Mindereinnahmen geführt:

Eine Verminderung der Steuerbelastung resultiert zwar daraus, dass zur Satzbestimmung nur die schweizerischen Steuerfaktoren massgeblich sind. Weil den Personen mit Wohnsitz im Ausland keine Sozialabzüge gewährt werden, ergibt sich aber umgekehrt eine höhere Steuerbelastung. Hinzu kommt, dass nur die auf den bernischen Liegenschaften lastenden Hypotheken und die daraus resultierenden Schuldzinsen steuerlich abziehbar sind. Sämtliche weiteren Schulden und die damit verbundenen Schuldzinsen bleiben

unberücksichtigt. Aus der Praxis ist bekannt, dass die bernischen Liegenschaften von Personen mit Wohnsitz im Ausland vergleichsweise tief – im Durchschnitt lediglich zu 34 Prozent – belehnt werden.

Die dargestellten Effekte führen dazu, dass das netto steuerbare Einkommen aus einer Liegenschaft bei einer Person mit Wohnsitz im Ausland tendenziell höher ausfällt als bei einer Person mit Wohnsitz in der Schweiz. Oft ist auch die geschuldete Steuer höher als bei einer Person mit Wohnsitz in der Schweiz.

Das folgende, stark vereinfachte Beispiel zeigt den Mechanismus:

	Wohnsitz CH	Wohnsitz Ausland
Eigenmietwert	15'000	15'000
Schuldzinsen	8'000	5'000
Anteil Sozialabzüge	3'000	---
Steuerbarer Betrag	4'000	10'000
Einfache Steuer (Steuer- satz 4% bzw. 2%)	160	200
Geschuldete Steuer (Steueranlage 5.0)	800	1'000

Die per 2001 eingeführte Vereinfachung der Deklaration hat sich in der Praxis bewährt. Auf das aufwändige Einfordern von Auskünften über die weltweiten Einkommens- und Vermögensverhältnisse kann seither verzichtet werden. Ermessenstaxationen beim Ausbleiben der geforderten Angaben sind nicht mehr nötig. Das geänderte Verfahren ist einfach und transparent und wird von den steuerpflichtigen Personen geschätzt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Comme vous le savez, l'affaire 40 a été retirée.

Geschäft 2014.RRGR.607

Vorstoss-Nr.:	112-2014
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	02.06.2014
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	25
Dringlichkeit gewährt: Nein	05.06.2014
RRB-Nr.: 1442/2014	vom 3. Dezember 2014
Direktion:	Finanzdirektion

Zusätzliche Einnahmen für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche (auch neuen) einnahmeseitigen Massnahmen kurz- und mittelfristig zu ergreifen sind, damit der Kanton Bern in Zukunft einen starken Service Public mit guten öffentlichen Dienstleistungen und gute Arbeits- und Lohnbedingungen anbieten kann.

² Vgl. Vortrag des Regierungsrats vom 12. August 2009 zur Steuergesetzrevision 2011, Ziffer 3.3.3 ([Link](#))

Begründung:

Zahlreiche einseitige Steuersenkungen, zuletzt bei der Handänderungssteuer, haben in den letzten Jahren dem Kanton Bern Millionen von Franken an Einnahmen entzogen. Anschliessend wurde der Service Public geschwächt, indem öffentliche Dienstleistungen abgebaut wurden und die Arbeits- und Lohnbedingungen des Kantonspersonals nicht wie nötig verbessert werden konnten. Dieser Abbau hat insbesondere jene Personen mit mittlerem und tiefem Einkommen getroffen, die von den Steuersenkungen kaum profitieren konnten.

Damit der Kanton Bern in Zukunft einen starken Service Public mit guten öffentlichen Dienstleistungen sowie gute Arbeits- und Lohnbedingungen für alle anbieten kann, sind einnahmeseitige Verbesserungen nötig. Entsprechende Massnahmen für mehr und allenfalls zusätzliche (neue) Einnahmen sind kurz- und mittelfristig umzusetzen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Nach der Steuersenkung bei der Handänderungssteuer sind zwingend bereits kurzfristig Massnahmen (Umsetzung ab 2015) nötig, welche die Einnahmen für den Kanton Bern erhöhen.

Antwort des Regierungsrats

Dem Regierungsrat ist es in den vergangenen Jahren gelungen, trotz eines herausfordernden finanz- und wirtschaftspolitischen Umfelds (Stichworte: Finanz- und Wirtschaftskrise, tiefere oder ausbleibende Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Mehrbelastungen durch Entscheide auf Bundesebene, etc.) mit Ausnahme des Jahres 2012 in der Laufenden Rechnung immer Überschüsse zu erzielen und eine Neuverschuldung zu verhindern. Im vergangenen Jahr konnte zudem mit den teilweise einschneidenden Massnahmen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) das drohende, strukturell bedingte Defizit eliminiert und die finanzielle Situation des bernischen Finanzhaushaltes stabilisiert werden. Mit der Aufhebung der Gesamtpauschale Berufskosten (Mehrerträge von 41 Mio. Franken ab dem Jahr 2014) sowie der geplanten Plafonierung des Fahrkostenabzugs auf 3000 Franken (Mehrerträge von 54 Mio. Franken ab dem Jahr 2016) tragen im Rahmen der ASP 2014 auch zwei Massnahmen auf der Ertragsseite wesentlich zu den verbesserten finanziellen Perspektiven bei. Gleiches gilt auch für weitere, bereits in früheren Entlastungspaketen auf der Ertragsseite beschlossenen Massnahmen wie z. B. die Erhöhung der Studiengebühren, die Erhöhung der Mahngebühren bei den Steuererklärungen oder die im Rahmen des Entlastungspaketes 2012 durchgeführte Überprüfung der Gebührenverordnung (GebV).

Mit den Ergebnissen des Voranschlags 2015 und Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 hat der Regierungsrat in diesem Jahr die Stabilisierung des Finanzhaushaltes nun weiter vorangetrieben. So weist der Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 in der Laufenden Rechnung für sämtliche Jahre teilweise bedeutende Überschüsse aus. Zudem resultieren in den Jahren 2015 und 2016 positive Finanzierungssaldi. Darüber hinaus konnte trotz dem schwierigen finanziellen Umfeld mit der Verabschiedung der LAG-/PG-Revision im Jahr 2013 eine mittel- bis langfristige

Verbesserung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte in Bezug auf den jährlichen Gehaltsaufstieg erzielt werden.

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Wochen allerdings stets auch betont, dass sich der Finanzhaushalt des Kantons Bern nach wie vor in einem labilen Gleichgewicht befindet. Dies zeigen unter anderem die im Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 für die Jahre 2017 und 2018 ausgewiesenen Finanzierungsfehlbeträge und die zahlreichen finanzpolitischen Risiken (Unternehmenssteuerreform III, Unsicherheiten in Bezug auf die jährlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Aufwandsentwicklungen im Alters-, Sozial-, Gesundheits- und Behindertenbereich, etc.).

Mit Blick auf die insgesamt stabilere finanzpolitische Ausgangslage erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs, dass der Kanton Bern auch in Zukunft einen starken Service Public und gute Lohn- und Arbeitsbedingungen anbieten kann, aber als erfüllt. Es besteht daher derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf zusätzlich kurz- und mittelfristig zu ergreifende ertragsseitige Massnahmen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat lehnt deshalb das vorliegende Postulat ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. L'affaire 41 est aussi retirée. Nous en avons juste encore pour cinq minutes, je vous prierais donc encore d'attendre. Comme vous le savez, les affaires 40 et 41 de la Direction des finances ont été retirées. M. le conseiller d'Etat, merci et bonne rentrée. Nous arrivons donc à la fin de cette session de janvier 2015. Nous avons eu trois grosses affaires durant cette session et je pense que nous avons fait du bon travail, dans une atmosphère plus ou moins conviviale. J'aimerais remercier notre secrétariat, Mmes Oberer et Stähli du guichet, elles ont fait des kilomètres chaque fois qu'il y avait des nouvelles propositions, un grand merci à vous pour votre travail. (*Applaus*) Merci aussi aux interprètes, on vous oublie un peu derrière votre vitre foncée; on ne vous voit jamais en fait, mais on vous a toujours dans les oreilles. (*Applaus*) Un grand merci également à mes deux vice-présidents pour la bonne collaboration, c'est sympa de travailler avec vous. (*Applaus*) Je vous souhaite donc à tous une bonne rentrée, je me réjouis de la session de mars. La session est close.

Schluss der Sitzung und der Session um 14.24 Uhr

Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Cathérine Graf-Lutz (f)

Anhang 1**Schriftlich behandelte Geschäfte der Januarsession 2015**

Geschäft 2014.RRGR.942

Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates**Anfrage 5****Marti Ursula, Bern (SP) – Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge aufgrund der Syrienkrise**

Der Krieg in Syrien hat sich zur weltweit grössten humanitären Katastrophe seit Jahrzehnten ausgeweitet. Das unermessliche Leid der Flüchtlinge verlangt nach schneller Hilfe, auch von der Schweiz. Der Bundesrat prüft, auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Aufnahme einer grösseren Anzahl Flüchtlinge.

Frage:

- Ist der Kanton Bern bereit, aufgrund dieser ausserordentlichen Notlage, eine zusätzliche Anzahl Flüchtlinge aufzunehmen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Das Migrations- und Flüchtlingswesen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Über die Anzahl der durch die Schweiz aufzunehmenden Flüchtlinge entscheidet der Bund. Der Regierungsrat hat – wie aus seiner Antwort auf das Postulat 074-2014 Sancar hervorgeht – im November 2012 die erste der Schweiz durch das UNHCR zugewiesene Gruppe von Kontingents-Flüchtlingen aus Syrien in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) aufgenommen. Der Kanton Bern ist auch weiterhin gewillt, Hand zu bieten und im Rahmen seiner Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten bereit, syrische Kontingents-Flüchtlinge aufzunehmen.

Anfrage 1**Kipfer-Guggisberg Vreni, Stettlen (BDP) – Bonus-Malus-System bei den Sozialdiensten**

Im vergangenen Oktober wurden die ersten Bonus-Malus-Berechnungen veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, dass der Kanton mehr ausbezahlt für Bonus als er einkassiert bei den drei Gemeinden im Malus. Der Druck auf die Sozialdienste nimmt zu, der Spareffekt beim Kanton ist wohl gleich null!

Fragen:

1. Wie viel zahlt der Kanton mehr an Bonus als er einkassiert an Malus?
2. Ist das Geld für die allgemeine Kasse der Bonusgemeinde oder für deren Sozialdienst?
3. Wie teuer kommt der Verwaltungsaufwand für das Bonus-Malus-System?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Die Summe der Boni für die Jahre 2012/2013 beträgt 1 646 000 Franken. Die Summe der Mali beträgt 379 000 Franken. Die Mali sind noch nicht rechtskräftig. Die Differenz von Boni und Mali wird über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet. Der Kanton trägt die Hälfte der Differenz, die Gemeinden tragen die andere Hälfte. Es war nie die Zielsetzung des Gesetzgebers, dass die Summe der Boni der Summe der Mali entsprechen muss. Vielmehr soll das Bonus-Malus-System auch eine kostensenkende Wirkung aufweisen. Im Jahr 2013 war kein Kostenwachstum in der Existenzsicherung festzustellen. Das kommt den Gemeinden und dem Kanton zu Gute. Das gute Ergebnis hängt sicherlich auch mit dem Bonus-Malus-System zusammen. Die mit dem Bonus-Malus-System entstehenden Kosten sind entsprechend in Relation zu den Gesamtkosten zu betrachten: In der Existenzsicherung fallen jährlich Kosten von ungefähr 450 Mio. Franken an.
2. Einer Gemeinde, die einen Bonus erhält, wird der Bonus an ihren Lastenanteil angerechnet. Entsprechend wird der Lastenanteil der Gemeinde kleiner. Das bedeutet, Boni werden nicht physisch ausgerichtet. Es steht jeder Gemeinde frei, wie sie mit ihrem Bonus / ihrem kleineren Lastenanteil umgeht.
3. Für die Umsetzung des Bonus-Malus-Systems wurden bei der GEF keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Es wurden lediglich die Arbeitsschwerpunkte bestehender Stellen verlagert. Das Bonus-Malus-System hat einmalige Investitionskosten von ungefähr 250 000 Franken verursacht. Der personelle Aufwand der GEF bei der Umsetzung war jedoch beträchtlich. Es trafen zahlreiche Anfragen von Gemeinden ein. Zudem war die Erstellung der Verfügungen und der Umgang mit den Beschwerden sehr aufwändig. Jährlich kommen so bei der GEF Personal- und EDV-Kosten von ungefähr 90 000 Franken dazu. Diese Kosten sind in Relation zu den Gesamtkosten in der Existenzsicherung von jährlich ungefähr 450 Mio. Franken zu betrachten.

Anfrage 8**Herren-Brauen Anita, Rosshäusern (BDP) / Etter Jakob, Treiten (BDP) – Stärkung des Medizinalstandortes Bern in der Sackgasse?**

Wie vor Jahren vorausgesagt wurde, hat das Projekt Stärkung des Medizinalstandortes Bern in die Sackgasse geführt. Das erklärte Ziel der Insel, die Patientenprozesse in der öffentlichen Spitalversorgung im Raum Bern zu beherrschen, wurde deutlich verfehlt.

Stattdessen wurde durch Abgänge der Spitzenkräfte die Position der Privatspitäler erheblich gestärkt. Das Vertrauen zahlreicher Zuweiser in die Insel hat stark gelitten. Bis heute haben 26 Kaderleute im Spitalnetz gekündigt, weitere werden folgen. Die Mehrheit arbeitet heute in den Privatspitälern, einige aber auch in einem anderen RSZ, womit der Vorwurf, der Wechsel geschehe aus finanziellen Gründen, bereits widerlegt ist.

Fragen:

1. Ist die Regierung über den Abgang von mehr als 26 Kaderleuten aus den Spitalnetz-Bern-Spitälern und den daraus folgenden Ertragsausfall informiert?
2. Wie hoch wird der Ertragsausfall gegenüber dem Budget in der Spital Netz Bern AG in den Jahren 2013 und 2014 beziffert?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Der Regierungsrat wird an den strategischen Führungsgesprächen mit der Inselspital-Stiftung Bern und der Spital Netz Bern AG über das Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» (SMSB) informiert. Das Projekt stellt eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten sowohl im Inselspital als auch in der Spital Netz Bern AG dar. Es ist deshalb bedauerlich, aber auch nachvollziehbar, wenn einzelne Führungskräfte sich dieser Herausforderung nicht stellen und deshalb in ein anderes Spital wechseln. Nach den Informationen, die dem Regierungsrat vorliegen, konnten die frei gewordenen Stellen rasch mit neuen Führungskräften besetzt werden. Allfällige Ertragsausfälle wurden so verhindert oder minimiert.
2. Die Beurteilung der Ertragsentwicklung im Verhältnis zum Budget ist eine Aufgabe der Unternehmenssteuerung, also der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Budgetabweichungen haben vielfältige Gründe, die verschiedene sich verstärkende oder kompensierende Effekte enthalten können. Zu einem Ertragsausfall infolge Fluktuation von Kaderleuten kann keine Aussage gemacht werden.

Anfrage 6

Marti Ursula, Bern (SP) – Auswirkungen der Aufhebung des Euromindestkurses

Die Nationalbank hat den Mindestkurs des Euros aufgehoben.

Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufhebung nach Einschätzung der Regierung auf die bernischen Unternehmen?
2. Welche Auswirkungen sind für die bernische Volkswirtschaft und den Kanton insgesamt zu erwarten?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Wie die Unternehmen in der Schweiz sind auch die bernischen Unternehmen von der Aufhebung des Euro-Mindestkurses betroffen. Die Aufhebung wirkt sich nicht nur auf die exportierenden Unternehmen, sondern auch auf ihre Zulieferbetriebe aus. Besonders betroffen sind im Kanton Bern die Maschinen-, die Präzisions- und die Uhrenindustrie sowie der Tourismus. Die konkreten Auswirkungen werden sich erst in den kommenden Monaten zeigen.
2. Die bernische Volkswirtschaft wird grundsätzlich von den gleichen Auswirkungen betroffen sein wie die ganze

Schweiz. Wie bei Frage 1 erwähnt, ist die bernische Volkswirtschaft aufgrund ihrer Exportorientierung stark betroffen. Wie weit sich die Aufhebung auf das Bruttoinlandsprodukt oder auf die Arbeitslosigkeit auswirken wird, kann heute ebenso wenig beurteilt werden wie die Auswirkungen auf den Konsum im Inland.

3. Der Regierungsrat analysiert die Entwicklung laufend. Als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) hat Regierungsrat Andreas Rickenbacher die Schweizerische Nationalbank zur Sitzung der VDK vom 22. Januar 2015 eingeladen, damit sich die Kantone aus erster Hand informieren können. Dagegen ist es noch zu früh, um sich zum Handlungsbedarf der Eidgenossenschaft oder des Kantons Bern konkret zu äussern.

Anfrage 7

Herren-Brauen Anita, Rosshäusern (BDP) – Personalprobleme im Betreibungsamt Bern-Mittelland?

Laut Informationen aus der Bevölkerung bestehen im Betreibungsamt Bern-Mittelland grosse Personalprobleme, die in den letzten zwei Jahren zu über 40 Kündigungen und einer schlechten Stimmung unter den Mitarbeitenden geführt haben. Die Arbeitsbelastung sei schwierig und gross.

Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat diese Probleme?
2. Wenn ja, was hat der Regierungsrat dagegen unternommen oder was beabsichtigt er zu unternehmen?
3. Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat zur Lösung dieser Situation zu unternehmen?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK), welche namens des Regierungsrats die Steuerung und Verwaltung unter anderem der Betreibungsämter wahrnimmt (Art. 10 Abs. 2 EGSchKG), ist über die hohe Fluktuation auf dem Betreibungsamt Bern-Mittelland (BA BEMI) im Bilde.
2. Die JGK begleitet und unterstützt das BA BEMI im Rahmen ihrer Aufsichts- und Controllingfunktionen sowie den Dienstleistungsaufgaben des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) auch in Personalangelegenheiten. Vorhandene Probleme werden regelmässig besprochen. Zum einen geschieht dies an den Geschäftsleitungssitzungen der Betreibungs- und Konkursämter, zum anderen sucht die JGK bei Bedarf das Gespräch direkt mit dem Vorsteher des BA BEMI. Die erhöhte Fluktuationsrate hat verschiedene Gründe. Ein wichtiger Grund liegt sicher im Wechsel der Leitung des BA BEMI, der im Frühling 2014 eintrat. Die Suche einer Nachfolge für diesen Posten gestaltete sich schwieriger als erwartet. Im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle per 1. Januar 2015 trat mit der Bekanntgabe des Entscheides auf der Dienststelle jedoch bereits eine Beruhigung ein. Ein weiterer Grund für die gesteigerte Fluktuation war die Umstellung diverser unzweckmässiger Abläufe im Amt. Diese Umstellungen waren betriebsnotwendig und mit der JGK abgesprochen. Al-

lerdings wollten nicht alle Mitarbeitenden diesen Wechsel mittragen. Schliesslich stellen die Betriebs- und Konkursämter häufig junges Personal an. Da sich junges Personal privat oder beruflich oft verändert, resultiert aus dieser Anstellungspolitik eine weitere Ursache für eine höhere Fluktuationsrate.

Die JGK ist sich der Probleme somit bewusst und verfolgt die Entwicklung der Fluktuationsrate und der Arbeitsbelastung regelmässig. Zusammen mit den betroffenen Stellen bespricht sie die nötigen Schritte laufend und setzt diese um.

3. Keine Antwort erforderlich.

Anfrage 2

Haas Adrian, Bern (FDP) – Ausgleich von Lohndellen?

Im Rahmen der Revision des LAG wurden seitens der Regierung Lohnrückstände in einzelnen Personalgruppen bzw. sogenannte Dellen als Hauptbegründung für die Notwendigkeit von lohnpolitischen Massnahmen bezeichnet. Nun zeigt sich, dass demgegenüber die vom Grossen Rat u. a. hierfür bewilligten Mittel schwergewichtig für generelle Gehaltsanpassungen verwendet werden (2015: 1,3 % von 1,5 %).

Fragen:

1. Wieso wird von der ursprünglichen Absicht/Begründung abgewichen?
2. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, die sogenannten Dellen auszugleichen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Der Regierungsrat hat nie kommuniziert, dass die LAG-/PG-Revision, in welcher die Grundsätze für lohnpolitische Massnahmen festgelegt wurden, für die Ausgleichung von Lohnrückständen nötig sei. Mit dieser Revision wollte der Regierungsrat in erster Linie die Umsetzung des BEREBE-Besoldungssystems sicherstellen. Für diese Umsetzung werden jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals und der Lehrkräfte benötigt. Eine Ausgleichung von Lohnrückständen müsste mit zusätzlichen, über diese 1,5 Prozent hinausgehenden Mitteln finanziert werden.

1. Mittels RRB Nr. 1423 «Lohnmassnahmen 2015. Grundsatzentscheid» vom 3. Dezember 2014 hat der Regierungsrat über die für den Gehaltsaufstieg 2015 zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat im Sinne der Umsetzung der LAG-/PG-Revision beschlossen, dass 1,5 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg, also für die individuelle Anrechnung von Gehaltsstufen, zur Verfügung gestellt werden. Diese 1,5 Prozent setzen sich zu 0,9 Prozent aus ordentlich im Voranschlag 2015 eingestellten Mitteln sowie zu 0,6 Prozent aus Rotationsgewinnen zusammen. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeitende durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Mit dem individuellen Lohnaufstieg wird das Leistungslohnsystem BEREBE umgesetzt, d. h. die einzelnen Mitarbeitenden erhalten zusätzliche Gehaltsstu-

fen auf der Basis der von ihnen erbrachten Leistungen. Die Darstellung, wonach der Regierungsrat die vom Grossen Rat bewilligten Mittel schwergewichtig für den generellen, d. h. leistungsunabhängigen Gehaltsaufstieg verwendet habe, ist deshalb falsch.

Lediglich 0,1 Prozent der Lohnsumme wurden für den generellen Gehaltsaufstieg, d. h. für den Teuerungsausgleich, eingesetzt (basierend auf der Teuerungsprognose 2014 des Bundesamtes für Statistik vom September 2014, welche 0,1 Prozent betrug). Weitere 0,2 Prozent der Lohnsumme, welche im Voranschlag 2015 ursprünglich ebenfalls zum Ausgleich der Teuerungsentwicklung eingestellt waren, wurden für individuelle Korrekturmaassnahmen eingesetzt; also für Mitarbeitende, die über ausgeprägte Lohnrückstände verfügen.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Regierungsrat nicht von der ursprünglichen Absicht abgewichen ist.

2. Die erwähnten 0,2 Prozent für Lohnkorrekturen im Gehaltsaufstieg 2015 sind im Sinne einer Sofortmassnahme zur Verringerung von Lohnrückständen eingesetzt worden. Die Finanzdirektion wird den Regierungsrat im Verlauf des Jahres 2015 mit einem Konzept befassen, wie die sog. Delle mittel- bis langfristig ausgeglichen werden kann.

Anfrage 3

Haas Adrian, Bern (FDP) – Unterschiedliche Beurteilung des gleichen Liegenschaftsmarktes?

Im ASP-Bericht 2014 hielt der Regierungsrat fest, eine (im Grossen Rat später mittels Planungserklärung abgelehnte) Anpassung der amtlichen Werte der Liegenschaften im Kanton Bern rechtfertige sich mit Blick auf die zu geringe Steigerung der Liegenschaftspreise im Kanton Bern im Moment (noch) nicht und werde daher «frühestens per 2019» angestrebt.

Gestützt auf eine Mietzinserhebung 2012, die offensichtlich bereits bei den Beratungen der ASP vorgelegen hat, soll nun für das Steuerjahr 2015 in 143 von 356 Gemeinden (für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon) als indirekte Folge der Preissteigerung derselben Liegenschaften der Mietwertfaktor «den heutigen Verhältnissen angepasst», das heisst teilweise massiv erhöht werden.

Fragen:

1. Wieso gab der Regierungsrat seine Absichten hinsichtlich des Steuerjahres 2015 nicht bereits bei der Beratung der ASP im Rahmen der Diskussion der entsprechenden Thematik bekannt?
2. Woraus ergibt sich die unterschiedliche Einschätzung desselben Liegenschaftsmarktes?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Beratungen zur Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) fanden im Grossen Rat in der November-session 2013 statt, nachdem der Regierungsrat seinen Bericht Ende Juni 2013 verabschiedet hatte. Die Steuerverwaltung hat für die Festsetzung der Mietwerte per

2015 die Daten des Jahres 2012 ausgewertet. Die Resultate dieser Auswertung lagen im Zeitpunkt der Debatte im Grossen Rat noch nicht vor. Diese Auswertungen erfolgen im Übrigen laufend, weshalb der Regierungsrat keinen Anlass hatte, auf diese ordentlichen Arbeiten der Steuerverwaltung besonders hinzuweisen.

2. Der Mietermarkt ist nicht identisch mit dem Käufermarkt. Es handelt sich also klar nicht um denselben Liegenschaftsmarkt. Daher sind die Mietwerte auch nicht direkt aus den amtlichen Werten ableitbar.

Anfrage 4

Marti Ursula, Bern (SP) – Steuerausfälle wegen CVP-Familieninitiative

Am 8. März stimmt das Schweizer Volk über die CVP-Initiative «Familien stärken – steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ab. Die Initiative will Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von den Steuern befreien.

Fragen:

1. Wie gross wären die Steuerausfälle im Kanton Bern bei Annahme dieser Initiative?
2. Welche Auswirkungen hätte diese Initiative im Kanton Bern?
3. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Initiative (ablehnend, befürwortend)?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Der Regierungsrat hat am 27. Januar 2015 in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass er diese Volksinitiative ablehnt. Eine Annahme der Initiative würde zu jährlichen Einnahmefällen von 58 Mio. Franken beim Kanton und 30 Mio. Franken bei den Gemeinden führen. Nähere Ausführungen können der Medienmitteilung (abrufbar unter <http://www.be.ch/medienmitteilungen>) entnommen werden.

Interpellationen

Geschäft 2014.RRGR.1128

Vorstoss-Nr.:	211-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.11.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	20.11.2014
RRB-Nr.: 1523/2014	vom 17. Dezember 2014
Direktion:	Staatskanzlei

Offizieller Empfang des neuen Ständeratspräsidenten in Moutier

Am kommenden 24. November wird Claude Hêche voraussichtlich zum neuen Ständeratspräsidenten gewählt, und soeben wurde das offizielle Programm für diesen Anlass bekannt. Der Webseite des Kantons Jura ist zu entnehmen, dass der Empfang des neuen Ständeratspräsidenten am Mittwoch, 26. November, stattfinden wird. «Ein Sonderzug ab Bern mit den Vertretungen von Bundesbehörden und Bundesverwaltung wird am frühen Nachmittag nach einem Zwischenhalt in Moutier nach Delsberg fahren.»

Der neue Ständeratspräsident ist ein kompetenter, sympathischer und ehrenvoller Politiker. Für den Kanton Jura ist es eine grosse Ehre, dass dem Ständerat erstmals ein Jurassier vorsteht. Es ist aber unelegant, unüblich und gegen die freundeidgenössischen Beziehungen zwischen Kantonen, dass der traditionelle Sonderzug, der die geladenen Gäste an die Feierlichkeiten zu Ehren des neuen Ständeratspräsidenten fährt, für den ersten offiziellen Empfang in einem Ort eines anderen Kantons als dem Heimatort des Gefeierten hält.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie interpretiert er diese Geste?
2. Hält er es insbesondere für die Beziehungen zwischen den Kantonen Bern und Jura nicht für schwierig, wenn der neue jurassische Ständeratspräsident im Rahmen der Feierlichkeiten als erstes in Moutier offiziell empfangen wird?
3. Hat er die Absicht zu reagieren?

Begründung der Dringlichkeit: Claude Hêche wird sehr wahrscheinlich am Montag, 24. November 2014, zum neuen Ständeratspräsidenten gewählt. Die Feierlichkeiten zu seinen Ehren und namentlich der offizielle Empfang in Moutier finden am 26. November 2014 statt.

Antwort des Regierungsrats

Fragen 1 und 2:

Der Kanton Jura ist als Nachbar für den Kanton Bern ein wichtiger Partner. Der Regierungsrat ist froh darüber, dass zwischen den beiden Kantonen vielfältige, intensive und gute Beziehungen bestehen. Der Entscheid von Ständeratspräsident Claude Hêche, dem Berner Jura im Rahmen der Ständeratspräsidentenfeier einen Besuch abzustatten, widerspiegelt für den Regierungsrat die angesprochene

enge nachbarschaftliche Beziehung zwischen den beiden Kantonen.

Frage 3:

Nein, der Regierungsrat hat nicht die Absicht zu reagieren.

Geschäft 2014.RRGR.1065

Vorstoss-Nr.: 204-2014
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 24.10.2014
 Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
 Frutiger (Oberhofen, BDP)
 Stähli (Gasel, BDP)
 Weitere Unterschriften: 3
 Dringlichkeit gewährt: 20.11.2014
 RRB-Nr.: 1528/2014 vom 17. Dezember 2014
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Was geschieht mit den bewilligten Krediten für die Tramregion Bern?

Das Projekt «Tramregion Bern» ist abgelehnt worden. Was geschieht mit den für dieses Projekt bewilligten Mitteln? Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Volksentscheide in Bezug auf
 - a. die Investitionsrechnung?
 - b. die Laufende Rechnung 2014?
 - c. den Voranschlag 2015 und den Aufgabenplan 2016–2018?
 - d. die Investitionsplanung?
 - e. die Bundesbeiträge?
 - f. eventuell weitere finanzielle Konsequenzen?
2. Wie werden die für das Tram vorgesehenen Mittel aus dem Investitionsspitzenfond eingesetzt? Was ist vorgesehen, wenn diese Mittel oder ein Teil davon nicht verwendet werden?
3. Welche Organe beschliessen über die Verwendung der nicht für das Tram benötigten Mittel?
4. Wie wird der Grosse Rat bei der in der Medienmitteilung vom 14. 10. 2014 erwähnten weiteren Planung einbezogen? Braucht es einen neuen Planungskredit?

Begründung der Dringlichkeit: Die gestellten Fragen stehen in einem engen Zusammenhang zu den finanzpolitischen Entscheiden der Budgetdebatte in der kommenden Novemberson.

Antwort des Regierungsrats

Die Behördendelegation Tram Region Bern hat unmittelbar nach dem Nein zur Tramvorlage in Ostermundigen und Köniz das Projekt gestoppt. Tram Region Bern wird nicht realisiert und alle laufenden Arbeiten werden geordnet abgebrochen. In den Investitionsrahmenkrediten ÖV 2010–2013 und 2014–2017 waren 107 bzw. 96,5 Mio. Franken für die Tramäste nach Köniz und Ostermundigen vorgesehen. Die Gelder hätten im Zeitraum 2015–2024 ausgegeben werden sollen. Die Objektkredite für die Realisierung von

Tram Region Bern werden nun abgerechnet (Ast Ostermundigen) resp. nicht bewilligt (Ast Köniz). Die entsprechenden Mittel verfallen für Tram Region Bern ungenutzt. Ebenfalls abgerechnet wird ein Planungskredit für eine 2. Tramachse durch die Berner Innenstadt. Der Aufgaben- und Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden angepasst.

1. Die Volksentscheide haben die folgenden finanziellen Auswirkungen:
 - a. Investitionsrechnung 2014: Reduktion um rund Fr. 7,5 Mio.
 - b. Laufende Rechnung 2014: Reduktion um rund Fr. 1 Mio. (Abschreibungen)
 - c. Voranschlag 2015 und Aufgabenplan 2016–2018: In der Investitionsrechnung sind folgende Beiträge eingestellt, die nun nicht benötigt werden:
 VA 2015: Fr. 18,5 Mio.
 AFP 2016 Fr. 35,8 Mio.
 AFP 2017: Fr. 39,9 Mio.
 AFP 2018: Fr. 42,6 Mio.

Zudem werden die Abschreibungen in der Laufenden Rechnung tiefer ausfallen. Die Planung wird entsprechend angepasst.

- d. Die Gesamtkantonale Investitionsplanung bis 2024 wird insgesamt um 218 Mio. Franken entlastet.
- e. Bundesbeiträge: Die vom Bund zugesicherten Beiträge bleiben bis zum Ablauf des Infrastrukturfonds im Jahr 2027 für die entsprechenden Projekte reserviert.
- f. Es sind keine weiteren direkten finanziellen Auswirkungen bekannt.
2. Für das Tram Region Bern hat der Grosse Rat für die Jahre 2012–2014 insgesamt 13 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfonds verpflichtet. Tatsächlich dem Fonds entnommen wurden davon bis 2013 6,5 Mio. Franken. Ob und in welchem Umfang die für 2014 für das Tram Region Bern verpflichteten Fondsgelder von 4 Mio. Franken verwendet werden, wird anhand der konkret im Jahr 2014 für das Tramprojekt erfolgten Ausgaben und des Jahresabschlusses pro 2014 zu entscheiden sein. Alle Mittel, die für das Tram Region Bern verpflichtet, aber nicht verwendet wurden, sind danach frei und der Grosse Rat wird über deren Verpflichtung für andere Projekte entscheiden können.
3. Für die neue Verpflichtung frei werdender Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds ist ausschliesslich der Grosse Rat zuständig. Die in den Investitionsrahmenkrediten ÖV 2010–2013 sowie 2014–2017 für die Realisierung der Tramäste nach Köniz und Ostermundigen bewilligten Mittel bleiben ungenutzt und können bei der Ablösung der beiden bewilligten Rahmenkredite nicht anderweitig verwendet werden. Im Übrigen richten sich neue Ausgabenbewilligungen nach den üblichen Finanzkompetenzen.
4. In der Medienmitteilung vom 14. Oktober 2014 wurde generell Bezug genommen auf die Zuständigkeiten für die weitere Planung des öffentlichen Verkehrs nach der Ablehnung von Tram Region Bern. Bis auf Weiteres sind keine neuen Planungskredite notwendig. Erforderliche Mittel für mögliche alternative Infrastrukturvorhaben im Bereich des öffentlichen Ortsverkehrs wären Bestandteil eines der nächsten Investitionsrahmenkredite ÖV. Der

nächste Investitionsrahmenkredit ÖV (2018–2021) wird voraussichtlich 2017 im Grossen Rat behandelt.

Geschäft 2014.RRGR.494

Vorstoss-Nr.: 100-2014
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 25.04.2014
 Eingereicht von: Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1383/2014 vom 19. November 2014
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Folgen des Klimawandels im Kanton Bern und entsprechende Reaktion

Die Menschen stossen jedes Jahr mehr Treibhausgase aus. Die neun wärmsten Jahre seit Messbeginn wurden alle nach 2000 gemessen.³

Der Klimawandel schreitet ungebremst voran, und Lösungen sind in weiter Ferne. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Folgen zu kämpfen haben. Die 2°C-Grenze, die von der internationalen Staatengemeinschaft angestrebt wird, soll schon vor 2040 überschritten werden. Bis Ende des Jahrhunderts kann die Durchschnittstemperatur bis 6°C steigen. Gemäss IPCC wird erwartet, dass die Temperaturen im Alpenraum noch mehr ansteigen als im globalen Durchschnitt. Sommertrockenheit, Probleme bei der Trinkwasserversorgung, häufiger starke Unwetter und Überschwemmungen, Geröll- und Felsstürze aufgrund der Schmelze des Permafrosts sowie der Gletscherschwund sind nur einige Auswirkungen.⁴

Der Klimawandel wird immense soziale und wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und stellt somit das grösste globale Umweltproblem des 21. Jahrhunderts dar.

Vor kurzem erschienen der zweite⁵ und der dritte⁶ Teilbericht des fünften IPCC-Berichts. Der zweite Teilbericht diskutiert die sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen des Klimawandels und mögliche Anpassungsstrategien (Adaption). Der dritte Teilbericht befasst sich mit den Möglichkeiten der Prävention (Mitigation).

Aufgrund dieser neuen beängstigenden Erkenntnisse wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie reagiert der Kanton Bern auf die neuen beängstigenden Erkenntnisse bzw. auf die aktuellen, oben genannten Teilberichte des 5. IPCC-Berichts?
2. Welche Folgen und Gefahren des Klimawandels werden im Kanton Bern in naher Zukunft (in den nächsten 5 bis 10 Jahren) und in weiterer Zukunft (in mehr als 10 Jahren) erwartet?

3. Wie plant der Kanton Bern, auf diese Folgen und Gefahren zu reagieren
 - a. im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption)?
 - b. im Bereich der Prävention (Mitigation)?
 - c. Wo will der Regierungsrat Prioritäten setzen?
4. Welche finanziellen Auswirkungen infolge des Klimawandels werden für den Kanton Bern erwartet?

Antwort des Regierungsrats

Der 2013/14 veröffentlichte 5. Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC bestätigt, dass sich das Klima ändert und dass dies auf menschliche Einflüsse zurückzuführen ist. Im Klimasystem finden seit Mitte des letzten Jahrhunderts vielfältige Veränderungen statt, die in dieser Form, in diesem Ausmass und in dieser Geschwindigkeit wahrscheinlich noch nie aufgetreten sind.

Damit die globale Erwärmung bis Ende dieses Jahrhunderts die 2°C-Grenze nicht überschreitet, ist eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen notwendig. Laut IPCC-Bericht ist dieses Ziel noch immer erreichbar. Dazu sind jedoch Instrumente und Massnahmen auf allen politischen Ebenen und in verschiedenen politischen Bereichen erforderlich.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Der Regierungsrat hat bereits vor dem Erscheinen des 5. IPCC-Berichts auf die Herausforderung Klimawandel reagiert. So ist beispielsweise ein wesentliches Ziel der Energiestrategie 2006 und der darauf basierenden Instrumente und Massnahmen die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Mitigation). Auch die Gesamtmobilitätsstrategie 2008, die Raumplanung und die Landwirtschaftspolitik haben unter anderem zum Ziel, die CO₂-Emissionen zu vermindern.
 Gleichzeitig ist auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Adaptation) ein wichtiges Thema. So namentlich in den Bereichen Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Land- und Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversität, Gesundheit und Raumplanung. Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) hat dazu Ende 2010 einen Grundlagenbericht Adaptionsstrategie Klimawandel im Kanton Bern veröffentlicht, der auf der Webseite der BVE unter Umwelt > Klimaschutz einsehbar ist⁷.
2. Der Bundesrat hat im ersten Teil seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz (aus dem Jahr 2012) die folgenden grössten Herausforderungen identifiziert, die sich direkt aus den Auswirkungen des Klimawandels ergeben:
 - Grössere Hitzebelastung in Agglomerationen und Städten
 - Zunehmende Sommertrockenheit
 - Steigendes Hochwasserrisiko
 - Abnehmende Hangstabilität und häufigere Massenbewegungen
 - Steigende Schneefallgrenze / Rückgang der Gletscher
 - Beeinträchtigung der Wasser-, Boden- und Luftqualität
 - Veränderung von Lebensräumen, Artenzusammensetzung und Landschaft

³ NASA & NOAA, Analysis of Temperature 2012, www.nasa.gov

⁴ CH2011 (2011), Swiss Climate Change Scenarios CH2011, by C2SM, MeteoSwiss, ETH, NCCR Climate, and OcCC, Zurich

⁵ Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. IPCC Working Group II Contribution to AR5

⁶ Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. IPCC Working Group III Contribution to AR5

⁷ <http://www.bve.be.ch/bve/de/index/umwelt/umwelt/klima.html>

- Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremden Arten
Die Folgen und Gefahren des Klimawandels sind im Kanton Bern grundsätzlich vergleichbar mit der übrigen Schweiz. Bei der Schneefallgrenze und dem Rückgang der Gletscher dürften die grössten Veränderungen bis ca. 2035 eintreten, in den anderen Bereichen werden die Hauptveränderungen erst für die zweite Hälfte des Jahrhunderts erwartet.
- 3. a. Am 9. April 2014 hat der Bundesrat mit dem «Aktionsplan 2014–2019» den zweiten Teil seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. Darauf basierend erarbeitet das BAFU zusammen mit den Kantonen momentan einen Bericht zur Bedeutung der Anpassungsstrategie des Bundesrates für die Kantone. Dieser Bericht soll Anfang 2015 erscheinen. Sobald er vorliegt, wird der Regierungsrat eine Standortbestimmung vornehmen und über das weitere Vorgehen und die Prioritäten entscheiden.
In einzelnen Bereichen laufen bereits heute konkrete Massnahmen in Bezug auf die Klimaänderung. So werden beispielsweise im Berner Oberland derzeit die Folgen der Schmelze der Gletscher und der Destabilisierung des Permafrostes auf die Naturgefahren untersucht. Schutzbauten gegen Naturgefahren werden generell robust dimensioniert, so dass sie auch bei grösseren Ereignissen nicht komplett versagen und immer noch mithelfen, das Schadenausmass zu begrenzen.
- b. Die Schweiz hat sich Ende 2012 zusammen mit der EU und weiteren Staaten verpflichtet, bis 2020 ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 20 Prozent zu senken. Zentrale kantonale Instrumente zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels sind aus Sicht des Regierungsrates die konsequenten Umsetzungen der Energiestrategie 2006 und der Gesamtmobilitätsstrategie 2008.
- c. Prioritär sind einerseits die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich und bei der Energiegewinnung und andererseits die Verstärkung der Instrumente und Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Hier liegt der Fokus auf Massnahmen, die auch dann einen Nutzen bringen, wenn der Klimawandel schwächer ausfallen sollte als erwartet.
- 4. Die finanziellen Folgen des Klimawandels sind Gegenstand verschiedener Studien. Da jedoch noch keine gesicherten Ergebnisse vorliegen, ist eine seriöse Quantifizierung der direkten und indirekten Kosten, die für den bzw. im Kanton Bern zu erwarten sind, zurzeit nicht möglich.
Entscheidend für die Höhe der künftigen Kosten ist gemäss IPCC, *wann* wirksame Massnahmen zur Emissionsreduktion und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden. Je später dies der Fall ist, desto weniger werden die Massnahmen voraussichtlich bewirken können bzw. desto teurer wird es sein, dieselben Wirkungen zu erzielen. Gleichzeitig steigen die Kosten, um die bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels zu bewältigen.

Geschäft 2014.RRGR.653

Vorstoss-Nr.:	128-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	11.06.2014
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1382/2014	vom 19. November 2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Folgen der Arbeit mit Radium und dessen Entsorgung

Der Radium-Fund auf der A5-Baustelle in Biel (belasteter Ablagerungsstandort «Lischenweg») zeigt, dass ein vor Jahrzehnten verbotenes Mittel, das in der industriellen Produktion eingesetzt wurde, auch heute noch eine Gefahr für die Bevölkerung bzw. hier für die Bauarbeiter sein kann. Am Beispiel des Ablagerungsstandorts «Lischenweg», der ein überwachungsbedürftiger belasteter Standort ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde für den seit 2006 eingetragenen belasteten Standort «Lischenweg» in Biel ein Konzept zur Überwachung erstellt?
2. Welche Massnahmen sieht das Konzept vor?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Überwachungsmassnahmen?
4. Wurden vor Beginn des A5-Bauvorhabens auf dem Standort erneute, vertiefte Untersuchungen gemacht?
5. Bestehen für alle belasteten und überwachungsbedürftigen Standorte der Verwaltungskreise Biel/Bienne und Seeland Überwachungskonzepte?
6. Auf welchen weiteren Standorten wurde seit 1983 Radium gefunden?
7. Wie ist der Erkenntnisstand über Opfer des Radiums (insbesondere im Zusammenhang mit Arbeiten in der Uhrenindustrie) im Kanton Bern?
8. Kann tatsächlich nicht mehr zurückverfolgt werden, welche (Uhren-)Betriebe Radium verwendet haben und wo sie dieses anschliessend entsorgt haben?
9. Gäbe es eine Möglichkeit, die Betriebe für Folgeschäden bei Angestellten oder bei der Bevölkerung haftbar zu machen (beispielsweise wenn nun ein Arbeiter vor einem Jahr dem Radium ausgesetzt gewesen wäre und in ein paar Jahren eine Krebserkrankung auftaucht)?
10. Wird im Kanton Bern eine lokale Häufung von Krebsfällen systematisch erfasst, mit Erwähnung der vermuteten Ursache?

Antwort des Regierungsrats

Die Radium haltigen Materialien wurden in der Deponie Lischenweg in Biel nach Beginn der Bauarbeiten bei der A5 entdeckt. Deren Entsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Das BAG hat zwischenzeitlich informiert, dass das in Spuren vorhandene Radium weder eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt noch im Grundwasser festgestellt werden musste.

1. Die Deponie Lischenweg wird seit Jahren kontrolliert und untersucht. Im Zusammenhang mit diversen Bauvorhaben auf der Deponie – Anschlussbauwerk der A5 im Bruggmoos, Werkhof und Stadtgärtnerei der Stadt Biel –

- ging es primär darum, die Qualität des verunreinigten Aushubmaterials zu ermitteln, das zu entsorgen war. Periodisch untersucht wurde auch das Grundwasser, um allfällige qualitative Auswirkungen der diversen Baumasnahmen auf das Grundwasser zu erfassen. Nach Abschluss der Bauarbeiten rund um die A5 wird die Situation neu beurteilt werden. Sollte sich dies als erforderlich erweisen, wird ein Überwachungskonzept für das Grundwasser erstellt.
2. Im Zentrum der Überwachungsmassnahmen standen bzw. stehen die periodische Entnahme und Analyse von Grundwasserproben. Damit können einerseits die jeweiligen Schadstoffkonzentrationen erfasst werden und andererseits dienen die Wasseranalysen als Grundlage für die Behandlung von anfallendem Pumpwasser aus der Baugrube.
 3. Die im Rahmen der grösseren Bauvorhaben umgesetzten Überwachungsmassnahmen sind abgeschlossen. Nach Beendigung der Bauarbeiten im Bereich des Anschlussbauwerks Brügemoos wird aufgrund zusätzlicher Grundwasseranalysen zu entscheiden sein, ob ein angepasstes Überwachungsprogramm notwendig ist.
 4. Ja. Das zuständige Amt für Wasser und Abfall verlangt vor jeder Realisierung von Bauvorhaben auf belasteten Standorten, dass projektspezifische Abklärungen durchgeführt werden. Auch vor dem Bau des neuen Werkhofs der Stadt Biel und der neuen Stadtgärtnerei wurden deshalb in den Jahren 2008 bis 2010 ausgedehnte altlasten- und abfallrechtliche Abklärungen (Untergrund, Grundwasser) bei der Deponie Lischenweg durchgeführt.
 5. Ja. Dabei werden jeweils die standortspezifischen Eigenschaften berücksichtigt.
 6. Der kantonalen Verwaltung ist kein weiterer belasteter Standort im Kanton Bern bekannt, bei dem seit 1990 Radium gefunden worden wäre. Gemäss der eidgenössischen Altlastenverordnung gehört Radium allerdings auch nicht zu den entscheidungsrelevanten Parametern. Um Radioaktivitätsanomalien möglichst früh erkennen zu können, sollen in Zukunft bei den belasteten Standorten, bei denen im Untergrund radioaktives Material – wie beispielsweise Abfälle aus der Uhrenindustrie – vermutet wird, Radioaktivitätsmessungen erfolgen.
 7. Da im Kanton Bern bis 2013 keine systematische Datensammlung zu Tumorerkrankungen bestand, liegen keine spezifischen Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen der früheren Praktiken in der Berner Uhrenindustrie vor.
 8. Die Verwendung von Radium setzt eine Strahlenschutzbewilligung voraus, die durch das BAG ausgestellt wird. Über eine eventuelle Rückverfolgbarkeit könnte daher nur das BAG Auskunft geben.
 9. Der Regierungsrat kann sich zu möglichen zivilrechtlichen Ansprüchen nicht äussern. Der Erlass des Zivilrechts ist in der Zuständigkeit des Bundes und dessen Anwendung in der Zuständigkeit der Zivilgerichte.
 10. Der Kanton Bern verfügt seit 2013 über ein kantonales Krebsregister, das auch mit dem künftigen nationalen Krebsregister zusammen arbeitet. Alle Ärzte und Institutionen, die eine Krebserkrankung bei einem Patienten diagnostizieren, können dies im Krebsregister registrie-

ren. Voraussetzung ist die Einwilligung der Patienten. Zu allen registrierten Tumorerkrankungen, werden auch anamnestische Angaben erfasst, das heisst auch Daten über mögliche ursächliche Zusammenhänge. Im Kantonalen Krebsregister werden auch rückwirkend Krebserkrankungen erfasst, die vor der Eröffnung des Registers aufgetreten sind. Da das Krebsregister noch sehr jung ist, sind zurzeit allerdings noch zu wenige Daten verfügbar, um fundierte Aussagen machen zu können.

Geschäft 2014.RRGR.664

Vorstoss-Nr.:	138-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	11.06.2014
Eingereicht von:	Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/in)
	Bauen (Münsingen, Grüne)
	Hofmann (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	11
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	1329/2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
	vom 5. November 2014

Sind die geplanten Erdgasbohrungen in Ruppoldsried bewilligungsfähig?

Die Absicht der Firma SEAG (Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl), für eine Probebohrung in Ruppoldsried eine kantonale Erschliessungsbewilligung zu beantragen, wurde Ende Mai 2014 öffentlich kommuniziert. Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat im März 2014 überwiesenen Motion «Stopp Fracking» (Bauen/Hofmann/Aeschlimann) stellt sich die Frage, ob die Einschätzung des Regierungsrates in der Motionsantwort noch Gültigkeit besitzt, wonach ein gesetzliches Verbot nicht dringlich sei, weil das geltende Recht so hohe Anforderungen statuiert, die ein allfälliges Projekt praktisch nicht erfüllen könnte. Die Regierung verwies auf die nächste Revision des Bergregalgesetzes, in der ein ausdrückliches Verbot von Fracking aufgenommen werden soll. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer sagte in der Debatte zur Motion wörtlich: «Es wird höchstwahrscheinlich kein Gesuch eingereicht werden in einem Kanton, in dessen Parlament so ausführlich über ein Verbot diskutiert worden ist. Es soll kein Fracking geben im Kanton Bern. Fracking darf keine Option sein.»

Nun sieht sich der Kanton doch mit Gesuchen für Bohrungen und – wie die Verantwortlichen in den Medien sagten – je nach Ergebnis der Probebohrungen auch mit Gesuchen für die umstrittene Fördermethode Fracking konfrontiert. Es ist zu befürchten, dass die Förderunternehmungen den rechtlichen Spielraum noch ausreizen und ein *Fait accompli* schaffen wollen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Die überwiesene Motion fordert eine Gesetzesänderung, welche die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton verbietet. Wann ist die mit der Motion verlangte Gesetzesänderung (Revision Bergregalgesetz) geplant? Wie sieht der Zeitplan aus? Wann findet eine erste Lesung im Grossen Rat statt?

2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit den angekündigten Bohrgesuchen des Erdölkonsortiums eine neue Situation entstanden ist, die eine schnellere Umsetzung der überwiesenen Motion verlangt?
3. Ist die geplante Tiefenbohrung bis rund 3500 Meter überhaupt bewilligungsfähig oder scheitert sie an den hohen Anforderungen des geltenden Rechts, auf die sich der Regierungsrat in der Motionsantwort damals bezog? Welches Bewilligungsverfahren käme zur Anwendung? Würde eine UVP verlangt? Würde das Bewilligungsverfahren auch mögliche seismische Risiken berücksichtigen?
4. Wie lange dauert ein Bewilligungsverfahren für eine Tiefenbohrung?
5. Wie kann verhindert werden, dass die mit einer Probebohrung die Voraussetzungen geschaffen werden, die eine anschliessende Förderung mit der umstrittenen Fördermethode Fracking ermöglichen würde?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die geplanten Aktivitäten der Förderunternehmen fordern nach einer raschen Klärung der Situation und verlangen eine sofortige Präzisierung, wann die rechtliche Umsetzung der Motion geplant ist.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vom Konsortium SEAG/PEOS AG geplanten Sondierbohrung für Erdgas in Ruppoldsried (Gemeinde Rapperswil) geht es um eine konventionelle Sondierbohrung, die nichts mit Fracking zu tun hat. Das neue Projekt soll das bisherige am Standort Hermrigen ablösen, das vom selben Konsortium aufgegeben wurde. Das Vorhaben bedarf einer Erschliessungsbewilligung nach Bergregalgesetz, für deren Erteilung die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) zuständig ist. Bis Mitte Oktober 2014 ging bei der BVE noch kein offizielles Gesuch ein.

Der Regierungsrat wird keine Fracking-Projekte im Kanton Bern zulassen und an der rechtlichen Lage, die in der Antwort zur Motion Grüne, EVP, SP-JUSO-PSA «Keine Verschandelung des Kantons durch die Förderung fossiler Ressourcen – Stopp Fracking» (M 274-2013) dargestellt wurde, hat sich nichts geändert. Es besteht keine Gefahr, dass mit einem Projekt ein *Fait accompli* geschaffen werden könnte.

Zudem wurde am 20. Juni 2014 auf kantonaler Ebene die Stopp-Fracking-Initiative eingereicht. Wird sie angenommen, wird sogar auf Verfassungsstufe ein Frackingverbot verankert sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund der eingereichten Stopp-Fracking-Initiative verschiebt sich die Zeitplanung. Es gilt nun zuerst den Ausgang der Abstimmung abzuwarten, bevor das weitere Vorgehen festgelegt werden kann.
2. Nein. Wie erwähnt wird der Regierungsrat gestützt auf das geltende Recht keine Fracking-Projekte bewilligen.
3. Die Erschliessungsbewilligung kann erteilt werden, wenn die strengen Voraussetzungen gemäss eidgenössischer Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung sowie kantonaler Baugesetzgebung und schliesslich des Bergregalgesetzes erfüllt sind.

Das Bewilligungsverfahren richtet sich nach dem kantonalen Koordinationsgesetz. Leitverfahren ist das Erschliessungsbewilligungsverfahren nach Bergregalgesetz. Leitbehörde ist das Amt für Wasser und Abfall, für den Gesamtentscheid ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zuständig.

Das Bundesrecht verlangt keine Umweltverträglichkeitsprüfung für Erdgas-Sondierbohrungen, aber das einzureichende Bewilligungsgesuch muss detailliert Auskunft über das Vorhaben, über den geplanten Bohrvortrieb und über seine möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt geben. Zudem müssen finanzielle Garantien geleistet werden, um Kosten bei einem allfälligen Störfall sowie die Kosten für den Rückbau der Bohrinfrastruktur und die Wiederinstandstellung des Geländes decken zu können.

Für konventionell abgeteufte Bohrungen – und nur eine solche wäre bewilligungsfähig – besteht kaum ein Erdbebenrisiko. Dies haben die Tiefenbohrungen gezeigt, die in den Siebziger- und frühen Achtzigerjahren in Hermrigen, Ruppoldsried, Linden und Teuffenthal durchgeführt wurden.

4. Das Bewilligungsverfahren dürfte mindestens 4 Monate dauern. Dies bedingt allerdings, dass das eingereichte Gesuch vollständig ist und sämtliche Unterlagen und Angaben enthält, die für die Bewilligung benötigt werden. Einsprachen bzw. Beschwerden könnten das Verfahren verzögern.
5. Eine vertikale Sondierbohrung kann nicht für die Förderung von unkonventionellem Erdgas wie Schiefergas genutzt werden. Sollte im Untergrund tatsächlich Erdgas gefunden werden, bräuchte es für dessen Förderung mindestens eine neue Bohrung sowie eine Konzession. Ein allfälliges Bewilligungsgesuch für Bohrungen, bei denen die Fracking-Technik geplant wäre, würde abgelehnt.

Geschäft 2014.RRGR.857

Vorstoss-Nr.:	154-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	29.08.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 04.09.2014
RRB-Nr.:	1480/2014 vom 10. Dezember 2014
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Unterhalt und Wartung von Aussichtspunkten entlang der Kantonsstrassen

Die bernischen Kantonsstrassen bieten phantastische Aussichtspunkte, von denen sich einige in unmittelbarer Nähe der Strasse befinden. Bei diesen Aussichtspunkten handelt es sich manchmal um asphaltierte Ausbuchtungen, die es den Strassenbenutzern (Automobilisten, Motorradfahrer, Radfahrer) erlauben, die Strasse für einen Moment zu verlassen, um die grossartige Landschaft zu bewundern. Diese vielen und sehr schönen Aussichtspunkte gehören ganz offensichtlich zum Landschaftskulturgut unseres Kantons

und tragen so ganz klar zu seiner touristischen Attraktivität bei.

Es kommt leider vor, dass die Bäume und Büsche derart wachsen, dass sie die Weite und Schönheit der Landschaften, die von diesen Strassenaussichtspunkten zu sehen sind, stark beeinträchtigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer errichtet die Aussichtspunkte entlang der Kantonsstrassen?
2. Besteht für solche Strassenaussichtspunkte eine gesetzliche Unterhalts- und Wartungspflicht?
3. Haben insbesondere die Eigentümer (Kanton, Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, private Einzelpersonen) der Wälder, die sich rechts und links oder direkt unterhalb dieser Aussichtspunkte befinden, die Pflicht, die Sicht auf die Landschaft zu gewährleisten, indem sie die Bäume und Büsche ausästen, die einem nach und nach die Sicht versperren?
4. Ist die Regierung bereit, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, um die wunderbaren Aussichten, die die Strassenaussichtspunkte bieten, möglichst zu erhalten?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Entlang der Kantonsstrassen betreibt der Kanton keine Aussichtspunkte im Sinne der Interpellantin, sondern lediglich Ausstellplätze für die Strassenunterhaltsfahrzeuge, die allenfalls auch zu touristischen Zwecken benützt werden. Dies wird von den Strasseninspektoraten toleriert. Die Strassengesetzgebung sieht keine Aussichtspunkte vor, die durch den Kanton betrieben werden müssten.

Als einzige Ausnahme wurden seinerzeit beim Bau der Passstrasse über den Susten Aussichtspunkte zu touristischen Zwecken erstellt. Sie liegen allerdings über der Waldgrenze und benötigen daher keine Grünpflege.

1. Wie eingangs erwähnt, erstellt das kantonale Tiefbauamt entlang der Kantonsstrassen keine Aussichtspunkte.
2. Nein.
3. Nein.
4. Da es sich nicht um eine kantonale Aufgabe handelt, können die Ausstellplätze entlang der Kantonsstrassen nicht als touristische Aussichtspunkte ausgestaltet und betrieben werden.

Geschäft 2014.RRGR.916

Vorstoss-Nr.:	185-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	04.09.2014
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	30
RRB-Nr.:	1460/2014
Direktion:	vom 10. Dezember 2014 Polizei- und Militärdirektion

Kosten- und Qualitätsentwicklung im Strafvollzug

Gemäss Medienberichten haben sich die Kosten im Strafvollzug in den letzten 20 Jahren in der Schweiz verdoppelt. Die Frage, die sich nun stellt, ist jene nach der Kostenentwicklung im Kanton Bern. Natürlich dürfen die Kosten nicht unabhängig von der Qualität des Strafvollzuges betrachtet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Aufwände im Strafvollzug im Kanton Bern?
2. Wie haben sich die Kosten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Wie viel kostet ein Häftling im Kanton Bern durchschnittlich pro Tag, aufgeteilt nach den verschiedenen Massnahmen- und Vollzugsanstalten?
4. Wie viel kosten die zehn teuersten Häftlinge im Kanton Bern pro Tag, und wie begründen sich diese Zahlen?
5. Wie viele Personen sind heute im Strafvollzug tätig?
6. Wie hat sich die Anzahl Personen im Strafvollzug in den letzten zehn Jahren entwickelt?
7. Wie hat sich der Personalaufwand im Bereich der Verwaltung im Strafvollzug in den letzten zehn Jahren entwickelt?
8. Wie stark sind Kostenaufwände in den Bereichen Infrastruktur und Logistik im Strafvollzug in den vergangenen zehn Jahren im Kanton Bern angestiegen?
9. Wie steht es um die Auslastung des Jugendheims Tesenberg?
10. Hat der Kanton eine Erfolgskontrolle im Zusammenhang mit der Qualität des Strafvollzugs, und wie sieht diese aus?
11. Wie hoch ist der Ausländeranteil, aufgeteilt auf die verschiedenen Massnahmen- und Vollzugsarten?
12. Wie sieht die Entwicklung der m2-Nutzung je Insasse in den letzten 10 Jahren aus?
13. Wie hat sich der Insassenbestand in den letzten 10 Jahren entwickelt?
14. Welche Anschlusslösungen finden entlassene Häftlinge (Art/Verhältnis)?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Der Aufwand im Jahr 2013 betrug für das gesamte Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) der Polizei- und Militärdirektion 147.4 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Personalaufwand (CHF 97.99 Mio.), einem Sachaufwand (CHF 42.85 Mio.), Abschreibungen (CHF 2.47 Mio.), eigenen Beiträgen (CHF 2.97 Mio.) und internen Verrechnungen (CHF 1.1 Mio.). Diesen Aufwänden stehen im Jahr 2013 Erträge von 96.81 Mio. Franken gegenüber.

Zu Frage 2

Der Aufwand des Amtes FB stieg zwischen den Jahren 2004 und 2013 von 130.2 Mio. auf 147.4 Mio. Franken an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Aufwände pro Sachgruppe:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
30 Personalaufwand	67.11	71.97	76.37	79.76	83.62	87.01	90.15	94.50	99.02	97.99
31 Sachaufwand	37.31	37.92	39.16	37.98	38.95	39.79	40.85	41.01	42.02	42.85
33 Abschreibungen	0.07	0.57	0.96	1.04	1.13	1.24	1.41	1.78	2.19	2.47
35 Entsch. an Gemeinwesen für Dienstl.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01
36 Eigene Beiträge	1.20	1.21	1.20	1.21	1.09	1.06	1.43	1.98	2.15	2.97
39 Interne Verrechnungen	24.50	25.30	24.06	24.24	24.82	0.39	0.56	0.72	0.66	1.10
Total Aufwand	130.20	136.97	141.75	144.24	149.60	129.49	134.41	140.00	146.05	147.40

Tabelle 1: Aufwand Amt FB in Mio. CHF

Bei den internen Verrechnungen ist anzumerken, dass seit dem Jahr 2009 auf die interne Verrechnung zwischen den Organisationseinheiten (Funktionsbereiche) des Amts FB verzichtet wird. Dies ist für das Amt FB Saldoneutral, hat aber die Auswirkung, dass sowohl bei den Aufwänden wie auch bei den Erträgen die entsprechenden Beträge nicht mehr ausgewiesen werden.

Zu Frage 3

Im Internet steht die Kostgeldliste⁸ der Berner Vollzugseinrichtungen zur Einsicht bereit, welche die «Fallpauschalen» pro Vollzugskategorie ausweist. Aus diesem Dokument geht hervor, welche Leistungen zu welchen Tagespreisen verrechnet werden und erlaubt einen Rückschluss auf die Höhe der Vollzugskosten. Die Kostgeldliste kann mit Fallpauschalen verglichen werden, wie sie beispielsweise im Gesundheitswesen zur Anwendung gelangen.

Im Bereich Freiheitsentzug werden diese Pauschalen jährlich überprüft, allenfalls angepasst und von der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz verabschiedet. Diese Preise sind für den Kanton Bern heute zu 95 Prozent kostendeckend. Die restlichen 5 Prozent gelten als Standortvorteil, resp. volkswirtschaftlicher Nutzen der Vollzugseinrichtungen.

Zu Frage 4

Die teuerste Vollzugsart im Kanton Bern ist gemäss Kostgeldliste der «Sicherheitsvollzug A (höchste Sicherheit)» der Anstalten Thorberg. Die Kosten pro Tag betragen 650 Franken. Per Stichtag 30. September befanden sich vier Personen in dieser Vollzugsart. Die zweit teuerste Vollzugsart ist mit 602 Franken pro Tag der «Sicherheitsvollzug A (höchste Sicherheit)» der Anstalten Hindelbank. Am Stichtag befand sich eine Insassin in diesem Vollzug. Die dritt teuerste Vollzugsart ist der «Behandlungsvollzug mit psychiatrischer Begleitung» der Anstalten Thorberg und Hindelbank, welcher mit 575 Franken zu Buche schlägt. In dieser Vollzugsart befanden sich Ende September insgesamt 30 Personen (22 in den Anstalten Thorberg, 8 in den Anstalten Hindelbank).

Zusätzlich zu den Kostgeldern fallen pro Insasse Zusatzkosten von 14.80 Franken pro Tag an (CHF 10 für den Baufonds des Strafvollzugskonkordats, CHF 2 für das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, CHF 1.85 für das Programm «Bildung im Strafvollzug» sowie CHF 0.95 für die Unfallversicherung).

Zu Frage 5 und 6

Per Ende 2013 waren im Amt FB insgesamt 962 Personen (ohne Ausbildungs- und ohne Praktikumsstellen) mit einem Vollzeitäquivalent von 835 tätig.

Zwischen den Jahren 2004 und 2013 hat die Anzahl der im Amt FB tätigen Personen um 189 zugenommen. In 100-Prozent-Stellen ausgedrückt beträgt die Zunahme 204.3 Stellen.

⁸ Vgl. www.pom.be.ch > Direktion > Organisation > Amt für Freiheitsentzug und Betreuung > Publikationen.

Die Veränderungen pro Jahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

per 31.12.	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total Personen	773	804	830	883	880	876	908	925	950	962
in 100%-Stellen	630.7	701.2	720.1	739.9	739.7	762.8	785.3	803.8	824.5	835.0

Tabelle 2: Mitarbeiter Amt FB

Zu Frage 7

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalkosten im Bereich Verwaltung für die letzten fünf Jahre. Dabei wurden die Personalkosten der Bereiche Informatik, Finanz- und Rechnungswesen, Personaldienst sowie Leitung / Administration der verschiedenen Funktionsbereiche

sowie die Personalkosten der Amtsleitung und des Amtes berücksichtigt.

Für das Jahr 2013 ergibt sich somit ein Verwaltungskostenanteil von 16.8 Prozent (CHF 16.46 Mio. verglichen mit dem gesamten Personalaufwand von CHF 97.99 Mio.).

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalkosten Verwaltung	13.94	14.38	16.22	16.36	16.46

Tabelle 3: Personalkosten Verwaltung, in Mio. CHF

Per 1. Januar 2009 wurde die Kostenrechnung im Amt FB neu aufgebaut. Da vor diesem Datum das Zeiterfassungssystem der kantonalen Verwaltung nicht flächendeckend eingeführt war und somit die Arbeitszeitdaten der Mitarbeitenden nicht in die Kostenrechnung übernommen wurden, liegen für die Jahre vor 2009 keine vergleichbaren Werte vor.

Zu Frage 8

Die Kosten für Infrastruktur und Logistik fallen beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an. Weil die heutigen ICT-Lösungen zur

Verwaltung der Liegenschaften dies noch nicht zulassen und weil in den letzten 10 Jahren nebst grösseren Bauprojekten auch hunderte von Einzelmassnahmen im Rahmen der Jahresunterhaltsprogramme umgesetzt wurden, können keine umfassenden Angaben zur Kostenentwicklung gemacht werden.

Zu Frage 9

In der ersten Jahreshälfte 2014 (Januar bis Juni 2014) wies das Jugendheim Prêles eine durchschnittliche Belegung von 60 Prozent auf. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren:

JH Prêles	2009		2010	
	Anzahl Plätze	Auslastung in %	Anzahl Plätze	Auslastung in %
	62	86.9	50*	74.6
	2011		2012	
	Anzahl Plätze	Auslastung in %	Anzahl Plätze	Auslastung in %
	50*	82.0	44*	86.4
	2013			
	Anzahl Plätze	Auslastung in %		
	70	60.3		

Tabelle 4: Entwicklung Auslastung JH Prêles 2009-2013

(* 2010 – 2012: Umbau Jugendheim Prêles)

Zu Frage 10

Das Amt FB hat verschiedene Wirkungs- und Leistungsziele definiert, die mittels vier Wirkungs- und sechs Leistungsindikatoren gemessen werden.

Die Zielerreichung wird periodisch in Führungsgesprächen zwischen der Amtsleitung und den Vorstehern der Organisationseinheiten sowie den Führungsgesprächen mit dem Polizei- und Militärdirektor besprochen. Zum Jahresende findet eine Erhebung der Wirkungs- und Leistungsindikatoren statt. Die Resultate werden im Geschäftsbericht des Kantons Bern publiziert und kommentiert.

Zu Frage 11

Per Stichtag 30. September 2014 befanden sich im Kanton Bern insgesamt 1029 Personen in Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs. Davon waren 505 Personen Ausländer, was einem Anteil von 49.1 Prozent entspricht. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung nach Vollzugs- resp. Haftart:

	Anzahl Personen	Nationalität	
		Schweizer	Ausländer
Vollzug / Freiheitsstrafe	498	179	319
Vollzug / Massnahmenvollzug	150	126	24
Ausländerrechtlicher Freiheitsentzug (Ausschaffungshaft)	62	0	62
Jugendliche	72	37	35
Untersuchungshaft	220	173	47
Electronic Monitoring	27	9	18
Total	1029	524	505

Tabelle 5: Ausländeranteil per 30.09.2014

Zu Frage 12

Im «Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges, Einrichtungen Erwachsene»⁹ des Bundesamtes für Bauten und Logistik werden für Neubauten, welche durch den Bund mitfinanziert werden, die Anforderungen definiert. Die Wohnfläche einer Einzelzelle ohne Nassbereich sollte mindestens 10 m² und der Nassbereich mindestens 2 m² betragen. Bei Umbauten bestehender Einrichtungen kann von diesen Minimalstandards abgewichen werden, sofern zur Kompensation entsprechende Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt werden.

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) sowie die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchen in regelmässigen Abständen die Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs. In den letzten Jahren wurden keine Beanstandungen betreffend Zellengrösse angebracht.

Zu Frage 13

Die Anzahl der Belegungstage ist in den vergangenen zehn Jahren von 340 164 im Jahr 2004 auf 391 247 gestiegen. Dies ist ein Anstieg von 15 Prozent.

⁹ www.bbl.admin.ch > Themen > Bauwesen > Subventionierte Bauten > Dokument in der rechten Spalte.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belegungstage	340'164	359'420	364'500	359'143	361'136	365'032	367'913	350'555	367'947	391'247

Tabelle 5: Belegungstage pro Jahr

Der markante Anstieg zwischen den Jahren 2012 und 2013 ist mit der Eröffnung des neu gebauten Regionalgefängnisses Burgdorf zu erklären, welches gegen Ende des Jahres 2012 eröffnet wurde und eine um 80 Plätze erhöhte Kapazität besitzt (Anzahl Plätze bis 2012: 29; Anzahl Plätze ab 2013: 109).

Zu Frage 14

Je nach Entlassungsart sind keine oder unterschiedliche Behörden in die Entlassungsvorbereitungen und in die Betreuung nach einer Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug involviert. Einheitliche Kennzahlen hierzu sind daher weder kantonal noch national verfügbar. Ebenfalls erschwerend ist die föderalistische Organisation des Straf- und Massnahmenvollzugs. So werden Urteile von Berner Gerichtsbehörden nicht nur im Kanton Bern, sondern zu ca. 16 Prozent in anderen Kantonen vollzogen. Umgekehrt werden ausserkantonale Urteile im Kanton Bern vollzogen.

Ein Grossteil der Inhaftierten verbüsst Freiheitsstrafen mit einer kurzen Dauer. Infolgedessen werden viele ohne angeordnete Unterstützung aus dem Strafvollzug entlassen. Sie kehren in der Regel wieder in dieselben Lebensverhältnisse zurück, in denen sie vor Vollzugsantritt lebten. Diese Entlassenen können die freiwillige Sozialberatung in Anspruch nehmen, welche die Kantone gemäss Art. 96 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) zur Verfügung stellen müssen.

Bei bedingten Entlassungen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug kann von den zuständigen Behörden bei Bedarf Bewährungshilfe angeordnet werden. Zudem können Weisungen angeordnet werden, zum Beispiel bezüglich Kontrolle von Suchtmittelabstinenz, Festlegen eines bestimmten Wohnaufenthalts, Verpflichtung zu regelmässiger Therapie- teilnahme, usw.

Von jenen Personen welche in die Schweiz bedingt entlassen werden, erhalten zirka 90–95 Prozent Bewährungshilfe. Jene die ins Ausland entlassen werden, erhalten keine Bewährungshilfe (Rund 75 % der gesamten Fälle). Im Kanton Bern stehen diverse spezifische Angebote für Suchtberatung, begleitetes Wohnen, Arbeits- und Beschäftigungsprogramme, usw. zur Verfügung, so dass für Straffentlassene, die infolge physischer und / oder häufig psychischer Beeinträchtigung nur in eingeschränktem Ausmass bis nicht mehr selbständig lebensfähig sind, in der Regel bedarfsge- rechte Unterstützungslösungen bereit gestellt werden können.

Geschäft 2014.RRGR.11127

Vorstoss-Nr.: 123-2014
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 04.06.2014
 Eingereicht von: Lüthi (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften:

RRB-Nr.: 1363/2014

Direktion:

vom 12. November 2014
 Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ist der Rechtsschutz für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger gewährleistet?

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit. 2012 betrug die Sozialhilfequote im Kanton Bern 5,03 Prozent. Das bedeutet, dass knapp 50 000 Personen auf Sozialhilfe angewiesen waren¹⁰. Stark vertreten sind dabei Kinder und Jugendliche, Einpersonenfälle, Alleinerziehende, Erwerbstätige (Working Poor) sowie Personen ohne Berufsabschluss.

Die Sozialhilfe steht zunehmend unter politischem und finanziellem Druck. Es ist zu befürchten, dass dieser Druck auf die Klientschaft übertragen wird, indem gesetzlich zustehende Leistungen ungerechtfertigt gekürzt oder nicht gewährt werden. Wenn gleichzeitig auch die «aufschiebende Wirkung» gemäss Artikel 68 VRPG entzogen wird, tritt die Sanktion sofort in Kraft, auch wenn sie vielleicht ungerechtfertigt wäre, was zu grossen existenziellen Problemen führen kann.

Rechtsmittel gegen ablehnende Verfügungen können zwar ergriffen werden, und mittellosen Personen wird unter bestimmten Voraussetzungen unentgeltliche Prozessführung gewährt, doch oftmals verfügen gerade Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger nicht über die nötigen Kompetenzen und Ressourcen, um für ihr Recht zu kämpfen.

Es gibt weder eine Ombudsstelle noch genügend Beratungsdienste, um Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger zu unterstützen.

Diese Interpellation wird eingereicht, um einen Eindruck zu erhalten, ob im Kanton Bern die vorhandenen Rechtsmittel auch von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern genutzt werden (können).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In wie vielen Fällen (in absoluten Zahlen und Prozenten der gesamten Fälle) werden im Kanton Bern die Sozialhilfeleistungen aufgrund verfügbarer Sanktionen gekürzt?
 - a. In wie vielen dieser Fälle wurde in der Verfügung gleichzeitig einem allfälligen Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung entzogen (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
 - b. Gegen wie viele Verfügungen der Sozialdienste betreffend Entzug der aufschiebenden Wirkung wurde beim Regierungsrat Beschwerde eingelegt (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
 - c. Gegen wie viele Verfügungen der Sozialdienste betreffend übriger Sachverhalte, wie Kürzungen, Nichtgewähren von Leistungen usw., wurde beim Regierungsrat

¹⁰ Bericht «Kontrolle der Kosten in der individuellen Sozialhilfe, Jahre 2010, 2011 und 2012», GEF

halteramt Beschwerde eingelegt (in absoluten Zahlen und Prozentsen)?

- d. Wie viele dieser Beschwerden (Bst. b und c) wurden zu Gunsten der Sozialhilfeklientenschaft entschieden (ganze oder teilweise Gutheissung)?
2. Wie viele Entscheide der Regierungsstatthalterämter wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen (in absoluten Zahlen und Prozentsen)? Und wie viele dieser Verwaltungsgerichtsurteile wurden zu Gunsten der Sozialhilfeklientenschaft gefällt (ganze oder teilweise Gutheissung)?
3. Wie viele Weiterzüge von Verwaltungsgerichtsentscheiden erfolgten an das Bundesgericht (in absoluten Zahlen und Prozentsen)? Und wie viele dieser Bundesgerichtsurteile wurden zu Gunsten der Sozialhilfeklientenschaft gefällt (ganze oder teilweise Gutheissung)?
4. Wie viele Gesuche um unentgeltliche Prozessführung wurden eingereicht und wie viele davon bewilligt?
5. Wie viele Gesuche um unentgeltliche Rechtsvertretung wurden eingereicht und wie viele davon bewilligt?
6. In wie vielen der oben erwähnten Fälle waren die Beschwerdeführer von Anwältinnen oder Anwälten vertreten (in absoluten Zahlen und Prozentsen)?
7. Wie hoch war die Erfolgsquote in den Fällen, in denen die Beschwerdeführer von Anwälten oder von Anwältinnen vertreten waren (ganze oder teilweise Gutheissung)?
8. In welchem Verhältnis stehen die oben erwähnten Zahlen zu vergleichbaren Rechtsgebieten (wie beispielsweise im Sozialversicherungsrecht)?

Antwort des Regierungsrats

Allgemein stellt die Gewährleistung des Rechtsschutzes für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler eine wichtige und grundsätzliche Aufgabe dar, die im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, BSG 860.1) in Artikel 52 geregelt ist. Die Interpellantin stellt Fragen zum Rechtsschutz für Sozialhilfebeziehende, um festzustellen, ob und wie die vorhandenen Rechtsmittel genutzt werden. Für die Beantwortung der Fragen wurden die aktuellsten verfügbaren Daten (Jahr 2012) ausgewertet.

Frage 1

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhebt die von der Interpellantin gefragten Daten nicht standardmässig. Um die Fragen 1, 1a und 1b annäherungsweise zu beantworten, wurden jene acht Sozialdienste mit der höchsten Anzahl unterstützter Personen für statistische Daten angefragt (Bern, Biel, Thun, Köniz, Langenthal, Lyss, Region Jungfrau und Burgdorf). Sie machen ungefähr 50 Prozent aller unterstützten Personen aus.

Im Jahr 2012 wurden im Kanton Bern in den befragten acht Sozialdiensten gemäss Bericht «Kontrolle der Kosten in der individuellen Sozialhilfe, Jahre 2010, 2011 und 2012» der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 23 295 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Die Erhebung bei den acht Sozialdiensten zeigt, dass 450 Sanktionsverfügungen erstellt worden sind. Das bedeutet, dass ungefähr 1.9 Prozent der Sozialhilfe beziehenden Personen in den acht Sozialdiensten im Jahr 2012 eine Sanktionsverfügung erhalten haben.

Frage 1a

Gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG, BSG 155.21) gilt der Grundsatz, dass einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung zukommt. Allerdings kann die aufschiebende Wirkung aus wichtigen Gründen entzogen werden. Als wichtige Gründe im Sinne des Gesetzes gelten einerseits ein öffentliches Interesse, welches den sofortigen Vollzug einer belastenden Verfügung erfordert oder andererseits ein privates Interesse an der sofortigen Wirksamkeit einer begünstigenden Verfügung. Der Entscheid über den Entzug der aufschiebenden Wirkung erfordert von den Sozialdiensten eine einzelfallbezogene Interessensabwägung und eine entsprechende Begründung. Die Beschwerde führende Person hat die Möglichkeit, bei der Beschwerdeinstanz um die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu ersuchen, wenn ihr ansonsten nicht wiedergutzumachende Nachteile drohen.

Die Datenerhebung bei den angefragten Sozialdiensten zeigt, dass von insgesamt 450 Sanktionsverfügungen in rund 175 Fällen (39 Prozent) einem allfälligen Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung entzogen wurde.

Frage 1b

Um diese und die nachfolgenden Fragen zu beantworten, wurden zusätzlich die Regierungsstatthalterämter befragt.

In den acht Sozialdiensten wurden im Jahr 2012 ca. 175 Sanktionsverfügungen ausgesprochen und gleichzeitig die aufschiebende Wirkung entzogen. An das Regierungsstatthalteramt wurden im Jahr 2012 insgesamt (von allen 68 Sozialdiensten im Kanton Bern) 14 Sanktionsverfügungen betreffend aufschiebende Wirkung an die Regierungsstatthalterämter weitergezogen.

Frage 1c

Gegen 258 Verfügungen aller Sozialdienste im Kanton Bern wurde betreffend übrige Sachverhalte wie Kürzungen, Nichtgewährung von Leistungen usw. bei den Regierungsstatthalterämtern Beschwerde eingelegt.

Frage 1d

Von den 262 Beschwerden an das Regierungsstatthalteramt im Jahr 2012 wurden 66 Beschwerden (25 Prozent) gutgeheissen oder teilgutgeheissen.

Frage 2

Im Jahr 2012 wurden 34 (13 Prozent) Regierungsstatthalterentscheide ans Verwaltungsgericht weitergezogen. In diesem Zeitraum wurden 9 Verwaltungsgerichtsurteile zugunsten der Sozialhilfeklientenschaft gefällt (ganze oder teilweise Gutheissung). 13 Beschwerden wurden abgewiesen, 5 Beschwerden wurden zurückgezogen und auf 5 Beschwerden wurde ein Nichteintretensentscheid gefällt.

Frage 3

Im 2012 wurden 5 von 34 Entscheiden des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen (15 %). 4 Beschwerden seitens Sozialhilfeklientenschaft wurden abgewiesen und 1 gutgeheissen.

Frage 4

Das Recht auf unentgeltliche Prozessführung ist in der Bundes- wie auch in der Kantonsverfassung verankert. Damit wird auch jenen Personen der Zugang zu Behörden und Gerichten ermöglicht, die aus finanziellen Gründen nicht zu einer Prozessführung befähigt wären.

Im Bereich der Sozialhilfe werden deshalb für Beschwerdeverfahren keine Verfahrenskosten erhoben, sofern die Be-

schwerde nicht mutwillig erfolgt. Ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege zu stellen, erübrigt sich deshalb. Aus diesem Grund gibt es beim Verwaltungsgericht auch keine entsprechenden Daten.

Frage 5

Bei den Verwaltungsgerichtsentscheiden wurde im Jahr 2012 in 4 Fällen die unentgeltliche Beordnung eines amtlichen Rechtsanwaltes oder einer amtlichen Rechtsanwältin bewilligt. Bei den abgelehnten Gesuchen führt das Verwaltungsgericht keine Statistik, daher können keine präziseren Angaben gemacht werden.

Frage 6

Da das Verwaltungsgericht über die abgelehnten Fälle keine Statistik führt, können keine absoluten Zahlen genannt werden. Im Jahr 2012 wurde in 4 Fällen die Beordnung eines amtlichen Rechtsanwaltes oder einer amtlichen Rechtsanwältin vom Verwaltungsgericht bewilligt.

Vor Bundesgericht werden nach mündlicher Aussage des Verwaltungsgerichtes in der Regel sämtliche Beschwerde führende Personen durch Anwältinnen oder Anwälte vertreten.

Frage 7

Aussagen zu den Erfolgsquoten können aufgrund der fehlenden Datenbasis nicht gemacht werden.

Frage 8

Gemäss statistischer Daten des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern wurden im Jahr 2012 rund 1226 Beschwerden in Sozialversicherungsrechtsgebieten eingereicht. Demgegenüber stehen 34 (3 Prozent) Beschwerden, die seitens Sozialhilfe eingereicht wurden. Diese Zahlen sind allerdings vorsichtig zu interpretieren. In Beschwerdefällen betreffend Sozialhilfe ist das Verwaltungsgericht – nach der Überprüfung durch das Regierungsstatthalteramt – bereits die 2. Instanz, welche die Beschwerde beurteilt. In den übrigen sozialversicherungsrechtlichen Belangen ist das Verwaltungsgericht die 1. Instanz, welche Beschwerden beurteilt. Weitere Statistikpositionen, insbesondere Vergleiche zur unentgeltlichen Prozessführung und zum Entzug der aufschiebenden Wirkung wurden seitens Verwaltungsgerichts nicht erhoben.

«Bern ist sicher attraktiver und, wenn man an die Schweiz denkt, eher ein Leuchtturm als Burgdorf»

«Grundsätzlich ist es suboptimal, wenn ein ganzes Departement nach Burgdorf verlagert wird»

«...denn der Grosse Rat sagte grundsätzlich Ja zur Zwei-Standort-Strategie Bern und Biel».

Im März 2012 behandelte der Grosse Rat den Bericht zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH). Dabei verabschiedete er mit 118 zu 26 Stimmen eine Planungserklärung, die verlangte, dass Burgdorf Fachhochschulstandort bleiben soll. Mehr als zwei Jahre nach dem Grossratsentscheid sind keine neuen Informationen seitens der Regierung zur Standortfrage kommuniziert worden. Auch im aktuellen Vortrag für einen mehrjährigen Verpflichtungskredit für den Neubau des Campus in Biel sind keine substanziellen Aussagen zu den weiteren Standorten der BFH enthalten. Anstelle von regierungsamtlichen Informationen zu Planungsstand und Vorgehensweise gelangen irritierende Aussagen der Schulleitung an die Medien. Diese Situation wirkt für die betroffenen Regionen verunsichernd. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Ist für die Regierung der Standort Burgdorf als Fachhochschulstandort, wie in der überwiesenen Planungserklärung gefordert, eine ernsthafte Option?
2. Kann eine Evaluation mit dem Standort Burgdorf noch glaubwürdig bearbeitet werden, wenn der Schulrat als strategisches Führungsorgan der BFH in den Medien kommuniziert, eine Zwei-Standort-Strategie Bern und Biel werde bevorzugt?
3. Welche Vorgehensweise ist geplant, um einen definitiven Standortentscheid fällen zu können? Kann ein faires Verfahren, das die Prämissen, Parameter, Randbedingungen und Auswirkungen des Standortentscheids möglichst sachlich und vorurteilslos darstellt, garantiert werden? Werden die Resultate der Evaluation transparent offengelegt?
4. Wann plant die Regierung, den Standortentscheid für die zweite Etappe der Standortkonzentration zu fällen?

Antwort des Regierungsrats

Die Planungserklärung des Grossen Rates vom März 2012 hält fest, dass die Standorte Bern und Burgdorf als Fachhochschulstandorte umfassend und vertieft zu prüfen sind und die Neustrukturierung und Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) in einer zweiten Etappe rasch realisiert werden muss.

Die Überprüfung der Standorte Bern und Burgdorf wird durch die Erziehungsdirektion (Federführung) in Zusammenarbeit mit der BVE und der Berner Fachhochschule in einer Projektorganisation unter Einbezug externer Kreise vorgenommen. Dem Grossen Rat muss spätestens bei der Beschlussfassung über den Ausführungskredit für den Campus Technik in Biel ein Bericht über die Prüfung der Standorte unterbreitet werden. Das Projekt wurde im August 2014 eingeleitet.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Gestützt auf die Planungserklärung des Grossen Rates

Geschäft 2014.RRGR.611

Vorstoss-Nr.:	121-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	02.06.2014
Eingereicht von:	Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 1415/2014	vom 26. November 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Nach dem Projektierungskredit für den Campus Biel: Wie geht es mit dem Fachhochschulstandort Burgdorf weiter?

Im Interview mit der Berner Zeitung vom 22.05.2014 sind u. a. folgende Aussagen von Georges Bindschedler, Präsident des Schulrats der Berner Fachhochschule, zum Fachhochschulstandort Burgdorf zu entnehmen:

überprüft der Regierungsrat verschiedene Varianten für die Fachhochschulstandorte Bern und Burgdorf. Im März 2014 unterbreitete die Stadt Burgdorf eine Offerte für einen Campus Burgdorf der BFH. Diese Offerte wird als eine mögliche Variante geprüft. Solange die Resultate der Überprüfung nicht vorliegen, bilden sowohl Bern als auch Burgdorf eine Option.

Frage 2:

Die BFH ist eine autonome Hochschule, die als betroffene Institution ihre Haltung öffentlich äussern kann. Die Städte Bern und Burgdorf haben sich als betroffene Städte in den Medien ebenfalls geäussert und für ihren Standort gewonnen.

Frage 3:

Der Erziehungsdirektor hat die Federführung des Projekts Standortanalyse Bern und Burgdorf und leitet den Steuerratsausschuss sowie die Begleitgruppe, die nach dem Projektierungskredit zum Campus Technik in Biel eingesetzt wurden (Sommer 2014). Dabei werden verschiedene Varianten der Standortkonzentration auf ihre Machbarkeit hin überprüft und anschliessend gemäss vordefinierten Kriterien unter Einbezug der Begleitgruppe und einer externen Firma mit Vor- und Nachteilen evaluiert. In der Begleitgruppe haben Vertretungen der Standorte und der Politik Einsitz.

Frage 4:

Es ist vorgesehen, den Bericht an den Grossen Rat im Sommer 2015 vom Regierungsrat verabschieden zu lassen, damit er dem Grossen Rat in der 2. Jahreshälfte 2015 vorgelegt werden kann.

Geschäft 2014.RRGR.615

Vorstoss-Nr.:	122-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht von:	Häsler (Burglauenen, Grüne) (Sprecher/in)
	Fischer (Meiringen, SVP)
	Flück (Brienz, FDP)
Weitere Unterschriften:	26
RRB-Nr.: 1416/2014	vom 26. November 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Zukunft für das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg

Einleitung

Ein Spaziergang durch die Jahrhunderte: mehr als 100 originale, jahrhundertealte Gebäude aus allen Landesteilen der Schweiz, 250 einheimische Bauernhoftiere, ursprüngliche Gärten und Felder, Demonstrationen von traditionellem Handwerk und zahlreiche Veranstaltungen machen die Vergangenheit zum Erlebnis und das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg einzigartig.

In dieser Vielfalt liegt die Stärke des Schweizerischen Freilichtmuseums aber gleichzeitig auch die grosse Herausforderung.

Auch die Vermittlung der ländlichen Kultur muss mit der Zeit gehen, neue Kommunikationsmittel nutzen, neue Wege wagen und Kulturvermittlung nach heutigem Verständnis bieten. Das fordert, auch finanziell. Und die Vielfalt der über hundert historischen Gebäude bringt neben einem hohen

geschichtlichen und kulturellen Wert auch eine grosse Anforderung, nämlich den Unterhalt, den Schutz und die Sanierung dieser Werte. Gerade beim Unterhalt der historischen Gebäude ist das Freilichtmuseum ausserordentlich stark gefordert. Es besteht ein grosser Nachholbedarf und es fehlt an Rückstellungen für den Unterhalt der historischen Gebäude.

Andererseits übernimmt das Schweizerische Freilichtmuseum den – in dieser Form und Thematik – einzigartigen Auftrag der Vermittlung der ländlichen Kultur, den Schutz der wertvollen Sammlung und den Grundsatz der «lebendigen Traditionen». Gleichzeitig ist das Freilichtmuseum selbstverständlich für Region und Kanton Bern ein einzigartiges touristisches und kulturelles Angebot und ein wertvoller Wirtschaftsfaktor.

Antrag

Wir bitten die Regierung deshalb, folgende Fragen zu klären:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, wonach das Freilichtmuseum Ballenberg für die Region und den Kanton Bern eine wichtige Aufgabe (Kultur- und Tourismusangebot, Kulturvermittlung, Sammlungserhalt) und einen hohen Wert (Wirtschaftsfaktor) darstellt?
2. Im Ständerat ist die Motion «Erhöhung der Unterstützung für das Freilichtmuseum Ballenberg» hängig. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, gemeinsam mit dem Bund eine neue Regelung der Unterstützung (Betriebsbeiträge) und einen Investitionsbeitrag an den Gebäudeunterhalt zu verhandeln?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat seitens des Kantons Bern um die einzigartigen Sammlungswerte zu schützen und zu erhalten (Gebäudesanierungen/Gebäudeunterhalt) und den Museumsbetrieb mit einer verstärkten Unterstützung zu sichern?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellanten möchten vom Regierungsrat wissen, welchen Stellenwert er dem Freilichtmuseum Ballenberg (Ballenberg) beimisst, wie er sich gegenüber der diesbezüglichen Motion auf Bundesebene verhält und welche Möglichkeiten er sieht, Sammlung und Betrieb zukünftig verstärkt zu unterstützen.

Frage 1

Der Ballenberg im Berner Oberland gehört zu den bekanntesten Museen der Schweiz. Auf 660 000 m² sammelt, restauriert, erforscht, erschliesst und vermittelt es ländliche Kultur und Traditionen an über 100 originalen Gebäuden aus allen Landesteilen der Schweiz. Dieses Aufgabenspektrum bewältigt es gemäss bisherigen Verlautbarungen (Stand vor der Subventionierung durch den Bund und möglicherweise mit einer ungenügenden Berücksichtigung des Gebäudeunterhalts) bei einer Eigenfinanzierung von rund 90 Prozent.

Der Kanton Bern unterstützt den Ballenberg in den Jahren 2012–2015 mit 625 000 Franken jährlich. Nebst den Betriebsbeiträgen hat der Kanton Bern in den Jahren 2012–2013 Beiträge an verschiedene Objekte im Umfang von 92 860 Franken aus dem Lotteriefonds (Zuwendungsbereich Denkmalpflege) geleistet. Für die Jahre 2014/2015 kann das Museum erstmals auf einen Betriebsbeitrag des

Bundes zählen. Jährlich besuchen rund 250 000 Gäste den Ballenberg.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellanten vollumfänglich. Der Ballenberg ist für die Region und den Kanton Bern von grosser Bedeutung. Der Ballenberg hat sowohl als kulturhistorisches Museum mit Sammlungs-, Forschungs- und Vermittlungsauftrag als auch unter kulturtouristischen und wirtschaftlichen Aspekten einen hohen Stellenwert, nicht bloss regional und kantonal, sondern auch national. Entsprechend dieser Bedeutung ist das Engagement des Kantons gesetzlich verankert. Der Regierungsrat zählt den Ballenberg zu den Kulturinstitutionen von «mindestens nationaler Bedeutung und mit einem für die Schweiz einzigartigen Angebot» (Art. 17 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 [KKFG; BSG 423.11] und Art. 3 der kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 [KKFV; BSG 423.411.1]).

Frage 2

Die von Ständerat Werner Luginbühl eingereichte Motion zur Erhöhung der Unterstützung für das Freilichtmuseum Ballenberg in der Kulturbotschaft 2016–2019 wurde vom Ständerat am 13. Juni 2014 angenommen. Der Nationalrat hat in der Folge am 10. September 2014 aufgrund des Vorentscheids der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR) die Motion diskussionslos abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass das Thema einer Erhöhung des Bundesbeitrags an den Ballenberg im Rahmen der Behandlung der sog. Kulturbotschaft 2016–2019 des Bundes im kommenden Jahr erneut Gegenstand der parlamentarischen Debatte sein wird.

Dementsprechend hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat zur Kulturbotschaft verlangt, dass sich der Bund beim Ballenberg stärker an den Betriebskosten beteiligt und einen Beitrag an die Investitionskosten leistet, um die einmalige bauhistorische Sammlung auch für künftige Generationen zu erhalten. Dabei hat sich der Regierungsrat dahingehend geäussert, dass ein verstärktes Ballenberg-Engagement des Bundes nicht zulasten von Beiträgen an andere Museen und Sammlungen Dritter kompensiert werden soll.

Frage 3

Von Seiten des Ballenbergs sind zwischenzeitlich relativierende Angaben bezüglich des tatsächlichen Finanzbedarfs geäussert worden. Insbesondere soll sich der im Frühjahr 2014 postulierte Finanzbedarf für die Jahre 2014–2023 von gegen 90 Mio. auf eine längere Zeitachse verteilen lassen, als ursprünglich angenommen. Namentlich betrifft dies die Beiträge der öffentlichen Hand. Im Gespräch mit dem Präsidenten hat die Erziehungsdirektion deshalb den Wunsch angemeldet, in einem nächsten Schritt die überarbeitete Finanzstrategie ausgehändigt zu erhalten. Erst aufgrund dieser konsolidierten Zahlen können weitere Schritte seitens des Kantons in Erwägung gezogen werden. Die Erziehungsdirektion hat sich ausserdem bereit erklärt, bei der nun in die Wege geleiteten Überarbeitung der Trägerstrukturen und der Betriebsorganisation beratend mitzuwirken.

Der Regierungsrat ist bereit, nach vollständiger Bereinigung der strukturellen, finanziellen und personellen Situation auf dem Ballenberg, sich bei den anderen Kantonen, die mit ihrer ländlichen Baukultur auf dem Ballenberg vertreten sind, für eine breiter abgestützte Finanzierungsbasis einzu-

setzen. Dies betrifft insbesondere den Unterhalt der Bauten. Ziel des öffentlichen Engagements auf Bundes- und Kantonsebene muss sein, eine nachhaltige Finanzierung von Unterhalt, Sammlung, Vermittlung und Betrieb des Ballenbergs sicherzustellen. Dabei gilt es, sorgfältig das Zweckdienliche und Erforderliche vom wünschbaren Optimum abzugrenzen.

Geschäft 2014.RRGR.622

Vorstoss-Nr.:	124-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	04.06.2014
Eingereicht von:	Näf (Muri, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1374/2014	vom 19. November 2014
Direktion:	Erziehungsdirektion

Schulleitungen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Am 8. Februar 2014 berichtete «Der Bund» von einem Nidauer Schulleiter, der «aus heiterem Himmel plötzlich deutlich weniger Lohn erhielt und seinen Job mitten im Schuljahr wütend hinschmiss». Der Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» muss auch für Schulleiterinnen und Schulleiter gelten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es im Kanton Bern weiterhin Schulen, in denen eine Schulleitungsperson die Verantwortung für Primar- und Sekundarstufe trägt und für die beiden Bereiche unterschiedlich entlohnt wird?
2. Bestehen im Kanton Bern Unterschiede zwischen den Gemeinden mit mehreren Stufen der Volksschule in Bezug auf die Einstufung der Schulleiterinnen und Schulleiter in verschiedene Gehaltsklassen? Wenn ja, welche?
3. Was rechtfertigt aus der Sicht des Regierungsrates die unterschiedliche Einstufung von Schulleitenden an der Primar- bzw. an der Sekundarstufe I?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die stossende Ungleichheit bei der Entlohnung von Schulleiterinnen und Schulleitern zu beheben, und wie plant er zeitlich deren Umsetzung?

Antwort des Regierungsrats

Der Interpellant bezieht sich auf die konkrete Situation eines Schulleiters in einer grossen Gemeinde mit mehreren Schulen. Die Schule, in welcher der Schulleiter angestellt war, umfasst eine Primarschule und eine Schule der Sekundarstufe I. Jede dieser beiden Schulen hat eine unabhängige Trägerschaft. Der Schulleiter dieser Schule hatte eine Anstellung in zwei unterschiedlichen Schulorganisationseinheiten.

Die Einstufung der Schulleitungsfunktion ist in Artikel 95 Absatz 1 und Anhang 2 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) wie folgt geregelt:

- Schulleitung Kindergarten oder Primarstufe: GK 12
- Schulleitung Sekundarstufe I: GK 15
- Schulleitung in Kombination Kindergarten/Primarstufe/ Sekundarstufe I oder Primarstufe/Sekundarstufe I mit Schulleitungsaufgaben für die Sekundarstufe I: GK 15

- Schulleitung in Kombination Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe I oder Primarstufe/Sekundarstufe I nur mit Schulleitungsaufgaben für den Kindergarten oder für die Primarstufe: GK 12

Zu Punkt 1:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Schulen, welche eine Primar- sowie eine Sekundarstufe I führen und als eine Schulorganisationseinheit (eine Trägerschaft) gelten und Schulen, welche zwar unter einem Dach, jedoch als zwei verschiedene Schulorganisationseinheiten geführt werden (verschiedene Trägerschaften). Wenn Schulleitende sowohl für die Leitung einer Primarstufe als auch für die Leitung einer Sekundarstufe I angestellt sind, dann werden sie für die zwei Stufen separat eingestuft und entsprechend unterschiedlich entlohnt, sofern die Schulstufen von unterschiedlichen Trägerschaften geführt werden. Wenn beide Stufen von einer Trägerschaft geführt werden, dann werden die Schulleitungen im Sinne von Anhang 2 zu Art. 95 Abs. 1 LAV für beide Stufen in die GK 15 eingestuft und entsprechend einheitlich entlohnt.

Zu Punkt 2:

Die Einstufung der Schulleitungen ist kantonal geregelt und wird zentral bei der Abteilung für Personaldienstleistungen (APD) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgenommen. Da jedoch die Organisation der einzelnen Schulen, d.h. die Bestimmung der Trägerschaft der jeweiligen Schulen, in der Kompetenz der Gemeinden liegt, kann es zu unterschiedlichen Organisationen der Schulen kommen und damit zu unterschiedlichen Einstufungen der Schulleitungen. Das bedeutet konkret, dass eine Gemeinde die Primar- und Sekundarstufe I unter einem Dach führen kann, jedoch für die jeweilige Stufe eine andere Trägerschaft zuständig ist (z. B. für die Primarstufe die Gemeinde und für die Sekundarstufe I der Schulverband). In diesem Fall wird die Schulleitung, wie bereits zur Frage 1 dargelegt, für die Anstellung auf der Primarstufe in die GK 12 und für diejenige auf der Sekundarstufe I in die GK 15 eingestuft.

Zu Punkt 3:

Im Jahr 2000 wurde im Kanton Bern letztmals eine Funktions- und Beanspruchungsanalyse von Schulleitungen mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt¹¹. Die Analyse zeigte verschiedene Einflussfaktoren für die zeitliche Belastung der Schulleitenden für alle Schulstufen auf. Diese sind:

- die Anzahl Auszubildender
- die Anzahl erteilter Lektionen als Mass für die Komplexität der Schule
- die Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit der Revision der LAV von 2006 hat der Regierungsrat einen Berechnungsmodus mittels einer Formel eingeführt, der diese drei Einflussfaktoren berücksichtigt. Rund 72 Prozent der Schulleitungen erhielten dadurch mehr zeitliche Ressourcen als vorher.

Die oben erwähnte Analyse hat ebenfalls aufgezeigt, dass es in Bezug auf den zeitlichen Aufwand keinen Unterschied

gibt zwischen der Leitung einer Schule mit einer Primarstufe einerseits und der Leitung einer Schule mit einer Sekundarstufe I andererseits, vorausgesetzt die beiden Schulen sind gleich gross.

Zu Punkt 4:

Die Erziehungsdirektion hat im Juni 2014 eine Projektgruppe damit beauftragt, die heutige Gehaltsklassenregelung der Schulleitungen der Volksschule zu überprüfen, Varianten für eine Neuregelung vorzuschlagen und deren finanzielle Auswirkungen für Kanton und Gemeinden zu klären. Eine allfällige Umsetzung einer dieser Varianten würde eine weitere Revision der LAV bedingen und könnte voraussichtlich frühestens per 2016 erfolgen.

Geschäft 2014.RRGR.750

Vorstoss-Nr.:	148-2014
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	15.07.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in) Zuber (Moutier, PSA)
RRB-Nr.:	1331/2014 vom 5. November 2014
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Situation der Zwergtaucher am Etang de La Noz

Der «Etang de La Noz» bei Bellelay und die umliegenden Hochmoore sind für viele Vogelarten, wie zum Beispiel den Zwergtaucher, eine für ihre Fortpflanzung wichtige Region. Der Zwergtaucher ist auf der jüngsten Roten Liste der Brutvögel als gefährdet aufgeführt und ebenfalls auf der Liste der national prioritären Arten enthalten. Zwergtaucherküken brauchen nämlich länger, bis sie selbstständig sind. Mit Jagdbeginn am 1. September sind die Eltern gezwungen, ihre von ihnen noch abhängigen Jungen vorzeitig zu verlassen. Der Jägerverband, Pro Natura, «La Libellule» und das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern haben daher eine Vereinbarung unterzeichnet, die vorsieht, dass der Jagdbeginn um einen Monat verschoben wird. Dieses Moratorium ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den verschiedenen betroffenen Organisationen und dem Amt für Landwirtschaft und Natur. Es zeigt sich aber, dass diese Vereinbarung nicht zufriedenstellend eingehalten wird und dass sich die Situation des Zwergtauchers weiter verschlechtert hat. Nebst dem Risiko, dass diese Vogelart aussterben könnte, ist es sehr zu bedauern, dass die Zwergtaucherküken, die von ihren in Panik geratenen Eltern verlassen werden, unnötiges Leid durchmachen müssen und dem sicheren Tod ausgeliefert sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt er die alarmierende Situation der erwähnten Vogelart beim «Etang de La Noz»?
2. Achtet das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern als Unterzeichner der erwähnten Vereinbarung auf deren Einhaltung?
3. Sind zusätzliche Schutzmassnahmen geplant?

¹¹ Funktions- und Beanspruchungsanalyse von Schulleitungen des Kindergartens, der Volksschule und der Sekundarstufe II im Kanton Bern, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, November 2000.

Antwort des Regierungsrats

1. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Entenjagd beim «Etang de La Noz» wegen der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes zum Dorfrand von Bellelay besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die im Naturschutzgebiet vorhandene Zwergtaucherpopulation ist jedoch geschützt. Ob die Entenjagd einen nachweisbaren negativen Einfluss auf diese Population hat, kann nicht abschliessend beurteilt werden.
2. In den letzten Jahren wurden auf dem Gemeindegebiet von Saicourt nur Stockenten erlegt (2013 vier Enten, 2012 fünf und 2011 zwei). Es darf davon ausgegangen werden, dass nicht alle Tiere am «Etang de la Noz» erlegt wurden. Die Wildhut informiert jährlich in den Jägervereinen über die Vereinbarung, welche vorsieht, dass der Jagdbeginn um einen Monat verschoben wird. Die kleine Zahl erlegter Stockenten lässt den Schluss zu, dass sich die Jagdberechtigten an die Vereinbarung halten.
3. Vor dem Hintergrund der kleinen Abschusszahlen drängen sich zurzeit keine zusätzlichen Schutzmassnahmen auf.

Anhang 2**Dringlicherklärungen**

024-2015 Motion Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion
 008-2015 Motion SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Evaluation der Betreuungsdienstleistungen für Asylsuchende: Vergleich zwischen den Anbietern

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

- 010-2015 Motion Burren (Lanzenhäusern, SVP). Waldwirtschaft und Windenergie: Vereinfachung der Planungsverfahren innerhalb von Windenergieprüfräumen gemäss Kantonaalem Richtplan und Postulat SR Robert Cramer
- 014-2015 Interpellation Imboden (Bern, Grüne). Nationalbankentscheid zum Frankenkurs: Folgen für die Berner Wirtschaft und mögliche Massnahmen?
- 264-2014 Motion Müller (Orvin, SVP). Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch die Gemeinden
- 004-2015 Motion Sutter (Langnau i. E., SVP). Keine weiteren Waldfestlegungsverfahren / Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- 279-2014 Motion GSoK (Zumstein, Bützberg). Standesinitiative: Evaluation von KVG-widrigen Wettbewerbsverzerrungen
- 019-2015 Interpellation Brand (Münchenbuchsee, SVP). Kunstmuseum Bern (KMB): Gurlitt – Wie weiter?
- 002-2015 Motion Knutti (Weissenburg, SVP). Keine weiteren schädlichen Folgen für Land- und Berggemeinden
- 255-2014 Finanzmotion Sollberger (Bern, glp). Voranschlag 2016: Ärztliche Weiterbildung sichern
- 021-2015 Motion Studer (Niederscherli, SVP). Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich Geburtshilfe in der Region Simmental-Saaneland
- 023-2015 Motion Näf (Muri, SP). Besitzstand Sekundarlehrpersonen: Härtefall-Einzellösung
- 018-2015 Interpellation Brand (Münchenbuchsee, SVP). Erhöhung der Eigenmietwerte: wie und wieso?

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

- 005-2015 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Leere Postautos auf Stadtboden – Schliessung von Postautokursen auf dem Land: ein untragbarer Widerspruch
- 259-2014 Motion Hirschi (Moutier, PSA). Kantonale Vollzugsgesetzgebung zu Artikel 53 der Bundesverfassung
- 016-2015 Interpellation Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Ist der Bau des unterirdischen Medien- und Logistiktunnels im Inselspital unterbrochen?
- 022-2015 Motion Seiler (Trubschachen, Grüne). Truppe für eventuellen AKW-Mühleberg-GAU
- 003-2015 Motion Etter (Treiten, BDP). Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern
- 020-2015 Motion Riem (Iffwil, BDP). Vorwärts mit dem Car-Terminal Bern-Neufeld
- 281-2014 Interpellation Amstutz (Corgémont, Grüne). Welche Kosten entstehen dem Kanton mit der geplanten Stilllegung des AKW Mühleberg?

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Januarsession 2015

Sessionsbeginn 19. Januar 2015

Direktionen Seite

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1
Polizei- und Militärdirektion	3
Erziehungsdirektion.	5

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

1287 Immobilienmanagement; mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 3 350 000.– (Gesamtkosten von CHF 3 445 000.– abzüglich bereits bewilligter Ausgaben von CHF 95 200.–) soll im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ein zeitgemässes Daten- und Informationssystem für das Immobilienmanagement aufgebaut werden. Neben der Beschaffung eines Computer-Aided Facility Management-Tools (CAFM), das die Gebäudeflächen und baukulturellen bzw. architektonischen Daten umfassen wird, ist die Einrichtung einer individuellen Liegenschaftsrechnung durch Erweiterungen zum bereits eingesetzten SAP vorgesehen. Zudem sollen weitere Optimierungen für ein zeitgemässes Portfolio- und Energiemanagement vorgenommen werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 6, 12 und 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis: Landesindex der Konsumentenpreise,
Basis September 2014.

Gesamtkosten (inkl. MWSt von 8%) CHF 3 445 200.00

bestehend aus:

– Voranalyse	CHF	95 200.00
– Implementierung	CHF	1 825 000.00
– Migration, Schnittstellen	CHF	215 000.00
– Softwarelizenzen	CHF	380 000.00
– Anpassungen SAP für Liegenschaftsrechnung	CHF	200 000.00
– Externe Unterstützung (u.a. Projektleitung)	CHF	420 000.00
– Einführung, Schulung	CHF	310 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebliche Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV CHF 3 445 200.00

abzüglich bereits bewilligte Ausgaben – CHF 95 200.00
für die Voranalyse

Zu bewilligender Kredit CHF 3 350 000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der mehrjährige Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst, die im Voranschlag 2015 und im Finanzplan 2016–2017 enthalten sind:

Produktgruppe: 09.01.9100 Führungsunterstützung

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag
318810	Dienstleistungen Dritter	2014 CHF 95 200.00
506800	Anschaffung Informatik	2015 CHF 2 285 000.00
318810	Dienstleistungen Dritter	2015 CHF 305 000.00
506800	Anschaffung Informatik	2016 CHF 450 000.00
318810	Dienstleistungen Dritter	2016 CHF 60 000.00
506800	Anschaffung Informatik	2017 CHF 215 000.00
318810	Dienstleistungen Dritter	2017 CHF 35 000.00
		CHF 3 445 200.00

5. Bedingungen

Voraussetzung für den Aufbau der Liegenschaftsrechnung in SAP ist eine Erweiterung der bereits bestehenden Teilautonomie des AGG vom kantonalen Finanzinformationssystem (FIS).

6. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

1259 BLS Schifffahrt Berner Oberland; Kantonsbeitrag an den Ersatz der Werfthalle in Thun

Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Leistung eines à-fonds-perdu-Investitionsbeitrags des Kantons und der Gemeinden an die BLS Schifffahrt Berner Oberland von insgesamt CHF 12 800 000.– an den Ersatz der Werfthalle in Thun. Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden am Kantonsbeitrag mit einem Drittel (CHF 4 266 700.–). Die Nettoausgaben zulasten des Kantons Bern belaufen sich auf CHF 8 533 300.–.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Art. 9, 12 und 14
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Art. 20ff.
- Bernische Schifffahrt: Abschluss der Umstrukturierungsphase 2005–2008 und zukünftige Unterstützungsbeiträge (RRB 1880 vom 12. November 2008)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gesamtbeitrag Kanton und Gemeinden CHF 12 800 000.–
an die neue Werfthalle mit Trockendock in Thun

./.. Anteil der bernischen Gemeinden CHF 4 266 700.–
(Art. 12 ÖVG/Art. 29 FILAG)

Kantonsbeitrag netto und zu bewilligender Kredit CHF 8 533 300.–

Es handelt sich um neue, einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die Investitionsbeiträge an die BLS Schifffahrt Berner Oberland werden à fonds perdu geleistet. Es entstehen keine Folgekosten.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit den folgenden Zahlungen, die im Voranschlag 2015 und im Finanzplan 2016–2018 eingestellt sind:

Produktgruppe 09.13.9100 – Öffentlicher Verkehr

Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)
564000	9171.01	2015	CHF 5 000 000.–
564000	9171.01	2016	CHF 7 500 000.–
564000	9171.01	2017	CHF 300 000.–

Total Kanton Bern CHF 12 800 000.–

Die Gemeindebeiträge von CHF 4 266 700.– werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5. Bedingungen

- Der Beitrag des Kantons Bern ist als Kostendach fixiert. Planungs- oder teuerungsbedingte Mehrkosten sind durch die BLS Schifffahrt Berner Oberland zu tragen. Der Kanton Bern beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten.
- Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, mit der BLS Schifffahrt Berner Oberland eine Investitionsvereinbarung abzuschliessen.

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

1286 Bern/Universität Institut für Rechtsmedizin (IRM) und Departement Klinische Forschung (DKF) Neubau Murtenstrasse 20–30, Baufeld B, 1. Etappe Mehrfähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 141 578 000.– (Gesamtkredit CHF 154 320 240.–, abzüglich der bereits bewilligten Ausgaben von CHF 12 742 240.– für Planung, Liegenschaftskäufe und Projektierung) soll der Laborneubau für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) und das Departement Klinische Forschung (DKF) der Universität Bern, an der Murtenstrasse 20–30, realisiert werden.

Das IRM ist heute auf 7 und das DKF auf 11 Standorte in der Stadt Bern verteilt. Die Arbeitsplätze und Labors erfüllen die heutigen Anforderungen nicht mehr. Ein Ausbau des 80-jährigen Haupt-

gebäudes des IRM am Bühlpplatz ist wegen des schlechten baulichen Zustands nicht möglich. Mit dem geplanten Neubau werden die notwendigen zusätzlichen Flächen und die Voraussetzungen für eine Standortkonzentration geschaffen.

Der Neubau entspricht der Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10–66 in Bern vom 9. Juli 2009. Die notwendige Landschaftsicherung durch den Kanton ist abgeschlossen. Soweit die für das Projekt erforderlichen Landkäufe nicht bereits bewilligt wurden, sind die entsprechenden Ausgaben im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63 Abs. 1 und 2
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124,1 Punkte

Gesamtkosten

– Gesamtleistungswettbewerb	CHF 6 200 000.–
– Ausführung durch Totalunternehmung	CHF 115 000 000.–
– Liegenschaftskäufe	CHF 6 792 240.–
– Anpassungen Nachbarbauten, Baumersatz	CHF 2 400 000.–
– Ausstattungsanteil Kanton	CHF 6 400 000.–
– Baunebenkosten, Kunst und Bau, Photovoltaik,	CHF 6 600 000.–
	CHF 143 392 240.–

zuzüglich Reserven auf Investition (ohne Liegenschaftskäufe)

– Reserve Gesamtprojektleitung (2%)	CHF 2 732 000.–
– Reserve AGG (2%)	CHF 2 732 000.–
– Reserve BVE (4%)	CHF 5 464 000.–

Gesamtkosten (inkl. 8% Reserven)

abzüglich bewilligte Ausgaben für Vorstudien (RRB 332/2010) – CHF 1 000 000.–

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV

– abzüglich bewilligte Projektierungskosten (GRB 0333/2010)	– CHF 7 250 000.–
– abzüglich bewilligte Ausgaben für Liegenschaftskäufe	– CHF 4 492 240.–
– (GRB 1830/2009, RRB 1914/2009, 1641/2010 und 1032/2011)	

Zu bewilligender Ausführungskredit CHF 141 578 000.–

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die Gesamtinvestitionen werden Bundesbeiträge ausgerichtet. Es kann von einem Beitrag des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) von rund CHF 17 Mio. ausgegangen werden.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes
(Nr. 09.15.9120)

Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr/Betrag
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	bis 2013 CHF 7 991 961.–
	Neu- und Umbauten	2014 CHF 3 400 000.–
	von Liegenschaften des	2015 CHF 21 500 000.–
	Verwaltungsvermögens	2016 CHF 25 000 000.–
		2017 CHF 38 000 000.–
		2018 CHF 44 000 000.–
		2019 CHF 35 000 000.–

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

1260 Münsingen/Neuer Werkhof für das kantonale Tiefbauamt Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Zusammenfassung

Mit dem beantragten Kredit von CHF 9 480 000.– (Gesamtkosten CHF 10 450 000.–, abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 970 000.–) soll am Standort in Münsingen ein neuer Werkhof für das kantonale Tiefbauamt entstehen. Die drei bisherigen Standorte Münsingen, Oberdiessbach und Worb sollen ab dem Jahr 2016 in Münsingen zusammengeführt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2013, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.7 Punkte

Gesamtkosten (inkl. 8% Reserven)	CHF	10 450 000.–
Baukosten	CHF	9 790 000.–
– Projektierung		
– Neubauten		
– Strassenaufweitung		
– Photovoltaikanlage		
Mietkosten	CHF	60 000.–
– Einmalige Mietkosten für provisorische Unterbringung		

Ausstattungskosten	CHF	600 000.–
– Salzsilo		
– Einrichtung Werkstatt		
– Ausstattung Büros und Garderobe		

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV CHF 10 450 000.–

Abzüglich bereits bewilligter Ausgaben – CHF 970 000.–
für die Projektierung (RRB Nr. 1316 vom 16. Oktober 2013)

Zu bewilligender Ausführungskredit CHF 9 480 000.–

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes
(Nr. 09.15.9120)

Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Ausgabekonti:		Rechnungsjahr/Betrag
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	bisher CHF 800 000.–
	Neu- und Umbauten	2015 CHF 4 270 000.–
	von Liegenschaften des	2016 CHF 4 720 000.–
	Verwaltungsvermögens	
4980 316000	Mieten	2015 CHF 30 000.–
		2016 CHF 30 000.–
4980 504000	Tiefbauamt Kauf und Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	2016 CHF 600 000.–

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Polizei- und Militärdirektion

1301 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD)

Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019/ Ausgabenbewilligung/Objektkredit

1. Gegenstand

Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung mit forensisch-psychiatrischen Diensten gemäss gültigem Vertrag vom 28. Februar 2007 zwischen der Polizei- und Militärdirektion und der Universität Bern.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 30 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20. Juni 1995 (OrG; BSG 152.01)
- Art. 1 und Art. 10 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV POM; BSG 152.221.141)

- Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, 50 Abs. 3 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 136, 139 und Art. 146 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Art. 372 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)
- Art. 8 ff. und Art. 83 ff des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 25. Juni 2003 (SMVG; BSG 341.1)
- Art. 16 ff. und Art. 138 ff der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Mai 2004 (SMVV; BSG 341.11)
- Art. 39, 42 Abs. 1, Art. 49 Abs. 1 und Art 49a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit

CHF 2522000

Diese Berechnung beruht auf folgenden Grundlagen bezüglich der voraussichtlichen Leistungen des FPD, resp. auf dem Anteil der voraussichtlich zu erwartenden Rückerstattungen resp. möglichen Weiterverrechnungen:

Klientelbezogene Leistungen	CHF 1 562 000
Klientelbezogene Spezialleistungen	CHF 350 000
Institutionsbezogene Leistungen	CHF 300 000
Exemplarische Fallbesprechungen	CHF 150 000
Spesen	CHF 160 000

Gesamtkosten pro Jahr (Kostendach) CHF 2522000

./. voraussichtlicher Anteil	
Krankenversicherer und externe Einweiser	CHF 400 000
./. voraussichtlicher Anteil	
Lastenausgleich Sozialhilfe (50%)	CHF 200 000

Ausgaben zu Lasten des Kantons CHF 1 922 000

Der finanzielle Bedarf des Amts FB an forensisch-psychiatrischer Versorgung beläuft sich somit auf einen gerundeten Bruttobetrag von CHF 2 522 000 pro Jahr.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Mehrfähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2015 bis 2019 (Objektkredit)

Produktgruppe 06.06.9120 Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche)

FIBU-Konto 318000 (Dienstleistungen Dritter)

Die Ausgaben sind in der Voranschlags, Aufgaben- und Finanzplanung der Polizei- und Militärdirektion eingestellt.

6. Folgekosten

Keine.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

1302 Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch die GSD Gayret Security AG; Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 (Objektkredit)

1. Gegenstand

Mehrfähriger Verpflichtungskredit für den Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch GSD Gayret Security AG.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 1 Abs. 1 Bst. d, 2, 7 und 8 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 8. Juni 1997
- Art. 3 Abs. 2 Polizeiverordnung (PolV; BSG 551.111) vom 17. Oktober 2007
- Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 Abs. 3 und 52 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 146, 148, 151 und 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST): CHF 535 000.00

Teuerungsklausel ab 01.01.2018: Preisbasis ist der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) von 103.6 Punkten. GSD Gayret Security AG kann ab 01.01.2018 eine Anpassung der Fixpreise verlangen, sofern sich der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise im Juli 2017 um 2 Punkte gegenüber dem Ausgangsindexstand erhöht hat.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019

Produktgruppe 06.02.9100 Polizei

4610 318000 Dienstleistungen Dritter

Der Kredit ist im Voranschlag 2015 und in den Aufgaben- und Finanzplänen 2016–2018 der Kantonspolizei Bern unter der Produktgruppe «06.02.9100 Polizei», Kostenstelle Kommandoführung berücksichtigt.

6. Folgekosten

Keine.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

1303 Kantonspolizei Bern; Betrieb und Unterhalt des Mobilisierungssystems; Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 und mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2016 (Objektkredit)

1. Gegenstand

Mehrjähriger Verpflichtungskredit für den Betrieb und den Unterhalt des Mobilisierungssystems und mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Entwicklungskosten.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 8. Juni 1997
- Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) vom 20. Juni 1996
- Art. 12 Polizeiverordnung (PolV; BSG 551.111) vom 17. Oktober 2009
- Art. 21 und 33 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG; BSG 871.11) vom 20. Januar 1994
- Art. 13 und 27 Kantonales Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (KBZG; BSG 521.1) vom 24. Juni 2004
- Art. 19 Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BeV; BSG 521.10) vom 27. Oktober 2004
- Art. 10 Kantonale Verordnung über den Zivilschutz (KZSV; BSG 521.11) vom 27. Oktober 2004
- Art. 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 45 Abs. 1, Art. 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, 50 und Art. 52 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 142 Abs. 1, Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 Bst. a, Art. 146, 148, und Art. 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

Neue und einmalige Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

4.1 Wiederkehrende Ausgaben

Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST): **CHF 780000.00**

4.2 Einmalige Ausgaben

Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST): **CHF 512708.00**

Voraussichtliche Entwicklungskosten 2015 CHF 320000.00

Voraussichtliche Entwicklungskosten 2016 CHF 192708.00

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015–2019 (wiederkehrend)

Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015–2016 (einmalig)

Produktgruppe 06.02.9100 Polizei

4610 318000 Dienstleistungen Dritter

4610 506800 Anschaffung Informatikmittel

Die Kredite sind im Voranschlag 2015 und in den Aufgaben- und Finanzplänen 2016–2018 der Kantonspolizei Bern unter der Produktgruppe «06.02.9100 Polizei», Kostenstelle Kommandoführung berücksichtigt.

6. Folgekosten

Die Folgekosten sind in den wiederkehrenden Beträgen enthalten.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Erziehungsdirektion

1127 Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung der Schulleitungen und Lehrpersonen bzgl. Einführung des Lehrplans 21. Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2016–2022

1. Gegenstand

Seit 2006 besteht ein verfassungsmässiger Auftrag an die Kantone, ihre kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren. Artikel 62 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen. Der Lehrplan 21 dient der Harmonisierung der Ziele. Die Hoheit der Kantone über die Volksschule und insbesondere auch in Lehrplanfragen bleibt mit dem Lehrplan 21 bestehen. Die gemeinsam entwickelte Lehrplanvorlage wird nach ihrer Fertigstellung den Kantonen für die Einführung übergeben. Anschliessend entscheidet in jedem Kanton die zuständige kantonale Behörde gemäss den jeweiligen kantonalen Rechtsgrundlagen über die Einführung.

Das Institut für Weiterbildung (IWB) der PH Bern hat den Auftrag, die Schulen während des Einführungsprozesses des Lehrplans 21 zu unterstützen. Wirksame Weiterbildung muss die Situation vor Ort berücksichtigen und zusammen mit den Teilnehmenden den Weiterbildungsbedarf sowie die Ziele festlegen. Ziel der Einführung des Lehrplans 21 ist, dass die Lehrpersonen und Schulleitungen über die notwendigen Grundlagen und Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan 21 im Unterricht eigenverantwortlich einzusetzen. Dies erfordert einen über die Jahre 2015 bis 2022 dauernden Einführungsprozess. Dessen Rahmenbedingungen hat die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der PH Bern in einem Konzept festgelegt.¹ Im jeweils vierjährigen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die PH Bern sowie in einem jährlichen, detaillierten Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion an die PH Bern ist festgehalten, welche Leistungen im Bereich Weiterbildung für Lehrpersonen von der PH Bern gefordert werden. Die PH Bern wird während der Einführungszeit des Lehrplans 21 ihre ordentlichen Angebote im Bereich der fachdidaktischen Weiterbildungen zugunsten des Schwerpunkts Lehrplan 21 reduzieren. Über den ordentlichen Auftrag gehen jedoch die spezifischen schulinternen und regionalen Weiterbildungsangebote hinaus. Hierfür fehlen im Weiterbildungsbudget des Amtes in den Jahren 2016 bis 2022 die jährlich maximal anfallenden CHF 0.7 Mio. Die gesamten Weiterbildungskosten werden vom Kanton finanziert (Art. 71 LAV).

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 12 und Art. 50 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Art. 17a des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20. Januar 1993 (LAG; BSG 430.250)
- Art. 59, Art. 60 Abs. 2, Art. 71 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte vom 28. März 2007 (LAV; BSG 430.251.0)

¹ vgl. Beilage: Konzept zur Einführung des Lehrplan 21 als mehrjähriger Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess).

- Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Ziff. 3.3 des Leistungsauftrags des Regierungsrates an die Pädagogische Hochschule Bern für die Jahre 2014 bis 2017 (RRB 1686/2013 vom 11. Dezember 2013)
- Art 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49 und Art. 50 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG; BSG 620.0)

4. Massgebende Kreditsumme

Für die Rechnungsjahre 2016 bis voraussichtlich 2022 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 3 000 000.– inkl. MwSt. bewilligt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der mehrjährige Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3 000 000.– geht zulasten des Kontos 309000 (FB 10123, Kostenträger 910020) und der Produktgruppe 08.03.9110 «Volksschule und schulergänzende Angebote».

Voraussichtliche Zahlungsstranchen:

Rechnungsjahr 2016 FIBU-Kto. 309000	CHF 500 000.–
Rechnungsjahr 2017 FIBU-Kto. 309000	CHF 700 000.–
Rechnungsjahr 2018 FIBU-Kto. 309000	CHF 700 000.–
Rechnungsjahr 2019 FIBU-Kto. 309000	CHF 500 000.–
Rechnungsjahr 2020 FIBU-Kto. 309000	CHF 300 000.–
Rechnungsjahr 2021 FIBU-Kto. 309000	CHF 200 000.–
Rechnungsjahr 2022 FIBU-Kto. 309000	CHF 100 000.–

Die Beträge sind im Voranschlag 2016 und in den folgenden Planjahren enthalten resp. können im Voranschlag und in den Finanzplänen des AKVB kompensiert werden.



Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

436.91

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Die Pädagogische Hochschule erhöht durch ihr Studienangebot, durch Forschung und Entwicklung sowie durch Dienstleistungen die Qualität der schulischen Bildung und Wertschöpfung im Kanton.

Art. 5 ^{1 bis 6} Unverändert.

⁷ Sie leistet mit ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Art. 19 ¹ Unverändert.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in der Lehre und für die in der Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Mitglieder der Schulleitung Regelungen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt für

- a die Befristung des Angestelltenverhältnisses,
- b die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchstbeträge,
- c die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- d die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- e die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und Zeitguthaben,
- f die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Bildungskommission

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

436.91

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Die Pädagogische Hochschule erhöht durch ihr Studienangebot, durch Forschung und Entwicklung sowie durch Dienstleistungen die Qualität der schulischen Bildung und Wertschöpfung im Kanton.

Art. 5 ^{1 bis 6} Unverändert.

⁷ Sie leistet mit ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Art. 19 ¹ Unverändert.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in der Lehre und für die in der Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Mitglieder der Schulleitung Regelungen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt für

- a die Befristung des Angestelltenverhältnisses,
- b die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchstbeträge,
- c die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- d die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- e die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und Zeitguthaben,
- f die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

Gesetz **436.91**
über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule
(PHG)
(Änderung)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Die Pädagogische Hochschule erhöht durch ihr Studienangebot, durch Forschung und Entwicklung sowie durch Dienstleistungen die Qualität der schulischen Bildung und die Wertschöpfung im Kanton.

Art. 5 ^{1 bis 6} Unverändert.

⁷ Sie leistet mit ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Art. 19 ¹ Unverändert.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in der Lehre und für die in der Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Mitglieder der Schulleitung Regelungen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt für

- a* die Befristung des Angestelltenverhältnisses,
- b* die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchstbeiträge,
- c* die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- d* die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- e* die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und Zeitguthaben,
- f* die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

Art. 25 ¹Zum Studium wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)¹⁾ und dessen Ausführungsbestimmungen erfüllt.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Art. 39 ¹Die Rektorin oder der Rektor
a bis / unverändert,
k verleiht und entzieht Bachelor- und Mastertitel sowie Diplome der
Grundausbildung,
/ verleiht und entzieht Diplome im Bereich Weiterbildung, Zertifikate und weitere Bescheinigungen,
Die bisherigen Buchstaben / und *m* werden zu Buchstaben *m* und *n*.
² Sie oder er kann die Befugnis gemäss Absatz 1 Buchstaben *f* und / durch Reglement ganz oder teilweise an die jeweils zuständigen Mitglieder der Schulleitung delegieren.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 64 ¹Gegen Verfügungen des Schulrates, der Schulleitung und der Rektorin oder des Rektors kann Beschwerde bei der Erziehungsdi-rektion erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

² Gegen Verfügungen anderer Organe der Pädagogischen Hochschule, die in Anwendung dieses Gesetzes ergehen, kann Beschwerde bei der Rekurskommission der Pädagogischen Hochschule erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

³ Unverändert.

⁴ Die Rechtsmittel gegen Verfügungen in personalrechtlichen Angelegenheiten richten sich nach der Personalgesetzgebung.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 71 ¹Unverändert.

² Folgende Erlasse und Vorgaben des Schulrates gelten für die vereinbarten Leistungen der angegliederten Lehrbildungsinstitutionen
a Reglemente über Bereiche, welche die Pädagogische Hochschule als Gesamtheit betreffen, mit Ausnahme derjenigen über die Finanzen und die Organisation,
b bis *d* unverändert.

¹⁾ SR ...

Art. 25 ¹Zum Studium wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)¹⁾ und dessen Ausführungsbestimmungen erfüllt.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Art. 39 ¹Die Rektorin oder der Rektor
a bis / unverändert,
k verleiht und entzieht Bachelor- und Mastertitel sowie Diplome der
Grundausbildung,
/ verleiht und entzieht Diplome im Bereich Weiterbildung, Zertifikate und weitere Bescheinigungen,
Die bisherigen Buchstaben / und *m* werden zu Buchstaben *m* und *n*.
² Sie oder er kann die Befugnis gemäss Absatz 1 Buchstaben *f* und / durch Reglement ganz oder teilweise an die jeweils zuständigen Mitglieder der Schulleitung delegieren.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 64 ¹Gegen Verfügungen des Schulrates, der Schulleitung und der Rektorin oder des Rektors kann Beschwerde bei der Erziehungsdi-rektion erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

² Gegen Verfügungen anderer Organe der Pädagogischen Hochschule, die in Anwendung dieses Gesetzes ergehen, kann Beschwerde bei der Rekurskommission der Pädagogischen Hochschule erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

³ Unverändert.

⁴ Die Rechtsmittel gegen Verfügungen in personalrechtlichen Angelegenheiten richten sich nach der Personalgesetzgebung.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 71 ¹Unverändert.

² Folgende Erlasse und Vorgaben des Schulrates gelten für die vereinbarten Leistungen der angegliederten Lehrbildungsinstitutionen
a Reglemente über Bereiche, welche die Pädagogische Hochschule als Gesamtheit betreffen, mit Ausnahme derjenigen über die Finanzen und die Organisation,
b bis *d* unverändert.

¹⁾ SR ...

Art. 25 ¹Zum Studium wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)¹⁾ und dessen Ausführungsbestimmungen erfüllt.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Art. 39 ¹Die Rektorin oder der Rektor
a bis *i* unverändert,
k verleiht und entzieht Bachelor- und Mastertitel sowie Diplome der Grundausbildung,
l verleiht und entzieht Diplome im Bereich Weiterbildung, Zertifikate und weitere Bescheinigungen,
 Die bisherigen Buchstaben *l* und *m* werden zu Buchstaben *m* und *n*.

² Sie oder er kann die Befugnis gemäss Absatz 1 Buchstaben *f* und *l* durch Reglement ganz oder teilweise an die jeweils zuständigen Mitglieder der Schulleitung delegieren.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 64 ¹Gegen Verfügungen des Schulrates, der Schulleitung und der Rektorin oder des Rektors kann Beschwerde bei der Erziehungsdirektion erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

² Gegen Verfügungen anderer Organe der Pädagogischen Hochschule, die in Anwendung dieses Gesetzes ergehen, kann Beschwerde bei der Rekurskommission der Pädagogischen Hochschule erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

³ Unverändert.

⁴ Die Rechtsmittel gegen Verfügungen in personalrechtlichen Angelegenheiten richten sich nach der Personalgesetzgebung.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Art. 71 ¹Unverändert.

² Folgende Erlasse und Vorgaben des Schulrates gelten für die vereinbarten Leistungen der angegliederten Lehrbildungsinstitutionen:

a Reglemente über Bereiche, welche die Pädagogische Hochschule als Gesamtheit betreffen, mit Ausnahme derjenigen über die Finanzen und die Organisation,
b bis *d* unverändert.

¹⁾ SR ...

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG):

Art. 21 ¹«Fachhochschulen und höheren Fachschulen» wird ersetzt durch «Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und höheren Fachschulen».

² bis ⁴ Unverändert.

2. Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG):

Art. 18 ¹Unverändert.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in der Lehre und für die in der Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Mitglieder der Fachhochschulleitung Regelungen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt für

a die Befristung des Angestelltenverhältnisses,

b die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchstbeträge,

c die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenverhältnisses,

d die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,

e die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und Zeitguthaben,

f die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

³ Er kann die Befugnis, Zuständigkeiten zur Anstellung zu regeln, dem Schulrat übertragen.

Art. 60 ¹Gegen Verfügungen des Schulrates, der Fachhochschulleitung und der Rektorin oder des Rektors kann Beschwerde bei der Erziehungsdirektion erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

² Gegen andere Verfügungen, die in Anwendung dieses Gesetzes ergehen, kann Beschwerde bei der Rekurskommission der Berner Fachhochschule erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

³ Unverändert.

⁴ Die Rechtsmittel gegen Verfügungen in personalrechtlichen Angelegenheiten richten sich nach der Personalgesetzgebung.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG):

Art. 21 ¹«Fachhochschulen und höheren Fachschulen» wird ersetzt durch «Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und höheren Fachschulen».

² bis ⁴ Unverändert.

2. Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG):

Art. 18 ¹Unverändert.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in der Lehre und für die in der Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Mitglieder der Fachhochschulleitung Regelungen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt für

a die Befristung des Angestelltenverhältnisses,

b die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchstbeträge,

c die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenverhältnisses,

d die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,

e die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und Zeitguthaben,

f die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

³ Er kann die Befugnis, Zuständigkeiten zur Anstellung zu regeln, dem Schulrat übertragen.

Art. 60 ¹Gegen Verfügungen des Schulrates, der Fachhochschulleitung und der Rektorin oder des Rektors kann Beschwerde bei der Erziehungsdirektion erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

² Gegen andere Verfügungen, die in Anwendung dieses Gesetzes ergehen, kann Beschwerde bei der Rekurskommission der Berner Fachhochschule erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

³ Unverändert.

⁴ Die Rechtsmittel gegen Verfügungen in personalrechtlichen Angelegenheiten richten sich nach der Personalgesetzgebung.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG):

Art. 21 ¹«Fachhochschulen und höheren Fachschulen» wird ersetzt durch «Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und höheren Fachschulen».

^{2 bis 4} Unverändert.

2. Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG):

Art. 18 ¹Unverändert.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in der Lehre und für die in der Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Mitglieder der Fachhochschulleitung Regelungen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt für

- a die Befristung des Angestelltenverhältnisses,
 - b die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchstbeiträge,
 - c die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
 - d die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
 - e die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und Zeitguthaben,
 - f die Regelungen betreffend Langzeitkonti.
- ³ Er kann die Befugnis, Zuständigkeiten zur Anstellung zu regeln, dem Schulrat übertragen.

Art. 60 ¹Gegen Verfügungen des Schulrates, der Fachhochschulleitung und der Rektorin oder des Rektors kann Beschwerde bei der Erziehungsdirektion erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

² Gegen andere Verfügungen, die in Anwendung dieses Gesetzes ergehen, kann Beschwerde bei der Rekurskommission der Berner Fachhochschule erhoben werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

³ Unverändert.

⁴ Die Rechtsmittel gegen Verfügungen in personalrechtlichen Angelegenheiten richten sich nach der Personalgesetzgebung.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

3. Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG):

Art. 18
^{1 und 2} Unverändert.

³ Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in For-
schung und Lehre tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Regelun-
gen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt
für

- a die Befristung des Angestelltenverhältnisses,
- b die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchst-
beträge,
- c die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenver-
hältnisses,
- d die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- e die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und
Zeitguthaben,
- f die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

III.

1. Diese Änderung tritt unter Vorbehalt von Ziffer 2 am 1. August 2015
in Kraft.
2. Die Änderung von Artikel 25 PHG tritt zusammen mit dem HFKG in
Kraft, jedoch frühestens am 1. August 2015.

Bern, 23. April 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Neuhaus*
Der Staatsschreiber: *Auer*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und
während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

3. Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG):

Art. 18
^{1 und 2} Unverändert.

³ Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in For-
schung und Lehre tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Regelun-
gen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt
für

- a die Befristung des Angestelltenverhältnisses,
- b die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchst-
beträge,
- c die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenver-
hältnisses,
- d die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- e die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und
Zeitguthaben,
- f die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

III.

1. Diese Änderung tritt unter Vorbehalt von Ziffer 2 am 1. August 2015
in Kraft.
2. Die Änderung von Artikel 25 PHG tritt zusammen mit dem HFKG in
Kraft, jedoch frühestens am 1. August 2015.

Bern, 13. August 2014

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 17. Juni 2014

Im Namen der Bildungskommission
Die Präsidentin: *Zäch*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und
während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

3. Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG):

Art. 18^{1 und 2} Unverändert.

³ Der Regierungsrat regelt das Nähere zum Gehalt und zur Anstellung sowie die Zuständigkeiten durch Verordnung. Er kann für die in Forschung und Lehre tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Regelungen vorsehen, die von der Personalgesetzgebung abweichen; dies gilt für

- a* die Befristung des Angestelltenverhältnisses,
- b* die Bemessung des Gehalts innerhalb der gesetzlichen Höchstbeträge,
- c* die Fristen und Termine für die Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- d* die Folgen der Beendigung des Angestelltenverhältnisses,
- e* die Regelungen betreffend finanzielle Abgeltung von Ferien- und Zeitguthaben,
- f* die Regelungen betreffend Langzeitkonti.

III.

1. Diese Änderung tritt unter Vorbehalt von Ziffer 2 am 1. August 2015 in Kraft.
2. Die Änderung von Artikel 25 PHG tritt zusammen mit dem HFKG in Kraft, jedoch frühestens am 1. August 2015.

Bern, 3. September 2014

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: *Struchen*
Der Generalsekretär: *Trees*

Bern, 10. Dezember 2014

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 2. Dezember 2014

Im Namen der Bildungskommission
Die Präsidentin: *Zäch*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission



Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Erläuterungen zu den Artikeln	3
4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtssetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	7
5. Finanzielle Auswirkungen	7
6. Personelle und organisatorische Auswirkungen	8
7. Auswirkungen auf die Gemeinden	8
8. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	8
9. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	8
10. Antrag	9

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)

1. Zusammenfassung

Der Grosse Rat beschloss in der November-Session 2013 eine Kürzung der Mittel für die Prämienverbilligung von insgesamt 24,3 Mio. Franken für das Jahr 2014 (Massnahmen 10.1 und 10.1a). Das hat zur Folge, dass mit der Umsetzung der Massnahmen ungefähr 42 000 Personen ihren Anspruch auf Prämienverbilligung im Jahr 2014 verlieren. Das gesetzliche Leistungsziel, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung Prämienverbilligung erhalten, kann im Jahr 2014 voraussichtlich nicht mehr erfüllt werden. Da es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der Bevölkerung, die gemäss dem Leistungsziel Prämienverbilligung erhalten soll, und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung gibt, soll es aufgehoben werden. Gleichzeitig werden Anpassungen aufgrund der Änderung von übergeordnetem Bundesrecht und von kantonalem Recht sowie Aktualisierungen vorgenommen.

2. Ausgangslage

Die besorgniserregenden Perspektiven für den Finanzhaushalt veranlassten den Regierungsrat im Jahr 2013 dazu, eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) auszulösen, mit welcher der Finanzhaushalt des Kantons Bern wieder nachhaltig ins Lot gebracht werden soll. Er schlug dem Grossen Rat eine Kürzung der Mittel für die Prämienverbilligung von 20 Mio. Franken vor (Massnahme 10.1)¹⁾. Der Grosse Rat beschloss in der November-Session 2013 eine Kürzung der Mittel für die Prämienverbilligung von insgesamt 24,3 Mio. Franken (Massnahmen 10.1 und 10.1a)²⁾. Für die Prämienverbilligung waren im Voranschlag 2014 Mittel von 395 Mio. Franken eingesetzt. Es war geplant, dass die Finanzierung dieses Betrags mit kantonalen Mitteln von rund 122 Mio. Franken und mit Bundesmitteln von rund 273 Mio. Franken erfolgt. Die vom Grossen Rat beschlossene Budgetkürzung wirkt sich nur auf die kantonalen Ausgaben aus, weil der Bundesbeitrag gestützt auf die Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung, die Wohnbevölkerung und die Anzahl der Versicherten pro Kanton festgelegt wird (Art. 66 Abs. 2 und 3 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG]³⁾). Das Budget für die Prämien-

verbilligung des Jahres 2014 reduzierte sich aufgrund der Sparmassnahmen auf rund 371 Mio. Franken.

Der Regierungsrat setzte die vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen per 1. Januar und 1. Juli 2014 in der Kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV)^{4),5)} um. Das hat zur Folge, dass mit der Umsetzung der Massnahmen ungefähr 42 000 Personen ihren Anspruch auf Prämienverbilligung im Jahr 2014 verlieren. Das gesetzliche Leistungsziel, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung Prämienverbilligung erhalten (Art. 14 Abs. 2 Gesetz vom 6. Juni 2000 betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung; EG KUMV⁶⁾), kann im Jahr 2014 voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Artikel 14 Absatz 2 EG KUMV wird deshalb angepasst.

Zudem werden Anpassungen, die aufgrund der Änderung von übergeordnetem Bundesrecht und von kantonalem Recht notwendig sind, sowie Aktualisierungen vorgenommen.

3. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 3

Die Kantone müssen Personen, die aus dem Ausland zuziehen, sowie Eltern von Neugeborenen rechtzeitig über die Versicherungspflicht informieren (Art. 10 Abs. 1 Bundesverordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KKVV]⁷⁾). Im Kanton Bern wurde diese Informationspflicht an die Gemeinden delegiert (Art. 3 Abs. 2). Das Amt für Sozialversicherungen (ASV) ist für die Einhaltung der Versicherungspflicht zuständig (Art. 1 Abs. 1). Es stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Krankenversicherungspflicht zum Teil wenig bekannt ist. Damit die Informationen über die Versicherungspflicht durch die Gemeinden im Kanton systematisch und einheitlich abgegeben werden können, stellt das ASV den Gemeinden eine auf dem aktuellsten Stand gehaltene Broschüre über die Versicherungspflicht unentgeltlich zur Verfügung. Nicht alle Gemeinden machen davon Gebrauch. Aus diesem Grund sollen die Gemeinden neu verpflichtet sein, die Broschüre des ASV an die Personen abzugeben, die sie über die Versicherungspflicht informieren müssen (Art. 3). Diese Pflicht wird auf Gesetzesstufe festgehalten, weil keine anderen Pflichten im Bereich des Krankenversicherungsbüros der Gemeinden übertragbar werden. Würde die Pflicht zur Abgabe der Broschüre in der KKVV geregelt, müsste dafür im Gesetz eine Delegationsnorm an den Regierungsrat eingefügt werden (Art. 69 Kantonsverfassung [KV]⁸⁾).

⁴⁾ BSG 842.111.1

⁵⁾ BAG 13-96 und BAG 14-38

⁶⁾ BSG 842.11

⁷⁾ SR 832.102

⁸⁾ BSG 101.1

¹⁾ unter www.rr.ch → Dossiers → Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 → Dokumentation → Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013 → S. 82

²⁾ Tagblatt des Grossen Rates, November-Session 2013, S. 1468

³⁾ SR 832.10

Artikel 4

Die Berechtigungen für den Zugriff und den Umfang des Zugriffs des ASV auf die Daten, die es für den Vollzug des Versicherungsobligatoriums benötigt, sind heute in der Gesetzgebung über die Harmonisierung der amtlichen Register geregelt (Art. 8 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 Bst. c und d Gesetz vom 28. November 2006 über die Harmonisierung der amtlichen Register [RegG]⁹⁾ und Art. 14 Abs. 1 Bst. k und Art. 18 Abs. 2 Bst. d Verordnung vom 12. März 2008 über die Harmonisierung der amtlichen Register [RegV]¹⁰⁾). Artikel 4 ist deshalb aufzuheben.

Artikel 14

Wie unter Ziffer 2 ausgeführt, wird das gesetzliche Leistungsziel, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung Prämienverbilligungen erhalten, als Folge der Umsetzung der ASP-Massnahmen im Jahr 2014 voraussichtlich unterschritten. Im Voranschlag 2015 ist aufgrund der ASP und der vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen eine Einsparung von weiteren 10,7 Mio. Franken im Bereich der Prämienverbilligung vorgesehen. Spätestens im Jahr 2015 wird das gesetzliche Leistungsziel nicht mehr erreicht.

Eine spürbare Verringerung der Last der Krankenkassenprämien bei Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, kann nicht dadurch gewährleistet werden, dass jedes Jahr einer bestimmten Anzahl Personen eine Prämienverbilligung gewährt wird. Grund dafür ist, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der Bevölkerung, die gemäss dem Leistungsziel Prämienverbilligung erhalten soll, und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung gibt. Entscheidend ist viel eher, wieviele Mittel für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen und wie sie auf die Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen verteilt werden. Der erste Satz von Absatz 2 ist deshalb aufzuheben.

Artikel 16

Absatz 3 sieht vor, dass Personen keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, wenn ihr Bruttovermögen einen bestimmten Betrag überschreitet. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern kam in einem Urteil zum Schluss, dass diese Bestimmung bundesrechtswidrig ist (Urteil 200.2010.402.CM vom 13. Juni 2011). Aufgrund des absoluten Charakters von Artikel 16 Absatz 3 verliere eine Person mit dem Überschreiten einer bestimmten Vermögensgrenze in jedem Fall ihr Anrecht auf Prämienverbilligung. Indem bei der Beurteilung des Anspruchs auf Prämienverbilligung nur das Bruttovermögen herangezogen werde, sei es nicht möglich, die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse einer Person zu bestimmen (z.B. Schuldenbelastung, Arbeitslosigkeit). Absatz 3 wird deshalb aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2012 müssen Personen, die in der Steuerveranlagung ein Bruttovermögen von mehr als 750 000 Franken ausweisen, einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen, damit ihr Anrecht überprüft wird (Art. 24 Abs. 2 EG KUMV i.V.m. Art. 13

Abs. 2 Bst. / KKVV). Auf diese Weise können ihre tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden.

Der heutige Absatz 4 legt fest, dass Liegenschaften für die Prämienverbilligung mit dem Wert zu berücksichtigen sind, der bei der Berechnung von Grundstücken bei interkantonaler Steuerauscheidung berechnet wird. Dabei handelt es sich um den Repartitionswert. Fälschlicherweise ist in Absatz 4 vom «Verkehrswert» die Rede. Bei der Ermittlung des Prämienverbilligungsanspruchs wird heute bei interkantionaler Steuerauscheidung der Repartitionswert und für Liegenschaften im Kanton Bern der amtliche Wert verwendet. Der Repartitionswert und der amtliche Wert sind auch für die Erhebung der Vermögenssteuer massgebend (Art. 52 Abs. 3 Steuergesetz [StG]¹¹⁾, Kreisschreiben Nr. 22 der schweizerischen Steuerkonferenz¹²⁾). Es wird somit bei Liegenschaften immer derjenige Wert für die Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs übernommen, der im Steuerrecht angewendet wird. Das Gleiche gilt für das bewegliche Vermögen. Absatz 4 hält deshalb fest, dass sich das Reinvermögen nach den Artikeln 48 bis 63 des Steuergesetzes bestimmt, die u.a. festlegen, zu welchem Wert bewegliches und unbewegliches Vermögen berücksichtigt wird.

Artikel 17

Die finanziellen Verhältnisse werden grundsätzlich nach dem Steuergesetz beurteilt (Art. 16 EG KUMV, Art. 6 KKVV). Nicht immer geben die Steuerdaten die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Person genügend wieder. Wenn andere zuverlässige Grundlagen vorliegen, erlaubt Absatz 1, dass die finanziellen Verhältnisse abweichend von den Steuerdaten bestimmt werden können. Dies muss auch dann gelten, wenn gar keine Steuerdaten vorliegen (z.B. bei Zuzug aus dem Ausland). Bereits heute wird deshalb in diesen Fällen auf andere zuverlässige Grundlagen abgestützt. Absatz 1 wird entsprechend ergänzt.

Artikel 18

Es ist dem ASV nicht möglich, den Anspruch auf Prämienverbilligung von Personen, die an der Quelle besteuert sind, automatisch zu ermitteln. Sie müssen deshalb einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen (Art. 24 Abs. 2 EG KUMV i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Bst. a KKVV). Wie bei Personen, die der ordentlichen Steuerveranlagung unterstehen, werden heute bei der Beurteilung des Prämienverbilligungsanspruchs nicht nur die Einkünfte, sondern auch das Vermögen berücksichtigt. Artikel 18 ist deshalb entsprechend zu ergänzen.

Artikel 19

Die wirtschaftliche Situation von Ehepaaren oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern verändert sich mit der rechtlichen oder tatsächlichen Trennung. Deshalb wird heute ihr Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Folgemonat der Trennung separat beurteilt, sobald die Trennung der Einwohnergemeinde gemeldet worden

⁹⁾ BSG 152.05

¹⁰⁾ BSG 152.051

¹¹⁾ BSG 661.11

¹²⁾ www.steuerkonferenz.ch → Dokumente → Kreisschreiben

und dadurch im Gemeinderegistersystem erfasst ist. Es wird aus diesem Grund ein neuer Absatz 3 eingefügt.

Artikel 20

Im Rahmen der Revision des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)¹³⁾ beschloss der Grosse Rat, dass das Anrecht von Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, auf die maximale ordentliche Prämienverbilligung begrenzt wird (Leitsatz 14)¹⁴⁾. Dies wurde in Artikel 11 und 12 KKV jeweils in Absatz 1 umgesetzt. Die gesetzliche Grundlage dafür wird entsprechend geändert (Absatz 4).

Artikel 20a

Öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse sind von der zuständigen Behörde grundsätzlich mittels Verfügung festzulegen. Ausnahmen davon sind zulässig, wenn sie in einem Gesetz ausdrücklich vorgesehen sind (Art. 49 Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG]¹⁵⁾). Die Prämienverbilligung ist ein Massengeschäft. Das ASV teilt deshalb Entscheide über die Prämienverbilligung heute schriftlich mit. Auf Verlangen erlässt es eine Verfügung (Art. 14 KKV). Mit Artikel 20a soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden.

Artikel 21

Die Kantone sind seit dem 1. Januar 2012 verpflichtet, die Prämienverbilligung direkt an die Versicherten auszurichten, bei denen die Anspruchsberechtigten versichert sind (Art. 65 Abs. 1 KVG). Dies gilt auch für Personen, die Sozialhilfe beziehen. Absatz 2 ist deshalb aufzuheben.

Artikel 22

Der heutige Absatz 3 handelt vom Datenaustausch zwischen den Krankenversicherern und dem ASV (Vortrag des Regierungsrates an den Grosse Rat betreffend das EG KUMV, Tagblatt des Grossen Rates, Februar-Session 2000, Beilage 10, Seite 11). Mit der Pflicht, die Prämienverbilligung direkt an die Krankenversicherer auszurichten, schaffte der Bund auch die gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Versicherern (Art. 65 Abs. 1 und 2 KVG, Art. 106b ff. KKV). Absatz 3 ist aus diesem Grund aufzuheben.

Artikel 23

Die Berechtigung des ASV zum Bezug von Personendaten aus dem zentralen elektronischen Personenregister (ZPV) ist nicht nur in Absatz 1, sondern gleichzeitig in Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe d RegV geregelt. Neu ist in Absatz 1 ausdrücklich

geregelt, dass die Steuerverwaltung dem ASV die für den Vollzug der Prämienverbilligung notwendigen Daten des Steuerveranlagungssystems von natürlichen Personen zur Verfügung stellt.

Mit dem Verweis auf die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Steuerdaten (Artikel 153 StG) werden der Gegenstand des Steuergeheimnisses und der Kreis der Personen, die dem Steuergeheimnis unterstehen, klarer und vollständiger festgelegt (Abs. 3).

Artikel 24

Der heutige Absatz 3 bestimmt, dass nur für das laufende Kalenderjahr ein Prämienverbilligungsantrag gestellt werden kann. Jährlich gehen ca. 14 000 Anträge beim ASV ein. Die Praxis zeigte, dass dieser Zeitraum in vielen Fällen wenig sinnvoll ist. Ein Grund dafür ist, dass seit dem Jahr 2012 für das erste Halbjahr die Steuerveranlagung der vorletzten Steuerperiode massgebend ist und für das zweite Halbjahr jene der letzten Steuerperiode (Art. 7 Abs. 1 und 2 KKV). So liegen beispielsweise bei Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind, auch im Jahr nach dem Zuzug keine Steuerdaten für das erste Halbjahr vor, weil sie während der vorletzten Steuerperiode noch im Ausland lebten. Sie müssten somit nicht nur im Jahr des Zuzugs (Art. 13 Abs. 2 Bst. f KKV), sondern auch im darauffolgenden Jahr (für das erste Halbjahr) einen Antrag stellen. Weil es mehrere Personengruppen gibt, bei denen ein anderer Zeitraum als das Kalenderjahr sinnvoller ist, soll der Regierungsrat die Zeiträume, für die von den verschiedenen Personengruppen ein Antrag auf Prämienverbilligung gestellt werden kann, in der Verordnung festlegen. Die Praxis ist bereits heute weitgehend angepasst. Weil die heutigen Absätze 2 und 3 (zweiter Satz) ebenfalls Delegationsnormen beinhalten, werden diese Bestimmungen im neuen Absatz 2 in den *Buchstaben a bis c* aufgeführt.

Artikel 25

Heute regelt das Bundesrecht abschliessend die Direktausrichtung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer (Art. 65 Abs. 1 KVG). Es sieht keine Ausnahmen von der Direktausrichtung vor. Die Krankenversicherer sind zudem verpflichtet, die Prämienverbilligung in der Prämienrechnung in Abzug zu bringen (Art. 65 Abs. 4^{bis} KVG). Artikel 25 ist folglich aufzuheben.

Artikel 27

Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird grundsätzlich von Amtes wegen gestützt auf die Steuerdaten festgelegt (Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1). Aus diesem Grund erhält das ASV die für die Prämienverbilligung notwendigen Daten des Steuerveranlagungssystems (Art. 23 Abs. 1). Die Steuerverwaltung übermittelt dem ASV in diesem Zusammenhang jedes Jahr mehrere hundert Meldungen von rechtskräftig abgeschlossenen Nachsteuerverfahren. Ein Nachsteuerverfahren wird durchgeführt, wenn die Steuerbehörde feststellt, dass in der Steuererklärung nicht alle Einkünfte und Vermögenswerte korrekt deklariert worden sind (Art. 206 Abs. 1 StG). Gleichzeitig wird fast immer ein Steuerstrafverfahren durchgeführt. Die Informatio-

¹³⁾ BSG 631.1

¹⁴⁾ Tagblatt des Grossen Rates, November-Session 2010, Beilage 32, Seite 15; «Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern (FILAG 2012)», Bericht des Regierungsrates an den Grosse Rat vom 29. Oktober 2008, Seite 54 f.

¹⁵⁾ BSG 155.21

nen zu den Steuerstrafverfahren sind nicht Teil der Steuerdaten, die das ASV gestützt auf Artikel 23 Absatz 1 erhält.

Damit das ASV die Verjährungsfrist des jeweiligen Steuerdelikts herausfinden könnte, müsste es in jedem Fall einzeln abklären, für welches Steuerdelikt die betroffene Person rechtskräftig verurteilt worden ist. Das hätte zur Folge, dass das ASV in jedem einzelnen Fall zuerst die schriftliche Einwilligung der betroffenen Person für die Einsicht in die Steuertrafakten einzuholen hätte. Anschliessend müsste es ein entsprechendes Akteneinsichtsgesuch bei der Steuerverwaltung stellen (Art. 153 Abs. 2 Bst. a StG). Dieser Aufwand könnte mit den heutigen Personalressourcen des ASV und der Steuerverwaltung nicht bewältigt werden. Dagegen spricht auch, dass das Recht auf Einleitung eines Nachsteuerverfahrens zehn Jahre nach Ablauf der Steuerperiode erlischt, für die eine Veranlagung zu Unrecht unterblieben oder eine rechtskräftige Veranlagung unvollständig war (Art. 207 Abs. 1 StG). Die Verjährung der Steuerstrafdelikte beträgt zwischen vier und 15 Jahren (Art. 229 StG, Art. 333 Abs. 6 Bst. a bis c Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1939 [StGB]¹⁶⁾ und BGE 134 IV 328 E. 2.1). Das ASV löscht jedoch die für die Prämienverbilligung erhobenen Personendaten aus Datenschutzgründen sechs Jahre nach Ende des Prämienverbilligungsanspruchs (Art. 24 Bst. a KKV). Würden die Verjährungsfristen der Steuerstrafdelikte auf die Rückforderung von Prämienverbilligungen angewendet, so wären in zahlreichen Fällen die für die Rückforderung notwendigen Daten beim ASV nicht mehr vorhanden.

Wurde in einem Nachsteuerverfahren festgestellt, dass in der Steuererklärung nicht alle Einkünfte und/oder Vermögenswerte korrekt deklariert worden sind, so erhöht sich das Reineinkommen und/oder Reinvermögen in der betreffenden Steuerveranlagung. Der Prämienverbilligungsanspruch desjenigen Zeitraums, für den die Steuerveranlagung massgebend ist, verringert sich dadurch oder fällt ganz weg. Nachsteuerverfahren werden Monate oder Jahre, nachdem eine Steuerveranlagung rechtskräftig geworden ist, durchgeführt. Neu soll für Rückforderungen aufgrund von Nachsteuerverfahren die relative Verjährungsfrist ein Jahr und die absolute Verjährungsfrist fünf Jahre betragen (Abs. 3). Damit ist gewährleistet, dass das ASV noch über die für die Rückforderung notwendigen Personendaten verfügt. Diese Verjährungsfristen entsprechen der heutigen Praxis des ASV.

Wird der Rückerstattungsanspruch aus einer strafbaren Handlung hergeleitet, sind heute die Verjährungsfristen massgebend, die das Strafrecht vorsieht (Abs. 2 zweiter Satz). Beträgt die Verjährungsfrist eines Strafdelikts mehr als sechs Jahre, verfügt das ASV – wie oben erwähnt – nicht mehr über die für die Rückforderung nötigen Personendaten (Art. 24 Bst. a KKV). Deshalb sollen für Rückforderungen wegen Strafdelikten die gleichen Verjährungsfristen gelten wie für Rückforderungen wegen Nachsteuerverfahren (Abs. 3).

Artikel 28, 29 und 31a

Seit dem 1. Januar 2012 regelt Artikel 64a KVG abschliessend die Übernahme der Verluste der Krankenversicherer aus uneinbringlichen Prämien und Kostenbeteiligungen durch die Kantone. Die kantonalen Bestimmungen über den Ersatz solcher Verluste sind deshalb aufzuheben (Artikel 28, 29 und 31a).

Artikel 32

Die im Datenverarbeitungssystem für die Ermittlung des Prämienverbilligungsanspruchs notwendigen Angaben haben sich seit dem Inkrafttreten des EG KUMV geändert. Die heute darin nicht mehr enthaltenen Angaben werden deshalb gestrichen und fehlende eingefügt (Abs. 2).

Artikel 33

Das EG KUMV trat am 1. Januar 2001 und die Bundesgesetzgebung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts zwei Jahre später in Kraft. Seit dem 1. Januar 2003 ist daher diese Bundesgesetzgebung auf Verfahren bezüglich des Krankenversicherungsobligatoriums und der Befreiungen von der Krankenversicherungspflicht anzuwenden (Art. 1 Abs. 1 KVG). In Absatz 1 wird darauf verwiesen.

Auf Verfahren bezüglich der Prämienverbilligung ist das VRPG anzuwenden (Art. 1 Abs. 2 Bst. c KVG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Bst. a VRPG). Das ist neu ausdrücklich in Absatz 2 festgehalten.

Artikel 34

Für das Krankenversicherungsobligatorium und die Befreiungen von der Krankenversicherungspflicht ist die Einsprache in Artikel 52 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)¹⁷⁾ geregelt. Sie wird deshalb in Artikel 34 nicht mehr aufgeführt.

Artikel 35

Das übergeordnete Bundesrecht (KVG, Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung [UVG]¹⁸⁾, Gesetz vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung [MVG]¹⁹⁾, ATSG) sowie das Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)²⁰⁾ regeln bereits, dass das Verwaltungsgericht Streitigkeiten der Versicherer unter sich, mit Versicherten und Dritten beurteilt. Absatz 1 ist deshalb aufzuheben.

Artikel 128 VRPG, auf den in Absatz 2 verwiesen wird, ist per 1. Januar 2011 aufgehoben worden. Heute regelt Artikel 57 Absatz 4 GSOG, dass die Gesetzgebung die Geschäfte bestimmen kann, die in der einzelrichterlichen Zuständigkeit liegen. Der Verweis in Absatz 2 wird deshalb entsprechend angepasst.

¹⁷⁾ SR 830.1

¹⁸⁾ SR 832.20

¹⁹⁾ SR 833.1

²⁰⁾ BSG 161.1

¹⁶⁾ SR 311.0

Artikel 37

Die Verfahrenskosten bei Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur obligatorischen Krankenversicherung sind seit dem 1. Januar 2011 in Artikel 113 bis 115 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO)²¹⁾ festgelegt. Absatz 2 ist aus diesem Grund entsprechend zu ändern.

Artikel 41

Das Schiedsgericht entscheidet auf Antrag eines Krankenversicherers oder eines Verbandes der Krankenversicherer über Sanktionen nach Artikel 59 Absatz 1 KVG (Art. 59 Abs. 2 KVG). Diese Entscheidungsbefugnis beschränkt sich nicht auf den Ausschluss eines Leistungserbringers von den Tätigkeiten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, sondern gilt auch für die übrigen, in Artikel 59 Absatz 1 KVG genannten Sanktionen. *Buchstabe b* wird deshalb entsprechend angepasst.

Artikel 47

Seit dem 1. Januar 2011 regelt das Dekret vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD)²²⁾ die Verfahrenskosten und Verwaltungsgebühren bei Streitigkeiten vor dem Schiedsgericht. Absatz 3 wird daher geändert.

Artikel 48

Die Verwaltungsrichterinnen und -richter, welche Mitglieder des Schiedsgerichts sind, erhalten für ihre Arbeit für das Schiedsgericht keine Entschädigung, weil die Schiedsgerichtstätigkeit eine Aufgabe des Verwaltungsgerichts ist (Art. 54 Abs. 1 Bst. a GSOG). Die Entschädigung der Fachrichterinnen und Fachrichter des Schiedsgerichts ist seit dem 1. Januar 2011 im Dekret vom 9. Juni 2010 über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)²³⁾ geregelt. Artikel 48 ist entsprechend anzupassen.

Indirekte Änderung eines Erlasses

Das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten besteht aus einem Mitglied des Verwaltungsgerichts als neutrale Vorsitzende oder neutralen Vorsitzenden und je einer Vertreterin oder einem Vertreter der betroffenen Versicherer und Leistungserbringer. Es urteilt grundsätzlich in Dreierbesetzung (Art. 56 Abs. 4 GSOG). Als Einzelrichterin oder Einzelrichter entscheidet die oder der neutrale Vorsitzende über die Genehmigung von Vergleichen und die Behandlung von Gesuchen und Klagen, die zurückgezogen oder gegenstandslos geworden sind oder auf die offensichtlich nicht eingetretten werden kann (Art. 57 Abs. 7 GSOG). Beantragen die Parteien übereinstimmend die Gutheissung eines Geschäfts, muss heute das Schiedsgericht in Dreierbesetzung darüber urteilen. Damit solche Verfahren für die Parteien schnell und kostengünstig erledigt werden können, rechtfertigt es sich, dafür auch die ein-

²¹⁾ SR 272

²²⁾ BSG 161.21

²³⁾ BSG 166.1

zelichterliche Zuständigkeit vorzusehen (Abs. 7 letzter Satz). Die gleiche Regelung gilt im Übrigen auch für Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht, in denen die Parteien übereinstimmend die Gutheissung eines Geschäfts beantragen (Art. 57 Abs. 4 GSOG).

Übergangsbestimmungen

Die Krankenversicherer können beim ASV Ersatz für bis am 31. Dezember 2011 fällige, uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen verlangen (Art. 28 und Übergangsbestimmungen KKV²⁴⁾). Seit dem 1. Januar 2012 regelt Artikel 64a KVG abschliessend die Vergütung der ab dem 1. Januar 2012 entstandenen Verluste. Ziffer 1 legt fest, bis wann eine Vergütung von Verlusten nach dem früheren kantonalen Recht beim ASV beantragt werden kann. Die für die Vergütung ebenfalls notwendigen Bestimmungen von Artikel 28 Absatz 2 und 3 befinden sich neu in Ziffer 2 und 3.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

In der November-Session 2013 beschloss der Grosse Rat eine Kürzung der Mittel für die Prämienverbilligung von insgesamt 24,3 Mio. Franken. Mit der Umsetzung der Sparmassnahmen verlieren im Jahr 2014 ungefähr 42 000 Personen ihren Anspruch auf Prämienverbilligung. Da es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der Bevölkerung, die gemäss dem Leistungsziel Prämienverbilligung erhalten soll, und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung gibt, soll es aufgehoben werden. Zudem werden Anpassungen, die aufgrund der Änderung von übergeordnetem Bundesrecht und von kantonalem Recht notwendig sind, sowie Aktualisierungen vorgenommen. Die Vorlage ist deshalb im Rechtsetzungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014 nicht aufgeführt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Wegen der Verpflichtung der Gemeinden, den aus dem Ausland Zuziehenden und Eltern von Neugeborenen die Broschüre über die Krankenversicherungspflicht abzugeben (Art. 3), werden die jährlichen Produktionskosten für die Broschüre geringfügig steigen, aber insgesamt unter 10 000 Franken liegen.

Die Änderung von Artikel 14 Absatz 2 hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Mit der Änderung dieser Bestimmung besteht die Möglichkeit, dass sich die Zahl der Anspruchsberechtigten ändert. Die Höhe der Ausgaben für die Prämienverbilligung ist jedoch nicht allein von der Anzahl anspruchsberechtigter Personen abhängig, sondern auch von der Höhe der Prämienverbilligungssätze. Die Gemeinden beteiligen sich nicht an den Kosten für die Prämienverbilligung.

²⁴⁾ BAG 11–106

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Änderung von *Artikel 14 Absatz 2* hat keine direkten personellen und organisatorischen Auswirkungen. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass sich die Zahl der Anspruchsberechtigten ändert. Zum andern zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass die Zahl der Prämienverbilligungsanträge und Kundenkontakte unabhängig von Sparmassnahmen und der Erhöhung der Prämienverbilligungssätze in etwa gleich hoch geblieben ist. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich die persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnisse der Leute ändern und sie sich deswegen mit Anträgen, Anrufen, Korrespondenz oder am Schalter nach ihrem Prämienverbilligungsanspruch erkundigen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Änderung von *Artikel 14 Absatz 2* auch keine indirekten personellen und organisatorischen Auswirkungen hat.

Mit *Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe b* wird der Regierungsrat ermächtigt, die Zeiträume festzulegen, für die ein Prämienverbilligungsantrag gestellt werden kann. In der Praxis wird der Prämienverbilligungsanspruch bereits heute häufig über das Kalenderjahr hinaus geprüft. Ansonsten wäre die Zahl der jährlich eingereichten Anträge deutlich höher. Wenn der Regierungsrat von seiner Kompetenz gemäss *Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe b* Gebrauch macht, ist folglich davon auszugehen, dass die Zahl der Prämienverbilligungsanträge in etwa gleich hoch bleibt. Die Änderung von *Artikel 24 Absatz 2* hat deshalb weder direkte noch indirekte personelle und organisatorische Auswirkungen.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden sind bereits heute verpflichtet, die aus dem Ausland zuziehenden Personen und die Eltern von Neugeborenen über die Krankenversicherungspflicht zu informieren. Die Broschüre unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Da die Kosten für die Broschüre weiterhin vom ASV übernommen werden, hat die Änderung von *Artikel 3* keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

Die Belastung durch die Krankenkassenprämien ist im Kanton Bern überdurchschnittlich hoch. Mit der Änderung von *Artikel 14 Absatz 2* besteht die Möglichkeit, dass sich die Zahl der Anspruchsberechtigten ändert. Ob und wie die Höhe der Prämienverbilligungssätze allenfalls geändert wird, ist offen. Aus diesem Grund steht nicht fest, ob die Änderung von *Artikel 14 Absatz 2* Mehrkosten bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zur Folge hat und die Gemeinden somit indirekt durch ihre Beteiligung an den entsprechenden Lastenausgleichssystemen finanziell betroffen wären. Es findet jedoch keine Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden statt. Wenn Personen wegen dem ganzen oder teilweisen Verlust der Prämienverbilligung Sozialhilfe oder EL benötigen, haben sie wegen dem Sozialhilfe- oder EL-Bezug Anspruch auf die höchste Prämienverbilligung (Art. 11 und 12 KKV).

8. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Ausgaben für die Prämienverbilligung sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt. Sie stützen unmittelbar den Konsum, weil damit die Kaufkraft von Bevölkerungsschichten mit geringer Sparneigung gestärkt wird. Ob die Änderung von *Artikel 14 Absatz 2* Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hat, ist offen, weil nicht nur die Zahl der Anspruchsberechtigten einen Einfluss auf die Ausgaben für die Prämienverbilligung hat, sondern auch die Höhe der Prämienverbilligungssätze.

9. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Vom 30. Mai bis 4. August 2014 fand ein Vernehmlassungsverfahren statt. Es gingen 47 Vernehmlassungen ein.

Erwartungsgemäss äusserten sich die Vernehmlassungsteilnehmenden vor allem zur Aufhebung des Leistungsziels in *Artikel 14 Absatz 2*. Die SVP begrüsst die Änderung mit der Begründung, dass damit ein effizienter Weg gewählt werde, um den Sparabschluss umzusetzen. Befürwortet wurde die Änderung auch von der FDP, BDP, glp und EDU. Sie begründeten dies mit dem fehlenden Zusammenhang zwischen dem Leistungsziel und dem Prozentsatz der Bevölkerung, der einen Prämienverbilligungsanspruch haben soll. Die EVP machte keine Einwände gegen die Streichung des Leistungsziels geltend. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), Berner KMU, sieben grosse Gemeinden und der Kirchgemeindeverband des Kantons Bern waren ebenfalls für die Streichung des Leistungsziels. Gegen eine Änderung von *Artikel 14 Absatz 2* waren die SP und die Grünen. Die SP verwies dabei auf Sozialberichte, das Familienkonzept und weitere kantonale Grundlagen, die deutlich machen würden, dass der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich wenig der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen kenne. Aus Sicht der Grünen bietet das untere Minimum von 25 Prozent eine Absicherung, dass mindestens ein Viertel der Kantonsbevölkerung Prämienverbilligungen erhält. Dieses gesetzliche Sozialziel schaffe Klarheit, weil bei Personen im untersten Quartil von «bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» ausgegangen werden müsse. Sie stellt für den Fall der Aufhebung des Leistungsziels den Eventualantrag, dass ein Leistungsziel mit einem Prozentsatz von 25 bis 35 eingefügt wird. Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern (GKB), die Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete (Lobag), die Gemeinden Bern und Münsingen sowie die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern lehnten die Streichung des Leistungsziels ebenfalls ab. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden ist somit für die Aufhebung des Leistungsziels in *Artikel 14 Absatz 2*.

Hinsichtlich der *personellen und organisatorischen Auswirkungen* erwartet die SVP, dass der Personalaufwand so gering wie möglich gehalten wird, falls die Anzahl Antragstellende und dadurch der damit verbundene administrative Aufwand aufgrund der Gesetzesanpassungen abnehmen sollte. Die BDP ist überzeugt, dass der Personalaufwand deswegen sinken wird und verlangt, dass dies Auswirkungen auf die Personaldecke der JGK hat. Bei 95 Prozent der Personen wird der Prämienverbil-

ligungsanspruch automatisch ermittelt. Der administrative Aufwand dafür bleibt gleich. Wenn sich die persönlichen, familiären oder finanziellen Verhältnisse der Leute ändern, erkundigen sie sich häufig mit Anträgen, Anrufen, Korrespondenz und Schalterbesuchen nach ihrem Prämienverbilligungsanspruch. Der administrative Aufwand des ASV ist deshalb in den letzten Jahren unabhängig von Sparmassnahmen und der Erhöhung der Prämienverbilligungssätze in etwa gleich hoch geblieben.

Im Zusammenhang mit den *Auswirkungen auf die Gemeinden* verlangten die Grünen, die EVP und Bern, dass die Kostenfolgen der Änderung des EG KUMV für die Sozialhilfe, EL und die Gemeinden genauer analysiert werden. Die Kostenfolgen für die Sozialhilfe und die EL können jedoch nicht beziffert werden. Das ASV verfügt über die Steuerdaten, die es für die Berechnung der Prämienverbilligungsansprüche benötigt (Art. 23 Abs. 1). Es darf sie grundsätzlich nicht für andere Zwecke verwenden (Art. 5 Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 [KDSG]²⁶⁾). Aber auch wenn die Steuerverwaltung dem ASV gestatten würde, Steuerdaten für die verlangte Analyse zu verwenden (Art. 15 KDSG), könnten die Kostenfolgen nicht berechnet werden. Einerseits werden für die Ermittlung des Sozialhilfe- oder EL-Anspruchs auch Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die sich zu keinem Zeitpunkt den Steuerdaten entnehmen lassen. Andererseits werden dabei die *aktuellsten* Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwendet. Sie sind gegenüber der Steuerbehörde noch nicht deklariert worden.

Für den Verband Bernischer Gemeinden (vbg) ist klar, dass es wegen der Änderung des EG KUMV eine Kostenverschiebung zulasten der Gemeinden geben wird. Er fordert deswegen, dass diese Kosten der Globalbilanz angerechnet werden (Art. 29b FILAG). Der Kanton müsse diese Lastenverschiebung finanzieren. Es wird zu keiner Lastenverschiebung kommen. Personen, die wegen dem Wegfall oder der Verringerung der Prämienverbilligung Sozialhilfe oder EL beanspruchen, haben wegen dem Sozialhilfe- oder EL-Bezug Anrecht auf die höchste Prämienverbilligung (Art. 11 und 12 KKV). Der Kanton finanziert somit weiterhin die Prämienverbilligung dieser Personen.

Bezüglich der Abrechnung von Sozialhilfe und Prämienverbilligung machten die SP, EVP, vier grosse Gemeinden, der vbg und die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) geltend, dass sie administrativ und personell äusserst aufwändig und sehr fehleranfällig sei. Die Gesetzesrevision solle dazu genutzt werden, die verschiedenen Schnittstellen zu eliminieren und die Abrechnung zu vereinfachen. Weil der Vollzug der Prämienverbilligung beim ASV und jener der Sozialhilfe bei den Gemeinden liegt, können Schnittstellen nicht vermieden werden. Im Gegensatz zur Sozialhilfe unterliegt die Prämienverbilligung nicht dem Lastenausgleich. Das Abrechnungsverfahren wurde soweit wie möglich vereinfacht. Der Vollzug der Prämienverbilligung bei Sozialhilfebeziehenden kann nicht an die Sozialdienste übertragen werden, weil die Prämienverbilligung gemäss Bundesrecht nur noch direkt an die Krankenkassen ausgerichtet werden darf (Art. 65 Abs. 1 KVG).

²⁶⁾ BSG 152.04

Pro Kanton ist nur eine Stelle zugelassen, die Anspruchsberechtigten den Krankenkassen zu melden (Art. 106b Abs. 1 KVV). Nicht möglich ist, Sozialhilfebeziehende zur Vereinfachung des Verfahrens von der Prämienverbilligung auszuschliessen und deren Prämien ganz über die Sozialhilfe zu finanzieren. Die Kantone sind verpflichtet, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren (Art. 65 Abs. 1 KVG).

10. Antrag

Die Änderung des EG KUMV beinhaltet hauptsächlich Anpassungen aufgrund der Änderung von übergeordnetem Bundesrecht und von kantonalem Recht sowie Aktualisierungen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, nur eine Lesung der Änderung des EG KUMV durchzuführen.

Bern, 15. Oktober 2014

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Antrag des Regierungsrates

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

**Gesetz
betreffend die Einführung der Bundesgesetze
über die Kranken-, die Unfall-
und die Militärversicherung (EG KUMV)
(Änderung)**

**Gesetz
betreffend die Einführung der Bundesgesetze
über die Kranken-, die Unfall-
und die Militärversicherung (EG KUMV)
(Änderung)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.
Das Gesetz vom 6. Juni 2000 betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) wird wie folgt geändert:
Art. 3 Die Gemeinden informieren die Eltern von Neugeborenen und neu zugezogene Personen über die Versicherungspflicht. Sie wenden dabei das Informationsmittel der zuständigen Stelle der JGK.

Art. 4 Aufgehoben.
Art. 14 ¹Unverändert.

² Der Regierungsrat achtet bei der Festlegung der Anspruchsberechtigung insbesondere auf die finanzielle Belastung von Familien.

Art. 16 ^{1 und 2}Unverändert.
³ Aufgehoben.
⁴ Das Reinvermögen nach Absatz 2 Buchstabe a bestimmt sich nach den Artikeln 48 bis 63 StG.
⁵ Unverändert.

Art. 17 ¹Geben die Steuerdaten auf Grund besonderer Umstände die wirtschaftlichen Verhältnisse nur ungenügend wieder oder sind keine Steuerdaten vorhanden, können die finanziellen Verhältnisse abweichend von Artikel 16 anhand anderer zuverlässiger Grundlagen bestimmt werden.
² Unverändert.

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.
Das Gesetz vom 6. Juni 2000 betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) wird wie folgt geändert:
Art. 3 Die Gemeinden informieren die Eltern von Neugeborenen und neu zugezogene Personen über die Versicherungspflicht. Sie wenden dabei das Informationsmittel der zuständigen Stelle der JGK.

Art. 4 Aufgehoben.
Art. 14 ¹Unverändert.

² Der Regierungsrat achtet bei der Festlegung der Anspruchsberechtigung insbesondere auf die finanzielle Belastung von Familien.

Art. 16 ^{1 und 2}Unverändert.
³ Aufgehoben.
⁴ Das Reinvermögen nach Absatz 2 Buchstabe a bestimmt sich nach den Artikeln 48 bis 63 StG.
⁵ Unverändert.

Art. 17 ¹Geben die Steuerdaten auf Grund besonderer Umstände die wirtschaftlichen Verhältnisse nur ungenügend wieder oder sind keine Steuerdaten vorhanden, können die finanziellen Verhältnisse abweichend von Artikel 16 anhand anderer zuverlässiger Grundlagen bestimmt werden.
² Unverändert.

Art. 18 «Bruttoeinkünften» wird ersetzt durch «Bruttoeinkünften und Vermögenswerten».

Art. 19 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Ehegatten bzw. eingetragene Partnerinnen und Partner, die rechtlich oder tatsächlich getrennt leben, gelten ab dem Folgemonat der Trennung nicht mehr als Familie, falls sie die Trennung der Einwohnergemeinde gemeldet haben.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 20 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Personen, die Leistungen der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV- oder zur IV-Rente beziehen, erhalten die höchste Stufe der ordentlichen Prämienverbilligung.

⁵ Unverändert.

Mitteilung
des Entscheids

Art. 20a (neu) Die zuständige Stelle der JGK teilt der betroffenen Person Entscheide bezüglich der Prämienverbilligung schriftlich mit. Auf Verlangen wird eine Verfügung ausgestellt.

Art. 21 Die zuständige Stelle der JGK führt die Prämienverbilligung durch.

Mitwirkung der
Ausgleichskasse,
der Behörden
und Gemeinden

Art. 22 Die Ausgleichskasse des Kantons Bern, die unterstützenden Behörden und die Gemeinden melden der zuständigen Stelle der JGK Personen, welche Leistungen der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV- oder zur IV-Rente beziehen.

Art. 23 ¹Die kantonale Steuerverwaltung hat der zuständigen Stelle der JGK die für den Vollzug der Prämienverbilligung notwendigen Daten des Steuerveranlagungssystems von natürlichen Personen zur Verfügung zu stellen.

² Unverändert.

³ Wer mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut ist oder dazu beigezogen wird, unterliegt der Geheimhaltungspflicht nach Artikel 153 StG.

Art. 24 ¹Unverändert.

² Der Regierungsrat legt durch Verordnung fest,

a bei welchen Personen der Anspruch auf Prämienverbilligung nur auf Antrag hin festgestellt wird,
b wer für welchen Zeitraum einen Antrag stellen kann,
c wer für die versicherte Person einen Antrag stellen kann.

³ Aufgehoben.

Art. 18 «Bruttoeinkünften» wird ersetzt durch «Bruttoeinkünften und Vermögenswerten».

Art. 19 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Ehegatten bzw. eingetragene Partnerinnen und Partner, die rechtlich oder tatsächlich getrennt leben, gelten ab dem Folgemonat der Trennung nicht mehr als Familie, falls sie die Trennung der Einwohnergemeinde gemeldet haben.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 20 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Personen, die Leistungen der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV- oder zur IV-Rente beziehen, erhalten die höchste Stufe der ordentlichen Prämienverbilligung.

⁵ Unverändert.

Mitteilung
des Entscheids

Art. 20a (neu) Die zuständige Stelle der JGK teilt der betroffenen Person Entscheide bezüglich der Prämienverbilligung schriftlich mit. Auf Verlangen wird eine Verfügung ausgestellt.

Art. 21 Die zuständige Stelle der JGK führt die Prämienverbilligung durch.

Mitwirkung der
Ausgleichskasse,
der Behörden
und Gemeinden

Art. 22 Die Ausgleichskasse des Kantons Bern, die unterstützenden Behörden und die Gemeinden melden der zuständigen Stelle der JGK Personen, welche Leistungen der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV- oder zur IV-Rente beziehen.

Art. 23 ¹Die kantonale Steuerverwaltung hat der zuständigen Stelle der JGK die für den Vollzug der Prämienverbilligung notwendigen Daten des Steuerveranlagungssystems von natürlichen Personen zur Verfügung zu stellen.

² Unverändert.

³ Wer mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut ist oder dazu beigezogen wird, unterliegt der Geheimhaltungspflicht nach Artikel 153 StG.

Art. 24 ¹Unverändert.

² Der Regierungsrat legt durch Verordnung fest,

a bei welchen Personen der Anspruch auf Prämienverbilligung nur auf Antrag hin festgestellt wird,
b wer für welchen Zeitraum einen Antrag stellen kann,
c wer für die versicherte Person einen Antrag stellen kann.

³ Aufgehoben.

Art. 25 Aufgehoben.

Art. 27 ¹Unverändert.

² Der Rückerstattungsanspruch verjährt ein Jahr, nachdem die zuständige Stelle der JGK davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber drei Jahre nach dem Ausrichten der Prämienverbilligung.

³ Wird der Rückerstattungsanspruch aus einem Nachsteuerverfahren oder aus einer strafbaren Handlung im Rahmen des Prämienverbilligungsverfahrens hergeleitet, so verjährt er ein Jahr, nachdem die zuständige Stelle der JGK Kenntnis vom Entscheid im Nachsteuer- oder Strafverfahren erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre nach dem Ausrichten der Prämienverbilligung.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 28 Aufgehoben.

Art. 29 Aufgehoben.

4a. Aufgehoben.

Art. 31a Aufgehoben.

Art. 32 ¹Unverändert.

² Darin sind insbesondere Angaben enthalten wie

- a kantonale Personenidentifikationsnummer,
- b AHV-Versichertenummer,
- c Geburtsdatum,
- d Geschlecht,
- e Familienstruktur,
- f Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
- g Versicherungsbeziehung,
- h Prämienverbilligung,
- i Zahlstelle,
- k Beginn und Ende von Leistungen der Sozialhilfe und von Ergänzungsleistungen zur AHV- oder zur IV-Rente,
- l Bestehen eines Straf- oder Massnahmenvollzugs,
- m Beistandschaften und Verlustscheine betreffend Prämienausstände und Kostenbeteiligungen.

Art. 33 ¹Auf Verfahren bezüglich der Krankenversicherungspflicht und der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist die Bundesgesetzgebung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts anwendbar.

Art. 25 Aufgehoben.

Art. 27 ¹Unverändert.

² Der Rückerstattungsanspruch verjährt ein Jahr, nachdem die zuständige Stelle der JGK davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber drei Jahre nach dem Ausrichten der Prämienverbilligung.

³ Wird der Rückerstattungsanspruch aus einem Nachsteuerverfahren oder aus einer strafbaren Handlung im Rahmen des Prämienverbilligungsverfahrens hergeleitet, so verjährt er ein Jahr, nachdem die zuständige Stelle der JGK Kenntnis vom Entscheid im Nachsteuer- oder Strafverfahren erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre nach dem Ausrichten der Prämienverbilligung.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 28 Aufgehoben.

Art. 29 Aufgehoben.

4a. Aufgehoben.

Art. 31a Aufgehoben.

Art. 32 ¹Unverändert.

² Darin sind insbesondere Angaben enthalten wie

- a kantonale Personenidentifikationsnummer,
- b AHV-Versichertenummer,
- c Geburtsdatum,
- d Geschlecht,
- e Familienstruktur,
- f Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
- g Versicherungsbeziehung,
- h Prämienverbilligung,
- i Zahlstelle,
- k Beginn und Ende von Leistungen der Sozialhilfe und von Ergänzungsleistungen zur AHV- oder zur IV-Rente,
- l Bestehen eines Straf- oder Massnahmenvollzugs,
- m Beistandschaften und Verlustscheine betreffend Prämienausstände und Kostenbeteiligungen.

Art. 33 ¹Auf Verfahren bezüglich der Krankenversicherungspflicht und der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist die Bundesgesetzgebung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts anwendbar.

² Auf Verfahren bezüglich der Prämienverbilligung und der Rückforderung der Prämienverbilligung ist das Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)¹⁾ anwendbar.

Art. 34 Gegen Verfügungen über die Prämienverbilligung und die Rückforderung der Prämienverbilligung kann Einsprache erhoben werden.

Art. 35 Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts beurteilen als Einzelrichterinnen oder Einzelrichter (Art. 57 Abs. 4 Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG]²⁾)

- a Streitigkeiten über die Verbilligung von Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung,
- b Streitigkeiten über die Versicherungspflicht in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Art. 37 ¹Unverändert.

² Die Zuständigkeiten und das Verfahren richten sich nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO)³⁾.

³ Für die Gerichtskosten sind die besonderen Kostenregelungen der Artikel 113 bis 115 ZPO zu beachten.

Art. 41 Das Schiedsgericht beurteilt im Bereich der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung als einzige Instanz

- a unverändert,
- b Sanktionen gegen Leistungserbringer gemäss Artikel 59 KVG, c bis e unverändert.

Art. 47 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Die Kosten richten sich nach dem Dekret vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD)⁴⁾.

¹⁾ BSG 155.21
²⁾ BSG 161.1
³⁾ SR 272
⁴⁾ BSG 161.12

² Auf Verfahren bezüglich der Prämienverbilligung und der Rückforderung der Prämienverbilligung ist das Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)¹⁾ anwendbar.

Art. 34 Gegen Verfügungen über die Prämienverbilligung und die Rückforderung der Prämienverbilligung kann Einsprache erhoben werden.

Art. 35 Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts beurteilen als Einzelrichterinnen oder Einzelrichter (Art. 57 Abs. 4 Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG]²⁾)

- a Streitigkeiten über die Verbilligung von Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung,
- b Streitigkeiten über die Versicherungspflicht in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Art. 37 ¹Unverändert.

² Die Zuständigkeiten und das Verfahren richten sich nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO)³⁾.

³ Für die Gerichtskosten sind die besonderen Kostenregelungen der Artikel 113 bis 115 ZPO zu beachten.

Art. 41 Das Schiedsgericht beurteilt im Bereich der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung als einzige Instanz

- a unverändert,
- b Sanktionen gegen Leistungserbringer gemäss Artikel 59 KVG, c bis e unverändert.

Art. 47 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Die Kosten richten sich nach dem Dekret vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD)⁴⁾.

¹⁾ BSG 155.21
²⁾ BSG 161.1
³⁾ SR 272
⁴⁾ BSG 161.12

Entschädigung

Entschädigung

Art. 48 Die Entschädigung der Fachrichterinnen und Fachrichter des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten richtet sich nach dem Dekret vom 9. Juni 2010 über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)¹⁾.

II.

Das Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbe-
hörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) wird wie folgt geändert:

Art. 57 ^{1 bis 6} Unverändert.

⁷ In Streitigkeiten vor dem Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten genehmigt die oder der neutrale Vorsitzende Vergleiche und behandelt Gesuche und Klagen, die zurückgezogen oder gegenstandslos geworden sind oder auf die offensichtlich nicht eingetreten werden kann. Sie oder er behandelt ferner die Geschäfte, bei denen die Parteien übereinstimmend Gutheissung beantragen.

III.

Übergangsbestimmungen

1. Für bis am 31. Dezember 2011 fällige, uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen können die Versicherer bis am 31. Dezember 2016 Ersatz bei der zuständigen Stelle der JGK verlangen, wenn sie trotz gebührender Sorgfalt bei der Einforderung von Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung Verluste erleiden und die Versicherten zur Zeit der Entstehung der Schuld im Kanton Bern wohnhaft waren.

2. Ersetzt der Kanton den Verlust nach Ziffer 1, so gehen die Ansprüche des Versicherers gegenüber der versicherten Person auf ihn über. Die Verlustscheine sind der zuständigen Stelle der JGK auszuhandigen.

3. Der Ersatz der Verluste nach Ziffer 2 wird an die nach Artikel 66 KVG auszurichtenden Beiträge angerechnet.

¹⁾ BSG 166.1

¹⁾ BSG 166.1

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 15. Oktober 2014

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Egger-Jenzer
Der Staatsschreiber: Auer

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 10. Dezember 2014

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Egger-Jenzer
Der Staatsschreiber: Auer

Bern, 2. Dezember 2014

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin: Zumstein

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.